

Zur Kritik der staatskirchlichen Militärseelsorge

Auswege aus einer unheilvollen Bindung
und Vorbilder der Befreiung

Herausgegeben von
Rainer Schmid, Thomas Nauerth,
Matthias-W. Engelke
und Peter Bürger

Herausgegeben in Kooperation mit dem
Ökumenischen Institut für Friedenstheologie

2019

Ein Reader mit Texten von
Ralf Becker, Wolfram Beyer, Peter Bürger, Gerhard Czermak,
John Dear, Matthias-W. Engelke, Erasmus von Rotterdam,
Hanna E. Fetkötter, Albert Fuchs, Joachim Garstecki, Matthias Gürtler,
Ullrich Hahn, Georg D. Heidingsfelder, Hartwig Hohnsbein, Uwe Koch,
Victoria Kropp, Gerhard Loettel, Walter Mixa, Franz Nadler,
Thomas Nauerth, Martin Niemöller, Leo Petersmann,
Rainer Schmid, Tertullian, Reinhard J. Voß, Bernhard Willner,
Bernd Winkelmann und Hans Dieter Zepf

Herausgegeben in Kooperation mit dem
Ökumenischen Institut für Friedenstheologie
www.oekum-institut-friedenstheologie.de

ZUR KRITIK DER STAATSKIRCHLICHEN MILITÄRSEELSORGE
Auswege aus einer unheilvollen Bindung
und Vorbilder der Befreiung

Herausgegeben von Rainer Schmid, Thomas Nauerth,
Matthias-W. Engelke und Peter Bürger

Redaktion & Satz: Peter Bürger
Redaktionsschluss: Düsseldorf, 08.08.2019

(Eine erweiterte & illustrierte Buchfassung wird
unter dem Titel „DIE SEELEN RÜSTEN“
als preiswertes Paperback, 456 Seiten, in der
„edition pace“ bei BoD Norderstedt erscheinen –
zu bestellen mit der ISBN: 978-3-7494-6804-1)

Inhalt

Vorwort	11
---------	----

Jesus und das Konstantinische Kirchentum

GOTT SEGNET DEN KRIEG NICHT In der Nachfolge eines gewaltfreien Widerständlers <i>John Dear</i>	36
---	----

DAS SCHWERT IM JÜNGERKREIS Anmerkungen zu einem folgenreichen Irrtum <i>Leo Petersmann</i>	41
--	----

WIE ES DIE CHRISTEN HEUTE TREIBEN Die Klage des Friedens (1517) <i>Erasmus von Rotterdam</i>	46
--	----

DER ‚CHRISTUS‘ DES GARNISONSPFARRERS Eine literarische Wortmeldung von Erik Peterson im Jahr 1919 <i>Aus dem Sonntagsblatt des Badischen Volkskirchenbundes</i>	51
--	----

KANN EIN CHRIST SOLDAT SEIN? Zwölf Thesen zu einer dringlichen Frage, Juli 2013 <i>Bernhard Willner</i>	56
---	----

FÜR EIN ENDE DER KONSTANTINISCHEN KIRCHE Kreuz und Krieg – Zum Gedenktag am 28.10.2012 <i>Leo Petersmann</i>	58
--	----

**Antimilitaristische,
humanistische und laizistische
Kritik der Militärseelsorge**

MILITÄRSEELSORGE

Lexikon des Instituts für Weltanschauungsrecht (2017) 61
Gerhard Czermak

MIT KIRCHLICHEM SEGEN IN DEN KRIEG?

Die Militärseelsorge in der Bundeswehr. Ein Dossier
aus der ‚Informationsstelle Militarisierung‘ (2018) 76
Victoria Kropp

PAZIFISTISCHE KRITIK

Kirche und Staat, Partner für den Krieg 101
Franz Nadler

ZUR SITUATION DER MILITÄRSEELSORGE IN DEUTSCHLAND

Kritik aus der IDK und Ergebnisse einer
Parteien-Befragung im Mai 2013 123
Wolfram Beyer

**Wiederbewaffnung und
Neuaufbau des Militärkirchenwesens**

BRIEF AN KONRAD ADENAUER

Schreiben des Präsidenten der Ev. Kirche in Hessen
und Nassau und Leiters des Kirchlichen Außenamtes
an den Bundeskanzler vom 4. Oktober 1950 132
Martin Niemöller

KIRCHLICHE REMILITARISIERUNG

Ein Rückblick (2000) 134
Hartwig Hohnsbein

PRAXIS DER MILITÄRSEELSORGE Die Andere Zeitung, 1956 <i>Georg Heidingsfelder</i>	140
KEINE „MILITÄRKIRCHE MIT VOM STAAT BESOLDETEN MILITÄRPFARRERN“ Ein Antrag an die Synode der Ev. Kirche, 1956 <i>Pfarrkonvent des Kirchenbezirks Bad Cannstatt</i>	144
EIN BESONDERER KUMMER BLEIBT: DER MILITÄRSEELSORGEVERTRAG Gustav Heinemann im Gespräch, 3. November 1968 <i>Ein Interview von Günter Gaus</i>	146
FEST IN DER TRADITION VERANKERT: DIE MILITÄRSEELSORGE Kirche von unten, 2001 <i>Hartwig Hohnsbein</i>	148
Friedenszeugnis ohne staatskirchliche Verflechtung in der DDR – Durchsetzung des westdeutschen Modells	
FRIEDENSARBEIT UND FRIEDENSZEUGNIS DER KIRCHEN IN DER DDR UND DIE WELT-UNORDNUNG DES 21. JAHRHUNDERTS Festvortrag zum 90. Geburtstag von Heino Falcke am 12. Mai 2019 im Augustinerkloster Erfurt <i>Joachim Garstecki</i>	154
„FRIEDENSETHIK VERSUS MILITÄRSEELSORGE“ Die Sicht der evangelischen Kirchen in den neuen Ländern (1991) <i>Uwe Koch</i>	176
KIRCHLICHE SOLDATENSEELSORGE VERSUS MILITÄRSEELSORGE Eine friedensethische Erinnerung (2016) <i>Bernd Winkelmann</i>	186

DIE GESCHICHTE DES MILITÄRSEELSORGEVERTRAGES Vortrag am 22. September 2012 in Halle/Saale <i>Hanna-E. Fetkötter</i>	192
---	-----

Stimmen aus dem Versöhnungsbund

„DER KRIEGSDIENST DER MILITÄRSEELSORGE“ Dossier Nr. 65 von ‚Wissenschaft und Frieden‘, 2010 <i>Matthias-W. Engelke</i>	200
--	-----

KIRCHE DES FRIEDENS WERDEN – WAS BEDEUTET DAS? Vortrag auf dem Impulstag zur friedensethischen Orientierung der evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Kassel am 18. Juli 2015 <i>Ullrich Hahn</i>	209
---	-----

ABSCHAFFUNG DER MILITÄRSEELSORGE Kommentar zu einem EKD-Bericht über den ‚Traumjob MilitärfarrerIn‘ (2017) <i>Hans Dieter Zepf</i>	216
---	-----

Sakralisierung des Militärkomplexes

„GESTÜTZT AUF DER LANZE, WOMIT DIE SEITE CHRISTI DURCHBOHRT WURDE?“ Absage an die Spektakel des Imperiums <i>Tertullian</i> (200 n. Chr.)	227
--	-----

DAS KREUZ ALS KRIEGSZEICHEN Beispiele aus 1700 Jahren Kriegskirchlichkeit <i>Leo Petersmann</i>	234
---	-----

GLAUBENSKRIEGER IN LOURDES Leserbrief zu einer Dokumentation von Spiegel-TV <i>Bernhard Willner</i> (2013)	237
--	-----

MILITÄR UND RELIGION Lexikon des Instituts für Weltanschauungsrecht (2017) <i>Gerhard Czermak</i>	239
RESAKRALISIERUNG DES MILITÄRISCHEN Eine Auseinandersetzung mit drei Formen des Phänomens <i>Albert Fuchs</i>	245
WAS SIND MILITÄRISCHE EHREN? Ein Brief an Bundespräsident F.W. Steinmeier (2018) <i>Gerhard Loettel</i>	257
PAX CHRISTI ZUM SOLDATENGOTTESDIENST IM KÖLNER DOM Eine gute Politik im Dienste des Friedens basiert auf aktiver Gewaltfreiheit (2019) <i>Pax Christi im Erzbistum Köln - Vorstand</i>	259

**Ökumenische Initiativen zur
Abschaffung der staatskirchlichen
Militärseelsorge**

ÖKUMENISCHE INITIATIVE ZUR ABSCHAFFUNG BZW. REFORM DER MILITÄRSEELSORGE Gegen die Zusammenarbeit von Kirche und Militär! Für eine kirchlich organisierte Soldatenseelsorge und Aussteigerberatung! <i>Rainer Schmid</i>	262
„34 THESEN“ AUS WITTENBERG Kirche und Militär – die Zusammenarbeit beenden! <i>Christ*innen aus Versöhnungsbund & DFG-VK</i>	268

**Stimmen aus dem Kreis der
katholischen Friedensbewegung**

- MILITÄR-SEELSORGE? –
SOLDATENSEELSORGE?! – FRIEDENSDIENSTE!
Überarbeiteter Vortrag beim Symposium
„50 Jahre Militärseelsorge in der Deutschen
Bundeswehr“, Berlin, 11.03.2004 274
Reinhard J. Voß
- „NICHT DAZU DA, WAFFEN ZU SEGNET“?
Über den Militär- und Kriegsdienst der Militärseelsorge 287
Albert Fuchs
- OFFENER BRIEF AN MILITÄRBISCHOF
FRANZ-JOSEF OVERBECK
anlässlich des „Tages der Militärseelsorge“ im
Rahmen des 101. Deutschen Katholikentags 2018 296
Impulsgruppe / pax christi-Mitglieder

**Wie staatstreu sind die Kirchen
in der Friedensfrage?**

- MILITÄRSEELSORGE ALS HILFE ZUR GEWISSENHAFTEN
PRÜFUNG DER ETHISCHEN LEGITIMITÄT STAATLICHEN
HANDELNS UND MILITÄRISCHER BEFEHLE?
Oder: Über Militärseelsorge neu nachdenken heißt,
von Walter Mixa erzählen 303
Thomas Nauerth
- „DIE WAFFEN SEGNET“?
Legitimation militärischer Einsätze der Streitkräfte und
Militärseelsorge – Vortrag bei der Führungsakademie
der Bundeswehr in Hamburg, 7. Mai 2001 313
Walter Mixa

„ZUR ROLLE DER MILITÄRSEELSORGE IM
BERATUNGSPROZESS“

Auszug aus der Stellungnahme des
,Forum Friedensethik‘ zum friedensethischen
Positionspapier der Ev. Landeskirche in Baden
FFE-Rundbrief (2013) 327

„SICHERUNG WIRTSCHAFTLICHER UND MACHTPOLITISCHER
INTERESSEN KANN KEIN ZIEL FÜR MILITÄRISCHES
PLANEN UND HANDELN SEIN“

Schreiben vom 1.9.2015 an den Ratsvorsitzenden
der Evangelischen Kirche in Deutschland, den
Vorsitzenden der Bischofskonferenz, sowie alle
weiteren Vorsitzenden der Mitgliedskirchen der ACK 329
pax christi/Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden

VERTRITT DIE MILITÄRSEELSORGE
DIE ARMEE IN DER KIRCHE?

Rezension zu: Hartwig von Schubert (Militärdekan),
Pflugscharen und Schwerter. Plädoyer für eine
realistische Friedensethik, Leipzig 2018 333
Matthias-W. Engelke

„HILFERUFE DES MILITÄRBISCHOFS“

Sigurd Rink bekennt sich in einem neuen Buch
zu Selbstzweifeln und Ratlosigkeit, votiert
aber zielstrebig für Aufrüstung, militärische
Auslandseinsätze und eine erneute
allgemeine Wehrpflicht –
Rezension zu: „Können Kriege gerecht sein?“, 2019 348
Peter Bürger

**Beistand für Soldaten, Infrastrukturen des Friedens
und Vorbilder einer neuen Freiheit**

IN KIRCHLICHEN RÄUMEN. MIT PAZIFISTISCHEM INHALT Erinnerungen an die staatsunabhängige Soldatenseelsorge zu DDR-Zeiten in Eggesin <i>Matthias Gürtler</i>	380
ABSCHAFFUNG DER MILITÄRSEELSORGE Evangelische Synode des Kanton St. Gallen, Juni 1921 <i>Antrag von Pfarrer Samuel Dieterle</i>	383
SOLDATENSEELSORGE DES VERSÖHNUNGSBUNDES Eine Initiative des Arbeitskreises ‚Friedensaufgabe und Soldatenseelsorge‘ im Jahr 2007 <i>Internationaler Versöhnungsbund – deutscher Zweig</i>	384
DAS DILEMMA DER MILITÄRSEELSORGE MIT EINER ZIVILEN SICHERHEITSPOLITIK AUFLÖSEN Zum Szenario „Sicherheit neu denken“ aus der Evangelische Landeskirche in Baden <i>Ralf Becker</i>	388
„BEENDET DAS TÖTEN!“ Vorbilder für die Befreiung aus dem Militärkirchenapparat <i>Peter Bürger</i>	394
Die Herausgeber, Autorinnen & Autoren	418

Vorwort

„Eine christliche Armee, eine christliche Schlacht, christliche Feldprediger, christliche Finanzoperationen, christliche Staatsintrigen, christliche Cabinettsentraven, ein christlicher Hoffstaatt der Maitresse, christliche Polizeymouches, christliche Übertragungen der Kirchengüter ins Departement der Hofflustbarkeiten oder auch ins Departement der Familienresources, eine christliche Spionenliste, christliche Allmachtsansprüche, christliche Staatsgründe zur Duldung und Beschönung der Meineide u.s.w., das alles sind Sachen, die wie der Mann im Mond sich nur in der Einbildung verirrter Leute befinden, aber sonst in der Welt nirgend da sind. Die Geistlichen wissen es auch gar wohl, wenn sie die Großen entschuldigen, aber sie vergessen es viel, wenn sie die Kleinen anklagen.“¹

JOHANN HEINRICH PESTALOZZI, 1793

„Eine Paradoxie des Christentums ist, daß es Liebe zwischen den Menschen gepredigt und Feindschaft zwischen ihnen produziert hat.“² WOLFGANG HUBER, 1974

Im Anschluss an unsere Publikation über „Militärseelsorge im Hitlerkrieg“³ legen wir hier in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Institut für Friedenstheologie einen Sammelband vor mit bereits früher veröffentlichten Texten und neuen Arbeiten zur „Kritik der staatskirchlichen Militärseelsorge“ von 28 Autorinnen und Autoren. Auch dieses zweite Werk ist in einer digitalen Form frei abrufbar und – in veränderter Fassung – als preiswerter ‚Paperback‘-Band der *edition pace* erhältlich.

Ohne eine durchgreifend neue Einstellung zum staats- und militärkirchlichen Komplex, in dem es nicht zuletzt um sehr viel Geld geht, sollten wir vernünftigerweise nicht erwarten, dass das verfasste Christentum den Weg hin zu einem neuen Friedenszeugnis mit prophetischem Charakter findet. Nur unrealistische Phantasten können damit rechnen, dass etwa das mit mannigfa-

¹ PESTALOZZI 1931, S. 127.

² HUBER 1974, S. 169.

³ SCHMID/NAUERTH/ENGELKE/BÜRGER 2019.

chen Privilegien ausgestattete Spitzenpersonal der Kirchenleitungen in unserem Land, welches staatlich vereidet ist und Monat für Monat ein staatskirchliches Bruttogehalt in Höhe von 9.000 bis über 13.000 Euro aus Steuergeldern in Empfang nimmt, einen Aufbruch zur Friedenskirchlichkeit unterstützt, der die Weichenstellung des Jahres 313 unserer Zeitrechnung revidiert und zu ernsthaften Konflikten mit den ‚staatstragenden‘ politischen Akteuren führen müsste.

*Die Militärkirche
setzt dem Friedenszeugnis Grenzen*

Das Militärkirchenwesen ist freilich noch einmal ein besonderes Feld der Korrumpierung, was an einem Beispiel mit gravierenden weltkirchlichen Auswirkungen veranschaulicht werden kann: Johannes XXIII. war Verfechter eines generellen Verbots der Atombombe. Aus der „schrecklichen Zerstörungsgewalt der modernen Waffen“ hatte dieser Papst in seiner Enzyklika „Pacem in terris“ (1.4.1963) geschlossen: „Darum ist es in unserer Zeit, die sich des Besitzes der Atomkraft rühmt, vernunftwidrig [alienum est a ratione; also: Wahnsinn], den Krieg noch als das geeignete Mittel zur Wiederherstellung verletzter Rechte zu betrachten.“ Die Bedeutsamkeit dieses Satzes erkannte auf dem II. Vatikanischen Konzil eine von den Kardinälen Spellman und Shehan und Erzbischof Philip Hannan, einem ehemaligen Militärkaplan, geführte Gruppe. Sie verlangte kurz vor der Abstimmung in einer „theatralischen Kollektiverklärung“ seine Streichung aus dem Konzilstext „Gaudium et spes“.⁴ Als Anwalt der Blockinteressen der USA wollten diese nuklearistischen Bischöfe verhindern, dass jeglicher Atomwaffeneinsatz als unsittlich verurteilt wird. Die Konzilsmehrheit gestand ihnen jedoch lediglich zu, das – durch den Protest aufgewertete – Zitat von Johannes XXIII. redaktionell in die Anmerkungen zu verschieben. – Gleichwohl konnte die Spellman-Gruppe einen folgenreichen Teilsieg erringen: Eine frühere Version hatte bereits den bloßen Besitz moderner ABC-Massenvernichtungswaffen klar verurteilt. – Militäraffine Konzilsteilnehmer haben übrigens ebenfalls dafür gesorgt, dass die heilige Versammlung *nicht* (wie in einer vorletzten Textfassung

⁴ Vgl. auch RAHNER/VORGRIMLER 1982, S. 443-445; SPIEGEL-NACHRUF 1967.

vorgesehen) den Kriegsdienstverweigerern ihre ausdrückliche Anerkennung zollte: „entweder wegen ihres Zeugnisses für die christliche Sanftmut oder wegen ihrer Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben oder wegen aufrichtigen Abscheus vor Gewalttätigkeit“⁵.

Man hätte erwarten dürfen, dass mit diesem Konzil den zahllosen Gotteslästerungen in bischöflichen Kriegsvoten des 20. Jahrhunderts ein Ende bereitet war. Francis Joseph Kardinal Spellman (1889-1967) votierte indessen ein Jahr nach Konzilsabschluss voller Begeisterung für die antikommunistische ‚Militärmission‘ der USA in Vietnam (mit Hilfe von Napalm, Agent Orange, systematischer Folter etc.), die am Ende in Südostasien mehr als drei Millionen Tote hinterlassen wird; er predigte 1966 den Soldaten ganz grundsätzlich, der Vietnamkrieg sei ein „*Krieg für die Zivilisation*“. (Papst Paul VI. musste einschreiten.)

Wer war dieser Kirchenmann? Der soziale Aufsteiger kam wie viele staatshörige Kleriker aus kleinen Verhältnissen. Eugenio Pacelli (Pius XII.), dessen aufwändigen USA-Besuch 1936 er organisiert hatte, ernannte das Finanz-Genie nach Übernahme des Papstamtes am 11.12.1939 zum Militärebischof der Vereinigten Staaten; fortan war Spellman als ‚Apostolischer Vikar‘ zuständig für die röm.-kath. Mitglieder der Streitkräfte. Nach dem Zweiten Weltkrieg profilierte sich F.J. Spellmann, der ab 1946 den Kardinalshut trug, als Parteigänger von Joseph McCarthy. Möglicherweise war der innerkirchlich und politisch gleichermaßen reaktionär aufgestellte Oberhirte aufgrund von Homosexualität⁶ erpressbar, was mit Blick auf seine hohe – auch *militärkirchliche* – Stellung bei einer entsprechenden Regsamkeit der staatlichen ‚Dienste‘ Auswirkung auf die ganze Kirche gehabt hätte. (In Deutschland werden z.B. bereits einfache Militärpfarrer vom Militärischen Abschirmdienst überprüft.)

Dies freilich gehört ins Feld der Spekulation. Gesichert ist hingegen in der Causa Spellman, dass ein sehr hochrangiger Militärkleriker nachhaltiger Einfluss genommen hat auf Beratungsergebnisse des letzten Konzils und sogar an entscheidender Stelle eine Zählung der Friedensbotschaft erreichen konnte.

⁵ Zit. RAHNER/VORGRIMLER 1982, S. 444.

⁶ SIGNORILE 2002/2014 berichtet u.a. von einer Liaison mit einem jungen Broadway-Darsteller und nimmt Bezug auf die diesbezügliche Zensurgeschichte der 1984 publizierten Spellman-Biographie (COONEY 1984).

Exkurs: Die theologische Herausforderung

Die grundsätzlichen *theologischen* Fragestellungen, die sich aus der auch institutionell abgesicherten Kriegsassistenz der Kirchen in Geschichte und Gegenwart ergeben, können im Rahmen dieses Bandes nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Sie seien jedoch vorab zur Sprache gebracht. (Leser, die wenig ‚theologisches Interesse‘ mitbringen, mögen diesen Abschnitt überspringen.) Ist der Vorgang, in dem „das Christentum sich im Zuge der konstantinischen Wende an die Stelle der traditionellen Religionen des römischen Reichs gesetzt und deren politische und gesellschaftliche Funktion übernommen hat“⁷, lediglich ein *äußeres*, religionssoziologisches Phänomen – ohne Auswirkungen auf den ‚eigentlichen Kern‘ der kirchlichen Sendung? Wenn das Wesen der Botschaft Jesu darin bestünde, getreu ein wahres Satzbekenntnis zu ‚übemätürlichen Sachverhalten‘ zu sprechen und bestimmte ‚heilige Handlungen‘ auszuführen, könnte man es so sehen. Es verhält sich aber anders.

Eine entscheidende Wurzel des nachkonstantinischen Militärkirchenwesens hat der evangelische Theologe Wolfgang Huber 1974 folgendermaßen umrissen: „Die Förderung gesellschaftlicher Aggressivität im Sinn des Complexes von Autoritarismus, Militarismus und Religion hängt [...] eng damit zusammen, daß die Kirche eine Agentur zur Legitimation politischer Herrschaft war und wohl noch ist; sie sieht sich eben in dem Maß zur Legitimation politischer Herrschaft veranlaßt, in dem sie selbst die politische Macht zur Erhaltung ihres Monopols in der ‚Manipulation der Heilsgüter‘ auszunutzen sucht. Dieses Wechselverhältnis kann man auch in der jüngsten Vergangenheit noch beobachten. So fällt zum Beispiel auf, mit welcher Entschiedenheit der Staat nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in Ländern wie Frankreich und den USA [...] heute noch an einer staatlich organisierten, finanzierten und weithin auch reglementierten Militärseelsorge festhält. An dieser Stelle ist das Interesse des Staates offenbar besonders groß, die Kirche als Agentur der politischen Religion in seinen Dienst zu stellen.“⁸

Aus religionssoziologischer Sicht, so referiert Huber, ist ein Monopol über die Verwaltung und „Manipulation der Heilsgü-

⁷ HUBER 1974, S. 175-176.

⁸ HUBER 1974, S. 178.

ter“ gebunden an besondere (klerikale) Akteure, die ihren Status als Hierarchie *innerhalb* der religiösen Gemeinschaft gefestigt haben und sich auch genügend Macht sichern konnten, „um abweichende und konkurrierende Doktrinen auszuschließen“⁹. Die religiöse Organisation insgesamt kann das Monopol in der „Manipulation der Heilsgüter“ aber erst dann behaupten, „wenn es ihr gelingt, die unterschiedlichen religiösen Bedürfnisse gegensätzlicher gesellschaftlicher Gruppen zugleich zu befriedigen. Diese religiösen Bedürfnisse lassen sich folgendermaßen beschreiben: Die gesellschaftlich Abhängigen haben ein Bedürfnis nach Heil, in dem die Erfahrung von Abhängigkeit und Unterdrückung kompensiert wird: Die Hoffnung auf die Befreiung aus dem Jammertal dieser Welt – das ist ein religiöses Grundmuster, mit dem diesem Bedürfnis nach Kompensation entsprochen wird. Die gesellschaftlich Herrschenden haben ein religiöses Bedürfnis nach Legitimation ihrer Herrschaft: Jede Obrigkeit ist von Gott eingesetzt; die Unterschiede zwischen den Menschen sind von Gott gewollt – das ist ein religiöses Grundmuster, mit dem diesem Bedürfnis nach Legitimation entsprochen wird. Das Bedürfnis der Beherrschten nach Kompensation und das Bedürfnis der Herrschenden nach Legitimation sind die religiösen Bedürfnisse, denen die Kirche zugleich entsprechen muß, wenn sie ihren Anspruch auf das Monopol in der Verwaltung des Heils durchsetzen will. Infolgedessen bestätigt sie einerseits die Einstellungen derjenigen gesellschaftlichen Gruppen, von denen sie Macht erhält, und verknüpft diese Einstellungen mit vorgegebenen religiösen Deutungsmustern. Andererseits paßt sie die gesellschaftlich Abhängigen an die gegebenen Bedingungen an, indem sie gesellschaftliche Konflikte auf die göttliche Vorsehung zurückführt oder Verhaltensweisen vermittelt, die den gegebenen Bedingungen entsprechen.“¹⁰

Was hier beschrieben wird, die außengelenkte und auf Angst basierende Religion, ist auf traurige Weise banal. Es soll zwar angeblich irgendwie um ‚heilige Güter‘ gehen, doch in Wirklichkeit besteht die ganze Unternehmung darin, dass Menschen Macht über Menschen ausüben. Das steht vollkommen in Einklang mit den real existierenden Verhältnissen ‚dieser Welt‘, ist aber schier unvereinbar mit „Artikel eins“ der von Jesus vorge-

⁹ HUBER 1974, S. 174.

¹⁰ HUBER 1974, S. 175.

gebenen „Kirchenverfassung“ (Markus-Evangelium 10,42-43). Die ‚Religion‘ Jesu besteht ja eben nicht darin, dass wir Herren und klerikalen Selbstanbetern gehorchen, sondern darin, dass unser Gehör sich öffnet für das ‚Wort des Lebens‘ und in uns die menschliche Berufung zur Freiheit wahr wird.

Wolfgang Huber stellt fest, „daß der ‚Heilsinhalt der Offenbarung‘ bei der Anpassung der Kirche an ihre gesellschaftliche Umwelt immer selbst mit auf dem Spiel steht: es steht auf dem Spiel, ob die christliche Tradition als Tradition kritischer Normen zum Zuge kommen, ob sie Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen vermitteln und in Gang setzen kann. In der Verbindung von Christentum und Militarismus begegnet uns ein Strang der christlichen Tradition, in dem diese kritische und emanzipative Wirkung christlicher Verkündigung verloren gegangen ist: die konstantinische Verbindung von Kirche und politischer Macht schlägt sich in der religiösen Sozialisation orthodoxer Christen noch heute in einer eindeutig nachweisbaren Weise nieder. Die Befreiung der westlichen Christenheit aus ihren traditionellen Bindungen ist [...] eines der wichtigsten Themen der gegenwärtigen Epoche der Christentumsgeschichte“¹¹.

So berechtigt nun die *soziologische* Kritik an einem autoritär-repressiven, deshalb auch vorzugsweise staatshörigen und militaristischen „Christentum“¹² ist, sie greift in theologischer Sicht noch zu kurz. Schon viele verfolgten einstmals ein politisierendes Emanzipationsprogramm christlicher, humanistischer oder sozialistischer Provenienz, regredierten aber unerwartet schnell wieder zu Parteigängern von tradierten Systemen, die uns Angstbetäubung, Wahrheitsbesitz, klare Orientierung, Zugehörigkeit und eine gefestigte Stellung innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges versprechen. An ihren Früchten war dann zu erkennen, dass ihr Befreiungsruf letztlich nur aus einer rhetorischen Oberfläche bzw. Konstrukten bestanden hatte. Ein Pazifist, dessen Friedensarbeit nicht auf einen *inneren* Wandlungsprozess zurückgeht, kann unversehens zum Assistenten der Kriegsapparatur werden. Auch dies ist ein ganz banaler, keineswegs ungewöhnlicher Vorgang.

¹¹ HUBER 1974, S. 180. („orthodox“, im Sinne von: „autoritär-strenggläubig“; hier ist keine Konfessionsbezeichnung gemeint, Anm. p.b.).

¹² Vgl. auch BAMBERG 1970, S. 17-18.

Die Herausforderung sei plakativ auf den Punkt gebracht: Die christliche Friedensmission ist kein Sonderschauplatz der Moralthologie oder christlichen Ethik, sondern eine Frage des theologischen Grundlagenfaches („Dogmatik“). Denn wenn der sogenannte „*Heilsinhalt der Offenbarung*“ (W. Huber) verpasst wird, kann sich die christliche Friedenskampagne nur in einer nichtssagenden Papierproduktion und selbstgefälligen ‚Events‘ erschöpfen. Authentischer Glaube (Bekenntnis, ‚Orthodoxie‘) und authentischer Lebensvollzug an der Seite von Jesus (Orthopraxie) sind nur in einer irrigen Theologie *getrennt* als zwei Paar Schuhe zu betrachten. Das strittige Problem lässt sich besonders gut am Beispiel der Inquisition¹³ veranschaulichen: Augustinus, der an seiner Bischofstafel kein böses Wörtchen über abwesende Mitbrüder duldete, hielt an seinem Lebensabend staatliche Schwertgewalt gegen abtrünnige und unbeugsame Donatisten für gut und richtig. Wir können an seiner Biografie ablesen, wie er die ‚Ohnmacht‘ der Liebe letztlich doch nicht durchzuhalten vermochte und der Versuchung verfiel, das ewige „Glück“ nach Art der Weltgesetze zu erzwingen. Thomas von Aquin war im 13. Jahrhundert nicht nur ein Sänger vom Sakrament der Liebe Gottes, sondern ein Befürworter gewaltsamer Züchtigung der vom Glauben abfallenden Erwachsenen. Er meinte, hartnäckige Häretiker sollten dem „weltlichen Arm zur Ausrottung“ übergeben werden (wobei der „weltliche Arm“ in vielen Fällen ebenfalls aus Kirchenfürsten bestand). Thomas gibt zu bedenken: Es sei ein viel schwereres Vergehen, die zum ewigen Leben dienende Religion zu verstellen, als Münzen zu fälschen, die ja nur der Befriedigung irdischer Bedürfnisse dienen. Wenn nun schon die Münzfälscher hingerichtet würden, um wie viel mehr müsse man die Todesstrafe bei Ketzern billigen, die das Ewigübernatürliche ummünzten. Ganz folgerichtig ist von Papst Paul IV. (1476-1559), dem Begründer des Heiligen Offiziums, der Satz überliefert: „Selbst wenn mein eigener Vater Ketzer wäre, würde ich das Holz zusammentragen und ihn verbrennen lassen.“ Nicht-christliche Intellektuelle mögen, zumal wenn sie nette Stunden in vatikanischen Archiven verbringen, allerlei Perspektiven zu diesem Phänomen einnehmen. Christen können hier nur die Perspektive der Opfer einnehmen. Die Novelle „*Finsternis bedeckt die*

¹³ Den folgenden Abschnitt zur Inquisition übernehme ich – ohne die Quellenachweise – aus BÜRGER 2009, S. 122-124.

Erde“ von Jerzy Andrzejewski erhellt die Inquisition als Gleichnis des Totalitären überhaupt. Das dunkle Geheimnis des Inquisitors besteht darin, dass er in seinem Herzen nicht an Gott glaubt. Deshalb gilt auch für ihn, was Albert Camus (*„Der Mensch in der Revolte“*) über den verzweifelten Revolutionär gesagt hat: „Der Nihilismus, eng verbunden mit der Bewegung einer enttäuschten Religion, vollendet sich im Terrorismus.“ – Das Missliche an der langen nachkonstantinischen Mordgeschichte um des „wahren Glaubens“ willen ist, dass so viele unantastbare theologische und kirchliche „Autoritäten“ an ihr beteiligt sind. Als Glaubenspräfekt hat Joseph Ratzinger zu dieser Seite des Inquisitionschristentums so Stellung bezogen: „Was uns eben nachdenklich macht, ist, dass ein historischer Kontext das Gewissen auch von wirklich guten Menschen so abstumpfen kann, dass sie dies nicht mehr zu sehen vermögen. Denn es waren ja auch Heilige [sic!], die das gebilligt haben, die in einem tiefen inneren Gottesbezug lebten und auch in einer inneren Nähe zu Jesus gelebt haben und zu seinem Wort [...]“. So muss sprechen, wer Folterer wie Mordverantwortliche unverdrossen als Garanten von Authentizität und Kontinuität der Glaubenstradition betrachtet. Doch noch nie hat ein Konzil gelehrt, die göttliche Gnade mache irgendeine Abscheulichkeit von Menschen perfekt. Man kann das unsichtbare „gläubige Sein“ nicht von der wahrnehmbaren Lebenswirklichkeit trennen. Wer andere Menschen, getauft oder ungetauft, foltert, kann unmöglich in einem „tiefen inneren Gottesverhältnis“ leben. Wo Menschen wegen der Ablehnung von Sätzen verbrannt werden, muss die dazugehörige Theologie schon in ihrer Wurzel unheilbar krank sein. Die Antwort auf das Grauen in unserer Glaubensgeschichte kann nur bestehen aus einer Theologie, die die Befreiung zur Gewaltfreiheit als Wurzel eines ‚authentischen Christentums‘ vermittelt.

Die gewalttätige sogenannte „Orthodoxie“, die früher über Leichen gehen konnte, ersetzt das *eine* – menschgewordene – („Ja“-)Wort durch Formel-Fetische. Sie hat mit Jesus nichts mehr zu tun und kann deshalb – wie auf der anderen Seite ebenfalls ein gesellschaftlich genehmes „Kulturchristentum“ mit liberalem Anstrich – zu allen Zeiten für die geistliche Kriegsbeihilfe in Dienst genommen werden. Die diesbezüglichen historischen Befunde – zumal in deutschen Landen – bringen die an theologischen Fakultäten noch immer dozierte „Lehre von der Kirche“ zum Einsturz; gleichwohl hat sich bislang kein einziger Dogma-

tiker davon erschüttern lassen. Denn es ist – analog zum Diskurs über tötungsbereite Inquisition – unmöglich, den leitenden Theologen des Kriegschristentums zwar vorzuwerfen, sie seien in ‚politischen (weltlichen) Fragen‘ irregegangen oder untreu geworden, ihnen dann jedoch zu bescheinigen, sie hätten gleichzeitig dennoch am ‚rechten christlichen Bekenntnis‘ festgehalten. Wer den preußischen Kriegsprotestantismus und jene Bischofskollegien, die sich in zwei Weltkriegen in spiritueller Massenmordassistenten übten, noch als Erscheinungsweisen bzw. Sachwalter einer *authentischen* ‚Kirche Jesu‘ betrachtet, verlästert den Heiligen Geist. Es ist möglich, die Dogmen aller Ökumenischen Konzilien unverfälscht zu beschwören, den Namen des ‚Herrn Jesus‘ sterbensbereit zu preisen, mit Erschütterung die schönsten Gesänge des heiligen lutherischen Chorals anzustimmen und die feierlichste Wandlung auf den Altären zu zelebrieren ... und doch mit alledem einzig und allein der *Gottheit der Gewalt* kultisch zu dienen. Das zu erkennen, ist schwer und bitter. Es gibt aber noch Bitteres: Ein Dogmatiker, der die historischen Primärquellen des Kriegskirchentums gründlich studiert hat und doch unbeirrt die Amtsträger dieses Komplexes als wirkliche Hirten der ‚Religion Jesu‘ – statt als erbarmungsbedürftige Häretiker – ansieht, wird in seinem Fach einen Weg hin zur Freude nicht mehr finden können.

Wie verhält es sich nun mit der Berufung auf einen ‚Heilsinhalt der Offenbarung‘? Der Evangelist Markus führt uns in seiner Erzählung über die Jordantaufer vor Augen, wie Jesus sich bis auf den tiefsten Grund als ein *Geliebter* versteht. Wir sollen es sehen, um zu verstehen, *warum* Jesus gegenüber den Versprechungen der Gottheiten Besitz, Macht und Gewalt immun ist. Sehr richtig ist es, die Menschen zu ermahnen, von der Gewalttätigkeit zu lassen und die Unversehrtheit aller Menschengeschwister zu achten. Sehr notwendig ist es, die Menschen darüber aufzuklären, dass Gewalt nicht funktioniert und nur gewaltfreies Widerstehen eine kluge Weise des Widerstands sein kann, die Aussicht auf Erfolg gewährt ... Doch die ‚Offenbarung‘ in Jesus besteht darin, dass wir durch das *Geschenk eines neuen Selbstverstehens* die Angst und somit auch die ‚Notwendigkeit‘ der Gewalt überwinden. Die Initiation des christlichen Weges der Gewaltfreiheit bedeutet: Wir dürfen – und können – lernen, uns als Geliebte zu verstehen. Das mag manchmal durch umwerfende Widerfahrnisse zum Durchbruch kommen, geschieht aber oft über

langwierige Entwicklungen, auf zerbrechliche Weise. (Selbst die ‚Heiligen‘ behaupten nie, sie seien nicht mehr korrumpierbar.)

So unverzichtbar der *moralische* Pazifismus auch bleibt, um die Lügen und Verbrechen der Heilslehre des Militärischen anzuklagen, die Welt auf den Weg des Friedens zu führen, das vermag er nicht.

Die Angst – die Angst des Ungeliebtseins – betrifft nicht nur den Einzelnen, sondern sie ist *Geschick der ganzen Gattung*. Der homo sapiens hat eine destruktive, am Ende augenscheinlich selbstmörderische ‚Zivilisation der Ungeliebten‘¹⁴ (Zivilisation der Angst) hervorgebracht. Die Totmach-Industrie des Militärkomplexes ist seine Visitenkarte, und sie verschlingt heute jene geistigen wie materiellen Ressourcen, die wir um des Überlebens willen dringend in Lebens-Industrien investieren müssten. Die systemische Gier einer Ökonomie, die an Aggressivität und Irrationalität nicht mehr zu überbieten ist, wird gleichzeitig als alternativlos ausgegeben und entzieht sich jeder demokratischen Kontrolle.

Selten genug geschieht es, dass einem Menschenkind als Mitglied dieser tragischen Spezies die Jordantaufe widerfährt, die gegen suizidale Gier und Gewalt immunisiert. Doch wie sollte es dann möglich sein, die gesamte Menschengattung „im Jordan zu taufen“, um die Zivilisation der Ungeliebten zu verwandeln und noch rechtzeitig aus dem Kult der Gottheiten Besitz, Macht und Gewalt zu befreien? Eine Vergewaltigung der Einzelnen scheidet selbstredend aus (z.B. Massenpsychologie; Öko- und Friedensdiktatur; kollektive pharmakologische Sedierung). Wir bräuchten ein kulturell vermitteltes – soziales – Geschehen, in dem Menschen leichter zu einem neuen Selbstverstehen ohne Angst – d.h. ohne den Zwang zu Gewalttat und Zerstörung – finden: eine global-lokale „Revolution der zärtlichen Liebe“ (Franziskus von Rom). Doch noch einmal: Wie sollte so etwas möglich sein? Wenn es den Kirchen gelänge, endlich ohne Hintertüren dem Kriegsgott und all seinen Werken zu widersagen, könnte sich die Christenheit aufmachen, um gemeinsam mit anderen Weggefährten Antworten auf diese drängende Frage zu suchen. Im Gegensatz zum Militärkirchenwesen sieht die friedenskirchliche Christenheit Jesus wirklich als Wegweiser der ganzen Gattung: „Menschen, die ihr wart verloren, lebet auf und freut euch!“

¹⁴ Vgl. BÜRGER 2009, S. 235-268; BÜRGER 2019.

Die Abteilungen dieses Sammelbandes

Der vorliegende, z.T. dokumentarisch angelegte Band lädt aufgrund seiner Anlage zum auswählenden Lesen ein. Er besteht zum beträchtlichen Teil aus Texten, die Rainer Schmid für das Informationsangebot der ‚Ökumenischen Initiative zur Abschaffung bzw. Reform der Militärseelsorge‘ zusammengetragen hat. Einige Autoren haben ihre Beiträge eigens für diese Veröffentlichung überarbeitet. Durch die Hinzunahme von ergänzenden ‚Lesebuch-Kapiteln‘ und neuen, hier erstmals veröffentlichten Arbeiten ist – wie wir meinen – eine nützliche und anregende Sammlung zur Kritik der bestehenden Militärseelsorge entstanden. Einige inhaltliche Wiederholungen bzw. Überschneidungen ergeben sich – unvermeidlich – aus dem geschilderten Werdegang der Publikation. Dargeboten werden die Texte in zehn Abteilungen, die hier noch vorgestellt werden sollen:

1 | *Jesus und das Konstantinische Kirchentum*. Noch immer gilt trotz einiger Neuauflagen der einschlägigen militärkirchlichen Argumente zur Rechtfertigung der Militärseelsorge, was Wolfgang Huber 1974 geschrieben hat: „Die zusammenfassenden Darstellungen über das Verhältnis des organisierten Christentums zum Krieg kommen im Grundsatz stets zum gleichen Ergebnis: während sich die älteste Christenheit in Distanz zu Krieg und Militärdienst befand, ja in ihren führenden Vertretern den Kriegsdienst mit dem christlichen Glauben für unvereinbar hielt, übernahm die christliche Kirche mit der konstantinischen Wende auch die Mitverantwortung für die kriegerischen Auseinandersetzungen der staatlichen Macht, mit der sie sich nun verbündete. Gegen den Kriegsdienst der Christen wurden nun keine Einwände mehr laut; nur der Kriegsdienst der Priester, der Mönche und der Asketen galt als verboten, weil sie die wahren Soldaten Christi seien, die nicht zugleich als Soldaten des Kaisers dienen könnten. In der Folgezeit wurde die Frage nach dem Recht zur Kriegsführung alsbald mit der Lehre vom gerechten Krieg, die Frage nach der Notwendigkeit der Kriege nicht selten mit der Lehre von der Erbsünde beantwortet. Kriege im christlichen Namen wurden als heilige Kriege ausgegeben, wobei man sich eine Tradition des Alten Testaments zu nutze machte.“¹⁵ Die ers-

¹⁵ HUBER 1974, S. 158-159; vgl. BAINTON 1971.

te Abteilung dient nicht einer wissenschaftlichen Vermittlung der kirchenhistorischen Befunde, sondern enthält Impulstexte für ein neues Nachdenken. Mit unvergleichlicher Meisterschaft hat bereits Erasmus von Rotterdam das Kriegskirchentum verlästert und vorgeführt, „wie es die Christen treiben“. Heute wäre es dringlicher denn je, dass seine Weise der Wahrnehmung viele Nachahmende findet. Denn die herrschende Politik will vom irrationalen Paradigma, das der militärische Heilsglaube diktiert, nicht lassen – auch wenn eine ganze Welt darüber zugrunde gehen sollte.

2 | *Antimilitaristische, humanistische und laizistische Kritik der Militärseelsorge.* In den bestehenden Militärkirchenkomplexen geht es für die privilegierten Religionsgemeinschaften finanziell um Millionenbündel im zweistelligen Bereich, während die Zahl der Militärangehörigen, die sie heute noch in diesem Feld tatsächlich ‚seelsorgerlich‘ erreichen, einigen Untersuchungen und Berichten zufolge mehr als bescheiden ausfällt. Die staatlichen Investitionen öffnen der Armee u.a. auch die Türen für zahllose Militärkonzerte in Kirchen und die Präsenz auf Kirchentagen. Das korrumpierende System wird keineswegs besser, wenn das Bundesministerium für das Militärressort ab 2019 den – zwingenden – Grundsatz der Gleichberechtigung so umsetzt, dass jetzt auch wieder wie zu Kaisers Zeiten staatlich besoldete Militär-Rabbiner und ebenso Militär-Imame für die wachsende Zahl der Muslime im Heer unter Vertrag genommen werden.¹⁶

Viele religiöse Pazifisten wenden sich gegen eine gleichsam staatskirchlich verfasste Militärseelsorge, weil diese dem Kriegsapparat eine besondere Weihe angedeihen lässt *und* das Friedenszeugnis der Religionen niederhält. Antimilitaristische, humanistische und laizistische Kritikansätze, wie wir sie dank der Textgaben von einer Autorin und drei Autoren in der zweiten Abteilung versammeln konnten, setzen andere Schwerpunkte. Gewichtige Argumente sprechen dafür, das angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung schon lange anachronistische System als nicht verfassungskonform zu betrachten.

¹⁶ Vgl. neben den zahllosen Pressemeldungen dieses Jahres: WISSENSCHAFTLICHE DIENSTE – DEUTSCHER BUNDESTAG 2019; RINK 2019, S. 270-274.

3 | *Wiederbewaffnung und Neuaufbau des Militärkirchenwesens.* Im Zuge der Remilitarisierung der Bundesrepublik ab 1950 erfolgte auch der erneute Aufbau einer Militärseelsorge¹⁷ und zwar unter federführender Beteiligung von Geistlichen, die bereits der Wehrmacht ihre kriegstheologischen Dienste zur Verfügung gestellt hatten und jetzt unverdrossen an autoritären, z.T. faschistoiden Anschauungen festhielten.¹⁸ Auf römisch-katholischer Seite blieb das Konkordat von 1933 die entscheidende Rechtsgrundlage. Bischöfe und Verbandsfunktionäre positionierten sich gegen die z.T. als Sünde gebrandmarkte Kriegsdienstverweigerung. Der hierbei besonders regsame hochwürdige Herr Pater Dr. Johannes Hirschmann SJ beschwor „die Gefahr einer weiteren Säkularisierung unseres Lebens bei völliger Abschaffung des religiösen Fahneidees“¹⁹. Die wenigen linkskatholischen Nonkonformisten, die sich den Vorgaben der Klerikalmilitaristen im Adenauer-Gefüges nicht beugten, wurden isoliert und kaltgestellt. (Der in dieser Abteilung mit einem kleinen Text vertretene Publizist Georg D. Heidingsfelder erhielt z.B. Besuch von der Staatspolizei, verlor wie zuvor schon im NS-Staat als kinderreicher Familienvater seinen Broterwerb und ging schließlich in die Fabrik. In Westberlin wurde gar gefordert, den Dichter und Friedensrufer Reinhold Schneider zu exkommunizieren.)

Obwohl die Bereitschaft zur Unterordnung im evangelischen Raum ungleich geringer ausfiel, setzte sich auch hier die Macht-riege aus dem preußischen Staats- und Militärprotestantismus durch. Für die Gliedkirchen der EKD unterzeichnete der leitende Bischof Otto Dibelius am 22. Februar 1957 – noch *vor* Zustimmung der Synode – ein eigenes Vertragswerk, das *zwölfmal* den verräterischen Terminus „Militärkirchengemeinde“ aufweist

¹⁷ Vgl. zu den frühen Vorbereitungen (ab 1950) und Anfängen einer neuen Militärseelsorge in der Bundesrepublik: BAMBERG 1970, S. 54-61; KRÄMER 2010.

¹⁸ SCHMID/NAUERTH/ENGELKE/BÜRGER 2019. Vgl. auch mit zahlreichen erschreckenden Belegen: BAMBERG 1970. Das röm.-kath. Militärgesangbuch enthielt noch 1967 folgende Weisung: „Ich stehe in einer straffen Ordnung. Sie ist notwendig für jede Aufgabe ... Die Pflicht, die ich erfülle, ist mir von Gott auferlegt ... Ich muß gehorchen ... Über allem steht Gottes Gesetz.“ (zit. ebd., S. 16) Georg Werthmann, röm.-kath. Militärgeneralvikar in NS-Wehrmacht *und* Bundeswehr, schrieb im Kontext seiner ausgeprägten Begeisterung für das Männerbündische noch kurz vor seinem Ausscheiden: „Nur wo man sich gern und bereitwillig den militärischen Gesetzen unterwirft, wird ein rechtes Werk in wahrer Freiheit des Gehorchens getan.“ (WERTHMAN 1962, S. 101)

¹⁹ BAMBERG 1970, S. 49.

und bis heute Bestand hat.²⁰ Prominente Protestanten wie Martin Niemöller und Gustav Heinemann²¹ haben dies zeitlebens kritisiert. Vom ursprünglichen Anspruch, eine *staatsunabhängige* Seelsorge für Soldaten zu ermöglichen, ist kaum etwas übriggeblieben (z.T. Militärkleidung, Beamtenverhältnis, staatliche Finanzierung, Zuordnung der militärkirchlichen Kirchenämter zum Bundesministerium für das Militärressort). Ein Hauptarbeitsfeld der Geistlichen in Uniform, die Erteilung eines „Lebenskundlichen Unterrichts“ zur Hebung der Moral, ist vertraglich gar nicht geregelt und folgt auch keinem *kirchlichen* Curriculum. Aufgrund des zwingenden staatlichen ‚Einvernehmens‘ ist es undenkbar, dass die Kirche einen Militärbischof ernennt, der die Militärdoktrin der Regierenden ernsthaft in Frage stellt. – Ihr wahres Gesicht zeigten die kirchlichen Eliten Westdeutschlands ganz ungeschminkt, als sie der Adenauer-Administration mit einer blasphemischen Atombomben-„Theologie“ assistierten.²²

²⁰ BAMBERG 1970, S. 57 referiert: „Die innerkirchliche Kritik hatte, da erst im Januar 1956 die Form – und den meisten die Existenz überhaupt – des Militärseelsorge-Vertrages bekannt wurde, er aber dann auf Drängen der Bundesregierung schnell ratifiziert werden mußte, kaum Möglichkeit zur öffentlichen Diskussion. Zugleich ist hierbei zu beobachten, wie sich auch in den evangelischen Kirchen, die weitaus ‚demokratischer‘ als ihr katholisches Gegenstück strukturiert sind, die Spitze gegenüber denen verselbständigt, die sie kontrollieren und entscheidend beeinflussen sollen. Der ausdrückliche Beschluß der außerordentlichen Synode der EKD vom 29.7.1956, daß in bezug auf die Militärseelsorge keine neuen Tatsachen geschaffen werden sollten, die die EKD binden würden, ist schlicht von der Kirchenleitung in sein Gegenteil gekehrt worden; die Unterzeichnung des Militärseelsorge-Vertrags durch Dibelius und Brunotte am 22.2.1957 in Bonn stellte – ebenso wie die Ernennung von Prälat Kunst zum Militärbischof, die auch ohne Befragen der Synodalen zustandekam – eine bewußte Mißachtung des Synodalbeschlusses dar.“

²¹ Ob aber folgende mutmaßliche Anekdote einen realen Hintergrund hat, läßt sich kaum überprüfen: „Als auf dem evangelischen Kirchentag 1959 in München der Öffentlichkeit zum ersten Mal das Symbol der Militärpfarrer: ein Kreuz, das über einem auf der Spitze stehenden Dreieck prangt – vorgestellt wurde, soll das der EKD-Synodale und SPD-Bundestagsabgeordnete Heinemann folgendermaßen interpretiert haben: Eine am Profit interessierte Wirtschaft, eine ihr zur Seite stehende Armee und eine Kirche, die beides segnet.“ (Zit. BAMBERG 1970, S. 298)

²² Vgl. BÜRGER 2005. – Dazu auch BAMBERG 1970, S. 60: „Es wäre auch von den herrschenden EKD- und Militärseelsorge-Kreisen schizophoren gewesen, wegen der Atombewaffnung der Bundeswehr den Militärseelsorge-Vertrag zu ändern oder einseitig zu sistieren, ist er doch, wie es [der ev. Militärbischof] Kunst 1959 sagte, gerade ‚im Blick auf diese Möglichkeit (Atombewaffnung) ratifiziert worden‘.“ Dafür spricht u.a. auch die Berichterstattung: LIETZMANN 1957.

4 | *Friedenszeugnis ohne staatskirchliche Verflechtung in der DDR – Durchsetzung des westdeutschen Modells.* Außerordentlich beschenkt ist unsere publizistische Unternehmung durch den Umstand, dass wir Texte von sechs Autoren aus Kirchen der ehemaligen DDR aufnehmen durften. – Auch wenn viele DDR-Synodale 1957 den Militärseelsorgevertrag noch unterstützt hatten, so kam es doch im Bereich ihrer Landeskirchen nie zu entsprechenden Regelungen. Es gab keine der NVA angegliederte Militärseelsorge in der DDR. Pfarrer der jeweiligen Ortskirchen übernahmen – staatsunabhängig und außerhalb der Kasernen – die Seelsorge für Soldaten, Bausoldaten und Totalverweigerer. Die Trennung von Staat und Kirche im autoritären (vermeintlichen) „Sozialismus“ ging mit mannigfachen Repressalien gegen Christinnen und Christen einher, ermöglichte aber vor allem ein immer entschiedeneres Friedenszeugnis²³ im kirchlichen Bereich: Die Synodalen bezeichneten – im Anschluss an eine schon 1965 vorgelegte kirchliche Handreichung – die Kriegsdienstverweigerung als „Ausdruck des Glaubensgehorsams“ im Zeitalter der Massenvernichtungstechnologie und erteilten dem System der Abschreckung eine theologisch qualifizierte Absage. 1989 formulierte die Ökumenische Versammlung (Dresden, Magdeburg) eine dringliche Option für Gewaltfreiheit und ein Leitbild des Friedens ohne Rekurs auf die Lehrtradition über sogenannte ‚gerechte Kriege‘.²⁴ Als ökumenischer Konsens wurde festgehalten: „Die Gemeinden sollen die Soldaten am Standort und im Heimatort seelsorglich begleiten, um mögliche Konflikte aufzuarbeiten und das Gewissen am Evangelium zu orientieren.“ Nach dem als Vereinigung deklarierten Anschluss der DDR an die Bundesrepublik forderten die auf Staatsunabhängigkeit bedachten ostdeutschen Landeskirchen 1991 eine Reform des Militärseelsorgevertrages. Dass die Kontroverse nach nur einem Jahrzehnt weitgehend im Sinne des staatskirchlichen Paradigmas von 1957 (auf-)gelöst wurde, hat nicht nur mit Überheblichkeit oder strategischem Geschick der westdeutschen Kirchenbehörden zu tun. Die Besoldungsvorteile und die *neue* Erfahrung während der Übergangsregelung, als Seelsorger in einem staatlichen

²³ FALCKE 1986.

²⁴ Die Beschlüsse der Ökumenischen Versammlung von 1989 sind im Internet abrufbar: EKM 2009.

Bereich wertgeschätzt zu werden, schufen am Ende bei vielen Beteiligten doch ein ‚neues Bewusstsein‘.

Joachim Garstecki zeigt in seinem ‚Geburtstags-Vortrag‘ für Heino Falcke, wie sehr die Zeitumstände es erfordern, dass wir uns heute den friedensethischen ‚Nonkonformismus‘ und die Erkenntnisse der Kirchen in der DDR wieder bewusst machen (→S. 154-175). Der Erfahrungsschatz aus einer staatsfernen Kirche ist einzigartig in der deutschen Geschichte, und es wäre angesichts der rasanten Militarisierung des Weltgeschehens mehr als töricht, ihn zu ignorieren.

5 | *Stimmen aus dem Versöhnungsbund.* Die deutsche Sektion des Internationalen Versöhnungsbundes (International Fellowship of Reconciliation, IFOR) geht auf das Jahr 1914 zurück und ist somit hierzulande die am längsten bestehende Friedensorganisation mit einem christlichen Hintergrund. Aus dem Kreis der IFOR, die sich in über 40 Ländern für den Weg der Gewaltfreiheit engagiert, sind sechs Nobelpreisträger*innen hervorgegangen (Jane Addams, Emily Greene Balch, Albert John Mvumbi Luthuli, Martin Luther King, Mairead Corrigan-Maguire, Adolfo Maria Pérez Esquivel). Der ehemalige Militärseelsorger Matthias-W. Engelke, der wie die anderen Herausgeber dieses Bandes dem Versöhnungsbund angehört, hat über ein Werk des Friedenstheologen und Bonhoeffer-Freundes Jean Lasserre (1908-1983) vom französischen Zweig des Versöhnungsbundes die „Friedensliebe Jesu“ neu entdeckt. Seine Arbeiten enthalten eine versierte Kritik des Militärkirchenwesens.

6 | *Sakralisierung des Militärkomplexes.* Der im Hitlerkrieg erprobte Militärdekan a.D. Albert Schubert nahm 1964 in einem Geschichtswerk, in dem er seine nationalprotestantische Religion ohne Skrupel ausbreitet, noch immer unbefangenen Bezug auf die Religionsgeschichte: „Die Germanen ließen sich im Kampfe von Skalden, Barden und Druiden begleiten, beraten und anfeuern.“²⁵ Die Sakralisierung der Gewalt dient seit Menschengedenken der Legitimierung des Tötens durch einen ‚Gott‘.²⁶ Wo auch immer die durch Karl Barth vorgenommene strikte Unterscheidung von „Christentum“ und „Religion“ sich als sinnvoll erwei-

²⁵ SCHÜBEL 194, S. 13.

²⁶ Vgl. DREWERMANN 2017, S. 302-303; SCHMIEDEL 2017, S. 205-207.

sen mag, hier ist sie zwingend. Hans Kelsen meint: „So wie der Primitive zu gewissen Zeiten, wenn er die Maske des Totemtieres, das ist seines Stammesgötzen, vornimmt, alle Ausschreitungen begehen darf, die sonst durch strenge Normen untersagt sind, so darf der Kulturmensch hinter der Maske seines Gottes, seiner Nation oder seines Staates alle jene Instinkte ausleben, die er als einfaches Gruppenmitglied innerhalb der Gruppe ängstlich zurückdrängen muß.“²⁷ Stola, Weihrauch, Sakrament und Segensgebet der beamteten Militärgeistlichen – auch wirkungsvoll dargeboten in Fernsehgottesdiensten („Riskante Liturgien“²⁸) – sind vergleichsweise junge Erscheinungsformen eines uralten religionsgeschichtlichen Phänomens. Ihnen stehen Militärrituale²⁹ zur Seite, die z.T. noch Restelemente des Kriegskirchentums aufweisen und derzeit wieder an Bedeutung gewinnen. Albert Fuchs gibt in seinem Beitrag für diese Abteilung zu bedenken, „dass die quasi-religiöse Aufladung des Militärischen im Wege eines leeren Transzendenzbezugs gefährlicher sein könnte als der [für viele Christen so anstößige] militärchristliche Synkretismus“.

7 | *Ökumenische Initiativen zur Abschaffung der staatskirchlichen Militärseelsorge.* Rainer Schmid, Mitherausgeber des vorliegenden Bandes und 2019 mit dem Amos-Preis³⁰ der Offenen Kirche Württemberg ausgezeichnet, stellt in dieser Abteilung die 2012 auf einer Tagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins in Halle gegründete „Ökumenische Initiative zur Abschaffung bzw. Reform der Militärseelsorge“ vor. Beteiligt an ‚Thesenanschlagen‘ in Wittenberg in den Jahren 2014 und 2017 waren auch Christ*innen, die der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG-VK) angehören. Die nicht eigens berücksichtigte „Initiative Musiker*innen gegen Auftritte der Bundeswehr-Musikkorps“ – insbesondere auch in Kirchen – kann man über eine Internetseite kennenlernen.³¹

²⁷ Zit. BAMBERG 1970, S. 17. (Die Sprachwahl würde in der neueren Kulturforschung heute kaum Beifall finden; im Kontext ist jedoch ein rassistisches Verständnis der Passage ausgeschlossen.)

²⁸ Vgl. hierzu als differenzierte Analyse eines Fernsehgottesdienst für das Militär: GUTMANN 2012.

²⁹ Zu den eigentlichen Militärritualen: EUSKIRCHEN 2005.

³⁰ <https://www.offene-kirche.de/amos-preis.html>

³¹ <https://musiker-gegen-militaermusikjimdo.com/>

8 | *Stimmen aus dem Kreis der katholischen Friedensbewegung.* Die Beziehungen zwischen katholischen Soldaten und Mitgliedern der katholischen Friedensbewegung sind in der Regel nicht konfrontativ, was z.T. vielleicht auch auf die Gemeinschaftlichkeit im nunmehr untergehenden „Milieukatholizismus“ zurückzuführen ist. Die in dieser Abteilung versammelten Texte vermitteln unterschiedliche Ausformungen der Kritik an der bestehenden Militärseelsorge innerhalb der pax christi-Bewegung.

9 | *Wie staatstreu sind die Kirchen in der Friedensfrage?* In einigen evangelischen Landeskirchen gibt es in jüngster Zeit ermutigende Vorsätze, „Kirche des gerechten Friedens“ zu werden. Gleichzeitig tun sich hochrangige Militärkleriker mit Büchern hervor, in denen das staatstragende Militärparadigma beworben wird. Dies erfolgt kaum zufällig. Dass wir in unserer Veröffentlichung dem Beispiel eines nonkonformen röm.-kath. Militärbischofs viel Raum widmen, sollte nachdenklich stimmen. Aufgezeigt wird, dass das Militärkirchenwesen sich nicht nur gegen den neuen Friedensweg in der Ökumene stemmt, sondern schon den grundlegenden Anforderungen der traditionellen kirchlichen Lehre nicht gerecht wird. Mit Blick auf die Kirchenleitungen bleibt zu beklagen, dass diese – trotz gemeinsamer Aufforderungen der evangelischen und römisch-katholischen Friedensorganisationen – nicht einmal in der Lage sind, wider die offizielle Militärdoktrin zur „Sicherung nationaler Macht- und Wirtschaftsinteressen“ öffentlich und in verständlichen Worten den Minimalkonsens der ökumenischen ‚Friedensethik‘ geltend zu machen. Es ist wenig überzeugend, das Zeugnis der staatsfernen Christenheit in der DDR durch eine bloße Rhetorik des ‚gerechten Friedens‘ aufzugreifen, ohne im Substantiellen Abschied zu nehmen von der westdeutschen Linie eines am Ende immer staatskonform gelenkten Friedensdiskurses (bis hin zur Apologie des endlosen, mit jeder Ratio unvereinbaren Afghanistankrieges).

10 | *Beistand für Soldaten, Infrastrukturen des Friedens und Vorbilder einer neuen Freiheit.* Der staatskirchlichen Militärseelsorge ist nicht vorzuwerfen, dass sie sich zu viel um Soldaten kümmert, sondern im Gegenteil, dass sie sich – u.a. auch wegen unterlassener Einsprüche gegen militärische Heilsillusionen – zu wenig als Anwältin der Soldaten betätigt und die Öffentlichkeit nicht nachhaltig aufklärt über die Abgründe der Traumatisierungen,

die sich aus den abenteuerlichen Auslandseinsätzen des deutschen Militärs ergeben.³² An diese schmerzliche Wunde erinnern in der Buchfassung dieser Sammlung Graphiken aus dem Fundus der *Iraq Veterans Against the War* (IVAW). Sie seien auch allen Militärseelsorgern gewidmet, die von ihren Kirchen ohne eine besondere Trauma-Ausbildung auf blutige Kriegsschauplätze geschickt werden und selber kaum immun sind gegen Traumatisierung.³³

Die christliche Friedensbewegung votiert entschieden zugunsten einer Seelsorge *für Soldaten* – selbstredend staatsunabhängig. Dankbar sind wir Matthias Gürtler, der als ehemaliger Pfarrer am DDR-Militärstandort Eggesin dies mit einem Erinnerungsbericht unterstreicht.

Die grundlegenden Anforderungen an eine Reform gemäß den Erfahrungen der Kirchen in der DDR sind seit drei Jahrzehnten bekannt, doch die entsprechenden Vorschläge³⁴ (→S. 176-185) standen nie „oben“ auf der gesamtdeutschen Tagesordnung: Die Seelsorge für Soldaten wird als *kirchliche* Aufgabe von Theologen/innen der Ortskirchen wahrgenommen, die nicht in militärische Strukturen eingebunden sind. Diese Seelsorger/innen sind keine Beamte des Staates, sondern *kirchliche* Mitarbeiter/innen, werden nur aus kirchlichen Mitteln vergütet, tragen selbstverständlich keine Militärkleidung, nehmen keine ‚Einsegnungen‘ von Militäreinrichtungen u.ä. vor, beteiligen sich als Geistliche nicht an militärischen Zeremonien (Zapfenstreich, Gelöbnis u.a.) und übernehmen keine Unterrichtsstunden im staatlichen Kasernenlehrplan. In militärisch genutzten Räumen werden sie seelsorglich nur tätig, wenn Krankheit oder Verwundung (Immobilität) dies erfordern. – Unter solchen Rahmenbedingungen

³² Wer auch nur einmal Einblick nehmen konnte in die Leiden von Soldaten, die Befehlen zum Töten folgten, wird auch die Ausführungen in RINK 2019, S. 266-267 noch nicht als hinreichend betrachten.

³³ Vgl. fiktiv das Schicksal eines lutherischen Militärseelsorgers der dänischen Volkskirche in der folgenden Filmserie: HERRENS VEJE (Ride Upon the Storm; Die Wege des Herrn). TV-Produktion von Adam Price (Zehn Folgen). Dänemark 2017. (Deutschsprachige Version ausgestrahlt auf Arte TV ab 29.11.2018.)

³⁴ KOCH 1991; vgl. zur verpassten Reform sowie zur Gefahr einer synodal nicht eingebundenen ‚Sonderkirchlichkeit‘ (u.a. hauptamtlicher EKD-Militärbischof, „Klerikalisierung der Friedensethik“) auch die gründlichen Beiträge von Autorinnen aus dem bürgerlichen – bzw. nicht unbedingt pazifistischen – Spektrum der Kritik: WERKNER 2001; WERKNER 2002; WERKNER 2004; THONAK 2012a; THONAK 2012b; THONAK 2013a; THONAK 2013b; THONAK 2015.

kann – zumal im Vergleich mit vielen anderen öffentlichen Bereichen – das Grundrecht auf freie Religionsausübung (nebst Art. 140 GG) ohne Abstriche geachtet werden.

Reinhard J. Voß hat bereits 2004 durch die Überschrift eines in diesem Werk erneut abgedruckten Vortrages eine noch weitergehende Perspektive formuliert: „Militär-Seelsorge? – Soldatenseelsorge?! – *Friedensdienste!*“ Ralf Becker aus der Evangelische Landeskirche in Baden schlägt nun in einer Skizze vor, ‚das Dilemma der Militärseelsorge mit einer zivilen Sicherheitspolitik aufzulösen‘. Abschließend erfolgt eine Einladung, im Zuge der Befreiung aus dem Militärkirchenapparat Vorbilder der Kirchengeschichte kennenzulernen, die im Licht der ‚Seligpreisungen‘ Jesu ökumenisch gewürdigt werden können.

Nicht nur die ökumenische Geschwisterlichkeit, die die Herausgeber und die christlichen Autoren*innen dieser Sammlung verbindet, erfordert noch eine kurze Anmerkung zu den Konfessionsbezeichnungen. Gemäß alltäglichem Sprachgebrauch ist auf den folgenden Seiten an sehr vielen Stellen das Wort „katholisch“ (allumfassend‘) zu lesen, obwohl in Wirklichkeit nur „*römisch-katholisch*“ (Konfessionsbezeichnung) gemeint ist. „Katholisch“ bedeutet, auf das Ganze zu schauen, sich auf die eine Menschenfamilie zu beziehen und sich einer geschwisterlichen Verbindung mit den Freundinnen und Freunden Jesu auf dem ganzen bewohnten Erdkreis zu erfreuen. Selbstredend kann diese Bezeichnung aus dem ‚Apostolischen Glaubensbekenntnis‘ nicht für eine einzelne Ausprägung (Denomination) des Christentums reserviert werden.

Düsseldorf, 9. August 2019

Peter Bürger

LITERATUR (mit Kurztiteln)

- BAINTON 1971 = Roland H. Bainton: Die frühe Kirche und der Krieg. In: Richard Klein (Hg.): Das frühe Christentum im römischen Staat. Darmstadt 1971, S. 187-216.
- BAMBERG 1970 = Hans-Dieter Bamberg: Militärseelsorge in der Bundeswehr. Schule der Anpassung und des Unfriedens. Köln 1970.
- BÜRGER 2005 = Peter Bürger: Hiroshima, der Krieg und die Christen. Düsseldorf 2005.
- BÜRGER 2009 = Peter Bürger: Die fromme Revolte. Katholiken brechen auf. Oberursel: Publik-Forum 2009.
- BÜRGER 2019 = Peter Bürger: Zivilisatorischer Ernstfall: Menschwerdung. Die Botschaft der revoltierende Schülergeneration lautet: Es ist nicht zu spät für eine glückliche Jugend des homo sapiens. In: Lebenshaus Schwäbische Alb – Website, 09.04.2019. <https://www.lebenshaus-alb.de/magazin/012186.html>
- COONEY 1984 = John Cooney: The American Pope. The Life and Times of Francis Cardinal Spellman. New York: Times Books 1984.
- DREWERMANN 2017 = Eugen Drewermann: Von Krieg zu Frieden. (= Kapital und Christentum. 3. Band). Ostfildern 2017.
- EKM 2009 = Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dresden – Magdeburg – Dresden 1989. Eine Dokumentation. Herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) durch das Landeskirchenamt, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kampagne „1989-2009 | Gesegnete Unruhe“. 2009. [<http://www.klimawandel-lebenswandel.de>]
- EUSKIRCHEN 2005 = Markus Euskirchen: Militärrituale. Analyse und Kritik eines Herrschaftsinstruments. Köln 2005.
- FALCKE 1986 = Heino Falcke: Vom Gebot Christi, daß die Kirche uns die Waffen aus der Hand nimmt und den Krieg verbietet. Zum konziliaren Weg des Friedens. Ein Beitrag aus der DDR. Stuttgart 1986.
- GUTMANN 2012 = Hans-Martin Gutmann: Praktisch-theologische Reflexionen zu Riskanten Liturgien am Beispiel des ZDF-Fernsehgottesdienstes vom 15.5.11 aus der Abflughalle Köln-Wahn: Freiheit – am Hindukusch verteidigt? Beitrag zu der theologischen Studentagung „Säkular oder sakral?“ der Ev. Akademie Villigst in Kooperation mit der Konferenz für Friedensarbeit im Raum der EKD, 24.-25.01.2012 in Mainz, epd-Dokumentation Nr. 29/12, S. 18-24. [https://militaer-seelsorge-abschaffen.de/_files/200000056-00b7d02ab7/Gutmann%2C%20Riskante%20Liturgien.pdf] [zuletzt abgerufen: 01.08.2019]

- HUBER 1974 = Wolfgang Huber: Kirche und Militarismus. In: W. Huber, G. Liedke (Hg.): Christentum und Militarismus (= Studien zur Friedensforschung, F.E.St., Bd. 13). Stuttgart/München 1974, S. 158-184.
- KOCH 1991 = Uwe Koch: „Friedensethik versus Militärseelsorge“. Die Sicht der evangelischen Kirchen in den neuen Ländern. In: Hanne-Margret Birchenbach, Uli Jäger, Christian Wellmann (Hg.): Jahrbuch Frieden 1992 (München 1991), S. 163-172.
- KRÄMER 2010 = Jörg D. Krämer: Militärbischöfe in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte und Organisation, 26. April 2010. = Wissenschaftliche Dienste – Deutscher Bundestag: Infobrief WD 1 – 3000-065/10. [<https://www.bundestag.de/resource/blob/491690/8f5b5096ae816a50bbd404e09c6ea2b/militaerbischoefe-in-der-bundesrepublik-deutschland-data.pdf>] [zuletzt abgerufen: 01.08.2019]
- LIETZMANN 1957 = Sabina Lietzmann: Kann auch ein Kriegsmann selig sein? Die evangelische Synode diskutiert die Militärseelsorge. In: Die Zeit, Nr. 11 vom 14.03.1957. [<https://www.zeit.de/1957/11/kann-auch-ein-kriegsmann-selig-sein/komplettansicht>]
- PESTALOZZI 1931 = Johann Heinrich Pestalozzi: Ja oder Nein? Äusserungen über die bürgerliche Stimmung der europäischen Menschheit in den oberen und unteren Ständen, von einem freien Mann. 1793. In: Pestalozzi – Sämtliche Werke. Kritische Ausgabe. Band 10: Schriften aus der Zeit von 1787-1795. Bearb. von Emanuel Dejung & Herbert Schönebaum. Berlin 1931, S. 105-170. [Digital in leicht angepasster Schreibweise auf <http://www.heinrich-pestalozzi.de>]
- RAHNER / VORGRIMLER 1982 = Karl Rahner / Herbert Vorgrimler (Bearb.): Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums. 16. Auflage. Freiburg i.Br.: Herder 1982.
- RINK 2019 = Sigurd Rink: Können Kriege gerecht sein? Glaube, Zweifel, Gewissen – Wie ich als Militärbischof nach Antworten suche. Unter Mitarbeit von Uta Rüenauber. Berlin: Ullstein 2019.
- SCHMID / NAUERTH / ENGELKE / BÜRGER 2019 = Rainer Schmidt, Thomas Nauerth, Matthias-W. Engelke, Peter Bürger (Hg.): Im Sold der Schlächter. Texte zur Militärseelsorge im Hitlerkrieg. Norderstedt 2019.
- SCHMIEDEL 2017 = David Schmiedel: „Du sollst nicht morden“. Selbstzeugnisse christlicher Wehrmachtssoldaten aus dem Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion. Frankfurt 2017.
- SIGNORILE 2002/2014 = Michelangelo Signorile: Cardinal Spellman's Dark Legacy. In: Strauss-Media online, 07.05.2002 (Updated 11.11.2014). <http://www.nypress.com/cardinal-spellmans-dark-legacy/> (abgerufen am 25.07.2019).

- SPIEGEL-NACHRUF 1967 = Francis Kardinal Spellman [Nachruf]. In: Der Spiegel vom 11.12.1967, S. 136. [<https://www.spiegel.de/spiegel/>]
- THONAK 2012a = Sylvie Thonak: Evangelische Militärseelsorge und Friedensethik – eine Problemanzeige. In: Zeitschrift Evangelische Theologie (EvTh), 72. Jahrgang, Heft 3/2012, Juni 2012, S. 221-238.
- THONAK 2012b = Sylvie Thonak: „Vom ratlosen Schweigen zum offenen Dissens“. In: „Deutsches Pfarrerblatt“, November 2012, S. 619-624. [<http://www.pfarrerverband.de/pfarrerblatt/index.php?a=show&id=3265>] [zuletzt abgerufen: 01.08.2019]
- THONAK 2013a = Sylvie Thonak: Vorschläge zur Reform der evangelischen Militärseelsorge. Loyalitätskonflikte zwischen kirchlichem und militärischem Auftrag. In: „Deutsches Pfarrerblatt“, November 2013, S. 617-620. [<http://www.pfarrerverband.de/pfarrerblatt//index.php?a=show&id=3484>] [zuletzt abgerufen: 01.08.2019]
- THONAK 2013b = Sylvie Thonak: Offener Brief an den Vorsitzenden des Rates der EKD Dr. h.c. Nikolaus Schneider, alle Mitglieder des Rates der EKD, alle Mitglieder der Synode der EKD und den epd: „Erstmals ein hauptamtlicher evangelischer Militärbischof für die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr?“, 25. November 2013. [www.dietrich-bonhoeffer-verein.de/site-dbv/assets/files/1056/122_10_2offener_brief_anratekd_3.pdf] [zuletzt abgerufen: 01.08.2019]
- THONAK 2015 = Sylvie Thonak: Zur Zukunft der evangelischen Militärseelsorge. Ecclesiola extra ecclesiam. In: „Deutsches Pfarrerblatt“ November 2015, S. 632-634; 642-644.
- WERKNER 2001 = Ines-Jacqueline Werkner: Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge. Evangelische Pfarrer in der Bundeswehr. Baden-Baden: Nomos 2001.
- WERKNER 2002 = Militärseelsorge – eine Reform vor ihrem Scheitern. Der ostdeutsche Sonderweg der evangelischen Soldatenseelsorge (1990-1996). In: 4/3. Fachzeitschrift zu Kriegsdienstverweigerung, Wehrdienst und Zivildienst 20 (3/2002), S. 102-112. [https://www.friedenspfarramt.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_friedenspfarramt/A07_Service/2002-05-01_Ines-Jacqueline_Werkner_-_Der_ostdeutsche_Sonderweg_der_evangelischen_Soldatenseelsorge.pdf] [zuletzt abgerufen: 01.08.2019]
- WERKNER 2004 = Ines-Jacqueline Werkner: Der ostdeutsche Weg der evangelischen Soldatenseelsorge – eine Retrospektive. (= SOWI-Arbeitspapier Nr. 138.) Strausberg: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, November 2004. [<http://www.mgfa.de/html/einsatzunterstuetzung/downloads/ap138.pdf?PHPSESSID=>] [zuletzt abgerufen: 01.08.2019]

WERTHMANN 1962 = Georg Werthmann: Die Parole. Weihnachtsgabe für die katholischen Soldaten der Deutschen Bundeswehr. Hg. Kath. Militärbischofsamt. Bonn 1962.

WISSENSCHAFTLICHE DIENSTE – DEUTSCHER BUNDESTAG 2019 = Wissenschaftliche Dienste – Deutscher Bundestag: Sachstand. Die Militärgeistlichkeit in der Bundeswehr. Grundlagen, Organisation und die Einbeziehung der Militärrabbiner sowie Geistlicher anderer Religionen. WD 2 – 3000 – 034/19. Berlin, März 2019. <https://www.bundestag.de/resource/blob/645886/d30d48c575622284c69f023aac538b41/WD-2-034-19-pdf-data.pdf> [zuletzt abgerufen am 01.08.2019].

JESUS UND DAS
KONSTANTINISCHE
KIRCHENTUM

Gott segnet den Krieg nicht

In der Nachfolge eines gewaltfreien Widerständlers¹

John Dear

1 | Unsere Spiritualität des Widerstandes gründet sich auf den gewaltfreien Widerstand Jesu und auf unsere Nachfolge Jesu, des gewaltfreien Widerständlers gegen das Imperium.

Mahatma Gandhi hat gesagt: Jesus war der aktivste gewaltfreie Widerständler in der Geschichte und die einzigen Menschen, die nicht wissen, dass Jesus gewaltfrei war, sind die Christen.

Jesus lebte und lehrte aktiven, öffentlichen und kreativen gewaltfreien Widerstand gegen das Imperium. Er rief uns alle aus dem Imperium und aus der Besatzung heraus und befahl uns, unsere Nächsten und unsere Feinde zu lieben, mit allen Mitgefühl zu zeigen, nach Gerechtigkeit zu streben, allen zu vergeben, uns zu versöhnen und unser Leben der Liebe zu den Menschen zu widmen. Er organisierte die Armen, heilte sie vom Imperium und wanderte im Rahmen einer Kampagne aktiver Gewaltfreiheit von Galiläa nach Jerusalem zum Tempel. Dieser war das Symbol der imperialen und religiösen Unterdrückung der Armen und das Zentrum der Ungerechtigkeit des Systems. In einem Akt gewaltfreien zivilen Ungehorsams wirft er die Tische der Geldwechsler um. „Dies ist ein Haus des Gebetes“, sagt er. Er verletzt niemanden, tötet niemanden und wirft auf niemanden eine Bombe. Aber er engagiert sich bei einer friedlichen, gewaltfreien Aktion. Er ist nicht passiv. Er ist ein gewaltfreier Revolutionär, eine Kraft, mit der die Herrschenden rechnen müssen, eine „Ein-Mann-Verbrechenswelle“ im römischen Imperium. Natürlich wird er gefangen genommen und getötet.

Wenn ich zu Hause so etwas sage, antworten die Leute: „Das ist ja gut und schön, John, aber manchmal muss man eben je-

¹ Die nachfolgenden vier Auszüge aus Texten des US-amerikanischen Priesters stammen aus dem Sammelband: John DEAR, Ein Mensch des Friedens und der Gewaltfreiheit werden. Ausgewählte Aufsätze und Reden Übersetzt von Ingrid von Heiseler, ausgewählt & herausgeben von Thomas Nauerth. (edition page 1). Norderstedt 2018, S. 22-24, 91-93, 96, 101.

manden töten. Krieg hat seine Berechtigung!“ Wenn jemand so denkt, dann soll er in den Garten von Gethsemane gehen. Hier kommen die römischen Soldaten, und was tut der heilige Petrus? Wie sieht die „Spiritualität des Widerstandes“ von Petrus aus? Er sagt sich: „Meine Aufgabe ist es, den Heiligen zu schützen.“ Also zieht er sein Schwert, um die Soldaten zu töten. Wenn überhaupt irgendwo in der Geschichte von Rettungen Gewalt gerechtfertigt gewesen ist, wenn es überhaupt je einen gerechten Krieg gegeben hat, so denkt er, dann hier! Aber dann fährt der Befehl auf ihn nieder: „Stecke dein Schwert in die Scheide!“, sagt Jesus. Uns ist nicht erlaubt zu töten. Meine Freunde, dieses sind die letzten Worte Jesu an die Kirche und sie versteht ihn und seine Gewaltfreiheit zum ersten Mal. Was tun die Jünger? Sie laufen davon.

Vor Pilatus erklärt Jesus: „Wenn mein Königtum von dieser Welt wäre, würden meine Leute Gewalt gebrauchen und kämpfen, um mich zu schützen, aber es ist nicht von dieser Welt, deshalb gebrauchen sie keine Gewalt.“

Jesus stirbt am Kreuz – wie Gandhi sagt: in vollkommener Gewaltfreiheit – und drückt damit aus: „Hier in meinem Körper hört die Gewalt auf. Euch allen ist vergeben, aber von nun an dürft ihr nicht mehr töten.“

Und ebenso wie die Kreuzigung Jesu vollkommen legal war, so war seine Auferstehung vollkommen illegal. Die Soldaten wurden auf Wache vor dem Grab geschickt. Sie versiegelten das Grab mit dem Siegel des Imperiums, als wollten sie Jesus sagen: „Wir haben dich getötet und du bist tot, deshalb befehlen wir, dass du tot bleibst.“ Noch einmal übt Jesus zivilen Ungehorsam und gewaltfreien Widerstand! Er bricht das Gesetz und das Siegel des Imperiums und ist auf und davon. Und er sagt uns: „Friede sei mit euch! Schließt euch meiner Kampagne, meinem *Sabeel* des gewaltfreien Widerstandes gegen das Imperium an!

Als Menschen der Auferstehung wissen wir, dass unser Überleben schon garantiert ist. Wir wissen, dass das Leben stärker als der Tod, Liebe stärker als Hass ist, Frieden und Erbarmen stärker als Imperium und Krieg sind, Gewaltfreiheit stärker als Gewalt ist.

Daher ist unsere Spiritualität eine aktive Nachfolge Jesu, des gewaltfreien Widerständlers gegen das Imperium.

2 | Viele Jahre lang habe ich als Jesuitenpriester die Frage von Gewalt und Gewaltfreiheit als die wichtigste religiöse Frage unserer Zeit verfolgt. Ich habe mit Obdachlosen und Armen in Washington, D.C., New York City, El Salvador, Guatemala und Haiti gelebt und gearbeitet. Ich habe ‚Frieden schaffen‘ [peacemaking] gelehrt, darüber gepredigt, Lobby-Arbeit mit Regierungsbeamten gemacht und im Allgemeinen Christen dazu gedrängt, dem Weg der Gewaltfreiheit zu folgen. Zwar bin ich dabei geblieben, doch hat mich der Gedanke beunruhigt, dass mein ‚Frieden schaffen‘, um Bonhoeffer zu paraphrasieren, „billige Gewaltfreiheit“ und nicht die „teure Gewaltfreiheit“ des Kreuzes sei. Ich bin immer nur im Hintergrund geblieben und höre doch die biblischen Gebote der Gewaltfreiheit, die mich auffordern, tiefer in das Leben des dem Evangelium entsprechenden ‚peacemaking‘ einzudringen, neue Risiken auf mich zu nehmen, wie Jesus es tat, und die Folgen zu akzeptieren, komme, was wolle.

Ich lese die Evangelien und entdecke, dass die Schriften nicht eindeutiger sein könnten: „Du sollst nicht töten!“, „Stecke dein Schwert in die Scheide!“, „Suche Gerechtigkeit!“, „Vergib siebenmal siebenzig Mal!“, „Sei ebenso barmherzig wie Gott!“ Und vor allem: „Liebe deine Feinde!“

Ich wollte mit biblischer Gewaltfreiheit experimentieren und sehen, ob ich meinen Feinden dadurch Liebe erweisen könnte, dass ich versuchte, die Vorbereitungen aufzuhalten, die mein Land traf, um sie zu töten. Am 7. Dezember 1993 ging ich nach wochenlangen Gebeten mit drei Freunden auf die *Seymour Johnson Air Force Base* in Goldsboro, North Carolina, USA, mitten durch die Kriegsspiele im großen Stil. Im Geiste von Jesajas Vision hämmerte ich auf einen Jagdbomber vom Typ F15 ein. Die F15 führen die US-Air-Force-Tötungsmaschine an. Sie bombardierten Zehntausende von Irakern im Golfkrieg, standen bereit, um Bosnien zu bombardieren, und können mit Kernwaffen ausgerüstet werden. Sofort wurden wir von Hunderten von US-Soldaten umringt, die mit Maschinengewehren auf uns zielten. „Wir sind unbewaffnet und friedlich“, sagte ich. „Wir wollen euch keinen Schaden zufügen. Wir sind einfach nur hier, um diese Todeswaffe abzurüsten.“ Wir wurden verhaftet und acht Monate ins Gefängnis gesperrt. Wir hatten wegen unserer konfrontativen Gewaltfreiheit zehn Jahre Gefängnis vor Augen. All die langen Monate hindurch gingen meine Freunde und ich niemals hinaus. Wir überstanden die monotone Zeit, indem wir täglich

viele Stunden lang in den Schriften lasen, miteinander beteten und gemeinsam die Eucharistie feierten (mit Brotresten und Traubensaft). Zwar waren die Gefängnisse bedrückend, aber wir fühlten uns gesegnet. Gott verließ uns nicht. Tatsächlich schien Gott niemals mehr auf unserer Seite gewesen zu sein.

Diese Aktion, die Verhandlungen und der Gefängnisaufenthalt waren für mich schwierig und schmerzhaft. Mein Leben wurde vollkommen auf den Kopf gestellt. Aber die Aktion und ihre Folgen waren auch eine große Gnade. Für mich war es eine sakramentale Erfahrung, ein Glaubensakt. Wir handelten nicht gewalttätig, sondern friedlich und andächtig, um für nukleare Abrüstung zu begeistern. Meine Freunde fragten: „Was hat das nun bewirkt?“ Ich antwortete: „Wie jede sakramentale Erfahrung kann auch diese nicht an den Ergebnissen gemessen werden. Wir haben nur einfach versucht, unsere Religion in die Praxis umzusetzen, der Führung durch die Schrift zu folgen und den Kriegsgöttern unserer Kultur die Anbetung zu verweigern: Wir haben versucht, dem Gott des Friedens gehorsam zu sein.“

3 | Vielleicht haben Sie gehört, was mir kürzlich passiert ist. Ich wohne in einer kleinen Wüstenstadt im Nordosten von New Mexico, diene in fünf Gemeinden und spreche mich dort immer wieder gegen den Krieg aus, als am 20. November 2003 frühmorgens um 6 Uhr 75 Soldaten die Straße vor meinem Pfarrhaus und meiner Kirche entlang marschierten und Schlachtrufe erklingen ließen. Das war ein Tag, nachdem angekündigt worden war, dass die dort stationierte Einheit der Nationalgarde in den Irak gehen sollte. Sie marschierten dann eine Stunde lang an der Kirche vorbei, das Schreien wurde wirklich laut und ich sah aus dem Fenster und entdeckte, dass sie direkt vor meinem Haus standen und die Straße mit dem Schrei erfüllten: „Töten, töten, töten!“ Ich ging also hinaus und hielt ihnen eine Ansprache: „Im Namen Gottes befehle ich euch, aus dem Militär auszutreten, nicht in den Irak zu gehen, weder jemanden zu töten noch euch töten zu lassen und der Gewaltfreiheit Jesu zu folgen, weil Gott den Krieg nicht gutheißt, weil Gott den Krieg nicht segnet, weil Gott nicht will, dass ihr Krieg führt.“ Sie sahen mich mit offenem Mund an und brachen in Lachen aus. Seit diesem Ereignis bin ich allgemein bekannt. – Ich habe meinen Freunden in der Friedensbewegung gesagt, dass sie, wenn sie erst einmal allgemein

bekannt seien, nicht mehr zu Demonstrationen zu gehen brauchen. Von jetzt an kommen die Soldaten zu mir!

Wie Merton müssen wir alle zu neuen Abolitionisten werden, zu Menschen, die sich eine Welt ohne Krieg, Armut und Kernwaffen vorstellen.

4 | Während der ersten drei Jahrhunderte wurden Christen wegen ihrer aktiven Gewaltfreiheit zu Märtyrem gemacht. Als jedoch das Imperium das Christentum annahm, legten die Christen ihre Gewaltfreiheit ab und griffen zum Schwert.

Sie traten ins Militär ein und rechtfertigten den Krieg. In den letzten siebzehnhundert Jahren haben wir in jeder möglichen Form getötet, oft in heiligen Kreuzzügen, um den Namen Jesu zu verteidigen. Die Entwicklung der Kernwaffen und die mögliche Zerstörung des Planeten haben uns zum ersten Mal gezwungen, unseren Ursprung anders als bis dahin zu sehen. Zum ersten Mal seit Jahrhunderten verzichten Christen in aller Welt darauf, Krieg zu rechtfertigen, nennen die Kernwaffen götzendienersch, streben nach Gerechtigkeit für die Armen und nehmen Jesu Weg der gewaltfreien Liebe zu allen an. An den Rändern aller Weltreligionen begeben sich Menschen auf den Weg der Gewaltfreiheit. Das ist wirklich eine „gute Nachricht“, ein Evangelium für die Menschheit. Gewalt hat nicht das letzte Wort. Der Gott der Gewaltfreiheit regiert. Es gibt einen Ausweg.

Das Schwert im Jüngerkreis

Anmerkungen zu einem folgenreichen Irrtum

Leo Petersmann

Hat Jesus gewaltfrei gelebt und von seinen Anhängern Gewaltfreiheit gefordert? Die Bergpredigt (Mt. 5, 38-48) legt das nahe. Wie ist es dann möglich, dass es im Jüngerkreis ein Schwert gab, wie die Passionsgeschichte erzählt? Und wie ist es möglich, dass die spätere Kirche so gewalttätig war?

Wie es zum Schwert im Jüngerkreis kam, wird verständlich, sobald man die vier Fassungen der Geschichte von der Verhaftung Jesu nicht gleichrangig nebeneinander liest, sondern nacheinander, wie sie entstanden sind. Und wenn man dabei bedenkt, dass die späteren auf die früheren reagieren, dann ergibt sich ein überraschendes Bild:

1. Markus-Evangelium 14, 43-52

In der ältesten Fassung der Geschichte sind die Jünger unbeteiligt. Der Schwertschlag eines Dabeistehenden ist ein Missgeschick zwischen den Soldaten, wohl verursacht durch Dunkelheit und Durcheinander; Judas wird ja gebraucht, um Jesus überhaupt zu identifizieren. Jesus antwortet auf den Schwertschlag mit einer Anrede an die Soldaten. Seine Reaktion hat anscheinend den Sinn: Das ist euch passiert, weil ihr bewaffnet und heimlich im Dunkeln kommt statt tags im Tempel; aber ich bin kein bewaffneter Terrorist und vertrete meine Sache öffentlich. Hinweise für den Schwertschlag eines Soldaten:

- Die „Dabeistehenden“ gehören bei Markus immer zur Gegenpartei und sind nie Jünger (14,69.70; 15,35.39).
- Die Jünger werden im Text bis auf den Schluß (ihre Flucht) nicht erwähnt. Wenn bei dem Schwertschlag ein Jünger gemeint wäre, müßte das ausgesprochen sein wie in den anderen Evangelien.

- Bisher war von einem Schwert bei den Jüngern nicht die Rede, darum müßte das deutlich benannt sein wie in den späteren Texten.
- Die Soldaten kommen mit Schwertern. Es liegt also nah, daß der Schwertschlag von ihnen kommt.
- Jesus antwortet auf den Schwertschlag mit einer Anrede an die Soldaten, in der er auf ihre Schwerter kritisch Bezug nimmt.
- Jesus übt jeweils nach dem Schwertschlag eines Jüngers Kritik an ihm. Das ist bei Markus nicht der Fall.
- Der abschließende Hinweis Jesu auf die Notwendigkeit der Schrifteerfüllung (leidender Gottesknecht?) macht den Jüngern deutlich: Es gibt für ihn auch im Ernstfall keine Alternative zum Leiden. Gegengewalt kommt nicht in Frage. Darum fliehen sie, ein Ausdruck ihrer Angst und ihres Rückzugs von Jesus und seinem Leidensweg.

2. Matthäus-Evangelium 26, 47-56

Matthäus schreibt den Schwertschlag einem Jünger zu. Das kommt vermutlich aus der Absicht, die unklare Formulierung („ein Dabeistehender“) zu verdeutlichen, die irritierende Nachricht vom Missgeschick der Gegner zu beseitigen und den Jüngern eine Jesus mehr zugewandte Rolle zu geben. Jesus reagiert auf die Gewalttat des Jüngers, indem er den Waffengebrauch beendet, sich grundsätzlich gegen Gewalt erklärt (sie führt nicht zur Befreiung, sondern zu tödlicher Gegengewalt) und sich zu seinem Leidensweg bekennt.

3. Lukas-Evangelium 22, 35-38 u. 47-54

Inzwischen gehört der Schwertschlag des Jüngers zur Tradition. Darum entsteht die Frage: Wie kann es beim gewaltfreien Jesus ein Schwert geben? Die Tradition erklärt sich das so, Jesus selbst habe den Auftrag gegeben, Schwerter zu kaufen. Allerdings gilt der nur für jetzt und widerspricht den bisherigen Aufträgen an die Jünger. Die Schwerter dienen nicht zur Verteidigung, sondern damit Jesus verheißungsgemäß wie ein Gewalttäter wird (Jes. 53,12). Es gibt schon zwei Schwerter im Jüngerkreis. Mehr

lässt Jesus nicht zu. Es wird also kein Schwert gekauft (was auch ohnehin in der Passah-Nacht nicht möglich wäre). Eins wird benutzt, eins bleibt unbenutzt.

Trotz der jetzt positiven Haltung Jesu zum Waffenbesitz fragen die Jünger ihn bei der Annäherung des Verräters, ob sie zuschlagen sollen. Der Waffengebrauch bleibt ihnen also weiter fragwürdig. Ohne eine Antwort abzuwarten, schlägt aber ein Begleiter Jesu kurzerhand zu: ein Verteidigungsschlag, der die Verhaftung aufhält (sie wird erst am Schluß erzählt). Daraufhin beendet Jesus die Aktion, billigt aber damit zugleich das bisher Geschehene. Er lässt das Ergebnis der Gewalt auch in seinem letzten freien Moment nicht auf sich beruhen, sondern heilt den angerichteten Schaden.

Die Notiz von den zwei Schwertern hat dauerhaft die europäische Geschichte geprägt: Sie hat die Überzeugung begründet, Jesus habe für den Notfall Gewalt gebilligt, und über Jahrhunderte diente sie zur Begründung für die Gewaltausübung von Papst und Kaiser als Trägern des geistlichen und des weltlichen Schwertes (sog. Zwei-Schwerter-Theorie).

4. *Johannes-Evangelium 18, 3-12*

Im spätesten Text kommen Judas und seine Begleiter mit Licht. Entsprechend entfällt der Judaskuss, und Jesus stellt sich selbst. Mit großem Selbstbewusstsein fragt er die Soldaten, nach wem sie fahnden, und fordert freien Abzug für die Jünger. Damit entfällt auch ihre Flucht. Das Schwert ist inzwischen in der Mitte der Jüngerschaft bei Petrus angekommen. Kein Wunder, dass später in der auf Petrus und sein Bekenntnis gegründeten Kirche (Mt. 16, 18) Besitz und Benutzung von Waffen selbstverständlich wurden. Aber das Votum Jesu dazu bleibt eindeutig: Keine Gewalt! Im Umgang mit Gewalt gilt für ihn leiden statt kämpfen.

5. *Ergebnisse*

Beobachtungen zur Überlieferung von der Verhaftung Jesu:

- Die Mitteilungen werden immer genauer: ein Dabeistehender – ein Begleiter Jesu – Petrus; ein Ohr – rechtes Ohr; Diener des Hohenpriesters – Malchus. Motiv dafür ist vermutlich der Wunsch, authentisch zu wirken.

- Die beiden skurrilen Nachrichten der ältesten Fassung werden nicht weiter überliefert: Einem hohen Untergebenen des Hohenpriesters wird durch einen Parteigänger versehentlich ein Ohr abgeschlagen; und ein mutiger, leicht bekleideter Begleiter Jesu will nach der Flucht der anderen in der Nähe des Meisters bleiben, aber von den Soldaten gepackt rettet er sich ohne seinen Umhang nackt in die Dunkelheit.
Auch die Auslieferung Jesu durch den Kuss eines abtrünnigen Jüngers im Dunkeln möchte ich hier dazurechnen. Und auch diese Notiz wird zuletzt nicht mehr überliefert.
- Die negativen Rollen der Jünger verblassen und verschwinden: Judaskuss und Jüngerflucht. Gleichzeitig entsteht und verfestigt sich deren „positive“ Rolle: die Verteidigung Jesu. Beide Rollenverschiebungen hängen wohl zusammen: Ihr tatsächlicher Verrat an Jesus wird kompensiert durch ihren Gewaltakt gegen „die Bösen“ und für „die gute Sache“. Sie wechseln von der Passivität zum aktiven Widerstand gegen sein bewusst übernommenes Leiden.
- Die gravierendste und folgenreichste Veränderung im Text sehe ich bei Matthäus, der den „Dabeistehenden“ mit seinem Schwertschlag als Begleiter Jesu deutet. So halten Waffenbesitz und Waffengebrauch Einzug in die Jüngerschaft, bei Lukas sogar von Jesus befohlen bzw. gebilligt. Daran ändert auch sein Verbot der Gewaltanwendung nichts mehr. Und es wird leicht, seine Kritik am Waffengebrauch ausschließlich auf seine Person und sein stellvertretendes Leiden zu beziehen.
- Wo ein Jünger zum Schwert greift, reagiert Jesus mit Verbot, Gegenargument, Heilung und dem Hinweis auf die Notwendigkeit seines Leidenswegs. Die Tradition bringt also seine gewaltfreie Haltung deutlich zum Ausdruck, wenn auch mit Einschränkung. So wird die Szene zu einer der vielen Nachrichten vom Unverständnis der Jünger gegenüber Jesus, besonders im Blick auf sein Leiden (wie z.B. Mk. 8, 32f). Sie beschreibt die letzte Interaktion zwischen Meister und Schülern zu seinen Lebzeiten, deren letzten Irrtum und seine letztwillige Verfügung an sie.

Die Kirche nimmt bis heute an diesem Irrtum der Jünger (bzw. der Evangelisten) auf erschreckende Weise teil, jedenfalls seit sie Staatskirche des römischen Imperiums wurde. Alle kleinen und

großen Machthaber und die Betreiber und Teilnehmer von Kreuzzügen seit dem Mittelalter bis in die Gegenwart folgen der missverstandenen Anweisung Jesu zum Schwertkauf und dem misslungenen und von Jesus zurückgewiesenen Versuch der Jünger, ihren Herrn – oder „das Gute“ – mit Gewalt zu verteidigen. Aber wie sollen wir uns darüber wundern, wenn selbst die Evangelisten nicht klar bei der Gewaltfreiheit Jesu bleiben, obwohl sie seine Haltung kennen und zum Ausdruck bringen? Und auch das kann uns nicht überraschen, denn in der altorientalischen, jüdischen, griechischen und römischen Umwelt gilt – abgesehen von Ausnahmen – Gewaltanwendung als selbstverständlich, als notwendig und gottgewollt – wie für die große Mehrheit bei uns bis heute.

Eine der entscheidenden Lebensregeln Jesu, erwachsen aus seinem Gottesglauben und aus einem Teil der biblischen Überlieferung, hat bisher bei seinen Anhängern und in der Welt nur wenig Respekt und überzeugte Nachfolge gefunden.

Trotzdem gab und gibt es immer wieder Einzelne und kleine Gruppen, die dem gewaltfreien Jesus und seiner letzten Anordnung folgen. Obwohl die große Mehrheit auf der Erde Gewalt für notwendig hält und ihr vertraut, ist es für eine kleine Minderheit bis heute überzeugend und allein zukunftsfähig, gewaltfrei zu leben.

Zugespitzt: Das Schwert im Jüngerkreis ist ein Irrtum des Matthäus, ohne den die Kirchen- und Weltgeschichte anders verlaufen wäre. Wem will die Kirche folgen: Jesus oder Matthäus?

Wie es die Christen heute treiben

Die Klage des Friedens (1517)¹

Erasmus von Rotterdam

Ja, was bei den Heiden als schmähslich galt, den Helm einem grauen Haupt aufzusetzen, das wird unter Christen für lobenswert gehalten. Ovid sagt: „Eine Schmach ist ein ergrauter Soldat.“ Es schämen sich nicht die Priester, denen Gott einst in jenem doch so blutigen und harten mosaischen Gesetz verbot, sich mit Blut zu beflecken. Es schämen sich nicht die Theologen, die zum christlichen Leben anleiten sollten, nicht die Lehrer der vollkommenen Religion. Die Bischöfe, die Kardinäle, die Stellvertreter Christi schämen sich nicht, Urheber und Anstifter dessen zu sein, was Christus über alles verabscheut hat.

Was hat die Mitra mit dem Helm zu tun, was der Krummstab mit dem Schwert, was das Evangelienbuch mit dem Schild? Wie reimt sich das zusammen, das Volk mit dem Friedensgruß zu segnen und die Welt zu den heftigsten Kämpfen aufzurufen? Mit Worten Frieden darzubieten und mit der Tat den Krieg zu entfesseln? Bringst du es fertig, mit demselben Munde Christum zu predigen und den Krieg zu preisen, in dieselbe Trompete in Gottes und in Satans Dienst zu stoßen? In der heiligen Gemeinde, die Kapuze auf dem Haupte, stachelst du das einfache Volk zum Kriege auf, das doch aus deinem Munde die Lehren des Evangeliums zu hören erwartete. Du beanspruchst die Stellvertretung der Apostel und lehrst, was den Geboten der Apostel widerstreitet. Fürchtest du nicht, daß das Wort, das von den Botschaftern

¹ Text nach: D. Rudolf LIECHTENHAHN (Übers.): Erasmus von Rotterdams Klage des Friedens. Unter Beigabe einer geschichtlichen Einleitung. Bern – Leipzig: Gotthelf Verlag 1934, S. 38-41. – Nachdrücklich empfohlen sei die jetzt vorliegende Gesamtausgabe der pazifistischen Schriften des Humanisten und unvergleichlichen Meisters der Kriegsverlästerung: ÜBER KRIEG UND FRIEDEN. Die Friedensschriften des Erasmus von Rotterdam. Aus dem Lateinischen von H.-J. Pagel, W.F. Stammer, kommentiert von H.-J. Pagel, hrsg. von H.-J. Pagel und Th. Stammen, mit Beiträgen von M. Delgado und V. Reinhardt. Essen 2017. Alcorde Verlag, ISBN 9783939973720

Christi gesagt ist: „wie lieblich sind die Füße der Boten, die da Frieden verkünden, Heil verheißen!“ umgekehrt werden könnte: „wie abscheulich sind die Zungen der Priester, die zum Kriege hetzen, zum Unheil antreiben, Verderben heraufbeschwören!“

Bei den Römern in ihrer heidnischen Frömmigkeit war es Brauch, daß der, welcher die Würde des Pontifex Maximus übernahm, den Schwur ablegte, er werde seine Hände von allem Blut rein erhalten, indem er nicht einmal für erlittene Verletzung Rache nehme. Diesen Eid hat der heidnische Kaiser Titus Vespasianus gewissenhaft gehalten, und dafür wird er von einem heidnischen Schriftsteller gepriesen. Aber wie ist geradezu alle Scham aus dem Tun der Menschen ausgerottet! Bei den Christen feuern die Gott geweihten Priester und die noch größere Frömmigkeit beanspruchenden Mönche den Sinn der Fürsten und der Völker zu Blutbad und Gemetzel an! Die Posaune des Evangeliums machen sie zur Posaune des Mars; aller Würde vergessend, rennen sie auf und ab; nichts ist, was sie nicht ausführten oder in den Kauf nähmen, sobald es gilt, zum Kriege zu hetzen. Fürsten, die sich sonst ruhig verhalten hätten, werden zum Kriege entflammt, ausgerechnet durch die, deren Autorität die unruhigen Elemente besänftigen sollte.

Ja, das Unerhörteste: sie führen selbst Kriege, und zwar um Dinge, die sogar die heidnischen Philosophen verachtet haben, und die zu verachten apostolischen Männern noch viel näher läge. Erst wenige Jahre ist es her, seit die Welt, von einer verhängnisvollen Krankheit ergriffen, unter die Waffen stürzte, und die Verkündiger des Evangeliums, die Minoriten und Predigermönche, von den heiligen Kanzeln das Feldgeschrei anstimmten und aus eigenem Antrieb die schon zur Wut Gereizten zu noch größerer Leidenschaft entzündeten. Bei den Briten hetzten sie gegen die Franzosen, bei den Franzosen gegen die Briten, alle schürten zum Kriege, niemand rief zum Frieden auf außer dem einen und andern, den es fast den Kopf kostete, wenn er von mir nur ein Wort sagte. Da liefen die heiligen Marspriester hin und her; ihrer Würde und ihres Berufes völlig vergessend, wandten sie alle Mühe daran, die allgemeine Weltkrankheit noch zu verschlimmern, reizten bald den römischen Pontifex Julius, bald die Könige, mit dem Kriege vorwärts zu machen, gerade als ob diese noch nicht genügend von selbst schon die Besinnung verloren hätten.

Wir aber beschönigen diesen offenkundigen Wahnsinn mit allerlei volltönenden Namen. Bald sind es die altererbten väterli-

chen Gesetze, bald die Schriften frommer Menschen, bald die Bibelworte, die wir schamlos, um nicht zu sagen gottlos verdrehen. Schon ist es beinahe dahin gekommen, daß es für dumm und gottlos gilt, gegen den Krieg auch nur zu mucken und das zu loben, was aus Christi Mund vornehmlich Lob empfangen hat. Man kommt in den Geruch, dem Volk schlecht zu raten und den Fürsten einen üblen Dienst zu leisten, wenn man zu der allein heilsamen Sache rät und von der heillosesten abrät. Da laufen die Geistlichen den Heerlagern nach, da rücken die Bischöfe ins Feld, lassen ihre Kirche im Stich und werden Sachwalter der Göttin Bellona. Ja, der Krieg bringt selbst Priester, Bischöfe, Kardinäle hervor; da wird der Ehrentitel Legat für diese Nachfolger der Apostel als ihrer Würde entsprechend angesehen. Was Wunder, wenn die, welche Mars erzeugt hat, auch nur von Mars wissen wollen!

Um das Übel noch viel ungeheuerlicher zu machen, verdecken sie diese Gottlosigkeit mit dem Schein der Frömmigkeit: als Feldzeichen tragen sie das Kreuz. Der gottlose Soldat, der für eine Handvoll Geld zur Schlachtbank, zum blutigen Gemetzel geführt wird, trägt das Kreuzzeichen voran, und zum Symbol des Krieges wird, was allein Kriegsfeindschaft lehren sollte. Was hast du mit dem Kreuze zu schaffen, du gottloser Soldat? In solcher Gesinnung, zu solchem Tun, stießen sonst Drachen, Tiger und Wölfe zusammen; hier aber haben wir es mit dem Sinnbild dessen zu tun, der nicht kämpfend, sondern sterbend gesiegt hat, der gekommen ist, Leben zu erhalten, nicht zu verderben. Dieses Zeichen sollte dir sagen, mit welchen Feinden du es zu tun hast, wenn du wirklich ein Christ bist, und auf welche Weise du zu siegen vermagst. Du trägst das Zeichen des Heils, indem du zum Verderben des Bruders ausziehst, und mit dem Kreuzeszeichen versehen vernichtest du den, der durch das Kreuz gerettet ist.

Was soll man dazu sagen, daß man direkt vom Geheimnis jener verehrungswürdigen heiligen Handlung – auch sie verpflanzt man ins Feld –, in der vornehmlich die christliche Gemeinschaft dargestellt wird, an die vorderste Front stürmt, und dem Bruder das mörderische Eisen in den Leib stößt! Bei dieser scheußlichsten Prozedur, an der alle Höllengeister ihre helle Freude haben, machen sie Christus zum Zuschauer – wenn er sich wirklich herbeiläßt, dabei zu sein. Der Gipfel des Widersinns aber ist das: in beiden Hauptquartieren, an beiden Fronten leuchtet das Kreuzeszeichen, wird der Dienst der heiligen Messe

versehen. Merkt man diese Ungeheuerlichkeit nicht? Das Kreuz kämpft wider das Kreuz, Christus zieht wider Christus zu Felde. Sonst ist dieses Zeichen der Schrecken der Feinde Christi; warum bekämpft man nun, was man sonst verehrt? Ein Kreuz an und für sich verleiht dem Menschen noch keine Würde; es muß das eine wahre Kreuz sein.

Wie soll der Soldat bei solchen Gottesdiensten das Vaterunser beten? Du unflätiger Mund erkühnst dich, ihn Vater zu nennen, während du deinen Bruder zu erwürgen trachtest? „Geheiligt werde dein Name“ – während er doch nicht schlimmer entheiligt werden kann als durch diese gegenseitigen Raufereien. „Dein Reich komme“ – so betest du, während du durch Blutvergießen nur dein eigenes Reich aufrichten möchtest. „Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel“ – aber er will Frieden und du rüstest zum Kriege. Das tägliche Brot erbittest du von dem Vater unser aller – und verbrennst die Saaten deiner Brüder, weil du lieber durch ihre Zerstörung mit geschädigt sein willst, als daß du ihnen einen Vorteil gönnst. Wie darfst du die Bitte: „Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldnern“ in den Mund nehmen, da du zum Brudermord drängst? Du bittest, daß er dich nicht in Versuchung führe, während du dich selbst in Versuchung begibst und den Bruder mit hineinziehst.

Plato sagt, der Krieg, den Griechen gegen Griechen führen, dürfe nicht Krieg, sondern müsse Aufruhr genannt werden. Sie aber nennen das gar einen heiligen Krieg, den ein Christ wider einen Christen aus einem x-beliebigen Grunde mit solchen Soldaten und solchen Waffen führt. Die Gesetze der Heiden bestimmten, daß in einen Sack eingenäht und im Fluß ertränkt würde, wer sein Schwert in Bruderblut getaucht habe. Aber sind die, welche Christus mit uns verbunden hat, etwa weniger Brüder als die, mit denen wir blutsverwandt sind? Und doch belohnt man diesen Brudermord. Für den, der Krieg führt, gibt es nur zwei traurige Möglichkeiten: siegt er, so ist er ein Brudermörder; kommt er um, so ist er nicht minder des Brudermordes schuldig, weil er ihn versucht hat.

Nichtsdestoweniger verabscheuen sie die Türken als Gottlose und Unchristen, als ob sie selbst, wenn sie solches tun, Christen wären, und als ob sie den Türken ein angenehmeres Schauspiel bereiten könnten, als wenn sie sich gegenseitig niederschießen. Man behauptet, daß die Türken den Dämonen opfern; aber wenn

diesen Christen kein Opfer größere Freude macht, als wenn ein Christ den anderen abschlachtet – tust du denn etwas Besseres als sie? Denn gerade dann haben die unreinen Geister an dem zweifachen Opfer ihre Freude, wenn gleicherweise der Schlächter und der Geschlachtete ihr Opfer wird. Wenn einer Gesinnungsgenosse der Türken und Freund der Dämonen ist, dann mag er solche Opfer fleißig darbringen.

Der ‚Christus‘ des Garnisonspfarrers

Eine literarische Wortmeldung
von Erik Peterson im Jahr 1919

*Aus dem Sonntagsblatt
des Badischen Volkskirchenbundes*

[p.b.] In seiner bedeutsamen Studie zum Friedens- und Kriegsdiskurs im deutschen Protestantismus in der Weimarer Republik schreibt Reinhard Gaede: „Die Kraft zum Widerspruch gegen den Nationalprotestantismus positiver und liberaler Provenienz ziehen die protestantischen Demokraten und religiösen Sozialisten [nach dem ersten Weltkrieg] aus der Besinnung über die Bergpredigt, das Leben Jesu und Kreuz Christi. – Das Organ des (religiös-sozialistischen) Badischen Volkskirchenbundes druckt im Dezember 1919 eine dichterische Vision im Stile Jean Pauls ab. Erik Peterson hat sie verfasst. Thema sind die Prozessakten eines Soldaten, der 1916 wegen des Zwischenrufes ‚Du sollst nicht töten‘ im Kriegsgottesdienst zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist und in der Haft verstarb.“¹ Die literarische Wortmeldung des – später konvertierten – evangelischen Theologen Erik Peterson (1890-1960) trägt den Titel „*Der Himmel des Garnisonspfarrers*“² und gehört zu den schärfsten deutschsprachigen Absagen an das nachkonstantinische Militärkirchenwesen:

„„Ich las kürzlich die Akten eines Prozesses, in welchem ein Soldat im Jahre 1916 vor dem Gouvernements-Gericht Grodno angeklagt war, weil er während des evangelischen Gottes-

¹ Reinhard GAEDE, *Kirche – Christen – Krieg und Frieden. Die Diskussion im deutschen Protestantismus in der Weimarer Republik*. Bremen: Donat Verlag 2018, S. 65. (Dieses Werk ermöglicht Einblicke in erschreckende Kriegsdiskurse des Nationalprotestantismus – unverdrossen auch nach 1919.)

² Veröffentlicht in: *Christliches Volksblatt*. Hrsg. vom Badischen Volkskirchenbund, Nr. 11 (Dezember) 1919, S. 2-4. – Zuvor ist der Text jedoch bereits, wie Barbara Nichtweiß vermerkt, im kulturkritischen Innsbrucker Magazin „*Der Brenner*“ VI (Jg. 1919, S. 62-64) erschienen. (Die Ausgaben dieser Zeitschrift sind im Internet frei zugänglich: <http://corpus1.aac.ac.at/brenner/>)

dienstes – als der Garnisonspfarrer von der Begeisterung in den denkwürdigen Augusttagen 1914 gesprochen hatte – sich zu dem Zwischenrufe hatte hinreißen lassen: „Du sollst nicht töten!“ Das Gericht verurteilte den bisher noch Unbescholtenen, dessen Zwischenruf nach richterlichem Urteil nicht als Aufwiegelung betrachtet werden konnte, wegen öffentlicher Störung des Gottesdienstes zu der Höchststrafe von drei Jahren Gefängnis, „in Erwägung, dass in der jetzigen schweren Zeit, die des Gottesdienstes so notwendig bedarf, jede Störung als besonders schweres Vergehen erscheinen muss“.

Der Verurteilte legte ein ärztliches Zeugnis vor und bat um Milderung der Strafe, weil er sonst nicht lebend das Gefängnis verlassen würde. Umsonst. Die Strafe blieb. Der Pfarrer erklärte, es handelte sich um einen „völlig verhetzten, zielbewussten Sozialdemokraten“, der den Zwischenruf absichtlich herbeigeführt habe, „um auf längere Zeit ins Gefängnis zu kommen und sich dem Dienst für das Vaterland an der Front zu entziehen“. Er wanderte ins Gefängnis und war nach zwei Jahren tot.

Nehmen wir nun an, der Garnisonspfarrer sei zur selben Stunde gestorben – es ist nur eine dichterische Möglichkeit, im Übrigen wünschen wir, dass der Garnisonspfarrer noch recht lange lebe und sich eines guten Gewissens erfreue –, nehmen wir es also an, so wäre ja der Fall denkbar, dass beide zur selben Zeit an der Himmelstür erschienen wären. Der Garnisonspfarrer hätte den Angeklagten bei der Hand genommen und ihn zu dem Sohne Gottes, zu dem allerhöchsten Gerichtsherrn, geführt, den er ja schon seit langem kannte. Dann wäre Jesus ohne Zweifel auf einen Wink des Garnisonspfarrers drohend auf den Soldaten zugegangen und hätte ihm gesagt: „Was, du wagst es, einen christlichen Gottesdienst durch Erinnerung eines göttlichen Gebotes zu stören! Gebote sind für die Kinder da, welche sie auswendig zu lernen haben, für Erwachsene aber ist die frohe Botschaft bestimmt, welche die Waffen einsegnet, hast du das noch nicht begriffen? Hat dir denn dein Pfarrer nie gesagt, dass du das Vaterland über alles zu stellen hast, auch über die Gebote des Katechismus? Hast du nie das Wort des ‚Gottesmannes‘ Luther gehört, welcher sagt, das ‚Kriegs- und Schwertamt‘ sei ein an sich göttliches Amt und ‚der Welt so nötig und nützlich wie Essen und Trinken‘? Begreife es doch, wenn du essen

und trinken willst, so musst du auch töten, lügen, betrügen, Politik treiben und Gewalt antun! Dein Arzt hatte recht, als er in seinem Gutachten schrieb, dass du durch ‚komplizierte Schrift- und Machwerke auf religiösem und politischem Gebiet‘ glaubtest, ‚das Alleinseligmachende und Menschenbeglückende gefunden zu haben, dabei aber die Hälfte davon nur verdaut hast‘. Begreife es doch: die eine Hälfte heißt: Du sollst nicht töten. Die andere Hälfte aber heißt: Du darfst töten, um Geld und Gut zu verteidigen – zumal wenn du selber keines hast. Berufe dich doch nicht auf die Bibel. Man muss sie richtig verstehen. Man muss sie so verstehen, wie Staats- und Militärbeamte sie verstehen und auf der Kanzel auslegen. Du behauptest, ich hätte mich früher anders geäußert? Das ist ein Irrtum. Ich habe nicht den Armen, sondern den Reichen selig gepriesen, nicht den Friedfertigen, sondern den, der die meisten Kanonen und die besten Giftgase hat. Ich habe nie etwas für die Barmherzigkeit übrig gehabt, sondern war immer der Meinung, dass in dem Leben, das ihr auf der Welt zu führen habt, Unbarmherzigkeit die beste Barmherzigkeit ist. Ich habe auch stets gesagt, es sei besser, Hammer als Amboss zu sein, besser Unrecht zu tun, als Unrecht zu leiden, besser um der Ungerechtigkeit willen gelobt, als um der Gerechtigkeit willen verfolgt zu werden. Begreife es doch: die Menschen sind nicht dazu da, um einander zu beglücken, sondern um sich zu beunglücken, nicht um selig, sondern um unselig zu werden. Und darum bin ich in die Welt gekommen. Frage doch den Pfarrer, der neben dir steht. Hat er jemals etwas anderes gepredigt, als was ich dir jetzt sage? Du hast dich bei ihm beklagt, dass du in der Woche geschunden, am Sonntag aber in der Kirche mit Freund und Bruder titulierte seist. Du Tor! Weißt du denn nicht, dass die Menschen nur einmal in der Woche, am Sonntag zwischen 10 und 11 eine Stunde lang Brüder sein dürfen? Du willst mir wohl meine Vergangenheit vorhalten? Du sagst, ich hätte doch das Ende aller Dinge und die Nähe des Reiches Gottes verkündigt. Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Viele Theologen bestreiten es. Vielleicht habe ich es getan. Wenn ich es wirklich getan haben sollte, so habe ich seitdem eben umgelernt. Du dachtest wohl, dass man im Himmel nicht mehr umlerne? Du irrst. Man entwickelt sich nicht nur auf Erden, sondern auch im Himmel. Wenn du erst längere Zeit bei uns sein wirst, wirst du

merken, welche Fortschritte wir im Himmel gemacht haben. Ich habe Mitleid mit der Schwäche deines Geistes. Du bist lungenkrank und wirklichkeitsfremd. Nein, ich muss dir jetzt gleich unsere Fortschritte zeigen. Komm, steige mit mir auf diesen Berg. Der Garnisonspfarrer kann hier unten stehenbleiben, er weiß ja schon lange Bescheid. Er hat ja studiert. Also komm mit. Du wunderst dich, dass der Himmel anders aussieht, als wie du es dir vorgestellt hattest? Du vermisst etwas? Du kannst nicht darauf kommen, was es ist? Kind, ich will es dir ins Ohr sagen, und dann wirst du alles begreifen. Wir haben die große Kluft, die zwischen Himmel und Erde war, zuschütten lassen. Jahrhunderte haben wir gebraucht, um diesen größten aller Fortschritte zu erreichen. *Jetzt ist das Verkehrshindernis beseitigt! Siehe, jetzt sind alle im Himmel, alle in der Hölle!*“

Da aber schrie der Mensch mit seinem ganzen Leibe: „Satan, hebe dich weg von mir!“ Und Satan, der sich in einen Engel des Lichtes, ja in den Sohn Gottes verstellte, entwich, und sein Blendwerk zerrann und sein Ort wurde offenbar.““

Erik Peterson stand 1919 der USPD nahe, die sich aufgrund der Ablehnung der Kollaboration der meisten sozialdemokratischen Parlamentarier mit der Kriegsapparatur des Kaiserreiches gebildet hatte. Barbara Nichtweiß macht in ihrem gründlichen Kommentar zur Erzählung *„Der Himmel des Garnisonspfarrers“* auf die biographischen Hintergründe und die Raffinesse von Petersons Kritik am Kriegsprotestantismus aufmerksam: „Am 6. Oktober 1914, wenige Monate nach Ablegung seiner theologischen Examina, wurde er [E. Peterson] zum Militärdienst eingezogen, allerdings nicht in die tödlichen Schützengräben, sondern zum Wachdienst an der friedlichen dänischen Grenze. Hier könnte er selbst mit einem Garnisonspfarrer in Berührung gekommen sein, wurde die Zahl der Militärggeistlichen in den Kriegsjahren doch rasch vervielfacht. Die Kasemenerfahrungen verliefen für den zartbesaiteten jungen Peterson ebenso kurz wie traumatisch. Einzelheiten sind wenige überliefert, jedenfalls wurde er nach einem Selbstmordversuch bereits am 14. Dezember mit der Diagnose ‚geisteskrank‘ aus dem Militärdienst wieder entlassen. [...] Es ist ein geschicktes Stilmittel, dass er in seiner Parabel die theologische Kriegsrhetorik weniger der Figur des Garnisonspfarrers zu-teilt, sondern sie auf den (Pseudo-)Christus als himmlischem Al-

ter Ego des Garnisonspfarrers überträgt. Der Widerspruch zwischen der Botschaft Jesu und den Kriegspredigten seines irdischen Fußvolkes wird dadurch wirkungsvoll gesteigert, bis hin zum Widerruf der Bergpredigt. In dieser Rede sind Schlagworte und Phrasen damaliger Kriegspredigten komprimiert, aber auch theologische Klimmzüge, die der Vereinbarkeit des eigentlich doch Unvereinbaren dienen sollen.“³

In Kenntnis des kirchlichen Bellizismus 1914-1918 kann man den Text „*Der Himmel des Garnisonspfarrers*“ leider nicht als Überzeichnung einsortieren. Die Theologen führten sogenannte „Lebensgesetze“ der herrschenden Weltzeit wider die Botschaft Jesu an und betrachteten den Krieg als „gottgewollt“!

Barbara Nichtweiß hält es für möglich, dass Erik Peterson seine Parabel in Kenntnis eines 1918 veröffentlichten Textes von Theodor Haecker verfasst hat, der folgende Passage enthält: „Wenn ein *ganz* einfacher Mensch und Christ [...] von sich aus, nein, nicht von sich aus, sondern vom Geist Gottes angetrieben, etwa in der Kirche vor der Fahnenvereidigung [...] oder vor Fürsten und Generälen sagen würde: dasselbe, was der Papst sagt: dieser Krieg ist eine ehrlose Menschenschlächterei, [...] da spräche ein Heiliger und hätte sein Amt nur von Gott.“⁴

³ Barbara NICHTWEIß: „Der Himmel des Garnisonspfarrers“. Erik Petersons Kritik an der theologischen Kriegsrhetorik. In: Joachim Negel / Karl Pinggéra (Hg.): *Urkatastrophe. Die Erfahrung des Krieges 1914-1918 im Spiegel zeitgenössischer Theologie*. Freiburg – Basel – Wien: Herder 2016, S. 398-413, hier S. 404-405.

⁴ Zit. ebd., S. 412.

Kann ein Christ Soldat sein?

Zwölf Thesen zu einer dringlichen Frage, Juli 20131

Bernhard Willner

1. Die Ankündigung der Gottesherrschaft durch Jesus ist die Ankündigung eines menschenfreundlichen Gottes für alle Menschen. Jesu Bemühen um Menschlichkeit schließt gewalttätige Methoden absolut aus. Dies wird zugleich eindeutige Forderung für alle, die ‚ihm nachfolgen‘ wollen, also für alle Christen.
2. Es ist nicht jesugemäß, gleichzeitig auf Gott zu vertrauen und gewalttätige Sicherheitssysteme aufzubauen, gleichzeitig leichtes Herzens zu sein und sich zu panzern und zu rüsten, gleichzeitig den Menschen einschließlich den Feind zu lieben und zu töten oder das Töten vorzubereiten, gleichzeitig nach der neuen Orientierung Jesu gehen zu wollen und in der Tradition der Väter zu verharren.
3. Das Kriterium des Christseins ist nicht die Ansicht über Jesus, also die Konfession, sondern das Handeln nach seinem Wort und Willen. Dies ist Helfen und Heilen.
4. Christlich ist demnach nicht der Waffendienst, sondern dessen Verweigerung, nicht Gewaltandrohung, sondern (schlimmsten Falls, als ultima ratio²) das Hinnehmen von Leiden,
5. nicht die Vorbereitung des Tötens mir unbekannter Menschen durch das Konstruieren und Herstellen von Waffen und anderen militärischen Mitteln und Objekten, sondern die eindeutige Ablehnung solcher Maßnahmen, auch unter Gefahr sozialer Nachteile.
6. Diese Schlussfolgerung haben die Christen in den ersten drei Jahrhunderten bis zum Jahre 313 auch so verstanden und sich danach orientiert. „Ein Christ kann kein Soldat sein“ war einhellige Lehrmeinung und Glaubensinhalt. Kriegs-

¹ Der Verfasser hat zum Thema auch ein Buch veröffentlicht: Bernhard WILLNER, Wehrdienstverweigerung oder Militärseelsorge. Was hat Jesus gewollt? – Textbetrachtungen. Kückenshagen: Scheunen-Verlag 2001.

² [Hier benutzt der Autor den Terminus „ultima ratio“ im genauen Gegensinn zum Sprachgebrauch der staatskirchlichen Militäretik.]

dienst und Christsein standen für die frühe Kirche in schroffem Gegensatz.

7. Es war und ist zu jeder Zeit unchristlich, im Namen Jesu kriegerische Handlungen durchzuführen, zu unterstützen oder zu billigen, wie es seit Konstantin über die Kreuzzüge, die Eroberung Amerikas, den Dreißigjährigen Krieg bis zum Zweiten Weltkrieg geschehen ist und auch heute geschieht.
8. Niemand kann als christlich bezeichnen, was der Botschaft Jesu nicht entspricht. Eine Meinung als christlich darzustellen, obwohl sie nicht auf Jesus zurückgeht, ist wissenschaftlich unsachlich, moralisch unwahrhaftig, religiös ein Frevel und soziologisch und politisch Demagogie.
9. Die Ablehnung militärischer Gewalt bedeutet nicht Wehrlosigkeit. Es gibt gewaltfreie Strategien zur Verteidigung von Menschenrechten. Diese erfordern zwar auch erhebliche Anstrengungen, sind aber letztlich weitaus wirksamer.
10. Keine Gruppe (oder Partei oder „Kirche“) handelt christlich, wenn sie militärische Strategien als eine mögliche Verteidigungsform für menschliche Werte in irgendeiner Form unterstützt oder gar anstrebt. Eine Gruppe (oder Partei oder Kirche), die sich christlich verstehen will, tritt aktiv für die Entwicklung ziviler gewaltfreier Strategien zur Verteidigung des Lebens ein.
11. „Militärseelsorge“ ist ein Widerspruch in sich, denn sie sanktioniert durch ihre bloße Existenz die Vorbereitung und Durchführung militärischer Gewalt. Dagegen führt Seelsorge an Soldaten jesusgemäß zur Verweigerung militärischer Gewalt, auch zur Verweigerung ihrer Vorbereitung und zur Auflösung des Militärs.
12. Wer sich zur Nachfolge Jesu bekennt, verwirft die 1.700-jährige kirchliche Tradition des sogenannten „gerechten Krieges“ der „Konstantinischen Ära“ und besinnt sich auf die kriegsdienstverweigernde Tradition der frühen Kirche sowie auf die Botschaft Jesu selbst. Das wird für unsere Gesellschaft und für die gesamte Zivilisation überlebenswichtig sein.

Für ein Ende der Konstantinischen Kirche

Kreuz und Krieg – Zum Gedenktag am 28.10.2012¹

Leo Petersmann

Am 28. Oktober 312 besiegte Kaiser Konstantin seinen Mitkaiser Maxentius. Vorher hatte er, wie sein Chronist Eusebius schreibt, in einer Himmelserscheinung ein Kreuz gesehen mit der Anweisung: ‚Dadurch siege!‘ Als Siegesbeweis ließ er in Rom den abgeschnittenen Kopf seines Gegners präsentieren. Er schrieb seinen Sieg dem Christengott zu, schenkte der Kirche Kultfreiheit und Anerkennung und förderte sie, z.B. indem er den Sonntag zum Ruhetag erklärte.

Damit begannen 1700 Jahre Verbindung von Imperium und Kirche, Krieg und Kreuz. Hier liegt der Ursprung für den Sieg des Christentums im Römischen Reich, für seine Vereinnahmung zugunsten des Imperiums, für die Kriege des christlichen Abendlandes, für die Gewalttaten von Kirche und Staat gegen Christen, Juden und Muslime, gegen so genannte Hexen, gegen Afrikaner und Amerikaner und viele andere sowie für die imperiale Ausbeutung der ganzen Erde.

Die mittelalterliche Kirche hat Jahrhunderte lang die Überzeugung vertreten, Jesus habe im Evangelium Papst und Kaiser je ein Schwert anvertraut und sie damit zur Beherrschung der Welt bestimmt (Zwei-Schwerter-Lehre). Bis heute schmückt sich die Bundeswehr mit dem Kreuz der christlichen Ordensritter.

Das Kreuz als Kriegszeichen, auch wenn es einer Vision entstammt, ist keine Botschaft Jesu, der die Sanftmütigen und Friedfertigen selig preist und uns den Weg der Feindesliebe zeigt. Diese Verwendung des Kreuzes war und ist darum auch keine Offenbarung Gottes, seines Vaters, auch wenn Konstantin sie als göttliche Weisung verstand. Für uns sind maßgeblich Jesus und die Bibel, nicht die Vision eines römischen Kaisers.

¹ Text hier nach der vom Verfasser eingesandten Fassung.

Darum ist es Zeit, nach 1700 Jahren in Wort und Tat:

- *umzukehren von jeglicher Unterstützung für Militär und Krieg*, z.B. durch die Kündigung aller Konten bei Banken, die sich an Rüstung und Atomwirtschaft beteiligen, die Kündigung des Militärseelsorgevertrages und die Aufforderung an alle Christen, das Militär zu verlassen und keine Partei zu wählen, die Militär und Krieg befürwortet,
- *umzukehren auf den Weg Jesu mit den Gewaltlosen und Frieden Stiftenden*, z.B. durch: ein öffentliches Schuldbekenntnis für die Gewalttaten der Kirchen in 1700 Jahren; eine Bitte um Vergebung, besonders für die Verfolgung der Friedenskirchen; und durch die Kündigung von Artikel 16 des Augsburger Bekenntnisses, der Gewalttaten für Recht erklärt und anders Denkende verurteilt.

Der Sonntag 28.10.2012 (mit dem Evangelium von der Feindesliebe!), ebenso Reformationstag, Friedenswoche und Buß- und Betttag sind gute Anlässe für Christen und Kirchen, diese Botschaft der Umkehr in die Öffentlichkeit zu bringen. Das wäre ein kraftvoller Nachklang zur Dekade „Gewalt überwinden“. – „Jetzt werden Weichen gestellt, und jetzt muss sich die Ernsthaftigkeit des kirchlichen Friedensbekenntnisses und -anspruches beweisen. Welche Kirche wollen wir?“ (M. WEINGARDT / R. BRAHMS / H. SCHEFFLER: Die Zukunft der protestantischen Friedensarbeit in Deutschland. 2012, S. 21.)

ANTIMILITARISTISCHE,
HUMANISTISCHE UND LAIZISTISCHE
KRITIK DER MILITÄRSEELSORGE

Militärseelsorge

Lexikon des Instituts für Weltanschauungsrecht¹
(2017)

Gerhard Czermak

A GESCHICHTE

I. Von der Antike zum Wilhelminischen Reich

Die Militärseelsorge ist ein spezielles Kapitel der in Art. 141 WRV/ 140 GG gewährleisteten Anstaltsseelsorge. Schon in *vorchristlicher Zeit* gab es vielfältige Formen von Militärseelsorge, wobei Naturvölker magische kriegsbegleitende Praktiken anwandten. Im 4. Jh. wurden Heere durch Geistliche begleitet, und auch das *Fränkische Reich* kannte zu Kriegszeiten eine Militärseelsorge in Form eines einvernehmlichen Miteinanders von Staat und Kirche. Institutionalisierte Formen der Militärseelsorge wurden mit den stehenden Heeren geschaffen, in Deutschland seit Mitte des 17. Jh. *Stets verstand man Militärseelsorge als Fortsetzung des Religionsunterrichts mit anderen Mitteln zum Zweck der Stärkung der Kampfmoral.* Das war zu Zeiten des *christlichen Staates* mit Gottesgnadentum des Herrschers noch plausibel. Die Grundlagen der modernen deutschen Militärseelsorge wurden in der *Wilhelminischen Zeit* (1888-1918) gelegt. Damals wurde ihr der Kampf gegen den Sozialismus und die religiöse Propaganda für den gottgewollten preußisch-deutschen Nationalstaat übertragen. Die staatliche Wertschätzung der Militärseelsorge kam in der staatlichen Finanzierung zahlreicher großer Garnisonskirchen zum Ausdruck. Eine große magisch-religiöse Bedeutung hatten die kirchlich geweihten Truppenfahnen, die oft christliche Leitsprüche trugen. Das wurde verstärkt durch ihre Postierung in Altarnähe. Auch den – sehr wichtigen – Fahneneid hatten die

¹ Quelle dieses Textes: CZERMAK, Gerhard (2017): Artikel „Militärseelsorge“. In: ifw/Institut für Weltanschauungsrecht (Internetlexikon). <https://weltanschauungsrecht.de/Militaerseelsorge> (abgerufen am 04.06.2019). Hier erneut dargeboten mit freundlicher Genehmigung des Verfassers.

Militärgeistlichen vorzubereiten. Durch ihn wurde der *Waffendienst zum Gottesdienst*.

II. 1914-1945

1. Im *ersten Weltkrieg* erschien eine *Flut kriegstheologischer Schriften*. Der Buchhandelskatalog notierte 1915 nicht weniger als 52 katholische und ca. 290 evangelische Titel mit Kriegspredigten. Wie chauvinistisch die Geistlichkeit war, haben katholischerseits Heinrich Missalla und für die Protestanten Karl Hammer eindrucksvoll belegt. Buchtitel lauteten: Kreuz und Schwert; Der Krieg des Herrn; Gottes Schlachtfeld; Der Rosenkranz des heiligen Krieges. Die Kanonen glorifizierte der bald danach zum Erzbischof ernannte Michael v. Faulhaber zu „Sprachrohren der rufenden Gnade“, ja er sprach vom „Triumph der sittlichen Weltordnung“.

2. *Diese militaristische Tradition der Militärseelsorge wurde zur NS-Zeit fortgeführt*. Das für Hitler so wertvolle Reichskonkordat vom 20.7.1933 enthielt nicht nur einen bischöflichen Treueid (s. Ämterhoheit) und in Art. 27 eine eingehende Regelung der Militärseelsorge der Reichswehr, sondern auch einen geheimen Anhang, der für den Fall einer künftigen allgemeinen Wehrpflicht für den Klerus sowohl eine Militärdienstbefreiung wie eine Truppenseelsorge vorsah. Schon zuvor, am 26.4.1933 erklärte Hitler auf einer Diözesankonferenz den katholischen Bischöfen: „Es droht eine schwarze Wolke mit Polen. Wir haben Soldaten notwendig, gläubige Soldaten. Gläubige Soldaten sind die wertvollsten. Die setzen alles ein. Darum werden wir die konfessionelle Schule erhalten, um gläubige Menschen durch die Schule zu erziehen ...“ Bei einer Unterredung zwischen Hitler und Kardinal Faulhaber am 4.11.1936 erklärte der Führer: „Der Soldat, der 3 und 4 Tage im Trommelfeuer liegt, braucht einen religiösen Halt.“ Hierzu hat Faulhaber versichert, da könne die Kirche dem Staate helfen und die Seelen rüsten. Die Bischöfe beratschlagten bereits darüber, „die Seelsorge im Feld und die für künftige Kriege ebenso notwendige Seelsorge in der Heimat neu zu ordnen“. Als im Herbst 1938 erstmals wieder eine öffentliche Rekrutenvereidigung im Mannheimer Schlosshof stattfand, wurde der Eid nicht, wie seit Sommer 1934, auf das Deutsche Reich, sondern – besonders verhängnisvoll – auf die Person des Führers ge-

leistet. Der katholische und evangelische Militärseelsorger ließen ein Erinnerungsblatt verteilen, das mit folgendem Gedicht endete:

*Was? Frost und Leid!
 Mich brennt ein Eid,
 der glüht wie Feuerbrände
 durch Schwert und Herz und Hände.
 Es ende drum wie's ende,
 Deutschland! Ich bin bereit!
 Kamerad: Geh hin und denke und rede und tue desgleichen.*

3. Wie sollte eine *katholische Militärseelsorge* in einem Land aussehen, dessen Bischöfen die Frage des gerechten Krieges bis zuletzt kein Problem war? 1938 wurde in Freiburg i.Br. der Theologiestudent Emil Fieger aus dem Erzbischöflichen Konvikt entlassen, weil er erklärt hatte, in einem Krieg Hitlers den Soldatendienst zu verweigern: er sei daher der Verantwortung eines Priesters nicht gewachsen. Aus dem 2. Weltkrieg wurden nur acht Katholiken und ein Protestant als Kriegsdienstverweigerer bekannt, die fast alle hingerichtet wurden; nur Josef und Bernhard Fleischer entrannen dem Todesurteil. Dem Pallottinerpater Franz Reinisch verweigerte der Militärggeistliche vor der Hinrichtung 1942 sogar die Eucharistie. Im „Gebet für Führer, Volk und Wehrmacht“, abgedruckt im „Katholischen Feldgesangbuch“, hieß es: „Segne die deutsche Wehrmacht, welche dazu berufen ist, den Frieden zu wahren...und gib ihren Angehörigen die Kraft zum höchsten Opfer für Führer, Volk und Vaterland ... Segne besonders unseren Führer ...“.

4. Der Parität wegen sei darauf verwiesen, dass die Einstellung der *evangelischen Kirchen* insgesamt – trotz Bekennender Kirche – nicht viel anders war. Noch im 3. Kriegsjahr veröffentlichte Hanns Lilje, der spätere Landesbischof von Niedersachsen, eine Schrift mit dem Titel „Der Krieg als geistige Leistung“. Die evangelische Militärseelsorge beruhte auf einer mit den Landeskirchen abgesprochenen Dienstordnung für Heer und Marine von 1929. Mit der Einführung der Wehrpflicht 1935 stiegen die Anforderungen an die Militärggeistlichen, denen viele evangelische Standortpfarrer nicht mehr genügte. Es wurden jetzt nur noch beamtete Wehrmachtspfarrer zugelassen, und ab 1939 war eine „kirchenpolitische Prüfung“ zu absolvieren. Weitere Ein-

schränkungen folgten. Man betrachtete die Militärseelsorge als „ein wichtiges Mittel zur Stärkung der Schlagkraft des Heeres“ und zur „Förderung und Aufrechterhaltung der inneren Kampfkraft“, wie es in einem Merkblatt des Oberkommandos des Heeres vom August 1939 hieß.²

III. Bundesrepublik

1. Bereits 1953 trat die sog. *Dienststelle Blank*, Vorläufer des Verteidigungsministeriums, an die Kirchen wegen der Militärseelsorge in der künftigen Bundeswehr (diese ab 1955) heran. Auf katholischer Seite wurde *Prälat Georg Werthmann* mit dem Aufbau der neuen Militärseelsorge beauftragt, der zuvor Stellvertreter des berüchtigten Feldbischofs Franz Rarkowski gewesen war. In Rarkowskis Weihnachtsbotschaft von 1942 hatte es geheißt: „Unser Führer und Oberster Befehlshaber steht uns als leuchtendes Vorbild vor Augen ...“. Werthmann war es auch, der Dr. Josef Fleischer (s.o.) 1940 kurz vor der Hauptverhandlung vor dem Reichskriegsgericht im Hinblick auf seine schriftlichen Gründe vorgehalten hatte, wer dem Führer den Fahneid verweigere, müsse „ausgemerzt und um einen Kopf kürzer gemacht werden“. Im selben Jahr veröffentlichte Werthmann mehrere Heftchen in der Reihe „Wehrkraft aus Glaubenskraft“. 1962 erhielt er, nach seiner Tätigkeit als neuer Militärgeneralvikar, das Große Bundesverdienstkreuz.

2. Die EKD beauftragte im Februar 1956 Prälat Kunst mit den Aufgaben eines Militärbischofs, und schon im März 1956 nahm das Evangelische Kirchenamt des Verteidigungsministeriums seine Arbeit auf. Zum Entwurf eines Militärseelsorgevertrags sprach die EKD-Synode vom 27.-29.6.1956 die beschlussmäßige Erwartung aus, ohne ihre Beteiligung dürften keine neuen Tatsachen geschaffen werden. In bewusster Missachtung dieses Beschlusses unterzeichneten der Ratsvorsitzende Otto Dibelius und der Vorsitzende der Kirchenkanzlei, Brunotte, einerseits und Adenauer und F.J. Strauß andererseits am 22.2.1957 den *Militärseelsorgevertrag* (MSV), der am 30.7.1957 nach Zustimmung des Bundestags mit hierarchischen Strukturen in Kraft trat. Eine Regelung über den sog. *Lebenskundlichen Unterricht*, ein besonderes

² Zitiert nach W. HUBER 1973, S. 247.

Kapitel der Militärseelsorge, enthält er übrigens nicht, obwohl seine Abhaltung die Militärgeistlichen sogar weitgehend, früher hauptsächlich in Anspruch nimmt.

3. Die *offizielle Begründung* der Militärseelsorge in der Bundeswehr war die Erfüllung eines lediglich *rein kirchlichen Auftrags* im Hinblick auf die Religionsfreiheit, die in Unabhängigkeit erfolge. Die Wirklichkeit sah etwas anders aus. Auf die staatlich-kirchliche Doppelfunktion der diversen Ämter der Militärseelsorge sei an dieser Stelle nicht näher eingegangen, aber gewisse Abhängigkeiten ergeben sich schon durch die *praktische Einbindung der Militärseelsorge in den militärischen Dienstbetrieb*. Der Militärseelsorgevertrag begründet eine „gemeinsame Verantwortung“ von Kirche und Staat. Das Dienstzimmer des Militärpfarrers liegt in der Kaserne, sein Begegnungsraum ist das Kasino, überall wird Kooperation praktiziert, und selbstverständlich wurde die militärkirchlich verkündete Ethik auch für die Sicherheitspolitik der *atomaren Abschreckung* in Dienst genommen. Die Wirkungsweise der Militärseelsorge ist vom militärischen Auftrag nicht zu trennen, und der Staat gibt nicht ohne Grund Geld für sie aus. Dabei ist die Einbindung der Soldaten in die normalen Kirchengemeinden heute völlig unproblematisch ist. Erleichtert wird die Einbindung durch die Ein-Mann-Führung der Militärseelsorge außerhalb des normalen Kirchenapparats. Das frühere offizielle Argument mit der Glaubensfreiheit trägt nicht, wie heute auch eingeräumt wird, s.u. Der heutige Bischof und EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber hielt in seiner 1973 erschienenen Habilitationsschrift (s.u.) die bundesdeutsche Militärseelsorge für eine „Instrumentalisierung der Religion zu militärischen Zwecken“.³

4. Der Wehrbeauftragte des Bundestags, W. Penner, sprach in seinem am 12.3.2002 vorgelegten Jahresbericht 2001 davon, zunehmend nutzten auch *konfessionslose Soldaten* das Gesprächsangebot der Militärseelsorge, und gerade bei *Auslandseinsätzen* bestehe dafür angesichts besonderer Beziehungsprobleme und Alltagsprobleme Bedarf. Lobend erwähnt wurden von der Militärseelsorge eingerichtete Selbsthilfegruppen, Familienbetreuung und Freizeiteinrichtungen im Auslandseinsatz. Auch aus dieser Sicht wird die Militärseelsorge nicht unproblematisch, denn während beim Lebenskundlichen Unterricht auch heute noch (oder wieder?) eine gewisse Instrumentalisierung der Religion

³ W. HUBER 1973, S. 262 ff.

für militärische Zwecke im Vordergrund steht, wird bei den zuletzt genannten – sinnvollen – sozialen Betätigungen der Militärseelsorge deutlich, dass es sich um eine indirekte einseitige Religionsförderung handelt. Diese Aufgaben wären daher wegen des Verbots einer Staatskirche (Art. 137 I WRV/140 GG) von weltlichen, speziell ausgebildeten Betreuern (Psychologen, Sozialarbeiter) zu übernehmen. Die rechtliche Fragwürdigkeit der katholischen wie evangelischen Militärseelsorge wird damit nur um einen weiteren Punkt vergrößert, wie im Folgenden auszuführen ist.

5. Auf die erheblichen Probleme, die der Streit um die Rahmenvereinbarung über die evangelische Militärseelsorge in den *neuen Bundesländern* mit sich gebracht hat, kann hier nur hingewiesen werden.⁴

B ZUR RECHTSLAGE

IV. Institutionelle Verbindungen

1. Die Militärseelsorge, die trotz der merkwürdigen textlichen Beschränkung auf „Seelsorge im Heer“ auf alle Teilstreitkräfte erstreckt wird, gilt als klassischer Bereich der *gemeinsamen Angelegenheiten* zwischen Staat und Kirche. Sie steht aber *seit Errichtung der Bundeswehr* wegen des umfangreichen und auf vielen Ebenen wie selbstverständlich betriebenen Zusammenwirkens von Staat und katholischer Kirche sowie EKD *in der Kritik einer Minderheit*. Die verfassungsrechtliche Kritik nimmt in jüngerer Zeit aber zu. Art. 141 WRV, über Art. 140 GG in das GG inkorporiert, lautet nämlich schlicht: „Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.“ Militärseelsorge ist somit nur ein Sonderfall der *Anstaltsseelsorge*. Sofort fällt auf, dass *in Art. 141 WRV keine Rede von institutionellen Verbindungen zwischen Staat und Kirche ist*, schon gar nicht von Staatsbeamten als Militärgeistlichen oder einer staatlichen Finanzierung. Daher wird zunehmend geltend gemacht, die Militärseelsorge in ihrer

⁴ dazu eingehend Karl MARTIN, in: D. BALD/ K. MARTIN 1997, S. 105 ff.

jetzigen Form verstoße gegen das GG, da dieses keine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot institutioneller Verbindung von Staat und r-w [religiös-weltanschaulichen] Vereinigungen, vgl. Art. 137 I WRV rechtfertige⁵ (s. Trennung von Staat und Religion).

2. Ergänzend zu Art. 141 WRV hat § 36 Soldatengesetz (1956) wie früher Art. 140 WRV festgelegt: „Der Soldat hat einen Anspruch auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung. Die Teilnahme am Gottesdienst ist freiwillig.“ Mit dem „Gesetz über die Militärseelsorge“ (MSG) vom 26.7.1957 wurde der (innerkirchlich problematisch zustande gekommene, s. oben A III 2) zwischen BRD und EKD geschlossene und als Kirchengesetz beschlossene Militärseelsorgevertrag vom 22.2.1957 (MSV) parallel in Bundesrecht transformiert. In 28 Artikeln ist u.a. geregelt: Militärseelsorge wird als Teil der in kirchlichem Auftrag und unter kirchlicher Aufsicht ausgeübter Arbeit von *hauptamtlichen Militärgeistlichen* für je 1500 ev. Soldaten durchgeführt, ggf. auch durch nebenamtliche Geistliche. Die kirchliche Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof, der vom Rat der EKD nach Einholung einer Versicherung der Bundesregierung ernannt wird, wonach gegen die Ernennung „keine schwerwiegenden Einwendungen“ erhoben werden. Die Militärseelsorger werden auf Vorschlag des Militärbischofs im Einverständnis mit der jeweiligen Landeskirche zur Probe eingestellt und danach in das (staatliche) *Beamtenverhältnis* berufen. Gem. Art. 2 II MSV sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten.

3. Für die *katholische Militärseelsorge* wurde kein neuer Vertrag geschlossen, da die einschlägigen Bestimmungen des Reichskonkordats (RK) von 1933 im Hinblick auf das Konkordatsurteil des BVerfG vom 26.3.1957 als fortgeltend angesehen wurden. Sie wurden im MSG lediglich durch die beamtenrechtlichen Regelungen ergänzt: Art. 2 MSG bestimmt, dass die beamtenrechtlichen Bestimmungen des MSV auf die katholischen Militärgeistlichen sinngemäß anzuwenden sind. Im Reichskonkordat wurde die Militärseelsorge relativ eingehend in Art. 27 geregelt. Der Armeebischof ist danach „im Einvernehmen“ mit der Reichsregierung, jetzt Bundesregierung zu bestimmen, die Militärgeistli-

⁵ Z.B. von CLASSEN, EHLERS, JARASS, KORIOH, KLEINE, MORLOK, PREUß, C. SAILER.

chen sind „nach vorgängigem Benehmen“ mit der zuständigen staatlichen Stelle zu ernennen.

4. Noch heute maßgeblich für die evangelische und katholische M. ist die „*Zentrale Dienstvorschrift Militärseelsorge*“ – ZDv 66/1 des Bundesverteidigungsministers vom 28.8.1956. In ihr heißt es: „Die Militärseelsorge ist der von den Kirchen geleistete, vom Staat gewünschte und unterstützte Beitrag zur Sicherung der freien religiösen Betätigung in den Streitkräften. Sie stellt sich die Aufgabe, unter Wahrung der freiwilligen Entscheidung des einzelnen das religiöse Leben zu wecken, zu festigen und zu vertiefen. Dadurch fördert sie zugleich die charakterlichen und sittlichen Werte in den Streitkräften und hilft die Verantwortung tragen, vor die der Soldat als Waffenträger gestellt ist...“. Schon 1954 hatte die Dienststelle Blank intern von einer ergänzenden Bringschuld des Staats gesprochen mit der Begründung: Der Staat selbst hat an der Militärseelsorge ein echtes Interesse. Denn der Wert seiner Streitkräfte hängt von Charakter und seelischer Einstellung der Soldaten nicht weniger ab als vom waffentechnischen Ausbildungsstand. Diese Eigenschaften werden aber bei den meisten Menschen von der religiösen Grundlage her bestimmt. Im Zuge dieses staatlich-militärischen Erwartungshorizontes wurde auch der *Lebenskundliche Unterricht* (s. Militär und Religion III) auf christlicher Basis eingeführt, und zwar nicht nur ohne verfassungsrechtliche, sondern sogar ohne gesetzliche oder vertragliche Grundlage.

5. Im Einzelnen und *zusammenfassend ist rechtlich festzustellen*: Art. 137 I WRV/140 GG bedeutet nach allgemeiner Ansicht jedenfalls das grundsätzliche Gebot institutioneller Trennung der staatlichen und r-w Rechtssphäre, was *konfessionsgebundene Staatsämter* ohne spezielle verfassungsrechtliche Rechtfertigung ausschließt (vgl. auch Art. 33 III GG). Eine Rechtfertigung kann bei Konfessionsschulen vorliegen, soweit diese als ergänzende Schulform nach Art. 7 GG zugelassen sind. Ein entgegen der h.M. nicht unproblematischer Sonderfall sind die theologischen Fakultäten. *Für beamtete Militärgeistliche mit staatlich-kirchlichem Doppelstatus ist eine solche Rechtfertigung nicht im Ansatz ersichtlich*. Der Rechtsstatus der beamteten Militärseelsorger (Bundesadler im Dienstsiegel) ist, wie Wolfgang Huber unter eingehender Berücksichtigung des MSV ausgeführt hat⁶, wegen Art. 137 I WRV

⁶ HUBER 1973 a. a. O.

GG-widrig und verstößt auch gegen Art. 137 III 2 WRV, weil der Staat entgegen dem ausdrücklichen Verfassungsverbot an der Verleihung kirchlicher Ämter beteiligt ist. Besonders gravierend sind die *staatlichen Bedingungen für die Ernennung der Militärbi-schöfe*. Dabei ist Militärseelsorge, die laut Verfassung lediglich „zuzulassen“ ist, überhaupt *keine staatliche Aufgabe*. Auch der personell-organisatorische Umfang der Militärseelsorge mit Rüstzeiten und Einkehrtagen ist angesichts der aktuellen Daten der Kirchen- und Religionsstatistik eine weitere Fragwürdigkeit. Einzurichten ist nämlich Militärseelsorge nach Art. 141 WRV überhaupt nur, „soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge“ besteht, womit der ganze heutige Umfang der Militärseelsorge nicht mehr gerechtfertigt ist. Vielmehr wäre die *Etablierung eines psychologischen Dienstes* als ureigene staatliche Aufgabe angebracht, womit auch das Problem der unzulässigen *Religionsförderung* vermieden wäre. Trotz allem vertritt die den kirchlichen Interessen verpflichtete traditionelle Meinung die Auffassung, die heutige Militärseelsorge sei gerade keine staatskirchliche Einrichtung, weil der Staat „lediglich den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und ihre Kosten“ übernehme, jedoch keinen inhaltlichen Einfluss ausübe.⁷

6. Für eine staatliche Finanzierung der Militärseelsorge gibt Art. 141 WRV keinerlei Anhaltspunkt, sie erfolgt aber dennoch. Im Jahr 2000 ließ sich der Staat die M. ca. 54 Mill. DM kosten, davon über 90 % Personalkosten und auch die Kosten für Unterricht und Rüstzeiten.⁸ Nach dem Stand von 2009 waren es 31 Mill. Euro.⁹ Darin liegt eine religiöse Identifikation des Staats, die mit dem Prinzip der r-w *Neutralität* unvereinbar ist. Den Kirchen werden für – verfassungsrechtlich betrachtet – rein kirchliche Aufgaben Gelder zur Verfügung gestellt, wobei von einer zulässigen religiös-weltanschaulichen neutralen allgemeinen Kulturförderung keine Rede sein kann.¹⁰

⁷ so R. SEILER a.a.O. S. 969

⁸ s. C. FRERK 2002, S. 115.

⁹ C. FRERK 2010, S. 259.

¹⁰ vgl. insgesamt etwa die krit. Positionen von CLASSEN, S. 278 ff; EHLERS, in: Sachs-GG, 4. A. 2007; JEAND'HEUR/KORIOTH, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000, 206-209; KORIOTH, in: Maunz / Dürig, GG, zu Art. 141; KLEINE, 1993; MORLOK, in: Dreier-GG III, zu Art. 141 WRV.

V. Neue Bundesländer

Die *evangelischen Kirchen der neuen Bundesländer* haben sich heftig gegen die bundesrepublikanische Militärseelsorge gewehrt und 1996 eine vorläufige Rahmenvereinbarung zwischen EKD und Bund durchgesetzt.¹¹ Demnach wird die Militärseelsorge *ausschließlich von Kirchenbeamten* getragen, die auch teilweise von der Kirche besoldet werden. Die Militärseelsorgefrage war schon 1957 auslösender Faktor für die Spaltung der EKD in Ost und West gewesen. Für größere Teile der evangelischen Kirche ist eine Militärseelsorge mit staatskirchlichen Formen ein Verstoß gegen die Theologische Erklärung der Barmer Bekenntnissynode von 1934 und eine „offene Wunde“ (K. Martin).

VI. Lebenskundlicher Unterricht

Der Lebenskundliche Unterricht (LKU) der Bundeswehr ist nicht zu verwechseln mit dem schulischen Lebenskundeunterricht des Humanistischen Verbands in Berlin und Brandenburg. Er ist ein *fester Bestandteil der Bundeswehr und eine deutsche Besonderheit*. Im Zusammenhang mit der Umwandlung der Bundeswehr in eine Berufsmarine wurde auch der LKU umgestaltet. Seine Basis ist heute die Zentrale Dienstvorschrift ZDv 10/4 vom Juni 2011.

1. Der LKU bis 2009

Sein unmittelbarer Vorläufer waren die in der Wehrmacht bis Kriegsende veranstalteten „Kasernenstunden“. Der LKU war schon lange zwischen Kirche und Staat umstritten, bevor es die Bundeswehr überhaupt gab. Er wurde nur von Militärggeistlichen *in allen Truppenteilen während der Dienstzeit* durchgeführt (eine Doppelstunde monatlich) und beansprucht mit Vorbereitung etwa die halbe Arbeitszeit der Militärggeistlichen. Er wurde *auf der Grundlage des christlichen Glaubens* und für die Mannschaften getrennt nach den beiden großen Konfessionen durchgeführt und war daher nicht Pflicht. Für die Offiziere war er meist ökumenisch. Für Zeit- und Berufssoldaten wurden Arbeitsgemeinschaften gebildet.

¹¹ ENNUSCHAT a.a.O. S. 47 ff.

Im Gegensatz zum gesetzlich vorgesehenen staatsbürgerlichen Unterricht (§ 33 SoldatenG) hatte der LKU *keine gesetzliche Grundlage und ist auch nicht in den Militärseelsorgeverträgen vorgesehen*. Er beruhte lediglich auf den zentralen Dienstvorschriften des Verteidigungsministeriums ZDv 66/1 (1956) und insb. ZDv 66/2 (1959) und war kein Bestandteil der kirchlichen Militärseelsorge, sondern ein *staatlicher Unterricht*. Er war organisatorisch der Inneren Führung zugeordnet und stellte einen Bestandteil des Erziehungsprogramms der Streitkräfte dar. Der LKU hatte, wie schon Generalinspekteur Heusinger in den „Richtlinien für die Erziehung 1959/60“ feststellte, die Aufgabe, „die Soldaten moralisch zu festigen“. Die Offiziere wurden aufgefordert, den Soldaten die Teilnahme naheulegen. Der rechtliche Charakter des Unterrichts zwischen Staat und Kirche wurde im Unklaren gelassen. Formal ist er aber nicht einmal Seelsorge und gehört daher schon begrifflich nicht zur Militärseelsorge.

Themen des LKU waren zuletzt laut den Webseiten der evangelischen Militärseelsorge: Leben als Soldat in der Bundeswehr (Dienen – wozu?; Kameradschaft; Tapferkeit und Angst; Verantwortung für den Frieden); Verantwortlich leben (Partnerschaft, Liebe, Ehe; Tod und Sterben; Gewissen; Sucht; Arbeit und Freizeit); Leben in der Demokratie; Leben in Glaube und Kirche („Ich glaube an Gott“; Kirche – was ist das? – Weltreligionen). Die katholische Militärseelsorge informierte über den LKU u. a. wie folgt: „Er ist ein vom Staat gewollter und inhaltlich von den Kirchen zu füllender Freiraum, der seine Grundlage nicht aus dem grundgesetzlich garantierten Recht der freien Religionsausübung herleitet. Wenn auch mit langer Tradition versehen, so gibt es keinen zwingenden Grund für diesen Unterricht. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es einen solchen Unterricht in fast keiner westlichen Armee gibt.“ Alle Fragen des Lebens seien im Licht des Evangeliums zu deuten und so den Rekruten im Gespräch als Angebot zu unterbreiten.

2. Kritik am bisherigen LKU:

Der *Widerspruch des bis 2009 abgehaltenen LKU zum Gebot der organisatorischen Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften* drängt sich auf. Wolfgang Huber hat im Rahmen einer eingehenden auch rechtlichen Untersuchung den LKU als das interessanteste Beispiel einer unzulässigen Verzahnung von Staat und

Kirche dargestellt.¹² Trotzdem wurde der LKU in der umfangreichen Rechtsliteratur (soweit sie nicht die derzeitige Militärseelsorge ohnehin generell ablehnt) nur wenig problematisiert¹³ und war auch kein politisches Thema.

Gravierender als der Verstoß gegen das Trennungsgebot war aber der *Verstoß gegen das Neutralitätsgebot*. Der Staat der Glaubensfreiheit ist nicht befugt, lebenskundlich-ethisch-gesellschaftliche Themen auf dem *einseitigen* Hintergrund einer spezifischen Religion und somit nicht neutral darzustellen. Denn das stellt eine mehr oder weniger leichte Form der zumindest indirekten, aber stets unzulässigen Missionierung dar. Daran änderte auch die Freiwilligkeit nichts.

In der Schule ist demgegenüber staatlicher RU nur deswegen zulässig, weil Art. 7 III GG das, im Gegensatz zum Wehrrecht, ausdrücklich vorsieht. Für den allgemeinen Unterricht und den Ethikunterricht haben diverse Entscheidungen von BVerfG und BVerwG ideologische Einseitigkeiten absolut untersagt. Entsprechendes galt für die Teilnahme von „Ungläubigen“ am LKU, die in dem Unterricht eine Möglichkeit zu interessanten Diskussionen sehen mochten. *Der traditionelle LKU war nichts anderes als Instrumentalisierung der Religion durch den Staat.*

3. LKU seit 2009:

Am 20. 1. 2009 wurde zunächst zur Erprobung eine neue Vorschrift, die ZDv 10/4 „Lebenskundlicher Unterricht – Selbstverantwortlich leben – Verantwortung für andere übernehmen können“, in Kraft gesetzt, um den veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen. Im Juni 2011 wurde die neue ZDv 10/4 endgültig übernommen. Der LKU ist nach Z. 104 weder Religionsunterricht, noch Religionsausübung im Sinn des Soldatengesetzes, sondern ein nach Z. 105 für alle Truppenteile und Dienststellen verpflichtender dienstlicher Unterricht für alle Soldaten unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten „Glaubensgemeinschaft“. LKU findet während der Dienstzeit statt. Sein Ziel ist nach Z. 106 ff. ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere ethischen Bildung und Werteorientierung, Befähigung zum Umgang mit anderen „Überzeugungen, Weltanschau-

¹² W. HUBER, Kirche und Öffentlichkeit, 1973, S. 272.

¹³ s. aber näher krit. z. B. JEAND'HEUR/KORIOETH, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000, S. 207 f.; M. KLEINE, 1993.

ungen und Kulturen“, zur interkulturellen Kompetenz, zu Lebensverantwortung, Gemeinschaftssinn und Gewissensschärfung. Gegen solche Unterrichtsziele ist an sich nichts einzuwenden.

Problematisch ist aber die Durchführung des Unterrichts, zu dessen Abhaltung die Militärseelsorger und Militärseelsorgerinnen durch die Ämter der Militärseelsorge verpflichtet werden. In Z. 205 der ZdV 10/4 heißt es, der Umfang des LKU werde vom Verteidigungsministerium „im Zusammenwirken mit dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr (EKA) und dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA)“ verfügt, grundsätzlich solle rechnerisch eine Doppelstunde monatlich abgehalten werden nach Möglichkeit in Form von 1- oder 2tägigen Seminaren. Es stellt sich daher die Frage, wie neutral ein Unterricht oder Seminar sein kann, das von Militargeistlichen abgehalten wird, die ihrer Kirche verpflichtet sind. Nach den EKD-Leitlinien sollen die Geistlichen „das Evangelium von Jesus Christus der Schrift gemäß, der Lebenswirklichkeit angemessen glaubwürdig verkündigen. Dies gilt auch für ihren Dienst in der Militärseelsorge (Art. 4 MSV).“ Man mag zwar formal einwenden, der LKU sei kein Teil der Militärseelsorge, aber Geistlicher bleibt Geistlicher.

Im Ergebnis handelt es sich um eine besonders milde Form staatlich organisierter religiöser indirekter Beeinflussung, die aber dennoch gegen Art. 4 GG verstößt und verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen ist, wobei die Etablierung staatlicher Militärseelsorger ohnehin GG-widrig ist (s. Militär und Religion II, B IV: <https://weltanschauungsrecht.de/lexikon>).

VII. Völkerrecht

Im Rahmen der Genfer Konventionen von 1949 erhielten Militargeistliche einen besonderen *völkerrechtlichen Schutz*. Auch in anderen EU-Ländern ist eine staatliche Finanzierung der Militärseelsorge und eine Integration in die militärische Hierarchie üblich.¹⁴ Die USA mit ihrer tendenziell strengeren Trennung von Staat und Religion kennen sogar eine weiter reichende Verqui-

¹⁴ s. BOCK a.a.O.

ckung von Seelsorge und Militär, was aber die deutschen Verhältnisse nicht weniger problematisch macht.

(→Lexikon <https://weltanschauungsrecht.de/lexikon>: *Anstaltsseelsorge; Eid; Konkordate; Kooperation; Lebenskundlicher Unterricht; Militär und Religion; Neutralität; Religionsförderung; Staatskirchenverträge; Trennungsgebot.*)

LITERATUR:

- BALD, D./MARTIN, K. (Hg.): Aufbruch nach der Wende. Militärseelsorge, Kultursteuer und das Staat-Kirche-Verhältnis. Baden-Baden 1997, S. 106-140.
- BASTIAN, H.-D.: Art. Militärseelsorge, in: Theologische Realenzyklopädie (TRE) Bd.22, 1992, S. 747-752.
- BAMBERG, H.-D.: Militärseelsorge in der Bundeswehr. Schule der Anpassung und des Unfriedens. Köln 1970.
- BEYER, Wolfram (Hrsg.): Militärseelsorge abschaffen. Humanistische, christliche und pazifistische Argumente, Berlin 2013.
- BREYVOGEL, W.: Die Militärseelsorge, in: G. Szczesny (Hrsg.), Club Voltaire IV, 1970, S. 312-320.
- CLASSEN, Claus Dieter: Religionsrecht, 2. A. Tübingen 2014, S. 278-281.
- DENZLER, G./FABRICIUS, V.: Die Kirchen im Dritten Reich, 2 Bde, Frankfurt a.M. 1984 (Fischer-TB).
- ENNUSCHAT, J.: Militärseelsorge. Verfassungs- und beamtenrechtliche Fragen der Kooperation von Staat und Kirche. Berlin 1996, 402 S. (Staatskirchenrechtliche Abhandlungen 27).
- FISCHER, E.: Volkskirche ade! Aschaffenburg 1993, S. 141-150.
- FREERK, C.: Violettbuch Kirchenfinanzen, Aschaffenburg 2010, 164-170.
- FREERK, C.: Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland, Aschaffenburg 2002, S. 113-116.
- HAMMER, K.: Deutsche Kriegstheologie 1870-1918, München 1971.
- HUBER, W.: Die Struktur der evangelischen Militärseelsorge, in: ders., Kirche und Öffentlichkeit, Stuttgart 1973, S. 220-294 (theol. Habilitationsschrift. intensive kritische Rechtsausführungen).
- KLEINE, M.: Institutionalisierte Verfassungswidrigkeiten im Verhältnis von Staat und Kirchen unter dem Grundgesetz. Ein Beitrag zur juristischen Methodik im Staatskirchenrecht, Baden-Baden 1993, S. 163-196.

- KORIOTH, St., in: Maunz-Dürig, GG, zu Art. 141 WRV (2003).
- KRINGELS-KEMEN, M./LEMHÖFER, L. (Hg.): Katholische Kirche und NS-Staat, Frankfurt a.M., 3. A. 1983.
- KRUK, V.: Die Militärseelsorge, KuR 2001 S. 67 = Nr. 940, S. 1-20.
- MEHRE, G.: Trennung von Staat und Kirche – Mitarbeit in staatlichen Institutionen, Militärseelsorge und Religionsunterricht in den neuen Bundesländern, Berlin 1998, 330 S.
- MISSALLA, H.: Gott mit uns. Die deutsche katholische Kriegspredigt 1914-1918, München 1968.
- MISSALLA, H.: Für Volk und Vaterland. Die kirchliche Kriegshilfe im Zweiten Weltkrieg. Königstein 1978.
- MORLOK, M., in: Dreier-GG III, 2. A. 2008, zu Art. 141 WRV.
- MÜLLER-KENT, J.: Militärseelsorge im Spannungsfeld zwischen kirchlichem Auftrag und militärischer Einbindung, Hamburg 1990 (umf.).
- PRÜFERT, Andreas: Lebenskundlicher Unterricht und politische Bildung in der Bundeswehr, in: D. Bald/ K. Martin (Hg.): Aufbruch nach der Wende, Baden-Baden 1997, S. 94-104.
- SEILER, R.: Seelsorge in Bundeswehr und Bundesgrenzschutz, HdbSt-KirchR II (1995), S. 961-984.
- WEBER, H.: Jugendlexikon Religion, Art. Militärseelsorge (rororo-TB, Erstausg. 1986. mehr. Aufl.).

Publikationen des *Evangelischen Kirchenamts für die Bundeswehr* sowie des *Katholischen Militärbischofsamts*.

- <http://www.eka.militaerseelsorge.bundeswehr.de/portal/a/eka>
- www.kmba.de
- www.militaerseelsorge.bundeswehr.de/.../L2dBISEvZ0FBIS9nQSEh/
- <http://www.militaerseelsorge.bundeswehr.de/portal/a/milseels> (Doppelportal kath./ev.)
- http://humanistische-akademie-deutschland.de/.../zdv_10_4.pdf (ZDv 10/4, Stand Juni 2011).

Mit kirchlichem Segen in den Krieg?

Die Militärseelsorge in der Bundeswehr¹
Ein Dossier aus der ‚Informationsstelle Militarisierung‘
(2018)

Victoria Kropp

1. EINLEITUNG

Militär und Kirche. Soldat*in und Christ*in. Liturgisches Gewand und Feldanzug. Diese Begriffspaare scheinen auf den ersten Blick nicht zusammenzupassen, sind aber Realität in Deutschland und bündeln sich in der Militärseelsorge. Der Begriff ‚Seelsorge‘ bezeichnet die geistliche Unterstützung eines Menschen und dient als Hilfestellung in wichtigen Lebensfragen oder besonderen Lebensumständen. Zusammen mit dem Präfix (Vorsilbe) ‚Militär-‘ wird eine enge Verbindung zwischen kirchlichem Auftrag und militärischem Handeln geschaffen. Die Militärgeistlichen (momentan nur Angehörige der evangelischen und katholischen Kirche) haben offenen Zugang zu Kasernen und anderen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr und nehmen am Alltag der Soldat*innen teil, um ihnen in ihrer besonderen Lebenssituation zur Seite stehen zu können und als Begleiter*in und Gesprächspartner*in fungieren zu können – und das, gesetzlich geregelt, seit mittlerweile über 60 Jahren. Die Kosten dafür teilen sich Staat und Kirche. Eine enge Verzahnung zwischen Staat und Kirche findet hier statt und der/die Militärgeistliche wird zu einem Rad im Getriebe des militärischen Apparates in Deutschland – der Bundeswehr. Aber warum kommen nur Soldat*innen in den Genuss eines/r quasi omnipräsenten Geistlichen? Welche Rechtfertigungen gibt es für diese enge

¹ [Quelle: Victoria KROPP, Mit kirchlichem Segen in den Krieg? Die Militärseelsorge in der Bundeswehr. (= IMI-Studie Nr. 05/2018 vom 10.05.2018). Tübingen: Informationsstelle Militarisierung e.V. 2008. <https://www.imi-online.de/2018/05/14/mit-kirchlichem-segen-in-den-krieg/> – Die Aufnahme in diesen Band erfolgte mit freundlicher Erlaubnis der Autorin.]

Verzahnung? Wie können die Aussagen der Bibel zur Gewaltfreiheit (siehe u.a. Bergpredigt und das Gebot ‚Du sollst nicht töten‘) mit dem Soldatentum in Einklang gebracht werden? Welche Probleme und Forderungen von Militärseelsorge-Gegner*innen werden den Argumenten dafür entgegengesetzt? Um diese Fragen wird es in dieser IMI-Studie gehen.

Zunächst wird kurz auf das generelle Verhältnis zwischen Staat und Kirche im europäischen Kontext eingegangen. Ein kurzer geschichtlicher Überblick von der Antike über die konstantinische Wende bis heute spannt einen Bogen, um anschließend auf die heutige Militärseelsorge in der Bundeswehr einzugehen. Im Anschluss wird es eine kritische Überprüfung der Argumente für Militärseelsorge geben. Dazu soll eine kleine Zitatsammlung die Argumente der Militärseelsorgebefürworter*innen offen darlegen. Am Ende werden Forderungen der Militärseelsorgekritiker*innen angeführt.

Wenn im Folgenden die Rede von ‚Kirche‘ ist, so umfasst dies immer die römisch-katholische Kirche und die evangelische Kirche (evangelisch-lutherisch u.a. Bekenntnisse). Wenn von ‚katholisch‘ oder ‚evangelisch‘ gesprochen wird, ist auch immer römisch-katholisch oder evangelisch-lutherisch (u.a.) gemeint. Die Reformation dauerte von 1517 bis 1648. Wenn von ‚Kirche‘ vor diesem Zeitrahmen gesprochen wird, ist nur die römisch-katholische gemeint.

2. WIE DIE KIRCHE IN DAS MILITÄR KAM ...

Historisch betrachtet zeigte sich schon früh eine enge Verzahnung zwischen Staat und Kirche sowie Militär und Kirche. Viele biblische Schriften und Texte gaben bzw. geben Anlass zu verschiedenen Auslegungen und Rechtfertigungen von sogenannter legitimer oder notwendiger Gewalt: „Biblische Texte und Gottesbilder wurden in der Geschichte immer wieder als Rechtfertigung von militärischer Gewalt und Krieg genutzt. Auch in der Kirchengeschichte gibt es eine Tradition des Missbrauchs biblischer Texte zur Legitimation von Gewalt in Gottes Namen.“² Es

² EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN (2012): Entwurf eines Positionspapiers zur Friedensethik der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Stellungnahme der Militärseelsorge, S. 5.

sei erinnert an Kreuzzüge, Hexenverbrennungen und heilige Inquisitionen im Namen Gottes.

Zunächst wurde die Bergpredigt von vielen Christ*innen sehr ernst genommen und Gewalt mehrheitlich abgelehnt. Dies zeigte sich beispielsweise an der Kriegsdienstverweigerung in der römischen Armee. Inhaltlich geht es in der Bergpredigt um Regeln eines gewaltfreien Miteinanderlebens.

Diese Ansicht wandelte sich mit Kaiser Konstantin I.³ (ca. 270 – 337), der vor einer Schlacht eine Traumerscheinung gehabt haben soll, in der er aufgefordert wurde, das sogenannte Christusmonogramm auf die Schilde zu malen. Als er aus der Schlacht siegreich hervorging, sah er dies als Zeichen Gottes und privilegierte das Christentum, welches später auch zur Staatsreligion erhoben wurde – dies wird auch als konstantinische Wende⁴ bezeichnet. Nach der konstantinischen Wende wurden die Lehren der Bergpredigt hauptsächlich einer ‚geistlichen Elite‘ empfohlen; für nichtgeistliche Christ*innen hingegen sollte nur die Befolgung der zehn Gebote gelten.

Augustinus (354-430)⁵ entwickelte später das sogenannte *bellum iustum* weiter, die Lehre vom sog. gerechten Krieg. Ansätze dieser Vorstellung reichen bereits bis in die Antike zu Zeiten Aristoteles‘ und Platons zurück, wurden damals aber nicht so bezeichnet. Im Kern geht es darum, wie Gewalt oder Kriegsführung gerechtfertigt werden kann. Erste konkrete Kriterien waren schon vorher mit Cicero (106 v. Chr. – 43 v. Chr.) formuliert worden. Eine entscheidende Prägung kam dann mit Augustinus, nach dessen Verständnis nun auch heilige Kriege legitim sein konnten. Dazu führte er den Begriff der Zwei-Reiche-Lehre an: Ein Krieg ist notwendig, wenn Unordnung, also keine göttliche Ordnung, herrscht.

Des Weiteren wurden militärische Dienste durch die Kirchen mit dem Verweis auf die „Christenpflicht“ (Röm 13) legitimiert. Auch der Reformator Martin Luther (1483-1546) bejahte die Vereinbarkeit von kriegerischen Handlungen mit dem christlichen

³ FLAVIUS VALERIUS CONSTANTINUS, auch bekannt als Konstantin der Große, war von 306 bis 337 römischer Kaiser.

⁴ Vor der Mailänder Vereinbarung 313, welche Religionsfreiheit im Römischen Reich gewährte, wurden noch einige Jahre zuvor Christ*innen verfolgt.

⁵ AUGUSTINUS VON HIPPO war ein Kirchenlehrer und Philosoph der Spätantike. Zu Lebzeiten hat er viele theologische Schriften verfasst. Er hat damit das Denken im westlichen Europa maßgeblich beeinflusst.

Gewissen, wenn damit Frieden geschaffen werden könne. Ziele der kriegerischen Handlungen sollten ihm zufolge die Verteidigung von Schwachen sowie mehr Befriedung und Gerechtigkeit sein. Krieg diene somit als Mittel, um Unrecht zu beseitigen und Frieden zu schaffen.⁶

Aus der Reformation gingen Friedenskirchen (u.a. Mennoniten und Hutterer) hervor, die weiterhin an der Gewaltlosigkeit festhielten und heute noch festhalten, aber mit ihren Ansichten in der Minderheit waren.

Nach dem zweiten Weltkrieg hatte sich ein Paradigmenwechsel vollzogen: Anstatt der Lehre vom gerechten Krieg zu folgen, stand nun der gerechte Frieden im Fokus: „Dabei steht das Konzept des ‚gerechten Friedens‘ sowohl für die Abkehr von der ‚Lehre vom gerechten Krieg‘ als auch für einen weiten Friedensbegriff [...]. Dieser ‚gerechte Frieden‘ ist kein Zustand, sondern ein Prozess, ein Weg auf dem sich (schrittweise) Gewaltfreiheit und Gerechtigkeit für Menschen und Schöpfung durchsetzen“.⁷

Allerdings ist kritisch anzumerken, dass der Begriff „gerechter Frieden“ nur einen Prozess kennzeichnet, dessen Ende und Ziel nicht klar definiert wird. Des Weiteren wird im gleichen Atemzug weiterhin die Parole ‚Vorrang von Zivil‘ genannt, die letztlich auch oft nur dazu dient, die militärischen Optionen offen zu halten. Im Ergebnis bleibt es mehr oder weniger der gleiche Tatbestand – nur der sprachliche Begriff wurde geändert.

3. GESCHICHTE DER MILITÄRSEELSORGE

Im historischen Rückblick zeigt sich, dass es die erste organisierte christliche Seelsorge der Soldat*innen mit Kaiser Konstantin

⁶ MARTIN LUTHER schränkt dies aber durch die Erwähnung zweier Regimenter ein. Zum einen gibt es das geistliche Regiment, welches sich aktiv für Frieden einsetzen und militärische Gewalt ablehnen soll. Auf der anderen Seite gibt es das weltliche Regiment, nach dem die Herrscher*innen sich nicht in Glaubensfragen einmischen sollen und die Untertanen den Herrscher*innen gegenüber Gehorsam leisten sollen. Wenn das weltliche Regiment militärische Gewalt zulässt, dann ist der Gewalteinsatz von Gott gewollt. Militärische Gewalt ist nicht zulässig, wenn sie gegen die Obrigkeit oder für einen Angriffskrieg angewendet wird und wenn Verhandlungen keinen Erfolg erzielen. Demzufolge verurteilte Martin Luther später auch die Bauernkriege, da diese zwar nachvollziehbar, aber aus eigennützigen und nichtchristlichen Motiven erfolgt seien.

⁷ EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN 2012: S. 6-7.

gab. Die Seelsorge war allerdings auf Kriegszeiten beschränkt. Erst unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1620-1688) wurde eine ständige Soldatenseelsorge, die nun auch die Friedenszeit umfasst, aufgebaut. Dieser Schritt ging mit der Einsetzung eines stehenden Heeres einher. Da er sehr christlich geprägt war, gab es eine enge Verknüpfung zwischen Christen- und Soldatentum und demzufolge sah Friedrich Wilhelm auch keinen Widerspruch zwischen christlichen Lehren und der Ausübung des Soldatenberufs. Nach dem Westfälischen Frieden (1648) gab es nur eine ständige evangelische Militärseelsorge, während es die katholische Militärseelsorge nur in Kriegszeiten gab. In Friedenszeiten wurde die seelsorgerische Betreuung katholischer Soldat*innen von der Zivilkirche übernommen. Unter König Friedrich I. (1657-1713) wurde die Seelsorge der Soldat*innen von der zivilen Kirche losgelöst (fachsprachlich ausgedrückt wurde sie *exemt*) und die Kirche verlor an Einfluss auf die Militärseelsorger*innen. Bis 1814 setzte sich die tendenzielle Abspaltung der Militärseelsorge von der Kirche fort. Danach kam es in Preußen zu einer Neuordnung des Militärs, die aus einem politischen und militärischen Zusammenbruch resultierte. Von nun an sollte es keine Trennung zwischen Militärseelsorge und Zivilkirche mehr geben. Dies änderte sich wieder unter Friedrich Wilhelm IV. (1795-1861) und Wilhelm I. (1797-1888), die erneut die Trennung zwischen Militärseelsorge und Zivilkirche vorantrieben. Nach dem zahlreichen Hin-und-her, das auch mit neuen Vertragsänderungen bzw. Verträgen einherging, wurde mit der ‚Evangelischen Militärkirchlichen Dienstordnung‘ von 1902 eine neue vertragliche Grundlage geschaffen, wobei die Struktur und Ordnung einer exemten Seelsorge beibehalten wurde. Die katholische Militärseelsorge orientierte sich ebenfalls an diesem Vertrag. Nur in Bayern, Sachsen und Württemberg gab es Seelsorge für Soldat*innen, die nicht auf dem neuen Vertrag beruhten und wo die Militärseelsorge noch deutlich stärker an die Zivilkirche gebunden war.⁸

Im ersten Weltkrieg (1914-1918) war die Feldseelsorge noch überwiegend improvisiert und eine gängige organisatorische Praxis kristallisierte sich erst im Verlauf des Krieges heraus. Da-

⁸ WERKNER, Ines-Jacqueline (2001): Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge. Evangelische Pfarrer in der Bundeswehr. Zugleich: Berlin, Freie Univ., Diss, 2000. 1. Auflage Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges (Forum Innere Führung, 13): S. 20-26.

gegen war die Militärseelsorge im Zweiten Weltkrieg (1939-1945) organisierter. Nach Martin Seemann, Archivar im Archiv des Katholischen Militärbischofs, gab es im ersten Weltkrieg noch die Annahme, dass der weltliche Herrscher legitim von Gott eingesetzt sei. Aus diesem Grund sahen die Kirchen keinen Widerspruch darin, sowohl der Kirche als auch gleichzeitig dem Staat zu dienen: In den Krieg zu ziehen wurde als selbstverständlich angesehen.⁹ Martin Rów kommt in seiner Dissertation von 2014 zu der Einschätzung, dass „die Rolle Geistlicher im Krieg darin [bestand], Waffen zu segnen und die Kriegsziele für legitim zu erklären.“¹⁰ Für die Zeit des Zweiten Weltkrieges konstatiert Dagmar Pöpping (2017) eine starke Identifikation der Wehrmachtpfarrer mit dem Militär: „Zu Kriegsbeginn 1939 kamen zunächst die ‚aktiven‘ Wehrmachtpfarrer zum Einsatz, die mehrheitlich vor 1933 Teil des deutschen Heeres und oftmals schon im Ersten Weltkrieg gedient hatten. Als Staatsbeamte auf Lebenszeit waren sie institutionell unabhängig von den kirchlichen Behörden. Aktive Wehrmachtpfarrer hatten sich bewusst für ihren Beruf entschieden, identifizierten sich in erheblichem Maße mit dem militärischen System und standen in engster Verbindung zu Generälen und hochrangigen Offizieren.“¹¹

In der DDR gab es keine Militärseelsorge. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wollten die ostdeutschen Landeskirchen erst nicht den Militärseelsorgevertrag von Westdeutschland übernehmen, weil sie u.a. eine zu große Nähe zum Staat fürchteten und Bedenken gegen den Beamtenstatus der Militärpfarrer*innen hatten. Erst Anfang 2004 trat der Militärseelsorgevertrag auch in den ostdeutschen Bundesländern in Kraft. Eine ähnliche Diskussion gab es in der katholischen Kirche nicht, wegen der abweichenden rechtlichen Grundlagen (s.u.) und weil der Großteil der Bevölkerung in den neuen Bundesländern evangelisch war.

⁹ Interview mit Dr. MARTIN SEEMANN, Archivar im Archiv des Katholischen Militärbischofs.

¹⁰ RÓW, Martin (2014): Militärseelsorge unter dem Hakenkreuz. Die katholische Feldpastoral 1939-1945. Paderborn: FerdinandSchöningh: S. 79.

¹¹ PÖPPING, Dagmar (2017): Kriegspfarren an der Ostfront. Evangelische und katholische Wehrmachtseelsorge im Vernichtungskrieg 1941-1945. Göttingen, Bristol, CT, U.S.A.: Vandenhoeck & Ruprecht (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte Reihe B, Darstellungen, Band 66), S. 51.

4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Laut Grundgesetz gibt es in Deutschland keine strikte (laizistische) Trennung zwischen Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaften. Stattdessen ist das Verhältnis durch Kooperation geprägt – dies zeigt sich z.B. beim Religionsunterricht oder bei Bekenntnisschulen. Die Beziehungen werden durch das Staatskirchenrecht, auch Religionsverfassungsrecht genannt, geregelt. Die wichtigsten Artikel dazu sind der Artikel 4 (Glaubensfreiheit, ungestörte Religionsausübung) und Artikel 140 (rechtliche Stellung) im Grundgesetz. Weitere Regelungen finden sich in Verträgen, die die einzelnen Bundesländer mit den Religionsgemeinschaften vereinbart haben. Der Anspruch einer Militärseelsorge wird daraus abgeleitet, dass den Soldat*innen das Recht auf Religionsausübung gewährt werden muss: Da Soldat*innen an feste Orte gebunden sind, müsse die Kirche zu ihnen kommen.¹²

In Deutschland sind die evangelische und katholische Militärseelsorge durch Staatskirchenverträge geregelt. Die evangelische Militärseelsorge beruht auf dem Militärseelsorgevertrag von 1957 und die katholische beruht auf dem Reichskonkordat von 1933.

Evangelische Militärseelsorge

Im evangelischen Militärseelsorgevertrag steht, dass die Militärseelsorger*innen weiterhin der Kirche unterstellt und an die Bekenntnisse und Lehre der Kirche gebunden sind, aber der Staat trägt die Kosten für die Militärseelsorge.¹³ Im Einsatz tragen die Militärseelsorger*innen einen Feldanzug, der – anstatt mit Dienstgraden – mit einem Kreuz versehen ist. Sie haben keinen militärischen Rang und sind keine Soldat*innen. Demzufolge haben sie auch keine Befehle zu befolgen. Des Weiteren haben sie entweder ein Beamtenverhältnis auf Zeit (6 bis 8 Jahre, Ver-

¹² TRIEBEL, Wolfgang (2003): Staat, Kirchen und Militär Hand in Hand zum Kriegseinsatz. Militärseelsorge in der Bundeswehr. In: *Utopie kreativ : Diskussion sozialistischer Alternativen* 149 (3): S. 238.

¹³ Militärseelsorgevertrag 1957: Art. 2 und 3.

längerung um max. 4 Jahre) oder ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.¹⁴

Als Bundesbeamte sind ihre Vorgesetzten zum einen die oberste Dienstbehörde des/r Bundesministers/in für Verteidigung und zum anderen ist der Militärgeneraldekan unmittelbarer Vorgesetzter.¹⁵ Über den Militärg Geistlichen steht der Militärbischof, bei dessen Ernennung auch der Staat ein Wort mitzureden hat: „Der Militärbischof wird vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ernannt. Vor der Ernennung tritt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesregierung in Verbindung, um sich zu versichern, dass vom staatlichen Standpunkt aus gegen den für das Amt des Militärbischofs vorgesehenen Geistlichen keine schwerwiegenden Einwendungen erhoben werden.“¹⁶

Was zu diesen „schwerwiegenden Einwendungen“ gehört, wird nicht näher ausgeführt. Da der Militärbischof alle anderen unter ihm stehenden Geistlichen in der Militärseelsorge ernennt, weitet sich die staatliche Einflussmöglichkeit indirekt bis zu den Militärseelsorger*innen aus. Das bedeutet, dass hier der Staat theoretisch die Ernennung unleidiger Geistlicher (z.B. weil sie sich kritisch gegenüber Militäreinsätzen äußerten) verhindern kann. Die Verzahnung zwischen Kirche und Staat bzw. Militär wird in den nächsten Artikeln noch deutlicher hervorgehoben: Zum einen ist der Sitz der evangelischen Militärseelsorge, das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, direkt am Sitz des Bundesministeriums für Verteidigung und diesem unmittelbar nachgeordnet.¹⁷

Zum anderen gibt es unter dem Militärbischof noch den Militärgeneraldekan, der in kirchlichen Angelegenheiten dem Militärbischof untersteht, „soweit er [aber] mit der Militärseelsorge zusammenhängende staatliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, untersteht er dem Bundesminister für Verteidigung.“¹⁸

Auch hier wird nicht aufgeschlüsselt, was genau zu den „zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben“ gehört. Zwar steht in Artikel 16, dass die Militärseelsorger*innen von staatlichen Weisungen unabhängig sind, aber der Staat besitzt

¹⁴ Ebd., Art. 19.

¹⁵ Ebd., Art. 22.

¹⁶ Ebd., Art. 11, Abs. 1.

¹⁷ Ebd., Art. 14.

¹⁸ Ebd., Art. 15, Abs. 2.

dennoch ausreichend Spielraum für Einflussmöglichkeiten, die vor allem aus schwammigen bzw. nicht genau definierten Aufgabenbereichen resultieren. Somit bewegt sich die Militärseelsorge „an der Schnittstelle zwischen Kirche, Gesellschaft und Staat im Spannungsfeld von Politik, Ethik und Religion sowie zwischen kirchlichem bzw. religiösem Auftrag und militärischer Einbindung.“¹⁹

Katholische Militärseelsorge

Die evangelische und katholische Militärseelsorge unterscheiden sich inhaltlich nicht voneinander. Viele Bestimmungen der evangelischen Militärseelsorge gelten auch für die katholische. Die katholische Militärseelsorge beruht auf dem zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich geschlossenen Reichskonkordat. In ihm ist neben Aspekten der Militärseelsorge das generelle Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und der katholischen Kirche geregelt. Das Reichskonkordat ist unverändert seit 1933 gültig und wurde im Zuge der Wiedervereinigung auf die Bundesrepublik Deutschland ausgeweitet. Relevant für die Militärseelsorge ist der Artikel 27. In ihm werden die exemte Seelsorge im Militär und das Amt eines Armeebischofs als Leiter genannt. Die Ernennung der Militärgeistlichen erfolgt durch den Armeebischof – nach Beratung mit der „zuständigen Reichsbehörde“ (heutiges Bundesministerium für Verteidigung). Die Regelung der beamtenrechtlichen Verhältnisse findet auf der Grundlage des Militärseelsorgevertrags der evangelischen Kirche statt. Weitere Regelungen der Militärseelsorge wurden dann mit dem Apostolischen Breve ‚Decessores nostros‘, den Päpstlichen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr und dem Apostolischen Breve ‚Spirituali militum curae‘ formuliert.²⁰

Die Statuten regeln die Mitnutzung von Gotteshäusern²¹, die Unabhängigkeit von staatlichen Weisungen²² das von der Bun-

¹⁹ WERKNER 2012: S. 236.

²⁰ „Weimarer Zeit. Militärseelsorge in der Weimarer Republik“. Bericht der Katholischen Militärseelsorge. [<https://www.katholische-militaerseelsorge.de>]

²¹ Reichskonkordat 1933: Art. 5 und 30.

²² Ebd., Art. 13.

desregierung²³ gestellte Dienstgebäude der Kurie des Militärbischofs am Sitz der Bundesregierung und die Eignungen als Militärpfarrer: „nur Geistliche von erprobter Tugend, besonderer Frömmigkeit und Bildung.“²⁴

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sollte mit dem ‚*Spirituali militum curae*‘ ein Militärvikariat eingerichtet werden, um die „bedeutende“ Aufgabe der Militärseelsorge als „wichtigen kirchlichen Dienst“ herauszustellen. Prägnante Aussagen im ‚*Spirituali militum curae*‘ sind die Rechtfertigung der Seelsorge für Soldat*innen „wegen ihrer besonderen Lebensbedingungen“ sowie die Aussage, Soldat*innen seien „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ und „indem sie diese Aufgaben recht erfüllen, tragen sie wahrhaft zur Festigung des Friedens bei“.

5. AUFGABEN DER MILITÄRSEELSORGER*INNEN

Am 26. Oktober 2017 geriet der Militärseelsorger Andreas Kölling in die Schlagzeilen, als er bei der Eröffnung der Militärübungsstadt Schnöggersburg ein Segenswort aussprach. Dieses Beispiel zeigt, dass die Militärseelsorger*innen Aufgaben bzw. rituelle Handlungen ausführen, die nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehören.

Die eigentlichen Aufgaben der Militärseelsorger*innen sind die Abhaltung von Gottesdiensten, Spendung von Sakramenten und Seelsorge. Sie sind dabei an das Bekenntnis und die Lehren der Kirche gebunden: „Die Militärgeistlichen stehen in einem geistlichen Auftrag, in dessen Erfüllung sie von staatlichen Weisungen unabhängig sind.“²⁵

Militärseelsorger*innen stehen somit außerhalb der militärischen Hierarchie, sind aber den militärischen Einheiten zugeordnet.²⁶ Sie sollen als neutrale Ansprechpartner*innen für Probleme, über die die Soldat*innen nicht mit ihren Vorgesetzten reden können, fungieren.²⁷ Konfessionsunterschiede sollen nur bei

²³ Ebd., Art. 6.

²⁴ Ebd., Art. 28.

²⁵ Militärseelsorgevertrag 1957: Art. 16.

²⁶ WERKNER 2012: S. 235.

²⁷ TRIEBEL 2003: S. 238.

der Gestaltung von Gottesdiensten eine Rolle spielen, ansonsten soll die Seelsorge für alle Soldat*innen unabhängig von ihrem Glauben offen sein.²⁸ Soweit zu den eigentlichen Aufgaben der Militärseelsorger*innen. Darüber hinaus sind sie noch neben Psycholog*innen bei seelisch-psychischen Belastungen der Soldat*innen zuständig. Eine weitere Aufgabe ist die Erteilung des Lebenskundlichen Unterrichts, der das ethische Bewusstsein der Soldat*innen fördern soll. Er stellt keinen Religionsunterricht oder eine Form der Religionsausübung dar, gilt aber als „eine wichtige Ergänzung zu der von der Inneren Führung bestimmten Gesamtheit von Führung, Erziehung und Ausbildung in den Streitkräften“ und ist ebenfalls für alle Soldat*innen gedacht.²⁹

In einer Studie vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr wurden 1998 Soldat*innen im Feldlager Rajlovac in Sarajevo während und nach ihrem Einsatz befragt. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Antworten nach der Rückkehr. Auf die Frage, mit wem die Soldat*innen über ihre persönlichen Ängste und Gefühle sprachen, antworteten nur 3%, dass sie mit dem/der Militärpfarrer*in sprachen. Die meisten sprachen darüber mit Kameraden (66,7%) und Partner*in (36,1%). Auf die Frage, bei welcher Gelegenheit die Soldat*innen Militärseelsorger*innen antrafen, antworteten 27,7%: ‚beim persönlichen Gespräch‘ und 20,9%: bei „Öffentlichkeitsarbeit“ – darunter fallen Presse- und Rundfunkauftritte innerhalb des Lagers. Auf die Frage, wen die Soldat*innen bei familiären Problemen adressiert haben, antworteten 7,3%, dass sie sich an Militärseelsorger*innen wandten. Die meisten sprachen mit ihren Kameraden (55,3%). Nach dem Einsatz sprachen 1,8% mit dem/der Militärpfarrer*in über persönliche Eindrücke und Gefühle im Einsatzland. Auch hier sprachen die meisten mit Partner*in (67,6%) bzw. Kameraden (61,8%).³⁰

²⁸ ENGELKE, Matthias (2010): Der Kriegsdienst der Militärseelsorge. In: *Wissenschaft & Frieden* 3 (Dossier Nr. 65): S. 1.

²⁹ Zentralrichtlinie A2-2530/0-0-1: Punkte 107-109.

³⁰ BOCK, Martin (2002): Religion als Lebensbewältigungsstrategie von Soldaten. Die Einstellung von Soldaten zu Glaube, Werten und Seelsorge und ihre Veränderung im Bosnieninsatz der Bundeswehr. Strausberg: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, S. 42, 71, 74, 77.

6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KOSTEN

Die katholische Militärseelsorge ist bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit aktiver als die evangelische Militärseelsorge, was an dem zusätzlichen vierten Referat für Presse und Öffentlichkeit liegen kann. Beide Kirchen haben eine eigene Zeitschrift für die Militärseelsorge: auf katholischer Seite der „Kompass“ und auf evangelischer Seite das „JS-Magazin“ für junge Soldat*innen. Daneben gibt es noch weitere Publikationen, u.a. das Handbuch der evangelischen Militärseelsorge zur „Friedensethik im Einsatz“, das Buch „Ethik – Kompass der katholischen Militärseelsorge“ und die unregelmäßig erscheinende Zeitschrift „Militärseelsorge“ der katholischen Militärseelsorge mit Dokumentation, Chronik und Pastoral. Beide geben auch ein Soldat*innengebetsbuch heraus und vertreiben Kleinigkeiten wie Kugelschreiber oder Kalender. Ebenso verfügen beide über eine eigene Facebook-Seite und die katholische Militärseelsorge darüber hinaus über einen eigenen YouTube-Kanal mit eigenem Dokumentationsfilm über die Militärseelsorge. Die katholische Militärseelsorge betreibt zusätzlich noch eine eigene WebApp. Eine weitere Methode, wie Kirche und Militär gemeinsam öffentlichkeitswirksam auftreten, zeigt sich in Form von Militärmusik in Kirchen. Neben der Marschmusik gehört auch religiöse Musik zum Repertoire der Musikkorps der Bundeswehr. Bundesweit gibt es 14 Musikkorps, die 2017 in über 56 Kirchen uniformiert auftraten.³¹

Bezüglich der Kosten wurde 2007 zuletzt die Militärseelsorge als einzelnes Kapitel (Kapitel 1405) des Verteidigungshaushalts (Einzelplan 14) aufgeführt. Damals betragen die aufgeführten staatlichen Ausgaben für die Militärseelsorge rund 28 Millionen Euro.³²

Ab 2008 wurde die Militärseelsorge mit anderen Posten zusammengeführt und die Gesamtausgaben sind nicht mehr einzeln aufgeschlüsselt. Die Ökumenische Initiative zur Abschaffung/Reform der Militärseelsorge kommt summa summarum auf Kosten von 40 Millionen Euro pro Jahr.³³

³¹ Entnommen aus einer tabellarischen Auflistung der Militärkonzerte von der Initiative Musiker/innen gegen die Auftritte der Bundeswehr-Musikkorps.

³² Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2007 (Jahresrechnung 2007), S. 989-991.

³³ ÖKUMENISCHE INITIATIVE ZUR ABSCHAFFUNG/REFORM DER MILITÄRSEELSORGE, Kosten der Militärseelsorge. [<https://www.militaerseelsorge-abschaffen.de/>]

7. KRITISCHE BETRACHTUNG DER ARGUMENTE FÜR MILITÄRSEELSORGE

Aus christlicher Sicht

Das fünfte Gebot in der Bibel besagt ‚Du sollst nicht töten‘. Militärgestaltliche verweisen hier auf den Ursprungstext, dessen Übersetzung aus dem hebräischen ‚rasah‘ eigentlich laute ‚Du sollst nicht morden‘ und zwischen ‚töten‘ und ‚morden‘ bestünde ein Unterschied, weil mit ‚morden‘ das Töten im Zivilleben gemeint sei. Im Krieg sei Töten erlaubt und kein Verstoß gegen das Gebot. Eine weitere Aussage in dem Zusammenhang ist, dass das fünfte Gebot auch meint ‚Du sollst Töten nicht zulassen‘, weshalb ein Eingreifen in Konflikte – um mehr Leid zu verhindern – gerechtfertigt sei. Wenn wir dieser Argumentation folgen, fangen wir an, Menschenleben gegeneinander aufzuwiegen: Ist mein auserkorener Feind weniger wert als ich? Letztlich bleibt ein – wie auch immer – getöteter Mensch ein toter Mensch. Ob nun gerechtfertigt oder nicht, wurde einem Menschenleben durch Menschenhand ein Ende gesetzt. Alles andere ist nur Erbsenzählerei. Damit wird ein christliches absolutes Verbot anhand der staatlichen Rechtsordnung so umgedeutet, dass es zu einer systematischen Relativierung des fünften Gebotes kommt. „Weil die zehn Gebote die Grundpflichten des Menschen gegenüber Gott und dem Nächsten zum Ausdruck bringen, sind sie ihrem Wesen nach schwerwiegende Verpflichtungen. Sie sind unveränderlich, sie gelten immer und überall. Niemand kann von ihnen dispensieren. Gott hat die zehn Gebote in das Herz des Menschen geschrieben.“ So steht es im Katechismus der Katholischen Kirche, Absatz 2072. Somit gibt es in den Schriften keine Rechtfertigung dafür, eines der zehn Gebote in eine staatliche Rechtsordnung überzuführen, um damit militärische Handlungen als ‚sündenfrei‘ zu deklarieren.

Ein weiteres Argument nimmt Bezug auf Dietrich Bonhoeffer³⁴ und wird auch Dilemma-Theorie genannt. Der zufolge machen wir uns immer schuldig, egal ob wir in einen Konflikt eingreifen oder nicht: Wenn wir eingreifen und Menschen ums Leben kommen, machen wir uns schuldig. Genauso machen wir

³⁴ DIETRICH BONHOEFFER (1906-1945) war Theologe und beteiligte sich am Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland.

uns auch schuldig, wenn wir nicht eingreifen und Menschen ums Leben kommen. Der Bezug zu Bonhoeffer wird gemacht, weil er der Meinung war, man müsse Hitler mit Gewalt umbringen, weil damit größeres Leiden verhindert werden könnte – der sogenannte Tyrannenmord.³⁵ In dem Zusammenhang wird auch der Sündenfall genannt, demzufolge ein konfliktfreies Zusammenleben nicht möglich sei, da wir noch nicht im Paradies (Reich Gottes) leben. Verweise auf das Dilemma blenden allerdings aus, dass es in Situationen – auch Kriegssituationen – immer mehr als nur zwei Handlungsmöglichkeiten (Töten oder Töten zulassen) gibt: Zwischen Nichteingreifen und Gewaltanwendung gibt es mehr Wahlmöglichkeiten. Wenn es diese dritte Option nicht gäbe, bräuchten wir uns nicht mit Streitschlichtung, Diplomatie oder Konfliktbearbeitung zu beschäftigen. Zudem ist der Bezug auf Bonhoeffer nicht zielführend, da er sich nur für den Mord an Hitler, einem politischen Machtinhaber, ausgesprochen hat. Soldat*innen kämpfen aber nicht gegen den/die politische/n Machtinhaber*in sondern gegen andere Kämpfer*innen. Außerdem kommen bei Gefechten fast immer auch Zivillist*innen ums Leben. Das heißt, hier wird letztlich Bonhoeffers Aussage auf Kämpfe generell ausgeweitet, ohne zu berücksichtigen, dass er sich explizit nur auf den Tyrannenmord bezog und dieser auch oft als nicht zielführend kritisiert wurde.

Wie bei den Aufgaben der Militärseelsorger*innen angeordnet, gehört neben den seelsorgerischen Tätigkeiten auch der Lebenskundliche Unterricht zur Schärfung des ethischen Gewissens der Soldat*innen zum Aufgabenbereich. Der Unterricht ist in Dienstvorschriften geregelt, findet während der Dienstzeit statt, ist fest im Ausbildungsprogramm verankert und eine Befreiung ist nur auf Antrag möglich. Bis 2009 stand in der dazugehörigen ZDv (Zentrale Dienstvorschrift) 66/2, dass der Le-

³⁵ Hier muss angemerkt werden, dass die Argumentation, man brauche nur den Herrscher umzubringen und dann würde alles gut werden, in der Tradition der Great Man Theory. Nach der haben manche Menschen angeborene besondere Eigenschaften, die es ihnen ermöglicht, erfolgreiche Führungsgestalten zu sein – unabhängig vom situativen Kontext. Im Gegensatz dazu sehen Kritiker wie LEO TOLSTOI die Anführer lediglich als weisungsgebende Person: Der Anführer gibt die Anweisungen zu Handlungen, die die Geführten ohnehin tun wollen. Ein Anführer, der die Geführten dazu bringen will, etwas zu tun, was sie nicht wollen, wird nicht an der Macht bleiben. Demzufolge wäre dann auch mit einem Tod Hitlers der Nationalsozialismus nicht beseitigt gewesen. Das System wäre auch ohne ihn aufrecht erhalten geblieben.

benskundliche Unterricht auf dem christlichen Glauben fußt. Mit der Einführung der heute geltenden ZDv 10/4 wurde der Verweis auf den christlichen Glauben gestrichen. Dennoch finden sich im Curriculum weiterhin religiöse Elemente, da zu den Themen u.a. „Religion in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland“ gehört. Als fester Bestandteil des militärischen Ausbildungsprogramms geht der Unterricht zu weit über die Aufgaben der Militärseelsorger*innen hinaus und hat nichts mehr mit dem eigentlichen kirchlichen Auftrag zu tun.³⁶

Wie oben schon einmal genannt, ist einer der weiteren Gründe, dass die Kirche zu den Soldat*innen kommen müsse, weil sie durch Standortwechsel, das Leben in der Kaserne und Auslandseinsätze nicht die Möglichkeit hätten, ihre Religion frei ausüben zu können. Dabei wird Bezug auf die Religionsfreiheit im Grundgesetz genommen.³⁷ Außer Acht wird gelassen, dass Soldat*innen nicht nur evangelischen oder katholischen Glaubens sind. Andere Religionsgemeinschaften sind derzeit nicht in der Form wie die katholische und evangelische Militärseelsorge vertreten.³⁸

Das Argument, dass die Kirche zu den Soldat*innen kommen müsse, weil die Soldat*innen nicht zur Kirche gehen können, kann auch nicht aufrechterhalten werden, wenn betrachtet wird, wer überhaupt in der Kaserne dauerhaft wohnt. „Kasernenpflichtig“, das heißt in der Kaserne schlafen, müssen nur unverheiratete Soldat*innen bis zu ihrem 25. Lebensjahr und diejenigen, die an dienstlichen Lehrgängen teilnehmen. Eine Befreiung

³⁶ FISCHER, Erwin (1993): Volkskirche ade! Trennung von Staat und Kirche; die Gefährdung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland. 4., völlig neu bearb. Aufl. Berlin: IBDK-Verlag; S. 147f. – Fischer zitiert zudem aus einer von drei Militärpfarrern veröffentlichten Studie folgenden Auszug: „Dahinter [hinter dem Lebenskundlichen Unterricht, Anm. d. Verf.] steckt also konstantinisches und machiavellistisches Denken. Demnach hat die Kirche die Moral für die Staatsbürger in Uniform zu liefern, also abendländische christlich-moralische Wertevermittlung zu betreiben. In der Tat, die militärischen Führer sehen häufig ... im lebenskundlichen Unterricht einen psychologisch-pädagogischen Beitrag speziell zur soldatischen Ausbildung im Sinne der inneren Führung. Häufig wird eine religiöse Rechtfertigung des politischen Handelns des Staates verlangt. Wird ... dieser Erwartungshorizont nicht erfüllt ..., dann herrscht oft Enttäuschung und Verbitterung.“ (S. 149).

³⁷ Artikel 4 des Grundgesetzes.

³⁸ Für die Soldat*innen jüdischen Glaubens gibt es seit 2003 einen Staatsvertrag mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland. Für die muslimischen Soldat*innen oder Soldat*innen anderen Glaubens gibt es bisher keine vertragliche Grundlage.

ist auf Antrag wegen besonderer familiärer, häuslicher oder wirtschaftlicher Gründe möglich. Laut Hans-Peter Bartels, dem Wehrbeauftragten des deutschen Bundestages, pendeln rund 70% der Soldat*innen zwischen Wohnort und Kaserne.³⁹

Somit ist das Argument nicht stichhaltig genug, um daraus die Präsenz von Militärseelsorger*innen in deutschen Kasernen abzuleiten, da auch nach Dienstschluss noch genug Möglichkeiten bestehen, kirchliche Einrichtungen zu besuchen oder Gespräche zu führen.

Im Grundgesetz Artikel 140 steht: „Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer [...] besteht, sind die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist [eigene Hervorhebung].“ Offiziell sind die Teilnahmen an religiösen Aktivitäten (z.B. Gottesdienste) auf freiwilliger Basis. Dennoch berichteten ehemalige Wehrdienstleistende von einer fehlenden Kommunikation seitens der Vorgesetzten, die auf diese Freiwilligkeit hinweisen würde oder von unattraktiven „Ersatzbeschäftigungen“ wie Geräte-, Waffen- und Ausrüstungspflege.⁴⁰ Auch Klein und Scheffler kommen in einer Studie zum Lebenskundlichen Unterricht zu dieser Einschätzung.⁴¹

Aus rechtlicher Sicht

Zusätzlich besagt Artikel 140 des Grundgesetzes, dass „soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht, die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen [sind], wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.“ Somit ist die Militärseelsorge der Seelsorge in beispielsweise Krankenhäusern und Gefängnissen gleichgestellt. Aus diesem Grund lohnt sich eine genauere Betrachtung der letzteren. Die Krankenhauseelsorge ist finanziell nicht einheitlich geregelt. Zum Teil tragen die Kirchen alle Kosten, zum Teil

³⁹ „Ein Bett in der Kaserne“, Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 06.04.2016.

⁴⁰ Podcast „Als Atheist bei der Bundeswehr: Erfahrungen eines Hörers“ [https://www.youtube.com/watch?v=V4aXOfP2zkl].

⁴¹ KLEIN, Paul & SCHEFFLER, Horst (1987): Der Lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr im Urteil von Militärpfarrern und Soldaten. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr. Berichte, Heft 14, S. 109.

findet eine Refinanzierung über Krankenhäuser, Gemeinden oder Träger statt. Wie die Finanzierung aussieht, variiert zum einen zwischen den Bundesländern und auch innerhalb der Bundesländer. Auf jeden Fall gibt es keinen organisatorischen Überbau, der mit dem der Militärseelsorge vergleichbar wäre (siehe Abbildung 1 und 2). Manchmal gibt es direkt bestellte Krankenhausseelsorger*innen, zum Teil übernimmt diese Arbeit aber auch einfach der/die ortsansässige Pfarrer*in. Die Krankenhausseelsorger*innen haben ggf. ein eigenes Büro. Die Gefängnisseelsorge wird jeweils zur Hälfte vom Staat und von der Kirche finanziert. Auch die Gefängnisseelsorge hat keinen institutionellen Überbau und der/die Gefängnisseelsorger*in verfügt über ein Büro, nimmt aber an den Aktivitäten der Gefangenen nicht teil – im Gegensatz zu den Militärseelsorger*innen, die zum Teil auch an den Gefechtsübungen der Soldat*innen teilnehmen, um ihnen näher zu sein.⁴²

Im Vergleich sieht man also, dass die Krankenhaus- und Gefängnisseelsorger*innen zwar in Teilen auch vom Staat bezahlt werden, aber es keine mit der Militärseelsorge vergleichbare Organisationsstruktur im Hintergrund gibt. Eine rechtliche Rechtfertigung für die Bevorzugung der Militärseelsorge leitet sich aus dem Grundgesetz nicht ab. Artikel 140 besagt, dass religiöse Handlungen erlaubt sind – es impliziert keine Verpflichtung – wenn es dafür ein Bedürfnis gibt. Es bleibt fraglich, ob Soldat*innen ein höheres Bedürfnis an Seelsorge haben als Kranke und Gefängnisinsassen. In Extremsituationen wie Auslandseinsätzen kann dieses Bedürfnis vorhanden sein, aber beim Alltag in der heimischen Kaserne wird sich das Bedürfnis der Soldat*innen nicht großartig von denen anderer Zivilist*innen unterscheiden.

Ein weiterer Aspekt ist, dass laut Militärseelsorgevertrag auf eine/n evangelischen Militärpfarrer*in 1500 Soldat*innen kommen sollen.⁴³ Analog gilt das gleiche für katholische Soldat*innen. Es gibt 82 katholische und 94 evangelische Militärseelsorger*innen (Stand 2017). Aktuell gibt es rund 180.000 aktive Soldat*innen in der Bundeswehr. Wenn auf einen Militärg Geistlichen

⁴² Militärkaplan GERT-JAN VAN DIERENDONCK gegenüber dem Deutschlandfunk in „Militärseelsorge an der NATO-Ostflanke. Theologe im Rang eines Major“ vom 07.09.2017.

⁴³ Militärseelsorgevertrag 1975: Art. 3, Abs. 2.

1.500 Soldat*innen kommen, müsste es in der Bundeswehr insgesamt 264.000 Soldat*innen katholischen und evangelischen Glaubens geben. Das allein ergibt schon einen Überschuss der Militärggeistlichen von 40%. Berücksichtigt werden muss noch, dass natürlich nicht alle aktiven Soldat*innen der evangelischen oder katholischen Kirche angehören. Somit wird die Prozentzahl noch deutlich höher ausfallen. In diesem Zusammenhang muss noch eine Anmerkung über die Zahl der Soldat*innen über den Zeitverlauf hinweg gemacht werden. Im Juli 2011 wurde die Wehrpflicht außer Kraft gesetzt. Die Zahl der aktiven Soldat*innen war bis 2011 relativ konstant bei ca. 215.000 Soldat*innen, danach waren es nur noch ungefähr 180.000 Soldat*innen. Die Zahl der Militärseelsorger*innen hat sich im Laufe der Zeit nicht signifikant verändert.

8. SEELSORGE FÜR ANDERE GLAUBENSRICHTUNGEN

In Deutschland sind bisher nur katholische und evangelische Militärggeistliche an den Standorten der Soldat*innen stationiert und gehen mit auf Auslandseinsätze. Für andere Religionsgemeinschaften gibt es bisher nur Forderungen und Vorschläge. Gerade der Ruf nach muslimischen Militärämtern wird in letzter Zeit lauter, weil die Zahl der muslimischen Soldat*innen zunimmt. Dass der Bedarf existiert, zeigt auch ein Ergebnis der oben bereits erwähnten Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr. Demnach sagten 81% der Soldat*innen, dass es vergleichbare Angebote für Soldat*innen, die keiner oder einer anderen Religion angehören, geben soll.⁴⁴

Dennoch folgen den Worten bisher keine Taten. Begründet wird dies damit, dass es noch zu wenige Soldat*innen muslimischen Glaubens gäbe, weshalb ein Pendeln der Militärämtern schwer realisierbar wäre und weil es verschiedene Ausrichtungen innerhalb des muslimischen Glaubens gäbe, weshalb man nicht allen Soldat*innen ausreichend gerecht werden könne. Neben diesen offiziell geäußerten Gründen, schwingt aber auch eine subtile Botschaft mit, die der Wehrbeauftragte in seinem Jahresbericht von 2017 äußerte: „Bei allen Bestrebungen der katholischen und evangelischen Militärseelsorge, unabhängig vom Glauben für

⁴⁴ BOCK 2002: S. 62.

alle Soldat*innen offen zu sein, ist die Militärseelsorge keine weltanschauliche beliebige Institution. Ihre Arbeit fußt auf der Grundlage des Christentums.“⁴⁵

Gerade das Argument, dass es nicht genug muslimische Soldat*innen gebe, verflüchtigt sich, wenn bedacht wird, dass es rein rechnerisch zu viele katholische und evangelische Militärpfarrer*innen gibt. Somit scheint die christliche Tradition im Vordergrund zu stehen und kein Handlungsbedarf für andere Religionsgemeinschaften zu bestehen. Dass dies gegen das Grundgesetz ist, zeigt der dritte Artikel: „Niemand darf wegen [...] seines Glaubens, [oder] seiner religiösen [...] Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“. Neben der Religionsfreiheit in Artikel 4 verletzt die Regelung der Militärseelsorge auch das Verbot der Benachteiligung anderer Religionen in Artikel 3 des Grundgesetzes, da eine Bevorzugung der christlichen Religion eindeutig vorliegt.

9. FORDERUNGEN DER KRITIKER*INNEN

Neben christlichen und rechtlichen Argumenten gibt es noch Kritiker*innen, die nicht grundsätzlich gegen Seelsorge für Soldat*innen sind, aber die Militärseelsorge in ihrer jetzigen Form strikt ablehnen. Zu diesen Kritiker*innen gehört u.a. auch die Ökumenische Initiative zur Abschaffung/Reform der Militärseelsorge. Von diesen Kritiker*innen wird eine vom Militär bezahlte und mitorganisierte Seelsorge abgelehnt. Stattdessen solle es eine Soldatenseelsorge geben, deren Finanzierung und Organisation vollständig in den Händen der Kirchen liegt. Die offiziell propagierte Unabhängigkeit der Kirche kann auf Grund der vielen Mitbestimmungsmöglichkeiten und Einflussmöglichkeiten (Ereignung des Militärbischofs, Finanzierung, Status des Evangelischen Kirchenamts für die Bundeswehr und des Katholischen Militärbischofsamts als Bundesoberbehörde) angezweifelt werden. Aus diesem Grund wird eine rein kirchliche Finanzierung und Verantwortung in allen Bereichen gefordert. Dies betrifft auch den Lebenskundlichen Unterricht, der zwar von den Militärseelsorger*innen erteilt wird, bei dem aber gleichzeitig das Militär die

⁴⁵ DEUTSCHER BUNDESTAG (2018): Unterricht durch den Wehrbeauftragten, Jahresbericht 2017 (59. Bericht), Drucksache 19/700, S. 56.

Methoden und Inhalte vorgibt. Gefordert wird entweder ein Unterricht, der ausschließlich in kirchlicher Verantwortung ist – wobei dann das Problem mit Konfessionslosen und Soldat*innen anderweitigen Glaubens besteht, eine Erteilung des Unterrichts von rein militärischem Personal oder die zumeist präferierte Option, externe Referent*innen den Unterricht abhalten zu lassen. Ziel der drei Optionen ist es, dass keine Vermischung von Zuständigkeiten und Interessen zwischen Kirche und Militär mehr stattfindet.

Daneben gibt es noch Kritiker*innen, die die Symbiose zwischen Kirche und Staat ablehnen und eine strikte Trennung zwischen Kirche und Militär fordern, wozu dann auch die Abschaffung der generellen Seelsorge für Soldat*innen gehört.

10. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Bisher ließ sich feststellen, dass die Verbindung zwischen Militär und Kirche aus einer seit Jahrhunderten erwachsenen Tradition entspringt. Militär und Kirche gingen Hand in Hand zum beiderseitigen Vorteil und tun dies auch heute noch. Zwar distanziert sich die Kirche heute mehr von Gewalt als früher, dennoch werden militärische Optionen offen gehalten. Hinter der katholischen und evangelischen Militärseelsorge steht ein großer bürokratischer Apparat. Sowohl das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr als auch das Katholische Militärbischofsamt sind ein Produkt der Symbiose zwischen Kirche und Staat. Die Frage, weshalb so ein aufgeblähter bürokratischer Apparat vonnöten ist, bleibt offen. Angesichts der Krankenhaus- und Gefängnis-seelsorge, die rechtlich mit der Militärseelsorge gleich gestellt sind, scheint es keine Rechtfertigung dafür zu geben.

Im ersten und zweiten Weltkrieg wurden die Militärseelsorger*innen unter anderem zur Legitimierung der Kriegsziele genutzt. Auch heute noch finden sich ähnliche rhetorische Elemente in Ansprachen von Militärseelsorger*innen und den sogenannten Friedensgebeten für Soldat*innen. So sagt der Militärdékan Jochen Folz, dass die Militärseelsorger*innen Soldat*innen unterstützen, „damit sie ihren Auftrag besser ausführen können“; in einem Friedensgebet lautet eine Strophe: „Lass' gerade uns Soldaten bezeugen, dass es Deinem Willen entspricht [eigene Hervorhebung], an einer menschlichen Ordnung zu bauen, die

auf Freiheit und Frieden [...] gründet“⁴⁶. Der Gedanke, dass die Militärseelsorge nur dazu dient „die Armee einsatzbereit zu halten“⁴⁷ sowie militärische Aktionen zu legitimieren wird auch bei der Aufgabe der seelisch-psychologischen Betreuung (neben Psycholog*innen) deutlich und darin, dass die Militäregeistlichen eigentlich neutrale Ansprechpartner*innen sein sollen. Nach der Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts sind die Militärseelsorger*innen nicht die primären Ansprechpartner*innen in Lebensfragen; und auch Glaubensfragen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Die Studie wurde im Rahmen eines Auslandseinsatzes, der eine Extremsituation für Soldat*innen ist, durchgeführt. Wenn selbst dort der Bedarf an Gesprächen mit Seelsorger*innen nur bedingt vorhanden ist, wird der Bedarf in den heimischen Kasernen noch geringer ausfallen. Inwiefern die Militärseelsorge eine offene Seelsorge für alle darstellt und christliche Militäreelsorger*innen neutrale Ansprechpartner*innen sein können, bleibt zweifelhaft, denn das würde voraussetzen, dass sich die Militäreelsorger*innen ausreichend mit anderen Religionen auskennen, um ratsuchende Soldat*innen in Glaubensfragen beistehen zu können. Um eine Seelsorge für alle anbieten zu können, braucht es interreligiöse Seelsorge und keine christliche Seelsorge, die als ‚offen für alle‘ deklariert wird. Wie sich gezeigt hat, sind die Kirchen und das Militär auch nicht allzu sehr interessiert daran, andere Religionsgemeinschaften in die Seelsorge mit einzubinden. Stattdessen werden in einer militärischen Ausbildungsanstalt vom Staat finanzierte ‚christliche Werte‘ weitergegeben und diese Werte als Grundlage einer Seelsorge angesehen, obwohl der tatsächliche Bedarf und Nutzen für die Soldat*innen – außer zur Legitimierung der eigenen militärischen Handlungen – fragwürdig bleibt.

Aus dem historischen Rückblick zur Militärseelsorge hat sich gezeigt, dass der Staat immer wieder über das Konzept der Militärseelsorge die Nähe zur Kirche suchte. Die Militärseelsorge scheint als Institution eines der letzten Refugien für die Anhänger*innen einer Staatskirche zu sein. Diese Einschätzung deckt sich auch mit den heutigen Einflussmöglichkeiten des Staates und Zitaten von Militäregeistlichen. Zu den Einflussmöglichkeiten wurde bereits das Mitspracherecht bei der Ernennung des

⁴⁶ Friedensgebet für Soldaten, von der Katholischen Militärseelsorge.

⁴⁷ ENGELKE 2010, S. 2.

Militärbischofs angesprochen: Da der Militärbischof die Militärgeistlichen ernennt, hat der Staat über den Militärbischof einen indirekten Einfluss auf die Militärgeistlichen. Somit wird eine theoretisch auf dem Papier vorhandene Unabhängigkeit des kirchlichen Auftrags zugunsten staatlicher Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten aufgegeben.

Dass nicht nur der Staat davon profitiert, zeigt sich an einer Aussage des Militärbischofs Sigurd Rink: „Das Amt birgt für mich einen Kulturwandel mit sehr interessanten Seiten. Dazu gehört, dass wir in der Bundeswehr bei Weitem nicht nur Kirchenmitglieder erreichen, sondern auch viele Soldat*innen, die nicht kirchlich gebunden sind. Vielleicht hat die Militärseelsorge da sogar eine Pionierrolle. Wer weiß denn, ob die Menschen im Westen in zwanzig, dreißig Jahren noch ziemlich selbstverständlich zu einer Kirche gehören werden?“ Die Militärseelsorge profitiert auch davon, dass es während ihrer christlichen Angebote auf dem Kasemengelände, wie z.B. Gottesdiensten, keine ausreichenden und angemessenen Ersatzangebote gibt. Wenn man die Wahl zwischen Geräte- und Ausrüstungspflege und Besuch eines Gottesdienstes hat, wofür würde man sich entscheiden? In das gleiche Horn stößt auch der Lebenskundliche Unterricht: Ein staatlicher Unterricht im Rahmen eines militärischen Ausbildungsprogramms erteilt von christlichen Pfarrer*innen. Alles in allem scheint die Militärseelsorge ein attraktives Instrument zur Missionierung bzw. zur Vorbereitung einer Staatskirche zu sein.

Im Endeffekt ist die Militärseelsorge also bodenlos, weil sie nicht das hält, was sie verspricht und wofür sie eigentlich – laut Papier – gedacht war.

11. KLEINE ZITATSAMMLUNG

Im Folgenden wird eine Sammlung von Zitaten, die von Militärgeistlichen geäußert wurden, präsentiert. Die Zitate stammen aus Interviews, Texten und Dokumentationen. Die Argumente der Militärseelsorgebefürworter*innen fußen nicht auf dem Konzept der Gewaltfreiheit, wie es u.a. in der Bergpredigt auch von Jesus von Nazareth gefordert wurde, sondern auf einer Bibelauslegung, die Gewalt unter bestimmten Umständen als legitim erachtet. Somit entfernen sie sich von den eigentlichen Aussagen in der Bibel und stehen in Tradition mit der Bibelauslegung wie sie

zur Rechtfertigung von Kriegen (u.a. auch des ersten Weltkrieges) benutzt wurde.

Zitate zum Thema Soldatentum

„Sie sind nicht Soldatinnen und Soldaten geworden, um Kriege zu führen, sondern um dem Leben zu dienen“ (WILFRIED THEISING, Weihbischof, 22.03.2017).

„Wir sehen das ja an den Augen der Kinder, wenn wir hier durch die Ortschaften fahren, wie wichtig das ist, Licht hier hineinzubringen, weil wir auch dann schuldig werden würden, wenn wir dieses Land [Afghanistan] verlassen würden und ohne Waffen hier wären. Auch dann wäre hier ja Mord und Totschlag und Terror in diesem Land und vielleicht sogar noch mehr und dann würden wir auch Schuld auf uns nehmen. Insofern denke ich sind wir hier am richtigen Platz als Christen“ (BERND GÖDE, Militärpfarrer, 2010).

„Ich denke Soldaten sind die ersten Pazifisten. Sie merken ja, was es bedeutet Kriegshandlungen ausführen zu müssen und Soldaten – wie auch ich als Pfarrer – leben in einer Welt, die eben nun mal so ist, wie sie ist“ (JÜRGEN ECKERT, Militärdekan, 2017).

„Die Soldaten lassen sich in die Pflicht nehmen für die Menschenrechte in dieser Welt einzustehen. Das ist eine sehr idealistische Auffassung. Sie sind dafür bereit, das eigene Leben einzusetzen (JOCHEN FOLZ, Militärdekan, ohne Datum).

„Selbst das Zweite Vatikanische Konzil sieht den Soldaten als einen Diener der Sicherheit und der Freiheit. Die Militärseelsorgerinnen und -seelsorger kümmern sich tatsächlich um die Menschen im Militär, damit sie ihren Auftrag besser ausführen können“ (JOCHEN FOLZ, Militärdekan, 10.10.2016).

„An der Friedensordnung in der erlösungsbedürftigen Welt, an einer gerechten Ordnung mitzuwirken, ist uns Christen als zur Freiheit berufene Geschöpfe fortwährende Aufgabe. Dem dienen Streitkräfte und mein Dienst als Soldat und Christ“.
(Dr. CHRISTIAN FREUDING, Oberstleutnant, 02.06.2013)

„Soldaten, die tagtäglich mit dem Tod konfrontiert werden, können besser damit umgehen, wenn sie an Gott glauben“ (BERND KUCHMETZKI, Militärpfarrer, 10.05.2015).

„Als Christ weiß ich mich – trotzdem ich Schuld auf mich laden kann – geborgen in der Gnade Gottes, weiß um seine Vergebung aus Gnade [...] Gott lässt uns nicht fallen, er vergibt, auch wenn wir gefehlt haben [...] Nur als Christ kann ich Soldat sein“ (Oberstleutnant Dr. CHRISTIAN FREUDING, 02.06.2013).

„In diesen stürmischen Zeiten ist es wichtig, sich daran zu erinnern, dass der Friede eine Gabe ist, um welche die Menschen unaufhörlich Gott den Vater bitten sollen [...] Er antwortet konkret darauf, indem er Diener des Friedens, der Brüderlichkeit und der Solidarität beruft [...] Ihr seid berufen, es ist eure Berufung, Diener des Friedens zu sein in einer ganz besonderen aber authentischen Form“ (PAPSTBOTSCHAFT zur 59. Internationalen Soldatenwallfahrt 2017).

Zitate zum Gebot ‚Du sollst nicht töten‘

„Nein, es [das fünfte Gebot] rückt für mich kein Stück weiter hinten an. Es behält seine Bedeutung und gleichzeitig glaube ich, dass wir eben in einer ethischen Abwägung immer wieder in Situationen sind, wo wir dann eben sagen müssen wir verstoßen gegen das eine oder andere Gebot, um wiederum anderen Geboten zu dienen“ (ARMIN WENZEL, Militärdekan, 2010).

„Die richtige und bessere Übersetzung vom Urtext lautet ‚Du sollst nicht morden‘. Und darin liegt der qualitative Unterschied, den ja auch das deutsche Strafrecht kennt. Wenn sich ein Soldat verteidigt, dann ist das kein Mord [...] das Töten im Krieg ist streng genommen keine Sünde“ (JOCHEN FOLZ, Militärdekan, ohne Datum).

„Die Tatsache, ob ich jetzt Töten gut finde oder nicht, spielt ja in dem Moment keine Rolle, sondern [...] der [Soldat] kommt als Mensch zu mir und deswegen bin ich in der Militärseelsorge. Ich segne keine Waffen, sondern begleite Menschen. Das ist ein Unterschied“ (BERND SCHALLER, Militärdekan, 24.12.2017).

„Es gibt nicht nur ein Tötungsverbot, sondern auch ein Gebot, das Töten nicht zuzulassen. In meinen Augen kommt die Kirche nicht darum herum, neben der Projektion christlicher Ideale auch eine realpolitische ethische Position zu vertreten“ (SIGURD RINK, Militärbischof, 19.10.2014).

Zitate zum Thema Militärseelsorge

„Dass es Kriege und Auseinandersetzungen gibt, das ist eine Folge der [...] Erbsünde. [...] Die Bundeswehr hat den Auftrag den Frieden zu schützen. Und dass man die, die dort tätig sind in der Bundeswehr auch seelsorgerlich nicht alleine lässt, das ist auch Pflicht der Kirche. Deshalb gibt es Militärggeistliche“ (DOMINIKUS SCHWADERLAPP, Weihbischof von Köln, 28.07.2017).

„Wie befördert die Militärseelsorge den friedensethischen Diskurs? Ich möchte diese Frage in vier Schritten beantworten: 1. Die Militärseelsorge nimmt das Gebot ‚Du sollst nicht töten!‘ ernst. 2. Die Militärseelsorge hilft den Soldatinnen und Soldaten, ihr militärisches Handeln ethisch zu reflektieren. 3. Die Militärseelsorge beteiligt sich am Diskursprojekt ‚... dem Frieden der Welt zu dienen‘. 4. Die Militärseelsorge fördert den friedensethischen Diskurs an den Schulen“ (MARTIN DUTZMANN, evangelischer Militärbischof, 05.02.2013).

„Das Amt birgt für mich einen Kulturwandel mit sehr interessanten Seiten. Dazu gehört, dass wir in der Bundeswehr bei Weitem nicht nur Kirchenmitglieder erreichen, sondern auch viele Soldaten, die nicht kirchlich gebunden sind. Vielleicht hat die Militärseelsorge da sogar eine Pionierrolle. Wer weiß denn, ob die Menschen im Westen in zwanzig, dreißig Jahren noch ziemlich selbstverständlich zu einer Kirche gehören werden? Außerdem finde ich spannend, dass die Soldaten so selbstverständlich auf ihre Militärggeistlichen zukommen. Das ist in einer normalen Gemeinde anders“ (SIGURD RINK, Militärbischof, 19.10.2014).

Pazifistische Kritik

Kirche und Staat, Partner für den Krieg¹

Franz Nadler

„Heute ist die Ausbildung zum Soldaten“ die „Hohe Schule für Berufsverbrecher“ (Pastor MARTIN NIEMÖLLER, ehem. Ehrenpräsident der DFG-VK: sog. Kasseler Rede, 1959; nach KUBBIG 1974, S. 46)

Um Krieg führen zu können unterhalten Staaten Militär. Natürlich ist die Ausbildung, besser wohl Abrichtung, von Menschen für den Krieg, das Leben für imperialistische Interessen als Zielscheibe zur Verfügung zu stellen und andere zu ermorden, nicht so einfach. Werden doch zentrale zivile Werte ins Gegenteil verkehrt. Damit das gelingt, dafür sorgen die Wehrstrafgesetze. Für Mord und insbesondere für Massenmord im Krieg sind Ehrungen, Auszeichnungen, Orden vorgesehen, für Aktivitäten, die gegen den Krieg gerichtet sind, höchste Strafen, in vielen Staaten sogar die Hinrichtung.

Unser Wertesystem ist wesentlich vom Christentum geprägt. Zentral dafür sind das Mordverbot, die Kriegsächtung und die Versöhnung. Aber spätestens seit Anlehnung der christlichen Kirchen an den Staat unterstützen sie den „gerechten Krieg“. Die Kirchen sind mit die einflußreichsten Institutionen im Staat. Um die Unterhaltung von Militär und um im Endeffekt den Krieg legitimieren zu können, versichert sich der Staat ihrer Unterstützung – und er bekommt sie, besonders extrem in Form der Militärseelsorge. Christen (aber auch Juden und Moslems) müsste die Aufgabe der Militärseelsorge aus der Bibel bekannt sein.

„Und der HERR redete mit Mose und sprach: Übe Rache für die Kinder Israel an den Midianitern [...] Da redete Mose mit

¹ Text mit freundlicher Genehmigung der IDK aus: Wolfram BEYER / Internationale der Kriegsdienstgegner/innen e.V. IDK (Hg.): Militärseelsorge abschaffen. Humanistische, christliche und pazifistische Argumente. Berlin: IDK 2013, S. 27-46.

dem Volk und sprach: Rüstet unter euch Leute zum Kampf [...] Und Mose schickte zwölftausend Mann mit Pinhas, dem Sohn des Priesters Eleasar, in den Kampf, und er hatte die heiligen Geräte und die Kriegstrompeten bei sich. (Sie) [...] töteten alles, was männlich war. [...] Und die Kinder Israel nahmen gefangen die Frauen der Midianiter und ihre Kinder; all ihr Vieh, alle ihre Habe und alle ihre Güter raubten sie und verbrannten mit Feuer alle ihre Städte, wo sie wohnten, und alle ihre Zeltdörfer. Und sie nahmen allen Raub ... und brachten's zu Mose und zu Eleasar, dem Priester ... Und Mose und Eleasar, der Priester, und alle Fürsten der Gemeinde gingen ihnen entgegen, hinaus vor das Lager.

Und Mose wurde zornig über die Hauptleute des Heeres ... die aus dem Feldzug kamen, und sprach zu ihnen: Warum habt ihr alle Frauen leben lassen? Siehe, haben nicht diese die Kinder Israel ... abwendig gemacht, dass sie sich versündigen am HERRN ...? So tötet nun alles, was männlich ist unter den Kindern, und alle Frauen, die nicht mehr Jungfrauen sind; aber alle Mädchen, die unberührt sind, die laßt für euch leben. Und lagert euch draußen vor dem Lager sieben Tage, alle, die jemand getötet oder die Erschlagene angerührt haben, dass ihr euch entsündigt ...“ (Das Alte Testament, 4. Buch Mose, Kap. 31 / Auszug).

Soweit das wohl älteste Dokument dazu. Der Midianiterkrieg (ca. 12.-15. Jhd. v.u.Z.) war ein Beute-, Rache- und Vernichtungsfeldzug. Verschont wurden lediglich „Jungfrauen, die unberührt sind“; sie dienten als zusätzliche „Fortpflanzungsressource“.

Der Krieg war zweifellos religiös begründet, er wurde im Auftrag des HERRN geführt. Der Priester gab dem Krieg göttliche Weihen, mit den Trompeten blies er zu Beginn und Ende desselben. Er bekam die Beute und verteilte sie, ordnete die Vergewaltigungen an und sorgte mit einem Lager für die psychische Entlastung der Soldaten.

Zudem soll der Priester nach den „Kriegsgesetzen“ das Volk (Israel, mit dem Argument, dass Gott auf seiner Seite ist) für den Krieg gewinnen. „Wenn du in einen Krieg ziehst ... so fürchte dich nicht, denn der HERR, dein Gott ... ist mit dir. Wenn ihr nun auszieht zum Kampf, so soll der Priester herzutreten und mit dem Volk reden und zu ihnen sprechen: Israel, höre zu! Ihr zieht heute in den Kampf gegen eure Feinde. Euer Herz verzage nicht,

fürchtet euch nicht und erschreckt nicht und lasst euch nicht grauen vor ihnen; denn der Herr, euer Gott, geht mit euch, dass er für euch streite mit euren Feinden, um euch zu helfen.“ (5. Buch Mose, Kap. 20/Auszug)

1. KIRCHEN UND KRIEG

In der Bibel finden sich kein Beispiel für eine Kriegsdienstverweigerung, auch wenn viele Argumente dafür aus ihr hergeleitet werden können, andererseits sind auch keine Aussagen zu finden, die das Soldatensein verurteilten. Wie aus den obigen Zitaten ersichtlich ist, kann aber sehr wohl der im Sinne der Religion ‚gerechte Krieg‘ aus ihr abgeleitet werden. Selbst das Gebot „Du sollst nicht töten“, das von Einzelnen als persönliche Verpflichtung genommen wird, ist nach der Position der römisch-katholischen wie der evangelischen Kirche lediglich ein Verbot des außergesetzlichen Mordes. Sie leiten aus dem Gebot die Aufgabe von Christen ab, menschliches Leben zu schützen, auch mit dem Mittel des Krieges.

Die Position der katholischen Kirche ist eindeutig: Sie sieht in Soldaten ausschließlich „Diener für Sicherheit und Freiheit der Völker“. (*Zweites Vatikanisches Konzil*, GS Nr. 79) „Andererseits nimmt sie auch einem verabsolutierten Gesinnungspazifismus die Spitze, indem sie auch dem Pazifisten abverlangt, im Grenzfall den gewaltsamen Schutz der Würde und der Rechte von Menschen zu bejahen.“ (MIXA 2001, S. 3) Damit ist den staatlichen Kriegsplanern vorgegeben, wie sie ihre Kriege begründen müssen, um die Unterstützung der Kirche zu erhalten. Die evangelische Kirche rang sich dagegen nach dem II. Weltkrieg, angesichts der möglichen Zerstörung der Lebensgrundlagen auf der Welt durch Atomwaffen, immer mehr zur generellen Ächtung des Krieges durch. So heißt es in der „Friedensdenkschrift der EKD“ von 1981 sehr richtig: „Krieg kann heute nicht mehr als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ausgegeben werden. Krieg bedeutet ... das Scheitern der Politik.“ Diese Position wurde dann aber sukzessive wieder aufgeweicht. Wie aus der behaupteten Kriegsgegnerschaft die Forderung nach einem gerechten Krieg wird, machte wieder einmal die katholische Kirche vor. Im „Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zum gerechten Frieden“ im Jahr 2000 heißt es: „Das Ziel der Gewaltanwendung aus der

internationalen Politik zu verbannen, kann auch in Zukunft mit der Pflicht kollidieren, Menschen vor fremder Willkür und Gewalt zu schützen.“ Die evangelische Kirche zog im November 2001 nach: Militärische Gewaltanwendung stellt „keinen grundsätzlichen Widerspruch zu einer christlichen Friedensethik“ dar. „Mit Blick auf die Konfliktherde der Welt gibt es eine Reihe von Beispielen, an denen deutlich wird, dass ohne das Dazwischengehen bewaffneter Gewalt dem Hass, der Zerstörung und dem Morden überhaupt nicht Einhalt geboten werden könnte.“ (RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND 2001, S. 19) Sie gab damit grünes Licht für die zwei Wochen später im Bundestag erfolgte Abstimmung über die Beteiligung deutscher Truppen für den Interventionskrieg in Afghanistan. Der evangelische Militärbischof Martin Dutzmann gibt die Haltung seiner Kirche wieder: Der Einsatz in Afghanistan erfolgte „mit einem Erlaubnisgrund, einer überzeugenden Autorisierung und einer inzwischen überprüfbaren richtigen Absicht. Die Einschätzung als ultima ratio war 2001 nachvollziehbar ... Die Verhältnismäßigkeit der Folgen wird, wenn überhaupt, erst in einigen Jahren abzuschätzen sein.“ (*Evangelische Militärseelsorge* – 13.03.2013.)

Überspringen wir einmal die dunkle Zeit der Bewährung der Kirchen im I. Weltkrieg, gegenüber dem Faschismus und dem II. Weltkrieg, wo sie sich aus Sicht des Staates jeweils vorbildlich verhalten haben. Hinterher waren alle geläutert – und begannen von vorn. Es waren jeweils nur Minderheiten, die bereit waren, dem Friedensauftrag auch Taten folgen zu lassen. Es soll an dieser Stelle lediglich an die Behandlung der Kriegsdienstverweigerer des II. Weltkrieges durch ihre jeweiligen Kirchen erinnert werden.

2. KRIEGSDIENSTVERWEIGERER UND KIRCHE IM III. REICH

Im II. Weltkrieg desertierten über hunderttausend Soldaten, gegen 40.000 Soldaten wurden Todesurteile verhängt, etwa 22.000 wurden hingerichtet. (*KAK-Rundbrief* 1/1992, S. 4) Wehrkraftzersetzer, Kriegsdienstverweigerer und Deserteure bekamen selbst dann, wenn sie ihre Haltung aus dem christlichen Glauben ableiteten, von ihren Kirchen keine Unterstützung. Franz Jägerstätter, Michael Lepscher, Hermann Stöhr oder Josef Ruf wurden deswegen hingerichtet. „Hingerichtet wurde ... Hermann Stöhr, der

einzig namentlich bekannte Mitarbeiter der Evangelischen Kirche im Deutschen Reichsgebiet, der gegen die Wehrpflicht, die Kriegführung und auch schon gegen die Vorbereitung des Krieges öffentlich eingetreten ist; für den Protestanten Stöhr intervenierte die Evangelische Kirche nicht einmal, als er nach dem Todesurteil ein Gnadengesuch einreichte. Auch der katholische Kriegsdienstverweigerer Franz Jägerstätter erhielt keine Unterstützung von seiner Kirche; im Jahre 1943 wurde auch er hingerichtet.“ (RAJEWSKI 1987, S. 414f)

Der wegen Kriegsdienstverweigerung 1940 einsitzende Josef Fleischer erinnert sich an den Besuch des Stellvertreters des Armeebischofs des III. Reiches Werthmann: „Der in hakenkreuzgeschmückter Uniform erscheinende ... Werthmann ließ sich aber mit dem Verfasser überhaupt auf keine weitere Diskussion ein, sondern forderte ihn auf, den Fahneid auf Hitler vorbehaltlos zu schwören, damit dem Führer bedingungslosen Gehorsam zu leisten und sich rückhaltlos an seinem Kriege zu beteiligen. In diesem Zusammenhange bemerkte er, dass solche ‚Elemente‘ die hierbei Vorbehalte machten, ausgemerzt und um einen Kopf kürzer gemacht werden müssten.“ (BAMBERG 1970, S. 31)

„Im Weltkrieg der Hitler-Diktatur wäre ein Widerstand ... oder nur eine Kritik an Kriegszielen und Methoden der Kriegführung der Herrschenden [gemäß der Kirchenlinie, nicht am Krieg als solches – *fn*] seitens der Militärseelsorge deren sicheres Ende gewesen.“ (MIXA 2001, S. 2) Für ihre Verdienste erhielten bis Mitte 1944 evangelische Wehrmachtspfarrrer folgende Auszeichnungen: „9 Eiserne Kreuze I. Klasse, 97 Eiserne Kreuze II. Klasse, 48 Kriegsverdienstkreuze I. Klasse mit Schwertern und 126 Kriegsverdienstkreuze II. Klasse mit Schwertern.“ (BAMBERG 1970, S. 33)

3. KIRCHE UND REMILITARISIERUNG IN DER BRD NACH 1945

Nach der von ihr sogenannten ‚inneren Emigration in schwerer Zeit‘ stand zumindest die röm.-kath. Kirche von Anfang an wieder bereit. So forderte noch vor Adenauer bereits 1950 der Kölner Kardinal Frings die westdeutsche Wiederaufrüstung – und damit die Teilung Deutschlands. (DESCHNER 1991, S. 372f)

Die evangelische Kirche zog nach. Otto Dibelius, Mitglied des Rates der EKD, ein Jahr später (25.10.1951): Es sei „zweifelhaft“,

ob der Rat die „Bildung militärischer Kontingente von Freiwilligen [...] als Remilitarisierung ansehen werde.“ (KUBBIG 1974, S. 26)

1952, zu einem Zeitpunkt als noch klare Mehrheiten gegen eine neue Armee existierten, forderte der Bundesjugendführer des „Bundes der Deutschen Katholischen Jugend“ (BDKJ), Josef Rommerskirchen, die Remilitarisierung schneller herbeizuführen und schlug dazu vor, aus dem BDKJ heraus paramilitärische Modellkader, „Urzellen“ für das neue Militär aufzustellen. Er tat dies „im Namen des BDKJ“ (von den 1 Mio. Mitgliedern sind einige Hundertausend Kinder im Alter von 10-14 Jahren!). (zit. BAMBERG 1970, S. 47, 49)

4. DIE EVANGELISCHE KIRCHE UND DIE KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG (KDV)

Während, wie schon ausgeführt, die röm.-kath. Kirche, als wäre nichts geschehen, bei der Remilitarisierung voran preschte und die evangelische im Windschatten (möglichst unbeobachtet) hinterherlief, war das Verhältnis der beiden Kirchen in bezug auf die KDV gerade umgekehrt. Für die evangelische Kirche war die KDV seitdem eine mögliche Option, wenngleich sie den gegen die Militarisierung Ankämpfenden als „irrend“ ansah. Bei seiner Verfolgung durch den Staat wollte man sich um seelischen Beistand für ihn bemühen. Besonders drastisch führt uns dieses Verständnis der führende Kopf der evangelischen Kirche Preußens, Otto Dibelius vor Augen (1930): „In der evangelischen Kirche ist schon heute eine kleine Zahl von Menschen da, die jede Mitarbeit am Kriege zu verweigern entschlossen sind ... Über diese christliche Pazifisten wird die Kirche ihre Hände halten. Auch wenn sie ihre Stellungnahme nicht billigt ... Der radikale Pazifismus christlicher Art schließt immer die Bereitschaft zum Martyrium ein.“ (WICHELHAUS 1987, S. 204) Nun, die Hände hat sie damals nicht über sie gehalten, das mit dem Martyrium war und ist aber wohl eher als Aufforderung an den Staat zu verstehen. Nicht nur dem damaligen, wie wir noch sehen werden.

Damit kein falscher Eindruck entsteht, Otto Dibelius, „aktives Mitglied der Bekennenden Kirche“ (DESCHNER 1991, S. 389) wurde in den 50er Jahren Ratsvorsitzender der EKD – er unterzeichnete „in bewusster Missachtung eines entsprechenden Synodal-

beschlusses“ (ebd.) am 22. Februar 1957 den Militärseelsorgevertrag. Nach 1957 war in der evangelischen Kirche bei der Einstellung für den Posten des obersten Militärseelsorgers die Akzeptanz der KDV ein, wenn nicht sogar das Kriterium. Der ehemalige Militärgeneraldekan Reinhard Gramm erinnert sich: „Unvergessen ist mir die Frage, wie ich wohl zur Kriegsdienstverweigerung stünde. [...] Nachdem ich mich ... zum Schutz der Kriegsdienstverweigerung bekannt hatte ...“, bekam er die Stelle. (*Europäische Sicherheit* Nr. 2/1992, S. 86)

Exkurs: Katholische Kirche und Kriegsdienstverweigerung

So sehr sie sich nach 1945 für die Aufrüstung engagierte, so sehr diffamierte sie die Kriegsdienstverweigerer. Nichts war ihr zu geschmacklos. Die Verwendung von faschistischen Begrifflichkeiten, wie „Drückeberger“ (BAMBERG 1970, S. 92) oder auch sexistischen wie „Mannweiber“ (BAMBERG 1970, S. 45), gehörten zum Alltagsrepertoire insbesondere der römisch-katholischen Militärseelsorge. Der schon erwähnte Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Frings, erklärte, „dass eine Propaganda für eine uneingeschränkte und absolute Kriegsdienstverweigerung mit dem christlichen Gedanken nicht vereinbar ist.“ (DESCHNER 1991, S. 373) Noch deutlicher äußert sich auf einer Pax-Christi-Tagung der Würzburger Theologe Fleckenstein: „Eine absolute Kriegsdienstverweigerung ist mit der katholischen Kirchenlehre unvereinbar und eine Sünde.“ (DESCHNER 1991, S. 378)

Im Gegensatz zur evangelischen Kirche verbot die katholische ihren Mitgliedern, das grundgesetzlich verankerte Recht in Anspruch zu nehmen. Dabei entspricht der 1949 entstandene Grundgesetzartikel 4,3 („Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“; *Auszug*) schon sehr kirchlichen Ansprüchen. So bestanden Kirchenvertreter auf dem Kriterium des „Gewissens“ und ermöglichten so die sogenannte Gewissensprüfung, wonach Hunderttausende abgelehnt wurden. Eine weitere Einschränkung stellt die Reduzierung auf den Kriegsdienst dar. Warum sollte nur er, nicht aber schon der Militärdienst verweigert werden können? Nun, das wurde dann zum Glück entgegen dem Gesetzestext geregelt. Aber warum können nur absolute Pazifisten das Grundrecht in

Anspruch nehmen, nicht aber situative Verweigerer, die einzelne Kriege oder den Einsatz von bestimmten Waffen ablehnen? Und warum umfasst es nicht auch das Recht, den Widerstand gegen die Militärpolitik damit zum Ausdruck zu bringen? Warum soll die KDV nur für den Dienst an der Waffe gelten und nicht für alle das Militär – bzw. den Krieg – unterstützenden Tätigkeiten? Und warum sollen Pazifisten Steuern zahlen, die für Militär und Krieg verwendet werden? Ein echtes Recht auf Kriegsdienstverweigerung sähe anders aus. Die früher entstandenen Länderverfassungen waren da beileibe nicht so restriktiv. So z.B. die 1947 verabschiedete bayerische Verfassung (Auszug): „Kein Staatsbürger kann zum Militärdienst gezwungen werden. Aus der Geltendmachung dieses Rechts darf ihm kein Nachteil entstehen.“

Das sogenannte Recht auf Kriegsdienstverweigerung sollte auf „Minderheiten“ wie die „dogmatischen Pazifisten“ oder die „Zeugen Jehovas“ beschränkt sein, die „im Zweiten Weltkrieg das Martyrium auf sich genommen“ haben – so der ehemalige Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig, Rudolf Wassermann. (*Welt*, 7.3.1991) Gleichlautend äußerte sich 1948 die SPD über die Zielgruppe: „Wir haben dabei an Mennoniten, die Zeugen Jehovas und an Mitglieder anderer Sekten gedacht.“ (JANNING 1990, S. 31) Dass auch Mitglieder der beiden großen Kirchen den Kriegsdienst verweigern könnten, war nicht vorstellbar. Sie taten es trotzdem und so mussten sich die Kirchen notgedrungen damit abfinden.

Die evangelische Kirche distanzierte sich immer von jeder politischen Interpretation der KDV. In Kampagnen für KDV, wie sie etwa von der DFG-VK durchgeführt wurden, sah sie eine „Manipulation des Gewissens“. Der oberste Militärbischof der evangelischen Kirche sah denn auch in solcher Propaganda „einen Angriff auf den deutschen Rechtsstaat“ und fordert die Kirche dazu auf, „aufzustehen, wenn das Gewissen erniedrigt wird zu einem Trick.“ (BAMBERG 1970, S. 202)

1950 entwarf eine „Kirchlich-Theologische Arbeitsgemeinschaft“ ein erstes Positionspapier – „Verweigert den Kriegsdienst in jeder Form!“ (KUBBIG 1974, S. 17) heißt es da so schön. Dem mochte die 1. Synode der EKD nicht folgen. Ihre Position lautete ein paar Monate später: „Wer um des Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert, soll der Fürsprache und der Fürbitte der Kirche gewiß sein.“ (KUBBIG 1974, S. 18) 1952 wollten die

kirchlichen Bruderschaften im Rheinland gar, dass KDVer „durch eine schriftliche Erklärung bei einem Pfarramt ihre Entscheidung zum Ausdruck ... bringen.“ (KUBBIG 1974, S. 20)

Exkurs: Kirchen und Zivildienst

Im Gegensatz zur Kriegsdienstverweigerung stand die evangelische Kirche dem Zivildienst überaus positiv gegenüber. Sie erkannte lange vor der katholischen den Nutzen, den sie daraus schlagen konnte.

Anfang der 50er Jahre war die Opposition gegen die Remilitarisierung so groß, dass die Regierung auch nach Einführung der Wehrpflicht 1956 davon ausging, dass man die Verweigerer nicht zu einem Ersatzdienst heranziehen kann. Dazu kam es erst 1961. Evangelische Theologen sahen aber bereits in den 50er Jahren im Zivildienst ein „Leiden, ein Martyrium“ (KUBBIG 1974, S. 72), zu dem der ‚echte‘ Kriegsdienstverweigerer bereit sein müsse. Die evangelische Kirche 1955: „Anerkannte Kriegsdienstverweigerer haben einen entsprechenden Zivildienst zu leisten.“ (KUBBIG 1974, S. 30)

Bis 1973 waren entsprechend dem Grundgesetz beide Dienste gleich lang. Schon 1969 plädierte der evangelische Militärbischof Dr. Kunst für eine Verlängerung des Ersatzdienstes um sechs Monate. Was dann 1977/78 das Bundesverfassungsgericht bestätigte. Der Zivildienst war nun die ‚Nagelprobe auf die Gewissensentscheidung‘.

Das Diakonische Werk wurde so, neben der Bundeswehr, zum größten Quasi-Arbeitgeber für Wehrpflichtige. Den beiden großen Kirchen wurden in den alten Bundesländern insgesamt fast 40 % aller Stellen genehmigt. Der deutsche Caritasverband sprach sich dementsprechend und durchaus logisch „für die Beibehaltung der Bundeswehr und eine lange Dienstzeit aus“, da sonst „negative Folgen für die Schwerstbehindertenbetreuung“ zu befürchten seien. (*Frankfurter Rundschau*, 19.1.1990)

Zum Schluss aus der Praxis ein drastisches Beispiel: In der vom Diakonischen Werk in Eckernförde betriebenen Werkstätte für Behinderte bauten Behinderte unter Anleitung von Zivildienstleistenden für die Firma „Sauer und Söhne“ Waffen. Dabei mussten die ZDLs auch selber mithelfen. Als sich einige dagegen wehrten entgegnete der Leiter: „Der kreative Prozess, der in je-

der Arbeit steckt, [ist] wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung.“ Als Reaktion auf den Protest wurden die ZDL versetzt – und die Waffenproduktion lief weiter. (DFG-VK OFFENBACH 1989, S. 155)

Die für die Bundeswehr benötigten Soldaten wurden von 1956 bis 2011 ‚legal und zivilisiert‘ über die Wehrpflicht rekrutiert. Da die Wehrpflicht mit der „Vaterlandsverteidigung“ begründet wurde, galt es als schwierig, Wehrpflichtige in Kriegen im Ausland einzusetzen. Sie konnten sich lediglich freiwillig dafür melden. Schließlich wurde die Wehrpflicht ausgesetzt und man rekrutiert seitdem „Freiwillige“. De facto ist es jedoch eine Armutsrekrutierung.

Gerade für Zeit- und Berufssoldaten, besonders wenn sie sich im Kriegseinsatz befinden, ist das Recht auf KDV wichtig. Deren Anträge sind seit 2002 stetig gestiegen, im Jahr 2011 waren es bereits über 400. Auch die Anzahl der Anträge von Offizieren steigt; im Jahr 2007 waren es noch acht, im Jahr 2011 bereits 40. Wie die Erfahrung zeigt, geht die Bundeswehr gegen Antragsteller nun zunehmend restriktiv vor. (P. Revere: Verweigerung wird Offizieren schwer gemacht. *FriedensForum* Nr. 3 – Juni 13) Noch ist aber die Rechtsprechung bezüglich der Kriegsdienstverweigerung in völkerrechtswidrigen Kriegen erfreulich. So wurde z.B. Major Pfaff, der Unterstützungsleistungen für den Irak verweigert hatte, daraufhin degradiert, aber dann vom Bundesverwaltungsgericht wieder rehabilitiert. Später wurden ihm jedoch die üblichen Beförderungen verweigert. (KOMITEE FÜR GRUNDRECHTE UND DEMOKRATIE 2006)

5. DER STAAT UND DIE MILITÄRSEELSORGE

Warum hat der Staat an der Militärseelsorge ein solch großes Interesse? Die Vorläuferorganisation des späteren Verteidigungsministeriums, die Dienststelle Blank, formulierte das 1954 so: „Der Staat selbst hat an der Militärseelsorge ein echtes Eigeninteresse. Denn der Wert seiner Streitkräfte hängt vom Charakter und seelischen Einstellung der Soldaten nicht weniger ab als vom waffentechnischen Ausbildungsstand. Diese Eigenschaften werden aber bei den meisten Menschen von der religiösen Grundhaltung bestimmt.“ (KUBBIG 1974, S. 34)

So kam es 1957 „im Bewußsein der gemeinsamen Verantwortung für diese Aufgabe“ zum Militärseelsorgevertrag mit der Evangelischen Kirche. Er wird gemäß dem Reichskonkordat von 1933 auch auf die röm.-kath. Kirche angewendet.

Die Zentrale Dienstvorschrift (ZDV 66/1) beschreibt die Aufgabe folgendermaßen: „Die Militärseelsorge ist der von den Kirchen geleistete, vom Staat gewünschte und unterstützte Beitrag zur Sicherung der freien religiösen Betätigung in den Streitkräften.“

Gemäß Art. 3 des Vertrages soll es auf 1500 Soldaten je einen Geistlichen geben. Das wären bei 247.000 Soldaten 165. Es gibt aber ungeachtet der reduzierten Soldatenzahl weiterhin 200 Stellen.

Dadurch dass nur etwa die Hälfte der Soldaten Kirchenmitglieder sind, müsste sich eigentlich auch die Zahl der Militärseelsorger entsprechend verringern. Sie werden aus dem Militärbudget bezahlt. Das Gehalt ist höher als das eines Gemeindepfarrers. Sie werden vor Anstellung vom Militärischen Abschirmdienst überprüft. Für die Zeit ihres Dienstes werden sie zu Bundesbeamten und entsprechend vereidigt. Ihre Probezeit dauert drei Monate. Ihr Dienstfahrzeug bekommen sie von der Bundeswehr. Für Fahrten benötigen sie die Genehmigung des militärischen Vorgesetzten. Gemäß dem Auftrag bewerben sich auf freie Stellen vor allem solche Pfarrer, die mit Soldaten, Militär und Krieg keine grundsätzlichen Probleme haben.

Sollten sich aber nicht gerade kriegsgegnerrische Pfarrer auf freie Stellen bewerben? Dem widerspricht die Erwartung des Staates an die Militärseelsorge. Ein Offizier der Koblenzer „Schule für Innere Führung“ sagt es gerade heraus: „Wir erwarten von einem Pfarrer, der zu uns kommt als Seelsorger, dass er zur Bundeswehr ja sagt mit allen Konsequenzen, den Ernstfall eingeschlossen.“ Dem entspricht auch die Aufgabenstellung wie sie die Militärseelsorge selbst sieht. Der erste Militärbischof der Bundesrepublik Kunst: Ein Militärpfarrer, der sich als „Missionar für Kriegsdienstverweigerer“ versteht ist „zweifelsfrei ... ungeeignet.“ (Beispiele: BAMBERG 1970, S. 261) Diese Erwartung existiert bis heute. Dazu Prof. Dr. Martin Honecker, von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn: Ein Staat, der Seelsorgern Zugang zu einem sensiblen Bereich ermöglicht, kann auch erwarten: „bei erkennbarer Illoyalität dem Betreffenden die Tätigkeit im militärischen Bereich untersagen

zu können.“ (*Evangelische Verantwortung*, hrsg. Evangelischen AK der CDU/CSU, 3/1992, S. 12) Trotzdem gab es immer wieder Bewerbungen entsprechend motivierter Pfarrer. In einem dokumentierten Fall wurde der Antrag eineinhalb Jahre geprüft und schließlich mit der Begründung abgelehnt, dass es dem Verteidigungsministerium gegenüber nicht „fair“ sei, sich bezahlen zu lassen, wenn man die Bundeswehr nicht bejahe. (BAMBERG 1970, S. 261)

Klar, dass die Militärseelsorger in ihrem Dienst nur Positives entdecken. So bezeichnet der Militärdekan Gramm die Bundeswehr als die „schönste Gemeinde“. (*JS* Nr. 4/91) Der röm.-kath. Militärpfarrer Vogelmeier freut sich, dass beim Kriegseinsatz in Afghanistan eine Missionierung gelungen ist und er „auf den Berghügeln mitten im ‚Feindesland‘“ einen Soldaten taufen darf. „Es gibt viele schöne Erlebnisse ... Einerseits die Feldgottesdienste ... in der ganz eigentümlichen Atmosphäre, in der Dämmerung. Wenn man sich dann bewusst macht, außen herum halten die Soldaten Wache, damit uns nichts passiert, während wir den Gottesdienst feiern. Für mich ist es ein richtiges Highlight ...“ (*Kompass* 11/2011, S. 8). Ein evangelischer Militärpfarrer: „Liebe Soldaten! Liebe Soldatinnen! [da scheint es schon eine echte Zuneigung zu geben – *fn*] Täglich denke ich an Sie beim Gebet. Möge Ihnen eine glückliche Heimkehr und Gesundheit an Leib und Seele [von Krieg ist da natürlich keine Rede – *fn*] geschenkt werden. In Verbundenheit, Ihr Mirko Zawiasa“. (Blog „Solidarität mit Soldaten“ – Eintrag 27.07.2013) Der evangelische Militärseelsorger Hartwig von Schubert, der gerade aus Afghanistan zurückgekehrt ist, „mag gar nicht so viel erzählen vom Elend des Soldatenlebens“. Was den Leuten dort am meisten zu schaffen mache, sei die Sinnfrage. „Dabei macht es Sinn!“, Deutschland, die Nato müssen sich weiterhin in Afghanistan engagieren. „Von Schubert fordert eine schnelle Aufklärung und Bekämpfung von Widerstandsgruppen“ (*Was ein Bundeswehr-Pfarrer zu Afghanistan sagt*. In: *Die Welt*, 12.08.2010). Der Weg vom Seelsorger zum Kriegsstrategen ist nicht weit! Vielleicht hätte mit seinen Ratschlägen der Krieg doch noch gewonnen werden können!

Da etwa die Hälfte der Soldaten keiner Religion angehören, will die Mehrheit des Humanistischen Verbandes (HVD) nun für diese eine Beratung entsprechend der Militärseelsorge anbieten. Sie empfehlen sich damit, dass sie „kein Verband der Kriegsdienstverweiger“ seien und sie sich auch dafür einsetzen, „Men-

schenrechte und Frieden mit militärischen Mitteln zu schützen und zu sichern“ (Bruno Osuch: Pro: eine Beratung, die humanistischen Prinzipien verpflichtet ist. In: *diesseits – Zeitschrift für Humanismus und Aufklärung* Nr. 4/1998). Mit einer solchen Position müsste eine Erfüllung des Vorsatzes möglich sein; allerdings steht der Begriff Humanismus eigentlich für das Gegenteil!

Die Armee ist eine „totale Institution“. Soldaten sind Menschen in einer abnormen Umgebung. Sie sind kaserniert, zu Befehlsempfängern degradiert, sie werden zu potentiellen Mördern und Kanonenfutter abgerichtet. Zudem haben sich Bundesregierung und Parlament mit den Kriegseinsätzen sukzessive vom Völker- und Verfassungsrecht verabschiedet. Zuerst mit dem Angriff auf Jugoslawien 1999, aber erst recht mit dem Krieg gegen Afghanistan seit 2001, und mit den Unterstützungsleistungen für die völkerrechtswidrigen Kriege gegen den Irak 2003 sowie gegen Libyen 2011 (KOMITEE FÜR GRUNDRECHTE UND DEMOKRATIE 2013, S. 24). Es zeigt sich immer wieder, wie Soldaten für die Machtansprüche des Staates verheizt werden. So wurden sie z.B. zum „Brunnenbohren“ nach Afghanistan gesandt, und mussten miterleben, dass sie sich im Krieg befanden. Wenn (religiöse) Menschen damit Probleme haben, ist das vollkommen normal. So sieht der röm.-kath. Militärbischof Mixa, ähnlich dem Midianiterkrieg, dass Soldaten im Krieg nicht „alle Handlungsherausforderungen“ bewältigen können, „ohne moralisch schuldig zu werden“. (MIXA 2001, S. 8) Wir meinen: Sie brauchen keinen Trost, den die Seelsorge im Kern bietet, sondern den Einsatz der Kirche gegen die abnormen Verhältnisse.

Dem SPD-Bundestagsabgeordneten Thomas Krüger ist zuzustimmen: „Im Ernstfall ist der Militärseelsorger ... immer Instrument staatlicher Gewalt. Er leistet 1. militärische Erziehungsarbeit, damit 2. einen Beitrag zur Stabilisierung der Moral der Truppe, ist 3. im Fall der Kritik, wie immer wieder geschehen, dem staatlichen Dienstrecht unterworfen und wird 4. von der offiziellen Politik sogar aufgefordert, den Soldaten den christlichen Glauben entsprechend zu erläutern.“ (*Berliner Zeitung* Nr. 142 vom 20.06.1996)

Exkurs: Der Lebenskundliche Unterricht (LKU)

Er ist im Militärseelsorgevertrag nicht erwähnt, sondern lediglich in der ZDv 66/2. Demnach wird er von einem Militärg Geistlichen im Rahmen der „Gesamterziehung“ der Soldaten auf den „Grundlagen christlichen Glaubens“ erteilt. Er hat die Aufgabe „dem Soldaten Hilfe für sein tägliches Leben zu geben und damit einen Beitrag zur Förderung der sittlichen, geistlichen und seelischen Kräfte zu leisten, die mehr noch als fachliches Können den Wert des Soldaten bestimmen“. Er nimmt bis zur Hälfte der Arbeitszeit der Militärseelsorger ein. Obwohl die Teilnahme seit 2009 für alle Soldaten, unabhängig von ihrem Bekenntnis, verpflichtend ist, schätzen sie ihn, auch wenn die Themen des LKU selbst auf nur relativ geringes Interesse stoßen. Insofern ist die Effizienz eher gering. Es stellt sich die Frage, ob dies eine kirchliche oder nicht vielmehr eine staatliche Aufgabe ist? Es ist offensichtlich, dass er der Neutralitätspflicht des Staates widerspricht. Religion ist zudem lediglich eine Möglichkeit, z.B. ethische Konflikte von Soldaten zu bearbeiten. Kritiker sehen in ihm eine „verfassungs- und bekenntniswidrige Einbindung“ (WERKNER 2005, S. 294ff).

6. STREIT UM
REFORM DES MILITÄRSEELSORGEVERTRAGES

In der DDR wollte die evangelische Kirche zwar auch gerne, wie in der BRD, Militärseelsorge betreiben, Verteidigungsminister Stoph lehnte dies aber 1957 in einem Brief an die EKD ab. Infolgedessen verortete sich der Bund der evangelischen Kirchen (BEK) als weitgehend staatsfern, es kam zu keiner Einbindung ins Militär, wie es die Militärseelsorge darstellt. Manche Kirchen gaben Friedensgruppen wie z.B. „Schwerter zu Pflugscharen“ einen Raum, in dem sie sich treffen konnten.

Mit dem Anschluss der DDR an die BRD, stellte sich eine völlig neue Situation. Pazifisten, die die Militärseelsorge grundsätzlich ablehnten, versuchten ihre (aussichtlose) Position innerhalb der Gesamt-EKD durchzusetzen, gleichwohl blieben einige Landeskirchen lange standhaft, wie z.B. Sachsen. Auch Antimilitaristen, wie das Mitglied der EKD Axel Noack, der die Militärseelsorge als „Wehrkraftzersetzung“ befürwortete (nach SCHEDEL

2002, S. 39), blieben in der Minderheit. Man wollte sich mit dem Militär arrangieren, aber zu besseren Bedingungen für die Kirche. Der alte Militärseelsorgevertrag von 1957 sollte überarbeitet werden. Mit einem Veto von zwei westlichen Landeskirchen (SCHEDEL 2002, S. 40) im Rücken war die Gesamt-EKD bald mehr auf innerkirchliche Schadensminimierung denn auf Konfrontation mit dem Verteidigungsministerium bedacht, das überhaupt nicht daran dachte, den „bewährten“ Vertrag zur Disposition zu stellen. Man war lediglich bereit, für die östlichen Bundesländer Übergangsregelungen zu schaffen.

Die Militärseelsorge sollte nach der Position des BEK nicht mehr Teil der militärischen Struktur sein, sondern in der Kirche verbleiben. Man wollte sie lediglich als „Soldatenseelsorge“, als Dienst am Menschen, nicht an der Institution („Militärseelsorge“) verstehen. Dazu sollte die Militärseelsorge von der jeweils am Standort befindlichen Kirchengemeinde mit übernommen werden. Die Pfarrer sollten Kirchenbeamte bleiben und keine Staatsbeamten werden. Die Inhalte der Arbeit sollten sich aus den Richtlinien der Synode speisen. Gegen die Bezahlung der Militärpfarrer durch den Staat hatte man nichts einzuwenden. Wohl nutzte der Staat in den Verhandlungen diesen Punkt: Wenn die Ost-Kirchen den (West-)Militärseelsorgevertrag von 1957 nicht übernehmen, dann gibt es weniger Geld. So mussten die Ost-Kirchen Abstriche bei den Beiträgen und Zuschüssen zu kirchlichen Versorgungseinrichtungen hinnehmen. (DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN 1996, S. 398)

Nach langen Verhandlungen entstand die im Juni 1996 verabschiedete „Rahmenvereinbarung über die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Bundesländern“. Dazu der EKD-Synodale Helmut Kern: „Die EKD hat mit der ... Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung faktisch erneut anerkennen müssen, dass nicht die Kirche, sondern der Staat die Gestalt der Soldatenseelsorge bestimmt ...“ (DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN 1996, S. 425).

Aus friedenspolitischer Sicht ist die Rahmenvereinbarung der Kotau der Kirche vor Staat, Militär und Krieg.

Hier sind einige konkreten Vereinbarungen dokumentiert. Darin findet sich die „Unverzichtbarkeit des Dienstes der Kirche an Soldaten“:

„Die EKD verpflichtet sich, für ihr vom Bundesminister der Verteidigung benannten Standorte Pfarrer einzusetzen. Die Pfarrer müssen

die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes anerkennen. Dazu gehört die Achtung vor der Entscheidung der Soldaten zum Wehrdienst mit der Waffe. Die Pfarrer dürfen sich ... nicht zugunsten oder zuungunsten einer bestimmten politischen Richtung betätigen.“ – Es ist gewiss von Interesse, dass alle hier aufgeführten Verpflichtungen, die das Misstrauen des Staates gegenüber dem Anliegen der Ostkirchen widerspiegeln, im Militärseelsorgevertrag von 1957 nicht zu finden sind. Es entscheidet nicht die Kirche, wie viele Militärseelsorger sie wohin entsenden will. Soldaten gelten als Angehörige des öffentlichen Dienstes. Das Soldatengesetz verpflichtet sie, die demokratische Grundordnung, das Grundgesetz, als verbindlich anzuerkennen. Sie sind zu besonderer Verfassungstreue und Loyalität gegenüber den Verfassungs- und Staatsorganen verpflichtet. (nach BAUDISSIN 1984, S. 22f) Militärpfarrer sind von ihren rechtlichen Pflichten her Soldaten gleichgestellt. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein spricht von einem „verdeckten Dienstverhältnis mit dem Staat“. (DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN 1996, S. 420) Zu dem Verbot politischer Äußerungen der EKD-Synodale Helmut Kern: „Die Möglichkeit, den Soldaten gegenüber angesichts konkreter politischer Entscheidungen und Situationen auch vom Evangelium her Stellung zu nehmen, wird ausdrücklich untersagt ...“ (DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN 1996, S. 425). Nicht nur vom Evangelium her – es ist auch untersagt, Kriege zu verurteilen, die Kriegsdienstverweigerung zu unterstützen usw.

„Die Pfarrer müssen bereit sein, die Truppe ... bei Verwendungen im Ausland zu begleiten. Die Aufgaben ... werden in einer Dienstanweisung des Militärbischofs beschrieben, die mit dem Bundesminister der Verteidigung abzustimmen ist.“ – In der Verpflichtung zum Auslandseinsatz zeigt sich, dass das Verteidigungsministerium die Militärseelsorger für den Krieg fest eingeplant hat. Pfarrer, die die Seelsorge nur an den Heimatstandorten übernehmen wollen, sind ungeeignet. Die „Dienstanweisung“ schreibt für die östlichen Militärpfarrer zwar der Militärbischof, aber gemäß den Vorgaben aus dem Verteidigungsministerium. Dass der Militärbischof die Dienstaufsicht führt, nicht wie im Westen der Verteidigungsminister, ist eines der wenigen der damals in der Rahmenvereinbarung erreichten Zugeständnisse, die heute nicht mehr gültig sind.

„Der Militärbischof entscheidet über die Eignung eines Pfarrers ... in der Bundeswehr ...“ „Vor Aufnahme seiner Tätigkeit ist das Einver-

nehmen mit dem Bundesminister der Verteidigung herzustellen.“ „Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr wird im Auftrag des Militärbischofs veranlassen, dass – die Pfarrer vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit ... sicherheitsmäßig mindestens nach Stufe I überprüft und in der für das Zivilpersonal üblichen Weise sicherheitsmäßig belehrt werden.“ – Nicht jeder Pfarrer, der sich entschließt, diese Tätigkeit gemäß der Rahmenvereinbarung ausüben zu wollen, ist auch dafür geeignet. Man geht doch von etlichen Querulanten aus, denn sonst bräuchte es über die Eignung keine Extra-Entscheidung des Militärbischofs und eine explizite Zustimmung des Verteidigungsministeriums. Dem geht eine Überprüfung durch den militärischen Geheimdienst voraus. Der Gipfel der Kumpanei ist aber, dass das Kirchenamt zusätzlich eine eigene Sicherheitsüberprüfung durchzuführen hat und den Bewerber entsprechend belehrt.

„Die Partner dieser Rahmenvereinbarung werden sich freundschaftlich verständigen, wenn eine vorzeitige Abberufung eines Pfarrers erfolgen soll.“ – Sollte der Militärpfarrer trotz aller Überprüfungen nicht wie gewünscht funktionieren, kann er auf Wunsch des Militärbischofs aber auch des Verteidigungsministeriums abberufen werden. Da ist man sich einig, auch in der „Freundschaft“ bei der Abwicklung.

Im November 2001 erklärte die Synode die „Bundeswehr-Seelsorge“ zur Gemeinschaftsaufgabe, die in der Grundordnung der EKD festgeschrieben wurde. Damit werden alle Regelungen des alten Militärseelsorgevertrages auch in den neuen Bundesländern angewendet. Von den östlichen Ideen blieb lediglich, dass Militärpfarrer nun auch Angestellte statt Beamte sein können. (SCHEDEL 2002, S. 41)

Erster „Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Deutschland für die Seelsorge an Soldaten in Ostdeutschland“ wurde übrigens der Berliner Superintendent Werner Krätschell. Er hatte 1962, nach Einführung der Wehrpflicht in der DDR, den Militärdienst verweigert. (*epd-Wochenspiegel* 40/1996)

Im Jahr 2013 gibt es in Bezug auf die evangelische Militärseelsorge keinerlei Unterschiede mehr zwischen den westlichen und den östlichen Landeskirchen.

*Begräbnisse
von ‚Gefallenen‘*

Schon heute lehnen viele Christen die Inbesitznahme bzw. Übergabe von Kirchen an das Militär ab. So wollten 2010 Friedensaktivisten die Stuttgarter Domkirche St. Eberhard besetzen, um einen drei Tage später stattfindenden Soldatengottesdienst zu verhindern. Der Dompfarrer rief sofort die Polizei, und die Aktivisten wurden festgenommen. Auch in Köln wurde im Januar 2011 gegen den alljährlichen Internationalen Soldatengottesdienst protestiert, ebenso gegen ein Adventskonzert der 1. Panzerdivision in einer Hannoveraner Kirche. (*Freitag* Nr. 24 vom 13.06.2013.)

Bis zum Ende der DDR, 1989, galt, dass die Bundeswehr gemäß dem Grundgesetz ausschließlich zur Landesverteidigung eingesetzt werden darf. Seitdem wird sie mehr und mehr zur „Armee im Einsatz“. Im März 2013 waren 6.540 Soldaten in 11 Ländern auf drei Kontinenten eingesetzt. Tendenz steigend. Das Ziel sind vorerst 10.000. Pro Jahr will man 30.000 Soldaten in den Einsatz schicken können (*ZivilCourage* Nr. 3 – August 2013). Damit steigt auch die Anzahl der im Krieg Getöteten. Für sie gibt es kein normales Begräbnis, sondern in der Kirche einen Staatsakt, bei dem Politiker und Pfarrer auftreten und für den Krieg werben. Da sind Proteste kaum zu vermeiden. „Aus Gründen der Gefahrenabwehr und um Störungen vermeiden zu können“, hat nun der Evangelische Militärbischof Martin Dutzmann eine „Handreichung“ erarbeitet. Darin fordert er die betreffenden Kirchengemeinden auf, für die Trauerfeierlichkeiten „das Hausrecht an die Feldjäger der Bundeswehr zu übertragen“. Die Hanoversche Landeskirche hat sie auch gleich an die Gemeinden weitergeleitet. Damit würde Feldjägern das Recht eingeräumt, Protestierende aus dem Gottesdienst zu entfernen oder Pastoren das Wort zu entziehen. Die Aufregung ist groß, dabei ist der Vorschlag längst gängige Praxis, wie der Sprecher der Evangelischen Militärseelsorge, Walter Linkmann, behauptet. Bei zentralen Trauerfeiern mit Politikern, die aus zwei Teilen – Gottesdienst und Staatsakt – bestehen, wird so verfahren. Es sei „pragmatisch“, das Sicherheitskonzept der „routinierten Bundeswehr“ zu überlassen. Auch wenn dieser Vorstoß nicht durchgehen sollte, will man „schriftliche Vereinbarungen der Gemeinden mit der Bundeswehr über das Sicherheitskonzept“. Es müsse gere-

gelt sein, „wer Taschen kontrolliert oder wer mögliche Störer wegschickt“. (Alles nach: *Frankfurter Rundschau* Nr. 128 vom 06.06.2013)

Weitere Verbindungen von Kirche und Militär

Die soziale Funktion der Religion zeigt sich auch in militärischen Ritualen wie etwa im Großen Zapfenstreich das Gebet und der Choral *„Ich bete an die Macht der Liebe“*.

Besonders innig zeigt sich die Verbindung von Staat und Kirche am Volkstrauertag, wo regelmäßig auch Priester, zusammen mit Politikern und Kriegervereinen, der Toten (gemeint sind: im Krieg ‚Gefallene‘, also für staatliche Machtansprüche verheizte Soldaten) gedenken.

Die kirchlichen Katastrophenschutzorganisationen Johanniter Unfallhilfe (evangelisch) und Malteser Hilfsdienst (röm.-kath.) sind seit 1989 nach dem Katastrophenschutz-Ergänzungsgesetz als „freiwillige Hilfsgesellschaften anerkannt und ermächtigt in dem Sanitätsdienst der Bundeswehr mitzuwirken.“ Sie sind somit Teil der direkten Kriegsplanung.

Runder Tisch „Solidarität mit Soldaten“

Soldaten werden in unserer Gesellschaft mehr oder minder als ein „notwendiges Übel“ angesehen. Als der Anti-Kommunismus noch Staatsraison war, mag es noch ein gewisses Verständnis für die Landesverteidigung, gegen den behaupteten Angriff des Ostens, gegeben haben. Mit den seitdem steigenden Kriegseinsätzen, die oft jeglicher Legitimation entbehren, müssen sich natürlich auch die Soldaten fragen lassen, warum sie dabei mitmachen? Warum sie für den schnöden Mammon ihr Leben aufs Spiel setzen? Soldaten werden scheel beäugt – und das ist gut so.

Nun ist es aber nicht so, dass alle so denken würden. Wenn man in Soldaten schon keine Helden sehen kann, so soll man ihnen doch nicht nur ein „freundliches Desinteresse“ entgegenbringen. Zu diesem Zweck wurde im Juni 2010 der Runde Tisch „Solidarität mit Soldaten“ initiiert. Initiator und Moderator ist ein anerkannter Kriegsdienstverweigerer, der ehemalige Wehrbeauftragte Reinhold Robbe (SPD). Der Runde Tisch hat sich

zum Ziel gesetzt, „die gesellschaftliche Integration der Soldatinnen und Soldaten zu fördern“. Man will das „Leitbild des ‚Staatsbürgers in Uniform‘ ... stärker in die zivile Gesellschaft hineintragen“ und das „unabhängig von einer politischen Bewertung der Bundeswehr-Einsätze“. Das wird bestimmt nicht einfach! Klar, die Bundeswehr braucht mehr Rückhalt in der Bevölkerung und mehr Soldaten. Konkrete Maßnahmen sind die Gelbe Schleife, mit der man seine Solidarität mit Soldaten zum Ausdruck bringen kann oder die gerade erschienene „erste deutsche Briefmarke für Solidarität mit unseren Soldaten“, T-Shirts, Aufkleber, Pins Von den 45 daran teilnehmenden Organisationen sind immerhin sieben von kirchlicher Seite, drei evangelische, drei katholische und eine jüdische (solidaritaet-mit-soldaten.org).

7. FAZIT

Aus der Bibel sind sowohl kriegsbefürwortende wie ablehnende Argumente herleitbar. Die Kirchen haben sich seit langem auf die Position des ‚gerechten Krieges‘ festgelegt und unterstützen den Staat dabei, insbesondere durch die Militärseelsorge. Während sie im Faschismus die KDVer im besten Fall bedauerten, im schlechtesten sogar die Hinrichtung befürworteten, kam es im Anschluss zu einer Wende, insbesondere in der evangelischen Kirche. Durch die billigen Arbeitsplätze im Zivildienst zogen sie den größten Nutzen aus der Wehrpflicht. Deshalb wehrten sich die Kirchen auch vehement gegen die Aussetzung der Wehrpflicht. Auch heute ist ein Großteil von entrechteten Arbeitsverhältnissen wie etwa im Freiwilligen Sozialen Jahr usw. bei Einrichtungen der Kirchen.

Die Militärseelsorge hat nicht nur in der Vergangenheit Kriege unterstützt. Im Prinzip hat sich daran bis heute nichts geändert. Soldaten in den Kasernen – und immer mehr im Kriegseinsatz im Ausland – haben sicherlich viele soziale und ethische Probleme. Die Militärseelsorge tröstet sie. Das ist für die Kriegführung von großem Nutzen, und darum hat der Staat ja auch ein großes Interesse an ihr. Natürlich sind auch in den Kirchen viele Leute gegen Krieg und möchten die Militärseelsorge am liebsten einstellen. Aber wie das Beispiel der versuchten Reform des Militärseelsorgevertrages durch die ‚Ost-Kirchen‘ im Land

zeigt, hat sich nicht nur der Staat gegen Reformen geweigert, sondern insbesondere auch die Kirchenführung selbst. Ob der Militärseelsorger nun Beamter des Staates oder Angestellter der Kirche ist, ist aus pazifistischer Sicht wahrlich nicht von Bedeutung. Entscheidend wäre, ob er aktive Wehrkraftersetzung betreibt oder nicht – und das ist – wie an vielen Stellen nachgewiesen – ausgeschlossen.

So bleibt aus pazifistischer Sicht, die Kirchen aufzufordern, die Militärseelsorge einzustellen, und auch alle anderen kriegsunterstützenden Aktivitäten, ja, sich aus der Partnerschaft für den Krieg zu verabschieden. Die Trennung von Staat und Kirche, wenn die Kirche die Militärseelsorge aus eigenen Mitteln bezahlen müsste, wäre für die Kirche auch die Chance, den Friedensauftrag der Bibel glaubwürdiger zu vertreten.

LITERATUR

- Hans-Dieter BAMBERG: Militärseelsorge in der Bundeswehr, Köln 1970.
- Wolf Graf von BAUDISSIN: Eine Neuauflage der Reichswehr sollten wir uns ersparen; in Franz H. U. Borkenhagen (Hg.): „Wehrkraftersetzung“, Reinbek 1984.
- DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN: Soldaten-Seelsorge, Wiesbaden, November 1996.
- Karlheinz DESCHNER: Die Politik der Päpste im 20. Jahrhundert, Reinbek 1991.
- DFG-VK Offenbach u.a.: Was gibt es Schöneres, als anderen Menschen zu helfen? Offenbach 1989, darin: Dürfen ZDL im Dienst Waffen produzieren? S. 155.
- Heinz JANNING: Recht auf Kriegsdienstverweigerung in: JANNING u.a.: Kriegs-/Ersatzdienst-Verweigerung, Essen 1990.
- KOMITEE FÜR GRUNDRECHTE UND DEMOKRATIE e.V.: Von der Pflicht zum Frieden und der Freiheit zum Ungehorsam, Köln 2006.
- KOMITEE FÜR GRUNDRECHTE UND DEMOKRATIE e.V.: Krieg beginnt hier – Zur Militarisierung der Bundesrepublik nach Außen und Innen, Köln 2013.
- Bernd W. KUBBIG: Kirche und Kriegsdienstverweigerung, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 1974.
- Militärbischof Walter MIXA: „Die Waffen segnen?“ – Vortrag bei der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg, 7.5.2001.

- Christiane RAJEWSKI: Zur Geschichte des Pazifismus seit 1933. In: Rajewski/Riesenberger: Wider den Krieg, München 1987.
- RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND: Friedensethik in der Bewährung. In epd-Dokumentation Nr. 44 – 29.10.2001, 4-20.
- Gunnar SCHEDEL: Jetzt wird für die Bundeswehr geseelsorgt, in MIZ (Materialien und Informationen zur Zeit) Nr. 1, Aschaffenburg 2002.
- Ines-Jacqueline WERKNER: Soldat und Religion; in Nina Leonhard, Ines-Jacqueline Werkner (Hrsg.): Militärsoziologie – Eine Einführung, Wiesbaden 2005.
- Manfred WICHELHAUS: Dietrich Bonhoeffer (1905-1945) „Widerstehen bis aufs Blut“. In: Rajewski / Riesenberger: Wider den Krieg, München 1987.

Zur Situation der Militärseelsorge in Deutschland

Kritik aus der IDK und Ergebnisse einer Parteien-Befragung
im Mai 2013¹

Wolfram Beyer

Die Militärseelsorge wird von der Internationale der Kriegsdienstgegner/innen e.V. (IDK) seit 1957 kritisiert. Nach dem 2. Weltkrieg, der Remilitarisierung Westdeutschlands wurde auch die Militärseelsorge 1957 wieder etabliert. Für die katholische Kirche behielt das Reichskonkordat von 1933 zwischen dem „Heiligen Stuhl“ (Vatikan) und dem Deutschen Reich in der Bundesrepublik bis heute Gültigkeit. Analog zur katholischen Kirche wurde für die evangelische Kirche die Institution Militärseelsorge vertraglich festgeschrieben.

Die IDK fordert seit langer Zeit die Abschaffung der Militärseelsorge. Lobbyarbeit gegen die Militärseelsorge ist ein kontinuierliches Thema. Einigkeit besteht in der Frage der Ablösung der historischen Staatsleistungen in der Militärseelsorge. Die Militärseelsorge in der Bundeswehr verletzt das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche. Aus friedenspolitischer Perspektive wird die Trennung von Staat und Kirche deshalb gefordert, weil in der Verbindung von Staat und Kirche, insbesondere im Gewaltmonopol Militär, das Gewaltverhältnis religiös verstärkt wird.

Anlässlich der Bundestagswahl 2013 hat die IDK die Bundestagsparteien CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke über die Zukunft der Militärseelsorge befragt. Ziel der Parteienbefragung war es, die offiziellen Parteipositionen zu erfahren. Parteien vor Wahlen sind erfreulich auskunftswillig, weil sie gewählt werden wollen. Sie haben dafür zusätzliche Kapazitäten, Mittel und Motivation, ihre Parteiprogramme anderen

¹ Text, leicht verändert, mit freundlicher Genehmigung der IDK aus: Wolfram BEYER / Internationale der Kriegsdienstgegner/innen e.V. IDK (Hg.): Militärseelsorge abschaffen. Humanistische, christliche und pazifistische Argumente. Berlin: IDK 2013, S. 4-10.

mitzuteilen. Da die IDK nicht parteipolitisch ausgerichtet ist, keine Parteiwerbung betreibt, Parlamentswahlen kritisch beurteilt, hat die IDK die Herausgabe der Ergebnisse nach der Bundestagswahl 2013 terminiert. Die IDK will die Aufklärungsarbeit zur Militärseelsorge fördern und auch einzelnen Stimmen oder Minderheitenpositionen in Parteien, in kirchlichen Gruppen und in weltlich-humanistischen Organisationen unterstützen, die für ein Ende der Militärseelsorge in der Bundeswehr arbeiten. Dabei wird auch die Öffnung der Militärseelsorge für die sogenannte Humanistische Soldatenberatung in der Bundeswehr oder die Beteiligung von humanistischen Lehrkräften am verpflichtenden Lebenskundlichen Unterrichts (LKU) in der Bundeswehr kritisiert. Diese Ablehnung ist die logische Schlussfolgerung der geforderten Trennung von Staat und Kirche, die auch die Trennung von anderen Weltanschauungen oder Bekenntnisgemeinschaften einschließt.

Grundsätzlich ist es nicht die Aufgabe der IDK, darüber nachzudenken, wie das Militär organisiert sein sollte. Die IDK will keine Teilhabe am organisierten Gewaltmonopol des Staates, denn der „Staat mit seinem Gewaltmonopol muss systematisch und radikal abgebaut werden [...] durch die Verwirklichung einer föderalen Weltordnung wie durch die Stärkung kleiner autonomer Selbstverwaltungseinheiten, und das mit einer Strategie und Taktik einer gewaltfreien Politik“ (Ossip K. Flechtheim²).

„Deutschland *ohne* Armee“ ist die Perspektive der IDK.

Ergebnisse der Parteien-Befragung

Der IDK-Fragenkatalog³ an die Bundestagsparteien im Mai 2013 hatte die Vorbemerkung, dass es in Deutschland circa 100 evangelische und 100 katholische Militärpfarrämter gibt, dazu vier evangelische und vier katholische Militärdekanate und je einen Militärbischof. Die Bundesrepublik gibt zwischen 30 und 40 Mil-

² zit. Wolfram BEYER: Pazifismus und Antimilitarismus. Eine Einführung in die Ideengeschichte. Stuttgart: Schmetterling Verlag 2012, S. 19.

³ Die Fragen der IDK und die Antwort-Schreiben der Parteien können bei der IDK (info@idk-berlin.de) bestellt werden. Die Zusendung erfolgt nach einer Vorab-Spende auf das IDK-Konto bei der EthikBank.

tionen Euro/Jahr aus Steuergeldern⁴ für die Militärseelsorge aus. Militärpfarrer genießen Beamtenstatus.

Die Fragen der IDK waren:

1. Militärseelsorge entstammt einer vordemokratischen Zeit, als „Thron und Altar“ eng miteinander verbunden waren und sich die Herrschenden auf die ideologische Rechtfertigung ihrer kriegerischen Feldzüge verlassen konnten. Der Militärseelsorge kam die Aufgabe zu, Kriege zu rechtfertigen und die Soldaten im Felde im Sinne der Kriegführung moralisch aufzurüsten. Halten Sie die Militärseelsorge in der Bundeswehr für zeitgemäß?
2. Welche Funktion hat Ihrer Meinung nach die Militärseelsorge in der Bundeswehr?
3. Welche Notwendigkeit sehen Sie heute für den Einsatz von Militärseelsorgern?
4. Bedürfen Soldaten und andere Militärangehörige Ihrer Ansicht nach einer besonderen kirchlichen Seelsorge? Und wenn ja, warum?
5. Ist Militärseelsorge Ihrer Ansicht nach eine staatliche Aufgabe oder eine private Angelegenheit der Konfessionen?
6. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass es in der Bundeswehr katholische und evangelische Militärseelsorger gibt, jedoch keine Seelsorger anderer Konfessionen?
7. Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht dafür, Militärseelsorgern den Beamtenstatus zu verleihen? Sehen Sie den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche durch die heutige Organisation der Militärseelsorge verletzt?
8. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass sämtliche Steuerzahler, also auch Steuerzahler anderer Konfessionen oder konfessionsfreie Menschen, die Militärseelsorge mitfinanzieren?
9. Halten Sie die Militärseelsorge für reformbedürftig? Welche Reformen halten Sie für notwendig?
10. Werden Sie sich im Bundestag für eine ersatzlose Abschaffung der staatlich organisierten Militärseelsorge einsetzen?

⁴ Vgl. grundsätzlich: Carsten FRERK: Geschichte, Aufgaben und Finanzierung der Militärseelsorge. In: Wolfram BEYER / Internationale der Kriegsdienstgegner/innen e.V. IDK (Hg.): Militärseelsorge abschaffen. Humanistische, christliche und pazifistische Argumente. Berlin: IDK 2013, S. 11-18.

Die Antworten von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen unterscheiden sich kaum und nicht grundsätzlich. Diese Parteien wollen nicht die Militärseelsorge abschaffen und die „verbeamteten Militärgeistlichen“ würden auch den „Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche“ (Bü90/Grüne) nicht verletzen. Ein weiterer Konsens besteht auch darin, dass gemäß der Neuausrichtung der Bundeswehr, die zu weniger Soldatinnen und Soldaten, sowie zu weniger Zivilbediensteten führt, auch eine geringere Anzahl von Seelsorgern zur Folge haben werde. Der zunehmenden religiösen Vielfalt soll auch entsprochen werden. Die CDU/CSU zitiert die grundsätzliche Aussage aus der Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 66/1 des Bundesministeriums für Verteidigung. Demnach ist „die Militärseelsorge der von den Kirchen geleistete, vom Staat gewünschte und unterstützte Beitrag zur Sicherung der freien religiösen Betätigung in den Streitkräften“.

CDU/CSU und SPD „kennen“ keine konfessionsfreien Soldatinnen und Soldaten und sehen keinen Handlungsbedarf in der Umgestaltung des Lebenskundlichen Unterrichts in der Bundeswehr. Es geht ihnen lediglich um die „Öffnung auch für andere Konfessionen“ (SPD). Die FDP dagegen legt Wert „auf die negative Religionsfreiheit“ und will „daher den nicht einer Religion anhängenden Soldaten analog zur Militärseelsorge institutionalisierte Unterstützung anbieten“.

Steuergelder für die Militärseelsorge seien für alle Parteien gerechtfertigt, weil die Bundeswehr eine verfassungsrechtlich legitimierte Institution des Staates ist. Zusätzlich behauptet die SPD, dass die Kirchen „sich mit eigenen Mitteln an der Durchführung der Militärseelsorge“ beteiligen. Der Hinweis auf die Eigenmittel der Kirchen erweckt einen falschen Eindruck, denn ohne die staatliche Finanzierung würde die Militärseelsorge innerhalb der Bundeswehr nicht sein. Die kirchlichen Eigenmittel sind unbedeutend!

Vorsichtige Reformen und Sichtweisen werden von Bündnis 90/Die Grünen formuliert. So sei die Militärseelsorge keine originäre staatliche Aufgabe und eine staatliche Finanzierung sei auch nicht zwingend erforderlich. Neben der Ausweitung der Militärseelsorge auf andere Konfessionen sollte zusätzlich „auch für konfessionslose Soldatinnen und Soldaten eine der Militärseelsorge vergleichbare, niederschwellige Beratung ins Auge gefasst werden“ (Bü90/Grüne) und entsprechend sollte der „Le-

benskundliche Unterricht“ auch für nichtchristliche bzw. konfessionslose Lehrkräfte geöffnet werden“ (ebd.). Bündnis 90/Die Grünen positioniert sich klar für die Militärseelsorge und meint, dass „es nicht zuletzt Aufgabe der Kirchen und ihrer Mitglieder [sei], sich der Frage zu stellen, inwieweit sie an der gegenwärtigen Form der Militärseelsorge noch festhalten wollen.“

Gegen diesen Appell an die Kirchen ist nichts einzuwenden. Aber Bündnis 90/Die Grünen als politische Partei sollte sich selbst diese Frage stellen, anstatt der anderen Vertragsseite – Militärseelsorge ist vertraglich geregelt – gute Ratschläge zu erteilen, denn auch die politische Seite (die staatliche Seite) könnte eine aktive Rolle einnehmen, Verträge kündigen und die Rechtsgrundlagen der Militärseelsorge beenden. Das wäre denkbar, auch wenn die Kirchen an der Militärseelsorge in der Bundeswehr festhalten wollten.

Immerhin sieht Bündnis 90/Die Grünen kritisch: „Ähnlich wie bei humanitären Hilfsorganisationen oder der ‚Einbettung‘ von Journalisten, kann aber eine zu große Nähe zur Bundeswehr dazu führen, dass die Unabhängigkeit und kritische Distanz – insbesondere bei gefährvollen Auslandseinsätzen – beeinträchtigt werden kann“. Trotzdem sei aber die Trennung von Staat und Kirche mit dem Beamtenstatus der Militärseelsorger gewährleistet.

Als einzige politische Partei im Bundestag nimmt Bündnis 90/Die Grünen außerparlamentarische Gruppen wie *Pax Christi* und die *Ökumenische Initiative zur Abschaffung der Militärseelsorge* zur Kenntnis. Nicht im Fokus stehen allerdings weltlich-humanistische Organisationen (s.u.), die sich eindeutig gegen die Militärseelsorge positionieren.

Die Partei *Die Linke* antwortete wie folgt: „DIE LINKE fordert die Abschaffung der Militärseelsorge und wird sich im Bundestag somit auch für die Abschaffung der Militärseelsorge einsetzen.“ [...] Für DIE LINKE hat die Militärseelsorge „die Aufgabe der geistig-seelischen Betreuung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Familienangehörigen. In der Vergangenheit war die Militärseelsorge allerdings auch geistig-moralische Stütze, beispielsweise zur Stärkung der Kampfmoral. Und auch heute, wenn auch nicht mehr in dieser Qualität, besteht in letzter Konsequenz der Sinn und Zweck der Militärseelsorge darin, Soldatinnen und Soldaten den Dienst an der Waffe zu erleichtern und den Dienst im Militär erträglicher zu machen. Diese sinnstiften-

de Funktion der Militärseelsorge steht im Widerspruch zu berechtigten Zweifeln, beispielsweise an der Sinnhaftigkeit von Auslandseinsätzen. Ob dies mit den christlichen Wertvorstellungen vereinbar ist, darüber ließe sich trefflich streiten. [...]

DIE LINKE sieht keine Notwendigkeit für den Einsatz von Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorgern. [...] Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorgern den Beamtenstatus zu verleihen. Religion ist Privatangelegenheit. Das Prinzip einer extra Seelsorge für Militärangehörige stellt eine Verletzung der Trennung von Kirche und Staat dar.“ (Paul Schäfer, Verteidigungspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE)

Neben der Partei *Die Linke* gibt es innerhalb der anderen Bundestagsparteien vereinzelte Stimmen oder Gruppierungen, die für die Abschaffung der Militärseelsorge eintreten. Sie werden aber bei keiner parteioffiziellen Stellungnahme benannt. Die *Bundesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen bei den Grünen* ist hier besonders hervorzuheben, weil die Kritik der Militärseelsorge und die Abschaffung in einer Partei auch aus christlicher Motivation begründet wird.

Im weltlich-humanistischen Spektrum haben sich der *Deutsche Freidenker-Verband* (DFV) und der *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) für die Abschaffung der Militärseelsorge ausgesprochen. Sie „fordern von Bundesregierung und Bundestag die ersatzlose Aufhebung der Rechtsgrundlagen des gegenwärtigen Militärseelsorgesystems“⁵. Der *Humanistische Verband Deutschlands* (HVD) fordert dieses *nicht*, obwohl es qualifizierte Stimmen innerhalb des HVD gibt, die für die Abschaffung der Militärseelsorge eintreten.

Der HVD will eine Beteiligung am Lebenskundlichen Unterricht (LKU) in der Bundeswehr. Dieser wird nur von evangelischen und katholischen Militärggeistlichen erteilt, obwohl es seit 2012 eine neue Dienstvorschrift (10/4 aus 2009) der Bundeswehr gibt, die eine pluralistische Öffnung für andere Lehrkräfte im LKU vorsieht. Konkrete Berichte über die Probephase von 2009 – 2012 gibt es nicht.

Der HVD thematisierte im Jahr 2013 die „berufsethische Problematik des Soldatenberufs“. Dieser würde für die Soldaten

⁵ DFV und IBKA, Stellungnahme der Fachtagung am 26./27.1.2002 zum Thema „Militärseelsorge“, online: <http://www.ibka.org/artikel/ag02/erklarung.html>

„verantwortungsethische Abwägungsfragen“ bedeuten. Die Humanistische Akademie Berlin organisierte dazu eine Veranstaltung: *„Der reflektierende Soldat – Berufsethische Qualifikation in der Bundeswehr und die Frage ihrer pluralistischen Öffnung“*⁶. Wie die Kirchen will der HVD ein Partner für die Bundeswehr sein.

Ganz in diesem Sinn formulierte die SPD mit modernen Worten, dass „mit dem Wandel der Bundeswehr von der Landesverteidigung zur Einsatzarmee“ [...] die Herausforderungen an die Streitkräfte gestiegen“ sei. Deshalb sei es wichtig für die Soldatinnen und Soldaten, mit den Militärseelsorgern „Ansprechpartner vor Ort im Auslandseinsatz“ zu haben.

Hier wird ein Bild vom Militär gezeichnet, welches die Realität verhamlost. Konkret ist Militär dafür da, in letzter Konsequenz Krieg zu führen, manche sogenannte Auslandseinsätze werden auch seit kurzer Zeit als Krieg bezeichnet, und dafür werden Soldaten ausgebildet.

Die IDK setzt dagegen die Kritik des Krieges als Kritik der Politik. In der IDK-Grundsatzerklärung, die jedes Mitglied unterzeichnet, heißt es: *Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.*

Da IDK-Mitglieder nicht bereit sind, Kriege zu unterstützen, fordern sie alle Menschen auf, sich nicht am Verbrechen des Krieges zu beteiligen, weder erzwungen noch freiwillig, weder militärisch noch zivil. In Deutschland gibt es weiterhin Kriegsdienst in den verschiedensten Formen. In zahlreichen Staaten werden noch immer Menschen zum Kriegsdienst im Militär gezwungen. Diejenigen, die sich dem Krieg verweigern und verfolgt werden, benötigen Solidarität oder auch Asyl, wenn sie vor Krieg und Kriegsdienst flüchten.

Soldaten und Soldatinnen können das Militär wieder verlassen, Angehörige von Bundeswehr und US-Militär z.B. durch einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung oder auf andere Weise. Die IDK bietet Unterstützung an.

Pazifistische Kritik am Militär stellt grundsätzlich fest, dass Militär niemals eine demokratische Institution war, ist und sein wird. Militär ist eine Institution, in der Soldaten – auf Befehl und Gehorsam strukturiert – zur Sache und zum Mittel der Politik werden. Der Mensch wird in der Figur des Soldaten seinem We-

⁶ Zeitschrift „diesseits“ Nr.103, 2/2013, S. 29-30.

sen entfremdet. Militärseelsorger oder möglicherweise auch humanistische Berater als Teil der Institution Militär, sichtbar auch mit Soldaten-Uniform in der Truppe, also der „Figur des Soldaten“ ähnlich, können nicht anders sein. Sie sind im Militär eingebunden und leisten Kriegsdienst.

Aktuell geht es um ein breites politisches Bündnis zur Abschaffung der Militärseelsorge in der Bundeswehr, d.h. ersatzlose Aufhebung der Rechtsgrundlagen des Militärseelsorgesystems. An die Kirchen geht der Appell, die Militärseelsorge innerhalb der Bundeswehr zu beenden. Der HVD sollte seine Position zur humanistischen Soldatenberatung innerhalb der Bundeswehr revidieren.

WIEDERBEWAFFNUNG
UND NEUAUFBAU DES
MILITÄRKIRCHENWESENS

Brief an Konrad Adenauer

Schreiben des Präsidenten der Evangelischen Kirche in Hessen
und Nassau und Leiters des Kirchlichen Außenamtes
an den Bundeskanzler vom 4. Oktober 1950¹

Martin Niemöller

Herr Bundeskanzler!

Trotz aller gegenteiligen Zeitungsnachrichten wird die Remilitarisierung Westdeutschlands, d. h. die Wiederaufrüstung deutscher Menschen für einen möglichen Krieg zwischen Ost und West, mit allen Mitteln betrieben. Hohe Offiziere werden eingestellt, Organisationsstäbe zur Aufstellung deutscher Einheiten innerhalb einer europäischen Armee sind ab 1. Oktober d.J. tätig, Rüstungsaufträge an die deutsche Industrie sind erteilt.

Es hält sich hartnäckig die Behauptung, daß zwischen dem Bundeskanzler, der nach der Verfassung die Richtlinien der Politik bestimmt, und Herrn McCloy und vielleicht auch dem Britischen Hohen Kommissar Abmachungen bestehen, wonach alsbald eine ganze Anzahl deutscher Divisionen aufzustellen ist, als deutscher Beitrag für eine westeuropäische Streitmacht, die der „Verteidigung“ dienen soll.

Daß das deutsche Volk diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs einer solchen Aktion des Bundeskanzlers in seiner Mehrheit zustimmen könnte, ist nach vorgenommenen, privaten Probeabstimmungen äußerst fraglich. Eine offizielle Volksbefragung ist durch die Bundesverfassung nicht vorgesehen. Diese Verfassung ist ja so geschickt gearbeitet, daß das deutsche Krieg wieder in einen Krieg hineingestürzt werden kann, ohne daß es zuvor überhaupt gefragt wird. Und diese Behandlung des deutschen Volkes ist nichts Neues, da es ja auch nicht gefragt wurde, ob es den Eisernen Vorhang und ob es einen westdeutschen und später einen ostdeutschen Staat haben wollte.

¹ Texterfassung hier nach dem Faksimile in: esg-nachrichten 1+2/2012, S. 8; Quellenangabe dort: EZA Berlin, Bestand 2/84/345/11; abgedruckt in: Kirchliches Jahrbuch 1950, S. 174f [aus: Dorothee Buchhaas-Birkholz (Hg.): „Zum politischen Weg unseres Volkes“. Politische Leitbilder und Vorstellungen im deutschen Protestantismus 1945-1952. Eine Dokumentation, Düsseldorf 1989].

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat mehrfach und deutlich erklärt, daß die Kriegsgefahr zwischen dem westlichen und östlichen Deutschland als Vasallen der westlichen und östlichen Mächte durch die Teilung Deutschlands heraufbeschworen worden ist. Die Kriegsgefahr ist nicht durch die Gründe bedingt, die dem deutschen Volk heute in der Presse aufgetischt werden, um in Ost und West seine Angst zu erhöhen und es williger zu machen, sich in neue Rüstungsabenteuer stürzen zu lassen.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat keinen Zweifel gelassen, daß sie einer Militarisation nicht das Wort reden könne – weder im Osten noch im Westen. Darüber hinaus werden sich evangelische Christen jeder Militarisation praktisch widersetzen und sich darauf berufen, daß ihnen die Bundesverfassung dieses Recht gibt. Und wenn ihnen durch eine Verfassungsänderung dieses Recht wirklich entzogen werden sollte, so werden wir uns wieder einmal darauf berufen müssen, daß man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen.

Vor den Augen und Ohren des gesamten deutschen Volkes bitte ich Sie, Herr Bundeskanzler, in dieser entscheidenden Stunde nicht vollendete Tatsachen zu schaffen, ohne eine vorherige, echte Befragung der Bevölkerung des Bundesgebietes. Wenn diese Befragung aufgrund der Bundesverfassung nicht als Volksabstimmung geschehen kann, so müßten Neuwahlen vorgenommen werden. Diese Neuwahlen hätten aber so zu geschehen, daß die deutsche Bevölkerung in der Lage ist, die von ihr zu wählenden Kandidaten eindeutig zu fragen, ob sie sich in ihrer Amtsführung für oder gegen diese „Wiederaufrüstung“ einsetzen werden.

Wenn der gegenwärtige Bundestag über diese Frage entscheidet, so käme das einem Volksbetrug gleich, da kein deutscher Wähler bei der Wahl im Sommer 1949 die Absicht gehabt hat, dem Deutschen Bund die Vollmacht zu einer Kriegsausrüstung oder Kriegsbeitragung zu geben.

Wenn die westlichen Alliierten von Westdeutschland einen Beitrag an Waffen und Soldaten verlangen, dann sollen sie das selbst offen befehlen und sich nicht hinter einer deutschen Demokratie verstecken.

gez.: D. Martin Niemöller

Kirchliche Remilitarisierung

Ein Rückblick (2000)¹

Hartwig Hohnsbein

Sie hatten es nicht leicht, die Herren, die nach 1945 die Remilitarisierung in Westdeutschland durchzusetzen hatten. Zwar hielten damals knapp zwei Drittel der deutschen Bevölkerung am Nationalsozialismus fest und hatten noch die letzten Nazi-Parolen im Ohr, bald gehe es zusammen mit den Westmächten gegen die Russen (was auch im US-Außenministerium ernsthaft geplant war) – aber für einen möglichen neuen Waffengang waren sie noch nicht gleich wieder zu haben. So entstand aus diesen widerstreitenden Gefühlen die „Ohne-mich-Bewegung“. Einer Wiederaufrüstung standen auch die „Politischen Grundsätze“ im Potsdamer Abkommen vom August 1945 entgegen, die „die völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands“ vorsahen. Doch im Herbst 1950, vor 50 Jahren, kam der Durchbruch zur Remilitarisierung, wovon die gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik bis heute geprägt blieb.

Zuvor hatten die aufrüstungswilligen Politiker, an deren Spitze sich Kanzler Adenauer stellte, auf jede lautwerdende Vermutung, eine Wiederbewaffnung sei geplant, mit pathetischem Abschwören reagiert – und sich gleichzeitig immer weiter in diese Richtung vorgetastet. So erklärte die Bundesregierung am 22. November 1949 „ihre feste Entschlossenheit, die Entmilitarisierung des Bundesgebietes aufrecht zu erhalten und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Neubildung irgendwelcher Streitkräfte zu verhindern“; aber im selben Monat nahm Adenauer von Ex-General Hasso von Manteuffel eine „Expertise über Aufstellung von mit leichten Waffen ausgerüsteten militärischen Formationen“ entgegen.

¹ Quelle: Hartwig HOHNSBEIN: Kirchliche Remilitarisierung – ein Rückblick. In: Ossietzky Nr. 20/2000. (Wiederabdruck in diesem Sammelband mit freundlicher Genehmigung des Verfassers.)

Doch irgendwann musste die Absicht, gegen die Sowjetunion ein militärisches Bollwerk aufzubauen, offiziell durchgesetzt werden – gegen die Widerstände in der Öffentlichkeit. Dazu bedurfte es starker Gehilfen, die der Kanzler in den beiden Großkirchen fand. Der „Stellvertreter“, Papst Pius XII., hatte vorgearbeitet. Er, der während des zweiten Weltkrieges sogar den Schlächter von 750:000 Serben, den kroatischen Diktator Ante Pavelic, als „einen praktizierenden Katholiken“ gerühmt hatte, galt nun als „Friedenspapst“, wohl weil er das Wort „Frieden“ so oft im Munde und auch in seinem Wahlspruch führte: „Opus iustitiae pax“ („Das Werk der Gerechtigkeit ist der Frieden“). In seiner Weihnachtsbotschaft 1948 enthüllte er, wie der Friedensplan Gottes für das Nachkriegseuropa aussah, nämlich daß die „Regierungen der freien Völker“ die Pflicht hätten, „Verteidigungsmaßnahmen gegen einen die Freiheit und die durch Gott gesetzte Ordnung bedrohenden Gegner“ zu treffen. Auf diese göttliche Botschaft bezog sich der Kölner Kardinal Frings ausdrücklich, als er als erster öffentlich in Deutschland auf dem Diözesankatholikentag in Bonn am 23. Juni 1950 die Wiederaufrüstung der Deutschen forderte; mehr noch: Er teilte aus dem göttlichen Geheimnis auch mit, dass „eine Kriegsführung sogar eine Pflicht aller Staaten“ sei.

Evangelischerseits wurde Eugen Gerstenmaier tätig. Als Leiter des Evangelischen Hilfswerkes hatte er erheblichen Einfluss in Kirche und Politik (CDU) gewonnen, den er durch Hinweise auf seine Beteiligung am 20. Juli 1944 zu mehrern verstand. Während des Kirchentages in Essen im August 1950 wiederholte er die Forderungen des Adenauer-Freundes Frings, womit er beim Publikum „Erschrecken, wenn nicht Entsetzen“ hervorrief und den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu einer Erklärung veranlasste mit den klaren Worten: „Einer Remilitarisierung Deutschlands können wir das Wort nicht reden ...“ (27. August 1950). Dieses Wort kam dem Kanzler höchst ungelegen, der dabei war, ein „Sicherheitsmemorandum“ mit einer „unbefragten Bereitwilligkeitserklärung“ (Heinemann) zum Aufbau „starker deutscher Verteidigungskräfte“ dem US-amerikanischen Hohen Kommissar zu übergeben, das noch nicht einmal im Kabinett beschlossen war. Diese Tatsache und seine Bindung als Präses der EKD-Synode an jenen Ratsbeschluss bewogen Gustav Heinemann, seinen Rücktritt als Innenminister bekanntzugeben, der dann am 11. Oktober erfolgte.

Schlagartig war damit der Bevölkerung deutlich geworden, dass eine Wiederbewaffnung unmittelbar bevorstehen könnte, was in weiten Teilen auch der evangelischen Kirche als Skandal verstanden wurde. Unzählige Protest-Erklärungen wurden in jenen Tagen veröffentlicht; Martin Niemöller schrieb am 4. Oktober einen Offenen Brief an Adenauer, in dem er u.a. Neuwahlen forderte: „Wenn der gegenwärtige Bundestag über diese Frage entscheidet, so käme das einem Volksbetrug gleich, da kein deutscher Wähler bei der Wahl im Sommer 1949 die Absicht gehabt hat, dem Deutschen Bund die Vollmacht zu einer Kriegsrüstung oder Kriegsbeteiligung zu geben.“ Der Bundeskanzler sah sich genötigt, in einer Rundfunkansprache am 11. Oktober auf diesen und andere Briefe einzugehen, wobei er wieder einmal auf das von ihm meisterhaft beherrschte Instrument der Irreführung der Öffentlichkeit zurückgriff: „Wenn in diesen Briefen die Behauptung aufgestellt wird, dass unter meiner Autorität die Wiederaufrüstung Deutschlands allenthalben mit Hochdruck anlaufe, so kann ich nur darauf erklären, dass diese Behauptung frei erfunden ist.“ Nur sieben Tage später, am 18. Oktober, war in *Die Welt* zu lesen: „Im Bundeskanzleramt werden zur Zeit die Pläne für die Errichtung eines ‚Bundessicherheitsamtes‘ erörtert“. Bald erhielt es den Namen ‚Amt Blank‘; dort sollten alle Fäden zum Aufbau einer Armee zusammenlaufen.

In jenem Herbst 1950 wurden aber auch diejenigen Theologen der evangelischen Kirche aktiv, die von Militärdenkern seit jeher durchdrungen waren: der Ratsvorsitzende der EKD, der Berliner Bischof Otto Dibelius (ein Parteifreund Adenauers) und sein Stellvertreter im EKD-Rat, der hannoversche Landesbischof Hanns Lilje. Dibelius war im Juli 1950 auf einer Reise ins kanadische Toronto, offenbar in dringender Zwischenstation, mit US-Präsident Truman zusammengetroffen, mit dem er, wie damals die Kirchenpresse berichtete, „über die deutschen Verhältnisse hinaus die geistige Gesamtlage der Welt“ besprach, womit die deutsche Remilitarisierung angesichts des Korea-Krieges gemeint war. Lilje hatte, um in der Kirche die Zustimmung zur Remilitarisierung durchzusetzen, als Mitarbeiter in seiner Privatkanzlei den hochrangigen Nazi-General Adolf Friedrich Kuntzen an seiner Seite, der später „in Personalunion“ als Vorsitzender des „Personalgutachterausschusses für die Streitkräfte“ die Kaderauswahl der Bundeswehrführung traf, der also für sich

und seinesgleichen die Remilitarisierung als große Arbeitsbeschaffungsmaßnahme begreifen musste. So kompetent beraten, wusste Lilje, dass er als führender Kirchenmann nicht direkt für die Wiederbewaffnung eintreten konnte, sondern nur mit Hilfe seiner landeskirchlichen Synode, die den Hauptgegner der Wiederbewaffnungspolitik, Niemöller, moralisch beschädigen und damit zugleich alles antimilitaristische Engagement treffen sollte. Ein Synodaler plauderte diese Strategie aus: „Für den Herrn Landesbischof als Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland ist es leichter [eine Stellungnahme des Rates gegen Niemöller zu erreichen und damit von seinem eigenen August-Beschluss abzurücken], wenn die Synode ein klares Wort spricht.“

So wurde die Synode zum Tribunal. Ihr Präsident, Pastor Johannes Wolff, war schon seit vielen Jahren Vorsteher des Stephanstiftes in Hannover, einer Ausbildungsstätte für Diakone. Im März 1934 hatte er „ohne Bedenken“ vier Diakone als Wachmänner ins KZ Papenburg/Emsland entsandt. Auch in der Folgezeit wusste er sich den Nazis nützlich zu machen, z.B. als er 1937 die Innere Mission der NS-Volkswohlfahrt unterstellte. Während Niemöller seit 1938 als „Hitlers persönlicher Gefangener“ im KZ einsaß, immer eine mögliche Ermordung vor Augen, rühmte Pastor Wolff seine „nie versagende Bewunderung gegenüber unserem Führer“. Auch 1950 waren in der Kirche die Verhältnisse klar: Niemöller wieder angeklagt, der Hitler-Bewunderer Wolff der Ankläger.

Aber angeblich ging es Wolff und der Synode gar nicht um die Wiederbewaffnung, sondern um die „Sprachmittel“, in denen Niemöller sich „vergriffen“ habe, sein Verhalten sei „unbrüderlich, verderblich und deshalb zu verurteilen“. Es wurde also dieser Urteilsspruch gefällt: „Ohne zu der Frage der Wiederbewaffnung Stellung zu nehmen, bedauert es die Synode, dass Martin Niemöller die Grenzen überschritten hat, die ihm durch sein hohes kirchliches Amt gezogen sind.“ Damit jeder Synodale, auch Seine Erbprinzhliche Hoheit, Ernst August von Hannover, verstand, worum es in Wirklichkeit ging, gab der „Stader Kaufmann“ Heinrich Hellwege Erläuterungen – ein Synodaler, der hier etwas ausführlicher vorgestellt sei: Hellwege hatte sich schon gleich nach dem Kriege zur antidemokratischen und anti-liberalen „Konservativen Revolution“ der Weimarer Zeit bekannt. 1949 sagte er als Parteivorsitzender der Deutschen Partei:

„[...] ich sehe eine unserer wichtigsten Aufgaben darin, die zum Rechtsradikalismus hin tendierenden Kräfte unseres Volkes auf uns zu ziehen [...] und sie damit vor dem politischen Nichts zu bewahren.“ Bald danach wurde er im Kabinett Adenauer Minister für Angelegenheiten des Bundesrates, obgleich er noch im Mai 1949 im niedersächsischen Landtag das Grundgesetz abgelehnt hatte. In der Öffentlichkeit fiel er dadurch auf, dass er bei Veranstaltungen seiner Partei immer alle drei Strophen des „Deutschlandliedes“ singen ließ und sich „ohne Furcht zur Achtung vor der Fahne Schwarz-Weiß-Rot als dem Tuch der Überlieferung, als einer Fahne, die vielen Deutschen teuer ist“, bekannte. 1955 wurde Hellwege niedersächsischer Ministerpräsident. In seiner Regierungserklärung stellte er die sachgerechte „Führung des Kalten Krieges“ heraus, der letztlich durch „die Waffen des Geistes“ entschieden werde. Zum Waffenträger in seinem Kabinett ernannte er den Göttinger Verleger neonazistischer Schriften, Leonhard Schlüter. Auf Grund starker Proteste vermochte sich dieser Minister gerade 16 Tage im Amt zu halten; so konnte Schlüter seine „Hoffnung auf ein neues 1933“ nicht in praktische Politik umsetzen.

Dieser Synodale Hellwege also erklärte nun den „Fall Niemöller“: „Ich wehre mich vor allen Dingen dagegen, dass Niemöllers Eingriff in die politische Diskussion der öffentlichen Meinung gefährlich zu werden droht, wenn die öffentliche Meinung in die Lage kommt, hohe ethische Grundsätze des christlichen Glaubens in Politik umzumünzen. Solche Parolen sind gefährlich, weil sie den Widerstandswillen des deutschen Volkes gegen die östliche Bedrohung schwächen und weil sie damit den ernstlichen Bemühungen der Bundesregierung und unser aller, ein geistliches Bollwerk gegen den Osten aufzurichten, in den Rücken fallen.“

Der bei einer Gegenstimme gefasste Verurteilungsbeschluss ist insofern einzigartig, als niemals zuvor oder danach über den „Kirchenführer“ einer Landeskirche (Niemöller leitete die hessen-nassauische) in der Synode einer anderen verhandelt wurde, und er hatte weitreichende Folgen: Auf einer Sondersitzung am 17. November beschloss der Rat, „dass die Gemeinschaft im Glauben nicht die Einheitlichkeit der politischen Urteile einschließt. Auch die Frage, ob eine wie immer geartete Wiederaufrüstung unvermeidlich ist, kann im Glauben verschieden beantwortet werden.“

Damit war nicht nur die August-Erklärung gekippt, sondern zugleich eine probate Formel gefunden, in der Folgezeit nach allen Seiten zu dienen, eine Haltung, die von weiten Teilen der Gesellschaft nachgeahmt wurde – bis hin zu den heutigen Grünen: für die Wiederbewaffnung und dagegen; Friedensdienst mit und ohne Waffen (1967); Kriegseinsätze, eigentlich nicht, nötigenfalls aber doch (1994) – im Zweifels- und Einsatzfall jedenfalls für den Krieg, 1999, wie gehabt.

Niemöller aber schrieb an den Synodalpräsidenten, den Hitler-Bewunderer Wolf: „Da ich zu den Angaben, auf Grund deren die Landessynode über mich beschlossen hat, weder persönlich noch auch schriftlich gehört worden bin, sehe ich mich zu meinem Bedauern und unter Berufung auf Matthäus 18 nicht in der Lage, den gefassten Beschluss als Stellungnahme einer christlichen Versammlung anzuerkennen.“ Dennoch: Bei diesem schätigen Denunziationsbeschluss, den Seine Hochwürden, Landesbischof D. Hanns Lilje, gegen seinen „Amtsbruder“ Martin Niemöller erwirkte, ist es bis zum heutigen Tage geblieben.

Praxis der Militärseelsorge

Die Andere Zeitung, 1956¹

Georg Heidingsfelder

Wie die Presse meldete, ernannte Papst Pius XII. den Münchener Kardinal Wendel zum Militärbischof des Bundesheeres. Schon vorher war *Prälat Werthmann* mit dem Aufbau der Militärseelsorge in der Bundesrepublik beauftragt worden.

Prälat Werthmann war im „Dritten Reich“ der Generalvikar und stellvertretende Armeebischof für die nationalsozialistische Wehrmacht, die nach den Feststellungen und dem Urteil des Nürnberger Gerichtshofs einen als verbrecherisch bezeichneten Angriffskrieg führte und durch Papst Pius XII. schon im Jahre 1939 eines räuberischen Überfalls auf das polnische Volk bezichtigt wurde.

Mit dem Prälaten Werthmann hat ein katholischer Kriegsdienstverweigerer, Dr. jur. *Josef Fleischer*, unter dem Naziregime eine Erfahrung gemacht, die es verdient, der Vergessenheit entzogen zu werden. Dr. Fleischer schreibt über sein Erlebnis:

„Der Verfasser, der Katholik ist, machte im Dritten Reich gegenüber dem auf Hitler zu leistenden Fahneid den Vorbehalt, daß er zwar bereit sei, sich bedingungslos für sein Volk töten zu lassen, aber nur insoweit töten könne, als es mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre vereinbar sei, und daß er ferner das von jedem Soldaten laut autoritativer Eidesinterpretation von der nationalsozialistischen Regierung geforderte Bekenntnis zur

¹ Textquelle: *Praxis der Militärseelsorge*. In: Die Andere Zeitung [Wochenzeitung Hamburg], 2. Jg., Nr. 9, 1. März 1956, S. 1. Zum Streit zwischen J. Fleischer und G. Werthmann vgl. mit weiterführenden Literaturangaben die Dokumentation in: *Es droht eine schwarze Wolke*. Katholische Kirche und Zweiter Weltkrieg. Hg. von Peter Bürger. Im Auftrag von: pax christi – Internationale Katholische Friedensbewegung / Deutsche Sektion e.V. Bremen: Donat Verlag 2018, S. 224-235. – Hinzuweisen sei auf die Werkausgabe G. D. HEIDINGSFELDER, *Gesammelte Schriften*. Eine Quellenedition zum linkskatholischen Nonkonformismus der Adenauer-Ära. Bearb. von P. Bürger. Band 1 und 2, Norderstedt 2017.

nationalsozialistischen Weltanschauung als seinem katholischen Glauben widersprechend ablehne. Er wurde wegen dieses Vorbehaltes vor das Reichskriegsgericht gestellt, das gegen ihn wegen Eidesverweigerung und Zersetzung der Wehrkraft gemäß § 5 der Kriegsstrafrechtsverordnung die Todesstrafe beantragte. In dem entsprechenden Prozeß, der im Jahre 1940 vor dem 1. Senat des Reichskriegsgerichtes abrollte, legte das Reichskriegsgericht den bedingungslosen Gehorsam, den der Soldat Adolf Hitler zu schwören hatte, dahin aus, daß jeder Befehl, auch wenn er evident der katholischen Glaubens- und Sittenlehre widersprach, insbesondere jeder Tötungsbefehl zu befolgen sei, und daß sich jeder Soldat gleichzeitig mit der Ableistung des Eides zur nationalsozialistischen Weltanschauung bekenne. (Vgl. auch Reibert, „Der Dienstunterricht im Heere“, 1939, S. 31: „Mit dem Bekenntnis zum Führer bekennt sich der Soldat zugleich zum Dritten Reich und zur nationalsozialistischen Weltanschauung.“)

Während dieses Reichskriegsgerichtsprozesses wurde der Verfasser kurz vor der Hauptverhandlung von dem katholischen Generalvikar und stellvertretenden Armeebischof Werthmann, der heute die Militärseelsorge für das künftige Bundesheer aufbauen soll, im Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis in Berlin-Tegel besucht. Der Verfasser hatte auf dem Tisch seiner Zelle seine Verteidigungsschrift liegen, in welcher sehr sorgfältig die Unvereinbarkeit des Fahneneides und der Teilnahme am Hitlerkrieg mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre dargelegt und begründet war. Der in hakenkreuzgeschmückter Uniform erscheinende Generalvikar und stellvertretende Armeebischof Werthmann ließ sich aber mit dem Verfasser überhaupt auf keine weiteren Diskussionen ein, sondern *forderte ihn auf*, den Fahneneid auf Hitler vorbehaltlos zu schwören, damit dem Führer bedingungslosen Gehorsam zu leisten und sich rückhaltlos an seinem Kriege zu beteiligen. In diesem Zusammenhang bemerkte er, daß solche „*Elemente*“, die hierbei Vorbehalte machten, ausgemerzt und um *einen Kopfkürzer gemacht werden müßten*“.

Mit dieser von Dr. jur. Fleischer am eigenen Leib erfahrenen Praxis der Militärseelsorge vergleiche man auch, was der Wehrmachtobepfarrer a. D. Kreuzberg in seinem Buch über den Priestermartyrer Pater *Reinisch* (Lahnverlag, Limburg) berichtet:

Auch Reinisch hatte den Fahneneid auf Hitler verweigert und war dafür zum Tode verurteilt worden. Als er, in der Todeszelle

sitzend, nach der heiligen Eucharistie verlangte, *verweigerte* sie ihm der zuständige *Militärseelsorger* mit der Begründung, daß er ihn dadurch „auf seine Pflicht aufmerksam machen wolle“. Dieser unglaubliche Gewissenszwang auf einen todbereiten Konfrater möge veranschaulichen, was in der Praxis von einer Militärseelsorge unter Umständen erwartet werden kann. Sie zeigt, daß auf Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen von dieser Militärseelsorge keine Rücksicht genommen wird: daß sie vielmehr erbarmungslos den Henkern auch einer antichristlichen Staatsführung ausgeliefert werden.

Don Lorenzo Milani und die Militärpriester

Im Jahre 1965 bezeichneten italienische Militärseelsorger Kriegsdienstverweigerung als „Beschimpfung des Vaterlandes und seiner Gefallenen“ und als widerchristlich und forderten, es müsse endlich Schluss gemacht werden mit jeder „Diskriminierung der Soldaten aller Fronten und Uniformen, die sich sterbend für das heilige Ideal des Vaterlandes geopfert haben“. Gegen sie erhob sich die Stimme eines Landpfarrers [...]. Lorenzo Milani schrieb einen offenen Brief an die Militärtheologen [...]:

Wenn „ihr euch das Recht nehmt, die Welt in Italiener und Ausländer einzuteilen, so kann ich euch nur sagen, dass ich in dem von euch gebrauchten Sinne des Wortes kein Vaterland habe, sondern dass ich das Recht in Anspruch nehme, die Welt in Arme und Unterdrückt einerseits, Bevorrechtigte und Unterdrücker andererseits einzuteilen. – Die Ersteren sind mein Vaterland, die anderen meine Ausländer. Und wenn ihr ohne bischöflichen Einspruch lehren könnt, dass es rechtens, sogar heldenhaft sei, wenn sich Italiener und Ausländer gegenseitig niedermetzeln, so verlange ich das Recht, zu sagen, dass die Armen die Reichen bekämpfen dürfen und sollen.

Zumindest in der Wahl der Kampfmittel bin ich besser als ihr: Die Waffen, die ihr gut heißt, sind entsetzliche Maschinen, hergestellt um zu morden, zu verstümmeln, zu zerstören und Waisen und Witwen zu schaffen. Die einzigen Waffen, die ich gelten lasse, sind edel und unblutig: der Streik und die Wahlen.“

(Hans-Dieter BAMBERG: Militärseelsorge in der Bundeswehr. Schule der Anpassung und des Unfriedens. Köln 1970, S. 8-9; dort weiterführende Literaturhinweise.)

Keine „Militärkirche mit vom Staat besoldeten Militärpfarrern“

Ein Antrag an die Synode der
Evangelischen Kirche, 1956¹

*Pfarrkonvent des Kirchenbezirks
Stuttgart – Bad Cannstatt*

A n t r a g
des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks
Bad Cannstatt vom 30.5.56
an die Synode der Ev. Kirche in Deutschland

Betr. Militärseelsorge.

Es steht ausser Zweifel, dass die Soldaten der Bundeswehr der Seelsorge bedürfen und dass die Kirche die Aufgabe hat, für ihre seelsorgerliche Betreuung zu sorgen. Es ist nur die Frage, auf welche Weise die Kirche heute diese Aufgabe am besten zu erfüllen vermag.

Die militärischen Verbände bilden ein Machtinstrument in der Hand des Staates. Die Vergangenheit lehrt, dass dieses Machtinstrument vom Staate in einer für das Volksganze wie für den einzelnen Soldaten gefährlichen und verderbliche Weise missbraucht werden kann. Der Staat als solcher bietet heute so wenig wie früher die Garantie dafür, dass ein solcher Missbrauch ausgeschlossen wäre. Darum muss der Dienst der Kirche an den Soldaten in Verkündigung und Seelsorge von vornherein so unabhängig gestaltet werden, dass er in der Freiheit des Evangeliums geschehen kann und der Staat keinen Einfluss auf ihn zu nehmen vermag.

¹ Text hier nach: <https://www.militaerseelsorge-abschaffen.de/unterstuetzer/pfarrkonvent-cannstatt/> (Abruf am 20.07.2019).

Zu diesem Zwecke wolle die Synode beschliessen:

1. Die Militärseelsorge ist ausschliesslich von Pfarrern der Landeskirche wahrzunehmen, in deren Gebiet die zu betreuenden Verbände stationiert sind. Daher ist anzustreben, dass die Gemeindepfarrer die Seelsorge an den in ihren Parochien untergebrachten Verbänden mitübernehmen. Wo das nicht möglich ist, sind für diesen Dienst Pfarrer in ähnlicher Weise zu bestellen wie etwa für die Seelsorge an den Kranken in den Krankenhäusern und Kliniken. In jedem Falle bleiben die Pfarrer, die mit Militärseelsorge haupt- oder nebenamtlich betraut sind, Pfarrer ihrer Kirche, werden von der Kirche besoldet, tragen keinen besonderen Titel und sind in ihrem Dienst ausschließlich an ihr Ordinationsgelübde gebunden.
2. Die Synode lehnt den Aufbau einer Militärkirche mit vom Staat besoldeten Militärpfarrern ab. Sie erklärt, dass für die seelsorgerliche Betreuung der Soldaten allein die Landeskirchen zuständig sind und ersucht den Rat der EKD alle Schritte, die er zum Aufbau einer Militärkirche bereits unternommen hat, insbesondere auch die Bestellung eines Militärbischofs rückgängig zu machen.

*

An den
Herrn Präses der Synode der EKID
Professor Dr. v. D i e t z e
F r e i b u r g i.Br.

1.6.56

Hochverehrter Herr Präses!

In der Anlage erlaube ich mir den Antrag des Pfarrkonvents des Kirchenbezirks Stuttgart – Bad Cannstatt betr. Militärseelsorge vorzulegen. Der Antrag wurde mit 41 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. Eine Gegenstimme war nicht vorhanden. Ich bitte den Antrag der Synode zur Behandlung vorzulegen

Mit ergebenem Gruß!
[Unterschrift]

Ein besonderer Kummer bleibt: der Militärseelsorgevertrag

Gustav Heinemann im Gespräch, 3. November 1968

Ein Interview von Günter Gaus

Zu den Höhepunkten der bundesdeutschen Fernsehgeschichte gehören die TV-Interviews von Günter Gaus (1929-2004) mit prominenten Zeitzeugen. Der entschiedene Protestant Gustav Heinemann (1899-1976) hat Gaus ein Jahr, bevor er Bundespräsident wurde, im Gespräch¹ auch Fragen zu seinem kirchlichen Standort beantwortet und ist hierbei ausdrücklich auf den Militärseelsorgevertrag von 1957 zwischen der Bundesrepublik und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eingegangen:

GÜNTER GAUS: Während der nationalsozialistischen Zeit gehörten Sie zur Bekennenden Kirche, die sich gegen die Übergriffe des NS-Regimes bewußt und entschieden zur Wehr setzte, anders als andere Teile der Kirche. Seither sind Sie, auch von Kirchenämtern her, ein führendes Mitglied der Evangelischen Kirche geblieben, wenn Sie auch in der Nachkriegszeit gelegentlich unter Beschuß gerieten und nicht wiedergewählt wurden, als Präses etwa. Gelegentlich wird heute gesagt, die Evangelische Kirche habe ihren Frieden mit den Verhältnissen und den herrschenden Gewalten der Bundesrepublik gemacht. Natürlich gibt es auch Gegenstimmen. Ich möchte von Ihnen wissen, ob nach Ihrer Vorstellung die Protestanten Westdeutschlands die Ideale, die sie nach 1945 hatten, im Stich gelassen haben, ob sie faule Kompromisse geschlossen haben.

GUSTAV HEINEMANN: Von ihrer Geschichte her, also von der Reformation her, hat die Evangelische Kirche immer eine Nähe zum Staat gehabt, sie war ja Staatskirche. Als solche ist sie weithin entstanden, und sie ist bis 1918 formell Staatskirche geblieben. In der Weimarer Zeit war das Bedrückende, daß

¹ Eine vollständige Transkription des Fernsehinterviews ist im Internet aufrufbar: GÜNTER GAUS IM GESPRÄCH MIT GUSTAV HEINEMANN. Sendung vom 03.11.1968. rbb-Interview-Archiv Online: https://www.rbb-online.de/zurperson/interview_archiv/heinemann_gustav.html (zuletzt abgerufen am 21.07.2019).

die Evangelische Kirche aus der Rückbesinnung auf die königlich-preußische Zeit, auf die schwarz-weiß-rote Zeit des Patriarchats nicht herauskam. Durch das Dritte Reich hindurch ist aber auch die Evangelische Kirche weithin auf ganz andere Wege gekommen. Nach 1945 hat es eigentlich niemandem vorgeschwebt, das noch mal wieder so aufleben zu lassen, da spielten natürlich auch die gemeinsamen Erlebnisse der Bedrängung eben in diesem Kirchenkampf eine Rolle.

GAUS: *Hat sich das geändert?*

HEINEMANN: Ja, das hat sich geändert, aber es hat sich, würde ich sagen, nicht durchgreifend genug geändert, bis etwa hin zum Übergang in eine völlige Selbständigkeit bei der Kirche

...

GAUS: *Hin zu einer staatsfernen Kirche?*

HEINEMANN: Ja, hin zu einer größeren Distanzierung zum Staat. Ich habe gar nichts dagegen, daß Staat und Kirche sich bei uns hier freundlich gegenüberstehen. Das sollten sie im Grunde genommen überall. Aber trotzdem müßte von der Kirche her ein größerer Anstoß zur Weiterentwicklung, na ja, wir sagen, zum Fortschritt hin erfolgen. Anstatt daß man sich selbst mit eingebunden sieht in das, was nun mal da ist, was nun mal geworden ist.

GAUS: *Worin hat Sie Ihre Kirche nach 1945 enttäuscht?*

HEINEMANN: Enttäuscht ... Das ist eben dieses zu nahe Dranbleiben an einer bestimmten politischen Partei. Diese tendenzielle Nähe zu der sich christlich nennenden Partei war ja auch in der Evangelischen Kirche immer sehr stark im Schwange. Das hat sich gelockert. Mittlerweile wählen Tausende von Pfarrern eben nicht mehr diese sich christlich nennende Partei. Ich würde es gerne noch lebendiger, noch etwas flotter in dieser Richtung vorangehen sehen. Ein besonderer Kummer bleibt für mich immer, daß die Evangelische Kirche nach diesem Krieg den Militärseelsorgevertrag abgeschlossen hat. Es ist ja nicht einleuchtend, meine ich, daß die Seelsorger der Soldaten Pfarrer im Staatsamt sein müssen. Das könnte wirklich auch anders sein. Sie hätten also kirchliche Pfarrer bleiben sollen. Das wäre mir lieber gewesen. Das ist so ein konkreter Vorgang in dieser Gesamtlinie.

Fest in der Tradition verankert: die Militärseelsorge

Kirche von unten, 2001¹

Hartwig Hohnsbein

„Wir haben Soldaten notwendig, gläubige Soldaten. Gläubige Soldaten sind die wertvollsten. Die setzen alles ein.“² (Adolf Hitler)

„Wir sind fest davon überzeugt, dass das christliche Fundament der Armee festgefügt werden muss. Die Militärseelsorge ist für uns ein fundamentales zentrales Anliegen von vielleicht entscheidender Bedeutung.“³

Sie standen an der Wiege des Neugeborenen und lachten, sie, die Paten, die zugleich Garanten dafür waren, dass alles so blieb, wie es immer gewesen war: Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Adolf Heusinger, 16 Jahre zuvor in der Umgebung Hitlers tätig, wo er am 13. März 1941 dessen Befehl „Im großrussischen Reich ist Anwendung brutalster Gewalt notwendig“ gehorsamst

¹ Quelle: Hartwig HOHNSBEIN, Fest in der Tradition verhaftet – die Militärseelsorge. In: Zeitschrift „Kirche von unten“ Nr. 101, September 2001. <http://bs.cyty.com/kirche-von-unten/archiv/kvu117/militaerseelsorge.pdf> (Wiederabdruck in diesem Sammelband mit freundlicher Genehmigung des Verfassers).

² Hitler zu den katholischen Bischöfen am 26. April 1933, zit. bei Wilfried BREYVOGEL, Die Militärseelsorge, in: Club Voltaire IV, Jahrbuch für kritische Aufklärung, S. 313ff, hier: S. 313.

³ So Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß 1958, zit. nach: Hans-Dieter BAMBERG, Militärseelsorge in der Bundeswehr. Schule der Anpassung und des Unfriedens. 1970, S. 268. [Kurztitel: BAMBERG 1970] Das Buch Bambergs bietet bis heute immer noch die beste kritische Auseinandersetzung mit der Militärseelsorge. Trotzdem oder gerade deswegen wird es in der gängigen Literatur zur Militärseelsorge völlig übergangen, z.B. auch in der gründlichsten neueren, z.T. durchaus kritischen Darstellung von Dieter BEESE, Seelsorger in Uniform, das 1994 in einer Reihe des Ev. Kirchenamtes für die Bundeswehr erschien. In dem umfangreichen Literaturverzeichnis taucht hier nicht einmal der Titel auf – schon das könnte für eine Nachforschung gefährlich werden!

entgegennahm⁴; der Staatssekretär und Chef des Bundeskanzleramtes, Hans Globke, 22 Jahre zuvor als einer der „befähigsten und tüchtigsten Beamten“ des Nazi-Innenministers Frick Kommentator der „Nürnberger Rassegesetze“, die zum Holocaust hinführten⁵; der designierte, aber noch nicht von der EKD-Synode emannte Militärbischof Hermann Kunst⁶ (der gleichwohl schon mal das Bischofskreuz trug!), 22 Jahre zuvor Standortpfarrer in Herford, wo er den jungen Soldaten im November 1935 bei der Vereidigung einschärfte: „Meine Kameraden ... Ihr seid bis an euer Lebensende keine Privatperson, sondern dem Führer des Volkes verschworene Gemeinschaft“⁷ – woran er sich auf seiner weiteren Laufbahn als Feldseelsorger in der Nazi-Armee natürlich auch selbst hielt, gemäß den Richtlinien der damaligen „Feld-Seelsorge“: „Die Feldseelsorge ist ... ein wichtiges Mittel zur Stärkung der Schlagkraft des Heeres“ (1939) und, 1942, vom Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, dem später als Kriegsverbrecher gehängten Keitel angeordnet: „Der siegreiche Ausgang des nationalsozialistischen Freiheitskampfes entscheidet die Zukunft der deutschen Volksgemeinschaft. Die Wehrmachtsseelsorge hat dieser Tatsache eindeutig Rechnung zu tragen.“⁸ Vor diesen und noch weiteren erlauchten Paten saßen die Beurkunder der Geburt: Der Bundeskanzler Adenauer, der nun wusste, dass seine bis dahin sehr umstrittene Wiederbewaffnung der Bundesrepublik, weil kirchlich unterstützt, gelingen würde; sein Verteidigungsminister Strauß, der sich nun schon Gedanken machte, wie er am besten an Atomwaffen herankäme, und kirchlicherseits, der Kirchenkanzleichef Heinz Brunotte, der 1939 als Oberkonsistorialrat der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei (DEKK) darauf hingewirkt hatte, dass sich die ev. Kirche zur NS-Rassenlehre bekannte; und schließlich das Haupt der ev. Kirche, ihr Ratsvorsitzender Otto Dibelius, 1933 Segenspendender für das Bündnis Hindenburg-Hitler am „Tag von Potsdam“ und in der jungen Bundesrepublik erprobter Streiter im Kampf für die Wie-

⁴ Zitiert nach Christian STREIT, *Keine Kameraden*, S. 313a.

⁵ Zu Globke z.B. Hans FRIEDRICH, *Die kalte Amnestie*, Zitat hier S. 294.

⁶ Vergleiche dazu den Brief des Synodalen Helmut GOLLWITZERS an den Präses der EKD-Synode, von Dietze, vom 2. März 1957 in: *Kirchl. Jahrbuch 1957*, S. 21f.

⁷ In: „*Neue Westfälische Volkszeitung*“ v. 12.11.1935, zit. bei Kurt GAEDE, *Prediger des Atomtodes*, S. 86.

⁸ Zitiert in meinem Aufsatz „*Des Kriegsherrn treue Kirche*“, in: *Ossietzky 25/2000*.

derbewaffnung. Auf einem berühmten Bilde ist die Geburt, die Unterzeichnung des westdeutschen Militärseelsorgevertrages am 22. Februar 1957, festgehalten. Bei näherem Hinsehen stellt man fest, dass das Neugeborene ein Wiedergänger früherer Verträge war, und illegitim war es außerdem. Eine Außerordentliche Synode der EKD hatte nämlich am 29.7.1956 beschlossen, dass in bezug auf eine Militärseelsorge nichts geschehen solle, „was die EKD in dieser Sache bindet“. Unter „gröblicher Missachtung dieses Synodalbeschlusses“⁹ und unter „Ausschluss jeder kritischen Öffentlichkeit kam es dennoch zu dem geschilderten Geburtszeremoniell, das die nachfolgende Synode, staats-treu wie sie nun einmal war, mit Zweidrittel-Mehrheit anerkannte. Besondere Punkte, die einem Laien am Verträge auffallen, sind diese:

- die ev. Kirche wird, ähnlich wie die katholische Kirche durch ihr Konkordat, durch den Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zu einem quasi Völkerrechtssubjekt, erfährt also eine immense Aufwertung;
- in den Schlussvorschriften fehlt eine Kündigungsklausel; das Adjektiv ‚Ständig‘ bei Militärseelsorge Art. 1 heißt wohl so viel wie: ewigwährend;
- prophetisch wie die Kirchen bisweilen sein können, wird der Militärbischof (Art. 12.12) zuständig für die Seelsorge für ev. Kriegsgefangene gemacht, das kann dann auch schon mal in Angriffskriegen der Fall sein;
- nach Art. 2 werden der Militärseelsorge erhebliche finanzielle Mittel vonseiten des Staates zugestanden, u.s.w.

Und die Militärseelsorge erwies sich in den nächsten Jahrzehnten dafür dankbar gegenüber dem Staat, und dabei wurde sie zu einer „Schule der Anpassung und des Unfriedens“, wie der Untertitel des Buches von H.-D. Bamberg¹⁰ es zutreffend ausdrückt. Hier erfährt man, wie die Militärseelsorge den verbrecherischen US-Krieg gegen Vietnam unterstützte ebenso wie die Atompolitik der Bundesregierung (Militärgeneraldekan von Mutius 1960: Wer die Atombombe ablehnt, kann kein Militärpfarrer wer-

⁹ Vergleiche Anmerkung 5.

¹⁰ Vgl. Anmerkung 3 (BAMBERG 1970).

den.¹¹) Als ein besonders angepasstes Dokument soll an das von hohen Staats- und Kirchenvertretern erstelltes Geheimpapier vom 1. April 1969 erinnert werden, in dem es, bei damals steil ansteigenden Zahlen von Kriegsdienstverweigern, um die quasi Abschaffung des GG Art. 4 ging.¹² Nach diesem Skandal wurde es relativ ruhig um die Militärseelsorge; der kritische Bürger wusste inzwischen genug darüber, wofür sie da war; andere konnten das aus dem immer noch lesenswerten Buch von Günter Wallraff, „13 unerwünschte Reportagen“, erfahren, wo in dem Kapitel „Töten um Gottes willen“ dargestellt wird, wie, durchaus exemplarisch, der Opfertod Christi zum Soldatenvorbild wird: Ein Offizier im Nazi-Angriffskrieg, der „bis zum letzten Blutstropfen kämpfte“, vollzog ein mit dem Karfreitagsgeschehen paralleliertes „Opfersterben“ ...

Mit der Übernahme der DDR-Kirchen 1990 kam das Thema „Militärseelsorge“ wieder verstärkt ins öffentliche Bewusstsein, zumal die Synodalen des „Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR“, der gerade noch selbständig agieren konnte, es abgelehnt hatten, eine mögliche Ausweitung der Militärseelsorge auf ihr Kirchengebiet zuzulassen, um „nicht dem Bundesverteidigungsministerium zu dienen“, wie es damals der Pfarrer, Axel Noack, heute Bischof der Kirchenprovinz Sachsen, vollmundig erklärte.¹³ Nachdem in der Folgezeit die früheren DDR-Kirchen bei ihrem Nein zum Militärseelsorgevertrag von 1957 blieben (Modell A) und stattdessen ein sog. Modell B favorisierten, worin z.B. Soldatenpfarrer als Kirchenbeamte statt Bundesbeamte tätig sein sollen, also eine stärkere Trennung von Staat und Kirche usw., der Bundeskanzler hingegen „die Absicht der Bundesregierung bekräftigte, uneingeschränkt am Militärseelsorgevertrag in der jetzigen Fassung festzuhalten“¹⁴, wurde eine „Rahmenvereinbarung über die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr in den neuen Bundesländern“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EKD ausgehandelt, die am 8. März 1996 paraphiert wurde und bis Ende 2003 befristet ist.¹⁵

¹¹ Zitiert bei BAMBERG 1970, S. 262.

¹² Vergleiche dazu BAMBERG 1970, S. 277ff.

¹³ Sein Beitrag ist als Dokumentation unter dem Titel „Ja zur Militärseelsorge ist ein Blankoscheck in den Händen der Armee“, in FR 7.11.1990, abgedruckt.

¹⁴ epd-Meldung vom 10.9.1995, abgedruckt in epd-Dokumentation 14/1996, S. 18.

¹⁵ Die Rahmenverordnung ist abgedruckt in epd-Dokumentation 14/1996, S. 1-3.

Obwohl es nun hoch an der Zeit ist, über die Militärseelsorge angesichts der neuen Militärpolitik des Vertragspartners, der Bundesrepublik Deutschland. (Umwandlung der Bundeswehr in eine Angriffsarmee), nach Annahme der Neuen NATO-Strategie und ihrer Beteiligung an dem völkerrechtswidrigen Jugoslawienkrieg von 1999, dem auch die EKD zustimmte (wegen des Militärseelsorge-Vertrages?), in den Gemeinden, in den Synoden, an den theologischen Fakultäten und sonst in der Öffentlichkeit zu beraten und auch zu streiten – es geschieht nichts Dergleichen – die kirchlichen und staatlichen Repräsentanten haben offensichtlich jedes Interesse daran, die kritische Öffentlichkeit wie 1957 auszuschließen, wenn es ihnen darum geht, die Militärseelsorge so zu erhalten, wie sie seit Jahrhunderten immer gewesen ist.

Soeben ist von Ines-Jacqueline Werkner eine Dissertation mit Vorschlägen für eine institutionelle Neuregelung der Militär- und Soldatenseelsorge erschienen¹⁶, die für eine „konsequent kirchliche Eigenverantwortung und Trägerschaft“ für diesen Seelsorgebereich plädiert und zusammenfasst: „Es sollte keine staatliche Refinanzierung dieses genuin kirchlichen Arbeitsfeldes erfolgen“.

Auch wenn man sich nicht allen Vorschlägen anschließt und eine Auseinandersetzung mit der Militärpolitik vermisst – eine Chance zur öffentlichen Diskussion liegt allemal in diesem Buch. Jedoch: Es scheint um ein Jahr zu spät zu kommen; die Entscheidungen der EKD fallen im November dieses Jahres; und im Übrigen: Die Kirche ist zu verliebt in eine staatliche Refinanzierung – vor diesem Argument dürften alle theologischen, moralischen und historischen Einwände verblassen.

¹⁶ Dr. Ines-Jacqueline WERKNER: Von der Militär- und Soldatenseelsorge zur gemeinsamen Bundeswehrseelsorge, Nomos-Verlag in der Reihe Forum Innere Führung, Bd. 13, 2001. Ihre Vorschläge sind nun auch abgedruckt in epd-Dokumentation 30/2001, Meldung davon in: Junge Kirche 4/2001.

FRIEDENSZEUGNIS
OHNE STAATSKIRCHLICHE
VERFLECHTUNG IN DER DDR

DURCHSETZUNG DES
WESTDEUTSCHEN MODELLS

Friedensarbeit und Friedenszeugnis der Kirchen in der DDR und die Welt-Unordnung des 21. Jahrhunderts

Festvortrag zum 90. Geburtstag
von Propst i.R. Dr. Dr. h.c. Heino Falcke
am 12. Mai 2019 im Augustinerkloster Erfurt¹

Joachim Garstecki

Lieber Heino, zu Deinem 90. Geburtstag hast Du Dir einen Vortrag gewünscht, der dem Thema Frieden gewidmet sein soll, dem vielleicht wichtigsten Engagement in Deinem Leben als Christ, Theologe und Zeitgenosse. Du hast Dein Anliegen mit dem Satz „Bedenken, welchen Weg wir gegangen sind“ präzise umrissen und mit der Frage verbunden, „welche Botschaften darin vielleicht für uns heute liegen“. Diesem Anliegen soll der folgende Beitrag dienen. Die Idee, an Deinem 90. Geburtstag über „Frieden“ im Kontext aktueller Entwicklungen nachzudenken, ist faszinierend. Vor allem deshalb, weil Deine Biografie, lieber Heino, selbst eine Geschichte voll von Übergängen zwischen wechselnden Zeitläuften, Aufgaben und Herausforderungen ist, auf die Du Dich immer neugierig eingelassen und mit denen Du Dich stets produktiv arrangiert hast. Nichts deutet am heutigen Tage darauf hin, dass Du die Absicht hast, daran irgendetwas zu ändern.

So hast Du kürzlich darauf aufmerksam gemacht, dass der Aufruf „Rettet das Friedensprojekt Europa“ vom Februar 2019, getragen von 74 Friedensorganisationen aus neun europäischen Ländern, heute die angemessene Antwort auf jenen „ökumeni-

¹ Das Manuskript wurde vom Verfasser für diesen dokumentarischen Sammelband freundlich zur Verfügung gestellt.

schen Friedensdienst“ ist, den die Ökumenische Versammlung in der DDR 1989 angeregt hatte.² Damals ging es Dir um Konziliarität als „Prozess kommunikativer Wahrheitsfindung, einen Weg zur Herstellung verbindlicher Gemeinsamkeit auf allen Ebenen kirchlichen Lebens“³. Heute geht es darum, neue Bündnisse zwischen alten und neuen Partnerinnen und Partnern zu schließen, um die konziliare Bewegung zu verbreitern und stark zu machen für die großen Zukunftsaufgaben: ökonomische und ökologische Transformationen zu mehr Gerechtigkeit, Impulse für eine andere Sicherheitspolitik jenseits militärischer Stärke und nachhaltige Schritte zur Rettung einer lebenswerten Umwelt – eine anspruchsvolle Perspektive. Doch zunächst und unvermeidlich:

1. DIE „WELT-UNORDNUNG DES 21. JAHRHUNDERTS

„Welt-Unordnung“ oder auch „neue Welt-Unordnung“ ist ein Wort, das erstmals in der politischen Publizistik der 90er Jahre auftaucht und sich durch eine schillernde Unschärfe auszeichnet. Es basiert auf Wahrnehmungen, die aus sehr unterschiedlichen Quellen gespeist werden. Ich nenne hier nur einige wenige Aspekte: ein verbreitetes Unbehagen über den prekären Zustand der globalisierten Welt und unserer zerklüfteten Gesellschaft, ein diffuses Bauch-Gefühl bei vielen Menschen, dass nichts von dem, worauf gestern noch Verlass war, heute noch gilt; nationale Egoismen im internationalen Staatenverkehr zu Lasten von Zusammenarbeit, Multilateralismus und Integration; eine weltweite offene Missachtung der „Stärke des Rechts“, stattdessen Durchsetzung des „Rechts des Stärkeren“; eine weitgehende Gewöh-

² [Vgl. jetzt auch „Ein Zukunftsversprechen, das noch einzulösen ist.“ Die Ökumenische Versammlung in der DDR 1989 vor dem Hintergrund globaler Gefahren 2019. Erklärung vom Februar 2019. (Almuth Berger; Annette Berger; Magdalene Bußmann; Volkmar Deile; Christoph Demke; Hans-Joachim Döring; Ludwig Drees; Heino Falcke; Hans-Jürgen Fischbeck; Ulrich Frey; Jochen Garstecki; Renate Höppner; Heiko Lietz; Norbert Mette; Hans Misselwitz; Ruth Misselwitz; Axel Noack; Elisabeth Raiser; Konrad Raiser; Gerhard Rein; Gudrun Rein; Frank Richter; Friedrich Schorlemmer; Elfriede Stauss; Christoph Stier; Heinz-Günter Stobbe; Andreas Zumach.) <http://www.friedenskreis-pankow.de/downloads>, abgerufen am 18.07.2019.]

³ Heino FALCKE, „Vom Gebot Christi, daß die Kirche uns die Waffen aus der Hand nimmt und den Krieg verbietet.“ Zum konziliaren Weg des Friedens. Ein Beitrag aus der DDR. Stuttgart 1986, S. 15. [Kurztitel: FALCKE 1986]

nung an Gewalt und Krieg zum Zweck von Macht-Erhalt und Einfluss-Sicherung; eine erschreckende Hilflosigkeit, ja Gleichgültigkeit gegenüber den humanitären Katastrophen in Syrien, im Jemen, in Zentralafrika und auf dem Mittelmeer; die durch Großmacht-Egoismen fast völlig blockierte Streitschlichtungsfähigkeit der UN und speziell des UN-Sicherheitsrates; die skrupellose Missachtung elementarer Menschenrechtsstandards um ökonomischer Vorteile willen; ein tiefes Misstrauen gegenüber Politik ganz generell als Regelungs-Instanz für gesellschaftliche und öffentliche Angelegenheiten; eine erschreckende gesellschaftliche Gleichgültigkeit gegenüber dem Schaden, den Populismus, Nationalismus, Chauvinismus und Fremdenfeindlichkeit unseren Demokratien zufügen; die fortgesetzte Dominanz der imperialen Lebensweise des globalen Nordens über die Armen und Ausgebeuteten des globalen Südens, die dem freien Spiel des Marktes geopfert werden; Terrorismus, Migration und Klimawandel – die Liste wäre beliebig erweiterbar.

Der schier grenzenlose Resonanzraum des Begriffs „Welt-Unordnung des 21. Jahrhunderts“ verrät eine große Verunsicherung, wie damit umgegangen werden soll. Das ehrgeizige Ziel der „Zivilisierung der Konflikte“, die zu Zeiten der Ost-West-Entspannungspolitik ein Mindestmaß an Berechenbarkeit und Stabilität garantieren sollte, gilt offensichtlich nicht mehr oder steht zur Disposition. Politische Regulative wie Vertrauensbildung, Gewaltverzicht, Frieden durch Integration und Assoziation, Konfliktbearbeitung durch Verhandlungen und kooperative Sicherheit werden vernachlässigt oder offen infrage gestellt. Unberechenbarkeit tritt an die Stelle von Verlässlichkeit und Vertrauen. Das zeigen auch verwandte Formulierungen wie *„Die Welt ist aus den Fugen“* oder *„Globales Chaos“*. Sie bringen eine tief pessimistische, oft fatalistische Sicht auf die Zukunft unserer Welt zum Ausdruck. An einem aktuellen Beispiel möchte ich das verdeutlichen.

2. DIE KÜNDIGUNG DES INF-VERTRAGES VON 1987

Am 1. und 2. Februar 2019 kündigten nacheinander die USA und Russland das 1987 geschlossene INF-Abkommen. Gegen die euro-strategische Rüstung der Sowjetunion und der USA mit atomar bestückten Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite von

500 bis 5.500 Kilometern hatte sich seit Beginn der 80er Jahre in ganz Europa Widerstand formiert. Am 8. Dezember 1987 unterzeichneten Gorbatschow und Reagan in Washington den Vertrag über die Abrüstung nuklearer Mittelstreckenwaffensysteme (Intermediate Range Nuclear Forces Treaty, INF). Er betraf die amerikanischen Pershing II-Raketen und die russischen SS-12 und SS-23. Letztere waren in der DDR in Bischofswerda, Jena, Königsbrück, Waren (Müritz) und Weißenfels stationiert – genaues wussten wir damals nicht. Der INF-Vertrag war möglich geworden, weil sowohl die Sowjetunion als auch die USA ihre Sicherheitsinteressen in Europa in einer gemeinsamen politischen Sicherheitsarchitektur besser aufgehoben sahen als in einem fortgesetzten, gegeneinander gerichteten Wettrüsten. Das Konzept „Gemeinsame Sicherheit“ von Olof Palme und Egon Bahr aus dem Jahr 1983 begann zu wirken. Der INF-Vertrag von 1987 – das dürfen wir nicht vergessen – war eine wichtige politische Voraussetzung für das Gelingen der gewaltfreien Revolution im Herbst 1989, ein Wegbereiter für die staatliche Einheit Deutschlands 1990 und für das Ende des ‚alten‘ Ost-West-Konfliktes.

Mit der Kündigung des INF-Abkommens durch die USA am 1. Februar 2019 und durch Russland am 2. Februar bricht die „Welt-Unordnung des 21. Jahrhunderts“ wie ein Hagelsturm über die europäische Friedensordnung herein und stellt das über 30 Jahre geltende System europäischer Sicherheit zurück „auf Null“. Ein funktionierendes Regime substanzieller atomarer Abrüstung in Europa wird mit einem einzigen Presse-Statement zu Makulatur. Das findet statt in einer Atmosphäre komplett fehlenden gegenseitigen Vertrauens zwischen den beiden alten Vormächten USA und Russland. Es gibt gegenwärtig keinerlei Rüstungskontrollverhandlungen; sowohl Russen als auch Amerikaner haben in den letzten Jahren einseitig ihre Aufrüstung mit neuen Hightech-Waffen forciert, ohne ihre Verbündeten zu konsultieren oder gar darüber mit der Gegenseite zu verhandeln. Das INF-Abkommen von 1987 passte auf beiden Seiten nicht mehr zu den aktuellen militärischen Optionen, außerdem berücksichtigt es China als aufstrebende militärische Großmacht nicht. Europa wird sicherheitspolitisch zurückgeworfen auf den status quo ante der 80er Jahre. Wir erleben ein bizarres Déjà-vu: die Wiederkehr eines hoch gefährlichen Zustandes, eines „Systems organisierter Friedlosigkeit“ 2.0 (Dieter Senghaas) für Europa und weltweit, von dem wir glaubten, es längst hinter uns

gelassen zu haben. Und fühlen uns erinnert an das Wort des Predigers Salomo: „Weisheit ist besser als Kriegswaffen, aber ein einziger Bösewicht verdirbt viel Gutes“ (Pred 9,18) – mit dem Unterschied, dass wir es hier gleich mit zwei Bösewichten zu tun haben, und absehbar mit noch beliebig vielen anderen.

Auch das gehört zur Welt-Unordnung des 21. Jahrhunderts, die uns beunruhigen muss. Was kann die Erinnerung an Friedenszeugnis und Friedensarbeit der Kirchen in der DDR in dieser Situation zur Geltung bringen? Was sagt uns dieses Erbe in den Herausforderungen, die die neue Welt-Unordnung kennzeichnen und ständig neu hervorbringen?

3. DEN LEBENDIGEN CHRISTUS BEZEUGEN IM STREIT UM DEN FRIEDEN („FRIEDENSZEUGNIS“)

Bei der Lektüre der biografischen Notizen zwischen 1929 und 1989, die Heino Falcke 2009 zusammen mit anderen Texten veröffentlicht hat, wird deutlich, wie stark sein theologisches Denken von Dietrich Bonhoeffers „Nachfolge“ (1932) und von seinen Gefängnisaufzeichnungen „Stationen auf dem Wege zur Freiheit“ vom 21. Juli 1944 beeinflusst ist. Die Fragen nach Verbindlichkeit und Gestalt des „Zeugnisses“ des lebendigen Christus unter den Bedingungen der DDR, *„die Suche nach dem Weg der Nachfolge dessen, der seine Gemeinde auch in diesem Land hatte!“*, bewegten Heino Falcke als Theologen und Pfarrer, seit er in der DDR lebte. *„Politische Verantwortung in kritischer Partizipation wahrnehmen, und also zwischen ideologischer Bindung an den Weltanschauungsstaat und Dienst am Gemeinwohl immer neu und konkret unterscheiden“* wurde ihm zu einer ständigen Aufgabe der Kirche. *„Was sollte aus der Gesellschaft und dem öffentlichen Zeugnis der Kirche werden, wenn für die Öffentlichkeit nur der angepasste Jasager bleibt?“⁴*, fragte er als Pfarrer in Wegeleben.

In den 80er Jahren schreibt Heino Falcke: *„Die Kirchen müssen als Kirchen Jesu Christi sprechen und handeln. Sie müssen es tun in der Bezeugung des konkreten Gebotes Gottes und in der Nachfolge Christi. Im Bereich des Vorletzten müssen die Kirchen aus dem Ernst, aber auch der befreienden Kraft des Letzten sprechen und handeln.“*

⁴ Heino FALCKE, *Leben in Deutschland 1929-1989 – Biografische Notizen*, in: *Wo bleibt die Freiheit?* Freiburg 2009, S. 24.

Denn in den ‚vorletzten‘ Fragen von Gerechtigkeit und Frieden bricht allenthalben die Dimension letzter Fragen auf, und die der Kirche aufgegebenen Botschaft will sich in diesen Fragen als Botschaft des Lebens erweisen. Die Kirchen müssen den Mut aufbringen, sich in den Streit um den Frieden [...] einzubringen als Kirche, d.h. als Zeuge ihres Herrn. In der Erfüllung dieses Auftrages steht das Kirchesein der Kirche auf dem Spiel⁵.

Diese wenigen Sätze umreißen präzise den theologischen Horizont, in dem Heino Falcke seine Beiträge für die kirchliche Friedensarbeit in der DDR entwickelt und vermittelt hat. Sie bringen sein Verständnis von Nachfolge, Zeugnis und Kirche-Sein auf eine sehr unmittelbare Weise in die konkreten Auseinandersetzungen um den Frieden der Welt ein. Die befreiende, Zukunft eröffnende Kraft des Evangeliums muss – das ist seine Überzeugung – mitten *in* den Konflikten um den Frieden zur Geltung kommen.

Dazu sollte bald Gelegenheit sein. Die DDR führte 1962 die allgemeine Wehrpflicht ein, und im September 1964 folgte – nach zahlreichen Interventionen der evangelischen Kirchen bei der DDR-Regierung – die „Anordnung über die Aufstellung von Baueinheiten“ für jene Wehrpflichtigen, „die aus religiösen Anschauungen oder aus ähnlichen Gründen den Wehrdienst mit der Waffe ablehnen“⁶. Bis dahin hatten bereits etwa 1.500 wehrpflichtige junge Männer vergeblich gefordert, angesichts ihrer Gewissensbedenken gegen den Waffendienst einen alternativen, echten Zivildienst außerhalb der NVA ableisten zu können. Der Bischof der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (KPS), Johannes Jänicke, berief Anfang 1965 im Auftrag der Konferenz der Kirchenleitungen (KKL) einen theologischen Arbeitskreis „zur innerkirchlichen Klärung der im Zusammenhang mit dem Wehrdienst noch offenen Grundsatzfragen“, wie es offiziell hieß. Denn für viele Christen unter den Wehrpflichtigen gab es seelsorglichen Beratungsbedarf in der Frage, für welche der drei Möglichkeiten – Waffendienst, Bausoldatendienst oder die ungesetzliche Totalverweigerung – sie sich entscheiden sollten. In dem von Bischof Jänicke berufenen Arbeitskreis spielten u.a.

⁵ FALCKE 1986, S. 10.

⁶ § 4 der Anordnung vom 7. September 1964, in: Uwe KOCH, Stephan ESCHLER, Zähne hoch, Kopf zusammenbeißen. Dokumente zur Wehrdienstverweigerung in der DDR 1962-1990, Kückenshagen 1994, S. 35.

Theologen und Friedensethiker aus der KPS eine wichtige Rolle: Heino Falcke, der zum Vorsitzenden gewählt wurde, Christoph Hinz, Rudolf Schulze, Hans-Jochen Tschiche und Peter Schickentanz. Nach nur fünfmonatiger Arbeit legte der Kreis Ende Juni 1965 sein Arbeitsergebnis vor: Den Text „Zum Friedensdienst der Kirche. Eine Handreichung zur Seelsorge an Wehrpflichtigen“⁷. Inhaltlich handelt es sich um einen Text, in dem sich die „Einsicht der politischen Vernunft“, dass Krieg im atomaren Zeitalter kein sinnvolles Mittel der Politik sein kann, mit der „Glaubenserkenntnis und dem Glaubensgehorsam trifft“⁸. Über die Konsequenzen, die die Handreichung (HR) aus dieser Begegnung zieht, gab es anschließend schwere innerkirchliche Auseinandersetzungen und heftige Konflikte mit der SED.

4. „ZUM FRIEDENSDIENST DER KIRCHE. EINE HANDREICHUNG ZUR SEELSORGE AN WEHRPFLICHTIGEN“ (HR) 1965

Die Autoren der Handreichung kamen in Abwägung der drei genannten Alternativen im Abschnitt „Situationsklärung“ zu folgender Aussage:

„Es wird nicht gesagt werden können, dass das Friedenszeugnis der Kirche in allen drei heute in der DDR gefällten Entscheidungen junger Christen in gleicher Deutlichkeit Gestalt angenommen hat. Vielmehr geben die Verweigerer, die im Straflager für ihren Gehorsam mit persönlichem Freiheitsverlust leidend bezahlen, und auch die Bausoldaten, welche die Last nicht abreißen Gewissensfragen und Situationsentscheidungen übernehmen, ein deutlicheres Zeugnis des gegenwärtigen Friedensgebotes unseres Herrn. Aus ihrem Tun redet die Freiheit des Christen von den politischen Zwängen. Es bezeugt den wirklichen und wirksamen Friedensbund Gottes mitten unter uns ...“⁹.

Ich übergehe die weitgehend bekannte Konfliktgeschichte um die HR und versuche, in drei Punkten auf ihre Bedeutung für Friedenszeugnis und Friedenarbeit unserer Kirchen einzugehen.

⁷ „Zum Friedensdienst der Kirche“. Eine Handreichung zur Seelsorge an Wehrpflichtigen, in: Kirchliches Jahrbuch 1966, S. 249-262.

⁸ Kirchliches Jahrbuch 1966, S. 252f.

⁹ Kirchliches Jahrbuch 1966, S. 256.

5. WAS BEDEUTET DIE THEOLOGISCHE UND
FRIEDENSETHISCHE POSITIONIERUNG DER HR VON 1965
FÜR DAS FRIEDENSZEUGNIS DER KIRCHE?

(1) Die HR deutet den Waffenverzicht als Ausdruck des der ganzen Kirche aufgetragenen Friedenszeugnisses.

Die Verfasser der HR sprechen in ihrem Text nicht vom „Friedensdienst der Christen“, sondern argumentieren bewusst im Horizont von Friedenszeugnis und Friedensdienst der Kirche. Damit rücken sie die Entscheidung für den Waffenverzicht in eine *ekkesiologische Perspektive*, die sichtbar machen will, welchen Stellenwert das Thema Frieden für das Kirche-Sein der Kirche im Atomzeitalter hat. Der Komparativ „*deutlicheres Zeugnis*“ bringt zum Ausdruck, dass der Waffenverzicht dem Friedensgebot Christi näher steht als der Waffendienst. Indem die Kirche den Waffendienstverweigerern bescheinigt, dass sie mit ihrer Entscheidung „ein deutlicheres Zeugnis“ für den Frieden Christi geben, qualifiziert sie deren Handeln als Ausdruck des der Kirche als Ganzer aufgetragenen Friedenszeugnisses. Sie rückt es damit über eine rein persönliche Gewissensentscheidung hinaus ins Zentrum ihres Kirche-Seins. Die Verweigerer werden gewissermaßen zu Platzhaltern des Friedensdienstes der Kirche. Ihr Handeln „*bezeugt den wirklichen und wirksamen Friedensbund Gottes mitten unter uns*“.

An dieser Stelle ein kurzer Blick auf die katholische Kirche in der DDR, die das Thema Wehrdienstverweigerung infolge ihrer „politischen Abstinenz“ komplett ignorierte. Der katholische Studentenpfarrer von Leipzig, Wolfgang Trilling, schrieb Ende 1967 an den Vorsitzenden der Berliner Bischofskonferenz, Kardinal Alfred Bengsch, von seiner „persönlichen Anteilnahme“ am Schicksal der Totalverweigerer. Er frage sich, in welcher Weise beide Kirchen in der DDR dieses „*stauenswerte Zeugnis des Heiligen Geistes in jungen Menschen*“ aufnehmen könnten. Die Bischöfe sollten doch, so Trilling, zusammen mit der evangelischen Kirche nach Wegen suchen, auf denen es möglich wird, dieses Zeugnis junger Menschen als der Kirche eigenes Friedenszeugnis anzunehmen und dafür einzutreten.

In Trillings Worten zeigt sich eine bis in die Formulierungen hinein reichende theologische Übereinstimmung mit der Position der Handreichung von 1965. Trillings Vorschlag wurde von Bengsch nicht aufgenommen. Er liest sich heute wie ein Vorgriff

auf die Ökumenische Versammlung 1988/89¹⁰, in deren Beschluss 5 „Orientierungen und Hilfen zur Entscheidung in Fragen des Wehrdienstes und der vormilitärischen Ausbildung“ genau diese Position von allen beteiligten Kirchen übernommen und bestätigt wurde.

(2) Die HR verabschiedet die Gleichwertigkeit von Waffendienst und Waffenverzicht als friedensethische Antwort auf die Atomrüstung.

Die friedensethische Positionierung der HR – die Verweigerer geben „ein deutlicheres Zeugnis“ – steht in deutlichem Kontrast zur *Komplementaritäts-Formel*, die die „Heidelberger Thesen“ über „Krieg und Frieden im Atomzeitalter“ 1959 als akzeptierten Minimalkonsens der Friedensethik in der Bundesrepublik formuliert hatten. Diese Thesen waren kein kirchen-offizielles Dokument; sie spielten in den DDR-Kirchen keine Rolle, da die Wehrpflichtigen in der DDR nicht die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ der Bundesrepublik Deutschland verteidigen mussten. Sie argumentierten auch nicht von einer theologisch begründeten Friedensethik her, sondern nüchtern politisch-vernünftig und strikt entlang der immanenten Logik des Abschreckungssystems. Aber die beiden Handlungsweisen: Waffendienst des Soldaten in der NVA als auch die Waffendienstverweigerung als Bausoldat oder Totalverweigerer ließen sich gemäß „Heidelberger Thesen“ als komplementär interpretieren. Dieser auch als „Interimsethik“ oder „Notstandsethik“ bezeichneten Position, die lediglich „eine Zeitspanne zur konstruktiven Arbeit am Frieden“ (These 3) gewähren sollte, wollten die Kirchen in der DDR 1965 nicht mehr folgen. Die „Heidelberger Thesen“ selbst interpretierten schon 1959 „den heutigen Zustand nicht anders denn als rasch vorübergehenden Übergang“ (These 11). Nichts deutete 1965 darauf hin, dass es sich sechs Jahre später sicherheitspolitisch und militärstrategisch noch um einen „rasch vorübergehenden Übergang“ handeln könnte, im Gegenteil. Die Kirchen in der DDR verbündeten sich mit dem Zeugnis der Wehrdienstverweigerer in einer Weise, die für das bisherige „Sowohl als auch“ der beiden Entscheidungen – Waffendienst und Waffenverzicht – keinen Raum mehr ließ. Zu Hilfe kam ihnen dabei ein Satz von Carl Friedrich von Weizsäcker aus seiner berühmt gewordenen Frankfurter Paulskirchen-Rede vom

¹⁰ [Beschlüsse: <http://oikoumene.net/home/regional/dresden/index.html>]

Oktober 1963: „Einige versuchen heute schon streng nach derjenigen Ethik zu leben, die eines Tages wird die herrschende sein müssen, und verweigern jede Beteiligung an der Vorbereitung auf den möglichen Krieg“¹¹.

(3) Die HR formuliert keine allgemein verbindliche Norm, sondern stellt das Zeugnis der Verweigerer in die Zielperspektive eines neuen politischen Ethos.

Die HR betont den situationsabhängigen Charakter ihrer friedensethischen Argumentation. Sie macht das Friedenszeugnis der Wehrdienstverweigerer nicht zur allgemein verbindlichen Norm, sie nimmt dem einzelnen die bewusste persönliche Entscheidung in dieser Frage nicht ab. Vielmehr stellt sie sein persönliches Zeugnis in die Zielperspektive, „...ein neues politisches und soziales Ethos zu entwickeln und vorzuleben, das in den geschichtlichen Wandlungen der Menschheit zu besserem Miteinanderleben hilft [...]. Bei diesen Verwandlungen und Veränderungen der Welt geht es jedoch nicht darum, ein Prinzip der Gewaltlosigkeit grundsätzlich zu verwirklichen, auch nicht um die schwärmerische Illusion, die Sünde aus der Welt zu schaffen, sondern um das nüchterne Tun des nächsten Schrittes, der der Welt im Prozess ihrer geschichtlichen Wandlung zum relativ besseren Leben dient“¹². Heute würden wir diese Zielsetzung in die Perspektive einer „Kultur des gerechten Friedens“ rücken.

Unschwer ist zu erkennen, dass die HR hier Bonhoeffers situationsbezogenem Pazifismus-Verständnis folgt, wie es in seinen späten Ethik-Manuskripten (1940 - 1943) zum Ausdruck kommt. In diesem Sinne folgte die Handreichung 1965 einem „konkreten politischen Verantwortungspazifismus“, der durch Bonhoeffers eigenen Weg zwischen 1934 und 1944 beglaubigt wird. In einem Vortrag über Bonhoeffer aus dem Jahr 2006 führte Heino Falcke aus: „Im Zentrum seiner Ethik stand das konkrete Gebieten des lebendigen Gottes, das mich mitten in der geschichtlichen Wirklichkeit trifft [...]. 1934 galt es, den Anfängen, die zum Zweiten Weltkrieg hintrieben, zu widerstehen. 1944 galt es, dem Rad in die Speichen zu fallen, um das Schlimmste abzuwenden und Frieden zu ermöglichen“¹³. Wir könnten heute ergänzen: 1965 galt es, dem trügerischen Si-

¹¹ Carl Friedrich von WEIZÄCKER, Bedingungen des Friedens, 2. Auflage, Ost-Berlin 1965, S. 29.

¹² Kirchliches Jahrbuch 1966, S. 252.

¹³ Heino FALCKE, Dietrich Bonhoeffer, Manuskript 2006.

cherheitssystem der atomaren Abschreckung durch „ein deutlicheres Zeugnis“ der Waffendienstverweigerung die Gefolgschaft zu verweigern, um so künftigen Entwicklungen zu alternativen Sicherheitskonzepten den Weg zu bereiten.

6. DAS NOTWENDIGE ERKENNEN UND DAS MÖGLICHE TUN. DREI BEISPIELE („FRIEDENSARBEIT“)

Beispiel 1: Waffendienstverweigerer „sozialisieren“ den Gedanken gewaltfreier Friedensdienste in Kirche und Gesellschaft und geben den Start-Impuls für die institutionalisierte Friedensarbeit im DDR-Kirchenbund 1971.

Nahezu alle Impulse zur inhaltlichen Ausgestaltung der Friedensarbeit der Kirchen in der DDR ab den 60er Jahren waren eng mit „der Wehrdienstfrage“ verbunden. Sie kamen aus dem Argumentations-Fundus der Bausoldaten und strahlten von dort auf die kirchliche Friedensarbeit aus. Sie verbreiteten Gedanken aktiver Gewaltfreiheit und friedlicher Streitbeilegung in den Kirchen und in der Gesellschaft. Etliche Bausoldaten widmeten ihre 18monatige Dienstzeit um in „Drei Semester Friedensdienst“; andere setzten 1969/70 auf die Initiative „19. Monat“ als freiwillige zivile „Zugabe“ nach Abschluss ihres 18monatigen Bausoldaten-Dienstes. Auch die Erfindung des gewaltfreien Abrüstungs-Symbols „Schwerter zu Pflugscharen“ 1980 durch die Konferenz der Landesjugendpfarrer in der DDR gehört in diesen Zusammenhang. Sie ging einher mit der Einrichtung der „Friedensdekaden“ ab 1980 – eine sächsisch-vigilante Adaption der „Friedenswochen“ aus den Niederlanden und der Bundesrepublik unter einem Symbol, in dem ein martialischer sowjetischer Friedensheld die Vision des Propheten Micha illustriert (Mi 4,3). 1981 rief eine Dresdener Gruppe um Pfarrer Christoph Wonneberger zur Schaffung eines „Sozialen Friedensdienstes“ (SoFD) auf – eines nicht-militärischen zivilen Ersatzdienstes. Die DDR-Volkskammer sollte ein entsprechendes Gesetz erlassen. Die überregionale Initiative mobilisierte DDR-weit etwa 1.500, nach anderen Angaben bis zu 5.000 Eingaben an die evangelischen Landeskirchen, die das Projekt unterstützten, nicht jedoch die Art seiner öffentlichen Bewerbung. Nach anhaltendem staatlichem Druck distanzierte sich die Sächsische Landeskirche von der SoFD-Initiative, Wonneberger musste das Projekt stoppen.

Die KPS-Synode argumentierte in ihrer Antwort auf die Absender der Eingaben gegen die aufkommende Resignation: „Zeigt, dass Euer Friedenswille weiter reicht als die jeweilige Möglichkeit der Realisierung. Zeigt, dass die christliche Hoffnung auf Frieden euch den langen Atem gibt, auch in Enttäuschungen weiter zu gehen.“¹⁴

Zu „das Notwendige erkennen und tun“ zählt auch die folgende Erfolgsgeschichte: Der Theologe Christfried Berger und der Ingenieur Paul Plume, Bausoldaten des ersten Durchganges 1965/66 in Prenzlau, schickten im Oktober 1965 ein „Memorandum“ mit dem Titel *„Vorschlag zur Gründung eines Christlichen Friedensinstitutes“* an die Leitung der Evangelischen Kirche der Union (EKU) in Ost-Berlin. Auf 13 Seiten entwickelten die Verfasser einen detaillierten Vorschlag, wie christliche Friedensarbeit in den Strukturen der evangelischen Kirchen in der DDR fest etabliert werden sollte. Das vorgeschlagene Institut sollte die Seelsorge an Wehrpflichtigen organisieren, einschlägige Informationen zu Verfügung stellen, Friedens-Studien erarbeiten und Seminare veranstalten und Frieden zum Thema an kirchlichen Ausbildungsstätten machen. Der Magdeburger Bischof Jänicke und die Leitung der Evangelischen Kirche der Union (EKU) in Ost-Berlin wurden für die Idee gewonnen. Die EKU-Synode beschloss im Dezember 1965: *„Der Rat möge ... prüfen, ob ein christliches Institut ... als wissenschaftliche Forschungsstelle notwendige Dienste leisten könne.“*¹⁵

Das Memorandum der beiden aktiven Prenzlauer Bausoldaten wurde zum Türöffner für die Institutionalisierung der kirchlichen Friedensarbeit in der DDR. 1968 richtete die EKU in Ost-Berlin eine *„Kirchliche Arbeitsstelle für Friedensforschung“* ein; 1969 folgte die Gründung des DDR-weit besetzten *„Facharbeitskreises Friedensfragen“* unter Leitung des Magdeburger Propstes Christoph Hinz. Beide Einrichtungen gingen zu Beginn des Jahres 1971 an den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR über; von da an nannte man das Vorhaben etwas bescheidener *„Studienreferat Friedensfragen“*, organisiert als Personalstelle für zwei Personen. Ab 1974 wurde das Referat Friedensfragen in die *Theologische Studienabteilung* beim DDR-Kirchenbund (ThSA) über-

¹⁴ Brief der KPS-Synode vom 8.11.1981.

¹⁵ Entschließung zum Versöhnungsdienst der Kirche in der Welt, 2.12.1965, in: Kirchliches Jahrbuch 1965, S. 79.

nommen, wo es projekt-bezogene „Studienarbeit im Auftrag der Kirchen“ leisten sollte.

Mit der Einrichtung des „Studienreferates Friedensfragen“ verfügten die evangelischen Kirchen in der DDR zwar über kein eigenes „Friedensinstitut“, wohl aber über eine feste und dauerhafte Arbeitsstruktur zum Thema Frieden, deren Zustandekommen sich unmittelbar dem Engagement der beiden Bausoldaten Berger und Plume verdankte. 17 Jahre lang besuchten beauftragte Vertreter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) aus Heidelberg die Sitzungen des Facharbeitskreises Friedensfragen in Ost-Berlin.

Beispiel 2: Zum Frieden erziehen als praktische Konsequenz des gewaltfreien Friedenzeugnisses.

Im Mai 1978 gab die Regierung der DDR bekannt, dass für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen der allgemeinbildenden Schulen ein obligatorischer Wehrunterricht eingeführt wird. Beginn des Unterrichts sollte der 1. September 1978 sein, als „Weltfriedenstag“ in der DDR eigentlich für Besseres reserviert. Es gab zahlreiche besorgte Reaktionen von Eltern an die Kirchenleitungen mit der Bitte, etwas gegen die Einführung des Wehrunterrichtes zu unternehmen. Das Thema Friedenserziehung, seit 1975 im Zentrum der Friedensarbeit des DDR-Kirchenbundes und ausgerichtet auf eine kommunikative und konstruktive Konfliktkultur, erhielt gleichsam über Nacht eine große Aktualität. Die Konferenz der Ev. Kirchenleitungen wandte sich umgehend an die Regierung mit der Bitte, auf die Einführung zu verzichten. In einer sechsseitigen „Orientierungshilfe“ für die Gemeinden vom 14. Juni 1978 benannte die Konferenz ihr hauptsächliches Bedenken: *„... Wir sehen die Gefahr, dass obligatorische Wehrerziehung Minderjähriger zu einer Gewöhnung an militärische Mittel der Konfliktlösung führt, die sich langfristig als Hindernis für wirkliches Abrüstungsbewusstsein erweisen könnte. Um der Abrüstung willen brauchen wir eine Erziehung, die Menschen zu gewaltlosen Formen der Beilegung von Streit fähig macht“*¹⁶.

Mit dem Argument „Befähigung zu gewaltlosen Formen der Streitbeilegung“ hatte die Konferenz 1978 genau jene Positionen aufgenommen, die aktive Bausoldaten ab 1965 während ihrer

¹⁶ Christoph DEMKE u.a. (Hrsg.), Zwischen Anpassung und Verweigerung, Leipzig 1994, S. 273ff. [Kurztitel: DEMKE u.a. 1994]

Dienstzeit in internen Thesenpapieren und Eingaben an staatliche Stellen immer wieder vorgebracht hatten: Wer Krieg vermeiden und Abrüstung durchsetzen will, muss sich für gewaltfreie Konfliktlösungen einsetzen. Es wurde Zeit, Friedenserziehung in diesem Sinne politisch klarer zu profilieren. Denn mit der geplanten Einführung des Wehrunterrichtes war die Frage ‚Können Waffen uns sicher machen?‘ ganz neu und dringlich gestellt. Friedenserziehung musste mit politischen Antworten auf die Militarisierungstendenzen im staatlichen Bildungssystem der DDR reagieren.

Im Ergebnis dieser Auseinandersetzungen beschloss der Kirchenbund ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Im Juli 1978 verabschiedete er ein *„Studien- und Aktionsprogramm Erziehung zum Frieden“*. Die Synode des Kirchenbundes stufte Friedenserziehung als Aufgabe christlicher Gemeinden ganz weit oben ein. Im Herbst 1978 erklärte sie, *„dass es sich bei der Erziehung zum Frieden angesichts des zunehmenden Wettrüstens und der vielfach festgestellten militärpolitischen Durchdringung weiter Lebensbereiche nicht um eine Aufgabe der Kirchen und Gemeinden unter anderen handeln kann“*¹⁷ Für den Sommer 1979 bot der Kirchenbund eine Arbeitshilfe für einen *„Gemeindetag Frieden“* an, die unter dem Thema *„Was macht uns sicher?“* stand. 1980 wurde das *„Rahmenkonzept ‚Erziehung zum Frieden‘“*¹⁸ für die weitere inhaltliche Profilierung der kirchlichen Friedensarbeit verabschiedet.

Durch die Wehrunterrichts-Pläne der DDR hatte das Thema Friedenserziehung 1978/79 höchste Aktualität gewonnen. Es bündelte alle Aktivitäten der kirchlichen Friedensarbeit und trug im Ergebnis zu einer deutlichen Politisierung bei. Abgesehen von diesen positiven Effekten war dem Einsatz der Kirchen in Sachen Wehrunterricht kein nachhaltiger Erfolg beschieden, weder gegenüber dem Staat noch in den Kirchengemeinden. Der Unterricht wurde eingeführt, nur wenige Eltern machten ihn zum *„Bekennnisfall“*. Zu groß war die Sorge, sie könnten damit die Aufstiegschancen ihrer Kinder verbauen.

¹⁷ DEMKE u.a. 1994, S. 284.

¹⁸ Rahmenkonzept *„Erziehung zum Frieden“*, in: Kirche als Lerngemeinschaft, Berlin-Ost 1981, S. 266-275.

Beispiel 3: Das schwierige Verhältnis von Gruppen und Kirche und das Netzwerk „Frieden konkret“ 1983 – 1989.

Mitte der 70er Jahre bildeten sich in und an den Rändern vieler Gemeinden der evangelischen Kirchen Basis-Aktivitäten, zunächst vor allem Friedensgruppen. Diese Gruppen nutzten das „Dach der Kirche“ als Schutz und Freiraum des Denkens und Redens und für Aktivitäten, die sich gegen die zunehmende Militarisierung der DDR-Gesellschaft richteten, gegen die Diskrepanz zwischen hohler sozialistischer Friedensrhetorik und praktizierter gesellschaftlicher Friedlosigkeit, gegen den Konformitätsdruck in der DDR-Gesellschaft ganz generell. Das aggressive Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen die Träger des Aufwählers „Schwerter zu Pflugscharen“ 1981/82 und ihre Kriminalisierung als „Feinde der sozialistischen Ordnung“ verstärkte unter Jugendlichen das Bedürfnis, Reflexions- und Austausch-Orte für neue, unkonventionelle Friedens-Initiativen zu schaffen, Diskussionen über Probleme der DDR-Gesellschaft zu führen und alternative Projekte an der Basis zu organisieren.

Heino Falcke hatte 1984 die Orientierungshilfe *„Die Kirchen und die Friedensgruppen – Wie gehören sie zusammen?“* für den Ausschuss Kirche und Gesellschaft des Kirchenbundes verfasst.¹⁹ Es ging dabei um die Frage: Wie lassen sich Friedensgruppen, Öko-Gruppen, Gruppen der „offenen Arbeit“ im Kontext der institutionellen Kirchen verorten, in der Spannung zwischen christlicher Affinität und christlicher Identität? Die Antwort lautete: *„Die christliche Affinität der von der Friedensfrage Bewegten außerhalb der Kirche gründet in der Affinität oder Konvergenz christlicher Friedensethik und politischer Vernunft [...] So konvergieren heute die von der kommenden Gottesherrschaft inspirierte Ethik Jesu und die von der Überlebenskrise aufgeschreckte und vom Überlebensinteresse geleitete Weltoverantwortung [...] Die Kirche hat diese Dialogsituation als neuen Kairos ihres Zeugnisses und Dienstes zu ergreifen.“*²⁰

In seinem Text „Mündige Kirche“ von 2012 verbindet Heino Falcke Bonhoeffers Begriff „Kirche für andere“ mit der Frage, ob die Kirche im Umgang mit den Gruppen wirklich „Pluralität lernen“ wolle. Er sah die Gruppen als Phänomen einer neu sich bil-

¹⁹ Die Kirchen und die Friedensgruppen – Wie gehören sie zusammen?, in: BUND DER EVANGELISCHEN KIRCHEN IN DER DDR (Hrsg.), Kirche als Lerngemeinschaft, Berlin-Ost 1989, S. 110-125. [Kurztitel: Die Kirchen und die Friedensgruppen 1989]

²⁰ Die Kirchen und die Friedensgruppen 1989, S. 119.

denden „Sozial-Gestalt von Kirche“ und ermutigte die verfassten Kirchen, sich für diese Möglichkeit zu öffnen. *„Sie waren sozialisierende Gruppen, für die aus den Zwängen der Gesellschaft Ausgebrochenen und Gemeinschaft Suchenden, damit zugleich waren sie gesellschaftskritisch und widerständig; das ging über in politisch oppositionelle Aktionen und stand im fließendem Übergang zu den programmatischen Friedens-, Öko- und Menschenrechtsgruppen“*²¹. Das hieß aber auch: *„Zum Leben und zur soziologischen Struktur der Gruppen gehört auch ihr Kontakt miteinander. Früher oder später wird er gesucht und in irgendeiner Weise organisiert werden, z.B. in Form eines Netzwerkes.“*²²

So kam es im März 1983 in Berlin zur Gründung des Netzwerkes „Frieden konkret“, das fortan jährlich im Februar auf Einladung einer anderen Landeskirche in der DDR stattfand. Erika Drees (Stendal), Uwe Koch und Edelbert Richter (Weimar) sowie Hans-Jochen Tschiche (Magdeburg) waren die Initiatoren. Es war *das* DDR-weite Treffen von Gruppen-Vertretern, um den unabhängig werdenden Friedens-, Umwelt-, Menschenrechts- und Eine-Welt-Gruppen eine Plattform zum Kennenlernen, für inhaltliches Arbeiten und öffentliche Auseinandersetzung zu ermöglichen. „Frieden konkret“ war zugleich ein Forum des Austausches zwischen den Gruppen und der jeweils gastgebenden Kirche bzw. Kirchenleitung. Das waren Gelegenheiten, bei denen die eher „stabilisierenden“ Interessen der Institution Kirche mit den „emanzipatorischen“ Interessen der Gruppen ins Gespräch kamen – und oft heftig in Konflikt gerieten. Das Verhältnis der Gruppen-Szene zur institutionellen Kirche war nie spannungsfrei; umgekehrt war die Sorge mancher kirchlicher Amtsträger nie ganz ausgeräumt, hier könnte die Kirche von „Trittbrettfahrem“ für „fremde Interessen“ missbraucht werden. Auch Richtungskämpfe und Eitelkeiten unter den Gruppen mussten ausgetragen und ausgehalten werden, das war oft zeit- und Nerven-raubend. Zwischen 1983 und 1989 gab es sieben DDR-weite jährliche Treffen von „Frieden konkret“, anfangs mit ca. 130, ab 1984 mit etwa 200 Teilnehmern. 1988 in Cottbus brachte Hans-Jochen Tschiche ein Positionspapier „Teilhabe statt

²¹ Mündige Kirche. Die „Offene Arbeit“ im Horizont der Theologie Dietrich Bonhoeffers, in: Heino FALCKE, Einmischungen, hg. von Veronika Albrecht-Birkner; Heinz-Günther Stobbe, Leipzig 2014, S. 126.

²² Die Kirchen und die Friedensgruppen 1989, S. 125.

Abgrenzung“ ein, mit politischen Forderungen der Gruppen zur Demokratisierung der DDR-Gesellschaft. Es wurde von den Delegierten mit knapper Mehrheit als zu weitgehend abgelehnt. Die einen sagten „Die Zeit drängt!“, die anderen meinten „Die Zeit ist noch nicht reif“. Bis heute ist das Netzwerk „Frieden konkret“ zeitgeschichtlich nicht aufgearbeitet.

Die komplizierte Beziehungsgeschichte zwischen Gruppen und Kirchen wurde zu einer wichtigen, hoch spannenden Lernerfahrung für beiden Seiten. Heino Falcke nannte es 2012 *„Konfliktorientiertes Lernen von Kirche und Gruppen in den politischen Wandlungsprozessen“*²³. Etwa 35 Gruppen-Vertreter begegneten sich 1988/89 in der Ökumenischen Versammlung in der DDR wieder – als Delegierte ihrer Kirchen. Sie arbeiteten in den Arbeitsgruppen der Versammlung zu den Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung mit, und viele von ihnen gehörten wenige Monate später zu den Protagonisten des gewaltfreien Herbstes 1989 in der DDR.

7. „BEKENNEN IN DER FRIEDENSFRAGE“:
DIE „ABSAGE AN DIE ABSCHRECKUNG“ 1982-1987
UND DAS KONZEPT „GEMEINSAME SICHERHEIT“

Vor dem Hintergrund der europäischen „Nachrüstungs-Debatte“ ab 1979, aber auch mit den Erfahrungen von staatlicher Repression gegen die Träger des Symbols „Schwerter zu Pflugscharen“ 1981/82 und dem Eingeständnis der Kirchenleitungen „Wir können euch nicht mehr schützen“ verabschiedete die Bundes-synode im September 1982 auf ihrer Tagung in Halle einen Beschluss, der ihre Kritik am herrschenden Sicherheitssystem zwischen West und Ost mit der Formulierung *„Absage an Geist und Logik der Abschreckung“* zum Ausdruck brachte.

Diese „Absage“ war der Auftakt der wohl intensivsten Auseinandersetzung einer Kirchen-Synode mit dem Abschreckungs-System, das auf der Grundlage „wechselseitig gesicherter Vernichtung“ basierte und theologisch, friedensethisch und politisch nicht länger toleriert werden konnte. Denn neue atomare Mittelstreckenraketen in Europa vergrößerten die Kriegsgefahr, weil

²³ Mündige Kirche, in: H. FALCKE, *Einmischungen*, Leipzig 2014, S. 136ff.

sie die Tendenz hatten, das strategische Gleichgewicht zu destabilisieren.

Mit ihrer in den 80er Jahren fortgeschriebenen „Absage an die Abschreckung“ waren die evangelischen Kirchen in der DDR zum Kern der prekären Sicherheitslogik des Ost-West-Konfliktes vorgedrungen. 1983 in Potsdam erweiterte die Bundessynode ihre Position und sprach von „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“. Obwohl auf beide Seiten, Ost und West, bezogen, richtete sich die „Absage“ aus der DDR vor allem an die Politik der DDR und des Warschauer Vertrages und ihre Anteile am Mechanismus der Abschreckung, vor allem gegen die wachsende Militarisierung der DDR-Gesellschaft.

1987 verabschiedete die Bundessynode in Görlitz einen Beschluss, der den vorläufigen Höhepunkt ihrer theologischen Kritik am System der Abschreckung seit 1982 darstellte. Es war überschrieben mit „*Bekennen in der Friedensfrage*“, und es hieß dort: *„In dieser Situation setzt sich die Kirche für gewaltlose Förderung und Sicherung des Friedens ein. Jeder Christ, der vor die Frage des Wehrdienstes gestellt ist, muss prüfen, ob seine Entscheidung mit dem Evangelium des Friedens zu vereinbaren ist. Wer heute als Christ das Wagnis eingeht, in einer Armee Dienst mit der Waffe zu tun, muss bedenken, ob und wie er damit der Verringerung und Verhinderung der Gewalt und dem Aufbau einer internationalen Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit dient. Die Kirche sieht in der Entscheidung von Christen, den Waffendienst oder den Wehrdienst überhaupt zu verweigern, einen Ausdruck des Glaubensgehorsams, der auf den Weg des Friedens führt. Weil wir Gott als den Herrn bekennen, sind wir alle herausgefordert, durch deutliche Schritte zu zeigen, dass Einsatz, Besitz und Produktion von Massenvernichtungsmitteln unserem Glauben widersprechen“*²⁴.

Der Begriff „Absage“ hat bekenntnishaften Charakter. Er erinnert Christen an das Taufbekenntnis der Kirche mit seiner öffentlichen Absage (*lat. „abrenuntiatio“*) an den Satan. Im Kontext der kirchlichen Friedensarbeit bedeutete „Absage“, dass Christen es ablehnen, sich an einem Krieg mit Massenvernichtungsmitteln zu beteiligen, und dass sie mit dieser Absage öffentlich

²⁴ Beschluss der Bundessynode in Görlitz vom 22. September 1987, in: M. FALKENAU (Hg.), Kundgebungen, Worte, Erklärungen und Dokumente des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Hannover 1996, S. 262-265, hier: S. 262.

Zeugnis für den Frieden Jesu Christi ablegen. Das war im Kern nichts anderes als die Position der Handreichung von 1965.

Die Historikerin Anke Silomon schrieb 2001: *„Die Konsequenzen der Absage für konkretes christliches Friedenshandeln benannte die Synode in einer Deutlichkeit, die seit der ‚Handreichung zur Seelsorge an Wehrpflichtigen‘ aus dem Jahr 1965 nicht mehr erreicht worden war“*²⁵. Der Görlitzer Synoden-Beschluss „Bekennen in der Friedensfrage“ bestätigte die „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“ nach fünfjähriger intensiver Diskussion als theologisch verpflichtendes Bekenntnis in der Friedensfrage.

In der EKD stießen die Beschlüsse der Bundessynode weitgehend auf Unverständnis. Der Versuch, die Ablehnung des Abschreckungssystems mit dem theologisch-ekklesiologisch definierten Begriff „Absage“ in Verbindung zu bringen und positiv als „Bekennen in der Friedensfrage“ einzustufen, erschien vielen Kirchenleuten als befremdlich. Betrieben die Kirchen in der DDR damit nicht die Theologisierung eines Problems, das allein durch verstärkte politische Anstrengungen gelöst werden konnte? Mehrheitlich meinte man, die Kirchen in der DDR könnten in der Friedensfrage nur deshalb eine so steile Position vertreten, weil sie über keine Mittel verfügten, diese auch politisch umzusetzen. Werner Krusche, der 2009 verstorbene Bischof der KPS (1968 - 1983), widersprach dieser Interpretation entschieden. Zu einer 1990 erschienen Text-Sammlung schrieb er, sie möchte dazu beitragen, *„dass unsere Kirchen in Erinnerung behalten, was sie in der Friedensfrage bisher vertreten haben (und was sich inhaltlich theologischer Einsicht verdankt und nicht der Tatsache, dass die Kirche nicht an der politischen Macht beteiligt war).“*²⁶

Was mangels anderer Handlungsmöglichkeiten der Kirchen in der DDR wie eine hilflose Rationalisierung der eigenen Ohnmacht missverstanden werden konnte, ließ sich ebenso plausibel als das letzte, der Kirche zur Verfügung stehende Mittel des Widerspruchs interpretieren: Im Bekennen vor Gott entzieht die Kirche dem System der atomaren Abschreckung die Legitimation. Es handelte sich um einen Argumentations-Typus, der die Relevanz des Glaubens in Fragen der Friedenssicherung durch

²⁵ Anke SILOMON, Verantwortung für den Frieden, in: Claudia Lepp, Kurt Nowak (Hg.), *Evangelische Kirche im geteilten Deutschland 1945-1989/90*, Göttingen 2001, S. 135-160, hier: S. 158.

²⁶ Geleitwort zu: Joachim GARSTECKI, *Zeitansage Umkehr. Dokumentation eines Aufbruchs*, Stuttgart 1990, S. 9.

eine große „Hellhörigkeit für das Evangelium“ (Werner Krusche) zur Geltung zu bringen sucht.

„Bekennen in der Friedensfrage“ war der Versuch, die Rahmenbedingungen des politisch Machbaren aufzubrechen und mit den „unmöglichen“ Zumutungen des Glaubens“ zu konfrontieren.

Ganz in diesem Sinne hatte die Bundessynode schon 1983 erklärt, die Absage an die Abschreckung solle Chancen für eine Politik eröffnen, *„die ein auf Gerechtigkeit gegründetes System gemeinsamer Sicherheit zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd möglich macht“*²⁷.

Mit dem Hinweis der Synode auf ein „System gemeinsamer Sicherheit“ („Common security“) der Internationalen Palmer-Kommission von 1982 war ein Bezug zur sicherheitspolitischen Diskussion hergestellt, wie er aktueller nicht hätte sein können. Sicherheit kann nicht mehr durch militärische Überlegenheit erreicht werden, sie erwächst vielmehr aus der Summe gemeinsamer Anstrengungen *beider* Kontrahenten im Ost-West-Verhältnis. An die Stelle des Wettlaufs um einen einseitigen Sicherheitsvorsprung tritt im Konzept „Gemeinsame Sicherheit“ ein Verhalten, das das Sicherheitsbedürfnis des Gegners im eigenen Handeln mitbedenkt und darauf ausgerichtet ist, beide Seiten durch gemeinsame Initiativen sicherer zu machen. Das stellte die geltende Sicherheits-Doktrin der Abschreckung auf den Kopf.

Die kleine „Ad-hoc-Gruppe Abrüstung“ der Theologischen Studienabteilung beim DDR-Kirchenbund (ThSA) – der Mathematiker Walter Romberg, der Physiker und Quäker Friedrich Huth, der Diplomingenieur Burkhard Paetzold und ich als Theologe – legte im März 1983 eine 16seitige Studie *„Sicherheitspartnerschaft und Frieden in Europa – Aufgaben der deutschen Staaten – Verantwortung der deutschen Kirchen“* vor.²⁸

Diese Studie war eine Konkretisierung des Konzeptes „Gemeinsame Sicherheit“ für das Verhältnis der beiden deutschen Staaten und Kirchen zueinander. Sie kann als ein Höhepunkt der

²⁷ Beschluss der Bundessynode Halle 1983, in: M. FALKENAU (Hg.), Kundgebungen, Worte, Erklärungen und Dokumente des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Hannover 1996, S. 142-148, hier: S. 144.

²⁸ THEOLOGISCHE STUDIENABTEILUNG BEIM BUND DER EVANGELISCHEN KIRCHEN IN DER DDR (Hrsg.), Sicherheitspartnerschaft und Frieden in Europa – Aufgaben der deutschen Staaten – Verantwortung der deutschen Kirchen (hektografiertes Text), Ost-Berlin, März 1983.

friedenspolitischen Diskussion im Bund der Evangelischen Kirchen verstanden werden. Er markiert den Übergang von einer *theologisch* begründeten Absage an die Abschreckung zu einem *sicherheitspolitisch* qualifizierten Diskussionsbeitrag aus kirchlicher Friedensverantwortung. Auf viele Friedensfreunde wirkte die Studie allerdings zu „stabilisierend“ und zu wenig „emanzipatorisch“ – was immer das Wort „emanzipatorisch“ im Kontext der politischen Überwindung des Abschreckungssystems bedeuten sollte. In dieser Einschätzung zeichnete sich bereits der Übergang aus der „eigenständigen christlichen Friedensbewegung“ in die spätere „Bürgerbewegung“ der DDR ab. Exemplarisch kam das in der Berliner Initiative „*Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung*“ von 1987 zum Ausdruck. Dass es nicht möglich war, die Bundessynode auf ihrer Görlitzer Tagung im September 1987 zur Unterstützung des Antrages „*Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung*“ zu bewegen, und dass seine Initiatoren sogar vom Tagungsgelände der Synode verwiesen wurden, blieb bei allen Beteiligten bis heute eine offene Wunde.

Die Studie zum Thema Sicherheitspartnerschaft fand ab 1983 weite Verbreitung und wurde in der Bundesrepublik von Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste (ASF) als Broschüre veröffentlicht. 1984 folgte die ThSA-Studie „*Möglichkeit und Unmöglichkeit einseitiger Abrüstung. Zum Konzept des Gradualismus*“²⁹. Sieben Jahre später, am Rande des Evangelischen Kirchentages 1991 im Ruhrgebiet, sprachen mich ehemalige Mitarbeiter aus dem inzwischen aufgelösten SED-*Institut für Internationale Politik und Wirtschaft* (IPW) auf die beiden Studien an. Sie hätten sie mit großer Zustimmung gelesen und geme mit den Autoren aus der Theologischen Studienabteilung darüber diskutiert; dies sei ihnen aber von ihrem Auftraggeber, dem SED-Politbüro, ausdrücklich untersagt worden. Nach dem Zusammenbruch der DDR 1989/90 wurde die Diskussion um das Konzept „Gemeinsame Sicherheit“ nicht weitergeführt. 35 Jahre danach und unter den Vorzeichen der „Welt-Unordnung des 21. Jahrhunderts“ entdecken wir neu, wie wichtig diese Diskussion heute wäre.

Das Ziel einer atomwaffenfreien Welt ist heute weiter entfernt als je zuvor. Aber es gibt Hoffnungszeichen. Was die Kirchen in

²⁹ THEOLOGISCHE STUDIENABTEILUNG, *Möglichkeit und Unmöglichkeit einseitiger Abrüstung. Zum Konzept des Gradualismus* (hektografiertes Text), Ost-Berlin, Juli 1984.

der DDR vor über 30 Jahren zur „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“ veranlasste und theologisch den Charakter eines Bekenntnisses erhielt, ist inzwischen in einer weltweiten Kampagne gegen die Atomwaffen an die Öffentlichkeit getreten. Im Juli 2017 haben mehr als 120 Staaten bei den UN in New York einem Vertrag zugestimmt, der Atomwaffen verbietet. Deutschland hat den Vertrag nicht unterzeichnet und glänzte auch bei den Verhandlungen durch Abwesenheit. In einem ökumenischen Aufruf „Atomwaffenverbot ins Grundgesetz!“ vom Februar 2018 erinnerten Christinnen und Christen daran, *„dass im August 1990 beide deutsche Staaten vor den Vertretern von 147 Unterzeichnern des Atomwaffensperrvertrages feierlich erklärt haben, dass sie ‚ihre vertragliche und einseitige Verpflichtung bekräftigen, nukleare, chemische und biologische Waffen nicht herzustellen, sie zu besitzen oder über sie zu verfügen‘“*. In dem Aufruf heißt es weiter: *„Unsere Kirchen riskieren als unglaublich wahrgenommen zu werden, wenn sie die Bundesregierung nicht deutlich dazu auffordern, sich Abrüstungsschritten im Rahmen der UNO nicht länger zu verweigern, und allen Versuchen zu widerstehen, eine atomare Aufrüstung der EU zu unterstützen. Wir lehnen die Politik der atomaren Teilhabe Deutschlands ab. Wir fordern den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland. Wir plädieren dafür, dass in unserem Grundgesetz ein Atomwaffenverzicht aufgenommen wird. Wir werden in Zukunft keine Partei in Deutschland wählen, die sich nicht für den Beitritt zu dem UN-Vertrag zum Verbot von Atomwaffen ernsthaft einsetzt.“*³⁰

Verehrte Gäste, liebe Freundinnen und Freunde, ich bin unsicher, ob mein Schnell-Durchgang durch das Thema Friedenszeugnis und Friedensdienst der Kirchen in der DDR Ihren Erwartungen an einen Festvortrag zum 90. Geburtstag von Heino Falcke gerecht geworden ist. Ich habe versucht, die Spuren von Heino Falckes theologischem Denken und Handeln in einigen wichtigen Stationen unserer Friedensarbeit sichtbar zu machen. Ich habe dabei viele neue Entdeckungen machen dürfen, für die ich sehr dankbar bin. – Danke für Ihre, für Eure Aufmerksamkeit und Geduld!

³⁰ Aufruf „Atomwaffen ins Grundgesetz!“, Berlin, 20. Februar 2018. [<http://www.oekumenezentrum-ekm.de>]

„Friedensethik versus Militärseelsorge“

Die Sicht der evangelischen Kirchen in den neuen Ländern¹
(1991)

Uwe Koch

Im Februar 1957, die ersten Wehrpflichtigen der Bundeswehr waren noch nicht lange in die Kasernen eingerückt, trat der Militärseelsorgevertrag (MSV) zwischen der Bundesregierung und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Kraft. Die Kritik an diesem Vertragswerk und der Praxis der Militärseelsorge, die sich aus ihm ergibt, ist in der Folgezeit nie ganz verstummt.

Es waren nicht zuletzt engagierte Christen wie zum Beispiel Martin Niemöller, die Militärseelsorge als einen Beitrag zur Militarisierung von Gesellschaft und als Vereinnahmung der Kirchen durch den Staat und sein Militär für dessen Zwecke kritisierten.

Gleichwohl stieß solche Kritik an der mit dem MSV besiegelten institutionellen Verknüpfung von Kirche und Bundeswehr und dem ständigen kirchlichen „Segen“, den damit militärische Politik erfährt, innerkirchlich und erst recht in der Öffentlichkeit kaum auf Resonanz. Die Praxis der Militärseelsorge und ihre vertraglichen Grundlagen standen nicht ernsthaft in Frage.

Die deutsch-deutsche staatliche Vereinigung hat diese Situation verändert und die Kontroverse über die Militärseelsorge neu eröffnet. Die Frage, ob der Geltungsbereich des MSV auf die acht im Bund Evangelischer Kirchen (BEK) zusammengeschlossenen Landeskirchen der ehemaligen DDR ausgeweitet werden soll, bildet einen der wenigen ernsthaften Streitpunkte im Prozess der Vereinigung des BEK mit der EKD im Jahr 1991.

¹ Erstveröffentlichung: Uwe KOCH, „Friedensethik versus Militärseelsorge“. Die Sicht der evangelischen Kirchen in den neuen Ländern. In: Hanne-Margret Birchenbach / Uli Jäger/ Christian Wellmann (Hg.): Jahrbuch Frieden 1992 (München 1991), S. 163-172. – Wiederabdruck in diesem Sammelband mit freundlicher Genehmigung von Bettina Koch, der Ehefrau des 2013 verstorbenen Verfassers.

EIN VOTUM AUS DEM JAHR 1990
 VON PFARRER AXEL NOACK (KIRCHENPROVINZ SACHSEN)

Jeder Vertrag bindet die Vertragspartner. Der Militäraseelsorge-Vertrag (MSV) stellt aber eine Bindung besonderer Art dar: Mit ihm geht die Kirche eine „Grundbindung“ an die Armee ein, die der Freiheit ihrer Verkündigung gefährlich werden kann. Es kann heute keine grundsätzliche Bejahung von Armee und Kriegsdienst mehr geben. Wir brauchen die Freiheit zum konkret unterscheidenden Handeln. Wir werden dort Ja sagen, wo wir es können. Aber auch dort Nein sagen, wo wir dies tun müssen. Die Entscheidung ist eingeschränkt auf dem Hintergrund einer grundsätzlichen Bejahung von Armee, wie sie der MSV darstellt. [...] Für die Kirchen in der DDR verschärft sich das Problem außerdem noch deshalb, weil wir seit 1965 der Meinung sind, nicht mehr von einer grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Entscheidung für oder gegen den Waffendienst ausgehen zu können. In der Handreichung zur Seelsorge an Wehrpflichtigen (1965) wird die Wehrdienstverweigerung als ein „deutlicheres Zeichen des gegenwärtigen Friedensgebotes unseres Herrn“ beschrieben. Und in dem Beschluß „Bekennen in der Friedensfrage“ heißt es dazu: „Jeder Christ, der vor die Frage des Wehrdienstes gestellt ist, muß prüfen, ob seine Entscheidung mit dem Evangelium des Friedens zu vereinbaren ist. Wer heute als Christ das Wagnis eingeht, in einer Armee Dienst mit der Waffe zu tun, muß bedenken, ob und wie er damit der Verringerung und Verhinderung der Gewalt und dem Aufbau einer internationalen Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit dient. Die Kirche sieht in der Entscheidung von Christen, den Waffendienst oder den Wehrdienst überhaupt zu verweigern, einen Ausdruck des Glaubensgehorsams, der auf den Weg des Friedens führt.“

Aus: „Ja zur Militäraseelsorge ist ein Blankoscheck in den Händen der Armee.“ In: Frankfurter Rundschau vom 7. November 1990, S. 15.

Der Ausgang der Kontroverse wird zugleich darüber entscheiden, in welchem Maß die Kirchen in den neuen Ländern die von ihnen in der Vergangenheit entwickelten weitreichenden friedensethischen Positionen dauerhaft in die vereinigte EKD einbringen können und damit ein Stück der „anderen“, der friedens- und menschenrechtspolitisch wegweisenden DDR die (kirchliche) Vereinigung überlebt und auch „im Westen“ wirksam werden kann.

Bei seiner Verabschiedung war der MSV auch kirchlicherseits durchaus nicht unumstritten. Seinem juristischen Charakter nach handelt es sich um einen Staatsvertrag, der sowohl festlegt: „Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter der Aufsicht der Kirche ausgeübt“ als auch: „Der Staat sorgt für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten.“ Konkret heißt das, die hauptamtlichen Militärgeistlichen einschließlich der dienstaufsichtführenden Militärdekane sind Beamte; nur die oberste kirchliche Leitung in Gestalt eines Militärbischofs weist kein Dienstverhältnis zum Staat auf, sondern ist Beauftragter der Kirche, während bereits das ihm zugeordnete Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr eine dem Verteidigungsministerium nachgeordnete Bundesoberbehörde darstellt. Das Angebot der 1957 noch ungeteilten EKD, den Vertrag auch auf die östlichen Gliedkirchen anzuwenden, wurde von der damaligen DDR-Führung strikt zurückgewiesen. Auf DDR-Gebiet erlangte er folglich niemals Geltung.

Nach Unterzeichnung des Einigungsvertrages zwischen BRD und DDR ging die EKD zunächst davon aus, dass der MSV nun auch für die östlichen Landeskirchen rechtskräftig gültig werde. In der Tat hatte die Mehrzahl der Synodalen aus den östlichen Kirchen bei der Spandauer EKD-Synode 1957 noch für das Vertragswerk gestimmt. Später jedoch, als sich nach dem Mauerbau der BEK in der DDR gebildet hatte, haben es dessen Gliedkirchen als wichtige Chance für Zeugnis und Dienst der Kirche empfunden, dass sie nicht vertraglich an ein staatliches Machtinstrument angebunden sind.

Deshalb erklärte die Synode des Kirchenbundes der ehemaligen DDR im September 1990, sie wisse sich an ihren Beschluss Bekennen in der Friedensfrage von 1987 gebunden, und sie stellte unzweideutig fest, „dass der Geltungsbereich des von EKD und Bundesregierung geschlossenen Militärseelsorgevertrages

durch die Zusammenführung von Bund und EKD keine Ausweitung auf die Gliedkirchen des Bundes erfährt.“

Im Februar 1991, auf der gemeinsamen Synode von EKD und BEK, die die Vereinigung der Kirchen vorbereitete, brachten dann die vormaligen DDR-Kirchen eine Grundsatzdebatte in Gang, indem sie noch einen Schritt weiter gingen und eine generelle Neuorientierung der vereinigten Kirchen in Fragen der Militärseelsorge forderten: „Die Seelsorge an Soldaten ist – wie die Seelsorge an Zivildienstleistenden – eine Aufgabe der Kirche, die sie in eigener Verantwortung zu erfüllen hat ... Darum bittet die Synode ..., unverzüglich eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den bisherigen – für die Kirchen des Bundes nicht akzeptablen – Militärseelsorgevertrag überprüft mit dem Ziel, eine gemeinsame Regelung zu erarbeiten und gegebenenfalls mit der Bundesregierung eine Veränderung des Vertrages auszuhandeln.“

Gegen die westdeutsche Praxis der Militärseelsorge sprechen aus Sicht der Ostdeutschen Landeskirchen vor allem folgende Gründe:

Erstens:

*Die Absage der Evangelischen Kirchen
an Geist, Logik und Praxis militärischer Abschreckung*

Die DDR-Kirchen haben die friedenspolitischen Entwicklungen im Rahmen des KSZE-Prozesses von Anfang an aufmerksam verfolgt, da sie damit auch spezielle Hoffnungen auf eine Entspannung in Menschenrechtsfragen verbunden haben. So fand der 1982 veröffentlichte Bericht *Common Security* der Unabhängigen Kommission für Abrüstung und Sicherheit unter Vorsitz des schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme große Beachtung. Die Konferenz der Kirchenleitungen ließ den Berichtstext auszugsweise veröffentlichen und beauftragte die Theologische Studienabteilung des Kirchenbundes damit, Folgerungen für den deutschen Bereich zu erarbeiten. Im März 1983 legte sie den Beitrag *Sicherheitspartnerschaft und Frieden in Europa – Aufgabe der Deutschen Staaten, Verantwortung der deutschen Kirchen* vor. Die Studie kam – gestützt auf den sog. „Palme-Bericht“ – zu dem Fazit, dass im Zeitalter der Verfügbarkeit von Massenvernichtungsmitteln Abschreckung durch Androhung des Einsatzes militärischer Machtinstrumente nicht mehr verantwortbar sei. Hieraus wurde die Notwendigkeit zu einer Friedensordnung abge-

leitet, die „auch die Existenz der anderen Seite und die Koexistenz mit ihr glaubhaft bejaht“. Die Synode des Kirchenbundes der DDR unterstrich diese Erkenntnis, indem sie sich im September 1983 zur „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“ bekannte.

Die bis dato gültige Haltung der Kirchen war die Auffassung, den „Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche Handlungsweise anzuerkennen“ (Heidelberger Thesen 1959). In den achtziger Jahren wurde jedoch zunehmend deutlicher, dass das Ziel der Kriegsverhütung nicht mehr auch mit militärischen, sondern nur noch mit politischen Mitteln zu erreichen war.

Der Begriff der Absage in der genannten kirchlichen Stellungnahme ist von inhaltlicher Bedeutung. In der mittelalterlichen und reformatorischen Theologie bedeutete er, einer als falsch erkannten Lehrmeinung in feierlicher, ritueller Weise abzuschwören. Die Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung ist also weit mehr als eine Meinungsäußerung der Kirchen; sie stellt vielmehr eine verbindliche Verpflichtung dar, dem Denkmodell militärischer Abschreckung nicht länger Vertrauen zu schenken. Mit dieser grundsätzlichen Aussage gelangte die Bundessynode auch folgerichtig zur Aufforderung, dass der Einzelne sich mit der Abschreckungsideologie kritisch auseinandersetzen müsse und die Christen davon Zeugnis ablegen sollten, „dass sie es ablehnen, sich an einem bewaffneten Konflikt zu beteiligen, bei dem Massenvernichtungswaffen oder andere Waffen die wahllos alles zerstören, eingesetzt werden“.

Diese Position halten die Gliedkirchen des Bundes auch nach dem Ende des alten Ost-West-Konfliktes weiter aufrecht. Sie verwehrt ihnen, sich mit militärischen Strukturen zu verbinden, wie der Militärseelsorgevertrag von 1957 es vorsieht.

Zweitens:

Das Bekenntnis zur Kriegsdienstverweigerung als „Ausdruck des Glaubensgehorsams“ und die daraus entstehenden Schlussfolgerungen

Die sogenannte Nachrüstung (Pershing-Raketen und Cruise Missiles) im Jahre 1983/84 und die militärische Konzeption, im Konfliktfall auch atomare Gefechtsfeldwaffen einzusetzen, führten dazu, dass die evangelischen Kirchen der DDR die Frage der

Führbarkeit von Kriegen im europäischen Bereich grundsätzlich in Zweifel zogen. Sie begannen neu zu prüfen, wie sich ihr Bekenntnis und die daraus abzuleitenden friedensethischen Konsequenzen zur Institution des Krieges und zur militärischen Gewaltanwendung insgesamt verhalten. Dabei wurde deutlich, dass die erforderliche Ächtung des Krieges nicht nur die Form einer politischen Erwartung annehmen dürfe, sondern den Charakter einer Bekenntnisaussage haben müsse. Es zeichnete sich ab, dass die Erkenntnis, Kriege seien nicht mehr führbar, zu klaren Konsequenzen für die Haltung des einzelnen Christen gegenüber dem Wehrdienst führen musste.

Das nach dreijähriger Vorarbeit 1986 von der Bundessynode verabschiedete Dokument *Bekennen in der Friedensfrage* behandelte denn auch die Wehrdienstfrage nicht mehr als eine des Ermessens, sondern als theologische und ethische Grundsatzentscheidung. In dem Dokument wurde festgestellt, dass in einer Welt mit Massenvernichtungsmitteln Krieg kein Mittel der Politik mehr sein dürfe. Die staatliche Aufgabe, für Recht und Frieden zu sorgen, lasse sich nicht mehr durch ein Sicherheitssystem wahrnehmen, welches auf Abschreckung beruht. „In dieser Situation setzt sich die Kirche für gewaltfreie Förderung und Sicherung des Friedens ein. Jeder Christ, der vor die Frage des Wehrdienstes gestellt ist, muss prüfen, ob seine Entscheidung mit dem Evangelium des Friedens vereinbar ist ... Die Kirche sieht in der Entscheidung von Christen, den Waffendienst oder den Wehrdienst überhaupt zu verweigern, einen Ausdruck des Glaubensgehorsams, der auf den Weg des Friedens führt.“

Vor dem Hintergrund dieser weitgehenden Aussage zum Wehrdienst stellte sich konsequenterweise auch die Frage, wie die Kirche mit denjenigen Gemeindegliedern umgehen wird, die – aus welchen Gründen auch immer – weiterhin bereit sind, Wehrdienst mit der Waffe in einer angriffsfähigen Armee zu leisten.

In den Kirchen der damaligen DDR bildete sich als Konsens heraus, dass die Seelsorge an allen Wehrpflichtigen, unabhängig von ihrer individuellen Gewissensentscheidung für den Wehrdienst, den waffenlosen Ersatzdienst in den Baueinheiten oder die Totalverweigerung, elementarer und legitimer Arbeitsauftrag der Kirche ist. Diese Feststellung hatte ein besonderes Gewicht gegenüber der Erwartungshaltung des Staates, wonach die Beratung und Begleitung Wehrpflichtiger nicht nötig sei, da auch

der „DDR-Christ nach Römer 13 ohne Gewissensnot Wehrdienst leisten könne“ (so Armeegeneral Heinz Hofmann). Die seelsorgerische Beratung und Begleitung Wehrpflichtiger diente aber sehr wohl der Hilfe zur Gewissensentscheidung angesichts der als Zwangsdienst erlebten Wehrpflicht. Nach dieser Entscheidung, also während des unmittelbaren Dienstes, galt zwar die allgemeine Seelsorgepflicht der Kirche an ihren Gemeindegliedern, egal ob sie Wehrdienst oder Ersatzdienst leisteten. In jedem Falle aber war die Position des Seelsorgers durch Bekennen in der Friedensfrage und das 1989 folgende Abschlussdokument der Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung klar bestimmt:

Die Kirche favorisierte das Anliegen der Wehrdienstverweigerung als „prophetischen Dienst ... im Vorgriff auf eine zukünftige Weltfriedensordnung“.

Die Seelsorge an Soldaten bleibt also eine Aufgabe der Kirchen, bei der sie sich nicht durch andere (z.B. Psychologischen Dienst der Bundeswehr) vertreten lassen kann. Aber sie ist um der eben genannten Favorisierung willen nur in der Eigenverantwortlichkeit der Kirchgemeinden und deren Seelsorger auszugestalten, um die Unabhängigkeit in der Gewissensschärfung zu gewährleisten. Deshalb kann eine Militärseelsorge, welche in „Militärkirchengemeinden“ (MSV Art. 6 ff.) durch Militärgeistliche ausgeübt wird, die als Bundesbeamte auf Zeit (MSV Art. 18) nicht mehr unabhängig sind, von den ehemaligen DDR-Kirchen nicht akzeptiert werden.

Drittens:

*Die Trennung von Staat und Kirche
als positive Erfahrung unserer jüngsten Geschichte*

Trotz aller Repressalien, welchen die Kirchen im totalitären Weltanschauungsstaat DDR ausgesetzt waren, haben sie die strikte Trennung von Staat und Kirche auch als Handlungschance erfahren. Die Kirche konnte nicht so leicht politisch in die Pflicht genommen werden und war in der Lage, unbeeinflusst von politisch-pragmatischen Erwägungen ihr eigenständiges Friedenszeugnis zu entwickeln. Zwar erwarteten die staatlichen Systemträger, dass sich die Kirchen ausschließlich auf die Ausübung des Kultus beschränkten und sich „politischer Einmi-

schung“ enthielten. Aber diese unterliefen immer wieder solche Erwartungshaltung, indem sie gesellschaftliche Fragen und Probleme „als Kairos, als Herausforderungen der Weltstunde“ (H. Falcke) definierten, auf die auch religiös begründet zu reagieren sei. Auf diese Weise haben sich die Kirchen in der DDR seit Mitte der siebziger Jahre einen zunehmend größeren Spielraum verschafft, in welchem sich nicht zuletzt die Friedens-, Ökologie- und Menschenrechtsgruppen bewegen konnten, die wesentlich zum gewaltfreien Umsturz im Herbst 1989 beigetragen haben.

Vordergründig ist Kirchesein in der Bundesrepublik in vielen einfacher und vor allem ohne restriktive Eingriffe des Staates zu praktizieren. Allerdings gibt es auch in der BRD eine staatliche Erwartungshaltung, welche sich an die Volkskirche als gesellschaftlichen Werteträger richtet. Dies kollidiert mit den Erfahrungen, die die Kirchen in den neuen Ländern aus einer Situation mitbringen, in welcher sie sich als Minderheitenkirche zugleich als unabhängiges Korrektiv äußern konnten (wenn auch abgehört und bespitzelt), sei es speziell zur Friedensfrage, sei es aber auch zur Verurteilung der Apartheid oder zum Ausstieg aus der Kernenergie.

Dieser Erfahrungshintergrund hat einerseits zu einem spezifischen Selbstbewußtsein der Kirchen in der ehemaligen DDR, andererseits zur Angst vor zu viel Staat oder gar zu einer „Staatsphobie“ (A. Noack) geführt. Die Mitwirkung an „staatlichen Ritualen“, wie etwa militärischen Gelöbnissen, Kasernenweihen und Zapfenstreich, aber auch die Einbeziehung „der Militärseelsorge für die Bereitstellung qualifizierten Lehrpersonals für die Ausbildung“, wie Bundeswehrgeneral Pöschl es gefordert hat, kommt deshalb für die Kirchen in den neuen Bundesländern nicht in Betracht. Die gewachsene Distanz zwischen dem eigenständigen kirchlichen Verkündigungsauftrag und der staatlich-politischen Erwartungshaltung gegenüber der Kirche, als Stabilisierungsfaktor zu wirken, verbietet ihnen eine „Begleitung“ von Soldaten in der vom Militärseelsorgevertrag vorgezeichneten Weise.

Diese Begleitung kann nach Meinung der ostdeutschen Landeskirchen lediglich in folgender Weise geschehen:

- Die Seelsorge an Soldaten ist eine Aufgabe der Kirche, die durch nebenamtlich beauftragte GemeindepfarrerInnen in

- enger Bezogenheit zu den Ortskirchgemeinden und außerhalb militärischer Strukturen wahrgenommen wird.
- Die Beauftragten werden für diesen Dienst aus kirchlichen Mitteln vergütet, bleiben im kirchlichen Dienstrecht und tragen unter keinen Umständen militärische Uniform.
 - Sie führen keine gottesdienstlichen Handlungen in Kasernen, Feldlagern, Manövergeländen durch (Ausnahmen bilden Dienste an erkrankten/verwundeten Militärpersonen), sondern laden Soldaten zu Gottesdienst und Seelsorge in die Ortsgemeinde ein.
 - Zum seelsorgerischen Gespräch und zu Informationen über kirchliche Arbeit stehen die beauftragten Pfarrer den Bundeswehrangehörigen nach Vereinbarung außerhalb der Dienstzeit in den Kasernen zur Verfügung. Lebenskunde- und Gelöbnisunterricht wird durch kirchliche MitarbeiterInnen nicht erteilt.
 - An Zeremonien im säkularen Raum (Zapfenstriche, Vereidigungen, militärische Gelöbnisse) nehmen Geistliche nicht teil.

Am 22. Mai 1991 teilte das Bundesverteidigungsministerium mit, dass es eine solche eigenständige Regelung der Ostdeutschen Landeskirchen für einen Erprobungszeitraum von zwei Jahren akzeptiere. Zugleich ist jedoch zu beobachten, dass der Druck von Verantwortlichen der Wehrbereichsverwaltungen und der Bundeswehr wie auch von Militärggeistlichen in den alten Bundesländern auf die ostdeutschen Kirchen, die bundesdeutsche Militärseelsorgeregelung anzuerkennen, wächst.

Angesichts des Eingangs zitierten Beschlusses der Bundessynode ist die Erwartungshaltung aus dem Bereich der EKD-Kirchen differenziert: Während eine Reihe prominenter Kirchenvertreter die Übernahme des Militärseelsorgevertrages als „bewährtes Instrument der Seelsorge an Soldaten“ für dringend nötig hält, gibt es auch in kirchlichen Friedensgruppen, Gemeinden und einzelnen Synoden der alten Bundesländer Bemühungen, den Militärseelsorgevertrag erneut zur Diskussion zu stellen und zu einer Neuregelung beizutragen.

Eine wachsende Zahl von Christen hat sich – beispielsweise während des 24. Evangelischen Kirchentages im Juni 1991 – zu Wort gemeldet und gefordert, dass die friedensethischen Erkenntnisse der ehemaligen DDR-Kirchen zum Maßstab einer

Neuorientierung auch im Hinblick auf den Militärseelsorgevertrag der gesamten Bundesrepublik gemacht werden sollen. In der von Minister Stoltenberg gewährten „Bewährungsfrist“ werden die ostdeutschen Kirchen mit dem Spannungsverhältnis zwischen Bekenntnis und gegebener militär- und rüstungspolitischer Situation leben müssen. Die Situation wird einerseits eine verstärkte Seelsorge und Begleitung von Soldaten und Offizieren erfordern. Das Bekenntnis andererseits bezeugt: Der Kriegsdienstverweigerer „handelt im Vorgriff auf das verheißene Friedensreich Gottes. Diesen Weg erkennt die Kirche als eine Gestalt der Nachfolge Jesu, die in ihrer Deutlichkeit von keiner anderen Entscheidung übertroffen wird“ (Dokument 5 der Ökumenischen Versammlung in der DDR [1989]).

LITERATUR

- AKTION SÜHNEZEICHEN – Friedensdienste / PAX CHRISTI: „Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – Eine Dokumentation“. Berlin 1990.
- KAMPRAD, Barbara / BINDER, Heinz-Georg / ZIEGLER, Martin: Themenbeiträge „Seelsorge an Soldaten“. In: Evangelische Kommentare, 3/1991.
- MARTIN, Karl (Hrsg.): „Frieden statt Sicherheit – Von der Militärseelsorge zum Dienst der Kirche unter Soldaten“. Gütersloh 1989.

Kirchliche Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge

Eine friedensethische Erinnerung¹
(2016)

Bernd Winkelmann

WORUM ES GEHT

Die Kirche ist heute gegenüber dem Militärischen vor allem in drei Bereichen zu einer klaren friedensethische Positionierung herausgefordert: im praktizierten Einsatz der Bundeswehr im Ausland, im geforderten Einsatz der Bundeswehr im Inland, im Waffenexport, in dem Deutschland weltweit den dritten Platz einnimmt und die Wirtschaft auch in Krisenländern ihre Geschäfte macht.

Wenn die Kirche ihr „Wächteramt“ in der Gesellschaft wahrnehmen will, hätte sie in allen drei Fällen einen deutlichen friedensethischen Einspruch zu erheben. So sollte sie das Friedensgebot der Verfassung in Artikel 26 einklagen: *„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenwirken der Völker zu stören, sind verfassungswidrig [...]. Sie sind unter Strafe zu stellen.“* Sie könnte die Erkenntnisse der Friedensforschung propagieren, dass mit militärischen Mitteln nicht die Ursachen der Kriege und nicht die Ursachen des neuartigen Terrors überwunden, sondern eher angeheizt werden. Und schließlich sollte die Kirche von der Bibel her eine friedenspolitische Alternative aufzeigen: die Chancen der gewaltlosen Friedenssicherung, eine Verständigungs-, Abrüstungs- und Versöhnungspolitik und den Mut zu entsprechenden Vorleistungen.

Warum kommt die Kirche diesem Auftrag heute nur in ihren progressiven Randgruppen, kaum aber in ihren offiziellen Posi-

¹ Text mit freundlicher Genehmigung des Verfassers übernommen aus: Bernd WINKELMANN, Kirchliche Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge. Eine friedensethische Erinnerung. In: Linke Christinnen und Christen in Hessen (Hg.): *micha.links – Rundbrief Nr. 2/2016*, S. 20-22. (B. Winkelmann war in der DDR ev. Pfarrer und Mitglied der Friedens- und Umweltbewegung.)

tionierungen nach? Wohl darum, weil sie in einem Freundschaftsverhältnis mit Staat und Wirtschaft („Freundschaftsklausel“) leben will, nicht aber in einer kritischen Distanz. Hier erlebt sie einen „Anpassungsdruck“ (Heino Falcke) und kann darin mindestens latent ihre Unabhängigkeit und Freiheit verlieren. Dies zeigt sich exemplarisch im Militärseelsorgevertrag, in dessen Geschichte und Praxis. Darum die folgende Erinnerung.

SOLDATENSELSORGE IN DER DDR,
MILITÄRSELSORGEVERTRAG IN DER BRD

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es das „Stuttgarter Schuldbekennnis“, in dem die Kirche ihre Mitschuld an den Verbrechen der Kriege aussprach. In der Gründungsversammlung des Weltkirchenrates in Amsterdam 1948 und in der Weißenseer Synode von 1950 wurde Krieg zur Lösung internationaler Konflikte als „Sünde wider Gott“ bezeichnet und jeder neuen Aufrüstung eine Absage erteilt. Doch kam es zur Blockbildung Ost-West, zur Bündnisbindung der beiden deutschen Staaten und dem Hochschaukeln des „Kalten Krieges“. 1955 wurde die Bundeswehr installiert, 1956 die Volksarmee in der DDR. In der Bundesrepublik wurde 1957 zwischen der Regierung und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) der Militärseelsorgevertrag geschlossen. Seine Kernpunkte: Pfarrer werden als Militärseelsorger innerhalb der Bundeswehr „Beamte auf Zeit“; sie werden von der Bundesregierung berufen, die geistliche Dienstaufsicht liegt bei den Kirchen. Das evangelische Kirchenamt der Bundeswehr wird dem Verteidigungsministerium zugeordnet. Der Militärbischof wird von der Kirche in Absprache mit der Bundesregierung ernannt. Die Pfarrer haben die Soldaten und ihre Einsätze seelsorgerlich zu begleiten, vor allem durch den „Lebenskundlichen Unterricht“ die „Innere Führung“ der Bundeswehr zu stärken. Sämtliche Gehälter und sonstigen Kosten der Militärseelsorge werden durch den Staat getragen.

Ganz anders die Entwicklung in der DDR. Hier wurde 1962 die Wehpflicht eingeführt. Unter den Christen der Jungen Gemeinde und den Theologiestunden gab es sofort und erstaunlich viele Wehrdienstverweigerer (einige Hundert). Es gab vor allem drei Begründungen der Wehrdienstverweigerer: totaler Pazifismus,

politischer Pazifismus: in einer Welt mit Massenvernichtungswaffen gibt es keinen „gerechten Krieg“, die Ablehnung des bedingungslosen Gehorsams im Fahneid.

Der Staat reagierte äußerst gereizt und unsicher: massive Drohungen, berufliche Degradierung, Verhaftung und Verurteilungen einiger (meist zwei Jahre Gefängnis), aber auch Nichteinberufung der Verweigerer, um zu viele Prozesse zu vermeiden (zu den Letzten gehörte ich selbst). Die Kirchenleitungen riefen unter Namensnennung zur Fürbitte für die Inhaftierten in den Gemeinden auf. Sowohl die Wehrdienstverweigerer wie die Kirchenleitungen forderten einen „zivilen Ersatzdienst“.

Um eine eskalierende Auseinandersetzung zu vermeiden, gab der Staat diesem Drängen in erstaunlicher Weise nach. Er richtete – einzigartig im Ostblock – die „Bauereinheiten“ ein. In ihm sollten Menschen, die den Dienst mit der Waffe ablehnen, innerhalb der Volksarmee einen waffenlosen Dienst tun, z.B. Einsatz bei Bauarbeiten, auch für militärische Einrichtungen. Von den Totalverweigerern wurde dieser Einsatz abgelehnt, sie mussten fast immer eine Haftstrafe absitzen.

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR setzte schon 1965 unter Leitung von Heino Falcke eine Kommission mit dem Auftrag ein, unter der Überschrift „Zum Friedensdienst der Kirchen“ eine „Handreichung für die die Seelsorge an Wehrpflichtigen“ zu erarbeiten. Ihre wichtigsten Inhalte: von der prophetischen Schalomansage des Alten Testaments und vom Friedensgebot der Bergpredigt ausgehend eine ausführliche und sehr konkrete theologische Begründung des Friedenauftrages der Kirche. Dieser Auftrag könne nur in Unabhängigkeit und Freiheit und in einer „kritischen Solidarität“ gegenüber dem Staat wahrgenommen werden. Wehrdienstverweigerung sollte nicht individualistisch verengt, sondern im friedenspolitischen Sinne verstanden werden. Die Kirche solle sich seelsorgerlich gleichgewichtig für Soldaten, die ihren Dienst tun, wie für Verdienstverweigerer einsetzen. Doch schon damals wurde formuliert: Wehrdienstverweigerer geben „ein deutlicheres Zeugnis des gegenwärtigen Friedensgebotes unseres Herrn“. Und die aktiv Dienenden sollten sich prüfen, ob ihr Dienst mit dem Friedensgeist Jesu zu vereinbaren sei. In der berühmten Verlautbarung der Bundes-Synode der DDR-Kirchen von 1987 „Bekennen in der Friedensfrage“ wurde dies noch einmal hervorgehoben und mit der „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“ der westlichen und östlichen

Wettrüstungs- und Abschreckungspolitik eine pointierte Absage erteilt.

Die Soldatenseelsorge und Begleitung der Wehrdienstverweigerer verstand sich als ein Teil der christlichen Friedensbewegung in der DDR. Ihre Leitsätze waren „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein“; „Frieden schaffen ohne Waffen“, „Schwerter zu Flugscharen“ (Micha 4,3).

Die praktische Gestaltung der Soldatenseelsorge lag allein bei der Kirche und wurde von Pfarrern und Gemeinden wahrgenommen, in denen Standorte der Armee sind bzw. an die sich Soldaten oder Wehrdienstverweigerer wendeten.

Der Staat tolerierte diese Seelsorge, d. h. Soldaten konnten sich zum Gottesdienstbesuch oder zum Aufsuchen eines Pfarrers in der Kaserne abmelden. Zutritt eines Seelsorgers in die Kaserne wurde verweigert. Neben der Toleranz gab es Schikanen und Erniedrigungen. Das stärkte aber oft den Zusammenhalt unter den Betroffenen und den Einsatz der Kirchenleitungen, die bei größeren Beschwerden bei staatlichen Stellen Einspruch erhoben.

DAS VERGEBLICHE RINGEN UM EINEN NEUEN SEELSORGEVERTRAG

Mit dem Anschluss Ostdeutschlands an die Bundesrepublik kam es sofort zu einer Debatte um den Militärseelsorgevertrag, denn die Ostdeutschen Kirchen weigerten sich, diesen zu übernehmen. Kritikpunkt war vor allem die zu große Staatsnähe der Kirche in diesem Vertrag und somit ein zu geringer Freiraum, dem Militärischem mit einer kritischen Friedenspolitik zu begegnen. Die ostdeutschen Kirchen forderten eine entsprechende Reform des Militärseelsorgevertrages. Bundeskanzler Kohl lehnte dies vehement ab. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen in den Synoden der EKD. Ich erlebte als stellvertretender Synodale, wie bei der EKD-Synode 1995 in Friedrichshafen westdeutsche Synodale verständnislos und mit heftiger Polemik gegen die Voten der ostdeutschen Vertreter auftraten. 1996 wurde eine Übergangsregelung verabschiedet: die *„Rahmenvereinbarung über die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr im Bereich der neuen Bundesländer“*. Hier sollten in den ostdeutschen Kirchen die Seelsorger Kirchenbeamte, nicht Beamte des Staates sein und die prakti-

sche Seelsorge sollte von den Landeskirchen verantwortet werden. Diese Sonderregelung wurde 2002 aufgehoben. Alternativvorschläge des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins und des Christlichen Versöhnungsbundes wurden in der entscheidenden EKD-Synode den Synodalen noch nicht einmal zur Kenntnis gegeben.

FAZIT

Die Geschichte der Soldatenseelsorge und des Militärseelsorgevertrages zeigt exemplarisch, dass eine Kirche, die vor allem ein Freundschaftsverhältnis mit gesellschaftlichen Machträgern pflegen will, einem „Anpassungsdruck“ erliegt, der ihr Wesen verdunkelt. Eine Kirche, die nicht mehr den „Krisis-Charakter“ der Biblischen Botschaft in die Krisen-Entwicklungen der Welt einzubringen wagt, gleicht dem kraftlosen Salz, von dem Jesus sagt, dass es *„weggeworfen und von den Leuten zertreten wird“* (Matthäus-Evangelium 5, 13).

Eine Kirche hingegen, die in einem kritischen Gegenüber zum Staat lebt, kann eine wesentlich größere innere Freiheit im Bezeugen der biblischen Friedensbotschaft realisieren. In dem sich heute wieder neu formierendem Blockdenken, in der neuen Militarisierung der Konfliktbewältigung, in der Verdrängung der Ursachen-Gerechtigkeitsfrage, in der Ausbreitung eines neuen Nationalismus würde eine Kirche, die in politischer Eindeutigkeit die vom Evangelium gebotenen Voten einbringt, wieder zu ihrem eigentlichen Wesen zurückfinden. Eine unabhängige Soldatenseelsorge könnte hier eine exemplarische Konkretion sein.

EIN VOTUM AUS DEM JAHR 1990
VON PFARRER AXEL NOACK
(KIRCHENPROVINZ SACHSEN)

Ein Ertrag der friedensethischen Diskussion der letzten Jahre ist für uns die Feststellung, daß das Bekenntnis zu Jesus Christus nicht indifferent gegenüber Wehr und Waffen ist. Eben: „Bekennen in der Friedensfrage.“ Die Freiheit der Verkündigung schließt die Freiheit zur Infragestellung von Armee, ihrer Bewaffnung und ihrer militärischen Strategien notwendig ein. (Die von unseren Kirchen vollzogene „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“ ist dafür Beispiel.)

Solche Infragestellung wird im Zweifelsfall so weit zu gehen haben, daß sie aus militärischer Sicht als „Wehrkraftersetzung“ verstanden werden muß. Sie wird es in der Tat von Fall zu Fall auch sein müssen. Nun ist es ein Gebot der Redlichkeit der Armee gegenüber, ihr nicht zuzumuten, potentielle Wehrkraftersetzer in ihren eigenen Reihen zu tragen und auch noch zu besolden.

Aus: „Ja zur Militärseelsorge ist ein Blankoscheck in den Händen der Armee.“ Warum die evangelische Kirche in der ehemaligen DDR dem Bundesverteidigungsministerium nicht dienen will.
In: Frankfurter Rundschau vom 7. November 1990, S. 15.

Die Geschichte des Militärseelsorgevertrages

Vortrag am 22. September 2012 in Halle/Saale¹

Hanna-E. Fetkötter

„Ich behaupte: Mit dem Militärseelsorgevertrag hat die Kirche sich ohne Not in eine Bindung begeben, die die Klarheit ihres Zeugnisses verdunkeln muß. Die ‚großartige missionarische Chance‘ allein kann diesen Schritt niemals rechtfertigen. Im demokratischen Rechtsstaat, der auch den Soldaten als ‚Bürger in Uniform‘ ansieht, besteht nicht die Nötigung zu einem Militärseelsorgevertrag.“² (Pfarrer AXEL NOACK, Kirchenprovinz Sachsen, im Jahr 1990)

Im Jahre 1957 wurde der Militärseelsorgevertrag zwischen der BRD und der EKD geschlossen. Es war der erste Staats-Kirchenvertrag nach 1945. Er hatte einen mehrjährigen Vorlauf. Überlebende aus Politik und Militär dachten nach dem verlorenen Weltkrieg nicht an eine Zukunft ohne Armee. Sie planten einen stärkeren Einfluss auf die Soldaten mit Hilfe der „Inneren Führung“. Sie hatten das Ziel: eine ‚ehrenvolle Truppe‘ nachhaltig gut aufzustellen.

Das Konzept der „Inneren Führung“ – maßgeblich und hartnäckig gefördert von Wolf Graf von Baudissin – beinhaltet nicht nur militärfachliche Ausbildung und politischen Unterricht, sondern eine Führung mit ethischer Grundlage, das meint: gewissenheitsgeleitete Individuen, verantwortlicher Gehorsam, konflikt- und friedensfähige Mitmenschlichkeit.

¹ Vortragstext mit freundlicher Erlaubnis der Verfasserin übernommen nach: <https://www.militaerseelsorge-abschaffen.de/texte/die-geschichte-des-msv/> (zuletzt abgerufen am 22.07.2019). – Vorgestelltes Zitat hier hinzugefügt, Red.

² Axel NOACK: „Ja zur Militärseelsorge ist ein Blankoscheck in den Händen der Armee.“ Warum die evangelische Kirche in der ehemaligen DDR dem Bundesverteidigungsministerium nicht dienen will. In: Frankfurter Rundschau vom 7. November 1990, S. 15.

Dafür sollten Militärpfarrer und -pfarrerinnen gewonnen werden, denen neben Gottesdienst und Seelsorge auch der „Lebenskundliche Unterricht“ anvertraut wurde. Er sei kein Religionsunterricht, sondern Teil der Gesamterziehung der Soldaten. (General Schneiderhahn brachte es 2003 auf den Punkt: „Das Prinzip der Inneren Führung sollte es auch religiös gebundenen Menschen ermöglichen, Soldat zu werden und zu sein.“)

Dass eine Militärseelsorge nötig sein würde, stand bei den politisch Verantwortlichen von Anbeginn fest. Das Grundgesetz der BRD hatte den Artikel 141 aus der Weimarer Verfassung als Artikel 140 übernommen. Dieser Artikel verpflichtet den Staat, Religionsgesellschaften zuzulassen, soweit in den besonderen Gewaltverhältnissen das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge besteht.

Im Oktober 1950 trafen sich im Auftrag von Konrad Adenauer hochrangige Soldaten, um geheim über Grundsätze für die Aufstellung deutscher Truppen im Rahmen einer europäischen Verteidigungsarmee und auch über die Einrichtung einer Militärseelsorge zu beraten. Die Evangelische Kirche ist nachweislich seit 1950 mit der Frage der Wiederbewaffnung und der Seelsorge an Soldaten beschäftigt. Männer wie Hermann Kunst und Hanns Lilje und deren Briefe bezeugen dies.

Ausgehandelt wurden (1951) folgende Bedingungen:

- keine Uniform für die Pfarrer und Pfarrerinnen;
- Besoldung durch die Landeskirchen.

Ergänzt 1952 um folgende Grundsätze:

- Zeitbeschränkung des Dienstes der Geistlichen;
- Landeskirchliche Anbindung;
- Dienstaufsicht durch von den Kirchen vorgeschlagene, von der Bundesregierung auf Lebenszeit berufene Geistliche;
- Verzahnung der Leitung der Militärseelsorge mit der Leitung der EKD.

Im Jahre 1952 beschließt der Rat der EKD, den Aufbau einer Militärseelsorge durch einen Vertrag zwischen dem Staat und der Evangelischen Kirche zu regeln. Auch das Einvernehmen mit den Vertretern der katholischen Kirche war bereits hergestellt, bevor der Deutsche Bundestag mit dem Thema „Aufstellung von Streitkräften“ offiziell befasst wurde. Ich empfehle Ihnen, gerade für die jahrelange Vorgeschichte zum Vertrag, die Lektüre des ausführlichen Forschungsberichtes Nummer 83 von Angelika

Dörfler-Dierken vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr von 2008.³

Im Militärseelsorgevertrag wird folgendes geregelt:

- Die Militärseelsorge wird als Teil kirchlicher Arbeit im Auftrag und unter der Aufsicht der Kirche ausgeübt.
- Der Staat sorgt für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten (!).
- Die Militärseelsorge wird von Geistlichen ausgeübt, die mit dieser Aufgabe hauptamtlich beauftragt sind.
- Für je 1.500 evangelische Soldaten wird ein Pfarrer berufen.
- Auch die Regelungen für die sogenannten Militärgeistlichen im Nebenamt sind erwähnt. (Es folgen die Artikel über die Aufgaben der Geistlichen; sie sind angelehnt an das Grundgesetz der BRD und an das Soldatengesetz. Der Militärbischof wird erst nach Absprache mit der Bundesregierung vom Rat der EKD ernannt. Das evangelische Kirchenamt der Bundeswehr wird im Verteidigungsministerium eingerichtet und ist dem Verteidigungsminister unmittelbar nachgeordnet. Das umstrittene Beamtenverhältnis wird in Abschnitt V beschrieben.)

Für die Weiterarbeit mit dem Ziel „Abschaffung der Militärseelsorge“ muss unbedingt auch der Artikel 27 des Militärseelsorgevertrages bedacht werden. Er ist die sogenannte „Freundschaftsklausel“, nach der nur einvernehmliche Kündigungen und Veränderungen des Vertrages möglich sind. (Es gibt zahlreiche Dokumentationen über den Militärseelsorgevertrag. Ich habe meine Angaben aus den EKD-Informationen „Militärseelsorge IV“ 2001 und aus dem Heft vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr.) – Insgesamt umfasst der Vertrag 28 Artikel. Er wurde ratifiziert und ausgetauscht, dazu trafen sich am 22.02.1957 für den Staat Konrad Adenauer und Franz Josef Strauß, für die Kirche der Ratsvorsitzende Otto Dibelius und der Leiter der Kirchenkanzlei Oberkirchenrat Brunotte.

Erster Skandal: Die Ratifizierung geschah ein Monat *vor* der EKD-Synode.

³ Angelika DÖRFLER-DIERKEN: Zur Entstehung der Militärseelsorge und zur Aufgabe der Militärgeistlichen in der Bundeswehr (Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr: Forschungsbericht 83). Strausberg 2008.

Zweiter Skandal: kein einziger Artikel behandelt den Lebenskundlichen Unterricht, obwohl über 50% der Arbeitszeit eines Militärseelsorgers auf ihn verwendet werden. Er ist bis heute nicht Bestandteil des Vertrages. Er wurde erst 1959 in einer „Zentralen Dienstvorschrift (ZDv 66,2)“ fixiert. Im „Lebenskundlichen Unterricht“, heißt es dort, werden „sittliche Fragen behandelt, dem Soldaten Hilfen für sein tägliches Leben gegeben, und ein Beitrag zur Förderung der sittlichen, geistigen, und seelischen Kräfte des Soldaten geleistet, die mehr noch als fachliches Können den Wert des Soldaten bestimmen.“

Mit dem Kirchenbund der DDR wurde kein Vertrag abgeschlossen. Das andere politische System mit einer antikirchlichen Obrigkeit machten es unmöglich. Bekannt wurde trotzdem, besonders in der Zeit des wachsenden Dialogs zwischen der Friedensbewegung in Ost und West (ich denke an den „Konziliaren Prozess“, an die Ökumenischen Versammlungen in Dresden, Magdeburg und Dresden [1988/89]), wie die Menschen an der Basis theologisch bewusst und selbstbewusst das Militär, die das Militär stützende Politik, eine „neue Wehrmacht“, die Aufrüstung und die Auslandseinsätze, und vor allem einen Vertrag zwischen Kirche und Staat ablehnten.

Die zunehmende Militarisierung forderte auch im Westen Pastoren und kritische Kirchenmitglieder heraus, öffentlich zur Kriegsdienstverweigerung aufzurufen. Das ermutigte auch resignierende Frauen und Männer in und außerhalb der Kirche, sich einzumischen. Die kontroversen Diskussionen hatten zum Teil sogar dienstrechtliche Abmahnungen zur Folge.

Es brodelte ...

Besonders die Auslandseinsätze konnten in einer Bevölkerung, die mehrheitlich nach dem Ende des zweiten Weltkrieges „Nie wieder Krieg!“ gerufen hatte, nicht ohne Widerspruch bleiben. Auch auf den Kirchentagen wurde der Protest hörbar und sichtbar. Dass der Protest nicht unbegründet war, beweisen Zeugnisse von Militärpfarrern.

Ich zitiere hier Manfred Kahl, der während des Golf-Krieges in Erlac ängstliche Soldaten zum Durchhalten motivierte: „So hat sich unsere Präsenz für die Soldaten in Erlac als unverzichtbar herausgestellt. Das System der Militärseelsorge, wie es durch den Militärseelsorge-Vertrag festgelegt ist, hat sich bewährt. Die dort diensttuenden Soldaten wären arm dran gewesen, wenn die Kirchen in den neuen Bundesländern sich mit ihren Vorstellun-

gen über die Militärseelsorge durchsetzen würden ... Der Dienst, den ich und mein Pfarrhelfer wahrgenommen haben, war gleichermaßen erforderlich, notwendig, wichtig und sinnvoll. Wir haben in Erlac eine Schlacht für die Militärseelsorge geschlagen ... Hätte die Militärseelsorge versagt, wäre der Schaden bei den Soldaten irreparabel gewesen.“ (Frankfurter Rundschau vom 27.01.1992).

In meiner Friedensgruppe in einer Hamburger Kirchengemeinde hörten wir ergriffen vom Tonband die letzte Rede von Gustav Heinemann, die er im Deutschen Bundestag hielt, bevor er seinen Posten als Innenminister in der Regierung von Konrad Adenauer wegen der Wiederbewaffnung abgab. Wir wollten nicht glauben, dass die Kirche sich in der Frage ‚Ja oder Nein zum Krieg‘ spalten ließ.

Im Jahre 1989 kam die Wiedervereinigung. Die erforderliche Neuregelung der Militärseelsorge führte zu einer mehrjährigen Debatte in der evangelischen Kirche.⁴ Die ostdeutschen Landeskirchen sahen die zu große Staatsnähe im Vertrag. Auch viele Synodale aus dem Westen stimmten auf der EKD-Synode 1994 in

⁴ [Vgl. dazu Axel NOACK: „Ja zur Militärseelsorge ist ein Blankoscheck in den Händen der Armee.“ In: Frankfurter Rundschau, von 7. November 1990: „Mit deutlicher Mehrheit (ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung) hat die Synode des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR Mitte September [1990] einer möglichen Ausweitung des Militärseelsorgevertrages auf das Gebiet der Gliedkirchen in der DDR eine Absage erteilt. Im Beschluß der Bundessynode ‚Zum weiteren gemeinsamen Weg von Bund und EKD‘ heißt es: ‚Die Synode weiß sich an ihren Beschluß *Bekennen in der Friedensfrage* (1987) gebunden. Die Synode stellt fest, daß der Geltungsbereich des von EKD und Bundesregierung geschlossenen Militärseelsorgevertrages durch die Zusammenführung von Bund und EKD keine Ausweitung auf die Gliedkirchen des Bundes erfährt.‘ – Der Militärseelsorgevertrag (=MSV) ist auch in den Gliedkirchen der EKD in der Bundesrepublik nicht unumstritten. [...] Dennoch: In Deutschland West scheint innerkirchlich noch eine Mehrheit zu haben, was in Deutschland Ost so einmütige Ablehnung erfährt. Diese deutsch-deutsche Verschiedenheit läßt sich auch aus dem Votum der Gemeinsamen Kommission (...) heraushören: ‚Die Gemeinsame Kommission akzeptiert den einmütigen Wunsch der Gliedkirchen des BEK [Bund Evangelischer Kirchen] auch auf Grund ihrer geschichtlichen Erfahrung den Auftrag zur Seelsorge an Soldaten in eigener Verantwortung wahrzunehmen und dafür eigene Formen zu entwickeln. Den Militärseelsorgevertrag wollen diese Kirchen nicht in Anspruch nehmen ... Die grundsätzliche Aussprache über Gestaltung und eventuelle Veränderungen der Militärseelsorge, soll nach der Zusammenführung der Kirchen weitergeführt werden.‘ (Dresden, 12. September 1990). Gehen die deutschen Protestanten an diesem Punkt also gespalten in die deutsche Einheit?“]

Halle dem Beschluss zu, dass die Landeskirchen jeweils selbst entscheiden, ob kirchliche oder staatliche Dienstverhältnisse für die Seelsorger in der Bundeswehr abgeschlossen werden.

Die damalige Regierung unter Helmut Kohl weigerte sich, den Militärseelsorgevertrag zu ändern, da er eine optimale seelsorgerliche Betreuung der Soldaten in der Bundeswehr gewährleiste. Sie verlangte eine einvernehmliche Regelung und Gleichbehandlung evangelischer und katholischer Christen. Die Regierung bot im Jahre 1996 weitere Gespräche an. Das Ergebnis war eine ausschließlich für die neuen Bundesländer gültige und auf drei Jahre befristete *Rahmenvereinbarung*.

In der folgenden Zeit wurde versucht, die Pfarrer und Pfarrerrinnen der Ostkirchen weiter zu beeinflussen. Pfarrer und Pfarrerrinnen wünschten sich eigentlich eine deutliche Wiederbelebung des friedensethischen Diskurses. Das Problem der doppelten Loyalität bestand zwar weiterhin, aber das erhöhte Gehalt, die Privilegien, wie Pfarramtshelfer, Wagen und Chauffeur gewannen die Oberhand.

Allen Bedenken wurde kurzerhand ein Ende gesetzt, indem die EKD auf ihrer November-Synode 2001 in Amberg folgenden Beschluss fasste: „*Die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland*“. Außerdem ging eine ergänzende Verwaltungsvereinbarung über den Tisch, dass Militärpfarrer und Pfarrerrinnen als Bundesbeamte auf Zeit oder als Angestellte tätig sein können. Die Kritik der östlichen Landeskirchen an dem Status der Pfarrer als Bundesbeamte spielte keine Rolle mehr. Und weder der Staat noch die Kirche wollten eine Verlängerung der Rahmenvereinbarung.

Auf der EKD-Synode 2002 in Timmendorfer Strand hieß der Beschluss: „*Die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland und der in ihr verbundenen Gliedkirchen.*“ Das war nicht nur eine Änderung der Grundordnung, sondern auch eine Änderung des Vertrages von 1957, wo es heißt: „*Die Militärseelsorge bildet einen Teil der den Gliedkirchen obliegenden allgemeinen Seelsorge*“. Auf der Synode in Timmendorfer Strand zählte ich von der Empore aus mit zunehmendem Entsetzen die Neinstimmen: es waren nur noch acht – und acht Enthaltungen. Die große Mehrheit, einschließlich der Vertreter aus den östlichen Gliedkirchen, stimmte für die Änderung der Grundordnung. Die Chance, eine staatlich unabhängige Seelsorge an Soldaten zu schaffen, war verpasst.

Auch für den *Dietrich-Bonhoeffer-Verein* (dbv) war die Enttäuschung groß. Bereits über mehrere Jahre informierte der dbv sich und die Öffentlichkeit mit Seminaren und Versammlungen über den Militärseelsorge-Vertrag und die politischen und kirchlichen Diskussionen. Die Ergebnisse sind dokumentiert in der „*Verantwortung*“ von Heft Nr. 11 bis Nr. 18. Die Petition des dbv von 2002 an die Mitglieder des deutschen Bundestages, mit der Forderung, den Beschlussvorschlag, „den Militärseelsorge Vertrag anzuerkennen und zu würdigen“, abzulehnen, ist in Heft Nummer 30 nachzulesen. Der dbv pflegte eine intensive Zusammenarbeit mit dem Reformierten Bund. – Außerdem entstand eine extra Arbeitsgruppe, die sich um die unverzichtbare theologische Aufarbeitung einer Seelsorge für Soldaten bemühte. Sie setzt inzwischen diese Arbeit im Versöhnungsbund fort und nennt sich Arbeitskreis „Friedensauftrag und Militär“.

Die Synopse, die der dbv mit dem Sachverstand der Juristen Deisenroth und Jan Niemöller ausarbeitete, wurde in den Kirchenämtern und Kirchenleitungen zur Seite gelegt und nicht an die Synoden weitergegeben.

Dabei war sie eine beispiellose Hilfe für die Auseinandersetzung mit den vom Ausschuss des EKD-Rates vorgelegten zwei Denkmodellen für die zukünftige Gestaltung der Militärseelsorge: *Modell A* bedeutete ohne Veränderungen; *Modell B*: mit Einschluss von Änderungen, die den Beamtenstatus der Militärgeistlichen und die Leitungsstruktur berührten. Der dbv stellte in der Synopse seine erarbeiteten Kritikpunkte daneben als eine Art *Modell C*. Das Ergebnis der Umfrage unter allen Landeskirchen ergab eine Mehrheit für das Modell B. Mit der Stimme des Rates für B ging dieses Votum in die EKD-Synode von Halle 1994. Der 1957 geschlossene Militärseelsorge-Vertrag galt ab da für alle Gliedkirchen der Evangelischen Kirche Deutschlands. Im Juni 2001 endeten die Rahmenvereinbarungen.

Mir bleibt noch die Mahnung: Erinnern wir uns an die Friedensbewegung, und an die Friedenskirchen der DDR! Zum Beispiel an Pfarrer Christian Führer aus Leipzig, der heute die Christen zur Absage an den Kapitalismus aufruft.

Ich will mit einem Satz von Hans-Dieter Zepf schließen, den er zum 50. Jahrestag des Militärseelsorgevertrages 2007 in Berlin verkündigte: „Wir müssen Kraft gewinnen, um immer wieder aufzustehen und zu widerstehen gegen eine Politik in Kirche und Staat, die dem Friedensgebot Gottes zuwiderläuft.“

STIMMEN AUS DEM
VERSÖHNUNGSBUND

„Der Kriegsdienst der Militärseelsorge“

Dossier Nr. 65 von ‚Wissenschaft und Frieden‘, 2010¹

Matthias-W. Engelke

Deutsche Soldaten und Soldatinnen haben unabhängig von ihrem Stationierungsort das Recht auf Ausübung ihrer Religion und demgemäß auf Seelsorge. Entsprechend sorgt das ‚Bundesministerium für Verteidigung‘ dafür, dass die Soldaten und Soldatinnen vor Ort von Militärseelsorgern betreut werden können. Welche Rolle spielen die Militärpfarrer angesichts der steigenden Zahl von (Kampf-)Einsätzen der Bundeswehr im Ausland?

Gegenwärtig [2010] unterhält die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) im In- und Ausland 101 Dienststellen, in der Regel jeweils mit einem Militärpfarrer bzw. einer Militärpfarrerin und einem Pfarrhelfer als Büroleiter; die Katholische Kirche beschäftigt in 101 Dienststellen im In- und Ausland insgesamt 65 haupt- und 27 nebenamtliche Militärpfarrer sowie zusätzlich 25 Pastoralreferenten und 87 Pfarrhelfer.

Jeder Militärpfarrer bekommt von der Bundeswehr ein eigenes Büro und einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Militärseelsorge trägt der Staat; im Jahre 1998 waren dies allein für die evangelische Militärseelsorge knapp 68 Millionen DM (WERKNER 2001, S. 247). Das sind staatliche Zuschüsse für die Kirche, da diese während der Abordnung der Pfarrer zum Militär die Gehälter einspart. Pfarrer, die in die Verwaltungshierarchie der evangelischen oder katholischen Militärseelsorge überwechseln, werden Militärdekane – das sind Bundesbeamte.

¹ Dieser Beitrag ist entnommen dem „Dossier Nr. 65 von ‚Wissenschaft und Frieden‘ 3/2010, Bonn“. Geringfügig ergänzt und bearbeitet, Kairo Juni 2019.

Evangelische und katholische Militärbischöfe sind sogenannte „geistliche Leiter“ des Kirchenamts für die Bundeswehr bzw. des Militärbischofsamts. Das für die evangelischen Militärseelsorger zuständige Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr ist trotz dieser Bezeichnung kein Amt der Kirche, sondern untersteht dem Verteidigungsministerium; Leiter dieser Ämter tragen den Titel Militärgeneraldekan. Das katholische Militärbischofsamt hat aufgrund des Konkordats von 1933 mit der nationalsozialistischen Reichsregierung einen eigenen Rechtsstatus.

Soldaten zahlen Steuern – das war nicht schon immer so. Damit zahlen auch die Soldaten, die Kirchenmitglied sind, Kirchensteuern. Ein Teil dieser Kirchensteuern steht der Arbeit der Militärseelsorge in Form des Sonderhaushaltes zur Verfügung. Auch auf diesem Wege findet also eine versteckte Subventionierung der Kirche statt, da der Sold der Soldaten ja vom Staat kommt. Den Militärpfarrern wird im Militärseelsorgevertrag von 1957 zugesichert, dass sie in der Verkündigung und Seelsorge „im Rahmen der kirchlichen Ordnung selbstständig“ sind (MSV Artikel 4). Sie tragen kein Rangabzeichen und unterstehen nicht der militärischen Einheit, in der sie Dienst tun. Allerdings werden sie dennoch nach den Besoldungsrichtlinien für Offiziere mindestens im Rang eines Oberstleutnants alimentiert und von den Soldaten innerhalb der Hierarchie auch so wahrgenommen.

Von den Militärpfarrern wird erwartet, dass sie Lebenskundlichen-Unterricht erteilen, das ist Ethikunterricht für Soldaten. Teilnahme ist für Soldaten Pflicht; wollen diese unter Berufung auf die religiöse Freiheit (Grundgesetz Artikel 4, Absatz 1) nicht teilnehmen, muss der jeweilige Vorgesetzte eine Ersatzaufgabe (Besinnungsaufsatz o.ä.) stellen. Die Seelsorge steht Christen wie Nicht-Christen offen. Konfessionsunterschiede spielen außer bei der Ausgestaltung der Gottesdienste kaum noch eine Rolle. Kriegsgeräte wie Panzer oder Drohnen werden schon lange nicht mehr „getauft“.

Bei seelisch-psychischen Belastungen können sich die Soldaten an einen Psychologen oder einen Seelsorger wenden. Der Psychologe untersteht der militärischen Hierarchie. Nicht selten – so die eigene Erfahrung – werden Soldaten von ihrem Vorgesetzten zum Pfarrer geschickt, mit der Bemerkung „kümmern Sie sich um ihn, wir wissen nicht weiter“. Anfang dieses Jahres wurde, nach dem Bericht eines Kollegen im Einsatz in Afghanistan, ein Soldat zu ihm geschickt, der einen Afghanen, in der irr-

tümlichen Annahme, er würde eine russische Panzerbüchse auf ihn richten, erschossen hatte. So tragen Seelsorger dazu bei, die Armee einsatzbereit zu halten. In welchem Kontext gestalten Militärseelsorger – unabhängig von ihrer persönlichen Interpretation dieses Dienstes – ihre Aufgabe? Gibt es übergeordnete religiöse Bezüge?

Die Religionssoziologie beschreibt Religion als ein gegenüber ihrer Umwelt autonomes System, das aber in einem fortwährenden Prozess von Wechselwirkungen mit ihr verbunden bleibt und geformt wird (BROCKHAUS 2002). Religion „wird getragen von den religiösen Menschen und gewinnt erst durch deren Glauben (geprägt durch Lehre und Tradition), Verhalten (Kult, Ethik) und religiöse Vergesellschaftung (Gemeinschaft, Hierarchie, Organisation) Gestalt.“ (ebd.) Nach dem religionsphänomenologischen Ansatz zeichnet Religion die Beziehung zu einem wie auch immer genannten „Ganz Anderem“, das deutlich von der Alltagswelt geschieden ist. Besondere Räume, herausgehobene Zeiten und Ereignisse, z. B. Feste, gehören ebenso dazu wie „heilige Worte“ in „heiligen Schriften“ und „heilige Menschen“ als „(religiöse) Spezialisten“. In Kult und Ritus werden „heilige Handlungen“ vollzogen, in denen das „Ganz Andere“ als präsent vorgestellt wird. Bestehen Übereinstimmungen zwischen den Formmerkmalen von Militär und Religion? Wenn ja, ist Militär als eine Religion zu verstehen? Welches „Ganz Andere“ wird dort als präsent erachtet?

Militär als Religion?

Militär zeigt sich in mehrfacher Hinsicht als ein autonomes System, das sich räumlich und zeitlich von der Zivilgesellschaft unterscheidet sowie durch besondere Riten, Feste, Gewohnheiten, eine eigene Sprache und Spezialisten auszeichnet. Eine deutliche Trennung von „innen“ und „außen“ markiert bereits der Stacheldraht um jede militärische Einrichtung. Hinweisschilder machen auf den militärischen Sicherheitsbereich aufmerksam. Nur mit besonderen Formalitäten ist es dem Nicht-Soldaten erlaubt, militärisches Gelände zu betreten. Der Zeit- und Berufssoldat vollzieht in einem eigenen Ritual den Übertritt vom Bürger zum Soldaten, der nach der gegenwärtigen bundesrepublikanischen Ideologie als „Bürger in Uniform“ gilt. In diesem Ritual schwört

der angehende Soldat vor der Fahne der Bundesrepublik Deutschland gegenüber einem höherrangigen Soldaten einen Eid. Er verlässt den Bereich der vom Tötungstabu geprägten Zivilgesellschaft und tritt ein in den Bereich des Militärs, das die Verletzung des Tötungstabus betreibt unter der Bereitschaft, dabei selber verletzt oder gar getötet zu werden. Eine eigene Sprache mit besonderen Begriffen, meistens gespickt mit einer Fülle von Abkürzungen, sorgt dafür, dass der Nicht-Soldat sich als Außenstehender wahrnimmt. Gegner werden nicht getötet, geschweige denn ermordet, sondern „ausgeschaltet“ oder „kampfunfähig gemacht“. Seit einiger Zeit werden wir wieder daran gewöhnt, dass Soldaten im Krieg nicht ums Leben kommen, sondern „fallen“. In einer ganzen Schriftenreihe werden die „heiligen Schriften“ gesammelt, die dem normalen Bürger nicht zu Gesicht gelangen – die ZdVs, Zentrale Dienstvorschriften. Hier ist niedergelegt, was das Leben und Sterben des Soldaten betrifft, und zwar mit einem lückenlosen, alles umfassenden Gültigkeitsanspruch. Sinnfälliges Kennzeichen für diese Sonderwelt ist das gemeinsame Marschieren, das als solches allerdings nicht an das Militär gebunden ist: Der Einzelne geht in einer als „Einheit“ bezeichneten Formation auf, die auf Befehl möglichst gleichzeitig gleichförmige Bewegungen ausführt.

Zu den besonderen Ereignissen gehören Gelöbnisfeiern, Gedenkfeiern der einzelnen Einheiten, Dienstjubiläen und Verabschiedungen und – seit einiger Zeit auch wieder – Gedenkfeiern für die im Krieg getöteten Kameraden. Eine eigene Hierarchie mit eigenen Verhaltensweisen und eigenem Ethos sorgt dafür, dass auch im Alltag ein Unterschied wahrgenommen werden kann zwischen der soldatischen und bürgerlichen Welt: Begegnen sich Oberst und Gefreiter in (Ausgeh-) Uniform im Theater, hat dieser jenen auf eine festgelegte und eingeübte Weise zu grüßen.

Für jedes formale Religionsmerkmal findet sich also ein Pendant innerhalb des Militärs. Das mögen die notwendigen Bedingungen dafür sein, um eine soziologisch abgrenzbare Form des Zusammenlebens als „Religion“ zu bezeichnen. Aber erfüllt das Militär auch die hinreichenden Bedingungen dafür? Gibt es auch im Militär eine Vorstellung vom „Ganz Anderen“, zu dem eine eigene Beziehung hergestellt wird, die nur und ausschließlich innerhalb des Militärs möglich ist? Und verfügt auch das Militär über religiöse Spezialisten, die für die Kommunikation zu die-

sem „Ganz Anderen“ und für seine Präsenz in Kult und Ritus sorgen?

In Deutschland haben wir uns an den Terminus „der Soldat als Bürger in Uniform“ gewöhnt. Gemeint ist damit, dass das Militär innerhalb der Gesellschaft keinen Staat im Staate bildet, sondern die Grundrechte eines jeden Bürgers – wenn auch eingeschränkt – auch für diejenigen gelten, die als Soldaten ihren Dienst tun. Dabei wurde über Jahrzehnte ausgeblendet, auf welches praktische Ziel hin ein Soldat ausgebildet wird: Die Ausbildung eines Soldaten – in all ihren Facetten – zielt darauf ab, diesen selbst oder andere in die Lage zu versetzen, tödende Gewalt anzuwenden. Der gesamte gewaltige Verwaltungsapparat und Maschinenpark hat diesen einen Zweck: Soldaten in die Lage zu versetzen, mithilfe der erlernten Techniken, Regeln und Verhaltensweisen das Tötungstabu gezielt zu verletzen. Damit diese Verletzung nicht ungeschützt auf die Gesellschaft zurückschlägt, erschafft sie die Sonderexistenz Militär:

Der Soldat, durch dessen Befehl am 4. September 2009 bei Kundus bis zu 140 Menschen getötet wurden, muss sich für keinen dieser Toten vor irgendeinem deutschen Gericht verantworten.² Schon bei einer einzigen fahrlässigen Tötung drohte demselben Menschen außerhalb eines militärisch-kriegerischen Einsatzes eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren.

Indem sich der Staat das Recht anmaßt über Leben und Tod anderer Menschen zu befinden, entscheidet er endgültig und anerkennt keine andere Größe über sich. Das ist die traditionelle Definition für eine Gottheit. Mit dem Verzicht auf die Todesstrafe hat der Staat dies religiöse Gewand – das Recht über Leben und Tod – nach innen abgelegt, sozusagen das Innenfutter herausgenommen. Die Außenseite dieses religiösen Mantels, den der Staat für sich beansprucht, wird nach wie vor verteidigt. Der Unterschied zwischen Gott (vgl. das Erste Gebot, keine anderen Götter zu verehren) und Götze wird auch durch die Militärseelsorge verwischt.

Darüber hinaus manifestiert sich Göttliches, der Einbruch „des ganz anderen“, im Einsatz. Dies wird erkennbar, wenn der bei einem Einsatz getöteten eigenen Soldaten in einer besonderen Feier gedacht wird.

² *Ergänzung* 2019: Der Versuch, dies gerichtlich einzuklagen, scheiterte 2013 beim Landgericht Bonn.

Einen Anhaltspunkt gibt die Trauerfeier am Ostersonntag 2010 in Kundus nach dem Tod von drei deutschen Soldaten am Karfreitag, dem 2. April 2010. Zunächst fällt der große Abstand auf – der große Abstand zwischen dem Rednerpult und den Soldaten, die in drei Formationen einen freien Platz vor dem Rednerpult aussparen. In der Antike wurde die Würde einer Person dadurch sichtbar, wie viel Raum sie über sich, etwa in Form von Triumphbögen, aber auch vor sich in Anspruch nahm. Je größer der Abstand, umso höher die zugemessene Würde. Hinter dem Rednerpult in Kundus sind vier Personen zu sehen, in ihrer Absonderung erkennbar als Würdenträger. Abseits, bewacht von einigen Soldaten, die aufgebahrten Särge der getöteten Soldaten. Wo hält sich der Militärseelsorger der Einheit auf? Steht er bei den Soldaten oder in der Nähe der Särge? Der Militärseelsorger steht hinter dem Rednerpult, zwischen dem General der Einheit und dem Minister für Entwicklungszusammenarbeit, Niebel, der sich zu diesem Zeitpunkt in Afghanistan aufhielt.

Dann wird in den öffentlichen Reden der Tod der Soldaten zu dem vorgeblichen politischen Zweck des Einsatzes in Beziehung gesetzt. Sie hätten, um dieses Ziel zu erreichen, tapfer ihr Leben eingesetzt; ihr Tod dürfe nicht sinnlos sein. Ihre Kameraden sind dem Leben und Tod dieser Soldaten verpflichtet, indem sie den Einsatz unverändert fortsetzen.³

Dazu ist zu bemerken:

Der Tod der Soldaten im Auslandseinsatz generiert Sinn.

Wie ist das möglich? Gemäß der politischen Ideologie haben Soldaten dafür zu sorgen, dass diejenigen notfalls zu sterben haben, die sich der politischen Zielsetzung (uneinsichtig / anhaltend / gewalttätig) widersetzen (Rebellen, Aufständische, Terroristen). Der Tod der eigenen Soldaten kann nicht das Ziel solcher Einsätze sein, er kann darum eigentlich auch nicht sinnvoll sein und schon gar nicht den Anlass bilden, Sinn zu stiften. So ist es konsequent, wenn der gegenwärtige Verteidigungsminister zu Guttenberg in einer dieser Trauerfeiern bei den Angehörigen der

³ „Es ist auch ganz klar, dass die Opfer, die gebracht werden, nicht umsonst sein dürfen.“ Brigadegeneral Frank LEIDENBERGER, ISAF-Kommandeur für Nordafghanistan, Tagesschau vom 03.04.2010: <https://www.tagesschau.de/ausland/afghanistan1740.html>, eingesehen am 10.06.2010. – „Ihr Tod darf aber nicht vergebens sein. Wir geben nicht klein bei. Wir werden weiter kämpfen. Und wir werden gewinnen.“ Frank LEIDENBERGER, Tagesthemen vom 04.04.2010: <https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tt2192.html>, eingesehen am 11.6.2010.

getöteten Soldaten um Verzeihung bat (am 24.4.2010). Der Tod der Soldaten wird jedoch ausdrücklich damit in Verbindung gebracht, dass nun für die Soldaten ein besonderer Sinn bestünde – nämlich weiter zu machen wie bisher. Entsteht also durch den Tod der Soldaten ein besonderer Sinn? War ihr Leben vorher sinnlos? Indem Mitglieder der eigenen Einheit durch kriegerische Auseinandersetzungen ums Leben kommen, entsteht eine neue Unterscheidung: die zwischen Opfern und Überlebenden. Dabei fühlen sich Überlebende oft in doppelter Weise moralisch belastet: Einmal fragen sich Soldaten, warum es diese Kameraden und nicht etwa sie selbst getroffen hat, und sie fühlen sich mitschuldig am Tod ihrer Mit-Soldaten. Zum anderen sind sie durch den Tod der Kameraden als Überlebende definiert, sie werden also durch den Tod ihrer zumeist ja Bekannten neu bestimmt. Die Freude, zu den Überlebenden zu gehören, kann darum mit Schuldgefühlen einhergehen, sich auf Kosten anderer, ja sogar auf Kosten der Toten, zu freuen. Wann und wo diese Unterscheidung zwischen Überlebenden und Opfern in Erscheinung tritt, ist nicht vorhersehbar; sie kann alle Soldaten im Einsatz treffen. Dieser Willkür sind mehr oder weniger alle Soldaten im Einsatz ausgesetzt. Da sie unausweichlich mit Schuldgefühlen verbunden ist, bedarf es einer Form, diese in irgendeiner Weise zu bewältigen. Hier kommen die religiösen Spezialisten zum Zuge, die die Aufgabe haben, die Schuldproblematik zu bewältigen und an der Grenze zwischen Leben und Tod für die Kommunikation zu sorgen, dies in mehrfacher Weise:

- für die Kommunikation zwischen den Überlebenden und den Getöteten,
- zwischen den Angehörigen der Überlebenden und den Angehörigen der Getöteten,
- für die Kommunikation zwischen denen, die vor der Aufgabe stehen, dem Willkürereignis einen Sinn abzugewinnen, und
- denen, die dabei ums Leben kamen.

Um diese Kommunikation konstituieren zu können, müssen die Getöteten in irgendeiner Weise repräsentiert werden. Ohne Gedenksteine, Grabplatten, Soldatenkreuze o. ä. würde die Differenz zwischen Opfer und Überlebenden hinfällig und es könnte weder die Kommunikation noch die Sinnstiftung funktionieren. Diese Sinnstiftung ist mit der Bezeichnung „Opfer“ verbunden.

Innerhalb des jüdisch-christlich-islamischen Kontextes verschiebt die Opferbezeichnung die Schuldproblematik von einer individuellen, im Grunde nicht zu erfassenden Problematik hin zu einem übergeordneten Geschehen. Indem der einzelne Soldat den erteilten Auftrag trotz des Todes seiner Kameraden fortführt, gesteht er dem Tod dieser Mitsoldaten Sinn und sich selbst eine Entlastung seiner Schuld zu. Die – im wahrsten Sinne des Wortes – Betroffenen sind es also selbst, die das schaffen, wofür sie da sind: Ihr Glaube an den Sinn des Einsatzes ermöglicht den Einsatz.

Die Antike hatte für diese im militärischen Kampf zutage tretende Willkür eine Bezeichnung, Ihr war es möglich, diesen unfassbaren Grenzbereich zu benennen und ihm darum auch in der Öffentlichkeit zu besonderen Zeiten mit regelmäßigen Festen und speziellen Kulturen und Ritualen auf speziell dafür vorgehaltenen Plätzen Raum zu geben: Der Name für diese Willkür hieß Mars oder bei den Griechen Ares. Es ist gewiss kein Zufall, dass für diesen Zweck der Planet Mars ausgewählt wurde bzw. dass dieser Planet als Kriegsgott bezeichnet wird. Nach dem Planeten Merkur weicht Mars am meisten von der Kreisbahn ab. Sein Verhalten erscheint nicht nur aufgrund seiner wechselhaften Helligkeit sondern auch, da an bestimmten Tagen in seiner Bahn rückläufig, für den Laien extrem willkürlich. Ares ist in der Mythologie Sohn von Zeus und dessen Schwester Hera; sie galt als besonders eifer- und rachsüchtig. Die Erscheinung des Mars in der Willkür des Krieges ist der Zweck des Krieges – der Krieg dient der Manifestation des Mars. Militär ist die gesellschaftlich legitimierte Erscheinungsform des mit dem Namen Mars bezeichneten erfahrbaren Numinosum, dem „Ganz Anderen“.

Die Abwesenheit der Anderen

Bei allen Trauerfeiern für die getöteten Soldaten wird stets ein nicht zu übersehender Aspekt vermieden: Nie ist von den – bei solchen kriegerischen Einsätzen unvermeidlich – verletzten und/oder getöteten Gegnern die Rede, von den Opfern der anderen Seite. Eine gemeinsame Trauerfeier ist geradezu unvorstellbar. Dadurch wird augenfällig, dass die Militärseelsorger nicht im Dienste einer Institution stehen, die unabhängig vom Militär andere Zusammenhänge und Bezüge schafft und lebt, wie es et-

wa die weltweite Kirche beansprucht, sondern sie agieren innerhalb der Grenzen und Regeln des jeweiligen Militärs. Pfarrer, die in der Bundeswehr ihren Dienst leisten, leisten – wie Zeit- und Berufssoldaten – gegenüber ihrem Vorgesetzten einen Eid und überschreiten damit die Grenze zwischen der Zivilgesellschaft und dem Militär. Sie werden vom Staat bezahlt und unterstehen als Beamte den Weisungen des Verteidigungsministeriums vermittelt durch das Kirchenamt für die Bundeswehr bzw. das Militärbischofsamt. Militärseelsorgern wird die Freiheit der Verkündigung und der Seelsorge gewährleistet, im Einsatz allerdings innerhalb der vom diensthabenden Kommandeur gesetzten Grenzen. Feindesliebe, die Jesus gemäß zum Weg derer gehört, die ihm nachfolgen, falls sie über Worte und Gebete hinaus womöglich auch zu den Feinden geht, ist ausgeschlossen. Christlicher Glaube hat sich hier dem Kriegsgott Mars unterworfen und von ihm entmündigen lassen. Da die Menschen in der Bundeswehr einen Anspruch auf eine unabhängige Seelsorge haben, hat der deutsche Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes angefangen, eine solche in Deutschland aufzubauen. Nähere Informationen dazu unter www.versoehnungsbund.de.

LITERATUR

BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE (2002): Artikel zu Religion.

WERKNER, Ines-Jacqueline (2001): Soldatenseelsorge versus Militärseelsorge. Evangelische Pfarrer in der Bundeswehr, Baden-Baden.

INTERNETRESSOURCEN ZUR MILITÄRSEELSORGE

Militärseelsorge in der Bundeswehr:

https://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde/soziales/milseelsorge?yw_contentURL=/C1256EF4002AED30/N264HQC8277MMISDE/content.jsp

Militärseelsorge: <https://www.militaerseelsorge.bundeswehr.de>

Katholische Militärseelsorge – mit einem Lexikon der Ethik:

<https://www.katholische-militaerseelsorge.de/>

Institut für Theologie und Frieden (in Trägerschaft der Katholischen Militärseelsorge) <https://www.ithf.de/>

Grafik der Organisationsstruktur der evangelischen Militärseelsorge:

https://www.militaerseelsorge.bundeswehr.de/portal/a/eka/mediabild?yw_contentURL=/02DB090200000001/W26LANFT593INFODE/content.jsp

Kirche des Friedens werden – was bedeutet das?

Vortrag auf dem Impulstag zur friedensethischen Orientierung
der evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
in Kassel am 18. Juli 2015¹

Ullrich Hahn

(1.) Für eine „Kirche des Friedens“ gibt es kein vorgegebenes Modell in der Geschichte der evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Es gilt eher das Gegenteil: Im Augsburger Bekenntnis von 1530, das bis heute zu den Bekenntnisgrundlagen der lutherischen und unierten Kirchen gehört, grenzen sich die evangelischen Kirchen der Reformation ausdrücklich von den Gruppen und Gemeinden der Täufer ab, die den Kriegsdienst und den Treueid auf die Obrigkeit verweigern. Die z.T. aus der Täuferbewegung hervorgegangenen „historischen Friedenskirchen“ (Mennoniten, Church of the Brethren, Quäker) bilden mit ihrem sehr klaren Friedenszeugnis am ehesten noch ein gelebtes Modell für eine Kirche des Friedens, und zwar mit deutlichen strukturellen Unterschieden zu den Volkskirchen (Freiwilligkeit, Erwachsenentaufe, Autonomie der einzelnen Gemeinden, freikirchliche Selbstfinanzierung ohne staatlichen Kirchensteuereinzug). Nach dem 16. Jahrhundert wurden diese Gruppen und Gemeinden aus Deutschland vertrieben. Im Gegensatz zu England und Nordamerika hatte deshalb der religiös begründete Pazifismus auf dem europäischen Kontinent keine Heimat mehr.

Ein neues Beispiel für den Versuch, trotz volkscirchlicher Struktur inhaltliche Schritte in Richtung auf die Haltung der Friedenskirchen zu gehen, bietet die Badische Landeskirche mit ihrem landeskirchenweit diskutierten Positionspapier vom

¹ Erstabdruck: Ullrich HAHN, Kirche des Friedens werden – was bedeutet das? (Vortrag auf dem Impulstag zur friedensethischen Orientierung der evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Kassel für am 18. Juli 2015). In: Zeitschrift „Versöhnung“, Oktober 2015.

03.04.2012 und dem von der Landessynode schließlich am 24.10.2013 verabschiedeten Diskussionspapier.

(2.) In dem badischen Prozess kommt zum Ausdruck, dass es auf dem Weg zur „Kirche des Friedens“ um friedentheologische Inhalte geht, die zum einen von der Kirche und ihren Mitgliedern ein vielfältiges Tun, zum anderen aber auch ein eindeutiges Lassen erwarten.

Im ersten Positionspapier der Badischen Kirche finden sich beide Elemente: Zum einen die biblisch theologischen Teile mit der Betonung des Ethos der Bergpredigt und der damit begründeten Absage an Krieg und militärische Gewalt; daneben auch ein umfangreicher Katalog von Aufgaben insbesondere der Friedensbildung, die in allen Bereichen der Landeskirche und allen ihren Ausbildungsstätten Eingang finden soll.

Zu diesem letzteren Katalog des Tuns gab es von Seiten der Militärseelsorge keinen Widerspruch, sondern volle Zustimmung. Das Lassen der kirchlichen Legitimation einer militärisch gestützten Politik stieß dagegen nicht nur auf den Widerspruch der Militärseelsorge, sondern auch auf viele Vorbehalte in den Bezirkssynoden. Insoweit machte sich die Landessynode schließlich das Positionspapier nicht zu eigen, wenn auch die damit zusammenhängenden Themen beharrlich weiter diskutiert werden sollen.

Nach meinem Verständnis von Lehre und Leben Jesu steht vor allem Tun aber die Umkehr, das Lassen all dessen, was Unrecht ist oder am Unrecht teil hat; dazu gehört auch die Gewalt. Erst dieses Lassen, das Nein, schafft einen offenen Raum, der mit neuen Inhalten ausgefüllt werden kann.

Das umfangreiche Bildungsprogramm von den kirchlichen Kindergärten bis zur Fortbildung hauptamtlicher Mitarbeiter in der Kirche in Richtung auf den Frieden bedarf nicht nur neuer Lehrpläne, sondern einer neuen geistig-geistlichen Ausrichtung. Denn das Ethos der Bergpredigt, die Nachfolge Jesu, ist kein bedrückender Anspruch, sondern ein Zuspruch, dass lebensförderndes Handeln möglich ist unter dem Verzicht auf Gewalt, Macht, Reichtum und Geld (all die anderen Götter, die unser Leben sonst beherrschen).

Das Lassen macht uns nicht nur gelassen; es ist auch oftmals effektiver als das Tun. Ich kann vieles gleichzeitig lassen, sogar Tag und Nacht, aber nur wenige Dinge tun. Das Lassen ist wie

ein Ausatmen; es gibt Gelassenheit für das notwendige Tun. Auch in diesem Sinne ist mir Jesus ein Vorbild: nach den Evangelien macht er keinen Eindruck eines gestressten Aktivisten. Seine Stärke ist die Freiheit von den Dingen, die uns fesseln. Dies gibt ihm Zeit und Raum für das Wesentliche; er lässt sich ein auf die Not der Menschen in der Begegnung, im Gespräch. Er hat Zeit.

Umkehr bedeutet manchmal auszusteigen: wenn ich im fahrenden Zug vom ersten bis letzten Wagen 100 m gegen die Fahrtrichtung laufe, kann ich am Ende doch 100 km von dem gewünschten Ort entfernt sein. Das Verhältnis von 1 : 1000 entspricht zufällig auch dem Verhältnis der Ausgaben im Bundeshaushalt für zivile Konfliktbearbeitung einerseits und dem Militär andererseits.

(3.) Im Sinne des Lassens will ich den Blick auf vier unterschiedliche Erscheinungsformen der Gewalt werfen:

a. Nach Walter Wink ist die vorherrschende Religion unserer Zeit nicht das Christentum, der Islam oder eine andere Hochreligion, sondern der Glaube an die erlösende Kraft der Gewalt. Immer wenn wir als „ultima ratio“ zur Gewalt greifen, erkennen wir sie als höchste Instanz der Hilfe an; sie wird zur vermeintlichen Kraft, die uns in den sonst nicht lösbaren Konflikten Erlösung verheißt.

Die Gewalt fordert aber nicht nur Menschenopfer, sondern entfaltet eine physische und psychische Eigendynamik: Wer auf Gewalt setzt, muss immer stärker sein als die andere Seite; Aufrüstung und Rüstungsspirale kennen keinen logischen Schlusspunkt. Der Gewalt wohnt ein Zwang zum schnellen Erfolg inne. Die Gewaltfreiheit entfaltet sich nicht nur in einem anderen Handlungsrahmen, sondern auch einem anderen Zeitrahmen.

Ein Mehr an Waffen führt aber nicht zu einem Mehr an Menschenrechten, sondern zu einem Mehr an Opfern. Auch dann, wenn die Gewalt zur Durchsetzung des Rechts eingesetzt werden soll, gewinnt am Ende der jeweils Stärkere und nicht das Recht.

Gerade dann, wenn die Gewalt erfolgreich ist, verbreitet sie die verführerische Botschaft an alle Schwachen, sich besser zu rüsten, wenn sie und ihre Interessen ernst genommen werden sollen. Das gilt gerade auch für den fort dauernden „Krieg gegen den Terror“. Die Gewalt ist das Problem, für dessen Lösung sie

sich ausgibt. Kant: „Der Krieg ist darin schlimm, dass er mehr böse Leute macht als er deren wegnimmt“ (Zum ewigen Frieden).

Indem die Gewalt als Lösungsmittel ständig präsent ist, auch wenn vom Vorrang ziviler Konfliktlösung geredet wird, dominiert sie auch schon im Vorfeld ihres Einsatzes die Verhandlungen: „Stellt der Einsatz von Gewaltmitteln eine ständige Handlungsoption dar, wird die Suche nach Handlungsalternativen, die auf militärische Gewalt verzichten, leicht abgebrochen. Neue kreative Wege, die dem Zweck moralisch entsprechen, tun sich oft erst auf, wenn Gewaltmittel grundsätzlich ausgeschlossen werden“ (John H. Yoder).

Jesus vertritt demgegenüber die deutliche Botschaft, dass die eingesetzten Mittel dem erstrebten Ziel entsprechen müssen: das Böse soll durch das Gute und nicht durch anderes Böses überwunden werden. Wer das Bekenntnis zu Jesus Christus ernst nimmt, kann Menschen nicht das Leben nehmen wollen. Gerade durch die Praxis der Gewaltfreiheit unterscheidet sich schließlich die Kirche von der Welt.

Dabei ist die Gewaltfreiheit weniger als Methode zur Konfliktlösung wesentlich – dies sicher auch. Sie ist noch mehr die Voraussetzung für eine dem Evangelium gemäße Konfliktlösung. Der angestrebte und selbstverständlich auch gewünschte Erfolg steht nicht an erster Stelle, denn: der Erfolg gibt nicht recht. Und doch lässt sich sagen: wenn es in der Geschichte einen Fortschritt gibt, dann wurde er von machtlosen Außenseitern getragen, die sich oftmals in einer ähnlich aussichtslosen Situation befanden wie Jesus am Kreuz.

Ich wünsche mir, dass sich die Christen im gleichen Maß von jeder Gewalt distanzieren, wie es derzeit von den muslimischen Gesprächspartnern erwartet wird.

b. Das Hauptproblem ist nicht die illegale Gewalt, sondern ihre legale Form, die staatliche Gewalt. Das Verbrechen einzelner Menschen wird einhellig abgelehnt; bei der staatlichen Gewalt ist dies gerade nicht der Fall.

Gerade die protestantischen Landeskirchen haben seit Luthers Verdikt über den Bauernkrieg 1525 alle Formen staatlicher Gewalt jeweils zu ihrer Zeit legitimiert: Krieg und Todesstrafe, Folter im Strafprozess, die Vertreibung anders Denkender, Sklaverei und Leibeigenschaft, Konzentrationslager für politisch Oppositionelle. Durch die enge Verbindung zum Staat – bis 1918 als

Teil der Staatsverwaltung – haben sie keinen Sensus für staatliches Unrecht entwickeln können. Schuldbekennnisse gab es allenfalls im Nachhinein.

Eine Ausnahme machten nur die Kirchen der DDR; ungevolgt wurden sie von Seiten des Staates in die Oppositionsrolle gedrängt und nahmen sie am Ende dann auch selbstbewusst an. Dieses Selbstbewusstsein wurde nach 1989 leider sehr schnell wieder an den Rand gedrängt. *Durch diese lange, bis heute dauernde Tradition haben die kirchlichen Stellungnahmen zu Krieg und Frieden immer auch noch etwas von der früheren Funktion der Hofprediger, die aus der Position der Machthaber dachten und rieten, nicht aber als Stimme der Machtlosen und Opfer staatlicher Gewalt.*

Der Bezugsrahmen nationaler Kirchen war und ist z.T. bis heute das eigene Volk, die eigene Nation. Im Licht des Evangeliums ist der Bezugsrahmen aber der gesamte bewohnte Erdkreis, d.h. die Menschheit. Der Feind steht deshalb nicht auf der anderen Seite, er ist einer von uns; deshalb gebührt ihm auch die gleiche Liebe, die wir auch sonst dem Nächsten schuldig sind.

c. Die Infragestellung der Gewalt, auch in Form staatlicher Gewalt, bedingt ein neues Verhältnis zur Rolle der Soldaten. Selbstverständlich gilt die Liebe Gottes allen Menschen, deshalb auch denen, die Soldatenuniform tragen. Der Beruf des Soldaten ist aber nicht kompatibel mit dem Gebot der Feindesliebe und des Gewaltverzichts.

Besonders deutlich wird dies, wenn es zur Aufgabe der Militärseelsorge in der Bundeswehr gehört, berufsethischen Unterricht für Soldaten zu erteilen. Berufsethisches Verhalten wird immer an den Normen des Berufs gemessen und nicht an Leben und Lehre Jesu. Jesus aber steht auf der Seite der Unbewaffneten, auch wenn er ohne Vorbehalte und Berührungängste mit Soldaten spricht.

Während des libanesischen Bürgerkrieges 1980 – 1985 habe ich viele arabische Bürgerkriegsflüchtlinge in deren Asylverfahren vertreten. Routinemäßig habe ich alle gefragt, zu welcher der vielen Bürgerkriegsparteien sie gehörten (Christen, Sunniten, Schiiten, Drusen, Palästinenser, Falangisten ...). Eine junge Frau antwortete mir damals: „Welche Gruppen? Es gibt nur zwei: die Bewaffneten und die Unbewaffneten.“

In den Kirchen der DDR wurde den Kriegsdienstverweigerern immerhin schon das „deutlichere Zeichen“ für die Friedensbotschaft zugesprochen; aus meiner Sicht ist die Rolle der

Soldaten nicht nur ein weniger deutliches Zeichen, sondern ein gegenläufiges Zeichen zur Botschaft Jesu. Kirche Christi hat (nach Bonhoeffer bei seiner Friedensandacht in Fanö 1934) die Aufgabe „ihren Söhnen (und heutzutage auch Töchtern) im Namen Christi die Waffen aus der Hand zu nehmen“, nicht durch physischen Zwang, sondern durch ein klares Wort.

d. Die uns aufgetragene Überwindung der Gewalt umfasst auch die strukturelle Gewalt d.h. die Strukturen des Unrechts, insbesondere wirtschaftlicher Art. Auch hier geht es nicht nur um die praktische Diakonie für Menschen in Not, sondern auch um eine offene Kritik an den tödlichen Wirtschaftsstrukturen und einer immer größeren Kapitalkonzentration in den Händen weniger Reichen.

In Bezug auf die Ungerechtigkeit der Wirtschaftsstrukturen hat der katholische Papst selbst den evangelischen Kirchentag weit links überholt. Die Teilhabe an dieser Art von struktureller Gewalt betrifft uns nicht nur als einzelne, sondern auch die Kirchen, soweit sie Anleger erheblicher Geldrücklagen sind.

Dass Frieden und Gerechtigkeit zusammengehören, muss hier nicht weiter vertieft werden. Fernando Enns hat in seinem Vortrag vor der Badischen Landessynode gesagt: „Wer den Frieden will, wer den Schutz der Verwundbarsten will, muss sich zuerst für gerechte Verhältnisse einsetzen. Damit ist ein Weg aufgezeigt, dem die Verheißung der Sicherheit innewohnt.“

(4.) Wie wird Kirche Friedenskirche? Den schon zitierten badischen Prozess habe ich selbst – auch schmerzhaft – als einen mühsamen Prozess vieler Gespräche erlebt.

Wichtig war, dass am Anfang eine klare Position stand, die sich der Auseinandersetzung in den Bezirken und Gemeinden stellen musste, und nicht das bequeme „sowohl als auch“. Ich finde es auch richtig, dass die Landessynode sich das Positionspapier nicht ganz zu eigen gemacht hat, weil dies nicht der tatsächlichen Haltung der Gesamtheit der Kirchenglieder entsprechen hätte.

Letztlich kommt es auch nicht auf den Beschluss eines kirchenleitenden Organs an. „Das Wesensmerkmal des Protestantismus, der im Aufbegehren gegen klerikale Autoritäten entstand, ist eine gleichberechtigte Kommunikation. Diese wird anstelle von hierarchischer Gewalt zum Medium der Konfliktbearbeitung“ (Yoder) und entspricht damit als Weg auch dem ange-

strebten Ziel. Es geht um die Vermittlung von Einsicht und nicht um die Unterwerfung einer Minderheit unter die Meinung einer dominanten Mehrheit.

Es wäre auch Illusion zu glauben, dass ein kirchenleitendes Organ „ein für alle Mal“ eine verbindliche Lehraussage zum Frieden abgeben könnte; dies schafft nicht einmal der Papst.

Jede Generation wird sich erneut mit diesen Fragen auseinandersetzen und eine Meinung bilden müssen. Dies gilt z.B. auch in Bezug auf die Abschaffung der Atomwaffen. Das Wissen um ihre Herstellung wird selbst bei einer vollständigen Abschaffung bleiben. Deshalb wird auch über den Verzicht auf ihre erneute Herstellung immer wieder neu gerungen werden müssen. Nach John H. Yoder geht es auf dem Weg zum Frieden und zur Friedenskirche um Gespräch und Geduld, Geduld in Bezug auf andere Menschen aber auch auf die Ergebnisse des eigenen Tuns.

Die Glaubenden dürfen auch geduldig sein, weil die Wahrheit nicht von ihnen abhängt. Sie müssen die „Wahrheit“ nicht verteidigen, sondern können sich auf ihre Gegenüber einlassen (Yoder). Dabei bedeutet Geduld nicht, dass wir nicht sofort beginnen sollten mit dem, was wir als Recht erkannt haben. Der Glaube an die Herrschaft Gottes schützt die Christen aber davor, ihrem eigenen Handeln eine übermäßige Bedeutung beizumessen (Yoder). Dies bedeutet, die eigenen Grenzen anzuerkennen und es nicht als Niederlage zu verstehen, wenn die Welt und auch die Kirche noch nicht so sind, wie wir es uns wünschen.

Abschaffung der Militärseelsorge

Kommentar zu einem EKD-Bericht
über den ‚Traumjob Militärpfarrerin‘
(2017)¹

Hans Dieter Zepf

I. DIE ENTSTEHUNG DES MILITÄRSEELSORGEVERTRAGES UND DAS SCHEITERN EINES REFORMVERSUCHES

Militärseelsorge hat es schon in früheren Zeiten gegeben. Sie hat eine lange Tradition. Diese Tradition wurde im Zuge der Wiederbewaffnung nach dem zweiten Weltkrieg fortgesetzt. Zwar stand die überwiegende Mehrheit der Menschen in Westdeutschland der Wiederaufrüstung ablehnend gegenüber, aber Adenauer setzte seine Remilitarisierungspläne gegenüber dem Mehrheitswillen durch. Zwei Stimmen gegen die Wiederaufrüstung der BRD seien für viele hier stellvertretend genannt. In einem offenen Brief an Adenauer formulierte Martin Niemöller: „Wenn der gegenwärtige Bundestag über diese Frage entscheidet, so käme das einem Volksbetrug gleich, da kein deutscher Wähler bei der Wahl im Sommer 1949 die Absicht gehabt hatte, dem Deutschen Bund die Vollmacht zu einer Kriegsrüstung oder Kriegsbeteiligung zu geben.“ Und als Adenauer am 29. August 1950, ohne das Bundeskabinett zu informieren, „... seine Bereitschaft erklärt, im Falle der Bildung einer internationalen westeuropäischen Armee einen Beitrag in Form eines deutschen Kontingents zu leisten“, trat Heinemann als Innenminister zurück mit folgender Begründung: „Ist es vertretbar, dass eine Erklärung von solch entscheidungsvoller Tragweite vom Bundeskanzler abgegeben wird, ohne dass das Kabinett an der Willensbil-

¹ Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers hier erneut dargeboten nach: Hans Dieter ZEPF, Abschaffung der Militärseelsorge. Ein Kommentar zum Bericht über die EKD-Seite ‚Traumjob Militärpfarrerin‘ [<https://www.das-volle-leben.de/das-volle-leben/militaerpfarrerin.php>], 07.2017. <https://wort-meldungen.de/?p=18140> (letzter Abruf am 22.07.2019).

derung beteiligt ist? ... Wenn in irgendeiner Frage der Wille des deutschen Volkes eine Rolle spielen soll, dann muss es in der Frage der Wiederaufrüstung sein.“ (Zitate aus Ulrich Albrecht: Die Wiederaufrüstung der BRD, 1974)

Im Gefolge der Wiederaufrüstung der BRD kam es zum Militärseelsorgevertrag. Am 8. März 1957 stimmte die Synode der evangelischen Kirche dem Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge nach heftiger Debatte mit Zweidrittelmehrheit zu mit Unterstützung der Synodalen aus der DDR. Die DDR-Vertreter enthielten sich nicht der Stimme, obwohl der Vertrag aufgrund der verfassungsrechtlichen Trennung von Staat und Kirche für die DDR nicht zutraf. Die Synode wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Der Militärseelsorgevertrag war bereits am 22. Februar 1957 von Adenauer, Strauß, Bischof Dibelius und dem Leiter der Kirchenkanzlei Brunotte unterzeichnet worden. Ein Skandal!

Zum ersten Mal wurde die Militärseelsorge nicht wie bisher allein durch den Staat geregelt, sondern durch eine Vereinbarung zwischen Kirche und Staat. Mit diesem Vertrag setzten sich die konservativen Kräfte in der Kirche durch. Ich nenne einige wichtige Regelungen des Militärseelsorgevertrages von 1957:

- Die Militärseelsorge als Teil der kirchlichen Arbeit wird im Auftrag und unter der Aufsicht der Kirche ausgeübt (Abschnitt I, Grundsätze, Artikel 2,1).
- Der Staat sorgt für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten (Abschnitt I, Grundsätze, Artikel 2,2). Die Kirche begibt sich damit in Abhängigkeit. „Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing.“
- Die Militärseelsorge wird von Geistlichen ausgeübt, die mit dieser Aufgabe hauptamtlich beauftragt sind (Militärgeistliche) (Abschnitt I, Grundsätze, Artikel 3,1). *Anmerkung:* Militärgeistliche werden durch den MAD überprüft!
- Die kirchliche Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof (Abschnitt III, Militärbischof, Artikel 10).
- Der Militärbischof wird vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ernannt. Vor der Ernennung tritt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesregierung in Verbindung, um sich zu versichern, dass vom staatlichen Standpunkt aus gegen den für das Amt des Militärbischofs

schofs vorgesehenen Geistlichen keine schwerwiegenden Einwände erhoben werden (Abschnitt III, Militärbischof, Artikel 11).

- Zur Wahrnehmung der zentralen Verwaltungsaufgaben der evangelischen Militärseelsorge wird am Sitz des Bundesministeriums für Verteidigung ein „Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr“ eingerichtet, das dem Bundesminister der Verteidigung unmittelbar nachgeordnet ist (Abschnitt IV, Kirchenamt, Artikel 14). Eine enge Verquickung von Verteidigungsministerium und Militärseelsorge ist offensichtlich. Der Leiter des Amtes, der Militärgeneraldekan, ist in kirchlichen Fragen dem Militärbischof unterstellt, was hingegen Verwaltungsaufgaben betrifft, die mit der Militärseelsorge zusammenhängen, dem Bundesverteidigungsministerium.
- Die Militärgeistlichen stehen in einem geistlichen Auftrag, in dessen Erfüllung sie von staatlichen Weisungen unabhängig sind (Abschnitt V, Militärgeistliche, Artikel 16).

Von Anfang an bis heute war und ist dieser Vertrag umstritten. Insbesondere geht es dabei um den Bundesbeamtenstatus der Militärpfarrer, die Stellung des „Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr“ als Bundesoberbehörde, die Mitwirkung des Staates bei der Ernennung des Militärbischofes und den ‚Lebenskundlichen Unterricht‘, für den es keine vertragliche Regelung gibt. Der LKU ist eines der Hauptarbeitsfelder der Militärgeistlichen. Er wird auf den „Grundlagen christlichen Glaubens“ erteilt, „sittliche Fragen“ werden behandelt. Er soll das „Pflichtbewusstsein“ der Soldaten stärken und ihnen die „Gemeinschaft“ als „verteidigungswert“ vermitteln (ZDv 66/2). Der LKU wird u.a. von dem früheren Ratsvorsitzenden der EKD Huber für verfassungswidrig bzw. bekenntniswidrig gehalten.

Die Militärseelsorge ist in militärisch-staatliche Strukturen eingebunden. Die Freiheit des Evangeliums ist damit eingeschränkt. Die Militärpfarrer/innen stehen im Konflikt zwischen Staat und Kirche (doppelte Loyalität). Die Militärseelsorge schweigt zu der Tatsache, dass der Auftrag der Bundeswehr ausgeweitet wurde zu einer Interventionsarmee. Die Militärseelsorge schärft nicht die Gewissen der Soldatinnen und Soldaten (Kriege, die völkerrechts- und grundgesetzwidrig sind (Kosovo-Jugoslawienkrieg, Afghanistankrieg).

Mit der deutschen Wiedervereinigung war auch der Weg frei für den Zusammenschluss der ostdeutschen evangelischen Kirche mit der westdeutschen evangelischen Kirche. Die ostdeutschen Landeskirchen lehnten die Übernahme des Militärseelsorgevertrages ab. Sie waren nicht gegen Seelsorge an den Soldaten, sondern ihre Kritik richtete sich gegen den Status der Militärseelsorger als Bundesbeamte. In der ehemaligen DDR gab es keine Militärseelsorger wegen der Trennung von Staat und Kirche.

Im Militärseelsorgevertrag von 1957 sahen die ostdeutschen Landeskirchen eine zu große Staatsnähe. Auch im Westen sprachen sich mehrere Synoden für eine Neuregelung der Militärseelsorge aus. Es ging als um eine Soldatenseelsorge in kirchlicher Verantwortung.

Über die Frage der Neuregelung der Militärseelsorge kam es zu einer langen Debatte in der evangelischen Kirche. Bei der EKD-Synode in Halle 1994 wurde beschlossen, dass die Landeskirchen entscheiden konnten, dass auch *kirchliche* Dienstverhältnisse möglich sind.

In den 1995 folgenden Gesprächen mit dem Staat weigerte sich die damalige Regierung (unter Kohl), den Militärseelsorgevertrag entsprechend dem Synodenbeschluss von Halle zu ändern. Die Bundesregierung trug Auffassung vor, dass sie am bisherigen Militärseelsorgevertrag festhalten wolle, da er eine optimale seelsorgerliche Betreuung der Soldaten gewährleiste, außerdem sei die Gleichbehandlung zwischen evangelischen und katholischen Christen in der Bundeswehr sichergestellt. Für den Bereich der östlichen Landeskirchen bot die Regierung weitere Gespräche an.

Übrigens: Die führenden römisch-katholischen Kirchenvertreter hatten keine Probleme, sie übten keine Kritik am Militärseelsorgevertrag von 1957; für die römisch-katholische Kirche gilt noch immer das am 20. Juli 1933 zwischen dem Vatikan und dem 3. Reich abgeschlossene Reichskonkordat.

Als Ergebnis dieser Staat-Kirche-Gespräche entstand 1996 eine Rahmenvereinbarung, die ausschließlich für die neuen Bundesländer Gültigkeit hatte und bis Ende 2003 befristet war.

Wesentliche Punkte aus dem Militärseelsorgevertrag wurden in die Rahmenvereinbarung übernommen. Neu ist, dass die Pfarrer im Gegensatz zum Militärseelsorgevertrag nicht Staatsbeamte, sondern Kirchenbeamte sind, also im unmittelbaren

Dienst der EKD stehen. Die wichtigste Forderung der östlichen Landeskirchen wurde damit erfüllt.

Die EKD-Synode in Amberg im November 2001 fasste einen Beschluss zur Änderung der Grundordnung der EKD (die Seelsorge in der Bundeswehr soll zur *Gemeinschaftsaufgabe* der EKD erklärt werden!), sowie einen Beschluss zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Ergänzung des Militärseelsorgevertrages (u.a. sind Regelungen zu treffen zu: dem Status der Militärpfarrer und Militärpfarrerinnen als Bundesbeamte und -beamtinnen auf Zeit oder als Angestellte, dem vermehrten Einsatz nebenamtlich tätiger Militärpfarrer und Militärpfarrerinnen).

Die Kritik der östlichen Landeskirche an dem Status der Militärseelsorger als Bundesbeamte spielte keine Rolle mehr.

Ein Jahr später beschloss die EKD-Synode in Timmendorfer Strand eine einheitliche Regelung der Militärseelsorge in Ost- und Westdeutschland. Die Änderung der Grundordnung der EKD wurde beschlossen (Wortlaut: „Die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland und der in ihr verbundenen Gliedkirchen“! – vergleiche Beschluss der EKD-Synode 2001 in Amberg); ferner billigte die Synode, dass Militärseelsorger auch im Einzelfall als kirchliche Angestellte tätig sein können und nicht in jedem Fall Bundesbeamte werden müssen. Auch der Einsatz von Pfarrern im Nebenamt ist möglich.

Die Beschäftigung von Soldatenseelsorger ausschließlich im kirchlichen Dienstverhältnis war damit vom Tisch.

Erwähnenswert ist noch die Tatsache, dass im Beschluss von Amberg zur Änderung der Grundordnung, die Seelsorge in der Bundeswehr zur *Gemeinschaftsaufgabe* der EKD erklärt werden soll, während im Beschluss der Änderung der Grundordnung der EKD in Timmendorfer Strand es heißt: *Gemeinschaftsaufgabe* der EKD und der in ihr verbundenen *Gliedkirchen*. Der Beschluss in Timmendorfer Strand steht im Widerspruch zu § 1 des Kirchengesetzes zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland vom 8. März 1957, wo es heißt: „Die Militärseelsorge bildet einen Teil der den Gliedkirchen obliegenden allgemeinen Seelsorge.“

Die Änderung der Grundordnung ist eine Stärkung der EKD, wenn nicht eine Entmündigung der Landeskirchen.

Die Frankfurter Rundschau schrieb in ihrer Ausgabe vom 8. November 2002:

„Grundlage des jetzigen Beschlusses ist eine im Juni verbindlich festgelegte Auslegung des weiter gültigen Militärseelsorgevertrages von 1957 zwischen EKD und Verteidigungsministerium. Auf das Aushandeln des neuen Vertrages verzichteten die Kirchenvertreter, weil sie eine Verschlechterung ihres Status' und finanzielle Einbußen fürchteten. Im Kirchenparlament wurde daher auch kritisiert, die Vereinbarung trage den grundsätzlichen Bedenken gegen die zu große Staatsnähe zu wenig Rechnung und sei in erster Linie von pragmatischen Überlegungen geleitet. Pfarrer Wolfgang Zimmermann ... bilanzierte, die ostdeutschen Kirchen hätten damit ihre Ziele nicht erreicht. Für die Soldatenseelsorger gelte weiter das Prinzip der doppelten Loyalität gegenüber Staat und Kirche. Der Magdeburger Bischof Axel Noack sagte, die Neuregelungen gingen zwar in die richtige Richtung, aber die ‚Kröte‘, die die östlichen Kirchen jetzt schlucken müssten, schmecke ihm nicht. Zuletzt sei es nur noch um juristische statt um inhaltliche Fragen gegangen. Scheitern lassen mochte er die Vereinbarungen nicht, weil die Militärseelsorge einheitlich geregelt werden müsse. ... Der Berliner Synodale Joachim Klasse bezeichnete diese Vorbehalte als reine Theorie. Bisher habe es keine Loyalitätskonflikte der Seelsorger in der Bundeswehr gegeben. Auch das Ratsmitglied sieht die Unabhängigkeit der Geistlichen gewährleistet.“

Mit dem Beschluss über die einheitliche Regelung der Militärseelsorge wurde den östlichen Landeskirchen der Militärseelsorgevertrag von 1957 übergestülpt. Eine Chance wurde verpasst. Auf den Punkt gebracht: „Der Weigerung des Staates, über eine Veränderung des Militärseelsorgevertrages zu verhandeln, hat sich die Kirche gebeugt. Der Staat will kein freie, kritische, am Evangelium orientierte Seelsorge, sondern einen in die staatlichen und militärischen Strukturen eingepassten religiopsychologischen Betreuungsapparat für künftige weltweite Bundeswehreinätze“ (Dietrich-Bonhoeffer-Verein und Niemöller-Stiftung).

Mit der jetzigen gemeinsamen Regelung für Ost und West bleibt die Problemanzeige der östlichen Kirchen bestehen. Das

Angestelltenverhältnis ist keine Alternative zum Staatsbeamtenverhältnis, weil die Loyalitätspflichten des Angestellten dem Staat gegenüber die gleichen sind wie die des Bundesbeamten.

II. DIE MILITÄRSEELSORGE IST ABHÄNGIG VOM STAAT

Die behauptete Unabhängigkeit der Militärseelsorge ist nicht gewährleistet, wie folgende vier Beispiele belegen:

1. In der Rahmenvereinbarung der BRD mit der EKD über die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr im Bereich der neuen Bundesländer heißt es unter Punkt 3: „Die Pfarrer müssen die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes anerkennen. Dazu gehört die Achtung vor der Entscheidung der Soldaten zum Wehrdienst mit der Waffe. Die Pfarrer dürfen sich innerhalb dienstlicher Unterkünfte und Anlagen nicht zugunsten oder ungunsten einer bestimmten politischen Richtung bestätigen“.
2. Ein Militärpfarrer an der Artillerieschule der Bundeswehr in Idar-Oberstein verlas im Ostersonntagsgottesdienst 1999 eine Stellungnahme zum Kosovo-/Jugoslawien-Krieg, die er auch an einem Schriftenstand der evangelischen Militärseelsorge auslegte. Er wies unter anderem auf die Völkerrechtswidrigkeit dieses Krieges hin. Ein Offizier und das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr (Behörde des Verteidigungsministeriums) schritten dagegen ein.
3. Der damalige evangelische Militärbischof Hartmut Löwe erklärte 1999, Militärgeistliche hätten nicht darüber zu urteilen, ob Auslandseinsätze der Bundeswehr richtig seien.
4. Ein leitender Offizier der Schule für innere Führung sagte 1975: „Wir erwarten von einem Pfarrer, der zu uns kommt als Seelsorger, dass er zur Bundeswehr ja sagt mit allen Konsequenzen, den Ernstfall eingeschlossen.“

Der Einfluss des Staates auf die Militärseelsorge ist unverkennbar. Alle vier Beispiele sind Verstöße gegen Artikel 4 und 5 des Grundgesetzes, worin es um die Glaubens- und Gewissensfreiheit und um die freie Meinungsäußerung geht. Demokratie und Militär sind nicht auf einen Nenner zu bringen.

Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 warnt in ihrer III. These: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung dem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugung überlassen.“

Dem katholischen Theologieprofessor H. Missalla ist zuzustimmen, wenn er formuliert: „Wenn heute in über 40 Staaten eine katholische Militärseelsorge mit einigen tausend haupt- und ehrenamtlichen Militärgeistlichen – in fast allen Staaten mit Offiziersrang – eingerichtet ist, dann müsste die Kirchenleitung sich eigentlich bewusst sein, dass diese Staaten – nicht zuletzt als Gegenleistung für die investierten Gelder – erwarten, dass die Militärseelsorge die Institutionen Militär und Staat stabilisiert und die Auftrags Erfüllung der Streitkräfte ebenso unterstützt wie ihre Kampfkraft. Es ist nicht zu erkennen, dass über dieses Thema in der katholischen Kirche ... [und auch nicht in der evangelischen Kirche – Anmerkung H. D. Zepf] diskutiert wird, obwohl die Problematik ... offenkundig ist.“ (Heinrich Missalla, *Wie der Krieg zur Schule Gottes wurde*. Oberursel 1997, S. 116-119)

Hinzu kommt, dass die Militärpfarrer/innen schweigen zu Missständen in der Bundeswehr (vgl. hierzu Michael Behrendt: *Bundeswehrskandal – Bedauerlicher Einzelfall oder mehr?* Positionspapier 8, hrsg. Von der Arbeitsstelle für Frieden und Abrüstung e.V., Berlin 2008), z.B., dass Soldaten in Afghanistan mit Totenköpfen posiert haben (im Krieg verrohen Menschen).

Kein Militärseelsorger darf Soldaten, ob in Friedens- oder Kriegszeiten zur Wehrverweigerung oder Kriegsdienstverweigerung aufrufen. Genau das aber wäre vom Evangelium her sein Auftrag. Die Militärseelsorge kann sich nicht auf Jesus berufen. Sie ist eine Sanktionierung von Macht und Gewalt. „Ich habe noch nie begriffen, warum Menschen aufeinander schießen sollen, die sich im Leben noch nie begegnet sind, nur weil Politik versagt. Hier hilft dann die Militärseelsorge jungen Menschen in Seelennot. Der Seelenfrieden rechtfertigt dann das Morden. Wie verkommen ist doch die christliche Moral“ (aus einer Rede zum Antikriegstag am 1. September 1999 von dem DGB-Kreisvorsitzenden Günter Volz, Kreis Schwäbisch Hall und Hohenlohenkreis).

Seelsorge an Soldaten kann deshalb nur bedeuten: Soldaten aufzufordern, aus dem militärischen Denken auszusteigen und den Dienst an der Waffe zu verweigern. Soldaten, die aus Ge-

wissensgründen die Bundeswehr verlassen wollen, müssen sowohl in seelsorgerlicher als auch in materieller Hinsicht begleitet werden.

Die Kosten der Militärseelsorge trägt fast ausschließlich der Staat.

III. FOLGERUNGEN

Die vorgenannten Ausführungen zeigen deutlich, dass die Behauptung einer – viel gepriesenen – „Unabhängigkeit der Militärgeistlichen in ihrer seelsorgerlichen Tätigkeit“ falsch ist.

Wenn Seelsorge unter den Soldaten Sinn haben soll, müssen Strukturen geschaffen werden, die völlig unabhängig sind von staatlichen Vorgaben. Es ist eine glatte Lüge, wenn behauptet wird: „Die Militärgeistlichen stehen in einem geistlichen Auftrag, in dessen Erfüllung sie von staatlichen Weisungen unabhängig sind“ (in: Militärseelsorge IV: die Rahmenvereinbarung über die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr in den östlichen Bundesländern-Überprüfung und zukünftige Gestaltung, Dokumente und Materialien, September 2001, Artikel 16, S. 15 – Militärseelsorgevertrag).

Erforderlich ist die Kündigung des Militärseelsorgevertrages. Die Kirche muss Seelsorge in Räumen der Gemeinden anbieten. Deshalb: Abschaffung der Militärseelsorge und Einrichtung einer Soldatenseelsorge, die frei ist von staatlichen Vorgaben! (Nähere Informationen zum Thema: „Abschaffung der Militärseelsorge“ sind unter www.militaerseelsorge-abschaffen.de zu finden).

IV. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die unheilvolle Allianz zwischen Kirche und Staat wird – wie wir gesehen haben – bei der Militärseelsorge besonders deutlich. Die Staatshörigkeit des Protestantismus im 3. Reich und die Erfahrungen aus der Bekennenden Kirche provozieren die Frage, warum wir aus der Geschichte so wenig gelernt haben. Bischof Otto Dibelius hat nach 1945 den Grund geliefert: „Wir müssen wieder da anknüpfen, wo wir 1933 aufgehört haben“. Die konservativen Kräfte im Nachkriegsprotestantismus mit ihren reak-

tionären Ansichten setzten sich durch. Im August 1945 wurde in Treysa die Evangelische Kirche in Deutschland neu gegründet. Das Erbe der Bekennenden Kirche spielte so gut wie keine Rolle. Das Verhalten der Evangelischen Kirche bei der Wiederbewaffnung und der Einführung der Bundeswehr zeugt von Anpassung.

Und ich frage mit Dietrich Bonhoeffer „Wann wird die Zeit kommen, da die Christenheit das rechte Wort zur rechten Stunde sagt?“.

SAKRALISIERUNG DES
MILITÄRKOMPLEXES

„Gestützt auf der Lanze, womit die Seite Christi durchbohrt wurde?“

Absage an die Spektakel des Imperiums
zwei Jahrhunderte nach Jesu Geburt¹

Tertullian

ÜBER DIE SCHAUSPIELE

4. Damit niemand meine, wir hätten es auf Spitzfindigkeiten abgesehen, so will ich mich an die uranfänglichste Autorität wenden, an unsere Besiegelung selbst. Wenn wir in das Taufwasser hineinsteigen und, die Worte seines Gesetzes nachsprechend, den christlichen Glauben bekennen, so beteuern wir mit unserm eigenen Munde, dem Teufel, seiner Pracht und seinen Engeln entsagt zu haben. Was dürfte nun wohl das Höchste und Vernehmlichste sein, worin der Teufel, seine Pracht und seine Engel sich zu erkennen geben, wenn nicht eben der Götzendienst? Von daher rührt jeder unreine und nichts würdige Geist, um es kurz zu sagen, weil ich mich dabei nicht länger aufhalten will. Wenn es mithin feststeht, daß alles, was zu den Spielen gehört, vom Götzendienst herrührt, dann dürfte damit ein unumstößliches Präjudiz gegeben sein, daß unsre Beteuerung des Widersagens bei der Taufe sich auch mit auf die Spiele bezieht; denn diese sind dem Teufel, seiner Pracht und seinen Engeln zum Eigentum verfallen, durch den Götzendienst. Wir wollen nun den Ursprung derselben im einzelnen angeben, in welcher Wiege sie im Zeitenlauf groß geworden sind, sodann die Titel einiger davon und die Namen, womit sie bezeichnet werden, dann ihr Zubehör, mit welchen abergläubischen Dingen sie verbunden sind, dann inbetreff der Örtlichkeit, was für Vorstehern sie gewidmet

¹ TERTULLIAN: Über die Schauspiele (*De spectaculis*, vor 200); Vom Kranze des Soldaten (*De corona militis*, vor 211). – Übersetzungen von Heinrich Kellner (BKV Bd. 7 [1912], Bd. 24 [1915]): <http://www.tertullian.org>

sind, endlich inbetreff der Künste, wem als Erfindern diese zugeschrieben werden. [...]

5. [...] In der Folge hießen die Spiele, welche von Anfang an zur Ehre des Neptun dienten, *Consualia* [...] Sodann ordnete Romulus für den Mars die *Equiria* an, wiewohl man auch die *Consualia* auf Romulus zurückführt, weil er sie dem Gott *Consus* geweiht habe, der, wie man meint, der Gott des Rates ist, jenes Rates nämlich, daß er den Raub der Sabinischen Jungfrauen aussann, um sie zu Weibern seiner Soldaten zu machen. [...] Denn auch das gereicht ihrer Entstehung zur Befleckung, daß man nicht für gut halten kann, was von etwas Bösem seinen Anfang genommen hat, von der Schamlosigkeit, der Gewalttätigkeit, dem Haß, von einem Brudermörder als Begründer, von einem Sohne des Mars. Auch jetzt noch ist dem *Consus* im Zirkus bei der ersten Spitzsäule ein Altar aufgeschüttet mit folgender Inschrift: „*Consus* ist mächtig im Rate, *Mars* im Kriege, die *Laren* im Hause“. Es opfern daselbst am 7. Juli die Priester des Staates und am 21. August der *Flamen Quirinalis* mit den Jungfrauen. Darauf setzte derselbe Romulus für den *Jupiter Feretrius* Spiele auf dem *Tarpejus* ein, welche nach dem Bericht des *Piso Tarpejische* und *Kapitolinische* genannt worden sind. Damach veranstaltete *Numa Pompilius* solche für *Mars* und die *Robigo* [...]. Für welche Götzen sie Spiele angestellt haben, das steht bei *Suetonius Tranquillus* oder bei denen, von welchen es *Tranquillus* entnommen hat. Dies wird jedoch genügen, um den Ursprung der Spiele als götzendienerisch zu brandmarken. [...]

7. Beide Arten von Spielen haben also einen gemeinschaftlichen Ursprung und wegen der gemeinsamen Veranlassung auch gemeinschaftliche Benennungen. Deswegen haben sie notwendigerweise auch die Zurüstungen gemein von wegen der gemeinschaftlichen Verschuldung ihrer Mutter, der *Idololatrie*. Jedoch ist bei den *Zirzensischen* Spielen das vorangehende Gepränge, welchem der Name *Pompa* eigen ist, noch um etwas pomphafter. Bei ihnen sind gegen ihren Charakter beweisend: Die lange Reihe der Götterbilder, die Schar der Ahnenbilder, die Fuhrwerke aller Art, die Sänften, die Kränze, die Waffenrüstungen. Wieviele Feierlichkeiten, wieviele Opferhandlungen gehen außerdem vorher, werden eingeschaltet und folgen hintennach, wieviele Bruderschaften, wieviel Priester- und Amtskollegien wer-

den in Bewegung gesetzt! Das wissen am besten die Einwohner jener Stadt, in der sich die ganze Dämonenversammlung befindet. [...]

19. [...] Sicher ist wenigstens, daß Unschuldige als Gladiatoren zu den Spielen gemietet werden, um dem Amusement des Publikums zum Opfer zu dienen. Was die betrifft, die zu den Spielen verurteilt werden, so ist es ganz unqualifizierbar, daß man sie anläßlich ihrer Bestrafung wegen eines geringern Vergehens nun gar noch zum Morde treibt. Das wäre unsere Antwort für die Heiden. Im übrigen aber verhüte Gott, daß ein Christ in betreff der Verabscheuungswürdigkeit der Schauspiele noch weiterer Belehrung bedürfe! [...]

*

VOM KRANZE DES SOLDATEN

1. Kürzlich trug es sich zu, daß die von unsern erhabensten Kaisern bewilligte Geldspende im Lager zur Auszahlung kam. Die Soldaten traten mit Lorbeer bekränzt hinzu. Einer, mehr ein Soldat Gottes und standhafter als seine übrigen Kameraden, die sich vermaßen, zweien Herren dienen zu können, stach, als der einzige im bloßen Kopfe, den Kranz in der müßigen Hand, rühmlich von den andern ab, indem er schon in dieser Taktik den Christen kundgab. Einige zeigten auf ihn, die entfernteren lachen, die umstehenden knirschen, das Gemurre dringt zum Oberst, und schon war auch ein Offizier aus dem Gliede herausgetreten. „Was soll diese abweichende Haltung?“ fragte sofort der Oberst. Jener behauptet, er dürfe es nicht so machen, wie die andern. Nach der Ursache befragt, antwortete er: „Ich bin Christ.“ – O du in Gott ruhmreicher Krieger! – Daraufhin wird das Urteil gefällt, der Sache wird weitere Folge gegeben und der Schuldige zu den Oberbefehlshabern geführt. Sofort legte er den schweren Kriegsmantel ab – er machte mit der Losschälung den Anfang – die lästigen Soldatenschuhe der gemeinen Soldaten band er von seinen Füßen los – er fing an, auf heiligem Lande sein Standquartier zu nehmen – das Schwert, das ja zur Verteidigung des Herrn auch nicht notwendig war, gab er zurück, der Lorbeerkranz entsank seiner Hand, und nun, im roten Waffenrock seines Blutes, das er

zu vergießen hofft, beschuht mit der Bereitschaft des Evangeliums, umgürtet mit dem Worte Gottes, welches schärfer ist, ganz gewaffnet nach der Anweisung des Apostels und schöner bekränzt durch die Anwartschaft des Martyriums, so erwartet er im Kerker die Spende Christi. – Da werden denn nun Urteile über ihn laut – ich weiß nicht einmal, waren es solche von Christen; denn die der Heiden klangen nicht anders. Er sei unbesonnen, voreilig und dränge sich zum Tode heran. Bloß in Betreff der Tracht befragt, habe er der ganzen Konfession Ungelegenheiten bereitet, er, der allein unter so vielen christlichen Kameraden sich beherzt, er, der allein sich als Christ zeigte. Wahrhaftig, es fehlt weiter nichts mehr, als daß sie noch darauf ausgehen, auch das Martyrium abzuschaffen, sie, die die Prophetien desselben Hl. Geistes ja schon zurückgewiesen haben. Mit einem Wort, sie murren darüber, daß ihnen diese schöne und lange Friedenszeit in Gefahr kommt. Ich zweifle auch nicht daran, daß einige Leute – der Hl. Schrift gemäß – auswandern, ihre Bürde leicht machen und sich zur Flucht aus einer Stadt in die andere anschicken werden. Nur diese Stelle im Evangelium behalten sie nämlich im Gedächtnis. Ich kenne auch ihre Hirten; im Frieden sind sie Löwen, in der Schlacht Hasen. [...] 2. Ich gehe von der Behauptung aus, kein einziger von den Gläubigen läßt seinen Kopf mit einem Kranze in Berührung kommen, außer zur Zeit einer Versuchung wie die vorliegende. [...]

11. Um die Frage in Betreff des Soldatenkranzes in Angriff zu nehmen, so muß man, glaube ich, erst untersuchen, ob es sich überhaupt für den Christen schicke, Soldat zu werden. Denn was hieße es, über Nebendinge zu verhandeln, wenn die Grundlage nicht in Ordnung ist? Halten wir es für erlaubt, einen menschlichen Fahneid auf den göttlichen zu setzen, uns noch einem andern Herrn nach Christus zuzugeloben [...]? Wird es erlaubt sein, mit dem Schwerte zu hantieren, da der Herr den Ausspruch tut, „wer sich des Schwertes bedient, werde durch das Schwert umkommen“? Soll der Sohn des Friedens in der Schlacht mitwirken, er, für den sich nicht einmal das Prozessieren geziemt? Wird er Bande, Kerker, Foltern und Todesstrafen zum Vollzug bringen, er, der nicht einmal die ihm selber zugefügten Beleidigungen rächt? Wird er ferner für andere Stationen halten als für Christus, oder auch am Sonntage, an welchem Tage er sie nicht einmal für Christus hält? Wird er vor den Tempeln Wache ste-

hen, denen er widersagt hat, da speisen, wo es der Apostel nicht gestattet? Wird er diejenigen, welche er am Tage durch Exorzismen vertreibt, bei Nacht beschützen, gestützt und ruhend auf der Lanze, womit die Seite Christi durchbohrt wurde? Wird er auch die Fahne tragen, diese Nebenbuhlerin Christi, und sich vom Feldherrn die Losung geben lassen, da er sie schon von Gott empfangen hat? Wird er nach seinem Tode von der Trompete der Spielleute aufgeschreckt, er, der darauf wartet, von der Posaune des Engels auf erweckt zu werden? Wird auch der Christ soldatischem Herkommen gemäß verbrannt werden, er, dem das Verbrennen nicht erlaubt war, und dem Christus die verdiente Feuerstrafe nachgelassen hat. – Wie viele andere Übertretungen kann man noch in den Verrichtungen des Kriegslebens ausfindig machen, die einem Abfall gleichzustellen sind! Schon daß er aus dem Heerlager des Lichtes zum Heerlager der Finsternis übergeht, ist eine Handlung der Fahnenflucht. Allerdings bei solchen, die dem Soldatenstande schon angehörten und die Gnade des Glaubens nachher fanden, ist die Sache eine andere, wie z. B. auch bei denen, welche Johannes zur Taufe zuließ, wie bei jenen so gläubigen Hauptleuten, dem nämlich, welchen Christus lobte, und dem, welchen Petrus unterwies. Trotzdem muß man nach Annahme des Glaubens und der Taufe entweder den Kriegsdienst sofort verlassen, wie viele auch wirklich getan haben, oder, um nichts, was auch durch den Soldatenstand nicht zu etwas Erlaubtem wird, tun zu müssen, alle möglichen Ausflüchte suchen, oder zuletzt für Gott das dulden, was in gleicher Weise der heidnische Glaube zudiktirt. Denn weder Straflosigkeit bei Versündigungen noch Freibleiben vom Märtyrertode stellt der Soldatenstand in Aussicht. [...]

13. Den Trägern der öffentlichen Ämter im Staate geben die Vorfälle im Staatsleben Veranlassung zum Aufsetzen von Lorbeerkränzen. Magistratspersonen tragen überdies goldene Kränze, wie zu Athen und zu Rom. Über diesen werden noch etruskische Kränze getragen. So nennt man jene Kränze, welche aus Edelsteinen und goldenen Eichenblättern – letztere eine von Jupiter herrührende Auszeichnung – bestehen und zu den gestickten Togen beim Herumführen der Prozessionswagen aufgesetzt werden. Auch gibt es Goldkronen der Provinzialen. Diese sind aber schon mehr für Statuen als für Menschen geeignet; für sie sind größere Köpfe erforderlich. – Dein Stand aber, deine Obrig-

keit und der Name der Kurie, zu der du gehörst, ist: Kirche Christi. [...] Auch die Erteilung der bürgerlichen Freiheit dieser Welt gibt sich durch Kränze kund. Du aber bist bereits von Christus wiedergekauft, und zwar um ein Großes. Wie wird auch die Welt dem Sklaven eines andern die Freiheit geben können? Erscheint auch ihre Freiheit als Freiheit, so wird sie sich doch als Sklaverei herausstellen. Die Dinge dieser Welt sind alle nur scheinbar und nichts hat Wahrheit. Losgekauft durch Christus warst du auch damals frei von den Menschen, und nun bist du ein Sklave Christi, wenngleich freigelassen von den Menschen. Wenn du die Freiheit dieser Welt für die wahre hältst, so daß du ihre Erlangung durch das Aufsetzen eines Kranzes feierst, so bist du in die menschliche Knechtschaft zurückgekehrt, welche du für Freiheit hältst; die Freiheit Christi aber, die du für Knechtschaft hältst, hast du verloren.

Sollen wir uns etwa auch noch wegen der Wettkämpfe als Veranlassungen zum Bekränzen herumdisputieren, sie, deren Verdammung schon in ihrem Namen liegt, mögen sie nun eigentlich religiöse oder Totenspiele sein? Denn das fehlte noch, daß der olympische Jupiter, der nemäische Herkules, der beklagenswerte Archemorus und der unselige Antinous in der Person des Christen bekränzt würden, und so dieser ein Schauspiel würde, das ekelhaft anzuschauen ist. [...]

Wir haben nun, glaube ich, die Veranlassungen des Bekränzens sämtlich aufgezehrt und keine ist uns günstig, alle sind für uns fremdartig, profan, unerlaubt und ein für allemal mit Ablegung des Taufgelübdes abgeschworen. Diese Dinge dürften gerade die Pracht des Teufels und seiner Engel ausmachen: die Ämter des Heidentums, seine Ehrenstellen, Feierlichkeiten, Volksfeste, falschen Gebetsangelobungen, Dienstleistungen gegen Menschen, leeren Auszeichnungen und schnöden Ehren. In allen diesen Dingen findet sich eine Art der Idololatrie also schon in dem bloßen Ursprünge der Kränze, welche bei allen diesen Anlässen gewunden werden. Mag also Claudius in seiner Vorrede davon reden, daß auch der Himmel – nach Homers Gesängen – mit Sternen bekränzt sei, diese sind sicherlich von Gott und sicherlich für den Menschen. Darum muß auch der Mensch von Gott den Kranz erhalten.

DER GOTT DES KRIEGES

„Die Verbindung zwischen Göttern und Krieg ist für fast alle Konflikte von der Antike bis heute verbürgt; da ein Krieg stets ein Akt der Gewalt ist – einer anderen Fraktion werden neue Lebensumstände aufgezwungen, die diese nicht teilen wollen –, lässt sich dadurch ein direkter Zusammenhang zwischen den göttlichen Wesen und der Gewalt des Krieges herstellen. Dieser Zusammenhang ist mit dem menschlichen Wunsch nach Legitimation des eigenen kriegerischen Handelns zu erklären. In polytheistischen Systemen fand sich deshalb auch stets ein Gott, der speziell für den Krieg zuständig war, auch wenn die übrigen Gottheiten mehr oder minder zu Krieg und Gewalt neigten und somit die Aufgaben des Kriegsgottes hätten miterfüllen können. Da Menschen den Krieg jedoch bis heute als gesellschaftlichen Ausnahme- und nicht als Regelzustand verstehen, bedurfte es eines externen Gottes, der ausschließlich diesen Zustand zu verwalten hatte. In einem gewissen Sinne ein Fachmann, dessen Segen den Soldaten aufgrund der Expertise des Kriegsgottes im Kampf mehr half, als der Segen eines Gottes für Ackerbau oder Seefahrt.“

David SCHMIEDEL: „Du sollst nicht morden“.
Selbstzeugnisse christlicher Wehrmachtssoldaten
aus dem Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion.
Frankfurt: Campus 2017, S. 205.

Das Kreuz als Kriegszeichen

Beispiele aus 1700 Jahren Kriegskirchlichkeit¹

Leo Petersmann

Kaiser Konstantin siegte 312 mit dem Kreuz als Kriegszeichen. Dieser Sieg war nicht nur das entscheidende Datum für die Anerkennung der Kirche im Römischen Reich, sondern auch das entscheidende Datum für die Verleugnung der Botschaft Jesu in der Kirche, und diese Verleugnung hält bis heute an. Einige Beispiele aus der langen Geschichte von Kirche und Krieg:

1 | *Konstantin*: Der Sieg Konstantins vor 1700 Jahren hat die Geschichte verändert, denn Konstantin führte und gewann diesen Krieg mit dem Zeichen des Kreuzes. Er hat das christliche Kreuz, das Zeichen der gewaltfreien Liebe Jesu zu Gott und den Menschen, umgedeutet in das Kriegszeichen einer Weltmacht. Er hat es benutzt als Segens- und Schutzzeichen des Christen-Gottes für seine imperialen Ziele. Und die Kirche hat sich dieser Umdeutung anscheinend gefügt als Dank für ihre Anerkennung. Vorher wurden Christen nicht Soldaten. Später konnten nur noch Christen Soldaten werden, und das so gewendete Christentum wurde Staatsreligion. – Konstantin förderte die Kirche, ohne Mitglied zu sein, versuchte Lehrstreitigkeiten zu schlichten und berief und leitete das erste ökumenische Konzil, um eine einheitliche Reichskirche zu schaffen, die seine Macht stützte. – Ursprung von Kirche und Krieg.

2 | *Zwei-Schwerter-Lehre*: Die Kaiser hatten auch nach Konstantin bestimmenden Einfluß in der Kirche. Um den Einfluß des Kaisers zu begrenzen und den des Papstes zu vergrößern, formulierte Papst Gelasius um 500 die Zwei-Schwerter-Lehre. Sie besagt: In der Passionsgeschichte des Lukas drängt Jesus die Jünger zum Schwertkauf (Luk. 22, 36-38). Auf ihren Hinweis: „Wir haben schon zwei“ antwortet er: „Das reicht.“ Daraus folgert der Papst: Jesus wollte damit sagen, daß es in der christlichen Welt zwei

¹ Leicht verändert übernommen aus: INTERNATIONALER VERSÖHNUNGSBUND – Deutscher Zweig e.V. (Hg.): Versöhnung. Rundbrief 3/2012, S. 20-21.

höchste Gewalten geben soll: Papst und Kaiser. Beide sind Schwerträger im Auftrag Jesu. – Diese Vorstellung hat sich etwa 1000 Jahre gehalten und wirkte weiter in Luthers Zwei-Reiche-Lehre. – Grundlegung für Kirche und Krieg.

3 | *Kreuzzüge*: Im Jahr 1095 rief Papst Urban II. zum 1. Kreuzzug auf. Es wurde ein Kriegszug der europäischen Christenheit mit dem Ziel, Jerusalem und die heiligen Stätten der Christen von den Muslimen zu befreien, ein Unternehmen mit schrecklichen Leiden und großer Grausamkeit. Viele Tausende starben an Hunger, Krankheit und Gewalt. In der Nähe von Antiochia in Kleinasien war der Hunger der Kreuzritter so groß, daß „unsere Leute die erwachsenen Heiden in Kesseln kochten, die Kinder zogen sie auf Spieße und aßen sie geröstet.“ Und bei der Eroberung von Jerusalem wurden fast alle Muslime, Juden und orthodoxen Christen in der Stadt umgebracht. – Kirche und Krieg.

4 | *Reformation*: Eine Anweisung von Luther an die Kriegsleute lautet: Mit einem Gebet befiehl Leib und Seele in Gottes Hände. „Und dann zieh vom Leder und schlage drein in Gottes Namen.“ – Das Augsburger Bekenntnis beschreibt für den Reichstag in Augsburg 1530 die Überzeugungen der lutherischen Reformation. Zu diesen Überzeugungen gehört auch, „daß Christen ohne Sünde ... Übeltäter mit dem Schwert bestrafen, rechtmäßig Kriege führen, (und) in ihnen mitstreiten ... können.“ (Artikel 16) Die Täufer, die lehren, daß dies unchristlich sei, werden verdammt; und das bedeutete zugleich: sie wurden verfolgt und ermordet. – Kirche und Krieg.

5 | *Eisernes Kreuz*: 1813, Napoleon beherrschte Mitteleuropa, da wandte sich der Preußenkönig Friedrich-Wilhelm III. in Breslau mit einem Aufruf an seine Untertanen und bat sie um Unterstützung im Krieg gegen Napoleon. Gleichzeitig erfand er einen Kriegsorden, das Eisene Kreuz. Die Form übernahm er vom Kreuz des Deutschen Ritterordens, weil er den Krieg gegen Napoleon als Kreuzzug verstanden wissen wollte. – Und weil er bei der Besichtigung des russischen Heeres so beeindruckt war vom Choral der Soldaten nach dem Zapfenstreich, ordnete er für das preußische Militär ebenfalls ein Gebet nach dem Zapfenstreich an. Das wurde dann – bis heute – der Choral: „Ich bete an die Macht der Liebe, die sich in Jesu offenbart; / Ich geb mich hin

dem freien Triebe, wodurch ich Wurm geliebet ward; / Ich will, anstatt an mich zu denken, ins Meer der Liebe mich versenken.“
– Kirche und Krieg.

6 | „*Gott mit uns*“: Dieser Satz wurde während des 30jährigen Krieges von protestantischen, aber wohl auch von katholischen Heeren als Schlachtruf benutzt. Ab 1701 machten ihn die preußischen Könige zu ihrer Devise. 1817 wurde er dem preußischen Staatswappen hinzugefügt. Ab 1847 trugen die Soldaten in Preußen und in vielen anderen deutschen Staaten diesen Spruch auf ihrem Koppelschloss, auch in der Reichswehr und der nationalsozialistischen Wehrmacht. – Kirche und Krieg.

7 | *Gegenwart*: Die Bundeswehr hat das eiserne Kreuz als ihr Logo übernommen und setzt damit die Tradition des Deutschen Ritterordens fort. Die großen Kirchen unterstützen die Tätigkeit der Bundeswehr durch die Militärseelsorge, und sie rechtfertigen durch ihre Äußerungen zum „gerechten Frieden“ Rüstung und Krieg. – In vielen Kirchen hängen Gedenktafeln, die den so genannten ‚Gefallenen‘ die Ehre geben. Zum Teil setzen sie den Tod der Soldaten mit dem Tod Jesu gleich: „Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde“ (Joh. 15,13). – Kirche und Krieg.

Illustration EISERNES KREUZ

Glaubenskrieger in Lourdes

Leserbrief aus dem Jahr 2013
zu einer Dokumentation
von Spiegel-TV¹

Bernhard Willner

Vor einigen Tagen erhielt ich eine e-mail mit einem Link zu einem Spiegel-Dokumentarfilm ‚Glaubenskrieger‘² (ca 45 Minuten): Eine internationale Soldatenwallfahrt nach Lourdes! Um das soldatische Milieu zu christianisieren? Kommt die Zeit der Kreuzzüge zurück?

Was ist das: ein Glaubenskrieger, und zwar ein ‚christlicher‘? Im Jahr 2013 nach Christi Geburt! Haben wir immer noch nicht genug gelernt? Welch eine Verwirrung für das gläubige Kirchenvolk wird da inszeniert! Welche Schlussfolgerung müssen die Fundamentalisten ziehen, die es ja sowohl auf christlicher als auch islamischer Seite gibt!

Was für eine Oberflächlichkeit wird da gepflegt! Die Hinwendung von einigen Soldaten zu dem religiösen Milieu in Lourdes erinnert mich, wie Jugendliche in der DDR für „die Partei“ gewonnen werden sollten, ohne eigentliche Tiefe, es wirkt auf mich wie ein Nachgeplapper. Der Militärbischof Overbeck stellt in diesem Filmabschnitt fest, dass „noch nicht alle katholisch sind“. Was soll das bedeuten? Kennt der Bischof Overbeck diesen Film und kann er mit seiner Situation leben?

Es gibt in diesem Film keine gründliche Erläuterung, was eine „internationale Soldatenwallfahrt nach Lourdes“ eigentlich bewirken soll. Gegen Ende des Filmes kommt ein Militärpfarrer zu der Schlussfolgerung, dass das gläubige Volk lieber dann nach Lourdes pilgert, wenn die Soldatenwallfahrt angesagt ist. Aber ist das eine Begründung? Und wo soll das hinführen?

¹ Vom Verfasser des Leserbriefs im Juli 2019 den Herausgebern übermittelt.

² <http://www.spiegel.tv/#/filme/pendoku-glaubenskrieger/> [nicht mehr abrufbar].

Die „Pax Christi“ und die „Pax Romana“ – der Friede Christi und der durch Gewalt geschaffene Frieden des römischen Reiches – passen doch nicht zusammen! Der Kreuzweg ist doch das Gegenteil von militärischem Denken?

Müssen die Kirchen, müssen wir Christen nicht gleichsam aufschreien, wenn unser Glauben immer noch derart missbraucht wird?

Was also tun?

Militär und Religion

Lexikon des Instituts für Weltanschauungsrecht¹
(2017)

Gerhard Czermak

I. GESCHICHTE

Seit jeher besteht ein heikler Zusammenhang zwischen Militär und Religion. Die Frage der *Gerechtigkeit von Kriegen* hängt mit der Legitimität der Rolle von Religion(en) zusammen. Unstreitig ist der Missbrauch der Religion zur Machtausübung und Unterstützung der Kriegführung eine historische Normalität. Nicht zu bestreiten ist aber auch die häufige aktive und passive Beteiligung religiöser Führungen an Kriegen und massenhaften Tötungen unter maßgeblicher Beteiligung von Militär. Das „Lexikon der Völkermorde“ verweist in der Vorrede auf die zahlreichen Ausrottungskriege der Geschichte, auch der antiken Hochkulturen, auf Kolonisationskriege und das Motto „Bekehrung oder Ausrottung“. Dort heißt es: „Die lebensraumorientierten Völkermordkriege sind fast automatisch auch Religionskriege.“ Auch bei zahlreichen heutigen Kriegen und Bürgerkriegen sind religiöse Gründe zumindest mitursächlich und typischerweise sind solche Kriege schlimmer als solche ohne religiöse Motivation. Als Beispiele aus der jüngeren Geschichte seien genannt der Genozid an den Armeniern, die Auseinandersetzungen im Raum Indien/Pakistan, das Mordregime des kroatischen Ustascha-Staats, die Balkankriege der 1990er Jahre, der Krieg zwischen Iran und Irak. Die Gräueltaten des „Islamischen Staats“ (seit 2014) sind im Ausgangspunkt religiös motiviert. Ergänzend und wegen der deutschen kirchlichen Militärseelsorge im 1. und 2. Weltkrieg sei auf die eingehenden Hinweise im Art. Militärseelsorge [→S. xx-xx] verwiesen.

¹ Quelle dieses Textes: CZERMAK, Gerhard (2017): Artikel „Militär und Religion“. In: ifw/Institut für Weltanschauungsrecht (Lexikon). <https://weltanschauungsrecht.de/Militaerseelsorge> (zuletzt abgerufen am 04.06.2019). Hier erneut dargeboten mit freundlicher Genehmigung des Verfassers.

„ZAPFENSTREICH“

„Für den Zapfenstreich wird immer die Bedeutung seiner musikalischen Teile hervorgehoben [...]. Die Musik [...] dient aber nur scheinbar dem Lob Gottes. ›Tatsächliche Aufgabe hingegen ist die Erbauung der Feiernden, die Schaffung festlicher, feierlicher Stimmungen und damit das Gefühl, einer Gemeinschaft anzugehören, die den ‚wahren‘ Glauben vertritt.‹ – Der in einem derartigen Ritual gestiftete Glaube (an den Gerechten Krieg) beinhaltet dann mindestens die Lizenz, wenn nicht sogar den Auftrag zum Töten der erklärten Feinde [...]. Das Militärritual insgesamt visualisiert diesen Auftrag und die Bereitschaft zu seiner Befolgung. Wenn im Gelöbnis die Rekruten aufs Töten und Sterben auf Befehl vorbereitet werden, dann zielt die Feierlichkeit und die religiös aufgeladene Liturgie des Zapfenstreichs auf die Verankerung dieser Militärlogik in der gesamten Gesellschaft. Der Zapfenstreich ist das zentrale Ritual der preußisch-deutschen Militärgeschichte. 1726 in seinen Ursprüngen erstmals schriftlich dokumentiert, wurde er 1813 vom Preußenkönig in seiner bis heute gültigen Grundstruktur festgelegt. In diese mehr als 200 Jahre Militärtradition stellt sich die BRD und ihre Armee also mit dem Zapfenstreich: Preußischer Kadavergehorsam, bismarcksche Großmachtpolitik, [...] Kolonialwahn, blinder Hurra-Patriotismus des Ersten Weltkrieges, die paramilitärische Verfolgung republikanischer Bewegungen nach 1919, der militärische Gehorsam, der den faschistischen Vernichtungsfeldzug erst ermöglichte, die Wiederaufrüstung in den Kalten Krieg hinein, die Vorbereitung des Atomkriegs und schließlich die ‚Re-Verkrieglichung‘ deutscher Außenpolitik nach 1990. Diese Traditionslinie führt zu den Angriffskriegen, die die Bundeswehr in ihrer jüngsten Vergangenheit [...] vorbereitet und führt.“

Markus EUSKIRCHEN: Pathos, Geschichtspolitik, religiöse Verbrämung.
In: Friedensforum Nr. 6/2005. <http://archiv.friedenskooperative.de>

II. BUNDESWEHR

1. Die Rolle der Kirchen in der Bundeswehr hat mit diesen Schrecknissen nichts zu tun. Selbst die Frage, ob im Zuge der Auslandseinsätze Situationen auftreten können, in denen die Religion eine größere Rolle spielt und ob die Militärseelsorger ggf. einen problematischen ideologischen Einfluss ausüben, erscheint nicht ohne weiteres berechtigt. Für die Militärseelsorge der USA kann man das wohl nicht mehr sagen. In Deutschland befinden sich die zu diskutierenden Fragen, insbesondere der *Militärseelsorge*, auf einer ganz anderen Ebene. Das GG schreibt lediglich vor, die Religionsgemeinschaften zur Vornahme religiöser Handlungen im Militär auf Basis der Freiwilligkeit „zuzulassen“. Verfassungswidrig ist daher die praktische Ausgestaltung mit staatlichen Militärgeistlichen und einer engen Integration in den militärischen Dienstbetrieb, bei voller staatlicher Finanzierung. Ein besonderes Kapitel dabei ist der staatliche sog. Lebenskundliche Unterricht, der von Geistlichen durchgeführt wird. Das wird im Artikel Militärseelsorge eingehend erörtert.

2. Das früher stark umstrittene *Geistlichenprivileg*, das Diener von Religionsgemeinschaften vom Wehrdienst freistellte, ist mit dem Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht gegenstandslos geworden. Von Interesse ist es aber dennoch, weil es ein bekanntes weiteres Beispiel dafür war, wie schwer es Sachargumente gegen den Willen von Politik und Justiz haben, wenn es um die Interessen der großen Kirchen geht.

Schon mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht Anfang des 19. Jh. begann der Streit. Die Befreiung von jeglichem Wehrdienst, nicht nur dem Waffendienst, war keineswegs „herkömmlich“, wie jedoch Verteidigungsminister Blank 1956 bei den Gesetzesberatungen behauptete. Nach 1871 hatten die Geistlichen im Frieden normalen Wehrdienst zu leisten, und im Kriegsfall wurden sie grundsätzlich zum waffenlosen Dienst eingezogen. Auch in der NS-Zeit blieb es bei der Dienstpflicht. Nur katholische Geistliche brauchten nach § 14 des Reichswehrgesetzes von 1935 im Frieden keinen Wehrdienst zu leisten. Sie konnten jedoch bei einer Mobilmachung zum Sanitätsdienst eingezogen werden, was dann auch im Einklang mit dem geheimen Anhang zum Reichskonkordat von 1933 geschah. Bei den Gesetzesberatungen hat man 1956 auf Wunsch katholischer Kirchenvertreter auf Art. 6 des Reichskonkordats Rücksicht genommen, der all-

gemein auf das kirchliche Recht in Bezug auf die Übernahme öffentlicher Ämter und Obliegenheiten verwies. Aus Paritätsgründen hat man dann die evangelischen Geistlichen und sonstige vergleichbare „Geistliche“ gleichgestellt, zumal im Verteidigungsfall eine ausreichende religiöse Betreuung der Bevölkerung sichergestellt werden sollte.

Die früheren Freistellungsregelungen des Wehrpflichtgesetzes und Zivildienstgesetzes, die sogar Theologiestudenten zugutekommen konnten, wurden juristisch stark kritisiert. Das BVerwG hat die Kritik in einer Serie von Entscheidungen aber stets ignoriert. Diese befassten sich lediglich mit z. T. diffizilen Fragen der Anwendung des Privilegs auf Amtsträger „anderer Bekenntnisse“ (mit sehr restriktiver Tendenz). Dabei litt die Regelung an *gravierenden verfassungsrechtlichen Mängeln*, nämlich einem krassen Verstoß gegen den *Gleichheitsgrundsatz*, Art. 3 I, III GG. Daher war eine Bezugnahme auf das Reichskonkordat, das innerstaatlich allenfalls den Rang einfachen Bundesrechts hat, wegen des Vorrangs der Verfassung unerheblich. Für eine Befreiung der Geistlichen selbst vom *Ersatzdienst* fehlt schon jeder Ansatz einer Begründung, so dass sie Martin Heckel im Handbuch des Staatskirchenrechts als „anrühig“ bezeichnete. Insoweit ist die Befreiung schlechthin willkürlich.

Aber auch die bloße Befreiung vom eigentlichen Wehrdienst ist nicht zu rechtfertigen. Denn da auch jedem (angehenden) Geistlichen das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung (Art. 4 III GG) zustand, stellte sich die Befreiung als *reines Standesprivileg* dar. Das Motiv der Rücksichtnahme auf religiöse Belange im Ernstfall ist zwar nicht sachwidrig, aber im Hinblick auf den Gleichheitssatz nicht ausreichend qualifiziert. Es rechtfertigte nicht die pauschale Befreiung durch Gesetz statt einer Befreiung wegen Unabkömmlichkeit im Einzelfall und war auch fehlerhaft im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Regelung für andere, für das Wohl der Bevölkerung ebenso wichtige Berufsgruppen. Diese Einsicht hätte auch die zahlreichen und von der Rechtsprechung nicht immer überzeugend gelösten Fragen der Wehrpflichtbefreiung bei anderen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften (bei letzteren sogar streitig) erübrigt. Zudem machte die religionsstatistische und -soziologische Situation die Gesetzeslage im Hinblick auf die Wehrgerechtigkeit unverständlich. Sie untergrub, wie vieles andere auch, das Rechtsbewusstsein.

3. Immer wieder kritisiert wird die feierliche alte preußische Zeremonie des *Großen Zapfenstreichs* (ab Anfang des 19. Jh.) mit ihren später hinzugekommenen religiösen Elementen. Die Zeremonie findet außerhalb der Militärseelsorge statt. Zum heutigen, 1983 nach auch öffentlich sehr kontroversen Diskussionen genau vorgeschriebenen Zeremoniell, gehört auch der Befehl: „*Helm ab zum Gebet!*“ Ihm folgt die (nichtverbale) Intonation des Chorals „Gebet“ („Ich bete an die Macht der Liebe, die sich in Jesu offenbart“). Die Frage, ob die bloße Musik vom dahinterstehenden Text rechtlich gelöst werden kann, sei dahingestellt. Aber zur militärischen Aufgabenstellung gehört sicher nicht das Beten. Die Streitkräfte sollen ja die Freiheitsrechte des GG verteidigen, d. h. auch die Freiheit, dass jeder auf seine Weise glauben oder nicht glauben darf. Nach der offiziellen Begründung hingegen soll das Kommando „Helm ab zum Gebet!“ Gelegenheit zum Gebet als einem Hauptanliegen des Zeremoniells geben. Das verstößt gegen das verfassungsrechtliche *Neutralitätsgebot*. Zudem werden persönliche Grundrechte verletzt, denn die Teilnahme ist soldatische Dienstpflicht und Art. 136 IV WRV/ 140 GG untersagt ausdrücklich den Zwang zur Teilnahme an religiösen Übungen. Ein zulässiger dienstlicher Zweck wird mit dem religiösen Teil des Zeremoniells nicht erfüllt, er ist rechtswidrig. Der Befehl könnte, wenn es die Feierlichkeit erfordert, auch lauten: „Helm ab zum Gedenken“.

4. Problematisch ist auch der *Eid der Zeit- und Berufssoldaten*, da er nach § 9 des Soldatengesetzes die religiöse Schlussformel enthält: „So wahr mir Gott helfe.“ Wenn das Gesetz auch auf ein individuelles Mitsprechen verzichtet, so veranlasst der Staat doch unzulässig eine religiöse Handlung. Eigenartigerweise hat der Gesetzgeber beim (ansonsten wortgleichen) früheren Rekrutengelöbnis von vornherein auf die religiöse Formel verzichtet.

LITERATUR:

- BVerwGE 34,291/297 (Rechtfertigung des Geistlichenprivilegs; von der Lit. überwiegend abgelehnt).
 BOCK, M.: Religion im Militär. Soldatenseelsorge im internationalen Vergleich. München 1999.
 EUSKIRCHEN, Markus: Militärrituale. Analyse und Kritik eines Herrschaftsinstruments. Köln 2005.

- EUSKIRCHEN, Markus: Pathos, Geschichtspolitik, religiöse Verbrämung. Warum Armeen Rituale inszenieren, 2005. Fundstelle: friedenskooperative.de/ff/ff05/6-63.htm .
- HECKEL, Martin: Das Geistlichenprivileg im Wehrrecht, JuS 1976,450-457 (intensives Plädoyer für Verfassungswidrigkeit. ders. In: HdbSt-KirchR I, 1994, 645).
- MAAR, Ernst-Dieter: „Helm ab zum Gebet!“, Der öffentliche Dienst 1989, 28-30.
- MESSERSCHMIDT, Manfred: Gelöbnis und Demokratie (Anlass: 50 Jahre Bundeswehr), 2005, Fundstelle: friedenskooperative.de/ff/ff05/6-65.htm .
- VOGT, Arnold: Religion im Militär. Seelsorge zwischen Kriegsverherrlichung und Humanität. Militärseelsorge im Wilhelminischen Reich (1888-1918), Frankfurt 1984. – Monumental
- WEILAND, Felix: Militärische Schwüre auf Volk und Gott, MIZ 1998/H.3,21-27 (mit Textdokumentation).
- WERKNER, Ines Jaqueline: Religion und ihre Bedeutung für Krieg, militärische Gewalt und den Soldaten, Wiesbaden 2012.

Resakralisierung des Militärischen

Eine Auseinandersetzung
mit drei Formen des Phänomens

Albert Fuchs

Nach Vorüberlegungen zur Rolle der Resakralisierung des Militärischen als Strategie der „Nachrüstung der Seelen“ sowie zu einem wissenschaftlich brauchbaren Religionsbegriff werden drei Formen bzw. Niveaus der Resakralisierung beschrieben und exemplarisch belegt und kommentiert. Der Beitrag¹ schließt mit Hinweisen zur kritischen Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen.

Vorüberlegungen

Im bundesdeutschen Rechtfertigungsdiskurs zur Androhung und Anwendung von militärischer Gewalt spielt seit einiger Zeit auch die Sakralisierung des Militärischen wieder eine wichtige Rolle. Die drei traditionellen Rechtfertigungsmuster – Notwehr/Verteidigung, Nothilfe/„humanitäre Intervention“ und „legitime“ Interessen/Macht² – sind wesentlich zukunftsbezogen: angelegt auf die Abwehr von (vorgeblichen) Bedrohungen oder auf die Verfolgung und Erreichung hochwertiger bzw. hochgeschätzter Ziele. Sie kommen unweigerlich an Grenzen der Plausibilität und Wirkmacht, wenn der Zukunftsbezug gebrochen wird durch leidvolle Verlusterfahrungen in naher Vergangenheit, durch Verletzung, Traumatisierung und insbesondere durch den Tod von „Eigenen“ im Zusammenhang militärischer Engagements. *„Nichts in der Welt macht hilf- und sprachloser als der*

¹ Hier vom Verfasser überarbeitet. Die Erstveröffentlichung erfolgte in: Wissenschaft und Frieden 28 (3/2010), Dossier 65, S. 2-5. – Die zweite Überschrift ist in diesem Sammelband redaktionell hinzugefügt.

² Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach in ihrem Vorwort zum Weißbuch 2006 von „*Deutschlands Gewicht in der internationalen Politik*“ (MERKEL 2006, S. 2).

Tod“ – konstatierte zu Recht der seinerzeit amtierende Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt zu Guttenberg im Rahmen einer Trauerfeier für vier im April 2010 in Afghanistan „gefallene“ Soldaten der Bundeswehr (GUTTENBERG 2010). Erst recht dürfte das gelten, wenn man sich für diesen Tod politisch verantwortlich weiß. Das aber bedeutet, dass eine qualitativ andere, eine „tieferer“ legitimatorische Einbettung der fraglichen Unternehmen erforderlich wird. Damit kommt die Stunde bestallter oder selbsternannter „tieferer“ Sinndeuter. Um dem augenscheinlich Sinnlosen doch einen Sinn abzuringen, bedient man sich mehr oder weniger unverfroren des überlieferten religiösen Repertoires, sowohl ritueller Elemente daraus wie textueller.

Eine genauere Erfassung und Analyse von Phänomenen der religiösen Aufladung des Militärischen ist auf einen wissenschaftlich brauchbaren Religionsbegriff angewiesen. Einigkeit scheint in den mit Religion befassten Disziplinen zu bestehen, dass ein brauchbarer Religionsbegriff zunächst einmal theologische Geltungsansprüche aufgeben muss, also keine Aussage über den ontologischen Status religiöser Überzeugungen beinhalten kann, vielmehr einem methodologischen Atheismus bzw. Agnostizismus verpflichtet ist. Innerhalb dieser Abgrenzung aber bleibt die idealtypische Unterscheidung zwischen substanzieller und funktionaler Definition relevant. Substanzielle Definitionen von Religion heben Referenzobjekte religiöser Praxis hervor, etwa „übermenschliche Wesen“ oder die „Transzendenz“. Funktionale Definitionen orientieren sich an Funktionszusammenhängen wie Identitätsbildung oder Krisen- und Kontingenzbewältigung, verstehen dagegen „Transzendenz“ als leeren Term oder allenfalls als allgemeine menschliche Fähigkeit, das bloß biologische Dasein irgendwie zu überschreiten. Allerdings sind bei vielen funktionalen Definitionen auch Transzendenzbezüge zu finden, und andererseits verweisen substanzielle Definitionen vielfach auf funktionale Zusammenhänge. Hinzu kommt, dass die Beachtung der Sinnzuschreibungen der Akteure (im Anschluss i. B. an Max Weber) eine wichtige Forschungsperspektive eröffnet. Ihr zufolge aber nehmen religiöse Akteure die „Transzendenz“ als reales Gegenüber wahr, das ihnen in Distanz zu ihrer biologischen und gesellschaftlichen Existenz eine neue, verglichen mit der Alltagserfahrung ganz andere Identität zu konstruieren erlaubt und ihnen gerade dadurch neue Handlungsfelder und strategische Möglichkeiten erschließt.

Formen und Niveaus der Resakralisierung

Entsprechend der vorausgehend nur knapp (i. W. im Anschluss an SCHÄFER 2009) zu skizzierenden Diskussion um einen wissenschaftlich brauchbaren Religionsbegriff werden im Folgenden nach der Art des Transzendenzbezugs drei Formen der Resakralisierung des Militärischen unterschieden: Militärritualismus, leerer Transzendenzbezug und militärchristlicher Synkretismus. Die jeweils folgende dieser Formen scheint die vorausgehende zur Voraussetzung zu haben und auf ihr aufzubauen. Dementsprechend treten die voraussetzungsvolleren „höheren“ Formen i.d.R. in Verbindung mit der oder den vorgeordneten auf. Alle drei Formen sind im „Überbau“ des bundesdeutschen Militärapparats seit den Gründungszeiten angelegt. Innerhalb jeder Form sind Differenzierungen und Intensivierungen und ein zunehmender Einbezug der Trägergesellschaft zu beobachten.

Militärritualismus

Aus der Sicht von Religionssoziologen wie Émile DURKHEIM (1994) bilden Rituale, nicht Texte, die Grundlage der Religion. Ihre soziale Funktion besteht i.W. darin, die soziale Identität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt darzustellen und damit zu festigen und zu erneuern. Mit welcher außeralltäglichen, „jenseitigen“ Wirklichkeit auch immer die Teilnehmer etwa an einem Regenmachertanz in der australischen Steppe in Kontakt zu kommen glauben, die im Ritual erfahrene „heilige Wirklichkeit“ ist die menschliche Gemeinschaft. Auch in textbasierten Religionen „höher“ entwickelter Kulturen dienen die Rituale aus diesem objektivierenden soziologischen Blickwinkel letztlich dem gleichen Zweck: der Darstellung und Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der sich auch außerhalb des „Gottesdienstes“ in vielfältiger Weise bewährt. Umgekehrt wird von manchen Vertretern der Religionssoziologie unter Berufung auf Durkheim alles als Religion interpretiert, was in einer Gesellschaft entsprechende Funktionen erfüllt.

Das Militärwesen ist in diesem (erweiterten) Durkheimschen Sinn seit eh und je sozusagen in der Wolle „religiös“ gefärbt. Ein reichhaltiger Fundus an Militärritualen steht demgemäß für Sinngebung durch rituelle Einbettung in ein größeres Ganzes zur

Verfügung.³ Dabei geht es augenscheinlich, vielfach aber auch *expressis verbis*, vor allem um Stiftung und Stärkung des inneren Zusammenhalts des Militärs. Die Inklusivität des symbolisch-rituellen Überbaus begünstigt die Verdeckung und Überlagerung von sozialen Widersprüchen und Interessengegensätzen. Zugleich soll jedoch auch die Trägergesellschaft eingebunden, „gesellschaftlicher Rückhalt“ für „unsere“ Soldaten geschaffen und verstärkt werden.

Das militärische Zeremoniell der Bundeswehr gilt als im Hinblick auf die besonders problematische neuere deutsche Militärgeschichte stark reduziert und betont schlicht im Vergleich zum Zeremoniell anderer Streitkräfte. Zu den wichtigsten bundesdeutschen Militärriualen gehören das „Feierliche Gelöbnis“ (der Rekruten) und die „Vereidigung“ (der Zeit- und Berufssoldaten), der „Große Zapfenstreich“, der „Staatsempfang“, das „Staatbegräbnis“, die „Kranzniederlegung“ und die „Totenehrung“ (am sog. Volkstrauertag). Mit der schrittweisen Zurichtung der Bundeswehr zu einer Interventionskriegs- und Besatzungsarmee seit dem Ende des Kalten Krieges ging und geht eine Ausweitung militärritueller Aktivitäten und Unternehmungen mit großem Öffentlichkeitswert Hand in Hand. Bezeichnend dürfte sein, dass das 1996 erstmals und ab 1998 regelmäßig in Berlin zum Jahrestag des Anschlags auf Hitler (20. Juli) vollzogene Gelöbnis der Rekruten des Wachbataillons der Bundeswehr inzwischen vom Bendlerblock, dem Berliner Sitz des Verteidigungsministeriums, zum Platz der Republik, in das repräsentative Zentrum vor dem Reichstagsgebäude, verlegt wurde. Im vergangenen Jahr wurde es gar von dem öffentlich-rechtlichen Fernsehsender *Phoenix* live übertragen.

Leerer Transzendenzbezug

Militärriuale als solche vermitteln Transzendenz Erfahrungen, die sich kaum wesentlich von entsprechenden Erfahrungen beispielsweise im Zusammenhang von Fußballspielen unterscheiden dürften. Der Transzendenzbezug geht in der aktuellen sozialen Integrationsfunktion auf. Dagegen geloben die Rekruten

³ WIKIPEDIA zeigt in der Kategorie „Militärisches Brauchtum und Ritual“ 100 Seiten an (Stand April 2016).

bzw. schwören Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr gemäß § 9 des Soldatengesetzes, „*der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen*“. Über die Konzepte „Bundesrepublik Deutschland“, „deutsches Volk“, „Recht und Freiheit“ legen diese Verpflichtungsformeln ein qualitativ anderes Überschreiten der Alltagserfahrung nahe, als es etwa einer Fangemeinde anlässlich eines Spiels ihres Vereins zugänglich ist. Das militärische Eid- und Gelöbnisritual beinhaltet insofern bereits seit der Frühzeit der Bundesrepublik explizit Transzendenzbezüge, die unverkennbar – insbesondere mit der Beschwörung von „Recht und Freiheit“ – auf die Sphäre der Werte und des Heiligen verweisen, damit quasi-religiösen Charakter haben, aber inhaltlich nicht i.e.S. religiös bestimmt und insofern „leer“ sind. Eine zunehmende Aufladung dieser Art kommt im sprachlichen Umgang mit der neu-deutschen Militär- und Kriegspolitik und ihren unvermeidlichen Begleit- und Folgeerscheinungen zur Geltung (vgl. HAAS 2010), vor allem aber in der Entwicklung des Trauer- und Gedenkzeremoniells im Zusammenhang dieser Politik.

Bereits kurz nach Beginn des Afghanistan-Engagements der Bundeswehr, in einem *Focus*-Interview im Februar 2002, diagnostizierte Herfried Münkler, Politikwissenschaftler und renommierter Vordenker der fraglichen außenpolitischen Linie, den Afghanistan-Konflikt als Paradebeispiel einer Konfrontation *postheroischer* Gesellschaften mit einer *heroischen* Gesellschaft. Heroische Gesellschaften sieht Münkler durch Knappheit an physischen Ressourcen im Vergleich zu ihren „moralischen“ Ressourcen gekennzeichnet, postheroische umgekehrt durch relative Knappheit an moralischen Ressourcen. Gesellschaften dieses Typs können demnach durch jene in eine Stresssituation gebracht werden durch Beibringen geringer physischer Verluste, insbesondere in Form des Todes einiger weniger eigener Leute. Solche Situationen erfordern nach Münkler die Mobilisierung des unverzichtbaren heroischen Kerns der eigenen Gesellschaft – ein Einstehen für das Gemeinwesen (oder für eine politische Idee) bis zum Äußersten. Sache der Gesellschaft sei es, entsprechende Verhaltensweisen mit einer „*zivilgesellschaftlichen Währung, die mit der marktwirtschaftliche Währung konkurriert*“, zu belohnen, indem sie den Akteuren etwas zuspreche, was mit Geld nicht zu haben sei, eben den Status von Heroen – eine Form von

Unsterblichkeit, die darin bestehe, „dass die als Helden Ausgezeichneten öffentlich geehrt werden und ihrer feierlich gedacht wird.“⁴

Dass Münklers „zivilgesellschaftliche Währung“ – im Grunde ein wiederbelebter Gedenkkult um den Soldatentod – die Konkurrenz mit der „marktwirtschaftlichen Währung“ – der Belohnung von Leistung mit Geld – bestehen kann, erscheint zweifelhaft, zumal die Einführung dieser „Konkurrenzwährung“ offensichtlich durch und durch „marktwirtschaftlich kalkuliert“ erfolgt bzw. erfolgen soll. Damit aber dürfte ein genuines, „intrinsisch“ motiviertes Entstehen bis zum Äußersten für die zentralen Werte der eigenen Gesellschaft bzw. der menschlichen Zivilisation überhaupt im Ansatz korrumpiert und insofern untergraben werden.

Wie dem auch sei, das inzwischen vor allem auf Betreiben des damaligen Verteidigungsministers Franz-Josef Jung auf dem Gelände des Bendlerblocks errichtete, Anfang September 2009 eingeweihte „Ehrenmal der Bundeswehr“ lässt sich geradezu als eine Umsetzung der Münklerschen Programmatik „lesen“. Der 32 Meter lange, 8 Meter breite und 10 Meter hohe Betonquader mag zunächst wie irgendein belangloser Zweckbau wirken. Er soll aber durch Anleihen an allerlei Symbolik des Heroischen im Detail erklärtermaßen zu einem Denkmal von nationalem Rang erhoben werden: zu einem „zentralen Ort, an dem der militärischen und zivilen Angehörigen der Bundeswehr gedacht wird, die in Folge der Ausübung ihrer Dienstpflichten für die Bundesrepublik Deutschland ihr Leben verloren haben“ (BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG 2009, S. 5). Zwar wird „auf religiöse Symbole ganz bewusst verzichtet“ (ebd., S. 19), dafür aber bemüht man sich umso aufdringlicher, unter Rückgriff auf einen „Etwas-[über-das-Alltägliche-hinaus-muss-es-doch-geben]-Glauben“ und diverse Versatzstücke aus der quasi-religiösen Symbolkiste einen leeren Transzendenzbezug zu aktivieren (vgl. JANUSCHKE 2010).

Der mystifikatorische Ästhetizismus der Ehrenmal-Broschüre des BMVg wirkt streckenweise einfach peinlich – etwa wenn das schimmernde Gold der die Widmung „Den Toten unserer Bundeswehr – Für Frieden, Recht und Freiheit“ tragenden Wand als „in

⁴ Einen Schritt weiter in der gleichen Richtung ging der US-amerikanische Politologe James W. Davis mit der Anregung, einen „Nationalfriedhof für deutsche Helden“ einzurichten. Damit sollten jene geehrt werden, die „entgegen jedem eigennützigem Interesse ihr Leben opferten ...“ für die „Aufrechterhaltung und Verteidigung der Grundwerte, der Menschenwürde und der Demokratie ...“ (DAVIS 2009, S. 2).

allen Kulturen ... zeitloses Sinnbild des Übernatürlichen und Ewigen und der damit verbundenen Hoffnung“ angepriesen wird (BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG 2009, S. 35). Zudem wird in dieser Broschüre wiederholt suggeriert, das Ehrenmal eröffne u.a. „durch seinen Standort und seine Architektur zugleich die Möglichkeit des öffentlichen und privaten Gedenkens und Trauerns“ (ebd., S. 51). Da aber auch wiederholt betont wird, der militärische Dienst schließe „nötigenfalls den Einsatz der eigenen Gesundheit und des eigenen Lebens mit ein“ und verlange „in letzter Konsequenz auch, im Kampf zu töten“ (ebd., S. 5), werden weiteres Sterben und Töten in Aussicht gestellt, sozusagen verteidigungsministeriell garantiert. Damit aber wird „privates Gedenken und Trauern“ konterkariert. Den umgekommenen Bundeswehrangehörigen soll die Münklersche „Unsterblichkeit“ zugesprochen werden – sofern und weil sie staatlichen Zielen gedient haben. Folglich kann es auch nur um die eigenen Toten gehen, nicht einmal andeutungsweise um die, die von ihnen und ihresgleichen umgebracht wurden.

Militärchristlicher Synkretismus

Der verteidigungsministerielle Interpretationsaufwand zum Ehrenmal der Bundeswehr lässt exemplarisch die Grenzen des leeren Transzendenzbezugs erkennen. Gold beispielsweise ist Gold, nur Gold; ein Oberlicht ist ein Oberlicht, nur ein Oberlicht; alles, was darüber hinausgeht, sind im Kern willkürliche sprachgebundene, bestenfalls kollektiv verankerte Zuschreibungen. Vor allem aber erliegt man leicht dem groben semiotischen Irrtum, nicht den Unterschied zwischen Symbol und Symbolisiertem zu realisieren (JANUSCHKE 2010). Das Symbol setzt – jedenfalls begrifflich – das Symbolisierte voraus, und das Symbolisierte geht nicht im Symbol auf. Das besagt, der Transzendenzbezug kann nur vordergründig „leer“ sein: Entweder geht es wie beim Ritualismus letztlich „nur“ um die Gesellschaft, i. B. um „kollektive Repräsentationen“, um ein geteiltes, Einheit und soziale Identität stiftendes Überzeugungs-Wertsystem, oder es geht um die von religiösen Akteuren als reales Gegenüber „wahrgenommene“ (geglaubte), in unserem Kulturkreis meist „Gott“ genannte „echte“ Transzendenz. Damit aber geht die Resakralisierung des Militärischen im Wege eines leeren Transzendenzbezugs unmerk-

lich über in die Wiederbelebung des traditionsreichen militärchristlichen Synkretismus (vgl. LÜBBERT 1987).

Auch diese Variante der Resakralisierung ist im Wiederaufbau der (west-)deutschen Streitkräfte nach dem Zweiten Weltkrieg verwurzelt. So stellt die Eidesformel länger dienender Soldaten den Schwörenden anheim, die Beteuerung „so wahr mir Gott helfe“ zu verwenden (§ 9 Abs. 1 Soldatengesetz) und damit einen inhaltlich bestimmten Transzendenzbezug herzustellen, was dabei auch immer unter „Gott“ verstanden werden mag. Auch dürfte die traditionelle kirchliche Militärseelsorge nicht zuletzt deswegen die Wertschätzung der politischen Klasse genießen,⁵ weil man ihr zutraut, wesentlich zum „moralischen Rüstzeug“ der Soldatenseelen durch Vermittlung des kollektiven Selbstverständnisses beizusteuern, als „Soldat im Dienst des Vaterlandes ... Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“ zu sein (ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL 1982, S. 63) – und damit in besonderer Weise dem „Willen Gottes“ zu entsprechen.

Dieser grundlegende, aber vergleichsweise abstrakte Transzendenzbezug wird im Zusammenhang der „Transformation der Bundeswehr“ zu einer „Armee im Einsatz“ vor allem im Hinblick auf dienstbedingte einschneidende Verlusterfahrungen intensiviert und konkretisiert. So verkündete der evangelische Militärbischof Dutzmann in seiner Ansprache zur Einweihung des Ehrenmals der Bundeswehr, „in Jesus Christus“ sei und bleibe „Gott mitten unter uns Menschen ... – auch bei jenen, die ihr Leben im Einsatz für Frieden, Recht und Freiheit verloren.“ Wer das glauben könne, werde „am Ehrenmal nicht nur dankbar der Toten der Bundeswehr gedenken, sondern sie zugleich in Gottes Frieden geborgen wissen.“ (DUTZMANN 2009). Dutzmanns Amtsbruder, der damalige katholische Militärbischof Mixa, bestimmte in einer Predigt anlässlich der Kommandeurtagung *50 Jahre Bundeswehr* die Aufgabe der Militärseelsorge „nicht zuletzt“ dahingehend, „... unsere Soldatinnen und Soldaten auf eine größere Treue und Liebe aufmerksam zu machen“, die sich in der Hingabe des „von einem Berg des Hasses, der Verleumdung, des Spottes und der grausamen Folter im

⁵ Aufschlussreich ist diesbezüglich beispielsweise, dass Frau Merkel anlässlich des Amtsantritts des evangelischen Militärbischofs Martin Dutzmann der kirchlichen Militärseelsorge attestierte, einen „unverzichtbaren Dienst für die Bundeswehr“ zu leisten (Lippische Landeszeitung, 26.09.2008, S. 10).

Sterben am Kreuz gleichsam vernicht(et)en“ Jesus und in seinem „*Leben des auferstandenen Christus*“ erschließe (MIXA 2005).

Den vorläufig stärksten Ausdruck dürfte die hier zur Debatte stehende Form der Resakralisierung mit den Ansprachen von Verteidigungsminister Guttenberg und des katholischen Militärgeneralvikars Wakenhut anlässlich der eingangs erwähnten Trauerfeier für die vier in Afghanistan gefallenen Soldaten gefunden haben. Nachdem er zuvor die Mär reproduziert hatte, in Afghanistan werde *„für unser Land, für dessen Menschen, also für jeden von uns, gekämpft und gestorben“*, versicherte Guttenberg der Trauergemeinde mit quasi-pastoralem Pathos: *„Und wenn es diesen Gott unseres christlich geprägten Europas gibt“*, woran er *„fest glaube“*, dann *„werden sie, diese vier tapferen Männer, bei dem Vater aufgehoben sein, dessen Sohn sein Leben gab für das Leben der Menschen auf dieser Welt“* (GUTTENBERG 2010). Wakenhut erklärte, *„vor den Särgen, vor dem Opfer des Lebens dieser vier Männer“* verbiete sich auf die unausweichliche *„Frage nach dem Sinn ihres Todes im Einsatz ... manche vordergründige, oberflächliche Erklärung ..., die sich allein auf Karriere und den materiellen Vorteil“* beziehe. *„Den tieferen Sinn“* könne man darin finde, dass sie *„für andere Verantwortung übernommen“* hätten – *„dass es denen besser geht, dass Menschen in Frieden und Freiheit leben können, dass Menschenwürde und Menschenrecht gewahrt bleiben nicht nur in Afghanistan, sondern auf der ganzen Welt.“* Der Prediger suggeriert gar, der (Militär-)Einsatz erfolge in Erfüllung des jesuanischen „*Missionsauftrags*“ (vgl. Matthäus-Ev. 28,29) und der Tod sei Ausdruck der unüberbietbaren Liebe, von welcher Jesus nach dem Johannesevangelium vor seinem eigenen Tod sprach (Johannes-Ev. 15,13). Die Zuhörerschaft wird abschließend beschworen: *„Möge ihr Einsatz und das Opfer ihres Lebens uns alle dem Ziel einer neuen, humaneren, gerechteren Welt näher bringen, dann war dieser Tod nicht umsonst“* (WAKENHUT 2010).

Einlassungen kirchlicher und kirchennaher Akteure wie die wiedergegebenen sind augenscheinlich darauf angelegt, das soldatische Selbstideal unüberbietbar zu polstern, den mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr – wie von Verantwortlichen wiederholt angesagt – jederzeit möglichen Soldatentod kognitiv und emotional an die Hingabe der neutestamentlichen Jesusfigur zu assimilieren und den Hinterbliebenen „*himmlischen Trost*“ zu spenden. Nicht zuletzt erscheint diese Form der Resakralisierung dazu angetan, politische Auseinandersetzungen um die

ganze Veranstaltung durch Einbezug in die denkbar inklusivste Kategorie „Gott“ im Keim zu ersticken. Damit nähern sich die Akteure einer Denkweise und Verkündigung an, die in den Kriegspredigten deutscher Bischöfe und Kirchenoberer der Nazizeit ihre wunderlichsten und zugleich giftigsten Blüten hervorgebracht hatten.

Ausblick

Der Leitgedanke der vorliegenden Analyse der zunehmenden Resakralisierung des Militärischen im Umfeld der Bundeswehr, dass es im Kern um gesteigerte Kriegsführungsfähigkeit geht, um Legitimation, Motivation, Sinnstiftung, Beschwichtigung und Trost und nicht zuletzt um gesellschaftlichen Rückhalt für „unsere“ Soldaten, besagt nicht, dass sich alles und in jedem Fall bewusst und absichtsvoll um diese Wirkungen dreht. Abgesehen davon, dass eine solche Generalisierung grundsätzlich problematisch ist, würde diese Zuschreibung u.U. auch eher Abwehr hervorrufen als Einsicht befördern, da sie im Ansatz Falschspielerei unterstellt. Es geht aber um funktionale Zusammenhänge, um plausible objektive Wirkungen, was immer die Akteure jeweils bezwecken. Welche Wirkungen sich unter welchen Bedingungen tatsächlich einstellen, bedürfte genauerer empirischer Untersuchungen. Eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Problemfeld hätte darüber hinaus die zugrundeliegenden psychosozialen Wirkmechanismen zu klären. Hier kann nur vermutet werden, dass die Dynamik der Dissonanzbewältigung – angesichts fataler Folgen eigener politischer Entscheidungen – wahrscheinlich eine zentrale Rolle spielt.

Für Zeitgenossen, die sich noch irgendwie christlich-kirchlich verankern, mag vor allem die dritte Form der Resakralisierung des Militärischen, der militärchristliche Synkretismus, ein Ärgernis darstellen. In der Tat ist kaum nachvollziehbar, wie die Inklusivität des christlichen Gotteskonzepts und der Figur des „gewaltfreien Christus“ von der Verfolgung kollektiver Eigeninteressen im Wege militärgewaltsamer Durchsetzung in den Dienst genommen zu werden vermag. Kaum weniger befremdlich ist, dass sich „in den eigenen Reihen“ kaum Widerstand dagegen regt. BÜRGER (2007) zufolge erklären bisher lediglich Christen aus ökumenischen Basisnetzwerken und Friedensorga-

nisationen den öffentlichen Widerspruch. Augenscheinlich wird (wieder einmal) Dissidenten, Agnostikern und Atheisten anheimgestellt, dem militaristischen Missbrauch des Christentums Paroli zu bieten. Die allerdings dürfen sich nicht zu schade dafür sein. Denn der „Weihrauch“ um Militär und Krieg und „Heldentod“ ist und bleibt grundgefährlich für alle.

Schließlich sei zu bedenken gegeben, dass die quasi-religiöse Aufladung des Militärischen im Wege eines leeren Transzendenzbezugs gefährlicher sein könnte als der militärchristliche Synkretismus. Gegen diesen Synkretismus sind entsprechend der grundsätzlichen Ambivalenz des Religiösen im Allgemeinen und des Christentums im Besonderen Korrekturen „von innen“ aktivierbar und mobilisierbar.

Woher aber könnten die entstehen und wie sich entfalten gegen die militaristische Indienstnahme einer frei flottierenden „Spiritualität“, des weit verbreiteten „Etwas-[über-das-Alltägliche-hinaus-muss-es-doch-geben]-Glaubens“?

LITERATUR

- BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG (Hrsg.) (2006). Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr. Berlin: Herausgeber.
- BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG (Hrsg.) (2009). Das Ehrenmal der Bundeswehr. Den Toten unserer Bundeswehr – Für Frieden, Recht und Freiheit. Berlin: Herausgeber.
- BÜRGER, P. (2007). Der Schatten des Kreuzes. Karfreitagsgedanken zur Kriegstheologie. Telepolis, 06.04.2007. [http:// www.heise.de](http://www.heise.de)
- DAVIS, J.W. (2009). Außenansicht: Ein Nationalfriedhof für deutsche Helden. Süddeutsche Zeitung, 07.09.2009, S. 2.
- DURKHEIM, É. (1994). Die elementaren Formen des religiösen Lebens. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- DUTZMANN, M. (2009). Ansprache zur Einweihung des Ehrenmals der Bundeswehr, 08.09.2009. <http://www.ekd.de/predigten>
- GUTTENBERG, K.-T. zu (2010). Rede des Verteidigungsministers auf der Trauerfeier in Ingolstadt. <http://www.bmvg.de>
- HAAS, C. (2010). Soldaten: Krieg ist plötzlich ein tröstendes Wort. Die Zeit, 22.04.2010. <http://www.zeit.de>
- JANUSCHKE, E. (2010). Das Ehrenmal der Bundeswehr. Wissenschaft und Frieden, 28 (1), S. 47-49.

- LÜBBERT, K. (1987). Kirche und Militär. Vom Synkretismus zum Dialog. gewaltfreie aktion, 19 (Nr. 73/74), S. 51-62.
- MERKEL, A. (2006). Vorwort der Bundeskanzlerin. In Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr (S. 2-3). Berlin: Herausgeber.
- MIXA, W. (2005). Predigt beim ökumenischen Gottesdienst am 11. Oktober 2005 im Bonner Münster anlässlich der Kommandeurtagung 50 Jahre Bundeswehr. <http://www.katholische-militaerseeelsorge.de/vortraege>
- MÜNKLER, H. (2002). „Heroismus ist unverzichtbar“. Focus, 25.02.2002. <http://www.focus.de>
- SCHÄFER, H.W. (2009). Zum Religionsbegriff in der Analyse von Identitätskonflikten: einige sozialwissenschaftliche und theologische Überlegungen. CIRBUS Working Papers, No. 6. <http://www.uni-bielefeld.de>
- WAKENHUT, W. (2010). Ansprache aus Anlass der Trauerfeier für die in Afghanistan gefallenen Soldaten am 24.04.2010 in Ingolstadt. <http://www.katholische-militaerseeelsorge.de/vortraege>
- WIKIPEDIA (2016). Kategorie „Militärisches Brauchtum und Ritual“. <https://de.wikipedia.org/wiki>
- ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL (1982). Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et Spes* vom 7. Dezember 1965. In Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Dienst am Frieden. Stellungnahmen der Päpste, des II. Vatikanischen Konzils und der Bischofssynode von 1963 bis 1982 (S. 60-69). Bonn: Herausgeber.

Was sind militärische Ehren?

Ein Brief an Bundespräsident Frank Walter Steinmeier¹

Gerhard Loettel

Ein Muster, wie tief das militärische Denken bis in die Spitzen auch bei der deutschen Bundesregierung hinein noch verankert ist, stellt die Handhabung der Begrüßung eines Staatsgastes durch die sogenannten „militärische Ehrenbezeugung“ dar. Ich schrieb dazu an den Bundespräsidenten Frank Walter Steinmeier den nachfolgenden Brief:

Sehr verehrter Herr Bundespräsident Steinmeier!

Da hört man im Fernsehen, dass im Herbst Präsident Erdogan die Bundesrepublik besuchen wird und der Bundespräsident wird ihn mit „militärischen Ehren“ empfangen. Nun frage ich mich, was soll dieser mittelalterliche, operettenhafte Pomp in unserer Zeit?

Da stolzieren zwei erwachsene Männer mit ernstem Gesicht und wichtiger Mine an einer Front von zur Salzsäule erstarrten Männern vorbei, die stolz oder operettenhaft ihre Todesinstrumente starr vor sich herzeigen. Und dann kehren diese erwachsenen Männer um und „schreiten“ zurück. Ist das denn im aufgeklärten Zeitalter 2018 noch – ohne lachhaft zu wirken – gebühlich und sinnvoll?

Und was heißt hier im Zusammenhang mit „militärisch“ denn Ehre? Wir kennen das so: auf dem Feld der Ehre, heldenhaft „gefallen“ für Volk und Vaterland, oder heute für die Sicherheit, verteidigt am Hindukusch oder in Mali? Für mich ist das militärische Vorgehen – weil es auch gegen unbescholtene Zivilisten (gewollt oder ungewollt) eingesetzt wird – ein schändliches Rudiment mittelalterlichen Denkens und Handelns! Denn selbst habe ich solches militärische „Vorgehen“ ungeschönt am eigenen Leib im 2. Weltkrieg erlebt. Britische Tiefflieger haben

¹ Mit freundlicher Genehmigung des Verfassers aus Gerhard LOETTEL: Verbrechen Krieg. Magdeburg: docupoint 2018, S. 22-23.

² Ohne je wieder aufzustehen!!!

mich auf dem Gang zum Hochbunker mit Bordwaffen beschossen, tak, tak, tak. Gott sei Dank haben sie nur zwei Meter zu weit nach rechts gezielt, sonst würde ich diesen Brief hier nicht schreiben.

Also nun Abschreiten der Ehrenfront von und vor waffenstarrenden Männern in Operettenpose finde ich abstoßend, sinnlos, lachhaft und unglücklich, wozu sich ernsthafte Männer – auch mit dem türkischen Präsidenten – nicht hergeben sollten.

Besser wäre es doch, man würde zum Empfang des Staatsgastes einen Jugendchor singen lassen mit Liedern wie „Dona nobis pacem“ oder „Herr gib uns Deinen Frieden“ oder einen Opernchor mit der „Ode an die Freude“³. Das wäre zeitgemäß und würdig und ehrenhaft, sowie den Problemen unserer Zeit angemessen.

Wir werden nämlich erst dann wirklich Frieden in der Welt herstellen (können), wenn wir diesen unehrenhaften Operettenkram auch im Denken schon überwinden.

Hochachtungsvoll und überzeugt von Ihrem eigenen friedvollen und staatsmännischen Denken,

Dr. Ing. Gerhard Loettel,
Pfarrer em., ehem. DA-Vorsitzender Magdeburg

³ Oder den ‚Gefangenenchor aus Nabucco‘.

Pax Christi zum Soldatengottesdienst im Kölner Dom

Eine gute Politik im Dienste des Friedens
basiert auf aktiver Gewaltfreiheit

Pax Christi im Erzbistum Köln - Vorstand

„Kein Krieg ist gerecht.
Die einzig gerechte Sache ist der Frieden.“
(Papst Franziskus im Gespräch mit Dominique Wolton)

PAX CHRISTI WENDET SICH GEGEN DEN
INTERNATIONALEN SOLDATENGOTTESDIENST
ALS ZENTRALE VERANSTALTUNG ZUM WELTFRIEDENSTAG¹

Auch in diesem Jahr findet wieder ein internationaler Soldatengottesdienst des Militärdekanats Köln mit Kardinal Woelki im Dom statt. Dieser geschieht, wie jedes Jahr, anlässlich des vom Papst ausgerufenen Weltfriedentages 2019, bei dem der Papst in seinem Schreiben „*Die gute Politik im Dienste des Friedens*“ sein „Nein zum Krieg und zur Strategie der Angst“ ausdrückt.

Schon mehrfach haben wir darauf hingewiesen, dass der Soldatengottesdienst aus Anlass des Weltfriedentages das Militärische und damit den möglichen Einsatz von Gewalt einseitig hervorhebt.

Erinnernd an den 1. Weltkrieg, betont Papst Franziskus, „dass nämlich Frieden sich niemals auf das bloße Gleichgewicht der Kräfte und der Angst beschränken kann. Den anderen zu bedro-

¹ Quelle: Erklärung des Diözesanvorstandes von Pax Christi im Erzbistum Köln zum internationalen Soldatengottesdienst im Kölner Dom und zur Botschaft des Papstes anlässlich des Weltfriedentages am 01.01.2019. <https://www.koeln.paxchristi.de/meldungen> [vgl. zum Brief an den Bischof: katholisch.de, 07.08.2019].

hen bedeutet, ihn zum bloßen Objekt zu machen und ihm seine Würde abzuspochen. Aus diesem Grund bekräftigen wir, dass die Eskalation von Einschüchterung wie auch die unkontrollierte Verbreitung von Waffen gegen die Moral und das Bemühen um wirkliche Eintracht verstoßen.“

Ein wachsender Rüstungsetat, die Beibehaltung der atomaren Abschreckung auf deutschen Boden und die Gefahr eines erneuten Rüstungswettlaufs stehen dem diametral gegenüber.

Weiter heißt es in der päpstlichen Botschaft: „Der Terror gegen die Schwächsten trägt dazu bei, dass ganze Bevölkerungsgruppen auf der Suche nach Orten des Friedens ins Exil gehen. Nicht tragbar sind politische Diskurse, welche die Migranten aller Übel beschuldigen und den Armen die Hoffnung nehmen. Stattdessen muss betont werden, dass der Frieden auf der Achtung jedes Menschen unabhängig von seiner Geschichte, auf der Achtung des Gesetzes und des Gemeinwohls sowie der uns anvertrauten Schöpfung und des reichen sittlichen Erbes früherer Generationen beruht.“

Auch auf der Grundlage dieser Worte lehnen wir die einseitige Betonung des Militärischen zur Konfliktlösung ab und wünschen uns stattdessen, dass die aktive Gewaltfreiheit, die Vertrauensbildung und eine Strategie zur Überwindung der Angst bei den Gottesdiensten zum Weltfriedenstag stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Der internationale Soldatengottesdienst anlässlich des Weltfriedenstages am 17.01.2019 im Kölner Dom vermittelt in seiner Form vornehmlich die militärische Konfliktbearbeitung. Wir wenden uns entschieden gegen das Bild von einer Kirche, welches durch das teilweise uniformierte Auftreten militärischer Einheiten vor und im Dom entsteht und rufen zum Protest dagegen auf.

Als Christen in der katholischen Friedensbewegung *pax christi* setzen wir der militärischen Konfliktbearbeitung ein Friedensverständnis entgegen, das gewaltfreien Konfliktlösungen und zivilgesellschaftlichem Engagement entschieden Vorrang gibt, um die Spirale der Gewalt zu durchbrechen. Friedliche Mittel wirken letztlich nachhaltiger als jegliche Gewaltanwendung.

Wir plädieren daher für einen allgemeinen Friedensgottesdienst bei dem sich alle Christen, angeregt durch die Botschaft des Papstes, vertreten fühlen.

ÖKUMENISCHE INITIATIVEN
ZUR ABSCHAFFUNG DER
STAATSKIRCHLICHEN
MILITÄRSEELSORGE

Ökumenische Initiative zur Abschaffung bzw. Reform der Militärseelsorge

Gegen die Zusammenarbeit von Kirche und Militär!
Für eine kirchlich organisierte Soldatenseelsorge
und Aussteigerberatung!

Rainer Schmid

Gegründet wurde diese Initiative auf einer Tagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins am 22. September 2012 in Halle. Organisationen, die diese Initiative unterstützen, sind das Frauennetzwerk für Frieden, der Internationale Versöhnungsbund, die Deutsche Friedensgesellschaft Vereinigte Kriegsdienstgegner/innen (DVK-VK), die Bundesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen bei den Grünen, das Institut für Theologie und Politik, der Bund Religiöser Sozialisten Deutschlands, die Internationale der Kriegsdienstgegner/innen, das Friedensbüro Hannover, die Arbeitsgemeinschaft Frieden Trier, das Kölner Friedensforum, die Münchner Bürgerinitiative für Frieden und Abrüstung, das Ökumenische Netz Rhein-Mosel-Saar. Darüber hinaus auch 140 Einzelpersonen, darunter Prof. Dr. Jürgen Moltmann.

1. INFORMATIONEN

Es gibt in Deutschland etwa 100 evangelische und 100 katholische Militärpfarrämter, dazu vier evangelische und vier katholische Militärdekanate und je einen Militärbischof. Der Staat gibt über 40 Millionen Euro pro Jahr für die Militärseelsorge aus. Zwei Behörden organisieren die deutsche Militärseelsorge: das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr (EKA) und das Katholische Militärbischofsamt (KMBA). Die Namen dieser Behörden sind missverständlich. Beide Behörden unterstehen dem Bundesministerium für Verteidigung. Sie werden von der Bundeswehr organisiert und bezahlt.

Deutsche Militärpfarrer haben innerhalb der Bundeswehr keinen bestimmten Dienstgrad. Außerdem unterstehen sie in Glaubensfragen nicht der Bundeswehr, sondern der Kirche. Dennoch sind Militärpfarrer stark in die Bundeswehr eingebunden. Militärpfarrer werden vor der Anstellung vom Militärischen Abschirmdienst (MAD) überprüft. Sie werden für die Zeit ihrer Arbeit bei der Bundeswehr vom kirchlichen Arbeitgeber freigestellt. Militärpfarrer sind Bundesbeamte auf Zeit, Militärdekane sogar auf Lebenszeit. Militärpfarrer werden direkt vom Staat bezahlt. Mit dem Wechsel zur Bundeswehr bekommen manche eine höhere Gehaltsstufe. Sie legen einen Beamteneid ab und unterliegen der Pflicht, militärische Informationen geheim zu halten. Sie bekommen von der Bundeswehr ein Dienstfahrzeug und einen Pfarrhelfer. Ihre Büros sind in Gebäude der Bundeswehr. Militärpfarrer bekommen eine Bundeswehr-Mail-Adresse und -Telefonnummer. Sie tragen im Ausland, auf Kriegsschiffen und im Manöver militärische Kleidung. Im Inland trägt ein deutscher Militärpfarrer normalerweise zivile oder kirchliche Kleidung.

Militärpfarrer haben unter anderem die Aufgabe der Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen. Das heißt: Militärpfarrer sollen helfen, dass ein Soldat nach einem belastenden Einsatz möglichst bald wieder einsatzfähig wird. Militärpfarrer helfen den Soldaten bei zahlreichen Problemen. Wenn beispielsweise Beziehungsprobleme zwischen einem Soldaten im Ausland und seiner in Deutschland wartenden Partnerin auftreten, kann es sein, dass der Militärpfarrer helfen kann. Es gibt auch Fälle, in denen Militärpfarrer einzelnen Soldaten geholfen haben, die Bundeswehr zu verlassen.

Katholische Gemeindepfarrer sind es gewohnt, auch Gebäude und Fahrzeuge zu segnen, zum Beispiel Feuerwehrfahrzeuge. Entsprechend dieser Praxis kommt es vor, dass katholische Militärpfarrer in der Bundeswehr militärische Geräte segnen. Dagegen können evangelische Pfarrer aus theologischen Gründen grundsätzlich keine Gegenstände segnen. Aber es kommt vor, dass evangelische Militärpfarrer zum Beispiel für ein neues Bundeswehr-Übungsgelände beten, und für alle Menschen, die dort arbeiten.

In den Bildungsangeboten der Militärpfarrer für Soldaten und deren Angehörige spielt die Auseinandersetzung mit der Gewaltfreiheit Jesu Christi und mit gewaltfreien Konfliktlösmöglichkeiten eine untergeordnete Rolle.

2. WAHRNEHMUNGEN

Wir können bei Militärpfarrern nur selten eine innere Distanz zur Bundeswehr erkennen. Wir haben den Verdacht, dass ein Zusammenhang zwischen der Bezahlung und der Geisteshaltung besteht: „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.“

Die Militärseelsorge ist ein gut funktionierendes Zahnrad im militärischen Getriebe. Die Militärseelsorge ist wie z.B. die Militärmusikkorps, der Sanitätsdienst oder die Feldpost ein Bestandteil der Bundeswehr. In über 60 Jahren Bundeswehr wurden nur zwei bis drei Fälle bekannt, in denen Militärpfarrer ihren Soldaten abrieten, an einem Auslandseinsatz teilzunehmen.

Wir beobachten das Militärpfarrer-Paradoxon. Wissenschaftlich bestätigt wurde es durch die Bundeswehr selbst. Martin Bock vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr befragte 2.150 Bundeswehrsoldaten, die im Sommer 1998 nahe Sarajevo eingesetzt waren.¹ Zwar stimmten die allermeisten Soldaten (95,7 %) dem Satz zu: „Gut, dass ein Pfarrer im Lager ist“. Aber auf die Frage: „Mit wem sprechen Sie über ihre persönlichen Ängste und Gefühle?“ antworteten nur 1,3 % der Soldaten: „mit dem Militärpfarrer“. Fast alle Soldaten besprachen ihre Probleme mit anderen Personen: 54,8 % „mit den Kameraden“; 46,4% „mit der Partnerin bzw. dem Partner“; 6,7 % „mit dem Vorgesetzten“; 22,6 % „mit niemandem“. Das heißt: Es kommt den Soldaten gar nicht so sehr auf das persönliche Gespräch mit dem Pfarrer an. Wichtig ist den Soldaten vielmehr das Gefühl: Ein Pfarrer begleitet uns. Der Pfarrer im Feldlager ist so etwas wie der personifizierte Segen, nach dem Motto: Wenn uns sogar der Pfarrer begleitet, dann kann das, was wir hier tun, nicht ganz falsch sein.

Militärpfarrer leiten Trauerfeiern für gefallene Soldaten. Ihre Aufgabe ist es, auch dann noch Worte zu finden, wenn den meisten Menschen die Worte fehlen – oder wenn man eigentlich schweigen sollte. Militärpfarrer verleihen dem sinnlosen Tod der

¹ Inzwischen ist das „SoWi“ mit dem „Militärgeschichtlichen Forschungsamt“ fusioniert zum „Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr“. Die Studie: Martin BOCK, Religion als Lebensbewältigungsstrategie von Soldaten. Die Einstellung von Soldaten zu Glaube, Werten und Seelsorge und ihre Veränderung im Bosnieninsatz der Bundeswehr. Strausberg 2002. (Die Prozentzahlen ergeben addiert nicht 100%, weil Mehrfachnennungen möglich waren.)

Soldaten einen Sinn: Der Soldat sei gestorben, damit die Zivilbevölkerung in Frieden und Freiheit leben kann. ‚Der Tod des Kameraden soll nicht sinnlos gewesen sein. Sein Tod schweißt uns zusammen. Unsere Aufgabe ist es nun, seine Arbeit weiterzuführen.‘ So die Grundstruktur einer typischen Militär-Trauerpredigt.

Eine Fürbitte für die Feinde hört man in Militärgottesdiensten selten. Beispielsweise hat im TV-Militärgottesdienst am 15. Mai 2011 diese Fürbitte gefehlt. An die Getöteten der Gegenseite wurde nicht in gleicher Weise gedacht wie an die Getöteten der eigenen Seite.

Die Militärseelsorge ist laut Militärseelsorgevertrag ein ausführendes Organ. Militärpfarrer sollen Seelsorge an Soldaten und deren Angehörigen betreiben. Wir erleben aber Militärpfarrer, die ihre Kompetenzen überschreiten. Sie mischen sich in politische Fragen ein. Allein im Jahre 2019 erschienen zwei Bücher hochrangiger Militärseelsorger². Beide Bücher dienen der argumentativen Verteidigung der Bundeswehr gegen die Friedensbewegung.

Oft wird gesagt, die Militärseelsorge sei mit der Gefängnis-seelsorge vergleichbar, weil die Geistlichen beider Einrichtungen Staatsbeamte sind. Aber es gibt einen wesentlichen Unterschied: Der Gefängnispfarrer unterstützt und begleitet seine Klienten nicht auf gewalttätigen oder gewaltandrohenden Gruppenreisen ins Ausland.

In der Zivilgesellschaft ist es ein Tabu, einen Menschen zu töten. Im Militär ist das Töten eines Menschen kein Tabu, wenn im Kriegsfall auf Befehl gehandelt wird. Die Grenze von der einen zur anderen Welt ist deutlich markiert: durch das Gelöbnis, durch militärische Kleidung, durch die militärische Fachsprache, durch die militärische Rangordnung, durch das militärische Grüßen. Der Militärpfarrer überschreitet diese Grenze. Er begibt sich in einen anderen Machtbereich. Er ordnet sich einem anderen System unter.

² Militärdekan Hartwig VON SCHUBERT: Pflugscharen und Schwerter. Plädoyer für eine realistische Friedensethik, Leipzig 2019. Und: Militärbischof Sigurd RINK: Können Kriege gerecht sein? Glaube, Zweifel, Gewissen – wie ich als Militärbischof nach Antworten suche, Berlin 2019.

Militärpfarrer äußern in gewissem Ausmaß gerne Kritik an der Bundeswehr. Besonders wenn Militärpfarrer vor kirchlichem Publikum auftreten, gehört ein gewisses Maß an Bundeswehr-Kritik zum guten Ton. Es ist das Maß an Kritik, dass auch innerhalb der Bundeswehr durchaus üblich ist.

3. FOLGERUNGEN

Die Militärseelsorge ist ein Überrest aus der Zeit, als Thron und Altar gemeinsame Sache machten. Begonnen hat diese Zusammenarbeit um das Jahr 313. Zum Teil wurde diese Zusammenarbeit mit der Revolution 1918/1919 beendet. Auf mehreren Feldern arbeiten Kirche und Staat aber bis heute weiterhin zusammen.

Militärpfarrer argumentieren gerne mit dem Dilemma, dass ein Mensch schuldig wird, egal ob er eingreift oder nicht eingreift. Aber Jesus Christus hat nicht das Dilemma gepredigt. Er hat nicht gelehrt, dass man in der gefallenen Welt – also in der Welt nach dem Sündenfall – manchmal nicht anders kann, als militärische Gewalt anzuwenden. Sondern Jesus hat eine kreative Gewaltfreiheit gelebt und gelehrt.

Die Kirche hat nicht nur die Aufgabe, zu segnen, zu begleiten und zu helfen. Sondern die Kirche hat auch einen prophetischen Auftrag. Sie hat die Pflicht, Unrecht beim Namen zu nennen, und zwar zeitnah, öffentlich und deutlich. Die Kirche – einschließlich der Soldatenseelsorge – soll zur Umkehr rufen, zur Nachfolge Jesu, zur gewaltfreien Konfliktlösung. Aber derzeit ist die Soldatenseelsorge zu sehr mit dem Militär verflochten. Deshalb kann sie diese Aufgaben nicht erfüllen.

Die Kirche, auch die Volkskirche, hat einen einzigen Herrn. Der hat nicht gesagt: Selig sind, die Gewalt anwenden oder mit Gewaltanwendung drohen. Sondern er hat gesagt: ‚Selig sind, die da Leid tragen, die Barmherzigen, die Frieden stiften und die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden.‘ Neben diesem einen Herrn, der so gesprochen hat, sollten wir keine anderen Herren dulden, die uns einflüstern, dass militärische Gewalt manchmal doch sinnvoll sei. Eine „Religion des Friedens“ macht sich ungläubwürdig, wenn ihre Geistlichen militärische Auslandseinsätze unterstützen und begleiten.

4. FORDERUNGEN

Die Kirchen sollten sich aus der unseligen Allianz mit dem Militär lösen. Die entsprechenden Verträge mit dem Staat müssen gekündigt werden. Einige alte Lehrtexte müssen revidiert werden, zum Beispiel der 16. Artikel des Augsburger Bekenntnisses.

Die Kirchen sollten die Seelsorge an Soldaten wieder in die eigene Hand nehmen: finanziell, organisatorisch und inhaltlich. In der DDR machten die Kirchen gute Erfahrungen mit dieser Art von Seelsorge. Soldaten waren herzlich eingeladen, in die Pfarrhäuser, Gemeindehäuser und Kirchen zu kommen und dort mitzufeiern, mitzudiskutieren und mitzuhelfen. Es war ein Fehler, nach der Wende 1989 nicht dieses Ost-Modell zu übernehmen. Deshalb nun der Reformstau.

Möglich sind auch Kontakt-Cafés und Beratungsstellen, sowie die Seelsorge per Telefon und Internet. Das Ziel ist die vielfältige Hilfe für die Soldaten und deren Familien. Die Kirche sollte den Soldaten helfen, den militärischen Arbeitsplatz zu verlassen und einen zivilen Arbeitsplatz zu finden.

In den Räumen der Kirche soll die Bundeswehr keine Image-Werbung mehr durchführen dürfen. Keine Militärkonzerte in Kirchen! Keine Militärgottesdienste auf dem Kirchen- und Katholikentag!

Mail: kontakt.berlin@militaerseelsorge-abschaffen.de

Website: www.militaerseelsorge-abschaffen.de

„34 Thesen“ aus Wittenberg

Kirche und Militär – die Zusammenarbeit beenden!¹

*Christ*innen aus
Versöhnungsbund & DFG-VK*

Diese Thesen wurden von Christ*innen, die im Internationalen Versöhnungsbund und / oder in der Deutschen Friedensgesellschaft (DFG-VK) aktiv sind, am 14.08.2014 und am 30.10.2017 an die Schlosskirche zu Wittenberg (an den Bauzaun bzw. an die Tür) geheftet.

1. Re-formieren heißt zurück-formen, nämlich zurück zur Quelle; sich immer neu an Jesus Christus orientieren. Ecclesia semper reformanda! Die Kirche muss immer reformiert werden – auch heute.
2. Martin Luther hat viele Bereiche der Kirche und des Lebens reformiert. Dabei hat er das Thema „Militär und Gewalt“ weitgehend ausgeklammert. An der Zusammenarbeit der Kirche mit dem Militär hat sich durch die Reformation wenig geändert.
3. Jesus von Nazareth hat gewaltlos gelebt. Er hat die Friedensstifter selig gesprochen. Er hat gelehrt, wie man aufrecht bleiben kann, auch wenn man angegriffen wird (Mt 5). Bei seiner Verhaftung hat er sich nicht gewehrt.
4. Als Christ*innen sind wir berufen, mitten in dieser Welt, die voll Gewalt ist, Zeug*innen seines Friedens zu sein. Wir dürfen im Geist seines Friedens leben.
5. Jesus hat gesagt: Das Reich Gottes ist nahe herbeigekommen; es hat unter uns bereits begonnen.
6. Zum Reich Gottes gehört zentral die Gewaltlosigkeit. In der kirchlichen Lehre werden traditionell aber andere Aspekte des Glaubens betont.
7. Die Christ*innen der ersten zwei bis drei Jahrhunderte – einschließlich der Bischöfe und „Kirchenväter“ – lehnten alles Militärische ab.

¹ Quelle: <https://www.militaerseelsorge-abschaffen.de/erklarung/a34-thesen-aus-wittenberg/> (zuletzt abgerufen am 24.07.2019).

8. Seit der Konstantinischen Wende (4. Jh.) wurde der Gedanke der „Nachfolge Christi“ verdrängt. Er hat nur an den Rändern der Kirche überlebt. Nachfolge Christi ist ein Leben in seinem Geist und nach seinem Vorbild. Es geht nicht um Werkgerechtigkeit.
9. Die großen Kirchen fahren noch immer zweigleisig: Wenn man mit gewaltlosen Methoden keinen Erfolg hat, dann darf man als „letzte Möglichkeit“ auch Gewalt anwenden. Wir fordern: Die Kirchen sollen ganz auf gewaltlose Mittel setzen.
10. Nicht nur der Glaube, sondern auch die Vernunft und statistische Untersuchungen² zeigen: Gewaltfreie Mittel sind in der Regel nachhaltiger, effektiver, und kosten weniger Menschenleben als militärische Methoden. Außerdem: Gewaltfreie Methoden kosten meistens weniger Ressourcen (weniger Geld).
11. Mit der Bergpredigt lässt sich sehr gut Politik machen. Beispiele: die friedliche Revolution in der DDR 1989, die Revolution in Liberia 2003 und die Rosenkranzrevolution auf den Philippinen 1986.
12. Paulus schreibt: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Dies gilt auch für politische Konflikte.
13. Der Aufruf zur Gewaltlosigkeit richtet sich an alle Menschen, nicht nur an wenige Auserwählte.
14. Der Aufruf zur Gewaltlosigkeit gilt nicht nur für das Paradies oder eine ferne Zukunft, sondern für heute.
15. Vor allem bei der Kirchenleitung herrscht die Angst, Kirchenmitglieder zu verlieren, wenn man sich gegen Rüstung und Militär aussprechen würde. Aber nicht die Angst soll unser Handeln bestimmen!
16. In der Bundeswehr arbeiten etwa 200 Militär-Geistliche.³ Diese begleiten, trösten und unterhalten die Soldaten. Auf diese Weise unterstützt die Militärseelsorge das Militär. Die Militärseelsorge ist ein nützliches Rad in der „Militär-Ma-

² [z.B. Erica CHENOWETH, *Why Civil Resistance Works*, New York 2011.]

³ [Es gibt 100 evangelische und 100 katholische Militärpfarrstellen. Manche Stellen, vor allem auf katholischer Seite, sind nicht besetzt. Manche Stellen sind von Pastoralreferenten etc. besetzt. Auf evangelischer Seite gibt es auch Militärpfarrerinnen. Die Militärggeistlichen werden verwaltet durch Militärdekane, Militärbischöfe und zwei kirchlich-militärische Behörden (KMBA und EKA) in Berlin.]

- schine“. Nur selten hat ein Militärpfarrer die Soldaten aufgefordert, die Waffen niederzulegen und nach Hause zu gehen.
17. Militärgeistliche begleiten Soldaten in Einsatzländer, feiern dort Gottesdienste und hören sich die Sorgen der Soldaten an. Das signalisiert: ‚Gott ist mit euch, auch wenn ihr Gewalt anwendet. Gott vergibt euch.‘
 18. In vielen Ländern der Erde gibt es Militär-Geistliche. Überall benutzen sie Fahrzeuge des Militärs, haben Büros in Kasernen, tragen im Einsatz militärische Kleidung und werden vom Militär bezahlt. Nur Details sind von Land zu Land verschieden.
 19. Katholische Militärgeistliche segnen immer wieder militärische Fahrzeuge. Evangelische Militärgeistliche beten immer wieder für militärische Einrichtungen.⁴ Diese unselige Praxis ist endlich zu beenden!
 20. Jesus Christus hat sich allen Menschen zugewendet, auch den Soldaten. Aber es ist eine Sache, sich einem Menschen zuzuwenden; es ist eine andere Sache, seine Gewalttaten begleitend zu unterstützen.
 21. Soldat*innen und deren Angehörige sind als Gottesdienstbesucher*innen und Mitarbeiter*innen in unseren Gemeinden herzlich willkommen.
 22. Auslandspfarrer*innen unserer Kirchen, die sich um die Deutschen in anderen Ländern kümmern, könnten sich zusätzlich um dort stationierte deutsche Soldat*innen kümmern.
 23. Die Soldatenseelsorge der Kirchen in der DDR hat sich bewährt. Die Soldaten kamen in ihrer Freizeit in die Pfarrhäuser und Kirchen. Nach der Wende wurde dennoch das „Westmodell“ übernommen. Das war ein Fehler. Daher nun der Reformstau.
 24. In evangelischen und katholischen Kirchen finden pro Jahr etwa 100 Militärkonzerte statt. Dabei werden in der Regel keine Märsche, sondern christliche Stücke gespielt.⁵

⁴ [Beispielsweise betete am 26.10.2017 der evangelische Militärpfarrer Andreas Kölling für die Militär-Übungsstadt „Schnöggersburg“.]

⁵ [Vgl. die Internetseite der ‚Musiker/innen gegen Auftritte der Bundeswehr-Musikkapellen‘: <https://musiker-gegen-militaermusikjimdo.com/>; speziell zu den Militärkonzerten in Kirchen: <https://musiker-gegen-militaermusikjimdo.com/in-kirchen/>]

25. Bei diesen Konzerten überträgt sich die besondere Atmosphäre der Kirche und die Schönheit der Musik auf die Bundeswehr. Es ist Sympathie-Werbung für das Militär. Die Grausamkeit und Sinnlosigkeit des Krieges wird ausgeklammert. Was würde Jesus zu Militär-Werbung in seinem Haus sagen?
26. Auf Kirchentagen und Katholikentagen gibt es Auftritte der Bundeswehr-Musikkorps, Werbe-Stände der Militärseelsorge und Militärgottesdienste – mit Militärbischof und hochrangigen Bundeswehr-Vertreter*innen. Katholikentage und Kirchentage sollten dem Frieden dienen, nicht aber dem Militär!
27. So wie Jesus Christus die Händler aus dem Tempel vertrieben hat – energisch aber ohne Waffengewalt – so sollten auch wir heute alles Militärische aus den Kirchen vertreiben, vor allem die Militärkonzerte und die derzeitige Form der Soldatenseelsorge.
28. Wir fordern: Die Kirchen sollen ihren Mitgliedern empfehlen, nicht beim Militär und nicht in Rüstungsfirmen zu arbeiten. Eine solche Empfehlung fehlt bisher von Seiten der Kirchenleitungen.
29. Viele Kirchengemeinden, in deren Region sich Rüstungsfirmen befinden, verschließen die Augen davor. Diese Kirchengemeinden sollten ermuntert werden, hinzuschauen, Informationen zu sammeln, darüber zu sprechen und zu handeln.
30. Nicht wenige kirchliche und kirchen-nahe Projekte werden von Rüstungsfirmen gesponsert, z.B. die Gemeindehausrenovierung. Als Gegenleistung wird Stillschweigen erwartet.
31. Auf Panzern, Kriegsschiffen und Militärflugzeugen sieht man das christliche Kreuz. Die Kirchen sollten gegen diesen Missbrauch des Kreuzes intervenieren.
32. Die meisten internationalen Konflikte werden ohne Gewalt beigelegt. Es gibt zahlreiche Projekte der Völkerverständigung. Es gibt erfolgreiche Bemühung, bestimmte Waffenarten zu ächten. Es gibt Organisationen, die wissen, wie man bei Konflikten gewaltlos eingreifen kann: Peace Brigades International, Nonviolent Peaceforce, Christian Peacemaker Teams, Bund für Soziale Verteidigung, Forum Ziviler Friedensdienst und andere. Die Kirche sollte diese Organisationen und Projekte stärker unterstützen.

33. Die Religion – auch das Christentum – soll dem Frieden und der Gerechtigkeit dienen. Die Religionen sollen nicht länger das Militär, die Rüstung und den Krieg unterstützen.
34. Der Prophet Micha: „Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Speiße zu Sicheln machen. Kein Volk wird gegen das andere das Schwert erheben, und sie werden fortan nicht mehr lernen, Krieg zu führen.“

Wittenberg, 14.8.2014,

hier in der [korrigierten und kommentierten] Fassung
vom 1.6.2019

STIMMEN AUS DEM KREIS DER
KATHOLISCHEN
FRIEDENSBEWEGUNG

Militär-Seelsorge? Soldatenseelsorge?! Friedensdienste!

Überarbeiteter Vortrag beim Symposium
„50 Jahre Militärseelsorge in der Deutschen Bundeswehr“
Berlin, 11.03.2004¹

Reinhard J. Voß

(A)

Die Einladung an Pax Christi Deutschland bzw. an mich als deren Generalsekretär zu einem Beitrag beim Jubiläum der Militärseelsorge nehme ich gerne an, denn sie ist ganz im Sinne des Bischofswortes „Gerechter Friede“, das „eine Kultur des Gesprächs zwischen katholischen Soldaten und katholischen Mitgliedern der Friedensbewegung“ (181) empfiehlt. Ich danke dem Herrn Militärgeneralvikar, Prälat Walter Wakenhut, und weiß mich ihm als Katholik verbunden, besonders über die Kommission *Justitia et Pax*, der wir gemeinsam angehören; gemeinsam sind wir herausgefordert zum Dialog für einen gerechten Frieden.

Wir haben historisch gesehen zwischen Pax Christi und Katholischer Militärseelsorge mindestens zwei gemeinsame Bezugspersonen: zunächst Bischof Théas von Lourdes, der zusammen mit Laien beiderlei Geschlechts 1944/45 Pax Christi durch sein Versöhnungshandeln begründete, wodurch für Soldaten und Pazifisten – besonders der französischen Sektion von Pax Christi – Lourdes immer ein wichtiger Wallfahrtsort geblieben ist. Zum anderen nenne ich den Wiener Kardinal König, der sowohl Militärvikar (1959ff.) als auch Präsident von Pax Christi International (PCI; 1985-1990) gewesen ist. „Kardinal König war der festen Überzeugung, dass Frieden auf dem Versuch beharrlich

¹ = Text mit freundlicher Genehmigung des Verfassers übernommen nach: Reinhard J. VOß, *Militär-Seelsorge? – Soldatenseelsorge?! – Friedensdienste!* Überarbeiteter Vortrag beim Symposium „50 Jahre Militärseelsorge in der Deutschen Bundeswehr“, Berlin, 11.03.2004. <http://reinhard-voss-wethen.de>

cher wechselseitiger Verständigung basiert“, hieß es im Nachruf von PCI auf den am 13.3.2004 im Alter von 98 Jahren gestorbenen Kardinal?

Pax Christi als eine katholisch-ökumenische internationale Bewegung entstand aus dem Versöhnungsangebot französischer Katholiken an die Deutschen – nicht nur an die Christen.

pax christi entstand vor dem Hintergrund der Schrecken und Wunden des Zweiten Weltkrieges. Noch vor seinem Ende, im November 1944, sammelten sich auf Initiative von Madame Marthe Dortel-Claudot katholische Frauen und Männer in Frankreich, um für die Versöhnung mit Deutschland zu beten. Sie baten den Bischof von Montauban, Pierre Marie Théas, um Unterstützung, weil seine Grundüberzeugung ihrem Anliegen entsprach. Théas war, nachdem er auf der Kanzel öffentlich gegen den Abtransport von Juden Stellung bezogen hatte, in das Internierungslager Compiègne gebracht worden, wo die Transporte nach Buchenwald zusammengestellt wurden. Mitgefangene suchten angesichts dieser bedrückenden Lage seinen Trost und Zuspruch. Es war kein billiger Trost, den der Bischof bereithielt. Das Gebet des Vaterunser mit der Bitte „und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben ...“ schien vielen nicht mehr nachvollziehbar. Den Schuldigern, den Deutschen vergeben angesichts von Krieg, Besatzung und Mord? Doch der Bischof bestand darauf, daß Feindesliebe die einzige Möglichkeit sei, Vergeltung und Gewalt zu überwinden. Er war den Menschen ein glaubwürdiger Zeuge. Knapp entging Théas der Deportation und konnte im Frühjahr 1945 als einer von 40 französischen Bischöfen einen Aufruf zu einem „Gebetskreuzzug für die Versöhnung mit Deutschland und den Frieden in der ganzen Welt“ unterzeichnen. Das war die Geburtsstunde von pax christi. Gemeinsames Gebet und die versöhnende Kraft des „Friedens Christi“ (lat. pax christi) sollten verfeindete Menschen und Völker zusammenführen und die Chance einer gemeinsamen Zukunft eröffnen. Der Aufruf verbreitete sich schnell auch in Deutschland. Über Grenzen hinweg wurden Kontakte geknüpft; es kam zu ersten deutsch-französischen Begegnungen. Im April 1948 besuchte eine französische Delegation mit ihrem Präsidenten Bischof Théas den ersten internationalen Friedenskongreß von pax christi im niederrheinischen Marienwallfahrtsort Kevelaer. Während eines Gottesdienstes werden deutsche Jungen und Mädchen zur ersten Kommunion geführt und Bischof Théas kann ihnen die Freilassung ihrer Väter aus französischer Kriegsgefangenschaft verkünden - eine Geste

² Zeitschrift der deutschen Sektion von Pax Christi, pax zeit, 2/2004, S. 20.

der Versöhnung. Im Verlauf dieses Kongresses, am 3. April 1948, wird der deutsche Zweig von pax christi gegründet.

So ist der „Geburtsmythos“ von Pax Christi auf ihrer Homepage (www.paxchristi.de) beschrieben.

Es ist bezeichnend, dass die beiden bekanntesten konfessionellen Friedensorganisationen nach 1945 – die katholische „Pax Christi“ (gegr. 1948) und die protestantische „Aktion Sühnezeichen“ (gegr. 1958) – sich bei aller Unterschiedlichkeit doch in bezeichnender Parallelität entwickelten: den drei Nachkriegsjahrzehnten der praktischen „Sühne“, der solidarischen Hilfe, des Gebets, der Versöhnungsinitiativen und -zeichen folgte die Beteiligung beider an der neuen Friedensbewegung ab Ende der siebziger Jahre und ihre thematische Ausweitung auf die vielfältigen neuen Bedrohungen des Friedens – von der atomaren Aufrüstung und der Verletzung der Menschenrechte über die ökonomische Ungerechtigkeit bis hin zu neuen ökologischen Gefährdungen. Beide entwickelten schließlich Anfang der 90er Jahre im Rahmen der Diskussion über zivile Friedensdienste und neue Formen ziviler Konflikt-Bearbeitung Formen sog. Friedensfachdienste in bedrohten Vor- und Nachkriegs-Situationen.

Unser aktuelles Arbeitsspektrum ist breit gefächert. Die Kommissionen und Arbeitsgruppen der deutschen Sektion von Pax Christi bearbeiten derzeit folgende Bereiche: Asyl/Flüchtlinge; Friedensdienste; Friedenspolitik; Nationalismus – Antisemitismus; Nahost (besonders Palästina/Israel); Wirtschaft, Ökologie, Entwicklung; Solidaritätsfonds Eine Welt; Solidarität mit Zentralafrika; Jugendforum. Hinzu kommen Kooperationen mit vielen Sozialen Bewegungen (z.B. ATTAC – für mehr Kontrolle der Finanzmärkte; Kampagnen gegen Rüstungsexporte, Kleinwaffen und Landminen; Kairos Europa; Bund für Soziale Verteidigung; Forum Ziviler Friedensdienst; Plattform Zivile Konfliktbearbeitung; u.v.a.).

Der Kontakt zu Soldaten und Militärs war seltener und jahrelang inexistent. Pax Christi hat oft auf die problematische Rolle der Militärseelsorge zu Wehrmachtszeiten hingewiesen.³ Nun beansprucht die Bundeswehr, ein bewusster Gegenentwurf zur Wehrmacht zu sein, und setzt sich erfreulicher Weise kritisch mit deren militärischer Tradition auseinander. Insofern haben wir

³ Siehe u.a. die Arbeiten von Prof. Heinz MISSALLA, langjähriger Geistlicher Beirat der deutschen Sektion.

eine Basis für streitbare Dialoge. Und wir könnten aktueller nicht sein, denn „Verteidigungs“-Minister Struck stellt am gleichen Ort und Tag, an dem dieses Symposium stattfindet, die Perspektive und Struktur der neuen Bundeswehr mit ihrer strategischen Dreiteilung im Hinblick auf künftige Auslandseinsätze und weltweite „Verteidigung“ vor; darüber gab und gibt es keine wirklich offene gesellschaftliche Debatte, wie auch die Deutsche Bischofskonferenz während ihrer Frühjahrsvollversammlung vom 1.- 4.3.2004 bemängelte⁴. Ich komme darauf zum Schluss dieses Beitrages zurück.

(B)

Im Rückblick auf die Geschichte, aber auch im Ausblick auf die Perspektive eines Gerechten Friedens stelle ich als Generalsekretär der deutschen pax christi-Sektion grundsätzliche Anfragen an die „Militärseelsorge“, weniger an deren berufsethische Praxis als vielmehr an deren Selbstverständnis und politische Funktion.

Die Kirchenzeitung des Bistums Fulda, der Bonifatiusbote, schrieb am 31.8.2003 über die durchaus „gelegentlich“ umstrittene Militärseelsorge im Ausland – am Beispiel eines katholischen Pfarrers, der im Kosovo Dienst tat: „Es geht ihnen nicht um die kirchliche ‚Absegnung‘ eines Militäreinsatzes, um dessen moralische Rechtfertigung. Es geht ihnen um die Menschen, um die Soldaten, die unter extremen Belastungen stehen. Die Sorge ums Überleben ist nur das Eine; mindestens genau so bedrückend wird die Trennung von der Familie (empfunden ...). Die Partnerschaften von Soldaten im Auslandseinsatz scheitern häufiger als im Bevölkerungsdurchschnitt. Für die Kirche ist dies Grund genug, sich verstärkt der Soldaten und ihrer Familien anzunehmen.“

Schon dieses Zitat aus der Fuldaer Kirchenzeitung zeigt die grundsätzliche Problematik auf: zwischen der abgelehnten moralischen Rechtfertigung eines Militäreinsatzes und der seelischen Betreuung der Soldaten klafft eine wichtige Lücke, nämlich die Frage, ob nicht auch der politisch-friedensethische Einspruch im politisch-militärischen „Geschäft“ eine Aufgabe der Militärseelsorge ist, will sie nur ihrem Namen gerecht werden. Denn „Militär“ ist eben mehr als eine Ansammlung von einzelnen zu betreuenden Soldaten und deren Familien. So wäre auch Kranken-

⁴ Pressemitteilung der DBK vom 4.3.2004, Teil II, 1.

haus-Seelsorge individualistisch verkürzt, kümmerte sie sich neben den Kranken nicht auch um Strukturen und berufsethische Fragen (wie Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals, der medizinischen Betreuung, der Verwaltung und der Arbeitszeit).

Durch eine fehlende Auseinandersetzung mit der strukturell-politischen Ebene begibt sich die Militärseelsorge ihrer Möglichkeiten politischen Einflusses gerade auf dem Hintergrund ihrer strukturellen Einbindung und ihrer direkten Basiserfahrungen. Erstmals ist ein neuer Ansatz positiv spürbar geworden bei internen Einsprüchen vor dem Jugoslawienkrieg gegenüber dem Verteidigungsministerium; danach in offenen Anfragen des Militärbischofs Mixa gegen den Afghanistankrieg und schließlich im Einspruch der gesamten Kirche und Christenheit gegen den illegalen Irakkrieg.

In meinem kurzen Vortrag soll es genau um diese im Titel genannte Spannung gehen: zwischen (1) der Realität der „Militärseelsorge“ in ihrer institutionellen Einbindung, (2) dem Anspruch, Seelsorge für die betroffenen Soldaten zu gewährleisten, sowie (3) der Perspektive, eine Friedenspolitik zu unterstützen, die – von UN-Friedenstruppen bis hin zu Zivilen Friedensdiensten – nicht mehr von nationalstaatlichen und ökonomischen Interessen geleitet, sondern einer neuen künftigen „Weltinnenpolitik“ und den sie tragenden humanitären und menschenrechtlichen Grundsätzen verpflichtet ist. Im Kern frage ich an: In welches „Ganze“ müssen künftiges „Militär“ oder „Politär“ oder internationale Polizei eingebettet sein, um den Kriterien des Gerechten Friedens zu genügen und die Legitimität der Militärseelsorge zu gewährleisten?

Perspektivisch haben genau dies der französische Staatspräsident Chirac („Aufbau eines internationalen Rechtsstaates“) und der deutsche Bundeskanzler Schröder („Umfassende Prävention“) am 24.9.2003 nach genau 30 Jahren deutscher Mitgliedschaft in der UNO vor deren Vollversammlung betont. Gerhard Schröder zitierte Willy Brandt, der am 18.9.1973 vor der UNO ausführte: „Die Globalisierung von Gefahren durch Krieg, Chaos, Selbsterstörung erfordert eine Art ‚Weltinnenpolitik‘, die über nationale Grenzen hinausreicht.“ Und Schröder fügte hinzu, die schlimmen historischen Erfahrungen Deutschlands mit Militärherrschaft und Nationalsozialismus wiesen den „Weg zu Sicherheit und Frieden durch umfassende Prävention“ – und dies vor allem „mit wirtschaftlichen, politischen und humanitären Mit-

tehn“ sowie in Extremsituationen im internationalen Rahmen und unter UN-Mandat durch „militärische Verantwortung dort, wo das zur Sicherung des Friedens und zum Schutz der Menschen unumgänglich ist“. (FAZ 25.9.03, S. 3)

Damit solche politischen Formeln nicht uminterpretiert werden können, ist die christlich-ethische Verständigung über „Gerechten Frieden“ so wichtig und verbindlich – gerade und besonders auch für die Militärseelsorge und die Friedensbewegung.

Folgende Anfragen an die Militärseelsorge möchte ich besonders hervorheben:

1. Was ist heute *Friedensdienst*? Ist die Formel Militärdienst=Friedensdienst noch gültig – und wenn ja, wann? – Und wie sollte Seelsorge an Soldaten künftig praktiziert werden?
2. Wie kann die Beratung und Begleitung von Soldatinnen und Soldaten *staatsunabhängig* geregelt werden?
3. Welches *Soldatenbild* hat die Militärseelsorge für die Zukunft? Christliches Menschenbild und Innere Führung werden gerade im Übergang zu einer künftigen Berufsarmee schwierig einzubringen sein, denn faktisch ist die allgemeine Wehrpflicht zu Ende; und was tut die Militärseelsorge zur Emanzipation des Soldatenbildes von einem nationalen oder machtblock-politischen Armeeverständnis?
4. Wie ist es mit der gleichrangigen Betreuung und *Begleitung von Friedensfach- und Freiwilligen-Diensten* – und zwar in personeller, konzeptioneller und finanzieller Hinsicht?
5. Wie kann in Militärkreisen und im Bereich traditioneller oder künftiger Zivildienste bzw. Ziviler Friedens- und Freiwilligendienste die *friedensethische Diskussion* vertieft und verbreitet werden?

(C)

Im Einzelnen sind diese Anfragen zu vertiefen:

(1) *Ist Militärdienst Friedendienst – grundsätzlich bzw. unter welchen Bedingungen und Perspektiven?*

Geht ein beamteter christlicher Amtsträger als Militärseelsorger in den Dienst des Militärs, um dessen Legitimation zu erhöhen oder um den Soldaten seelischen und menschlichen Beistand zu geben – und inwieweit ist dies subjektiv und objektiv deckungsgleich? – Sie haben als Militärseelsorge diese Frage immer

klar beantwortet im Sinne der Seelsorge am Menschen und erreichen mittlerweile nach ihren Angaben auch immer mehr nicht-kirchlich geprägte Soldaten. Aber sind Sie sich auch der *politisch-legitimatorischen Folgen dieser organisatorischen Einbindung* unter den kommenden neuen Verhältnissen bewusst und welche Konsequenzen ziehen Sie gegebenenfalls?

Kann es eine „Kirche im Militär“ geben (vgl. das Konzept der „Kirche im Sozialismus“)? Sicher nicht. *Wir plädieren für eine noch stärkere Trennung von Kirche und Staat.* Die gesellschaftlichen Realitäten machen es notwendig, neu über die Organisation der Seelsorge - auch an Soldaten und Hauptamtlichen in der Friedensarbeit nachzudenken.

Kann Kirche und Militärseelsorge dazu beitragen, aus dem traditionellen Macht- und Expansions-Instrument „Militär“ einen nicht mehr national-souverän, sondern nur noch mit UN-Mandat einsetzbaren Teil internationaler „Friedenstruppen“ zu entwickeln? Da Militärseelsorge an der Schnittstelle zwischen staatlichem Auftrag (und Interesse), persönlichem Einsatz und kirchlicher Friedensethik arbeitet, muss sie sich auch an dieser politischen Debatte beteiligen – zumal sie organisatorisch und finanziell mit dem staatlichen System verknüpft ist.

These: Die von Ihnen oft behauptete Unabhängigkeit der Militärseelsorge vom Staat in Deutschland sollte stärker genutzt werden, um friedensethische Einsprüche und Debatten über die Legitimität von weltweiten Militäreinsätzen – zu humanitären oder sonstigen Zwecken – offen und engagiert zu diskutieren. In der friedensethischen Debatte ist Ihre Stimme zu wenig vernehmbar; *Sie sind wohl zu nah am System.*

(2) *Wie kann die Beratung und Begleitung von Soldatinnen und Soldaten staats-unabhängig geregelt werden?* Diese Frage, wie Beratung und Begleitung von Soldaten (christlichen und nichtchristlichen) in friedensethischen, sozialen und persönlichen Fragen institutionell organisiert werden soll, wurde im wieder vereinigten Deutschland nach einer Schamfrist „westlich“ gelöst. Das östliche gemeinde-orientierte und staats-distanzierte System wurde aufgegeben. Ich habe von Beteiligten aus der ehemaligen DDR gelehrt, dass auch das dortige System nicht idealisiert werden dürfe, frage aber gleichwohl:

Was kann man vom Gemeindebezug der Soldatenseelsorge in der DDR lernen, nimmt man die faktische Auseinanderentwicklung von Staat und Kirchen auf vielen Gebieten im aktuellen Deutschland ernst?

Wie ist bei zu großer Staatsnähe das Soldatenbild des II. Vatikanums überhaupt noch umzusetzen, dass „Soldaten im Dienste des Vaterlandes“ „Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker“⁵ seien bzw. zu sein hätten? Gerade in der aktuellen Diskussion über die Rolle von Völkerrecht und Minderheitenschutz ist kritisch zu fragen, wo militärische Missionen diesen Zielen dienen und wo sie machtpolitisch bestimmt sind.

In welchen Gesamtrahmen muss künftiges „Militär“ eingebettet sein, um den Kriterien des Gerechten Friedens zu genügen? Letztlich geht es um die Aufgabe der nationalen Armee zugunsten eines UN-Rahmens.

These: Durch die strukturelle Einbettung einer formal auch noch so „unabhängigen“ Militärseelsorge hat diese sich ständig zu fragen und fragen zu lassen, ob und wie ihre spirituelle, pastorale und friedensethische Sendung dadurch getrübt wird.

(3) *Zum Soldatenbild der Militärseelsorge – gerade auch im Hinblick auf eine künftige Berufsarmee:*

Warum sollen Pfarrer im Dienste und auf der Gehaltsliste des nationalen Militärs bzw. Staates stehen, zumal wenn dessen Armee immer stärker zur weltweiten Einsatztruppe und wahrscheinlich in Bälde auch zur Freiwilligen- und Berufsarmee wird?

Sind sich Militärpfarrer genügend der Gefahr bewusst, vielleicht weniger politisch als vielmehr *kulturell vereinnahmt und „eingefärbt“* zu werden – nicht nur im Sinne der möglicherweise getragenen „Uni-form“, sondern auch der Umgangs-Form(en)?

Können Sie sich „Des-Integrations-Übungen“ für Soldaten vorstellen – im Sinne sozialen Lernens, der Zivilcourage, der Kriterien des Gerechten Friedens sowie der Ausbildung neuer Curricula für UN-Friedens- und Blauhelm-Truppen?

Wird diskutiert, was eine Umstellung der Wehrpflicht- zur Freiwilligen- und Berufsarmee für die psychologischen und sozialen Grundlagen der Arbeit bedeutet? („social draft“ = *Armee als Anziehungspunkt sozial Deklassierter!*) Sie in der Militärseelsor-

⁵ Gaudium et Spes, 79, zitiert in Gerechter Friede Nr. 133.

ge sind bekanntermaßen gegen die Berufsarmee, werden sie aber wohl kaum verhindern können. Deshalb ist diese Frage wichtig.

Statt einer These eine aktuelle Meldung: Anlässlich des Jahresberichtes des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Willfried Penner, hat sich auch das unverdächtige Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) zu Wort gemeldet – mit einer Warnung vor dem neuen Soldaten-Typus⁶: Demnach hätten militärische und politische Führung ein „traditionell geprägtes, militärisches Selbstverständnis durchgesetzt“; etabliert sei ein „Kämpfer-Kult“. Der Soldat „als kriegsnah ausgebildeter, allzeit bereiter, selbstlos dienender und unbedingt gehorchender Kämpfertyp“ werde zur „fraglos zu akzeptierenden Norm“. (Erklärung der Kommission „Europäische Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“, der auch IFSH-Chef Reinhard Mutz, Bertold Meyer von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung / HSK und Ex-General Johannes Gerber angehören.)

(4) *Wäre es nicht besser, viel stärker auch Friedensdienst-Freiwillige, Zivile und Friedensfachkräfte seelisch zu stärken?* Eine Frage, die vielleicht nicht in Ihren Arbeitsauftrag, wohl aber in unsere gemeinsamen politischen Überlegungen gehört.

Warum gibt es neben der traditionellen KDV-Beratung und -betreuung („Das Ja zum Nein entwickeln“) keine systematisch organisierten und professionell abgesicherten Begleitangebote für Friedensfachkräfte und Humanitäre Dienstkräfte in Krisengebieten?

Diese Perspektive sollte die Militärseelsorge zusammen mit Zivildienstverantwortlichen und Friedensorganisationen wie Pax Christi bei den Kirchenleitungen einklagen.

These: Gerade angesichts der zusammenwachsenden „Weltinnenpolitik“ im Rahmen der UNO kommen friedensschaffenden und -erhaltenden Missionen immer mehr Bedeutung zu, in denen durch sogenannte „zivil-militärische Zusammenarbeit“ Zivilisten und Militärs oft gleichzeitig zur Eindämmung von Krisen und zum „Nation-building“ entsandt werden. Unabhängig von der Diskussion um die mögliche Vereinnahmung von Zivilem Friedensdienst durch Militärs – was Pax Christi und beispielsweise das entwicklungspolitische Bündnis VENRO vehe-

⁶ Zit. nach Frankfurter Rundschau, 10.3.2004, S. 4.

ment kritisieren – muss sich die Militärseelsorge dieser neuen Konstellation inhaltlich und strukturell bald stellen.

(5) *Zur friedensethischen Diskussion:* Ich komme zurück auf die vorher geschilderte „Lücke“ zwischen der moralischen Ablehnung eines Militäreinsatzes und der seelischen Betreuung der Soldaten in solchen Einsätzen und stoße auf die Frage, ob nicht auch der politisch-friedensethische Einspruch im politisch-militärischen „Geschäft“ eine Aufgabe der Militärseelsorge ist. Das gilt übrigens auch für die Praxis derzeitiger Zivildienst-Seelsorge, wie mir Herbert Froehlich, Geistlicher Beirat von Pax Christi Deutschland, bestätigte: es handle sich dort weitgehend auch mehr um berufsethische Beratung zu Lebens- und Lebenserfahrungen (etwa für ungelernete Mitarbeiter/innen in Kranken- und Pflegediensten) und weniger bis kaum um friedensethische Diskurse. Ich selbst kann diesen Mangel an Interesse gegenüber friedensethischen Fragen aus meiner früheren Arbeit an Zivildienstschulen zum größten Teil bestätigen.

Wie ist diese Lücke, die in der Militär- und in der Zivildienst-Seelsorge (wenn auch in unterschiedlicher Form) auftaucht, zu schließen: nämlich die Thematisierung des Friedensauftrages im Sinne des Gerechten Friedens?

Und weiter: Wie kann ein gemeinsamer friedensethischer Diskurs von Soldaten und Friedensfachkräften – im gesellschaftspolitischen und dazu auch noch im kirchlichen Kontext – organisiert werden?

Wir haben Ende März 2004 einen ersten Wochenend-Dialog zwischen der GKS und Pax Christi unter dem Dach von Justitia et Pax gestartet, der gezeigt hat, dass bei aller Unterschiedlichkeit doch genügend gemeinsame Fragestellungen in der Perspektive eines „Gerechten Friedens“ möglich und notwendig zu besprechen sind.

(D)

Im Kontext der Europäisierung von Verteidigungs- und Militärstrategie stellen sich völlig neue Fragen an den vielgelobten deutschen Sonderweg der Bundeswehr mit ihrer „Inneren Führung“ und dem defensiven Selbstverständnis. Schon die Debatte um den illegalen und illegitimen Irakkrieg 2003 zeigte in relativ einhelliger Diskussionslage mit einer diesen Krieg ebenfalls ablehnenden deutschen Regierung, dass die Kirchen letztlich die

Völkerrechtswidrigkeit dieses Krieges nicht genügend deutlich machen und damit der Regierung die Frage einer möglichen Sperrung von US-Basen, bzw. der Flugrechte über Deutschland von diesen aus, für den Irak-Krieg ersparten. Pax Christi war mit ihrer Erklärung vom 19./20.3.2003 an die Regierung, das Nein konsequent durchzuhalten, nicht stark genug.

Wie wird sich die Lage erst darstellen, wenn die neue EU-Verfassung akzeptiert sein wird? Darin gibt es – weltweit bemerkenswert – eine Verpflichtung zur Aufrüstung und „Verbesserung der militärischen Fähigkeiten“ (Art I-40,3), so dass Deutschland neben den traditionellen Atom- und Militärmächten wie Frankreich und Großbritannien seine Sonderrolle kaum wird durchhalten können. Bei der Tagung des Europäischen Rates in Thessaloniki am 20.6.2003 legte Javier Solana eine eigene europäische Sicherheitsstrategie vor⁷, in der sich auch handfeste militärische Festlegungen finden: er erklärte – fast im Sinne und Geiste der Nationalen Sicherheitsstrategie der USA vom Herbst 2002, wenn auch nur präventiv und nicht pre-emptive wie diese – für die EU „unser herkömmliches Konzept der Selbstverteidigung“ für obsolet und meinte, dass bei den „neuen Bedrohungen ... die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen“ werde. Die EU müsse notfalls „mehrere Operationen gleichzeitig“ aufrechterhalten: „Wir müssen eine strategische Kultur entwickeln, die ein frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen begünstigt. ... (Dazu) müssen wir die Mittel für die Verteidigung aufstocken“. Das Papier wurde mit geringfügigen Änderungen vom EU-Gipfel im Dezember 2003 in Brüssel akzeptiert.⁸

Ein hochrangiger Beamter aus Solanas Umgebung meinte offenerherzig: „Wenn es stimmt, dass die Welt ein Dschungel ist, dann sollten wir sicherstellen, dass Europa zu den Tigern gehört und nicht zu den Affen.“⁹ Das sind die Perspektiven und das ist der Geist, dem wir uns zu stellen haben als friedensethisch verantwortliche Organisationen und Personen.

Deshalb noch drei politische Abschlussüberlegungen – auch im Kontext der Äußerungen der Deutschen Bischofskonferenz vom 4.3.2004 zu Wehrpflicht und Militärseelsorge:

⁷ Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/2003, S. 1009ff.

⁸ „A Secure Europa in a better world, European Security Strategie, Brüssel, 12. Dezember 2003; zitiert nach KOMITEE FÜR GRUNDRECHTE UND DEMOKRATIE: EU-Militarisierung zerstört die „Zivilmacht Europa“, Februar 2004, S. 13ff.

⁹ Süddeutsche Zeitung, 21.5.2003.

1. Der DBK ist zuzustimmen, dass die ethische Debatte über künftige Sicherheits-, Militär- und Friedenspolitik „sehr unzureichend“ ist und öffentlicher geführt werden muss. Pax christi hat in den letzten Jahren in Krisenregionen ein neues Dialogfeld genau zwischen diesen Einsatzfeldern entdeckt: Soldaten, Polizisten, Friedenfachkräfte und Zivile Einsatzkräfte in humanitären Bereich arbeiten oft gut zusammen, sind aber unterschiedlichen „Kulturen“ und Auftraggebern, evtl. auch verschiedenen Zielen und Wegen verpflichtet. Wir warnen eindringlich vor der *ideologischen Vereinnahmung ziviler Fachkräfte und Ansätze durch Militärs*. Wir sehen eine praktisch vor Ort begründete, dahinter liegende aber politisch-legitimatorisch bedingte Aufgabenerweiterung in diese Bereiche hinein. Dagegen hat auch VENRO vehement protestiert. Aber diesen Dialog zu beginnen, sind wir bereit – im Sinne der Stärkung künftiger Weltinnenpolitik und unter dem Dach der ökumenisch weitgehend konsensbildenden Friedensethik des „Gerechten Friedens“.

2. Im Gegensatz zur DBK ist pax christi der Auffassung, dass durch eine allgemeine Wehrpflicht kaum gesellschaftliche Sensibilität für die „Begründungspflichtigkeit gegenüber Militäraktionen“ gestärkt wird. Das ist schon jetzt nicht mehr so, da die allgemeine Wehrpflicht faktisch nicht mehr existiert und die Verweigererzahlen kontinuierlich steigen. Wir fragen uns: kann die Freiheit der Bürger noch begründet beschnitten werden, wenn es keine akute militärische Bedrohung des Landes mehr gibt? Die Frage der Integration einer Berufsarmee in die Gesellschaft ist also für uns zweitrangig hinter der Frage anzusiedeln, wie Menschen-, Freiheits- und Bürgerrechte in dieser Gesellschaft geachtet und entfaltet werden. Wir fordern schon lange die Abschaffung der Wehrpflicht und sehen auch durch die Bildung einer Berufsarmee unser Konzept staatsunabhängiger Beratung und Begleitung eher gestärkt denn als überflüssig an.

3. Ich betone drittens nochmals meine Kernthese, dass egal bei welcher Wehrform des Staates die kirchliche Seelsorge an Soldaten *staatsunabhängig* geregelt sein und bleiben muss. Ich sehe durchaus die Spannung zwischen Distanz und Loyalität, die Schwierigkeit der Trennung zwischen Person und Funktion als Militär- besser gesagt: Soldatenseelsorger. Die Gemeinde-Regelung in der DDR war vielleicht auch nicht zukunftsfähiger als die westliche; eine große Skepsis gegenüber künftiger staatlicher Militärpolitik aber ist vonnöten – gerade im Hinblick auf *interessege-*

leitete Blockpolitik (einzelner Staatenbünde, der NATO oder der künftigen EU), auch wenn sie wie so oft unter dem Mantel von Terrorbekämpfung und humanitärer Intervention geschieht.

(E)

Der künftige Dialog zwischen Friedensbewegung und Militärseelsorge kann dazu beitragen, diese Unabhängigkeit der Begleitung und das Wachhalten friedensethischer Diskurse zu gewährleisten. Die Perspektive verlagert sich „von einer der militärischen Logik untergeordneten religiösen Betreuung von Soldaten zur friedensfördernden Seelsorge“, wie die ökumenischen Basisgruppen und Netzwerke es zum Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 formuliert haben. In deren Grundsatzpapier „Nachhaltiger Friede. Zum Paradigmenwechsel in der Friedensarbeit“¹⁰ werden unter dem besagten Titel vier Forderungen erhoben, mit denen ich schließen und denen ich mich anschließen möchte:

1. Die vollständige Unabhängigkeit von Verkündigung und Seelsorge von politischen Vorgaben ist bei jeder institutionellen Regelung unbedingt zu gewährleisten.
2. In die Seelsorge an Soldaten sind Seelsorger zu berufen, denen die Minimierung von Gewalt und der Vorrang von Prävention ein persönliches Anliegen ist.
3. Es muss Gewissensbildung für einen zeitgemäßen militärischen Gehorsam erfolgen. Dazu gehören das Wissen darum, welchen ethischen und rechtlichen Grenzen Befehl und Gehorsam unterliegen (...).
4. Bei Neuregelungen der Seelsorge an Soldaten ist diese geforderte Gewissensbildung zu verankern. (...) Die Kirchen, ihre leitenden Personen und Gremien und die Kirchengemeinden müssen dafür Sorge tragen, dass die Identität kirchlicher Friedensethik gerade im sensiblen Bereich der Seelsorge an Soldaten gewahrt bleibt.

¹⁰ als Manuskript gedruckt; AG „Frieden heute“ c/o Prof. Hoppe, Universität der Bundeswehr Hamburg.

„Nicht dazu da, Waffen zu segnen“?

Über den Militär- und Kriegsdienst der Militärseelsorge¹

Albert Fuchs

Im Zentrum von Auseinandersetzungen mit dem bundesdeutschen Zusammenspiel von Staat und Kirche in Form der Militärseelsorge steht in der Regel die rechtliche und organisatorische Seite dieses Zusammenspiels. Doch auch das konkrete dienstbezogene und dienstliche Reden und Handeln von (hochrangigen) Vertretern der kirchlichen Militärseelsorge bedarf der kritischen Analyse, wie der vorliegende Beitrag exemplarisch verdeutlicht. Zu klären, ob und ggf. wie dieses Reden und Handeln sich effektiv auf (das) Militärpersonal und eine interessierte Öffentlichkeit auswirkt, wäre Sache eingehender empirischer Forschung.

Das besondere, „Militär-“ oder „Soldatenseelsorge“ genannte bundesdeutsche Zusammenspiel von Staat und Kirche gilt als im Kern grundgesetzlich verankert: einerseits durch die in Artikel 4 (Abs. 1 u. 2) des Grundgesetzes garantierte „*Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses*“ und „*ungestörte Religionsausübung*“ und andererseits durch eine gemäß Artikel 140 GG aus der Weimarer Reichsverfassung übernommene Regelung. „*So weit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten besteht*“, sind dieser Regelung zufolge „...*die Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen*“ (Art. 141 WRV). Um dem Ziel der insoweit grundgesetzlich angelegten Kooperation von Staat und Kirche im Falle des „*Heer[es]*“ gerecht zu werden, hält man es für erforderlich, seelsorgerliche Leistungen zur Verfügung zu stellen, die speziell auf die Arbeit und die Arbeitsbedingungen des Militärpersonals inkl. seiner Dienstzeiten

¹ Hier vom Verfasser überarbeitet. Die Erstveröffentlichung erfolgte in: *Wissenschaft und Frieden* 37 (2/2019), S. 42-45.

und örtlichen Gegebenheiten abgestimmt sind. Das wiederum erfordert Vereinbarungen zum Status, zur Tätigkeit und zur Alimentierung der Militärseelsorger sowie zur Organisation dieses Dienstbereichs. Entsprechende rechtliche Regelungen liegen für die katholische Militärseelsorge im Wesentlichen in dem einschlägigen Passus des (gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1957) weiter geltenden *Reichskonkordats* von 1933 vor (Art. 27 RK). Die evangelische Seelsorge in der Bundeswehr ist durch den *Militärseelsorgevertrag* von 1957 geregelt; er gilt seit Anfang 2004 als rechtlicher Rahmen auch für die ostdeutschen Landeskirchen.

Diese Verträge und deren konkrete Umsetzung laufen auf eine institutionelle Verflechtung von Staat und Kirche in der Militärseelsorge hinaus, die in dieser Enge und Dichte weit über das grundgesetzlich eher minimalistisch angelegte Kooperationsverhältnis hinausgeht; auf Details ist hier nicht näher einzugehen (vgl. CZERMAK 2017; KROPP 2018). Aus der Sicht der Kirchen(-Leitungen) wie aus der Sicht (von Repräsentanten) des Staates hat sich allerdings das tendenziell staatskirchliche Arrangement der bundesdeutschen Militärseelsorge bestens bewährt. Kritikern liefert es dagegen reichlich und anhaltend Grund zu politischer, rechtlicher, ethischer und theologisch-religiöser Infragestellung. Als verfassungswidrig gilt vielen – wohl zu Recht – der Staatsbeamtenstatus der Militärgeistlichen mit enger Integration in den militärischen Dienstbetrieb und bei voller staatlicher Finanzierung. Unbestritten ist andererseits, dass jedenfalls im kirchlichen Wertehimmel das „auf Erden Frieden den Menschen“ des Evangeliums (Lukas 2,14) einen außerordentlich hohen Rang einnimmt, in Verkündigung und Lehre ebenso wie im Selbstverständnis der Kirchen. Aus dieser Perspektive sollte demnach ausschlaggebend sein, ob die etablierte Militärseelsorge einen friedenpolitischen Mehrwert hat im Vergleich zu einer konsequent staatsunabhängigen bzw. nicht über die grundgesetzliche Minimalkooperation hinausgehenden Regelung. Das folgende Hitler-Zitat lässt für das gesamte Feld eher Gegenteiliges mutmaßen: „Es droht eine schwarze Wolke... Wir haben Soldaten notwendig, gläubige Soldaten. Gläubige Soldaten sind die wertvollsten. Sie setzen alles ein.“ (Hitler in einem Gespräch mit dem Osnabrücker Bischof Berning, 26. April.1933)²

² Zit. nach BREUER 2015, S. 75.

Zurüstung der „Seelen“

Einschlägige Erwartungen Hitlers an die Militärseelsorge und darüber hinaus die Bereitschaft zumindest eines hochrangigen kirchlichen Amtsträgers, diese Erwartungen zu bedienen, kamen auch, wie gut verbürgt, deutlich zum Ausdruck bei einem Zusammentreffen mit dem Münchner Erzbischof Kardinal Faulhaber im November 1936 (auf dem Obersalzberg). Auf Hitlers Bemerkung, der Soldat, der 3 oder 4 Tage im Trommelfeuer liege, brauche einen religiösen Halt, versicherte ihm Faulhaber, da könne die Kirche dem Staat helfen und die Seelen rüsten (CZERMAK 2017). Seelsorge also als Zurüstung der gläubigen Herde – jedenfalls im Nebeneffekt – für den staatlichen Menschen-Schlachtbetrieb! Die konkreten Formen und Auswirkungen dieses perversen Zusammenspiels von Staat und Kirche sind hinlänglich erforscht und bekannt (z.B. RÖW 2014).

Gewiss, man muss sich davor hüten, die kirchliche Seelsorge bei der Bundeswehr den Verhältnissen „unter dem Hakenkreuz“ gleichzustellen. Das von diesen Verhältnissen ausgehende kalte Licht kann aber und sollte den kritischen Blick auf die Entwicklung bei der Bundeswehr-Seelsorge schärfen. So kommt ein in der Richtung „wie damals“ liegender staatlich-militärischer Erwartungshorizont durchaus auch in der Zentralen Dienstvorschrift ZDv 66/1 (vom 25.08.1956) zum Ausdruck, die für die Bundeswehr-Seelsorge immer noch maßgeblich ist – freilich nicht annähernd so brutal offen wie bei Hitler. Dieser Dienstvorschrift zufolge stellt sich die Militärseelsorge *„die Aufgabe, unter Wahrung der freiwilligen Entscheidung des einzelnen das religiöse Leben zu wecken, zu festigen und zu vertiefen. Dadurch fördert sie zugleich die charakterlichen und sittlichen Werte in den Streitkräften und hilft die Verantwortung tragen, vor die der Soldat als Waffenträger gestellt ist“* (zit. nach CZERMAK 2017). Und in der sog. Dienststelle Blank, dem Vorläufer des Verteidigungsministeriums, wurde bereits 1954 intem von einer Bringschuld des Staates gesprochen mit der Begründung, der Staat selbst habe ein echtes Interesse an der Militärseelsorge. Denn der Wert seiner Streitkräfte hänge vom Charakter und der seelischen Einstellung der Soldaten nicht weniger ab als vom waffentechnischen Ausbildungsstand. Diese Eigenschaften aber würden bei den meisten Menschen von der religiösen Grundlage her bestimmt (ebd.).

So stellt sich die Frage, wie maßgebende Vertreter der zeitgenössischen Militärseelsorge mit dem staatlich-militärischen Erwartungshorizont umgehen. Abermals wird kaum ein ähnlich offenes Andienen gegenüber (Mitgliedern) einer Bundesregierung nachzuweisen sein wie seinerzeit das von Kardinal Faulhaber gegenüber Hitler. Systematische Untersuchungen zu diesem Thema sind nicht bekannt. Immerhin sind öffentliche Einlassungen ranghoher Militärseelsorger zu finden, die muster-gültig sein dürften für ihren Umgang mit dem staatlich-militärischen Erwartungshorizont.

Aufschlussreiche Interviews mit den ranghöchsten amtierenden Vertretern der kirchlichen Militärseelsorge, mit dem katholischen Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck und dem evangelischen Militärbischof Sigurd Rink, wurden im vergangenen Jahr vom Bonner General-Anzeiger veröffentlicht (OVERBECK 2018; RINK 2018). Mit den Ausführungen von Bischof Overbeck hat sich eine kleine Gruppe aktiver Mitglieder der katholischen Friedensbewegung Pax Christi in einem offenen Brief eingehend auseinandergesetzt (PAX CHRISTI/IMPULSGRUPPE 2018). Aus ihrer differenzierten Kritik am Amtsverständnis und der Amtsführung des katholischen Militärbischofs stechen zwei Punkte hervor, die, geringfügig anders akzentuierend, auch bei Bischof Rink zu konstatieren sind.

Zum einen macht man es sich ausgesprochen leicht mit dem eklatanten Gegensatz zwischen dem jesuanischen Ethos radikaler Gewaltfreiheit und der Gewaltverhaftung des Militärbetriebs. Bischof Overbeck verschiebt diesen Konflikt in das Gewissen des Einzelnen, hält aber andererseits, höchst begründungsdürftig, die Anwendung von militärischer Gewalt „im Krisen- und Konfliktfall“ nicht nur für rechtfertigungsfähig, also für erlaubt, sondern sogar für „mitunter auch geboten“. Und Bischof Rink genügt eine „kleine Schrift von Martin Luther aus der Zeit der ... Bauernkriege“ im geistig-geistlichen Überlebensbeutel für den soldatischen Weg durch die Dilemmata militärischer Gewalt. In der angesprochenen Abhandlung *Ob Kriegsleute in seligem Stande sein können* von 1526³ stellt Luther grundlegend ab auf den Unterschied zwischen der Sorge um sich selbst und der Sorge für andere; bei jener fordert er Gewaltverzicht, bei dieser dagegen heißt er Gewaltgebrauch (unter bestimmten Bedingungen) gut. Wie frei von

³ Verfügbar unter: <http://glaubensstimme.de>

Sorge um sich selbst aber muss und kann die Sorge für andere sein? Der Konflikt wird also letztlich ebenfalls in das individuelle moralische Bewusstsein verschoben. Die strukturelle Gewalt, das Militärgewaltssystem, kommt nicht in den Blick, wird erst recht nicht in Frage gestellt, sondern im Gegenteil bestätigt. Es ist ja rettende und folglich „gute Gewalt“. Dass derart obrigkeitseffällige Ethik auch immer noch die Verwicklung der Bundeswehr in die Nuklearstrategie ethisch sanieren können soll, ist vielleicht am besten als (ungewollte) Karikatur zu jedem Versuch zu lesen, sich mit der ethischen Problematik militärischer Gewalt „staatstragend“ auseinanderzusetzen.

Der zweite Hauptkritikpunkt betrifft die Linientreue, die beide Kirchenherren gegenüber der laufenden Militär- und Sicherheitspolitik an den Tag legen. So schätzt Bischof Overbeck u.a. die bundesdeutsche militär- und sicherheitspolitische Entwicklung seit der Epochenwende von 1989/90 durchweg als positiv ein, von der fraglosen Hinnahme des Eintritts der Bundeswehr „in eine neue Ära ihrer Existenz“ im Zuge des Anschlusses der DDR an die Bundesrepublik und der Beschwörung „weltweite[r] Gefahren“ als treibende Kraft der Umwandlung der einst grundgesetzlich verankerten Verteidigungsarmee in eine „Armee im Einsatz“ bis hin zu einem vorbehaltlosen Lobspruch auf die Bundeswehr als „Parlamentsarmee“ mit „klaren ethischen Standards“. Und Bischof Rink, von der Redaktion als „bekennende[r] Pazifist“ vorgestellt, scheint sich mindestens ebenso sehr um „Material und Personal für die Einsätze“ zu sorgen wie um die Menschen, die beim Militär bzw. im Einsatz angeblich besonders „offen für die Seelsorge“ sind.

Besteht also doch nur ein gradueller Unterschied zwischen Kardinal Faulhabers Bereitschaft, sich auf Hitlers Erwartungen einzulassen, und der Kammerdienerei der amtierenden Militärbischöfe gegenüber dem staatlich-militärischen Erwartungshorizont für die Bundeswehr?

Militärgeistlicher Kriegsdienst

Für einen dezidierten Kritiker aus theologisch-religiöser Sicht wie den ehemaligen Militärseelsorger Matthias ENGELKE (2010) ist ausgemacht, dass die etablierte Militärseelsorge nicht nur Militärdienst im Sinne der Zurichtung der Seelen leistet, sondern

„Kriegsdienst“ in einem engeren Sinn. Der Autor untermauert diese These durch einen Abgleich des Militärbetriebs mit formalen (soziologischen) Merkmalen von Religion. Zu jedem kritischen Religionsmerkmal findet sich ein Pendant beim Militär. Das reicht von der deutlichen, durchaus auch physischen Trennung von „innen“ und „außen“, über eine eigene Sprache mit eigener Begrifflichkeit und einer Fülle von Abkürzungen, eine eigene Hierarchie mit eigenem Ethos und besonderen Verhaltensstandards, eigene Zeremonien und Feiern bis hin zu einer spezifischen Vorstellung vom „Ganz Anderen“ samt der Besorgung seiner Präsenz in Kult und Ritus durch religiöse Spezialisten. Der Kern der Sonderexistenz des Militärs – und damit die Basis des militäreigenen „Ganz Anderen“ – liegt in der ihm zugestandenen Tötungslizenz und in der Ausrichtung des gesamten Betriebs auf die Wahrnehmung dieser Lizenz, unter Einschluss der Hinnahme von eigener Verletzung und Tod.

Der Verlust eigener Soldaten aber ist die Stunde der religiösen Spezialisten. Ihnen obliegt die Kommunikation an der Grenze zwischen Leben und Tod – und darüber hinaus. Dabei geht es insbesondere darum, dem Geschehen irgendwie Sinn abzugewinnen und Schuld(-gefühle) zu bewältigen. Gemäß der herrschenden politisch-militärischen Ideologie haben Soldaten dafür zu sorgen, dass „notfalls“ getötet wird, wer sich der Zielsetzung der eigenen Regierenden widersetzt; der Tod „der anderen“ – für „unsere“ Sicherheit und „unseren“ Wohlstand – ist kaum des Nachdenkens und der Rede wert. Der Verlust eigener Soldaten jedoch kann nicht Sinn und Zweck kriegerischer Unternehmungen sein. Die Eigenen dürfen auch nicht umsonst gestorben sein; das würde ja einzugestehen bedeuten, dass zumindest das betreffende militärische Unternehmen „unsinnig“ ist. So muss ihr Tod für die Überlebenden einen besonderen Sinn haben. Er besteht zum einen darin, die „Sache“, für die sich die „Gefallenen“ bis zum „Opfer des Lebens“ eingesetzt haben, mit möglichst gleichem Einsatz weiter zu betreiben. Mit der Rede von einem Opfertod wird zum andern der Soldatentod zu einem übergeordneten Geschehen erhoben und erhält gleichsam sakrale Qualität. Beide Varianten der Konstruktion von Sinn entlasten zugleich von der Schuldproblematik, die sich den Überlebenden aufdrängt, wenn sie sich fragen, warum es die Kameraden und nicht sie selbst getroffen hat, sich eventuell (mit-)verantwortlich sehen (müssen) für den Tod von Kameraden, oder aber auch

wenn sie unabweislich mit der politisch-moralischen Fragwürdigkeit eines kriegerischen Einsatzes konfrontiert werden.

Zum Kriegsdienst wird dieser militärgeistliche Service ENGELKE (2010) zufolge vor allem durch die Abwesenheit der Opfer der anderen Seite, der verletzten und/oder getöteten Gegner. Auf diese Weise *„wird augenfällig, dass die Militärseelsorger nicht im Dienste einer Institution stehen, die unabhängig vom Militär andere Zusammenhänge und Bezüge schafft und lebt, wie es etwa die weltweite Kirche beansprucht, sondern sie agieren innerhalb der Grenzen und Regeln des jeweiligen Militärs. ... Feindesliebe, die Jesus gemäß zum Weg derer gehört, die ihm nachfolgen, ... ist ausgeschlossen.“* (ebd. S. 8)

Engelkes hier nur gedrängt zu rekonstruierende Analyse mag bei aller Plausibilität Zweifel nahelegen, ob sie auch für die Bundeswehr zutrifft. Bei solchen Vorbehalten kann hier nur nachzulesen empfohlen werden, was z.B. der damalige Bundesverteidigungsminister und der seinerzeit amtierende katholische Militärgeneralvikar im Rahmen der offiziellen Trauerfeier für die im April 2010 in Afghanistan „gefallenen“ Bundeswehrangehörigen zu sagen hatten (GUTTENBERG 2010; WAKENHUT 2010; vgl. FUCHS 2010). Nicht zuletzt diese oder ähnliche Ansprachen dürften Engelke zu seinen Einsichten zum Kriegsdienst-Charakter der etablierten Militärseelsorge inspiriert haben – und machen sie zumindest zu wohl begründeten Hypothesen.

Fazit

Die dargestellten Sachverhalte und Analysen lassen die im Titel des vorliegenden Beitrags aufgenommene Interview-Bemerkung von Bischof OVERBECK, er sei *„nicht dazu da, Waffen zu segnen“* (2018, S. 3), bestenfalls als Ausdruck von Selbsttäuschung erscheinen. Es geht aber nicht nur um individuelle Selbsttäuschung, sondern um sozial geteilte und insofern um eine Art institutionell verfestigte Selbsttäuschung, die darauf hinausläuft, im politischen und kulturellen Sinn sehr wohl *„Waffen zu segnen“*, und die damit höchstwahrscheinlich dazu beiträgt, den herrschenden kulturellen *„Mythos erlösender Gewalt“* (WINK 2014) in Gang zu halten und zu verstärken. Wie sich dieses ‚Waffen-segner‘ aber tatsächlich auf das Bundeswehrpersonal auswirkt, lässt sich weder auf der Basis von Plausibilitätserwägungen noch

durch eine – u.U. auch kunstgerechtere – Interpretation von Einlassungen hochrangiger Akteure der Militärseelsorge ausmachen, sondern nur durch empirische Forschung.

Was immer aber diese Wirkungen sein mögen, militärgeistliches Waffensegnen auch indirekten Art stellt aus der hier zugrunde gelegten Perspektive, doch wohl nicht nur „von außen“ hergetragen, eine schwere Belastung für die Glaubwürdigkeit des amtskirchlichen Friedensengagements dar.

LITERATUR

- BREUER, Th. (1999/2018): Gehorsam, pflichtbewusst und opferwillig. – Deutsche Katholiken und ihr Kriegsdienst in der Wehrmacht. In P. Bürger / Pax Christi (Hrsg.), „Es droht eine schwarze Wolke“. Katholische Kirche und Zweiter Weltkrieg (S. 79-88). Bremen: Donat.
- CZERMAK, G. (2017): Militärseelsorge. Institut für Weltanschauungsrecht (Lexikon). <https://weltanschauungsrecht.de>
- ENGELKE, M. (2010): Der Kriegsdienst der Militärseelsorge. Wissenschaft und Frieden, 28 (3), Dossier 65, S. 6-8.
- FUCHS, A. (2010). Resakralisierung des Militärischen. Wissenschaft und Frieden, 28 (3), Dossier 65, S. 2-5.
- GUTTENBERG, K.-T. zu (2010): Rede des Verteidigungsministers auf der Trauerfeier in Ingolstadt, 24.04.2010. <http://www.bmvg.de>
- KROPP, V. (2018): Mit kirchlichem Segen in den Krieg? Die Militärseelsorge in der Bundeswehr. Ausdruck, 16 (3), S. 13-22.
- MILITÄRSEELSORGEVERTRAG (1957): Vertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge, 22. Februar 1957. Bundesgesetzblatt 1957 II, S. 702 ff. Verfügbar unter: <http://www.eka.militaerseelsorge.bundeswehr.de>
- OVERBECK, F.-J. (2018): „Ich bin nicht dazu da, Waffen zu segnen.“ Über die Seelsorge für Soldaten, soziale Brennpunkte und das Verhältnis von Staat und Kirche. General-Anzeiger/Bonn, 11.01.2018, S. 3.
- PAX CHRISTI / IMPULSGRUPPE (2018): An den katholischen Militärbischof Herrn Dr. Franz-Josef Overbeck, Bischof von Essen – Offener Brief anlässlich des „Tages der Militärseelsorge“ im Rahmen des 101. Deutschen Katholikentags vom 9. bis 13. Mai 2018 in Münster. Verfügbar unter: <https://militaerseelsorge-abschaffen.de>
- REICHSKONKORDAT (1933): Konkordat zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl, 20. Juli 1933. Reichsgesetzblatt 1933 II, S. 679 ff. Verfügbar unter: <https://upload.wikimedia.org>

- RINK, S. (2018): „Die Auslandseinsätze der Bundeswehr sind keine Trockenübungen.“ Über schlechte Ausrüstung der Truppe und anspruchsvolle Soldatenseelsorge. *General-Anzeiger/Bonn*, 20.11.2018, S. 26.
- RÖW, M. (2014): *Militärseelsorge unter dem Hakenkreuz. Die katholische Feldpastoral 1939-1945*. Paderborn: Schöningh.
- WAKENHUT, W. (2010): Ansprache aus Anlass der Trauerfeier für die in Afghanistan gefallenen Soldaten am 24.04.2010 in Ingolstadt. <http://www.katholische-militaerseelsorge.de>
- WINK, W. (2014): *Verwandlung der Mächte. Eine Theologie der Gewaltfreiheit*. Herausgegeben von Thomas Nauerth und Georg Steins. Regensburg: Pustet.

Offener Brief an Militärbischof Franz-Josef Overbeck

anlässlich des „Tages der Militärseelsorge“
im Rahmen des 101. Deutschen Katholikentags
vom 9. bis 13 Mai 2018 in Münster¹

Impulsgruppe / pax christi-Mitglieder

An den katholischen Militärbischof
Herrn Dr. Franz-Josef Overbeck,
Bischof von Essen

Sehr geehrter Herr Bischof Overbeck,

unlängst haben wir von Ihrem am 11. Januar 2018 erschienenen Interview mit dem Bonner General-Anzeiger Kenntnis erhalten. Es war betitelt mit Ihrer Aussage: *„Ich bin nicht dazu da, Waffen zu segnen.“*

Als aktive Mitglieder der deutschen Sektion der katholischen Friedensbewegung Pax Christi begrüßen wir die in dieser Aussage auf den ersten Blick zum Ausdruck kommende Distanz zum Militärischen – zumal Ihre einleitenden Hinweise, wie das Amt eines Katholischen Militärbischofs an Sie geraten ist, diesen ersten Eindruck bestärken kann. Wir pflichten auch ausdrücklich Ihrem Postulat bei: *„Wir können nicht christlich sein, ohne politisch zu sein“*.

Damit ist allerdings die Übereinstimmung, soweit es in dem Interview um friedenspolitische und –ethische Fragen geht, weitgehend erschöpft. Bei näherem Hinsehen scheint vielmehr die Militärmähe des (konventionellen Verständnisses des) Militärbischofsamtes so bestimmend für Ihre Sicht der Dinge gewor-

¹ Veröffentlicht in: https://militaerseelsorge-abschaffen.de/_files/200002059-890fa8a026/201805_PX_an_milbisch_overbeck.pdf (zuletzt abgerufen am 23.03.2019).

den zu sein, dass kaum noch zu erkennen ist, worin denn nun das von Ihnen beteuerte Maßnahmen „*am Evangelium und der Grundbotschaft unserer Tradition*“ bestehen könnte. Einzelheiten sei vorausgeschickt: Wir stellen nicht die Seelsorge für Soldaten in Frage, sondern bejahen sie. Soldatenseelsorge sollte jedoch von den Kirchen organisiert und bezahlt werden, nicht vom Staat.

Und damit zu einigen uns wichtig erscheinenden Details:

1 | Sie charakterisieren die „*Welt der Bundeswehr*“ als „*eine Welt, die durch Befehl und Gehorsam*“ und „*im Krisen- und Konfliktfall*“ durch die „*mögliche Anwendung von Gewalt*“ bestimmt ist. Wie aber diese Welt mit Jesu Botschaft von einer „*Welt in Gottes gewalt- und herrschaftsfreier Ordnung*“ (W. Wink) auch nur perspektivisch in Einklang stehen könnte, erschließt sich uns nicht.

2 | Der von Ihren Gesprächspartnern interviewtechnisch unterstellten strukturellen Unverträglichkeit von „*Militär und Christentum*“ begegnen Sie, indem Sie dem Problem durch Verlagerung in die Wissensentscheidung des Einzelnen ausweichen. So wenn Sie betonen, die Militärseelsorge habe es bei aller Besonderartigkeit der Welt des Militärs „*mit ganz normalen Menschen zu tun. Nicht nur mit den Soldatinnen und Soldaten, sondern auch mit deren Familienangehörigen und Partnern*“, und es gehe immer darum, (diesen) „*Menschen in ihren Wissensentscheidungen Stütze zu sein*“. Eine solche Individualisierung der Unverträglichkeitsproblematik verstehen wir als Versuch, „*Menschen in ihren Wissensentscheidungen Stütze*“ zu sein, die bereits eine Grundentscheidung für eine aktive und direkte Beteiligung am Militärgewaltssystem getroffen haben, und insofern diesem System als Stütze zu dienen.

3 | Dieses Bemühen laden Sie theologisch auf, indem Sie die Wissensentscheidungen „*ganz normaler Menschen*“ zur je irgendwie unmittelbaren „*Stimme Gottes*“ verklären, um die sich die Militärseelsorge amtshalber zu kümmern habe. Dabei ignorieren Sie u.a. die psychologische Forschung insbesondere zur Entwicklung und Bedingtheit von Moralität. Auch lassen Sie außer Acht, dass die katholische Kirche noch vor wenigen Jahrzehnten „*normalen Menschen*“, die unter Berufung auf ihr Gewissen Kriegs- und Wehrdienst verweigerten, das Recht ab-

sprach, sich in diesen Fragen auf ihr persönliches Gewissen zu berufen, bzw. ihnen quasiamtlich ein „irrendes Gewissen“ bescheinigte. Und schließlich nimmt nach Ihren eigenen Ausführungen die „*ethische Unterweisung einen zentralen Platz*“ im militärseelsorgerlichen Handeln ein. Zu fragen ist demnach, welche Ethik zu Krieg und Frieden von der katholischen Militärseesorge überhaupt vertreten wird.

4 | Bei Ihrer Kennzeichnung des Militärsystems durch eine „*im Krisen- und Konfliktfall mögliche Anwendung von Gewalt*“ bemerken Sie fast beiläufig, es gehe um Gewalt, die „*mitunter auch geboten*“ sei, also nicht nur erlaubt. Wir verstanden bisher die (kirchliche) Standardfigur zur ethischen Beurteilung von militärischer Gewalt, die Bellum iustum-Doktrin, dahingehend, dass ihr zufolge ein Rückgriff auf Gewalt u.U. zwar erlaubt („gerechtfertigt“) sein könne, doch niemals geboten. Wenn Sie nun aber das Übel militärischer Gewalt für „*mitunter geboten*“ erklären, operieren Sie mit einer widersprüchlichen Tötungsverbotslogik. Der zufolge gilt: Du sollst nicht töten, sollst „*mitunter*“ aber doch töten (um andere nicht töten zu lassen oder um des Tötungsverbotess willen)! Dieser Widersprüchlichkeit können wir nicht folgen. Wir halten sie für eine sehr fragwürdige Grundlage militärseelsorgerlicher „*ethischer Unterweisung*“ und bezweifeln im Übrigen, dass das dahinter wesende Gottesbild mit der jesuanischen Gottesbotschaft in Einklang zu bringen ist.

5 | Sie schätzen die (bundesdeutsche) militär- und sicherheitspolitische Entwicklung seit der Epochenwende von 1989/90 offensichtlich durchweg positiv ein. Das reicht

- von der fraglosen Hinnahme des Eintritts der Bundeswehr „*in eine neue Ära ihrer Existenz*“ im Zuge des Anschlusses der DDR an die Bundesrepublik,
- über die Beschwörung „*weltweite(r) Gefahren*“ als treibende Kraft dieser Umwandlung der einst grundgesetzlich verankerten „Verteidigungsarmee“ in eine „*Armee im Einsatz*“,
- über die Belobigung der „*viele(n) Menschen*“, die demzufolge „*die Notwendigkeit vieler Einsätze*“ wahrnahmen, weil sie einsehen, „*dass die Gefahren einer globalisierten Welt auch das Weltgemeinwohl gefährden*“ könnten,
- und einen (unterschwellig) Verweis an die Adresse der „*skeptischen Bürger, die nach dem Grauen des Nationalsozialis-*

mus froh“ gewesen seien, „mit militärischer Gewalt nichts mehr zu tun zu haben“, doch „alle Realitäten klar in den Blick“ zu nehmen, einschließlich der „Gesamtverantwortung Deutschlands, die unter anderem auch militärisch-politische Konsequenzen haben“ könne,

- bis zu einem vorbehaltlosen Lobspruch auf die Bundeswehr als „Parlamentsarmee“ mit „klaren ethischen Standards“.

Solche Ausführungen erwecken den Eindruck, einen Repräsentanten des politisch-militärischen Komplexes zu hören, nicht aber den Vertreter einer Kirche, die sich als „Sakrament des Friedens“ (Die deutschen Bischöfe) versteht. Jedenfalls fragen wir uns, wo bei so viel Systemvertrauen und Linientreue überhaupt noch Raum sein könnte für den Ansatzpunkt „ethischer Unterweisung“ und aller Moralität: für die moralische Perspektive.

6 | Wir hoffen trotz alledem und wünschen sehr, dass die ethische Unterweisungspraxis aktiver katholischer Militärseelsorger*innen sich in kritischer Distanz zu der angesprochenen obskuren Verbotslogik wie zu undifferenziertem Systemvertrauen und anscheinend fragloser Linientreue bewegt. Eine glaubhafte Orientierung an der „klassischen“ kirchlichen Kriegsethik, d.h. im Wesentlichen an der *Bellum iustum*-Doktrin, könnte unseres Erachtens trotz der zahlreichen Probleme, die mit dieser Doktrin verbunden sind, durchaus zur Einschränkung von militärischer Gewalt oder auch zur deren Verhinderung beitragen – wenn denn dieses Instrumentarium unverkürzt und tatsächlich zu diesem Zweck verwandt würde statt zur Akzeptanzbeschaffung für den Einsatz von Militärgewalt im Dienste ganz anderer Interessen. Anhaltspunkte dafür, dass die praktizierte militärseelsorgerliche ethische Unterweisung in diesem idealen Sinn effektiv und unsere Hoffnung insofern realitätshaltig ist, haben wir leider nicht. Das beredte Schweigen zu manchem politisch-moralisch hoch problematischen Einsatz der Bundeswehr lässt uns eher das Gegenteil befürchten. Erst recht befürchten wir, dass eine faire und kompetente Auseinandersetzung mit dem (jesuanischen) Ethos aktiver Gewaltfreiheit im Unterweisungsangebot des etablierten „lebenskundlichen Unterrichts“ grundsätzlich fehlt.

7 | Sie rühmen das deutsche Modell der Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat. Es führe „zu einem friedfertigen Zu-

sammenleben und zu Erfolg auf vielen Ebenen“ und zeige, „dass wir gegenseitig viel voneinander haben“. Dass hochrangige Vertreter des Staates kammerdienerhaftes Schweigen der Kirche(n) zu der problematischen militärpolitischen Entwicklung insgesamt und insbesondere zu praktisch noch jeder Verwendung der Bundeswehr seit der Epochenwende als „Interventions- und Besatzungsarmee“ zu schätzen wissen, ist hinlänglich bekannt. Hinzu kommt das von Ihnen ebenfalls hervorgehobene militärseelsorgerliche Engagement in Begleitung der *„Soldaten bei Einsätzen im Ausland und hier in den Kasernen“* und in Form intensiven Bemühens *„um die Familien“* – also die Sorge wenn nicht für eine *„Aufrüstung der Seelen“* (P. Riedesser & A. Verderber), so doch für *„Ruhe in der Seele“* (P. Michaelis). Dass der Staat viel von solcher Ruhe in der Soldat*innen-Seele profitiert – kein Zweifel. Mag sein, dass auch die Kirche viel von ihrem staatstragenden Service profitiert – als ein „weltlich Ding“, wie schon unter der Ägide von Kaiser Konstantin. Wie das aber der „Sache Jesu“ dienen könnte, sehen wir nicht.

Soweit in gebotener Kürze unsere Fragen und Kommentare zu Ihrem Interview vor dem Hintergrund unseres eigenen friedenspolitischen und -ethischen Engagements. Im Ergebnis können wir, da wir unter „segnen“ nicht ein magisches, sondern ein psycho-soziales Geschehen verstehen, die Titel-Aussage Ihres Interviews kaum anders denn als Ausdruck von Selbsttäuschung verstehen. Sie mögen zwar im rituellen Sinn keine Waffen „segnen“, durch Ihr augenscheinliches Amtsverständnis und Ihre entsprechende Amtsausübung tragen Sie jedoch höchstwahrscheinlich zur Verstärkung und Perpetuierung des *„Mythos erlösender Gewalt“* (W. Wink) bei, sind Sie demnach im Ergebnis sehr wohl dazu da, im politischen und kulturellen Sinn *„Waffen zu segnen“*. Andererseits sind wir uns im Klaren darüber, dass ein Interview kein „nichtreaktives“ Messverfahren ist, Sie folglich mit anderen Gesprächspartnern möglicherweise einen noch militär- und militärgewalt-freundlicheren Eindruck gemacht hätten oder aber einen eher gegenläufigen „kritischer Loyalität“. Wir wollen uns auch nicht anmaßen, anhand lediglich eines Interviews zwischen Rollenverhalten und Rollenidentifikation zu differenzieren.

Natürlich hoffen wir, dass der Eindruck, den wir aufgrund des fraglichen Interviews gewonnen haben, in diesen beiden

Hinsichten korrekturbedürftig ist. Vielleicht kann unsere Rückmeldung gleichwohl dazu beitragen, das gegenläufige Potenzial einer staatsunabhängigen Soldat*innenseelsorge klarer zu sehen oder sogar, „maßnehmend am Evangelium“, in den von Ihnen avisierten „noch gut 20 Jahren“ im Bischofsamt nachhaltig zu entwickeln. Wir würden diese Dimension gerne im Gespräch mit Ihnen vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Grosse, Sprecher der pax christi-Kommission
Friedenspolitik, Brettener Straße 41, 75177 Pforzheim

gez. Dr. Dietrich Bäuerle | Peter Bürger | Prof. Dr. Albert Fuchs |
Wolfgang Kramer | Odilo Metzler

WIE STAATSTREU
SIND DIE KIRCHEN
IN DER FRIEDENSFRAGE?

Militärseelsorge als Hilfe zur gewissenhaften Prüfung der ethischen Legitimität staatlichen Handelns und militärischer Befehle?

Oder:

Über Militärseelsorge neu nachdenken heißt,
von Walter Mixa erzählen

Thomas Nauerth

Die ethische Frage nach der Legitimität von Krieg ist – was wenig beachtet wird – eine der ethischen Fragen, auf die es formal nur drei logisch mögliche Antworten gibt: Entweder ist man generell für jeden Krieg oder man ist generell gegen jeden Krieg oder man ist unter bestimmten Bedingungen für ganz bestimmte Kriege. Mehr Möglichkeiten gibt es rein logisch nicht. Unbedingte Kriegsbejahung ist ethisch wie christlich auszuschließen¹, unbedingte Kriegsablehnung war in der abendländischen Geschichte immer eine Minderheitsposition. Die Mehrheitsposition lautete: Unter bestimmten Bedingungen können bestimmte Kriege ethisch legitim, sittlich erlaubt sein. Die von der christlichen Theologie aus der Antike übernommene und dann weiter ausgearbeitete Theorie lief unter der missverständlichen Bezeichnung: Gerechter Krieg – *Bellum Justum*. Weil nicht jeder

¹ Wobei man schauernd konstatieren muss, dass so manche sog. bellizistische Position sehr nah an eine generelle Kriegsbejahung, ja Begeisterung heranführt, vgl. nur den Überblick bei LEUGERS, Antonia, *Jesuiten in Hitlers Wehrmacht. Kriegslegitimation und Kriegserfahrung*, Paderborn 2009 und VOLLNHALS, Clemens, „Mit Gott für Kaiser und Reich“. Kulturhegemonie und Kriegstheologie im Protestantismus 1870-1918. In: Andreas HOLZEM (Hg.): *Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens* (= *Krieg in der Geschichte* [KRiG] Bd. 50), Paderborn 2009, S. 656-679.

Krieg ausgeschlossen wurde, wurde auch Seelsorge an Soldaten denkbar, organisiert heutzutage als „Militärseelsorge“.²

Auch wenn heute ein ökumenischer Konsens besteht, vom gerechten Frieden zu sprechen statt vom gerechten Krieg³, hat sich die Relevanz der in Jahrhunderten innerhalb der *Bellum Iustum* Lehre erarbeiteten Kriterien nicht verändert.⁴ Es gibt keine besser durchdachte Kriegerethik für die Position bedingter Kriegsbejahung, also auch für die Militärseelsorge.

Man könnte nun vermuten, dass Militärseelsorger, gestützt auf diese Kriegerethik sich als ethische Helfer und Berater der Soldaten und Militärs verstehen, damit diese in Bezug auf ihr sehr spezielles und besonderes „Handwerk“ zu einer soliden Gewissensentscheidung kommen. Denn wie in anderen sittlich relevanten Bereichen menschlichen Lebens, sind auch in Bezug auf „Krieg“ selbstverständlich für jede einzelne Handlung Entscheidungen vonnöten. Man könnte weiter vermuten, dass Militärseelsorger aufgrund ihres ethischen Kompetenzvorsprungs auch selbst Urteile fällen in Bezug auf die sittliche Legitimität geplanter Kriege und/oder einzelner Kriegshandlungen. Man könnte weiter vermuten, dass es selbstverständlich dabei auch zu klaren Ablehnungen ganzer Kriege oder einzelner geforderter Kriegshandlungen kommt, denn wer Kriege nur ausnahmsweise

² Vgl. zum Status der Militärseelsorge aus katholischer Perspektive den Überblick bei MIXA, Walter, Die Gesetzgebung zur Katholischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Militärseelsorge* 39/40 (2001-2002), S. 330-332. Man hat versucht, die „früheren Erfahrungen in den beiden Weltkriegen“ zu berücksichtigen, „in denen die Militärseelsorge eine zu große Nähe zum Staat hatte und auch in der Gefahr war, sich gegenüber der Kirche in den Diözesen abzukapseln“ (LEHMANN, Karl, Das deutsche Modell der Seelsorge in der der Bundeswehr als Exempel für eine eigenes Kirche-Staat-Verhältnis. In: *Militärseelsorge* 39/40 (2001-2002), S. 333-336. 335). Gleichwohl ist über staatliche Besoldung und Uniformpflicht weiterhin eine mehr als nur problematische Nähe gegeben. Zur Kritik an katholisch wie evangelischer Militärseelsorge vgl. nur <https://wort-meldungen.de/?p=18140> (Abschaffung der Militärseelsorge. Von Pfr. i. R. Hans Dieter ZEPF) [Zugriff: 12.06.2019] [In diesem Sammelband →Seiten]

³ Vgl. dazu nur den Überblick bei WERKNER, Ines-Jaqueline, Der gerechte Frieden als neues friedensethisches Leitbild. In: SEDMAK, Clemens (Hg.), *Frieden: Vom Wert der Koexistenz*, Darmstadt 2016, S. 25-41.

⁴ Dies ist der Grund warum auch im Hirtenwort „Gerechter Friede“ der deutschen Bischofskonferenz die alten Kriterien in neuer Überarbeitung und mit gewisser Verschärfung aufgenommen sind, vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHÖFE (Hg.), *Gerechter Friede*, Bonn 27.9.2000, Nr. 150-161.

rechtfertigen kann, der muss, rein logisch gesehen, viele Kriege ablehnen.

Man wird wahrscheinlich spätestens an diesem Punkt zu hören bekommen, dies sei eine sehr naive und welt[des Militärs] fremde Sicht. Es wird daher Zeit von Walter Mixa zu erzählen.

Mixa war von 1996 bis 2005 Bischof von Eichstätt, von 2005 bis 2010 Bischof von Augsburg und von 2000 bis 2010 war er katholischer Militärbischof.⁵ Damit war Mixa im September 2001, in der Zeit nach dem 9.11.2001, der für die katholische Militärseelsorge in Deutschland Verantwortliche. Als konservativer Geistlicher war ihm die Relevanz der in Jahrhunderten innerhalb der *Bellum Justum* Lehre erarbeiteten ethischen Kriterien von Anfang an ein besonderes Anliegen. Im Oktober 2001 erläutert er in einem Vortrag sein Selbstverständnis:

„Als verantwortlicher Seelsorger der katholischen Soldaten der Bundeswehr ergibt sich für mich damit die nicht leichte Aufgabe, dazu beizutragen, dass die genannten ethischen Kriterien nicht nur im stillen Kämmerlein dem einzelnen Soldaten auferlegt werden. Mein Auftrag erstreckt sich vielmehr auch darauf, dass diese Kriterien in einer öffentlich geführten Debatte der zuständigen politischen Institutionen und in den Medien im Blick auf Tatsachen und Absichten offen diskutiert werden.“⁶

In der äußerst konservativen „Deutschen Tagespost“ erläutert er diesen Anspruch im November 2001 noch einmal ausführlich:

„Es ist Aufgabe aller Bischöfe, als Hirten der Kirche zum Frieden zu mahnen und als Lehrer der Kirche den Gewissen der politisch und militärisch Verantwortlichen die verbindliche kirchliche Lehre vom gerechten Frieden in Erinnerung zu bringen. [...] Die Hirten der Kirche können sich also nicht damit begnügen, in einer solchen Entscheidungssituation, wie

⁵ Zu Bischof Mixa existiert ein guter Artikel in der freien Enzyklopädie „Wikipedia“; vgl. ansonsten den offiziellen Lebenslauf unter www.kmba.militaersee.org.de/bundeswehr.de/portal/a/kmba/start/organisa/geschich/zeittafe1/mixa/ [abgerufen am 6.6.2019].

⁶ MIXA, Walter, Frieden fördern durch einen wahren Dialog der Kulturen und Religionen. Statement bei der Veranstaltung „Der Friede als Ernstfall“ am 12. Oktober 2001 in Berlin. In: *Militärseelsorge* 39/40 (2001-2002), S. 42-46. 44.

sie in diesen Tagen in unserem Land gegeben ist, allgemeine moralische Prinzipien und Normen in Erinnerung zu rufen, sondern sie müssen in ihrer pastoralen Hirtensorge als Mahner oder – wie das vor kurzem eine große deutsche Zeitung ausgedrückt hat – notfalls auch als ‚Bedenkenträger‘ darauf dringen, dass in aller Öffentlichkeit Ziele, Motive und Methoden politischen und militärischen Handelns kontrovers diskutiert werden.“⁷

Mixa beansprucht also für sich, nicht nur die einzelnen Soldaten ethisch zu bilden; sondern die Kriterien, die an kriegerische Akte anzulegen sind, auch in die öffentliche Debatte einzubringen. Das ist ein hochpolitischer Anspruch, der hier artikuliert wird. Doch Mixa begnügte sich mit solchem schon erstaunlichen Postulat nicht, er schritt selbst zur Tat, indem er beispielsweise in demselben Interview die Militärstrategie der US-Armee in Afghanistan scharf kritisierte:

„konzentrierte Lufteinsätze gegen bewohnte Städte [...] Die unvermeidliche Folge davon ist der Tod zahlreicher unschuldiger Zivilisten und die effektive Verhinderung der Hilfe für die Massen an Flüchtlingen und Obdachlosen im Land. Das ist nicht akzeptabel. Darauf hat Papst Johannes Paul II. in diesen Wochen mehrfach hingewiesen. Die amerikanischen Bischöfe haben unterdessen deshalb ein Ende dieser Militäraktionen verlangt.“⁸

Die Aussage, „nicht akzeptabel“, ist von beeindruckender Klarheit. Hier wird nicht nur allgemein über die ethische Legitimität staatlich militärischen Handelns gesprochen, sondern es wird konkret geprüft, ohne Scheu vor eindeutigen Urteilen. Walter Mixa nimmt dabei auch den Staat selbst in die Pflicht:

„eine zentrale ethische Frage, die beim Einsatz der Streitkräfte hinreichend beantwortet sein muss: die nach der militärischen Gewaltanwendung als „ultima ratio“. [...] Es genügt

⁷ MIXA, Walter, Die „Spirale der Gewalt“ verhindert den gerechten Frieden. Tagespost-Interview vom 13. November 2001. In: *Militärseelsorge* 39/40 (2001-2002), S. 47-51. 47.

⁸ MIXA, Walter, a.a.O. S. 48f.

nicht einfach zu behaupten, ein anderer Weg zur Sicherung des Friedens sei nicht möglich. Die Beweislastregel ist – unter ethischen Aspekten – quasi umgekehrt: die Alternativlosigkeit muss plausibel, die politischen und dementsprechend die militärischen Ziele klar definiert, der ‚Einsatzbereich‘ zeitlich, räumlich, personell und organisatorisch (und auch unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten) klar definiert [...] sein.“⁹

Hier wird das traditionelle Verständnis, oder zumindest die traditionelle Handhabung der *Bellum Justum* Lehre quasi auf den Kopf gestellt. Ein zentraler Kritikpunkt dieser Lehre war immer, dass die Kriterien ja hinreichend und richtig sein mögen, ihre Anwendung auf konkrete militärische Fälle aber deswegen nicht gelingen kann, weil eben im Kriegsfall die Wahrheit das erste Opfer sei. Für Bischof Mixa folgt aus diesem klassischen Dilemma nicht etwa Zurückhaltung im Urteil, oder eine Haltung, die darauf vertraut, dass der eigene Staat schon recht haben wird, sondern genau umgekehrt: Mixa nimmt den Staat in Haftung, er fordert die Beweislastumkehr. Der Staat, der zu militärischer Gewalt greift, habe die Pflicht, präzise darzulegen, wie dieser Einsatz zu den herkömmlichen Kriterien des *Bellum Justum* sich verhält. Man mag das als naiv belächeln, man mag den Kopf schütteln über eine solche allen politischen wie militärischen Zwängen zuwiderlaufende Forderung, man wird allerdings zugestehen müssen, dass nur, wenn ein Staat sich so verhält, ein der traditionellen kirchlichen Lehre verpflichteter katholischer Soldat zu einer verantwortbaren Entscheidung kommen kann. Und das ist das Einzige, was Walter Mixa interessiert.

Wie weitgehend Mixa nicht nur den Staat, sondern auch jeden einzelnen Soldaten in der Pflicht einer eigenen Entscheidung sieht, hat er Ende 2001 in einem Vortrag sehr deutlich gemacht:

„bei einer legitimen Selbstverteidigung werden sich Soldaten fragen müssen, ob sie hierbei eventuell das Proportionalitätsprinzip verletzen könnten. Dies geschieht dadurch, wenn durch die Selbstverteidigung der Schaden noch größer wird und in keinem Verhältnis zu der Selbstverteidigung steht. Zum Beispiel könnte eine legitime Selbstverteidigung eine ohnehin bereits labile Region noch weiter destabilisieren und

⁹ MIXA, Walter, a.a.O. S. 51.

die daraus resultierenden Folgen noch unkalkulierbarer machen. Bereits der spanische Spätscholastiker Francisco de Vitoria (1483-1546) gelangte zu der Auffassung, die im Kern an Aktualität nichts eingebüßt hat: „Kein Krieg ist gerecht, wenn feststeht, dass er mit einem größeren Schaden als Wohl und Nutzen für das Gemeinwesen geführt wird, wie viele Rechtstitel und Gründe für einen gerechten Krieg auch ansonsten vorliegen mögen.“¹⁰

Doch der einzelne Soldat steht nicht nur zu Beginn einer militärischen Auseinandersetzung, einer Intervention, eines Krieges, in der Pflicht, die von seiner Regierung vorgetragene Gründe sorgfältig daraufhin zu prüfen, ob sie auch katholischen Maßstäben genügen; für Bischof Mixa zieht sich diese Pflicht durch den gesamten Einsatz, betrifft die Pflicht zur gewissenhaften Prüfung jeden einzelnen Einsatzbefehl:

„Wie ist es um die Frage einer qualifizierten Gewissensentscheidung während eines Einsatzes selbst bestellt? Auch die allerbeste Kenntnis der Normen des humanitären Völker- und Soldatenrechtes nimmt letztlich dem Soldaten keine Verantwortung und daher auch keine Gewissensentscheidung ab. [...] Nach christlicher Überzeugung bleibt jeder Mensch schließlich seinem Gewissen gegenüber verpflichtet, und das gilt nicht minder, wenn er den Beruf eines Soldaten ausübt, trotz Befehl und Gehorsam.

Dabei verkenne ich einerseits nicht, dass dies Unannehmlichkeiten nach sich ziehen kann. [...] Mit Blick auf den Soldaten kommt zudem oft noch erschwerend hinzu, dass vor allem die hochautomatisierten Waffensysteme, die sekundenschnell auf den vielzitierten Knopfdruck hin zu reagieren vermögen, keinen Spielraum für ein Abwägen, geschweige denn für ein ad hoc Zustandekommen einer begründeten Gewissensentscheidung zulassen. Auf diesem Hintergrund ist daher unumgänglich, bereits während des Studiums und der Lehrgänge wichtige Fragen beispielsweise der verhältnismäßigen Gewaltanwendung, wie es bei erlaubter Notwehr und Selbst-

¹⁰ MIXA, Walter, Soldat und Ethik. Vortrag vor der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V. in Berlin am 14. November 2001. In: *Militärseelsorge* 39/40 (2001-2002), S. 58-63. 62.

verteidigung der Fall ist, unter dem Aspekt der sicherheitsrelevanten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts kontrovers zu diskutieren. [...] Wenn sich [...] ein solcher Prozeß über einen längeren Zeitraum erstreckt [...], kann sich ein Habitus, eine mir authentische und angemessene Art und Weise herausbilden, auch in komplizierten Situationen eine rationale und meinem Nächsten gegenüber verantwortbare Entscheidung zu treffen. [...] Erlauben Sie mir auf dem Hintergrund der Luftwaffeneinsätze über Afghanistan den eben angesprochenen Sachverhalt noch ein wenig zu vertiefen. [...] Wie verhält sich nun ein Pilot, der im Begriff ist, ein klar definiertes militärisches Ziel anzugreifen, wenn er unversehens feststellen muß, dass sich in unmittelbarer Nähe davon Zivilpersonen befinden, vielleicht Flüchtlinge. Diese Personen werden durch einen massiven Angriff auf jenes militärische Ziel aller Wahrscheinlichkeit nach zu Tode kommen. Dem Piloten konnte diese Lage deshalb auch nicht mitgeteilt werden, weil es schlicht zu dem Zeitpunkt, als er zu diesem Einsatz befohlen worden war, darüber keine Erkenntnisse gab. [...] Trotzdem aber gilt das Diskriminationsprinzip, die strikte Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilbevölkerung, für den Soldaten nach wie vor. Wie entscheidet sich nun der Pilot? Es dürfte vielleicht klar sein, dass derjenige völlig überfordert ist, der in der eben angedeuteten Situation zum ersten Male beginnt, darüber ernsthaft nachzudenken, sein Handeln, aber auch sein Nicht-Handeln ethisch zu rechtfertigen. Zwar befindet sich auch der Soldat in einer äußerst schwierigen Lage, der sich zuvor mit fundamentalen ethischen Fragen auseinandergesetzt hat, aber seine Entscheidung wird dahingehend ausfallen müssen, dass er das Diskriminationsprinzip absolut beachtet und einhält. Das könnte somit heißen, dass der Pilot ohne seinen ursprünglichen Auftrag zu erfüllen, ja erfüllen zu können, wieder zu seinem militärischen Stützpunkt zurückfliegt. Er greift somit zwar den militärischen Gegner nicht an, wohl wissend vielleicht, dass das Präzedenzfallcharakter haben kann. Dafür aber verschont er Zivilisten.“¹¹

¹¹ MIXA, Walter, a.a.O., S. 61f.

Der Bischof Walter Mixa entwirft hier ein ganz der kirchlichen Lehrüberlieferung verpflichtetes Leitbild seelsorglicher Schulung und Begleitung von Soldaten und Soldatinnen, das gleichwohl neu und radikal daherkommt und wohl kaum noch den Namen „Militär“seelsorge verdient. Denn bislang hatte noch niemand den Mut, so drastisch auf die praktischen Konsequenzen kirchlicher Lehre zu drängen. Was Mixa vorschlägt, mutet wie ein wirklicher Paradigmenwechsel an: die verbindliche kirchliche Lehre zur Grundlage einer öffentlichen Debatte machen, in pastoraler Hirtensorge als Bedenkenträger auf öffentliche Diskussion zu drängen, die Beweislast dem Staat zuzumuten und die Soldaten zu ethisch motivierter Befehlsverweigerung aufzurufen.¹²

Wie die Amtszeit von Walter Mixa als Militärbischof allerdings auch zeigt, solch ein Paradigmenwechsel wird nur wirksam werden können, wenn er von der Kirche auf allen Ebenen solidarisch mitgetragen wird, von den Gemeinden, über die einzelnen pastoralen Mitarbeiter bis hin zum Bischof. Ein Bischof allein macht in der Regel noch keine neue Kirche. Er hat aber immerhin schon einmal die Maßstäbe neu gesetzt für jede Militärseelsorge, die sich wirklich als katholisch und als Seelsorge an und für Soldaten versteht.

Walter Mixa hat diese Linie durchgehalten bis zum vorzeitigen Ende seiner Amtszeit. Als in der Neujahrspredigt 2010 die EKD Ratsvorsitzende mit ihrer Äußerung „Nichts ist gut in Afghanistan“ ins Kreuzfeuer der Kritik geriet, veröffentlichte er am 5.1.2010 eine sehr nachdenkliche und kritische Stellungnahme zum Afghanistaneinsatz der Bundeswehr, in der es am Ende hieß:

¹² Nur als Fußnote sei vermerkt, dass Mixa hier durchaus in einer guten katholischen Tradition steht; der bekannteste Exponent einer Position, die man „Just War Pacifism“ genannt hat, war zweifellos Alfredo Ottaviani (vgl. dazu auch NAUERTH, Thomas, „Wir wollen ja beide nur dasselbe.“ Die Kardinäle Alfredo Ottaviani und Josef Frings. In: Gesichter des Konzils. Eine Ringvorlesung zum Vaticanum II (1962-1965), S. 38-48 (www.kath-theologie.uni-osnabrueck.de/fileadmin/PDF/1_Ringvorlesung_-_Publikationen.pdf) [2013]). Aber bereits der Mixa durchaus bekannte „Friedensbund Deutscher Katholiken“ berief sich auf das Grundlagenwerk des Dominikaners Franziskus Maria STRATMANN: Weltkirche und Weltfriede, Katholische Gedanken zum Kriegs- und Friedensproblem, Augsburg 1924, in dem die Kriterien der Bellum Justum Lehre in ihrer gesamten Rigo-rität klar herausgearbeitet wurden.

„ist die internationale Politik wie jedes menschliche Handeln auch an konkrete sittliche und moralische Maßstäbe gebunden. Sie darf sich nicht allein von Interessen oder Bündnisverpflichtungen bestimmen lassen. [...] Als Militärbischof begrüße ich ausdrücklich die jüngsten Anregungen aus der Politik, zur Beilegung der Konflikte in Afghanistan verstärkt auch auf diplomatische Initiativen und Gespräche mit allen Beteiligten zu setzen. Militärische Mittel allein sind niemals geeignet, einen Konflikt zu lösen.“¹³

Der Eindruck, dass hier jemand versucht, einer in Bedrängnis geratenen bischöflichen Kollegin beizuspringen, drängt sich auf. Im Rahmen der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz zur Debatte über den Einsatz in Afghanistan am 23. Februar 2010 folgte dieser Pressemeldung noch ein weiteres Statement, in dem es u.a. heißt:

„Die Kirche sieht sich in der Pflicht, die Verantwortlichen für die Beteiligung der Bundeswehr an internationalen militärischen Einsätzen nötigenfalls zu ermahnen, politische Interessen und Ambitionen nicht auf dem Rücken derer auszutragen, die sich als Soldatinnen und Soldaten durch einen Eid oder durch ein Versprechen zum treuen Dienen und zur tapferen Verteidigung verpflichtet haben.“¹⁴

An diesem 23. Februar 2010 stand die bischöfliche Kollegin, die EKD Ratsvorsitzende allerdings bereits kurz vor dem unerwarteten Ende ihrer Amtszeit; sie war nach einem abendlichen Empfang in eine Verkehrskontrolle geraten, mit 1,54 Promille Alkohol, wie die Medien sorgfältig und umgehend berichteten. Am 24.02.2010 erklärte Margot Käßmann ihren Rücktritt vom Amt der EKD Ratsvorsitzenden. Walter Mixa war nur wenig länger Militärbischof. Am 31.03.2010 konfrontierte die „Süddeutsche Zeitung“ Mixa mit eidesstattlichen Erklärungen von ehemaligen Heimkindern, die aussagten, vom damaligen Stadtpfarrer Mixa geschlagen worden zu sei. Später kamen noch Vorwürfe wegen

¹³ Zugänglich unter: <https://www.kmba.militaerseelsorge.bundeswehr.de/portal/a/kmba/start/organisa/geschich/zeittafel/mixa/> [6.6.2019].

¹⁴ Zugänglich unter: <https://www.kmba.militaerseelsorge.bundeswehr.de/portal/a/kmba/start/organisa/geschich/zeittafel/mixa/> [6.6.2019].

finanziellen Unregelmäßigkeiten und schließlich auch noch wegen sexuellem Missbrauchs hinzu. Ob und wenn ja welche dieser Vorwürfe stichhaltig waren, scheint bis heute unklar zu sein.¹⁵ Die Berufung von Walter Mixa, „zum Frieden zu mahnen und als Lehrer der Kirche den Gewissen der politisch und militärisch Verantwortlichen die verbindliche kirchliche Lehre vom gerechten Frieden in Erinnerung zu bringen“, war gleichwohl an ihr Ende gekommen. „Am 8. Mai 2010 hat der Heilige Vater das Rücktrittsgesuch von Militärbischof Dr. Walter Mixa, Bischof von Augsburg, angenommen.“¹⁶ – Niemand hat seitdem von kirchlicher Seite je wieder in Bezug auf Afghanistan die Frage gestellt, ob sich „Deutschland mit seinen Streitkräften an der Gesamtoperation beteiligen darf, weil dadurch natürlich in höherem Maße auch moralische Mitverantwortung übernommen werden müsste.“¹⁷

¹⁵ Die Staatsanwaltschaft hat zumindest im Fall des Vorwurfs sexuellen Missbrauchs das Verfahren eingestellt; vgl. zum „Fall Mixa“ den informativen Wikipedia Artikel zu Mixa, der die wichtigsten Presseartikel anführt (vgl. insbesondere „Die Welt: Walter Mixa, das Opfer einer Kirchenintrige“, 13. Juni 2010“ und „Die Welt: Walter Mixa – ‚Der Druck war wie ein Fegefeuer‘“, 16. Juni 2010).

¹⁶ So die Formulierung im Lebenslauf unter <https://www.kmmb.militaerseelsorge.bundeswehr.de/portal/a/kmmb/start/organisa/geschich/zeittafel/mixa/> [6.6.2019].

¹⁷ MIXA, Walter, Die „Spirale der Gewalt“ verhindert den gerechten Frieden. Tagespost-Interview vom 13.11.2001. In: Militärsorge 39/40 (2001-2002), S. 47-51. 49.

„Die Waffen segnen?“

Legitimation militärischer Einsätze der Streitkräfte
und Militärseelsorge¹

Vortrag bei der Führungsakademie
der Bundeswehr in Hamburg, 7. Mai 2001

Walter Mixa

Der Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr „ist bestellt, um die Seelsorge unter den zur Deutschen Bundeswehr gehörenden Katholiken zu ordnen, zu leiten und wirksam zu gestalten“. So heißt es lapidar in Art. 1 der Päpstlichen Statuten für den Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr vom 22. November 1989. „Kraft seines Amtes wird er es sich angelegen sein lassen, den ihm unterstellten Katholiken die christliche Lehre, die Sakramente der Kirche und die seelsorgliche Leitung leichter und fruchtbarer zugänglich zu machen“. Mein heutiger Besuch in der Führungsakademie der Bundeswehr, dem zentralen Ort der Aus- und Fortbildung der hohen militärischen Verantwortungsträger unserer deutschen Streitkräfte, gibt mir Gelegenheit zu erläutern, was dieser Auftrag konkret für die Bezeugung des „Evangeliums des Friedens“ (Eph 6, 15) und die Verkündigung der kirchlichen Lehre vom „gerechten Frieden“ bedeutet.

Denn als Seelsorger muss ich darauf achten, die konkreten Bedingungen und Verhältnisse und vor allem die Menschen selbst in den Blick zu nehmen, für die ich mich mit meinen Militärggeistlichen, den Pastoralreferenten und ihren Mitarbeitern pastoral verantwortlich weiß. Konkret und wirksam muss dieser Dienst also sein – und auch demütig und selbstkritisch, möchte ich hinzufügen. Denn auch die Katholische Militärseelsorge unseres Landes – und die zuletzt zitierte Formel weist durch ihre

¹ Quelle: Militärseelsorge Jg. 39/40 (2001-2002), S. 24-34. [<https://www.katholische-militaerseelsorge.de>] Erneuter Abdruck in diesem Sammelband mit freundlicher Genehmigung des Katholischen Militärbischofsamtes, Berlin (Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Katholische Militärseelsorge Referat IV).

Sprachgestalt auf ihr Alter von fast 150 Jahren hin – muss sich ihrer eigenen Geschichte stellen: Wie sind die Soldatenseelsorger früherer Jahrzehnte dem Auftrag friedensethischer Verkündigung und der Gewissensbildung gerecht geworden? Was können wir Seelsorger heute aus dieser Geschichte lernen und was haben wir gelehrt? Wie können wir unseren Beitrag dazu leisten, dass Sie als militärische Führer Ihre eigene Verantwortung gegenüber dem staatlichen Auftraggeber und den Ihnen unterstellten Soldaten und nicht zuletzt all denen Menschen gegenüber gewissenhaft wahrnehmen können, die durch Ihr Handeln betroffen sind? Diese Fragen stellen sich heute mit unabwendbarem Ernst, denn Einsätze der Bundeswehr können mit militärischer Gewaltanwendung, mit Verwundung und Tod – und euch mit Scheitern und Niederlage verbunden sein.

In den vergangenen Monaten hatte ich verschiedentlich Gelegenheit, die wesentlichen Aussagen des Hirtenwortes der Deutschen Bischöfe „Gerechter Friede“ vom September 2000 Soldaten bekannt zu machen. Hier in der Führungsakademie der Bundeswehr hat sich in dankenswerter Weise mein bischöflicher Mitbruder im Erzbistum Hamburg, Weihbischof Dr. Jeschke, dieser Aufgabe gestellt. Aber auch in der unmittelbaren persönlichen Begegnung mit Soldaten und Soldatinnen aller Dienstgradgruppen, hier in der Heimat und im Einsatzgebiet auf dem Balkan, konnte ich manche in diesem Text aufgeworfene Sachverhalte und Probleme ansprechen. Dabei wurde mir immer wieder bewusst, dass Soldaten direkte Fragen an ihre Seelsorger richten und klare Antworten erwarten. Weiterhin habe ich erfahren, dass diese Unmittelbarkeit in der Sache und oft auch die Unverblümtheit der Sprache Ausdruck entgegengebrachten Vertrauens sind; eines Vertrauens, das aus der Nähe wächst, in der sich Soldaten und ihre Militärseelsorger – zumal im Auslandseinsatz – im alltäglichen Leben, in Dienst und Freizeit begegnen, sich kennen- und wertschätzen lernen. Daran durfte auch ich teilhaben, und darum möchte ich heute einige Fragen zur angewandten Friedensethik ansprechen, mich also nicht auf die Verkündigung von Prinzipien und allgemeinen Werten und Normen beschränken, sondern auf Fragen aus dem Leben und Erleben von Soldaten zu antworten versuchen.

1. „LEHREN“ DER GESCHICHTE

Auch heute kommt es vor, dass Militärggeistliche gefragt werden, wie oft sie denn schon Waffen gesegnet hätten. Die dann gegebene Antwort, eine solche Segnung sei heute unzulässig und schon in beiden Weltkriegen katholischerseits nicht vorgenommen worden, ist zwar richtig, trifft aber wohl nicht den Kern des in der Frage Angesprochenen. „Den Segen geben“ meint wohl eher, den militärischen Gewalteinsatz ethisch zu billigen oder gar gutzuheißen, ihn als gutes Mittel zu einem hohen Ziel, ja vielleicht sogar als Ort der menschlichen Bewährung oder gar des heroischen religiösen Opfers zu preisen. Ja, es ist wahr, all dieses hat es etwa im Ersten Weltkrieg im großen Umfang gegeben. Es wurde nicht nur um den Sieg der eigenen Fahnen gebetet, sondern die gerechte Sache wurde für jede Seite von den Christen und ihren geistlichen Hirten fest vertreten – in Frankreich, in Italien, in der Habsburger Monarchie mit ihren vielen Völkern und auch in Deutschland. Vielleicht gerade in unserem Land, weil die katholische Minderheit nach dem Kulturkampf nicht als ultramontanistisches, trojanisches Pferd hinter den Söhnen des „deutschen Luthers“ zurückstehen wollte. Die Zeugnisse der moralischen und religiösen Überhöhung nationalistischer Kriegspropaganda beider Kirchen sind zahlreich. Die Feldseelsorger hingegen, die ja oft unmittelbar der Wirklichkeit des modernen Krieges ausgesetzt waren, waren in diesem Chor noch eher diejenigen, die sich zurückhielten – und schwiegen. Und ein solches beredtes Schweigen war das auffällige friedensethische Zeugnis der Kriegspfarrer der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg. Als vor Jahren der seinerzeitige Militärgeneralvikar Ernst Niermann ehemalige katholische Feldgeistliche um die Niederschrift ihrer Erinnerungen bat, erhielt das dann zustande gekommene Buch – als Zitat aus einem Beitrag – die sinnfällige Überschrift: „Mensch, was wollt ihr denen sagen?“: zum „gerechten Sinn“ dieses Krieges, zu befohlenen Verbrechen, zu militärisch sinnlosen Befehlen und Operationen, zum tragischen Tod unschuldiger junger Soldaten durch die Hand eigener Kameraden.

Die Kirche – ich kann hier nur für meine eigene sprechen – hat aus dem Erlebnis von modernem Massenkrieg und Diktatur ihre Lehren gezogen:

- a) Das Wesen des Politischen, die Beziehung von Staat und Gesellschaft und die öffentliche Rolle der Kirche in der Massengesellschaft wurden neu bestimmt. Die innere Orientierung an patriarchalischen, hierarchisch strukturierten, von der „hausväterlichen“ Autorität abgeleiteten Politikmodellen wurde zugunsten einer Hinwendung zur parlamentarischen Demokratie überwunden.
- b) Die Wertung des Krieges als eines quasi „natürlichen“ Mittels staatlicher Politik, wie sie zum Kern des neuzeitlichen, souveränen Staatsmodells gehört, wurde aufgegeben. Der theoretische und praktische Kompromiss in der modernen Staatsauffassung – den sog. „äußeren“ Bereich, vor allem die Organisation der Gewaltsamkeit, als Sache des Staates, den „inneren“ Bereich – Seele, Gemüt, Emotion – als Angelegenheit von Religion und Kirche anzusehen, wurde endgültig in seiner Widersprüchlichkeit durchschaut und abgelegt.
- c) Eine Seelsorge in den Streitkräften muss als Aufgabe der Gesamtkirche betrachtet und geleistet werden. Sie darf nicht politisch oder militärisch instrumentierbar sein und sich nicht auf Riten und individuelle Frömmigkeitsübungen abdrängen lassen. Stattdessen muss sie einerseits als wirkliche „Militär“- und nicht nur „Soldaten“-Seelsorge einen öffentlichen, sozial-ethischen Auftrag auch gegenüber der Institution der Streitkräfte wahrnehmen. Andererseits muss sie wirksam – nicht nur in schönen Worten – auf eine Gewissensbildung zumal des militärischen Führercorps hinwirken können. In der Entwicklung der kirchlichen Friedenslehre selbst spiegelt sich dieser Prozess unmittelbar wider. Aus einem völlig bedeutungsarmen, in der theologischen Ausbildung und Wissenschaft und mehr noch im kirchlichen Leben fast völlig bedeutungslosen Traktat über den „bellum iustum“ wurde eine systematisch entfaltete kirchliche Soziallehre über „gerechten Frieden“. Diese schließt den Schutz und die Förderung grundlegender Menschenrechte ein, jenseits zu begrenzender Souveränitätsansprüche der Staaten, und ebenso die Entwicklung und den Schutz der natürlichen Umwelt. Sicherheitspolitik und ihre Mittel, zumal der militärische Faktor, werden ausschließlich in dieser Zielperspektive auf den Schutz von Frieden und Menschenrechten hin für sittlich legitim erklärt. In unserem Bischöflichen Wort zum „Gerechten Frieden“ können Sie diese Linie unschwer verfolgen.

Einen Aspekt möchte ich – letztlich auch als Bestandteil geschichtlichen Lernens – noch besonders hervorheben: die kirchliche Thematisierung und Wertung des Gewaltproblems. Hier war schon im Text des Vorgängerwortes „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (1983) die biblische Botschaft von dem durch Gott geschenkten „Schalom“ in seiner unmittelbaren Beziehung zu den Heilzeichen des neuen Gottesreiches hergestellt, wie sie Jesus in der Bergpredigt angesagt hat. Der von Gott in Christus geschenkte Frieden, der damit zugleich zum moralischen Auftrag menschlichen Handelns wird, lebt von Gerechtigkeit und Freiheit. Die Gewalt hingegen untergräbt bzw. zerstört letztlich sowohl die eine wie die andere. Freiheit und Gerechtigkeit können daher auch niemals in einem Konkurrenzverhältnis zueinander verstanden werden. Ohne einen christlich durchformten Pazifismus wäre uns Katholiken eine solche Erkenntnis historisch kaum zugewachsen. Als Militärbischof weise ich daher mit Dank auf die Verdienste des „Friedensbundes Deutscher Katholiken“ der Vorkriegszeit und der Internationalen Friedensbewegung „Pax Christi“ nach dem Zweiten Weltkrieg hin, ohne dabei ihre politischen Aktivitäten im Einzelnen bewerten zu wollen. Dass in unserer katholischen Kirche – etwa in der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* – Soldaten, christliche Pazifisten und anerkannte Kriegsdienstverweigerer sich gemeinsam für den Frieden engagieren können, hat diese Lehrentwicklung zur Voraussetzung. Diese sieht einerseits – und das ausschließlich – im Soldaten einen „Diener für Sicherheit und Freiheit der Völker“ (Zweites Vatikanisches Konzil GS Nr. 79), andererseits nimmt sie auch einem verabsolutierten Gesinnungspazifismus die Spitze, indem sie auch dem Pazifisten abverlangt, im Grenzfall den gewaltsamen Schutz der Würde und der Rechte von Menschen zu bejahen.

2. „ETHISCHE LEGITIMATION“

Der große deutsche Soziologe Max Weber hat schon vor 100 Jahren darauf hingewiesen, in welcher Weise politisches Handeln – gerade im Kontext organisierter Strukturen – auf die Zustimmung, auch die innere Zustimmung, jener angewiesen ist, die von den konkret erhobenen Herrschaftsansprüchen betroffen sind. Macht oder gar Gewalt können niemals auf Dauer „Staat

machen“. Dieses Werben um Zustimmung und das Gewinnen dieser Unterstützung von Politik nennt Max Weber Legitimation, die für die Stabilität politischer Herrschaft unverzichtbar ist.

Was dies für eine parlamentarische Demokratie unseres deutschen Typs, in der die politischen Parteien eine herausragende Rolle spielen, bedeutet, brauche ich hier nicht weiter zu erläutern. Der geschilderte Hintergrund aber ist von Belang, wenn wir uns heute – aus der Sicht der Seelsorge – danach fragen, welche Rolle Moral und Ethik in diesem Zusammenhang spielen.

Ethische Positionen und Optionen sind ein Faktor, der dazu beiträgt, dass politische Handlungen öffentliche Akzeptanz finden. So werden Moral und Ethik, zumal in der öffentlichen Repräsentanz, u.a. durch die großen Kirchen, zum Gegenstand bzw. Faktor der Politik. Sie werden es – wie jüngste Erfahrungen zeigen – vor allem dann, wenn rechtliche oder reine Verfahrens-Legitimationen zur Lösung politischer Streitfragen offensichtlich nicht ausreichen. Die Einsetzung eines Ethik-Rates durch die Bundesregierung soll etwa dabei helfen, schwierige, für das politische Publikum schwer durchschaubare, zugleich aber mit erheblichen Gruppeninteressen verbundenen Grenzfragen medizinischer, rechtlicher und politischer Art zu lösen. Wie die Erfahrung zeigt – ich erinnere etwa an die Situation des Zweiten Golfkrieges sowie den Kosovo-Konflikt – kommt sicherheitspolitischen Entscheidungen zum militärischen Einsatz der Streitkräfte hierbei nochmals eine Sonderrolle zu. Mit der Entscheidung „ad bellum“ wird heute eine Grenze überschritten, die die politischen Entscheidungsgremien und Persönlichkeiten vor nahezu unlösbare Begründungsaufgaben stellt. Es liegt nahe, angesichts solcher Bedingungen öffentlich vorgetragene Begründungen für politische und militärische Entscheidungen mit einem hohen Grad der Emotionalität zu verbinden. Aber auch diese bedarf ihrerseits – wenn sie nachhaltig wirksam sein soll – noch einer, wie ich es nennen möchte, rationalisierenden Zuspitzung. Die kann dann im moralischen Appell an höchste Werte gesucht werden.

Angesichts der medialen Vermittlung politischer Begründungen und Argumentationen kommt der handelnde Politiker ganz sicher auch in existentiell empfundene Grenzbereiche. Der NATO-Sprecher während der Kosovo-Operationen, Jamie Shea, hat kürzlich in einer Fernsehdokumentation auf die besondere, entscheidende Rolle der politischen Führer für die öffentliche Meinungsbildung in ihren Ländern hingewiesen. Ein besonderes

Lob sprach er dem deutschen Bundeskanzler, aber auch dem Verteidigungs- und Außenminister aus. Und er schloss mit der Anmerkung: „Wenn wir die öffentliche Meinung in Deutschland verloren hätten, hätten wir sie im ganzen Bündnis verloren“. Es war aber offensichtlich, dass ohne die Unterstützung durch die öffentliche Meinung die militärischen Operationen nicht hätten fortgesetzt werden können.

Das war und ist eine politische Wirklichkeit, die sich durch ethische Reflexionen nicht ersetzen lässt. Darf aber daraus gefolgert werden, dass Moral und Ethik in der Stunde politischer Entscheidungen und militärischen Handelns von der Bühne abtreten müssen? Das darf und kann nach meiner festen Überzeugung nicht so sein. Allerdings bedarf der Modus des Wirksamwerdens ethischer Optionen in diesem Kontext einer näheren Bestimmung. Einerseits ist sicherlich das persönliche Ethos der handelnden Personen anzuführen. Jeder, der Entscheidungen trifft und damit auch die Verantwortung dafür übernehmen muss, wird sich der Schwere der Verantwortung bewusst sein. Und kaum jemand wird in solchen Situationen jene Werte und Normen aus dem Blick verlieren, die unserem Menschsein Würde und Entschlossenheit geben. Das ist aber nur die eine Seite.

Die andere zeigt sich im öffentlichen Prozess der Legitimation, zumal heute in ihrer medial-kommunikativen Vermittlung. „Eine zentrale Kategorie sicherheitspolitischer Kommunikation ist Glaubwürdigkeit“, las ich dieser Tage in einem intelligenten Text. „Sie ist die unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg jeglicher Kommunikationsbemühungen durch die Exekutive“. Als Kriterien der Glaubwürdigkeit werden Offenheit, Transparenz und Konsistenz (Beständigkeit) genannt. Und ich füge noch einen ethisch gehaltvollen Faktor hinzu: die Wahrheit. Die Macht der Fernsehbilder, die für die eigene Sache werben, mag im Moment die öffentliche Meinung maßgeblich beeinflussen. Auf Dauer und bei einer Zuspitzung der Lage, insbesondere bei Zunahme der eigenen Belastungen, reicht sie nicht mehr aus. Die Botschaft, die durch die Bilder vermittelt werden soll, muss eben letztlich doch schlicht „wahr“ sein. Und dabei geht es nicht nur um die Tatsachen Wahrheit. Der ethische Anspruch, der durch den bildhaft vermittelten Appell erhoben wird, muss sich in einer nachgängigen Reflexion als einlösbar erweisen. Das gilt für die Kriterien, die bei der Bewertung jener Handlungen heranzuziehen sind, die die abgebildeten Tatbestände verursacht haben.

Dasselbe trifft nicht minder auf die getroffenen Güterabwägungen zu, die in jeder Situation unabdingbar sind.

Der Kosovo-Konflikt war ja auch für uns Bischöfe in der Vorbereitung unseres Wortes ein „Lehrstück“: Angefangen bei der notwendigen völkerrechtlichen Ermächtigung, der Mandatierung durch den UN-Sicherheitsrat bis hin zu Anwendungsfragen bei der Durchführung der militärischen Maßnahmen – sei es der Schutz der Zivilbevölkerung, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, die Kriterien der Hinlänglichkeit und des Suffizienzprinzips und schließlich die Linderung humanitärer Notlagen – waren wir uns immer der grundlegenden Problematik bewusst, dass es die Handelnden mit der konkreten Beantwortung dieser Fragen schwerer haben als jene, die sie als ethisches Kriterium formulieren.

Hier gelangen wir an jenen Punkt, der in Vergangenheit und Gegenwart Kritiker auf den Plan gerufen hat, die die Lehrer der Moral mit einem umfassenden Ideologie-Vorwurf konfrontieren. Denn eine ethische Lehre, die sich in der Praxis als nicht anwendbar erweist, erfüllt die an sich selbst gestellten Forderungen nicht. Ja mehr noch, sie erweist sich zu leicht als geeignet, nach außen einen moralischen Mantel der Legitimität dort umzulegen, wo tatsächlich sogar direkt unmoralische Motive und nicht zu rechtfertigende Strategien das Handeln bestimmen. So wird denn behauptet, in der Geschichte seien alle Kriege als „gerechte“ geführt worden, es komme eben nur auf die jeweilige Interessen-Perspektive an. Und mehr noch: Da nach christlichem Verständnis die Ethik jeden Einzelnen in seinem Handeln unbedingt verpflichtet, werde dann entweder die moralische Person oder aber das behauptete Ziel der Lehre vom „gerechten Frieden“ desavouiert. Dann gelte nach wie vor der in einem moral-theologischen Handbuch des Jahres 1907 enthaltene Satz:

„Da jedoch der Einzelne selten im Stande ist, über Recht oder Unrecht eines Krieges sicher zu urteilen und es dem von der Staatsgewalt ausgehobenen oder militärpflichtigen Soldaten auch nicht zusteht, die Gerechtigkeit oder Erlaubtheit eines Krieges zu untersuchen, so hat er selbst im Falle des Zweifels an der Gerechtigkeit des Krieges einfach Folge zu leisten“.

Nach den genannten Lehren aus der Geschichte kann ich es, zumal aus seelsorglicher Sicht als Ihr Militärbischof, bei einer sol-

chen Betrachtung nicht bewenden lassen. Der Einzelne – weder der verantwortliche Politiker noch der handelnde Soldat – darf für die Moralität militärischer Gewaltanwendung isoliert und quasi „privat“ in Haft genommen werden. Vorrangig ist der öffentliche, politische Prozess. Und hier, so meine ich, stellt sich aus ethischer Perspektive eine Reihe von Fragen als Lehren aus der Kosovo-Krise. Ich möchte nur einige nennen:

- In welcher Weise haben die politischen Parteien, sowohl die Regierungsparteien wie die in der Opposition, den entscheidenden Beschluss des Deutschen Bundestages vorbereitet und auch öffentlich begründet?
- In welcher Weise sind die Medien, vor allem das Fernsehen, ihrer Aufgabe der öffentlichen Information und kritischen Begleitung des Regierungshandelns nachgekommen? Es scheint mir doch recht billig, zwei Jahre nach den kriegerischen Ereignissen durch den Vorwurf „Es begann mit einer Lüge“ einem maßgeblich handelnden Akteur eine Gesamtverantwortung für die „Wahrheit“ zuzuweisen, bei deren Suche man in der kritischen Situation selbst jämmerlich versagt hat.
- In welcher Form und mit welchen Argumenten haben die maßgeblichen Vertreter der Völkerrechtswissenschaft, national und international, die Frage einer zureichenden Mandatierung eines Streitkräfteeinsatzes zu der durchgeführten, als humanitäre Intervention gekennzeichneten Maßnahme im Kontext des politischen Entscheidungsprozesses öffentlich thematisiert?
- Welche Beiträge haben die großen gesellschaftlichen Organisationen zur not-wendigen Politikbegleitung in den Monaten der Krise geliefert? Gab es nicht ein mehr oder weniger geheimes Einverständnis, dass – wie Jamie Shea es nannte – „die politischen Führer nun die entscheidende Rolle für die öffentliche Meinung spielten“ – und nur sie?
- Die zuletzt ausgesprochene Frage muss ich, der Ehrlichkeit halber, natürlich auch an die Institution richten, in der ich selbst Verantwortung trage, nämlich die katholische Kirche in Deutschland. Haben wir Bischöfe, haben die Institutionen unserer Kirche, die sich mit Fragen der Sicherheitspolitik und der Verteidigung befassen, in dem Zeitraum, in dem die Weichen für die künftigen Entscheidungen gestellt wurden,

die ihnen zukommenden Aufgaben zur öffentlichen Stärkung des „moral point of view“ wahrgenommen? Ich muss als höchster katholischer Militärseelsorger diese Frage stellen, um die Last der Kritik, auch mancher Unterstellungen, nicht einseitig verantwortlichen handelnden Politikern oder den Soldaten und Soldatinnen unserer Bundeswehr aufbürden zu lassen.

3. AUFGABEN, CHANCEN UND GRENZEN DER MILITÄRSEELSORGE

Lassen Sie mich, bevor ich zur Umschreibung konkreter Aufgaben unserer Militärseelsorge im Kontext dessen, was wir ethische Legitimierung politisch-militärischer Entscheidungen nennen wollen, komme, einige allgemeine Schlussfolgerungen aus meinen Überlegungen ziehen.

1. Im öffentlichen Prozess politischer Legitimation militärischer Maßnahmen müssen die öffentlichen Instanzen die ihnen im demokratischen Staat und einer freien Gesellschaft zukommende Rolle tatsächlich wahrnehmen. Um Lehren aus dem Geschehenen ziehen zu können, muss dies wenigstens im Nachhinein erfolgen. Diejenigen, die zum Handeln verpflichtet sind, haben das Recht und die Pflicht, ihre Erwartungen und Forderungen an diese Institutionen auch öffentlich zu äußern.
2. Wenn es um das Problem der Anwendung militärischer Gewalt geht, ist heute – ich möchte sagen „Gott sei Dank“ – der „ethische Faktor“ tatsächlich nicht übergebar. Wenn die Politik hier moralische Ansprüche erhebt, muss sie – auch im Nachhinein – bereit sein, die erhobenen Ansprüche einer ethischen Überprüfung unterziehen zu lassen. Natürlich ist man auch im Falle des militärischen Einsatzes von Streitkräften nachher klüger als vorher. Das hindert aber nicht, sich einer ethischen Rechenschaftspflicht unterziehen zu müssen, wenn man denn sein Handeln ausdrücklich moralisch begründet hat.
3. Gerade in meiner besonderen vermittelnden Rolle als höchster Militärseelsorger und Angehöriger der Deutschen Bischofskonferenz muss ich mich dafür einsetzen, nach Mög-

lichkeit zu gewährleisten, dass die handelnden Politiker und militärischen Führer die von uns Bischöfen mit Anspruch auf Verbindlichkeit (zumindest für die Katholiken) genannten Prinzipien und Kriterien zur Bewertung des Geschehenen praktisch anwenden. Eine politisch-moralische Auswertung des Kosovo-Konfliktes kann also unmöglich pensionierten Generalen und der PDS überlassen bleiben.

Was nun die Aufgabe unserer Katholischen Militärseelsorge in diesem Zusammenhang ist, möchte ich jetzt in Kürze und, wie zu Anfang versprochen, konkret und klar umschreiben:

1. Ich werde dafür Sorge tragen, dass meine Militärseelsorger über ihre übliche theologisch-ethische akademische Ausbildung hinaus hinreichende Kenntnisse in System und Anwendungsfragen der kirchlichen Friedenslehre haben. Zu diesem Zweck besteht seit 1983 das von meinem Vorgänger im Amt als Militärbischof gegründete „Institut für Theologie und Frieden“ hier in Barsbüttel bei Hamburg, das über die wissenschaftliche Forschung hinaus sich stärker im Bereich der Fortbildung der Militärseelsorger, der internen Diskussion innerhalb der Bundeswehr und der Beratung der Bischöfe und ihrer Einrichtungen wie auch durch Teilnahme an der öffentlichen Debatte einbringen wird. Ich bin froh und dankbar, dass in den Reihen der in meinem Jurisdiktionsbereich engagierten Laien sowohl in der „Zentralen Versammlung“, also dem diözesanen Pastoralrat, wie in der Gemeinschaft katholischer Soldaten Arbeitsgruppen bestehen, die sich schon seit längerem mit friedens- und sicherheitspolitischen Themen befassen. Ich werde mein Augenmerk darauf richten, dass diese wertvolle, hier geleistete Arbeit stärker in der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Bundeswehr bekannt wird. Und schließlich werde ich persönlich ethisch bedrängende Fragestellungen im unmittelbaren Kontakt mit hohen Vertretern von Bundeswehr und Politik zur Sprache bringen. Dasselbe gilt selbstverständlich auch gegenüber den deutschen Bischöfen und ihrer nationalen Bischofskonferenz.
2. Weil die Ethik ihre eigentliche Aufgabe in der Gewissensorientierung des verantwortlich Handelnden hat, liegen die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen moralisch-ethischer

Information und Beratung von Soldaten vor allem dort, wo sich das Problembewusstsein von Soldaten formiert, und in der Art und Weise, wie es sich Ausdruck verleihen kann. Friedensethische Fragestellungen werden künftig, mehr noch als in der Vergangenheit, einen zentralen und nachhaltig realisierten Ort im lebenskundlichen Unterricht haben. Insbesondere gilt dies für die zentralen Bildungsinstitutionen der Streitkräfte, zumal in den Laufbahnlehrgängen für Offiziere und Unteroffiziere, aber auch in den Arbeitsgemeinschaften für Offiziere und Unteroffiziere in militärischen Behörden und vor allem auch in der Truppe selbst. Auf diesem Gebiet sind sicherlich in der Alltagspraxis nicht leicht zu lösende Aufgaben zu bewältigen. Die ethische Reflexion erscheint vielfach als abstrakt, manchmal wirklichkeitsfremd und oft auch kontraproduktiv im Hinblick auf konkrete Zwänge zu Problemlösungen. Hier ist eine Übersetzungsarbeit zu leisten, die wirkliche Dialogbereitschaft von beiden Seiten voraussetzt. Dabei muss man sich auf Fragestellungen des jeweils anderen wirklich einlassen. Das ist oft nicht leicht. Aber das gemeinsame Ziel, auf das ein solcher Dialog ausgerichtet ist, sollte uns ermutigen, auch aufwändige und manchmal anstrengende Schritte zu unternehmen. Es geht ja letztlich um die Vergewisserung, ob jeder in seinem konkreten Verantwortungsbereich bei einem militärischen Einsatz, vor allen Dingen bei der Anwendung militärischer Gewalt, vor seinem eigenen Gewissen und vor den Menschen bestehen kann, für die er Verantwortung wahrnimmt.

3. Jetzt ist, so scheint mir, der Punkt gekommen, wo ich jene notwendige Demut in Erinnerung bringen muss, die dem Seelsorger unter den Soldaten in der Institution Bundeswehr angesichts seiner Verantwortung für die Verkündigung des „Evangeliums des Friedens“ und der Hoffnung auf die Möglichkeit eines „gerechten Friedens“ angemessen ist. Dies legt zuerst die Erkenntnis der begrenzten Möglichkeiten nahe, unter denen er sich seiner Aufgabe unterzieht, wie auch den in der Sache selbst liegenden, den Menschen oft überfordernden Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit militärischen Einsätzen stellen. Die Hoffnung, die mich als katholischen Christen, Priester und Bischof beseelt, ist jene, dass jeder Mensch, der sich gewissenhaft um das Tragen seiner ei-

genen Verantwortung bemüht, durch Gottes Gnade die Erkenntnis und Kraft erhält, in den Situationen der Herausforderung zu bestehen. Dies gilt auch, wenn das längst nicht bedeutet, dass sich in dieser Hoffnung alle Probleme als lösbar erweisen und alle Handlungs Herausforderungen bewältigen ließen, ohne moralisch schuldig zu werden.

Ich komme nochmals zur Frage ethischer Legitimation von Politik zurück. Es gehört zu den mehrfach angesprochenen Lehren aus der Geschichte, die ja letztlich für uns Christen ein Lernen auf dem Glaubensweg der Kirche und der Christen sind, dass, „das Wohl der ...anvertrauten Völker“ – und ich füge hinzu: nicht nur das des eigenen, sondern das Wohl aller Menschen dieser Welt – „zu schützen“ ist. Das Zweite Vatikanische Konzil, das dies den Regierenden und den für den Staat Verantwortung Tragenden ins Gedächtnis ruft, verbindet dies mit der – nur scheinbar trivial lautenden – Mahnung: „Sie sollen diese ernste Sache ernst nehmen“ (II. Vatikanisches Konzil, GS Nr. 79).

Der zitierte Aufruf des Konzils ist zuerst sicherlich in sich moralisch gemeint. Sie schließt aber einen davon unabhängigen Gesichtspunkt ein, den auch jene nicht übersehen sollten, die unser christliches Bild vom Menschen, seiner göttlichen Berufung und moralischen Verantwortung gegenüber Schöpfer und Mitmenschen nicht teilen: Wie uns die geschichtliche und die gegenwärtige Wirklichkeit des militärischen Einsatzes von Streitkräften lehrt, haben Menschen nur begrenzte Ressourcen, seelische Belastungen und fehlende Einsichten in den Sinn ihres Tuns und oft Erleidens zu verarbeiten. Nichts wird auf Dauer den Dienst eines Soldaten mehr erschweren als die Einsicht, möglicherweise einer unbedeutenden oder gar schlechten Sache seinen Dienst zu leisten. Selbst wenn es gelänge, in unserer deutschen Gesellschaft auf Dauer für unsere Soldaten, zumal im Auslandseinsatz, das zu bewerkstelligen, was die Amerikaner „support“ nennen, bleiben die letzten Fragen nach dem moralischen Sinn des soldatischen Dienstes in seiner konkreten Form dann immer noch offen. Auch der Soldat, der sich nicht nur von Kameraden, sondern auch von den politischen Institutionen, ja von der Öffentlichkeit, von seinen Nachbarn, seiner Familie und seinen Freunden getragen weiß, fragt sich letztendlich in einem Umfeld anhaltender Unfriedlichkeit, Not und Gewaltbereitschaft, warum er hier sein Leben und seine Gesundheit einsetzen

soll. Insofern ist der „moralische Faktor“ dem Dienst und Leben des Soldaten im militärischen Einsatz immanent. Hier liegen mögliche absolute Grenzen politischen Wollens und jeder militärischen Führungsfähigkeit. Unsere demokratischen Nachbarn in Europa haben in den vergangenen 50 Jahren bei den Versuchen einer militärischen Verteidigung politisch und moralisch überholter Kolonialpolitik ebenso wie auch die Vereinigten Staaten in ihrem Engagement in Vietnam lernen müssen, dass die eigene Öffentlichkeit, das Volk in der Heimat, der Politik die Gefolgschaft aufkündigt, wenn der Einsatz der militärischen Mittel und Kräfte seine sittlichen Grundlagen verloren hat.

Meine Damen und Herren, heute und an diesem Ort wollte ich die Gelegenheit nutzen, öffentlich Überlegungen über Aufgaben, Chancen und Grenzen der Militärseelsorge im Blick auf die friedensethische Gewissensbildung der Soldaten vorzutragen. Ich konnte ihnen sicherlich keine fertigen Antworten anbieten. Das liegt aber offensichtlich in der Natur der Sache. Ich wäre froh, wenn es mir gelungen ist, Ihnen das Problemfeld „Friedensethik“ aus der Sicht der Militärseelsorge verdeutlicht zu haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin – das ist die Grundlage der katholischen Auffassung von Ethik – selbst zum Dialog mit Ihnen gern bereit.

„Zur Rolle der Militärseelsorge im Beratungsprozess“

Auszug aus der Stellungnahme des ‚Forum Friedensethik‘
zum friedensethischen Positionspapier der
Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24. April 2013¹

FFE Rundbrief

Ergreift die Kirche eindeutig Partei für eine zivile, gewaltfreie Sicherheitspolitik, wird das erhebliche Konsequenzen für die Militärseelsorge haben. Es kann dann keine Gelegenheiten mehr geben, von den in Afghanistan oder anderswo betreuten Soldaten zu sagen, sie brächten Licht hin, wo Dunkel herrscht, und „Gottesburgen“, in denen deutsche Soldaten Gottesdienste feiern, wird es nicht mehr geben können.

Diese Probleme hat die Militärseelsorge noch nicht. Wir aber haben ein Problem mit dem Selbstverständnis, das im vorliegenden Beitrag der Militärseelsorge zum Ausdruck kommt. Emphatisch wird der im Positionspapier ausgesprochenen Forderung einer Unterscheidung von staatlichem und kirchlichem Handeln zugestimmt. Die praktische Arbeit der Militärseelsorge scheint aber gerade nicht von dieser Unterscheidung bestimmt zu sein. Seit der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik ist bei allen großen politischen Konflikten um Atomwaffen, Nachrüstung usw. nie eine eigenständige kritische, friedensethisch begründete Stimme der Militärseelsorge zu vernehmen gewesen. In all diesen Konflikten hat sie als Anwalt der jeweiligen Regierungspolitik in der Kirche agiert.

Besonders bewegt hat uns die Geschichte des Major Pfaff. Dieser hatte sich aus Gewissensgründen geweigert, Befehle auszuführen, die auf eine Unterstützung des völkerrechtswidrigen Krieges der USA gegen den Irak hinausgelaufen wären. Er war mit Degradierung bestraft worden. Das Bundesverwaltungsgericht hat ihm dann mit einem Urteil seine Gewissensentscheidung bestätigt, ihn freigesprochen und rehabilitiert. Dieses

¹ Quelle: FORUM FRIEDENSETHIK in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Hg.): FFE Rundbrief 3/2013, S. 24. (Redaktion: Dr. Dirk-M. Harmsen, Karlsruhe)

wegweisende Urteil ist von der Militärseelsorge, die ja die Gewissen schärfen will, nirgendwo ernsthaft aufgegriffen worden.

Das Forum Friedensethik hat versucht, darüber mit der Leitungsebene der Militärseelsorge ins Gespräch zu kommen. Wir sind dabei gescheitert. In einer Zeitschrift der Militärseelsorge, die uns zugesandt wurde, wurde eine Stellungnahme veröffentlicht, die bezeichnenderweise von dem Ministerialbeamten stammte, der die neutralisierende Sprachregelung der Bundeswehrführung zum Urteil formuliert hatte. Unser Vertrauen in das Differenzierungsvermögen der Militärseelsorge ist beschädigt. Ihren Beitrag zu hören, ohne dass diese Frage geklärt wird, fällt uns schwer.

WEITERE BEITRÄGE ÜBER MILITÄRSEELSORGE

in Rundbriefen des badischen ‚Forum Friedensethik‘:

FFE-Rundbrief 2/2007, September 2007: S. 17: Brief vom 15.08.2007 von Dr. Dirk-M. Harmsen an Militärbischof Peter Krug betr.: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Major Pfaff.

FFE-Rundbrief 3/2007, Dezember 2007: S. 16: Brief vom 07.09.2007 von Militärdekan Dr. Dirck Ackermann an Dr. Harmsen, FFE; S. 16: Brief vom 17.09.2007 von Militärdekan Jürgen Walter an Dr. Harmsen, FFE; S. 17-18: Brief vom 13.11.2007 von Dr. Dirk-M. Harmsen, FFE, an Militärdekan Jürgen Walter; S. 18-19: Brief vom 04.12.2007 von Dr. Dirk-M. Harmsen, FFE, an Militärdekan Jürgen Walter.

FFE-Rundbrief 1/2008, März 2008: S. 25-28: Dr. Dirck Ackermann: „Schärfung und Schutz des Gewissens als Aufgabe und Herausforderung für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr“ (Impuls zum EAK-Studientag 2007 in Meißen).

FFE-Rundbrief 2/2008, Oktober 2008: S. 27: Brief vom 15.01.2008 von Militärdekan Jürgen Walter an den FFE; S. 28: Brief vom 30.04.2008 des FFE an Militärdekan Jürgen Walter.

FFE-Rundbrief 1/2010, Februar 2010: S. 15-26: Dr. Wilhelm Wille: „Unser Beitrag zur Ökumenischen Erklärung zum gerechten Frieden“, darin auf S. 25: „5.5 Umgestaltung der Militärseelsorge“.

FFE-Rundbrief 2/2012, Oktober 2012: S. 8-10: „Stellungnahme zum Positionspapier ‚Friedensethik‘“ Militärdekanat München, 21. Mai 2012; S. 10-11: Dietrich Becker-Hinrichs: „Zur Stellungnahme der Militärseelsorge“.

„Sicherung wirtschaftlicher und machtpolitischer Interessen kann kein Ziel für militärisches Planen und Handeln sein“

Schreiben vom 1. September 2015 an den Ratsvorsitzenden
der Evangelischen Kirche in Deutschland, den Vorsitzenden
der deutschen Bischofskonferenz, sowie alle weiteren
Vorsitzenden der Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland¹

pax christi / Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden

[„Es ist vorhersehbar, dass angesichts der Erschöpfung einiger
Ressourcen eine Situation entsteht, die neue Kriege begünstigt,
die als eine Geltendmachung edler Ansprüche getarnt werden.“

FRANZISKUS (Bischof von Rom): *Laudato si'* Nr. 57]

1.9.2015

Friedensethische Ansprüche an den Weißbuch-Prozess¹

[Sehr geehrter Herr Landesbischof Bedford-Strohm]
[Sehr geehrter Herr Kardinal Marx] [Gleichlautend an alle
weiteren Vorsitzenden der Mitgliedskirchen der ACK],

für das Jahr 2016 ist ein neues „Weißbuch der Bundeswehr“ als
„sicherheitspolitisches Grundlagendokument“ angekündigt. Be-

¹ PDF-Formate des Schreibens sowie die entsprechenden Pressemitteilungen sind
abrufbar auf den Internetseiten von pax christi (www.paxchristi.de/meldungen)
und AGDF (Archiv <https://friedensdienst.de/index.php>). – Die im Brief genannte
„Ökumenische Erklärung von Christinnen & Christen aller Konfessionen zu
Militärdoktrinen im Dienste nationaler Wirtschaftsinteressen“ (2006) ist abrufbar
auf der Internetseite von: Lebenshaus Schwäbische Alb ([www.lebenshaus-
alb.de/magazin/aktionen/004080.html](http://www.lebenshaus-
alb.de/magazin/aktionen/004080.html)). Vgl. auch zu christlichen Reaktionen auf
das schließlich vorgelegte „Weißbuch der Bundeswehr 2016“: P. BÜRGER, Militär-
Weißbuch 2016: Nur PR-Wortgeklingel? In: telepolis, 27.8.2016. [www.heise.de/
tp/features/Militaer-Weissbuch-2016-Nur-PR-Wortgeklingel-3301567.html](http://www.heise.de/
tp/features/Militaer-Weissbuch-2016-Nur-PR-Wortgeklingel-3301567.html)

gleitet werden soll die Erstellung des Weißbuches „durch einen breit angelegten, öffentlichen Partizipationsprozess“. Zu den Themen, so Ministerin Dr. Ursula von der Leyen im Manuskript zur „Auftaktveranstaltung Weißbuch 2016“ am 17. Februar 2015, gehören auch „die Fragen der Verteilung natürlicher Ressourcen in Zeiten zunehmender globaler Konkurrenz“. (Die Presse zitierte besonders häufig ihre folgende Aussage: „Unsere Interessen haben keine unverrückbare Grenze, weder geografisch noch qualitativ.“) Auf der gleichen Veranstaltung charakterisierte Wolfgang Ischinger, Vorsitzender der ‚Münchner Sicherheitskonferenz‘, das geplante Weißbuch als Bekräftigung dafür, „dass wir im Stande sind, unsere Interessen zu verteidigen, wo das erforderlich ist.“

In den Militärdoktrinen hochgerüsteter Staaten (bzw. ihres übergeordneten Militärbündnisses) haben in der Vergangenheit durchgehend Zielvorgaben Eingang gefunden, die auf eine Sicherung ökonomischer und geostrategischer (d. h. machtpolitischer) Interessen abzielen. Dafür gibt es weder eine verfassungsrechtliche noch eine völkerrechtliche Grundlage. Die Zielvorgaben beinhalten folgende Aspekte:

- Wahrung des nationalen Wohlstandes [Aufrechterhaltung des ökonomischen Ungleichgewichtes auf der Erde],
- Schutz vor sogenannter „illegaler Immigration“ [Abwehr der Armen an den Mauern der reichen Länder],
- freie Märkte und freier Warenfluss [Marktdominanz],
- freie Handels- und Seewege [militärische Absicherung der Exportwirtschaft und aller Formen einer Nutzung der Weltmeere],
- Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung [bei knappen Ressourcen – nolens volens zu Ungunsten der ‚schwächeren‘ Nationen].

Solche Zielvorgaben in Militärdoktrinen widersprechen fundamental der christlichen Friedensethik. Wir sehen nicht, wie sie für ein christlich inspiriertes Gewissen in Einklang zu bringen sein könnten mit dem christlichen Glauben – selbst wenn wir von eigenen Vorbehalten gegen jedwede theologisch-ethische Rechtfertigung von militärischer Gewalt und Gewaltvorbereitung absehen.

Im Jahr 2006 haben rund 2000 Christinnen und Christen dies auch in einer *Ökumenischen Erklärung gegen Rohstoffkriege* klar-

gestellt. In dieser Sache gibt es keinen Dissens, auch nicht z. B. zwischen christlichen Soldaten und christlichen Pazifisten. Die Leitungen aller Kirchen müssen jetzt rechtzeitig den ökumenischen Grundkonsens in dieser Sache öffentlich vortragen: Die Sicherung wirtschaftlicher und machtpolitischer („geostrategischer“) Interessen kann keine Zielvorgabe für militärisches Planen und Handeln sein.

Im laufenden Weißbuch-Prozess wird wiederholt die Frage gestellt, was aus internationaler Perspektive von unserem Land erwartet wird. Für die beiden großen Kirchen in Deutschland – als Teil einer Weltkirche bzw. des weltweiten Ökumenischen Rates der Kirchen – kann diese Frage übersetzt nur lauten: „Was erwarten die Armen und Elenden auf der Erde, die die Mehrheit der Weltbevölkerung stellen, von unserem reichen Land?“

Nach zwei Weltkriegen wissen Christen und Kirchen, dass Krieg ein Verbrechen, also kein Mittel der Politik ist und ein Scheitern von Politik bedeutet. Jetzt ist den Kirchenleitungen die Chance gegeben, sich mit Klartext zu Fragen der Militärdoktrin zu Wort zu melden und hierbei an erster Stelle den oben genannten Minimalkonsens der gesamten christlichen Ökumene allen Beteiligten vor Augen zu halten. Deshalb bitten wir Sie, sich mit einem entsprechenden Schreiben in den Diskussionsprozess des BMVg zur Erstellung des nächsten Weißbuches einzuschalten.

Wiltrud Rösch-Metzler

(pax christi – Deutsche Sektion e.V. Internationale
Katholische Friedensbewegung)

Horst Scheffler

(Evangelische „Aktionsgemeinschaft Dienst
für den Frieden e.V.“/AGDF)

Dirk-Michael Harmsen

(Evangelische Landeskirche Baden)

Jacob Fehr

(Deutsches Mennonitisches Friedenskomitee)

37. Evangelischer Kirchentag – Resolutionsvorschlag „CHRISTEN BRAUCHEN KEINE GARNISONKIRCHE“

„Anders als in Dresden bei der Frauenkirche findet der Bauversuch der Garnisonkirche Potsdam auch nach 15 Jahren kaum Anklang. Aus gutem Grund, denn die Garnisonkirche ist der Symbolbau des Militarismus in Deutschland & in der Evangelischen Kirche. Angesichts eines erstarkenden Rechtspopulismus wäre ihre ‚Wiedergewinnung‘ genau das falsche Zeichen. – Achim Geisinger, Redakteur ‚deutsche bauzeitung‘, schreibt: ‚Die Erfahrung zeigt, dass Rekonstruktionen immer der Makel des Unechten, des Minderwertigen, mitunter sogar des Unbrauchbaren anhaftet. Die Stiftung Garnisonkirche ist gut beraten, die mangelnde Spendenbereitschaft als Signal anzuerkennen, vom Rekonstruktionsvorhaben Abstand zu nehmen.‘

Diesem Rat folgt die Stiftung nicht, sie suchte den Zugang zu öffentlichen und kirchlichen Kassen. – Das soll ein Ende haben.

Denn der Konflikt um den Bau verdeckt die konzeptionellen und inhaltlichen Schwächen des Vorhabens.

Wir wenden uns an Bischof a.D. Wolfgang Huber als Kuratoriumsvorsitzenden der Stiftung Garnisonkirche. *Wir fordern* die Offenlegung der Spender/innen. Wer seine Identität nicht offenlegen will, bekommt die Spende nicht abgenommen bzw. zurückerstattet, soweit dies rechtlich möglich ist.

Begründung: Bei diesem derart exponierten und gerade in rechtsradikalen Kreisen hoch favorisierten Bauprojekt kann aus demokratiepolitischen Gründen Anonymität nicht akzeptiert werden.

Wir wenden uns an Heinrich Bedford-Strohm als Ratsvorsitzenden der EKD & an Christian Stäblein als neugewählten Bischof der EKBO.

Wir fordern zeitnah die Rückzahlung der der Stiftung gewährten Darlehen zu verlangen und ein überschaubares Tilgungsende zu setzen: EKD 1,5 Mio., EKBO 3,25 Mio. €.; keine weitere Finanzierung des Turmbaus. [...] Wir werben für die Entwicklung dieses Erinnerungsortes aus einer wahrhaftigen Auseinandersetzung mit seiner Geschichte“ (Martin-Niemöller-Stiftung e. V., Juni 2019: www.kirchentag.de)

Vertritt die Militärseelsorge die Armee in der Kirche?

Rezension¹ zu: Hartwig von Schubert (Militärdekan),
Pflugscharen und Schwerter.

Plädoyer für eine realistische Friedensethik.
Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2018

Matthias-W. Engelke

Hartwig von Schubert legt mit diesem von ihm „Essay“ (20) genannten Werk eine Streitschrift gegen die jüngsten friedensethischen Beschlüsse und Publikationen der badischen und rheinischen Landeskirche vor. Er erhebt den Anspruch einen schlüssigen friedensethisch realistischen Entwurf vorzulegen, der die Irrtümer der Stellungnahmen der beiden Landeskirchen aufzeigt.

Seine Vorwürfe wirken hart. Dem Friedenswort der rheinischen Landessynode legt er zur Last, die „Norm eines gemeinpolitischen Anarchismus“ (13) zu vertreten. Die Beschlüsse beider Synoden würden „die Axt an die Wurzeln des modernen Staates“ legen und „alle Organe des

staatlichen Rechtsvollzugs“ „diffamieren“ (13). „Im Blick auf die internationalen Beziehungen käme ihr Erfolg einer Kündigung des Artikels 51 und des Kapitels VII der VN-Charta gleich und damit einer Absage an die bedeutendste Völkerrechtsrevolution der Neuzeit. Man riskierte damit einen Rückfall in die Machtspiele des 19. Jahrhunderts.“ (13) „Es ist“, schreibt von Schubert, „besorgniserregend, wenn sich Synoden lächerlich machen, mehr noch aber, wenn sie ihrer Verantwortung nicht gerecht werden“ (23), und er befürchtet, der „deutsche Protestantismus“ würde sich „in politische Esoterik flüchten.“ Der Flucht vor der Realität müsse widerstanden werden. (24)

¹ Quelle dieses Beitrags: Matthias-W. ENGELKE, Rezension zu: „Hartwig von Schubert (Militärdekan), Pflugscharen und Schwerter. Plädoyer für eine realistische Friedensethik. Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2018“. Bad Dürkheim, am Karfreitag der Kirchen des Ostens, den 26. April 2019. https://militaerseelsorge-abschaffen.de/_files/200002492-c3917c490b/201905_engelke_vs_schubert_b.pdf

Das kann als polemisch abgetan werden und wäre damit keiner weiteren Beachtung wert. Immerhin attestiert er beiden Landeskirchen „den Mut, oder soll ich besser sagen, die Chuzpe ... ihre Positionen zu vertreten“, und er nehme daher „die Kontroverse gern auf.“ (17)

Das ist in jeder Hinsicht zu begrüßen, denn Kontroversen dienen dazu, Strittiges klarer zu sehen, schützen eher vor Irrtümern und helfen Fehlentscheidungen zu vermeiden. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil einer offenen demokratischen Gesellschaft, zu der sich die Evangelische Kirche in Deutschland bekennt.²

Dann aber stellt sich die Frage, warum sich von Schubert nicht mit den Inhalten und Argumenten der Stellungnahmen und Publikationen auseinandersetzt, etwa mit dem badischen Szenario *Sicherheit neu denken*. Warum befasst er sich nicht inhaltlich mit den im rheinischen Friedenswort erkennbaren friedens-theologischen Aussagen? An keiner Stelle geht er auf die darin vorgebrachten Motive und ihre Begründungszusammenhänge ein. Er nimmt nicht wahr, dass in allen friedensethischen Stellungnahmen der Kirchen ausdrücklich zwischen rechtsstaatlich kontrollierter polizeilicher Gewalt und der militärischen Gewalt unterschieden wird.³

Erfüllt das die Voraussetzungen für eine erfolgreich ausge-tragene Kontroverse, wenn auf die Argumente der anderen Seite nicht gehört wird?

1. ÜBERSICHT

Im Folgenden möchte ich nicht Gleiches mit Gleichem beantworten und etwa meine Position der von Schuberts entgegenhalten. Sie würde von ihm gewiss als „radikalpazifistisch“ eingeordnet werden. Vielmehr möchte ich mich seiner Argumentation widmen, mich mit ihren Stärken und Schwächen auseinandersetzen. Mir geht es um einen gemeinsamen Lernprozess, auf den ich mich gerne und dankbar einlasse.

² vgl. DENKSCHRIFT DER EKD, *Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie*, Gütersloh 1985, 4. Auflage 1990, bes. S. 32.

³ vgl. *Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens*, EKiba, Karlsruhe 2012, S. 9.

HARTWIG VON SCHUBERT ist evangelischer Militärdekan an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und war schriftleitend für das *Handbuch der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr: Friedensethik im Einsatz* (Gütersloh 2009) verantwortlich.

Nach einer Einleitung – die die polemischen Teile gegen die Positionen der badischen und rheinischen Landeskirche enthal- ten – folgen vier Teile, die mit sechs abschließenden Thesen ab- gerundet werden. Am Schluss des Bandes steht ein Literaturver- zeichnis. Sofern der Leser oder die Leserin die digitale Version der Schrift verwendet, ist ein Register nicht notwendig.

Im ersten Kapitel begibt sich der Autor auf die „Suche nach der politischen Vernunft“. Er findet sie in Römer 13 (Kapitel 2) und in der politischen Ideengeschichte (Kapitel 3), namentlich bei Platon, Aristoteles und Kant. Das vierte Kapitel erhebt den Anspruch, das bislang Erhobene zu bündeln und auf die Frage der Gewalt anzuwenden („Die politische Vernunft und das Ur- teil der Gewalt“).

Das erste Kapitel lässt die jüngste europäische Geschichte Re- vue passieren und konfrontiert mit der Bedeutung des höchsten Gebotes, dem Doppelgebot der Liebe. Hier wird zum ersten Mal auf zwei sich ergänzende Seiten hingewiesen: Die Heilungstaten Jesu sind vom Deutungswort abhängig, um als Zeichen für Got- tes neue Welt, den Anbruch des Reiches Gottes verstanden wer- den zu können. Der Autor folgert, „politische Prozesse und reli- giöse Bilder“ „können ... nicht umstandslos parallelisiert ... werden.“ (38). Von Schubert legt sich auf eine Methode fest. Er sieht zwei Pole, den der „wertorientierten politischen Vernunft auf der einen Seite“ und den Pol „zeitgeschichtlicher Antago- nismen“ (38) auf der anderen Seite. Das benennt zwei Felder, auf denen nach eigenen Regeln zu arbeiten sei, „sie verdienen je für sich sorgfältige Untersuchung, unvermischt und unverwandelt. Erst dann kann ihr wechselseitiger Bezug kritisch bestimmt wer- den: ungetrennt und unzerteilt.“ (38) Dies schließt an die Kor- respondenztheorie von Tillich an.

Das zweite Kapitel vertieft sich in die Auslegung der umstrit- tenen Verse Röm 13,1-7. Als Höhepunkt wird der Vers 5b ange- sehen: „Die adressierte Gemeinde soll ihr inhaltliches Urteil aus kritischer Gewissenseinsicht heraus fällen.“ (54) Erneut begegnet eine Parallelisierung zweier Bereiche: „Mit der Überwindung des Bösen durch geduldige liebende Güte flankieren, respektieren

und stabilisieren die römischen Hausgemeinden ihrerseits die wahre Natur und Bestimmung der Ordnungsmächte und partizipieren damit eigenverantwortlich an der Erhaltung einer aus Sicht des Paulus gerechten Herrschaftsordnung“ (56). Schwert und Güte, Staat und Gemeinde ergänzen sich.

Mit Röm 13 und Apk 13 sieht von Schubert sich „angesichts der schmalen Basis der kanonischen Texte“ (62), die sich ausdrücklich mit Fragen politischer Philosophie befassen – später noch um Bergpredigt und Röm 12-14 erweitert (111) – „auf noch andere Quellen als das Neue Testament angewiesen“ (62f).

Dem widmet sich das folgende Kapitel und beginnt mit einer Auslegung der Zehn Gebote in Anlehnung an eine Exegese von Frank Crüsemann, die das Tötungsverbot im Zentrum von drei konzentrischen Kreisen sieht (76ff). Als weitere Zeugen politischer Vernunft werden Platon, Aristoteles und Kant herangezogen. PLATON erscheint als überzeugter Republikaner, der das „Herrschaftswissen“ durch seine Schrift *„Der Staat“* an alle, die es interessiert, kundtut (85). Von Schubert sieht Parallelitäten zwischen Platon und biblischer Überlieferung in der „deuteronomischen Entgegensetzung von Königsrecht und Gottesrecht als auch im Bild des weisen Königs in der salomonischen Aufklärung ...; ebenso in der paulinischen Magna Charta religiöser Toleranz in Römer 14 und der Verpflichtung der Ordnungsmächte auf das überparteilich Gute in Römer 13.“ (86)

Kant dient von Schubert als Zeuge für die Unterscheidung von legitimer und nichtlegitimer Gewalt. „Legitime Gewalt ist Gewalt zur Wahrung und Durchsetzung des Rechts im Sinne und gemäß der Idee des individuellen Menschenrechts gegen Gewalt, die dieses Recht bricht.“ (90) Kant

„kann ... als Erster gegen jeden philosophischen und theologischen Anarchismus beweisen, warum der Zwang ein legitimes Mittel des Rechtes ist und warum nur durch legitime Gewalt Gemeinschaft in Freiheit widerspruchsfrei möglich ist. Denn nur wenn das Recht mit Sanktionen bewehrt ist, kann die Willkür eines jeden zugunsten der Willkür jedes anderen nicht nur von ihm selbst mit seinem Willen, sondern gegebenenfalls auch gegen seinen Willen eingeschränkt werden. Nicht um das Chaos in der Gesellschaft oder das radikale Böse im Menschen abzuwehren, sondern um einer vernünftigen Ermöglichung der Willkürfreiheit willen wird der

Übergriff mit dem Preisschild der Zwangsbewehrung versehen.“ (105)

Von Schubert schlussfolgert: „Rechtserhaltende Gewalt ist Freiheit gewährleistende Gewalt, sie ist Gewalt gegen Freiheit raubende Gewalt und deshalb legitim, und zwar zum Schutz von Opfern Freiheit raubender Gewalt.“ (107) Damit führt er den für die *Friedensdenkschrift der EKD* von 2007 zentralen Begriff der „rechtserhaltenden Gewalt“ ein.

Das abschließende vierte Kapitel stellt sich der Frage: „Was lehrt also der christliche Glaube im Blick auf die politische Vernunft?“ (111)

Mit Blick auf die biblische Verkündigung, dass Gott die Welt liebt, „ungeachtet dessen, ob die Welt liebenswert wäre oder nicht“ (112), wird diese Botschaft mitsamt dem Evangelium als wertaxiomatischer Mythos (114) verstanden. Mit Berufung auf Platon ist sodann „zum Sinn“ (114) aufzusteigen, um von daher „plausible Korrespondenzen“ (114) für die politische Philosophie entwickeln zu können.

Kirche ist dabei als „Teil der Gesellschaft“ (112) zu verstehen. Ihre Aufgabe ist es in erster Linie, „als Gestalter derjenigen Prinzipien und ideellen Güter“ (123) zu wirken, „die ihnen in der Auslegung ihres Mythos, ihres Ritus und ihres Ethos qua bürgerlicher Moral und staatlichem Recht als grundlegend und maßgebend erscheinen.“ (123)

Alle bisherigen Überlegungen gipfeln in der These:

„Nur eine auf souverän verfassunggebender und selbstdurchsetzungsfähiger Gewalt (lat. *autoritas* / *potestas*) beruhende, umfassend und nachhaltig, räumlich und zeitlich, physisch und psychisch, ideell und materiell differenziert skalierbare und in jeder dieser Hinsichten geeignete, erforderliche und angemessene Gewalt (lat. *coactio*, *facultas* / *vis*) schafft eine jedes Privileg lückenlos, unhintergebar und unausweichlich ausschließende letzte Verbindlichkeit sozialer Befehle, Regeln und Ordnungen und hebt diese wirksam auf das Niveau des aus Prinzip politisch gewollten und generierten Rechts. Denn nur mittels solcher Fähigkeiten im Sinne der *facultas* kann eine *legitima potestas* die Fähigkeiten einer *illegitima potestas* gegen deren Gewaltakte im Sinne von *violentia* übertreffen.

Wer nicht zustimmen will, soll dafür Argumente liefern.“
(126)

Weiterführend heißt es:

„Wer zustimmt, muss der folgenden unbequemen Wahrheit ins Auge schauen: Der vollziehende Gewaltakt im Sinne von lat. *coactio/coactus/vis* (deutsch: Zwang; englisch: coercion) ist ein Akt, der auf die Schmerzgrenze zielt oder sie überschreitet, er ist auf den bereits mit dem sanften Druck beginnenden Schmerz aus, steigert ihn gegebenenfalls und sei es erst nur durch Ankündigung und kann im Extrem die Qual bis zur Vernichtung treiben.“ (126)

Damit wird zum ersten Mal in der Schrift das Thema der töten- den Gewalt benannt, wobei die Schlussfolgerung in der Weise eingeschränkt wird, dass „Quälerei, also die Gewalt um der Gewalt willen, ethisch zu ächten“ (127) sei.

Das Tableau der vollziehenden militärischen Gewalt zeichnet von Schubert gemäß dem geltenden Völkerrecht:

- „1. Das Recht bewaffneter Konflikte erlaubt die gezielte Bekämpfung und straffreie kollektive Tötung von Gegnern nicht nur defensiv aus unmittelbarer Notwehr, sondern permanent und offensiv zur Erfüllung des Auftrags.
2. Bei bleibender Anerkennung der Menschenwürde nehmen die staatlich autorisierten Kombattanten dennoch keine Rücksicht auf das Menschenrecht auf Leben ihrer Gegner.
3. Sie überschreiten systematisch das Prinzip der individuellen Haftung zugunsten der Ausdehnung der Haftung auf das gesamte Kollektiv der gegnerischen Streitkräfte.
4. Und sie tun dies sogar unter grundsätzlicher Sistierung der Schonung Unbeteiligter.“

Dies nennt von Schubert „eine ganze Kette von Ungeheuerlichkeiten“ (139), die einer Begründung bedürfe. Warum spricht von Schubert hier von „Sistierung“ statt von „Aussetzung“ oder „Außerkraftsetzung“? Soll etwas verschleiert werden? Die geforderte Begründung sei gegeben, wenn „die legitimen staatlichen Exekutivgewalten in erheblichem Umfang“ „Gewaltakteuren“ ausgesetzt seien, die diese Rechtsordnung „nicht nur zu gefährden, sondern zu vernichten“ „fähig und bereit sind“. (139f)

Solchermaßen einen Konflikt bewaffnet zu führen, ist ausschließlich solchen als Kombattanten kenntlich gemachten Personen erlaubt, sprich Soldaten. Dieses „Kombattantenprivileg“ (137) schließt, so ergänzt von Schubert bewertend, „die menschenrechtsethisch inakzeptable Befugnis“ ein, „den tödlichen Kampf gegen Kollektive bewaffneter Kräfte zu führen, der das nicht-exzessive Kollateralopfer einschließt.“ (140) Damit wird das Töten von Zivilisten im militärisch notwendig erachteten und in der Wahl der Mittel angemessenem Einsatz gebilligt, sofern es nicht maßlos ist.

Von Schuberts Bewertung, dies sei eine „menschenrechtsethisch inakzeptable Befugnis“ (140) macht deutlich, dass hier Bedarf besteht, diese Rechtslage zu verändern. Das findet sicherlich nicht nur meine volle Unterstützung. „Angesichts des ernüchternden Ergebnisses der vorstehenden Erwägungen ist die Ethik rechtserhaltender Gewalt auf der Linie der genannten Tradition insbesondere im Blick auf den Einsatz militärischer Gewalt jedoch weiterzuentwickeln.“ (144)

Die Handlungsfähigkeit politischer Akteure schließt die Extreme Radikalpazifismus auf der einen Seite, offenbar im Sinne einer instrumentellen Möglichkeit, und Nukleardoktrin auf der anderen Seite mit ein:

„Eine umfassende Strategie des flexible response ist in Theorie und Praxis ebenfalls offen für das gesamte Spektrum vom Radikalpazifismus über den liberalen Institutionalismus und Konstruktivismus bis zum harten politischen Realismus, von der zivilen Konfliktprävention über die Verschränkung innerer und äußerer Sicherheit bis zur Nukleardoktrin.“ (147)

2. BEOBACHTUNGEN

Das Anliegen, bedrohte Menschen vor gewaltsamen Übergriffen zu schützen und für eine Rechtsordnung einzutreten, die vernünftig und kontrollierbar den Gebrauch von Gewalt regelt, ist m. E. vorbehaltlos anzuerkennen.

Bevor ich mich den Stärken der Argumentation von Schuberts widme, seien zunächst einige Beobachtungen angeführt, die Anlass zu Rückfragen geben.

Warum sich von Schubert nicht inhaltlich mit den Argumenten der Stellungnahmen der Synoden der badischen und rheinischen Kirche auseinandersetzt, die Frage ist bereits gestellt worden. Im Zusammenhang damit finde ich Folgendes verstörend: Von verschiedenen Seiten, auch in den Beratungsprozessen der Kirchen, wurden die veröffentlichten Kriegsziele der jeweiligen Einsätze der Bundeswehr mit den tatsächlichen Resultaten verglichen.⁴ Warum stellt sich von Schubert nicht der politischen Analyse aus dem Bereich der Friedensforschung? Wo bleibt die konkrete Darstellung, inwieweit die bisherigen Bundeswehreinsätze dem von ihm genannten einzig solche Einsätze legitimierenden Grund gerecht werden, nämlich die nicht nur gefährdende, sondern auch möglicherweise vernichtende Bedrohung einer legitimen Rechtsordnung (vgl. 139f). Wo war dies – um nur ein Beispiel zu nennen – im vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nicht mandatierten Kosovo-Jugoslawienkrieg 1999 der Fall?

Er fertigt mit einer Nebenbemerkung die Einschätzung Karl Poppers ab, der „Platon zu den Feinden der offenen Gesellschaft“ (83) zählt: Mit Bezug auf ein Zitat aus Platons *Staat*, 415 a-c fragt von Schubert, „[h]at er [Popper] die Ironie besonders des letzten Satzes im Zitat nicht verstanden?“ Das lässt vermuten, dass sich Popper ausschließlich mit diesem Abschnitt von Platons Alterswerk befasst habe. Wer die beiden Bände von Karl R. Poppers *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde* in die Hand nimmt, kann sich leicht vom Gegenteil überzeugen.

Wer darüber hinaus Platons *Staat* liest, wird erstaunt sein, wie Platon sich den Idealstaat vorstellt. Wenn der moderne Republikanismus auf der Gleichheit aller Menschen beruht, ist davon bei Platon nichts zu finden. Seine Sicht mit geradezu aufklärerischem Impetus darzustellen (85) wirkt befremdlich. Nach biologischen Vorbildern soll eine Herrscher- und Kriegerkaste herangezogen werden, das Verschwindenlassen – oder wie Euphemismen für Kindstötungen auch immer heißen mögen – nicht dafür geeigneter Säuglinge eingeschlossen (PLATON, *Staat* 458b-461e). Barmherzigkeit findet man in Platons *Staat* vergeblich.

Nach Aristoteles sei es vor allem die Freundschaft, so von Schubert, „welche einen Zusammenhalt der Bürger stiftet, ... zwischen Gleichen durchaus aber auch zwischen Ungleichen“

⁴ vgl. Reader *Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens*, EKiba, Karlsruhe 2012, 4.

(86f). Hier wäre ich sehr daran interessiert den Beleg dafür zu erhalten. Nach meinem Wissen stellt ARISTOTELES etwa in der *Eudemischen Ethik*, Siebtes Buch dar, dass Freundschaft, die wirklich diesen Namen verdient, eine solche zwischen Gleichen sei: „Es ist mithin klar, dass Freunde [im eigentlichen Sinne] nur diejenigen sind, die einander gleich sind, und dass ein Wiederlieben nicht stattfinden kann außer unter Voraussetzung eines Freundschaftsverhältnisses.“ (ARISTOTELES, *Eudemische Ethik* 1239a)

Mehrfach bezieht sich von Schubert auf die grundgesetzlich gegebene Möglichkeit, dass sich die Bundesrepublik Deutschland in ein „System gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ einordnet, Artikel 24 Absatz 2 GG. Zutreffend wird hier (131) im Zitat aus dem Grundgesetz und in den daran anschließenden Ausführungen von „gegenseitiger kollektiver Sicherheit“ (131f) gesprochen. Dies ist aber weder auf den Seiten vorher (10 und 31) noch nachher (144 zu den Vereinten Nationen, 146 und 149) der Fall. Der Unterschied ist keineswegs vernachlässigbar. In einem System *gegenseitiger* kollektiver Sicherheit sitzt der Gegner mit am Tisch – so im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, bei den Vollversammlungen der Vereinten Nationen und in der OSZE. In einem System kollektiver Sicherheit, wie etwa der NATO, jedoch nicht. Dennoch ist vom Bundesverfassungsgericht 1994 die NATO als ein System anerkannt worden, welches den Ansprüchen des Grundgesetzes nach einem System „kollektiver gegenseitiger Sicherheit“ nachkomme, so auch von Schubert (131). Dies ist jedoch nicht der Fall. Diese Falschzuordnung ist bis heute nicht korrigiert worden. Sie wurde möglicherweise zu der Zeit als lässlich angesehen, als die Möglichkeit bestand, mit Russland in eine engere Partnerschaft einzutreten. Dies wurde aber von der NATO Russland durchgehend verweigert. Von Schubert weist auf den kategorialen Unterschied zwischen einem System kollektiver und einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit nicht hin. Damit wird ein völkerrechtlich eminent wichtiger Unterschied zwischen der NATO und der OSZE sowie den Vereinten Nationen verschleiert. Es ist eben doch ein Unterschied, ob ein möglicher Gegner mit am Tisch sitzt oder nicht.

Von Schubert spricht im Zusammenhang mit biblischer Überlieferung von „Mythen“ (88, 114 und 123). Hier sieht von Schubert eine Parallelität zu Platons Vorgehen, der komplexe Zusammenhänge anhand von Mythen veranschaulicht, vgl. sein Höhlengleichnis. Das ist eine sehr platonisierende Sichtweise auf die

Bibel, die aber der Bibel m. W. mit einer einzigen Ausnahme nicht gerecht wird. Mythen setzen eine Welt der Götter voraus. Davon wird zustimmend allein in Gen 6,2 gesprochen. Diesen Mythos hat v. Schubert allem Anschein nach aber nicht gemeint.

Auf der Suche nach der „politischen Vernunft“ sieht von Schubert allein die Bergpredigt, die Apokalyptik und Röm 12-14 als kanonische Texte an, die ihm bei dieser Suche behilflich sein können. Warum hat von Schubert die pazifistische Literatur zu genau diesem Thema nicht zur Kenntnis genommen? John H. YODER stellt mit seinem Werk *Die Politik Jesu*, Schwarzenfeld 2012, dar, wie eminent politisch Leben und Werk Jesu verstanden werden können. George H. C. Macgregor setzt sich ausführlich mit dem Phänomen des sogenannten messianischen Krieges und der Tatsache auseinander, dass dieser gemäß dem Zeugnis des Neuen Testaments durchgehend abgelehnt wird.⁵ Wie ist dieser Mangel zu erklären?

Die Gewaltenteilung und ihre ideengeschichtliche Grundlegung u.a. durch Kant wird ausdrücklich von v. Schubert gewürdigt (49). Warum deutet von Schubert nur zurückhaltend (136f) auf das an sich bestürzende Phänomen hin, dass im Falle der zwischenstaatlichen Gewalt die gleiche Instanz die Anklage erhebt, das Urteil spricht und die Zwangsmittel verhängen und durchführen lässt – der Staat in absolutistischer Einheit von Ankläger, Richter und Exekutive? Schließlich kann m.E. der Parlamentsvorbehalt als ein richtiger Schritt in die Richtung verstanden werden, hier die Gewaltenteilung durchzuführen.

3. TÖTENDE GEWALT

Die genannten Beobachtungen können als Schwächen der Schrift angesehen werden, die von Schuberts Argumentation im Kern nicht treffen. An zumindest diesen Stellen könnte dieser Essay künftig nachgebessert werden. Im Folgenden wende ich mich der Stärke der Argumentation von Schuberts zu.

⁵ George H. C. MACGREGOR, *Friede auf Erden?* München 1955, Berlin 2004; vgl. Egon SPIEGEL, *Gewaltverzicht*, Kassel 1987, 2. Auflage, Berlin 2004. [Die Zweitaufgabe beider Werke in: Thomas NAUERTH (Hg.), *Handbibliothek Christlicher Friedenstheologie* (= Sonderband der Digitalen Bibliothek), Berlin 2004.]

Mit dieser Abhandlung ist von Schubert eine bemerkenswerte, dem ersten Eindruck nach schlüssige Argumentation für die Parallelität von „Pflugscharen und Schwerter“ gemäß dem Titel der Schrift gelungen:

„Es wird gewiss nie falsch sein, dem prophetischen Gedanken zu folgen, Schwerter zu Pflugscharen umzuschmieden. Niemals jedoch sollte die Rüstungskonversion so weit gehen, nicht doch eine hinreichende Zahl von Schwertern im Arsenal zu behalten.“ (149f)

Ausgehend von Kant spitzt von Schubert die Argumentation in der Weise zu, dass die Anwendung legitimer Gewalt gegen illegitime Gewalt rechtfertigt wird (126, s.o.). Von Schubert geht bezüglich der legitimen Gewalt von einem Gewaltkontinuum aus, das vom „Radikalpazifismus“ am einen Ende bis zur „Nuklearoption“ am anderen Ende reicht (147). „Radikalpazifismus“ wird dabei allem Anschein nach nicht als eine gewaltfreie Haltung verstanden, sondern lediglich als ein mögliches Mittel der Wahl.

Selbst unter der Voraussetzung, dass die Anwendung legitimer Gewalt als friedensethisch gerechtfertigt betrachtet wird – dies wird jetzt ausdrücklich nicht thematisiert – bleibt zu fragen, ob dies auch für die tötende Gewalt gilt. Ist das Gewaltkontinuum, von dem von Schubert ausgeht, von den eigenen friedensethischen Grundlagen her gedeckt?

Von Schubert weiß um die Frage nach der friedensethischen Berechtigung tötender Gewalt (137), beantwortet sie jedoch mit Rekurs auf die Europäische Menschenrechtskonvention (138) und das geltende Völkerrecht für bewaffnete Konflikte (139). Die rein faktische Geltung der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Völkerrechts leitet diese Rechtsbestimmungen aber nicht aus den vorgestellten friedensethischen Grundlagen ab, sondern benennt nur das geltende Rechtssystem. Hier liegt bereits ein Argumentationsbruch vor.

Tötende Gewalt wird im Zusammenhang mit dem Kontinuum des Gewaltgebrauchs offenbar einschließend mitgemeint und im Abschnitt zu den Rechten von Kombattanten im militärischen Einsatz benannt (139). Übersteht diese Auffassung eine Überprüfung an den eigenen Voraussetzungen?

Ziel der Gewalt sei die Einwirkung auf den Willen des Gegners (127). An dieser Stelle möchte ich nicht infrage stellen, dass

mittels Zwang und Gewalt auf den Willen anderer eingewirkt werden kann, auch wenn ich dieses bezweifle, weil auch ein widerwilliges Handeln möglich ist. Selbst angenommen, es sei möglich, durch Gewalt und Zwang auf den Willen eines anderen Menschen einzuwirken, setzt dieser Zweck damit friedensethisch der Gewalt das Maß. Wenn ein Mensch dem aufgezwungenen Willen entspricht, verliert die Gewalt ihre Legitimation und ist augenblicklich einzustellen. Wird ein Mensch getötet, kann auf seinen Willen nicht mehr eingewirkt werden. Zwischen der Anwendung von Gewalt und der Anwendung tödender Gewalt klafft offenbar ein Abgrund. Ein getöteter Mensch hat keinen Willen mehr, auf den Einfluss ausgeübt werden kann.

Die Konstruktion, dass nicht der Befehle ausführende Soldat das Ziel des gewaltsamen Einwirkens ist, sondern sein Befehlshaber, hebt den friedensethischen Ansatz beim Individuum und seinen Freiheitsrechten auf.

Für den Fall, dass dennoch mit tödender Gewalt eine ansonsten legitime staatliche Gewalt vorgeht, legitimiert dies – solange keine überstaatliche Instanz mit Eingriffsrechten existiert – andere Akteure, zum Schutz der dann bedrohten Menschen dies mit ihrerseits legitimer Gewalt zu verhindern, solange sie nicht wiederum tödende Gewalt anwenden. Geschieht dieses dennoch, wiederholt sich der Vorgang ins Unendliche und erweist sich damit als unvernünftig. Zwischen der Anwendung von Gewalt und der Anwendung tödender Gewalt besteht ein kategorialer, grundsätzlicher Unterschied.⁶

Alle gemeingefährlichen Waffen richten sich unterschiedslos gegen mehr als nur einen gezielt anzugreifenden Gegner. Ein gezielter Schuss aus einer Pistole oder einem Gewehr richtet sich gegen einen einzelnen Kontrahenten. Unter Umständen ist es sogar möglich, ohne zu töten, ihn damit kampfunfähig zu machen. Diese Differenzierung ist mit unterschiedslos wirkenden Waffen nicht möglich. Gemeingefährlicher Waffengebrauch richtet sich nicht gegen einzelne Individuen, sondern gegen Gruppen oder Massen von Menschen. Indem auf diese Weise der Bezug zum einzelnen Individuum aufgegeben wird, verlässt dies den Boden

⁶ vgl. Jean LASSERRE, *Der Krieg und das Evangelium*, München 1956 / Berlin 2004, S. 46/3057. [Zweite Auflage in: Thomas NAUERTH (Hg.), *Handbibliothek Christlicher Friedenstheologie* (= Sonderband der Digitalen Bibliothek), Berlin 2004.]

einer Friedensethik, die wie bei von Schubert beim Individuum ansetzt. Das gilt von der Handgranate an bis hin zur Atombombe.

Von Schubert zählt hingegen insbesondere Atomwaffen zu den legitimen Gewaltmitteln rechtsstaatlicher Gewalt. Dem ist entgegenzuhalten: Atomwaffen sind Massenvernichtungsmittel und gehören wie biologische und chemische Waffen geächtet. Dass dieses noch nicht der Fall ist, ist ein Mangel der Rechtsordnung. Das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag vom 8. Juli 1996 zur Androhung und Abschreckung von Atomwaffen verstärkt diesen Eindruck. Vor dem Gerichtshof konnte keine der fünf Atommächte des Sicherheitsrates auch nur einen denkbaren Einsatz von Atomwaffen nennen, der nicht ohne exzessiven, also maßlosen Schaden für Unbeteiligte wäre. Ihre Androhung und Anwendung ist friedensethisch nicht legitimiert.

4. SCHLUSS

Von Schubert beansprucht eine im kirchlichen Kontext vernünftige Friedensethik vorzulegen. Der in diesem Essay vorgestellte Entwurf unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von dem von ihm wesentlich gestalteten Handbuch *Friedensethik im Einsatz der Evangelischen Militärseelsorge*, Gütersloh 2009. Dort argumentierte er weitaus mehr an den Menschenrechten orientiert, die er meinte, unmittelbar aus biblischer Überlieferung heraus ableiten zu können. Auch stellt er in dem vorliegenden Entwurf die Problematik des Kombattantenrechts weitaus deutlicher in den Vordergrund. Der Essay lehnt sich in seiner schlussendlichen Argumentation im platonisierenden Geist sehr stark an Kant an. Es sei die Frage erlaubt: Wenn dies eine vernünftige Friedensethik sei, wozu sind Kirche, Gemeinde und christlicher Glaube dann noch nötig?

Das Werk kann einer Weglassprobe unterzogen werden: Wenn die biblisch reflektierenden Teile des Essays weggelassen werden, bricht dann die schlussendliche Argumentation von Schuberts (126) in sich zusammen? Diesen Eindruck erweckt sie nicht. Im Gegenteil, indem biblische Überlieferung als Mythos qualifiziert wird, wird sie damit umgehend so gerahmt, dass sie auch durch andere Mythen ergänzt, ersetzt oder übergangen

werden kann. Indem weitere Quellen als die kanonischen Texte des Alten und Neuen Testaments für nötig betrachtet werden, werden damit neben Gottes Wort in Jesus Christus „andere Wahrheiten als Gottes Offenbarung“ als „Quelle ihrer Verkündigung“ angesehen (BARMER THEOLOGISCHE ERKLÄRUNG These 1, Verwerfungssatz). Von Schubert meint ausdrücklich, eine christliche Friedensethik sei „auf noch andere Quellen als das Neue Testament angewiesen“ (62f). Ist Jesus als Retter der Welt, vgl. Jh 4,32; 1 Tim 410; 1 Jh 4,10, in diesem System noch notwendig?

Diese Schrift bezeugt ein instrumentelles Friedensverständnis: „Frieden“, so von Schubert, „ist weniger ein ‚Zustand‘ als vielmehr ein regulatives Ideal, an dem sich Verträge, Bündnisse, Epochen oder auch seelische und soziale Verhältnisse ausrichten können.“ (37) Damit wird der Friede nicht personal verstanden und Jesus als „unser Friede“ (Eph 2,14) verfehlt.

Innerhalb des Konstantinismus⁷ stellt die tötende Gewalt ein selbstverständliches Recht des Souveräns dar. Nach biblischem Verständnis steht allein Gott das Recht auf Leben und Tod von Menschen zu. Im Zuge des Konstantinismus wurde bereits von Konstantin als ‚Stellvertreter Christi‘ dieses Recht Gottes für sich in Anspruch genommen. Die dogmatisch abgesicherte Vergöttlichung Jesu erleichterte diesen Macht- und Herrschaftsanspruch. Souveränitätsrechte sind im Zuge der Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Französischen Revolution von Herrschaftspersonen auf Institutionen wie den Staat überführt worden und werden dennoch unverändert beansprucht. Gemäß dem Ansatz, *etsi deus non daretur* [als wenn es keinen Gott gäbe] (89), friedensethisch arbeiten zu wollen, erweist sich als nicht durchführbar, weil in grundlegende Vorannahmen längst Gottesvorstellungen eingezogen sind. Diese werden von der neutesamentlichen Botschaft der Menschwerdung Gottes und seiner Erniedrigung in dem Menschen Jesus von Nazareth konterkariert. Gott gibt damit seine ihm zugesprochene Souveränität auf und begibt sich in den Dienst an und für die Menschen und die gesamte Menschheit. Christliche Rede ist mehr und anderes als ein Mythos oder eine wertexiomatische Grundlage für weiterführende oder davon wegführende Gedanken, sondern teilt Inhalte mit, die ohne biblischen Bezug nicht vermittelbar sind. So diese Bekanntgabe unterbleibt, ist dies zum Schaden der Be-

⁷ vgl. Matthias-W. ENGELKE, *Zelt der Friedensmacher*, Norderstedt 2019, S. 20ff.

troffenen, sowohl derer, die es unterlassen als auch derer, denen es vorenthalten wird. Die Selbsterniedrigung Gottes schlägt in Jesus den Weg des freiwilligen Leidens in Gemeinschaft ein. Der Ruf Jesu, umzukehren und ihm nachzufolgen, führt durchaus auch ins Leid. Aber genau dieses Leiden ist es, das zuallererst im Namen Jesu das Böse überwindet.⁸ In von Schuberts Werk hat Jesu Ruf zur Umkehr keine Bedeutung. Diesem Befund entspricht die Tatsache, dass die Frage, ob ein Christ Soldat sein kann, nicht gestellt wird.

Dennoch können weite Teile des Essays so gelesen werden, dass sie die Welt betreffen, aber nicht notwendigerweise Christen. Christen übernehmen nach Paulus auch in Röm 13 keine obrigkeitliche Gewalt. Diese Unterscheidung beachtet von Schubert und hält sie bemerkenswerterweise weitestgehend durch. Dort wo von der Kirche als Teil der Gesellschaft gesprochen wird, wird – wohl mehr unausgesprochen oder für von Schubert selbstverständlich mitgemeint – deutlich, dass sich Christen den vernünftigen Pflichten, zur legitimen rechtsstaatlichen Gewalt zu greifen, nicht entziehen können. Kirche ist aber nicht Teil einer Gesellschaft (120), sondern dort, wo sich Christen versammeln, die Widerspiegelung einer durch Christus geschaffenen Realität, ohne diese schon vorwegzunehmen: Die Gegenwart der einen geeinten Menschheit, die dazu einlädt und sich so verhält und in der Weise zeigt, dass selbst der jetzige Gegner und Feind sich eingeladen weiß und zukünftig dazu gehören kann, was tödende Gewalt *eo ipso* ausschließt.

Vertritt von Schubert als Militärdekan der evangelischen Militärseelsorge in dieser Weise eine Friedensethik, die letztlich ohne Christus auskommt? Dann ist es ihm unbenommen, eine solche Ethik an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg öffentlich zu vertreten. Aber es kann wohl kaum im Namen der Kirche und des christlichen Glaubens geschehen.

⁸ vgl. George H. C. MACGREGOR, *Friede auf Erden?* München 1955 / Berlin 2004, S. 99/4367f.

„Hilferufe des Militärbischofs“

Sigurd Rink bekennt sich in einem neuen Buch zu Selbstzweifeln und Ratlosigkeit, votiert aber zielstrebig für Aufrüstung, militärische Auslandseinsätze und eine erneute allgemeine Wehrpflicht

Peter Bürger

„Ich möchte mich fast rühmen, dass seit der Zeit der Apostel das weltliche Schwert und die Obrigkeit noch nie so deutlich beschrieben und gerühmt worden ist wie durch mich.“
(MARTIN LUTHER: Ob Kriegsleute in seligem Stande sein können, 1526)

Rezension zu „Sigurd Rink: *Können Kriege gerecht sein?* Glaube, Zweifel, Gewissen – Wie ich als Militärbischof nach Antworten suche. Unter Mitarbeit von Uta Rüenauer. Berlin: Ullstein 2019“; ISBN 978-3-550-20004-5, fester Einband, 286 S., 20 €.

Sigurd Rink, oberster Leiter des protestantischen Militärkirchenwesens in Deutschland, hat 2019 ein Buch „Können Kriege gerecht sein?“ vorgelegt. Der Buchtitel setzt ein Fragezeichen hinter den neuen Friedensdiskurs der Ökumene. So hat etwa der gegenwärtige Bischof von Rom im Buchgespräch mit Dominique Wolton die Botschaft der internationalen katholischen Friedenskonferenz „Nonviolence and Just Peace“ (Rom 2016) bekräftigt: „Kein Krieg ist gerecht. Die einzig gerechte Sache ist der Frieden.“ Diese Feststellung wird hierzulande auch von mehreren evangelischen Landeskirchen – ohne Hinzufügung eines Fragezeichens – sowie in bedeutsamen Entschlüssen der Ökumene auf weltkirchlicher Ebene getroffen.

Der Buchautor Dr. Sigurd Rink übt als erster evangelischer Militärbischof der Bundesrepublik Deutschland sein Amt *hauptamtlich* aus. Er ist 2014 vom damaligen EKD-Bischof Nikolaus Schneider um die Übernahme dieses Amtes gebeten und dann von der EKD-Kirchenleitung ernannt worden.¹ (Eine Bischofs-

¹ MAWICK 2014 (Ernennung durch Rat und ‚Kirchenkonferenz‘, dem ‚föderativen

wahl mit Gegenkandidaten*innen, Aussprache usw., wie sie sonst in den Synoden demokratisch strukturierter Kirchen der Reformation üblich ist, hat hierbei offenbar nicht stattgefunden.) In der hessisch-nassauischen Landeskirche, aus welcher der Militärbischof kommt, gibt es im hochkirchlichen Sinne gar kein eigenes Bischofsamt (S. 30-32), und weil S. Rink früher einmal Pazifist war, kam aus dem persönlichen Umfeld nicht nur Unterstützung: „Meine Entscheidung, mich zum Militärbischof berufen zu lassen, stößt bei manchen [...] auf großes Befremden und heftige Kritik.“ (S. 29) Seine Amtsführung versteht S. Rink offenbar eher in der Weise der herkömmlichen röm.-kath. Bistumshierarchie. Er spricht jedenfalls von „*meinem* Beirat für die Seelsorge in der Bundeswehr“ (unter dem Vorsitz des EKD-Friedensbeauftragten), „*meinem* Stab in der Bundesbehörde ‚Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr‘“ (S. 13) und „*meinen* 108 Pfarrerinnen und Pfarrern im Feld“ (S. 14). Am Tag der Einsegnung als Militärbischof wurde ihm ein eindrucksvolles – scheinbar goldenes – Bischofskreuz umgehängt. (Das Detail ist nicht ganz nebensächlich: Der gegenwärtige Bischof von Rom sympathisiert z.B. mit den Anschauungen des Katakomben-Paktes der Kirche der Armen auf dem letzten Konzil und trägt ein völlig unscheinbares, materiell ziemlich wertloses Bischofskreuz² ohne Gold.) Das mutmaßlich goldene Militärbischofskreuz wird von S. Rink bei offiziellen Anlässen getragen, so auch bei der Vorstellung des hier rezensierten Buches, bei welcher die Ministerin für das Militärressort, der auch die militärbischöfliche Bundesbehörde zugeordnet ist, aktiv beteiligt war.

Im Vorwort werden „zwei Co-Autoren“ kurz vorgestellt: die vom Ullstein-Verlag für das Buchprojekt ausgewählte Philosophin Uta Rüenauer und Militärdekan Klaus Becker (S. 12). Als Leser kann man jedoch nicht nachvollziehen, welche Anteile bzw. Passagen auf die Urheberschaft der Co-Autoren zurückgehen. Das ist bei einem über weite Strecken äußerst persönlichen und zugleich kirchenpolitisch brisanten Buch wie diesem Werk zumindest ungewöhnlich. Transparent ist die Tatsache einer Mitwirkung des Bundesministeriums für das Militärressort bei der

Leitungsgremium‘ der EKD); vgl. kritisch zu den Widersprüchen zwischen dem bestehenden Militärkirchenwesen und der synodalen Kirchenfassung (sowie zu versuchten Einflussnahmen des Militärs auf Militärseelsorger): THONAK 2015.

² BRAUN 2013 schreibt über Bischof Franziskus von Rom: „Er trägt ein Kreuz aus billigem Eisen auf der Brust, keines aus Gold oder Silber“.

Publikation des Militärbischofs. Sigurd Rink schreibt: „Ich danke der Presseabteilung des Verteidigungsministeriums für die sehr genaue Durchsicht des Manuskripts, einen Faktencheck gleichsam. Das heißt nicht, dass wir in allem einer Meinung wären. Das wäre auch seltsam. Aber gewonnen hat das Buch durch die Zusammenarbeit, und Fehler, die sich dennoch eingeschlichen haben, nehme ich getrost auf mich.“ (S. 13)

*Unterschiedliche biographische Prägungen
kommen zum Tragen*

Im Einklang mit der erwiesenen kirchengeschichtlichen Kompetenz des Verfassers werden historische Befunde zum – allerdings irreführend als Naherwartungsphänomen eingestuft – frühchristlichen „Fundamentalpazifismus“ (S. 77-78) und zur deutschen Kriegs- und Militärkirchlichkeit an keiner Stelle des Buches verschleiert; insbesondere liegen dem Autor auch Annäherungen im EKD-Bereich an eine revisionistische Sicht des Ersten Weltkrieges³ fern. Die Abgründe der Kollaboration der deutschen Wehrmachtseelsorge beim Rasse- und Vernichtungskrieg⁴ können den Lesern freilich im Rahmen der kurzen Exkurse nicht anschaulich vermittelt werden.

Im Buchessay von Sigurd Rink kommen – auf der Grundlage eines erzählenden Grundtons – sehr unterschiedliche Stile und Genres zusammen. Manche Abschnitte enthalten eine – im ganzen Werk wiederholt aufgegriffene – autobiografische Selbstbesinnung, die möglicherweise gleichzeitig auch Kritiker aus dem persönlichen Umfeld – etwa in der Kommunität von Imshausen bei Bebra (S. 39-40) – zum Adressaten hat. Eingefügte Landschaftsbeschreibungen mit z.T. sehr gefühlvollen Stimmungsbildern zu den Dienstreisen im Ausland – und Zitaten aus der schönen Literatur – sollen hier nicht bewertet werden. Vielleicht ist daran gedacht, den in der Kriegsliteratur so oft bearbeiteten Kontrast zwischen einer faszinierenden Naturerfahrung und den Abgründen einer gewalttätigen Zivilisationsform aufzugreifen.

Die geschilderte Prägung im Elternhaus von Sigurd Rink weist auf Einflüsse hin, die in Spannung zu einander stehen. Die

³ GAEDE 2018, S. 116-121, 258-272.

⁴ SCHMID/NAUERTH/ENGELKE/BÜRGER 2019.

Mutter bezeugt einen lebensfrohen, von der Bekennenden Kirche herkommenden Glauben; sie „sah eine Kontinuität vom militaristischen 19. Jahrhundert zu den Nazis“ und „verabscheute jeden Nationalismus“ (S. 32, 33). Der früh verstorbene Vater war als traumatisierter Wehrmachtssoldat aus dem Ostfeldzug zurückgekehrt und betrachtete – auf der Grundlage eines „deutsch-nationalen“ bzw. nationalprotestantischen Standortes – den Nationalsozialismus nur als „singuläre Entgleisung“ der deutschen – und insbesondere preußischen – „Kulturation“ (S. 33-34, 39). Lebensgeschichtlich wird zunächst das geistige Erbe der Mutter richtungsweisend: Als junger Mensch (S. 41-43) steht Sigurd Rink ab 1980 jener ökologisch-pazifistischen Bewegung nahe, die sich parteipolitisch in Form der „Grünen“ organisiert und später – wie auch der Militärbischof selbst – zum größten Teil nach Eintritt in etablierte Funktionen den Pazifismus hinter sich lässt (mit gravierenden Auswirkungen auf die Remilitarisierung der deutschen Politik, welche die Konservativen ohne die Assistenz ehemaliger Pazifisten kaum hätten durchsetzen können).

*Positive Bezugnahme auf
Luthers Kriegs-Schrift von 1526*

Die Annäherung an nationalprotestantische Sichtweisen im reiferen Alter wird besonders deutlich an den rundherum positiven Bezugnahmen auf Martin Luthers Schrift „*Ob Kriegsleute in seligem Stande sein können*“ (1526), welche das Militärbischofsamt unter Sigurd Rink neu ediert⁵ hat (S. 81-87). Schon viele lutherische Christ*innen hat dieses Werk zur Rechtfertigung von Tötungsakten betrübt – nicht nur wegen seiner grausamen Wirkungsgeschichte in der Geschichte unseres Landes. Stets legitimiert der Reformator allein die tötende Schwertgewalt von ganz oben nach unten – gegen die Untergebenen, denen nur das Erdulden ohne Widerstandsrecht zukommt (Editionsüberschriften zu entsprechenden Luther-Kapiteln: „Aufruhr gegen die Obrigkeit, egal was für eine, ist Gott stets zuwider“; „Tyrannei ist von Gott verhängt und schadet der Seele nicht, also kein Grund zum Aufruhr!“; „Böse Obrigkeit ist wie Krieg – hinzunehmen“; „Böse Obrigkeit ist Strafe für Sünde des Volkes“; „Krieg gegen die Ob-

⁵ LUTHER 1526; LUTHER 2014.

rigkeit ist immer unrecht“; „Die Obrigkeit darf ihre Untertanen strafen“; „Die Obrigkeit leitet ihre Gewalt von Gott her“).

Luther vergleicht die tötende Gewaltausübung des „recht-schaffen[en] und göttlich[en]“ Soldatenstandes im Auftrag der von ihm als rechtmäßig qualifizierten Staatsobrigkeit – gut augustinish⁶ – mit dem vom Mediziner ausgeführten „Werk der Liebe“: „Es ist so, wie wenn ein guter Arzt, wenn die Krankheit so schlimm und gefährlich ist, Hand, Fuß, Ohr oder Augen abnehmen und entfernen muss, um den Körper zu retten.“ Weil Gott ja selbst, wie der Reformator glaubt, der Obrigkeit das Schwert überreicht hat (Römerbrief 13), gilt: „[D]ie Hand, die das Schwert führt und tötet, ist dann auch nicht mehr eines Menschen Hand, sondern Gottes Hand, und nicht der Mensch, sondern Gott henkt, rädert [sic!], enthauptet, tötet und führt den Krieg. Das alles sind seine [Gottes! p.b.] Werke und sein Gericht.“ Aus dem Vergleich mit dem Medizinerhandwerk folgert Luther: „Man darf beim Soldatsein nicht darauf sehen, wie man tötet, brennt, schlägt und gefangen nimmt usw. Das tun die ungeübten, einfältigen Kinderaugen“, sondern man muss „auch dem Amt des Soldaten oder des Schwertes mit männlichen Augen zusehen, warum es so tötet und grausam ist. Dann wird es selber beweisen, dass es ein durch und durch göttliches Amt ist und für die Welt so nötig und nützlich wie Essen und Trinken oder sonst ein anderes Tun.“ Bei ihrem Kriegsdienst sollen die Soldaten – „nicht als Christen, sondern als Glieder und als untertänige, gehorsame Leute, dem Leibe und dem zeitlichen Besitze nach“ – „der Obrigkeit gehorsam sein (Titus 3,1)“. Die Obrigkeit darf für ihre Kriege Söldner verdingen, deren Broterwerb das Kriegshandwerk ist; diese dürfen aber nicht habgierig sein und auch keine Lust an dem von ihnen ausgeführten Töten verspüren. Wenn die obrigkeitlichen Legitimationsfragen [gemäß Lu-

⁶ Augustinus, der im Kontext eines totalitären Platonismus den Kriegstod als eine Sache beschreiben konnte, über die man sich nicht groß aufregen muss, meinte z.B.: „Der Soldat, der den Feind tötet, ist schlechthin der Diener des Gesetzes. Es ist ihm daher ein Leichtes, seinen Dienst sachlich auszuüben ...“ (De libero arbitrio I,5,12). „Es versteht sich nämlich, daß, wenn Gott selbst töten heißt, sei es durch Erlaß eines Gesetzes, sei es zu bestimmter Zeit durch ausdrücklichen an eine Person gerichteten Befehl, solch ein Ausnahmefall vorliegt. Dann tötet nicht der, der dem Befehlenden schuldigen Gehorsam leistet, wie das Schwert dem dient, der es führt.“ (De civitate Dei I,21)

thers Staatsideologie] geklärt sind, „dann ziehe vom Leder und schlage dazwischen in Gottes Namen“!

Ohne Luthers „Sola gratia“ kann heute keine überzeugende Theologie mehr betrieben werden, wie Eugen Drewermann in seinem Luther-Buch aufzeigt.⁷ Doch friedenskirchlich ausgerichtete Christ*innen machen größte Bedenken geltend, nach den Abgründen der neuzeitlichen Gewaltgeschichte und angesichts des zivilisatorischen Ernstfalls im dritten Jahrtausend die lutherische Staats- und Kriegsideologie – einschließlich der enthaltenen Rechtfertigung von individueller wie kollektiver (d.h. militärischer) Todesstrafe – noch immer im Friedensdiskurs der Gemeinde Jesu heranzuziehen. Auch innerreformatorisch wurden Abweichler – wie die Rückkehrer zur frühchristlichen Gewaltfreiheit – durch Luthers Voten zur Ermordung freigegeben.⁸ Wenn der Reformator Menschen vor Augen hatte, die ihm zu tiefst nicht behagten, konnte er sich – z.T. ohne Selbstkorrektur – in grenzenlosen Gewaltphantasien verlieren: Die Häuser der Juden sollten seinem Ratschlag zufolge niedergebrannt werden („Wenn ich einen Juden taufe, will ich ihn an die Elbbrücken führen, einen Stein um den Hals hängen, ihn hinabstoßen und sagen: Ich taufe dich im Namen Abrahams“: Tischreden Nr. 1795); wider die aufständischen Bauern lautete seine Losung: „Steche, schlage, würge hie, wer da kann. Bleibst du drüber tot, wohl dir, [...] du stirbst im Gehorsam göttlichen Wortes und Befehls“; im Jahre 1532 empfahl er den Fürsten zu Anhalt – gottlob vergebens, ein behindertes „Wechselkind“ in Dessau zu ersäufen⁹ (um den baldigen Tod des Kindes beteten dann die Lutherischen stattdessen zu Gott); die korangläubigen Türken schließlich, so Luther, seien „nicht wert, dass sie Menschen heißen“¹⁰. Das alles mag „zeitbedingt“ sein – genauso „zeitbedingt“ wie die fatalen Schriften über den Staatsgehorsam, welche 1939-1945 selbst die regimekritischen / gegnerischen Lutheraner aus der *Bekennenden Kirche* (trotz „Barmen“!) mehrheitlich zu einer aktiven Beteiligung an Hitlers Völkermordkrieg gen Osten bewegten.

⁷ DREWERMANN 2016; vgl. zu allen Themen der Rezension: DREWERMANN 2017.

⁸ Siehe z.B. das 1536 von Luther mitverfasste Gutachten „Ob Christliche Fürsten schuldig sind, der Widerteuffer unchristlichen Sect mit leiblicher straffe und mit dem schwert zu wehren?“ für Landgraf Philipp von Hessen. Dazu apologetisch: HERRMANN 1975.

⁹ HOHNSBEIN 2017.

¹⁰ Vgl. aber auch: MEER 2013.

Ich weiß durch die jüngste Zuschrift eines ehemaligen Tübinger Kommilitonen, dass Luthers Version der nachkonstantinischen „Zwei-Schwerter-Lehre“ manchen Pastoren noch immer als verbindlicher Bekenntnisartikel gilt. Doch bei einigen Ausführungen im Buch von Sigurd Rink musste ich doch schlucken: „Als gläubiger Protestant habe ich mich quasi von Kindesbeinen an mit Luther beschäftigt. Doch gerade in meiner Funktion als Militärbischof sind mir seine Schriften eine wertvolle Referenz und bei aktuellen Fragen von Krieg und Frieden eine stete Orientierungshilfe. Ich bin immer wieder fasziniert davon, mit welcher Weitsicht und Trennschärfe Luther als Kirchenmann im von Gewalt beherrschten Spätmittelalter auf die Kriegsproblematik blickte.“ (S. 82)

Da der Militärbischof auf den nachfolgenden Seiten sich die wesentlichen staats theologischen Pfeiler von Luthers Kriegsschrift des Jahres 1526 zur Norm setzt, sehe ich Anlass zu Besorgnis. Vorab wird wahrlich euphemistisch konstatiert: „Luther war kein bedingungsloser Pazifist“ – und den Lesern suggeriert, Luther habe bezüglich religiöser Fragen tötende Gewalt nicht befürwortet (S. 82), was ja historisch keineswegs zutrifft. Der weitere Gang: Die Menschen sind in dieser unerlösten Welt „unweigerlich Sünder“; es gibt eine – gemäß Augsburger Bekenntnis – „von Gott legitimierte staatliche Gewalt“; diese trägt nach Ausweis von Römerbrief 13 zu Recht die Schwertgewalt, und wenn sie diese zum maßgeblichen – löblichen – Kriegszweck gemäß Luthers Schrift einsetzt (Verteidigung nur zum Schutze des *Nächsten!*), ist das militärische Agieren ein „Notwehrakt der Nächstenliebe“.

Sigurd Rink will die überzeugendsten Kapitel der Kriegsschrift Luthers so heranziehen, dass der Reformator zum Ahnherr einer – faktisch allerdings doch wieder vorrangig militärisch gedachten – „Schutzverantwortung“ (R2P) werden kann (z.B. S. 86-87). Man muss zugeben, auf diese Weise hätten lutherische Kriegstheologen¹¹ in der Geschichte nicht die Abgründe der nationalen und dann völkischen Kriegsdoktrin (zur Sicherung der „Lebensgrundlagen“ des auserwählten deutschen Volkes) betreten können. – Gesetzt den Fall, die (durchaus selektive) Berufung

¹¹ Vgl. KNAB 2017; GRUMBACH 2018; GAEDE 2018, S. 136-139, 143-146, 155, 181, 190, 197-198, 200-202, 206-215; SCHMID/NAUERTH/ENGELKE/BÜRGER 2019, S. 39, 125, 184-185, 213-214 u.v.a.

des Militärbischofs auf Luthers Traktat kann als authentische Interpretation des Reformators gelten: Zu überprüfen bleibt dann, ob dieser Ansatz innerhalb der Welt, in der wir leben, ein tauglicher Beitrag sein kann. Schon auf der evangelischen „Militärseelsorge“-Synode 1957 wurden Zweifel laut, ob man Luthers Schrift dem Soldaten in einer atomar bewaffneten Armee empfehlen darf.¹² Martin Luthers ‚gerechter Krieg‘ (aus Liebe) ist *„ein kleiner, kurzer Unfriede, der einem ewigen, unermesslichen Unfrieden wehrt, ein kleines Unglück, das einem großen wehrt“*. Was hat das nun aber mit einem militarisierten Weltgeschehen zu tun, das mittels totalitärer neuer Militärtechnologien den demokratischen Diskurs auf unserem Globus aus den Angeln hebt und in dem ein jeder – wie eh und je – seine geostrategisch und ökonomisch motivierten Militäraktivitäten als „Notwehrakte der Liebe“ deklariert? Was auch hat die schöne Lutherformel mit all den von S. Rink besichtigten Kriegsschauplätzen zu tun, die als *„kleine, kurze Interventionen“* begonnen haben und regelmäßig zu *„unermesslichen“* Endlos-Kriegen ausgewachsen sind? Es gilt, was S. Rink so ausdrückt: *„Das zum Frieden mahnende Zeugnis der Kirche fruchtet nämlich nur dann politisch, wenn es der komplexen Realität gewachsen ist.“* (S. 20)

*Exkurs: „Sola gratia“ – ein Bekenntnisartikel
ohne Bezug zum Weltgeschehen?*

In der hebräischen Bibel („Altes Testament“) gibt es Passagen zum „Jahwe-Krieg“, die trotz Protest der Exegeten¹³ oft unter die Überschrift „Heiliger Krieg“ gestellt werden und von genozidalen Massenabschlachtungen auf Befehl eines als „Kriegsmann“ vorgestellten Gottes handeln. Sigurd Rink will diese Befunde nicht ganz übergehen („das Alte Testament ist ... ein grundehrliches Buch“) und verweist auch auf die prophetische Vision des „großen Friedens aller Nationen“, die das nationalreligiöse Denken überwindet (S. 74-77). Das anschließende Referat zur Botschaft Jesu besteht aus sieben Zeilen zur Bergpredigt, Matthäus 5-7 (S. 77); viel bedeutsamer ist für den Essay der Rekurs auf das 13. Kapitel des Römerbriefes („Schwertamt“ der staatlichen Ob-

¹² LIETZMANN 1957.

¹³ GROß 2009.

rigkeit). Bezugnahmen auf Forschungen zur neutestamentlichen Friedenstheologie und zur Gewaltfreiheit Jesu gibt es im Buch nicht. Stattdessen werden die Leser auf den großen Königsberger Philosophen verwiesen (S. 88: „*Kant erklärt den Frieden zur Sache der Vernunft*“), dessen wegweisende Ausführungen zu einem für alle Staaten auf dem Globus verbindlichen und verbindenden Völkerrecht nach zwei Weltkriegen in der Charta der Vereinten Nationen von 1945 Gestalt angenommen haben. „Wirklichkeits-sinn“ bedeutet für Rink die Erkenntnis, dass der Mensch böse ist (S. 249) und also offenbar die Befreiung von Gewalt nicht als das attraktivere Leben erfahren kann. De facto besteht die Basis des Militärbischofs aus einer an Max Weber angelehnten sogenannten „Verantwortungsethik“¹⁴, der im Nebensatz auch noch eine gute Gesinnung – als handlungsmotivierend – beigesellt ist (S. 246-252). Als Kontrast hierzu wird eine selbsterlösende, auf das „*absolut Gute*“ zielende „*Moral des perfekten Friedens*“ (S. 250) konstruiert, bei der man allerdings nicht erfährt, wer so etwas vertritt. – Eine Analyse der ökonomischen, politischen und kulturellen *Systemzusammenhänge* des gegenwärtigen Weltgeschehens bleibt ganz ausgespart.

Wenn die Ordnung dieser Welt – gemäß Luthers Sicht – weltlichen Obrigkeiten übertragen ist, denen kein Geringerer als *Gott* selbst die „Schwertgewalt“ verliehen hat, und die Soldaten folgerichtig nicht als Christen, sondern als Untertanen der rechtmäßigen, von *Gott* selbst (!) legitimierten weltlichen Herren in den Krieg ziehen, wäre es legitim, unter Verzicht auf eine eigentliche *theologische* Sichtweise z.B. die bürgerliche europäische Vernunftethik zur Basis eines Bischofsbuches über Militär und Krieg zu machen.¹⁵ Die Sache liegt indessen schon dann ganz anders, wenn man mit Augustinus auf die mächtigen und hochgerüsteten „Räuberstaaten“ des Erdkreises schaut, die in einer ganz anderen Liga spielen als seeräuberische Piraten und der Völkerwelt ihr „Recht“ diktieren. Was hilft es uns hier weiter, wenn Martin Luther „die absolute [sic!] Notwendigkeit und Legitimität eines weltlichen Regiments“ betont, „das durch Gesetze und notfalls Gewalt für *Recht und Ordnung* zwischen den Menschen sorgt“ (S.

¹⁴ Vgl. äußerst passend hierzu die guten Ausführungen über „Bellizistische Gesinnungsethik versus pazifistische Verantwortungsethik“ in: BECKER-HINRICHS 2015.

¹⁵ Vgl. zur verhängnisvollen Wirkung der lutherischen Lehre von der „Eigengesetzlichkeit“ der weltlichen Bereiche: GAEDE 2018, S. 272-278.

98)? Straft Gott die Menschenwelt durch hochgerüstete, ökonomisch überlegene Großmächte, die mit ihrem „Schwert“ auf dem Globus einzig ihr „Recht des Stärkeren“ durchsetzen und allüberall für heillose Unordnung sorgen? Ein halbes Jahrtausend bereiste Europa mit modernen ‚christlichen Kriegswaffen‘ die ganze Erdkugel und hinterließ allüberall ungezählte Millionen Tote. Das Projekt eines auf universalen menschenrechtlichen Prinzipien und Demokratie fußenden Gemeinwesens fällt erst in eine winzige Zeitspanne der Menschengeschichte. In Europa erweist sich ein noch junges Friedens-Gefüge längst wieder als überaus zerbrechlich ...

Das Schicksal der UN-Charta, die die Menschheit von der Geißel des Kriegs befreien soll, ist kein Argument gegen Kants Vernunftprinzipien oder die UNO, sondern ein dramatisches Lehrstück über die Grenzen der „Vernunftethik“¹⁶. Das Buch von Sigurd Rink spiegelt eine verbreitete Weltwahrnehmung bürgerlicher Kreise: Die Welt ist zwar mit gravierenden Krisenherden durchzogen, aber es kommt kein *zivilisatorischer Ernstfall* (bzw. Kairos) in den Blick, der uns die Möglichkeit eines grundlegenden Scheiterns der Gattung homo sapiens und die Notwendigkeit eines durchgreifenden „Kurswechsels“ bewusst werden lässt¹⁷:

Das unerlöste Selbstverstehen des Menschen hat eine *Zivilisation der Angst* hervorgebracht, die unentwegt dem Tod davonrennen will, ihm aber gerade so direkt in den Rachen läuft: eine *Welt der systemischen Gnadenlosigkeit*, die von den Gottheiten „Münze, Macht und Militär“ regiert wird; eine Welt der systemischen Gier, die mit einem ökologisch geschulten Konsumverhalten der aufgeklärten Individuen u.ä. nicht geheilt werden kann. Was in dieser Menschenwelt fehlt, sind nicht Moralpredigten, sondern leibhaftige Erfahrungen in einem (Lebens-)Raum der Gnade – ohne endlose Verschuldungskreisläufe. Eine ernstzunehmende, von Luther inspirierte Friedenssuche müsste heute danach fragen, welche Bedeutung das „Sola gratia“ (das „rein geschenkte Leben“) für die Eröffnung eines neuen Zivilisations-

¹⁶ Deshalb hatten die Vereinten Nationen dieses Jahrhundert mit der Dekade für eine in der Weltgesellschaft verankerte *Kultur der Gewaltfreiheit* eröffnet.

¹⁷ BÜRGER 2019. Im Buch von S. Rink gibt es keinen Hinweis darauf, dass der Verfasser auch nur ansatzweise den Zusammenhang zwischen dem dramatischen Krisenstand der Ökologie und dem militärisch dominierten Zivilisationsgefüge wahrnimmt.

weges haben könnte, der den kommenden Generationen ein gnädigeres Schicksal gewährt als die Selbstzerstörung.

Ehrliche Mitteilung eigener Ratlosigkeit

Es sei nachdrücklich vermerkt: Militärbischof Sigurd Rink übt sich – fernab von etwaigen Unfehlbarkeitsansprüchen – als Buchautor in größter Demut: „Das Thema [Krieg und Militär] ist kompliziert und brisant. Meine Gedanken mögen manchem falsch und naiv erscheinen. Ich nehme dieses Risiko in Kauf und jede Unzulänglichkeit auf mein Konto.“ (S. 11) „Ich kann und will in diesem Buch keine Antworten geben. Stattdessen möchte ich mich meinen Zweifeln aussetzen, möchte meine Position hinterfragen, mein Gewissen schärfen“ (S. 28). „Ist mein eigenes Fundament an Glaubensgewissheiten und Prinzipien stark genug, um eventuellen Versuchungen zu widerstehen? Würde ich als Pragmatiker und Verantwortungsethiker, als der ich mich inzwischen verstehe, klare Grenzen erkennen und benennen [...]? Drohen auch meine Konturen zu verschwimmen?“ (S. 50) „Das Zugeständnis, dass militärische, rechtserzwingende Gewaltanwendung im äußersten Fall legitim sein kann, birgt die Gefahr, dass sich ethische Maßstäbe abschleifen und nur noch eine militärische Logik nachvollzogen wird. Armeeangehörige, aber auch Militärseelsorger mitsamt ihrem Militärbischof sind immer wieder von dieser Versuchung bedroht.“ (S. 109) [Zur Frage, ob der Westen vor der Gewalteskalation in Jugoslawien „Fronten verschärft und zur Radikalisierung beigetragen hat“:] „Ich weiß es nicht. Politik ist ein schwieriges, hoch komplexes Unterfangen. Sie ist immer Interessenspolitik, und einen Kräfteausgleich herzustellen ist eine Sisyphusarbeit.“ (S. 123) „Manchmal frage ich mich, wenn ich mich mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr beschäftige [...], ob ich nicht schon abgestumpft bin, den Krieg als Realität akzeptiert habe und militärische Gewalt nicht mehr als die zwangsläufig Tod, Leid und Zerstörung bringende, unbedingt zu vermeidende Ausnahme betrachte“ (S. 209). „Afghanistan macht mich ratlos, ich muss es gestehen. Die Wirklichkeit ist immer zu komplex, als dass es ein eindeutiges Richtig oder Falsch gäbe, aber in Afghanistan ist die Lage besonders vielschichtig und verworren.“ (S. 211)

Ich lese solche Passagen im Buch als Hilferuf und auch als entscheidenden Anknüpfungspunkt für einen Dialog zwischen dem Autor und jener friedenskirchlich ausgerichteten Christenheit, die den Illusionskomplex des Militärischen als unvereinbar mit einem zukunftssträchtigen Zivilisationskurs der menschlichen Gattung bewertet. Wer Ratlosigkeit, Zweifel und Widersprüche angstfrei zur Sprache bringt, gebt sich auf den besten aller denkbaren Wege. Der Bruder Militärbischof mag mir verzeihen, dass ich an dieser Stelle ungehalten bin über die inkonsequente Durchführung des Ansatzes. In meinen Augen gibt es an vielen Stellen des Buches folgende Struktur der Darstellung: Zunächst kommen auf recht fundierte Weise Einsprüche wider die Militärlogik sowie Kritik am (vorgeblichen) Sinn eines militärischen „Projektes“ zur Sprache. Es folgt aber sogleich die staatsprotestantische Widerrede, so als ob es ja gar nicht sein könne, dass die staatstragenden Kreise in unserem Land mit ihrem militärischen Programm falsch liegen und in Wirklichkeit genauso ratlos sind hinsichtlich der von ihnen zu verantwortenden Militärunternehmungen wie „alle anderen“. An dieser Stelle angelangt, komme ich als Leser dann regelmäßig ins Rutschen (ohne irgendeinen Anknüpfungspunkt), weil im Buch statt einer fassbaren Standortbestimmung oder einem Fazit zu den gesichteten Widersprüchen nur ‚pastorale‘ Appelle erfolgen – mit dem Tenor: ‚Alles ist fürchterlich komplex. Man kann nie wissen. Das Militärwesen hat aber trotz alledem unsere Solidarität verdient!‘

*Der Völkermord in Ruanda
als „Umkehrerlebnis“*

Der Ausgang der 1992 als humanitärer Einsatz zur Lebensmittelversorgung begonnenen UN-Mission(en) in Somalia hat vor mehr als einem Vierteljahrhundert Sigurd Rink in der Einschätzung bestärkt, „dass die UNO nicht die Institution der realisierten Moral“ war, für die er „sie gem gehalten hätte“ (S. 60-62). In den entsprechenden Ausführungen wird nirgendwo deutlich, dass die beteiligten *US-Einheiten* die „Friedensmission“ förmlich in einen Krieg umwandeln: sie bombardierten z.B. eine Clanversammlung und jagten in Wildwest-Manier einen Milizenführer, dessen Stern u.a. infolge der Hilfsmaßnahmen längst gesunken war (dank der US-Strategen aber wieder zum Heldenhim-

mel aufstieg). Die aktionistischen US-Militaristen verlegten sich Anfang Oktober 1993 ohne Absprache auf ein Tagesabenteuer, das 18 jungen US-Amerikanern und vermutlich über tausend Bewohnern der Hauptstadt Mogadischu den Tod einbrachte.¹⁸ Hier wurde uns drastisch vor Augen geführt, warum man keine Militärs bei Friedensmissionen und bei der Entwicklung rein *polizeilicher* Einsatzformen beteiligen darf. (Die überaus kostspielige Entsendung von 1.700 Bundeswehrsoldaten nach Somalia erschöpfte sich in ihrer „Sinnhaftigkeit“ darin, deutsche Auslandseinsätze zu enttabuisieren; das Rote Kreuz konnte dagegen mit geringen Mitteln hernach wirklich helfen.)

Die in der Buchwerbung ins Zentrum gerückte Abkehr Sigurd Rinks vom Pazifismus erfolgte bald nach dem ‚Somalia-Fiasko‘: „Angesichts des Völkermords in Ruanda hatte ich zu der Haltung gefunden, mit der ich zwanzig Jahre später das mir angetragene Amt des Militärbischofs annehmen und [...] mit Sinn füllen konnte“ (S. 65, vgl. S. 62-63, 65, 92, 112-119). Es kann nun nicht erwartet werden, dass der ruandische Genozid an bis zu einer Million Menschen (Tutsi, Helfende, Opposition) im Jahr 1994 sowie seine *jahrzehntelange Vorgeschichte* (mit vieltausend-, ja hunderttausendfachen Morden) in einem Buchessay-Kapitel ausführlich referiert wird.¹⁹ Der Autor beschränkt sich aber auch nur auf die *Benennung* des mit Macheten ausgeführten Völkermordes „vor den Augen der Weltöffentlichkeit“ – unter gleichzeitigem Abzug eines Teils der UNO-Blauhelme vor Ort (S. 62-63). Das wiederum ist eine kaum angemessene Kurzform, da „Ruanda“ doch – wiederholt – als Anlass für die „endgültig[e]“ wie „prinzipiell[e]“ Abkehr Rinks vom „Fundamentalpazifismus“ und seine Hinwendung zu militärischen Strategien zur Sprache kommt. – Einige Stichworte wären schon angebracht gewesen: Die europäischen Kolonialmächte (Deutschland, dann Belgien) hatten je zu ihrer Zeit die sozio-ökonomischen Ausdifferenzierungen innerhalb der Bevölkerung des Landes in die Kategorien ihrer *rassistischen* Anthropologie gegossen, dann in „ethnischen Pässen“ gleichsam festgeschrieben und sich wechselweise dienstbar gemacht. (Schon hierbei hat die römisch-katholische

¹⁸ Vgl. auch zur filmischen Re-Inszenierung der Somalia-Mission: BÜRGER 2007, S. 305-310, 330-331.

¹⁹ Allein der knappe Überblick „Völkermord in Ruanda“ auf Wikipedia umfasst 37 Seiten.

Kirche assistiert, statt allen Getauften im Rahmen der Katechese die „*humani generis unitas*“²⁰ ins Herz zu pflanzen.) Keinen betrübte vor der Zuspitzung die ökonomische Lage Ruandas infolge auch der aggressiven – neoliberalen – Globalisierung. Die Verabredungen und Einsatzbefehle zum Völkermord erfolgten u.a. durch Einheiten, die das den Hutu gewogene Frankreich bewaffnet und ausgebildet hatte, und in der „Breite“ über den Äther. Technisch machbar gewesen wäre ein nicht-militärisches „Jamming“-Manöver gegen die Genozid-Kommunikation des Hetzradios. Dies hätte den Mordapparat förmlich „kopflös“ gemacht und u.U. hunderttausende Menschenleben retten können. Doch hierzu fehlte 1994 der politische Wille! Die Motive der Gleichgültigkeit im Vorfeld, als man noch hätte gegensteuern können, und während des sich bereits vollziehenden Massenmordens waren genau die *gleichen*: Afrikanische Menschenleben galten einfach nicht als eine wichtige Angelegenheit.

Wer „Ruanda“ als Schlagwort gegen die Befürworter gewaltfreier Strategien anführt, suggeriert, ein „UNO-Krieg“ hätte den Genozid stoppen können oder jedenfalls mehr Menschenleben gerettet als Menschentode verursacht. Doch die abgründige Erfahrung dieses lang angekündigten Völkermordes drängt gerade dazu, *nichtmilitärische* Infrastrukturen der Prävention und *nichtmilitärische* Instrumente des Reagierens²¹ im Krisenfall zu schaffen. Das 2001 erarbeitete und 2005 auch in einem UN-Dokument enthaltene Konzept der Schutzverantwortung²² (Responsibility

²⁰ Glaubenssatz von der unteilbaren *Einheit des Menschengeschlechts*.

²¹ U.a. auch im Sinne intelligenter „polizeilicher Strategien“ *ohne* Militäransatz (BECKER-HINRICHS 2015; MÜNCHNER FRIEDENSKONFERENZ 2017). – Die These, Gewaltfreiheit könne nach Beginn eines Genozides nichts mehr bewerkstelligen, ist falsch. Die Juden Dänemarks überlebten die Zeit der Shoa allein deshalb, weil die Bevölkerung eines ganzen Landes dem Begehren der deutschen Mörder in *aktiver* Gewaltfreiheit widerstand. Bomben haben hingegen noch keinen Genozid aufgehalten, geschweige denn verhindert. Die Juden Europas waren ermordet, als der Hitlerfaschismus durch Massenbombardements militärisch besiegt wurde (viele hatten in der westlichen Welt als Flüchtlinge vergeblich um Aufnahme gebeten). Im Jahr 1945 galt der Vorsatz der Vereinten Nationen: Wir brauchen grundlegend *neue* Zivilisationsstrategien – ein Ende des Programms „Krieg“!

²² Vgl. sehr erhellend zu dem völkerrechtlich keineswegs verbindlichen Konzept „R2P“: RUDOLF 2013. Fast alle Einwände in dieser Arbeit wider den „humanitären“ Militärinterventionismus basieren auf der „realistischen Schule“; man kann sie jedoch auch – mit wenigen Ausnahmen – nachvollziehen unter der Voraussetzung eines kosmopolitischen Ethos (Verantwortung für das universale Menschenrecht *ohne* Militärreligion).

To Protect, R2P) kann dann überzeugen, wenn es *nicht* mehr militärisch gedacht (bzw. durch Militär-Unlogik verdorben) wird.²³ Heute wissen wir, warum R2P in den Militärdoktrinen der mächtigen Staaten nicht vorkommt: Man will sich offenhalten, das „moralische Konzept“ selektiv heranzuziehen, wenn dies bei einer Militärintervention gerade nützlich ist.

Auf der Basis der *Menschenrechtsargumentation* von R2P wäre es zwingend, z.B. auch eine völkerrechtlich verbindliche Verantwortung (Pflicht) zur Ernährung der Verhungerten (Responsibility To Feed), zur Rettung der Ertrinkenden oder zur Medikamentenversorgung von sonst totgeweihten Gruppen zu beurkunden. Der Vorzug auf diesen Gebieten liegt darin, dass man hier mit erprobten Mitteln, wissenschaftlicher Präzision und garantierbarem Erfolg wirklich Millionen Menschenleben retten kann. Doch „Teilen statt Töten“ heißt die Devise auf dem Globus nicht. Ein Verantwortungsethiker muss aus dem gigantischen Ausmaß der Untätigkeit der Mächtigen bei Krisen, die *ohne* Militärkontext das grundlegende Menschenrecht auf Leben von Millionen betreffen, zwangsläufig schließen, dass es moralisch integre, überzeugende und uneigennützigere Akteure für eine – als tauglich vermutete – R2P-Militärintervention am allerwenigsten gibt.

Die Lehre aus Ruanda lautet: Die Mächtigen dieser Welt, die mancher für von Gott legitimiert hält, wollen beim nächsten Völkermord wieder nur zuschauen oder – mit viel Schadenswirkung und ohne Nutzen für die Opfer – einfach Bomben abwerfen. Traurige Wahrheit ist nämlich, dass ein Vierteljahrhundert später immer noch keine nennenswerte „Infrastruktur“ zur *Prävention von Völkermord* geschaffen worden ist. Man unterhält einige experimentelle Spielwiesen für zivile Konfliktlösung, doch der Fluss der riesigen Geldströme in die *Kriegsbudgets* zeigt an, wo der eigentliche Geschäftsbereich – das Hauptgewerbe – liegt. Die Prioritäten der potenten Staaten sind klar. Obwohl man es nach Lektüre der Präambel des Grundgesetzes anders erwarten müsste, gibt es auch in Deutschland kein Friedensministerium.

²³ Dass Sigurd Rink das auf drei Säulen fußende Konzept der „Schutzverantwortung“ (R2P) ganz vorrangig *militärisch* versteht, ergibt sich u.a. aus dessen Ableitung aus Luthers *Kriegs-Schrift* (S. 86-87; vgl. S. 92 und 112-119) und dem Umstand, dass er den mittleren Bestandteil (*Reagieren* bei akuter Menschenrechtskrise ...) faktisch mit einer *Militärintervention* identifiziert (S. 171-172).

„Tyrannenmord“ in
... Bagdad, Tripolis ...?

Eine Neuordnung des gesamten Nahen Ostens – samt einer Kette von Regime-Auswechselungen – wurde in neokonservativen US-Denkfabriken schon vor den Terroranschlägen vom 11.9.2001 gefordert. Viele Millionen Menschen in aller Welt haben im Februar 2003 im Rahmen der bislang größten vernetzten Friedensdemonstration der gesamten Geschichte vorgetragen, der auf der Grundlage von Lügenkonstruktionen geplante Angriffskrieg gegen den Irak müsse auch deshalb unterbleiben, weil er eine ganze Erdregion in ein Pulverfass verwandeln werde. Die US-Administration, die Verantwortung trägt für 1 Million Tote und die Entstehung von ISIS, lag sogar hinsichtlich der erwarteten Vorteile für die eigene Nation falsch. Die Menschen des globalen Friedensprotestes am 15. Februar 2003 lagen hingegen, wie jeder heute sieht, auf ganzer Linie richtig mit ihrer Einschätzung.

Die Bombardierung Libyens durch NATO-Staaten im Jahr 2011 – ohne deutsche Beteiligung – wird auch von vielen bürgerlichen Kritikern als völkerrechtswidrig eingestuft. Ihr gingen u.a. Kampagnenmeldungen über Verbrechen des Regimes voraus, die später nicht verifiziert werden konnten. Eine UN-Resolution wurde genutzt, um faktisch als bewaffnete Partei in den Bürgerkrieg einzugreifen und einen – aus geostrategischen wie ökonomischen Gründen gewünschten – Regimewechsel auf militärische Weise herbeizuführen. Die *informelle* Bezugnahme auf das Konzept der „Schutzverantwortung“ (R2P) hält keiner wissenschaftlichen Überprüfung stand.²⁴ Vielmehr zeigt der Kasus Libyen, wie lügnerisch und explosiv die militärische Version von R2P ausfällt. Das erste Ergebnis war ein weiterer zusammengebrochener Staat als Kampfplatz für Islamisten. Die verheerenden Folgen der NATO-Bombardements in Libyen – für ungezählte Menschen, die gesamte Region und Europa – gehen Jahr für Jahr mit größeren Leiden einher – bis zur Stunde.

Die Methode ist hinlänglich bekannt: Man sucht sich aus den zahllosen ‚Saddams‘ und ‚Gaddafis‘ dieser Erde, jeweils *denjenigen* heraus, der nicht mehr nützlich oder willig ist bzw. einer ‚Regionalen Neuordnung‘ etc. im Wege steht, und führt Krieg. (Die eigenen Folterkeller sind notwendig, die der anderen Werke

²⁴ RUDOLF 2013.

des Teufels.) Sigurd Rink nun schreibt vom Vorsatz der USA und williger NATO-Staaten, „in Libyen und im Irak die beiden irregeleiteten, brutalen Diktatoren [...] vom Thron zu bomben und ihr Unterdrückungsregime gleich mit. Als Ultima Ratio gerechtfertigte Tyrannenmorde, könnte man meinen“ (S. 171). Er ist froh, dass Deutschland an diesen beiden „Tyrannenmorden“ – mit hunderttausenden Todesopfern – *nicht* beteiligt war und beschreibt die dramatischen Folgen. Es fehlt jedoch etwas. Angriffskriege der USA und ihrer NATO-Verbündeten werden bei ihm nie im Klartext als *Kriegsverbrechen* benannt: Die Intentionen und Zielsetzungen des transatlantischen Komplexes sind doch eher menschenfreundlicher Natur, nur die Durchführung überzeugt nicht immer. Die Höflichkeitsformeln, mit denen westliche Interventionen kritisiert werden, möchte man fast zu einer Stilblütenlese zusammentragen. Das Buch des Militärbischofs zeugt von einem sehr hohen Maß an Loyalität zur NATO. (Es gibt daneben keine Grundsatzkritik des militärischen Denkens, die eine wirklich neue Perspektive eröffnet: *jenseits* mächtiger militärischer *Interessensbündnisse*, die die Anforderung eines Systems *gegenseitiger* kollektiver Sicherheit ja nie erfüllen können.)

Sehr unklar fallen dann die Ausführungen zu Syrien aus, wo der Dürre-Periode 2006–2010 (Klimawandel: Ernteausfall, Viehsterben, Lebensmittelteuerung ...) die ersten Unruhen folgten, die konkurrierenden Regionalmächte (je mit einer ‚Globalmacht‘ im Hintergrund) auf den Plan traten und dann ein ohnehin schon brutaler Bürgerkrieg durch interessegeleitete Einflussnahme von außen zu einer Hölle ohne Ende auswuchs. (Schließlich war die Gefahr groß, dass sich – nicht ohne Assistenz westlicher Akteure – auf dem Territorium eine Islamistische Terrorstaatlichkeit festsetzt.) Sigurd Rink schreibt, die Weltgemeinschaft habe in Assads Syrien schon vor Bildung einer Anti-IS-Koalition versagt: „Man hatte zu lange weggeschaut, hatte aus eigenen Interessen einen Diktator gestützt und großes Unrecht hingenommen. Präventives Handeln gehört noch nicht zu den Stärken der Weltgemeinschaft.“ (S. 206) Hier würden wir gerne mehr erfahren über Zeitpunkte, mögliche Akteure und *Art* der verpassten „*Prävention*“. An ein „Immer weiter so“ – also einen militärischen „Tyrannenmord“ wie im Irak oder in Libyen – hat der Militärbischof doch wohl eher nicht gedacht.

Deutsche Auslandseinsätze – Afghanistan ohne Ende

Der deutsche Anteil an den Gewalt-Eskalationen im zerfallenden Jugoslawien und speziell an dem mit Assistenz der rot-grünen Regierung erfolgten NATO-Angriffskrieg 1999 wird in einer neuen Forschungsarbeit aus dem Potsdamer Zentrum der Bundeswehr gravierend eingeschätzt.²⁵ Die der Öffentlichkeit in unserem Land mittels Fälschungen schmackhaft gemachten Bombenabwürfe haben im Kosovo keine „humanitäre Katastrophe“ verhindert, sondern den Flüchtlingsströmen 1999 noch ein Fünffaches an Elend hinzugefügt. Im Kosovo-Kapitel seines Buches (S. 130-139) vermittelt S. Rink, dass in dem instabilen Land, in dem seit 20 Jahren (!) auch Bundeswehrsoldaten im Einsatz sind, von wirklichem Frieden noch immer keine Rede sein kann: Konfliktaustragung zwischen Kosovo-Albanern und Kosovo-Serben mittels „Bombenanschlägen und Attentaten“ (!), „Kriminalität und Korruption“, ein immer noch lodender staatlicher Konflikt zwischen Kosovo und Serbien sowie staatliche Strukturen, deren Stabilität bzw. Nachhaltigkeit nur schwer eingeschätzt werden kann. So das erste Lehrstück über Bomben: 1999 – 2019.

Ausführlich – und kritisch – erörtert wird im Buch (S. 140-164, 170) die Beteiligung des deutschen Militärs mit über tausend Soldaten an MINUSMA in Mali, das ist die „zurzeit gefährlichste Mission der Vereinten Nationen und der zweitgrößte Einsatz der Bundeswehr“ (S. 159). *Indirekt* erschließt sich, dass die Gewalteskalation in Mali ab Anfang 2012 auch den Folgen der NATO-Bombardierung Libyens 2011 zuzurechnen ist. Das in den Linealgrenzen Afrikas eingebrannte Kolonialregime der Europäer ist mitnichten Vergangenheit. Namentlich Frankreich verfolgt in Mali ganz eigennützig *gravierende* Rohstoffinteressen (S. 149); auch die europäischen „Migrationspartnerschaften“ mit afrikanischen Schwerpunktstaaten sind keine Werke der selbstlosen Nächstenliebe. Der Militärbischof kommentiert die NATO-Devise „Werte und Interessen“ wie ein Realpolitiker: „Mag es auch den moralischen Wert einer Handlung schmälern, wenn mit dieser ebenso eigene Interessen verbunden sind, so kann eine solche Handlung dennoch legitim und sogar geboten sein.“ (S. 150) – Zwei besondere Schwachstellen des Buches kommen im Mali-Kapitel zum Tragen: S. Rink sieht zwar das Ungleichgewicht der

²⁵ Vgl. AUGSTEIN 2019.

internationalen Organisation zugunsten der reichen Industrienationen (S. 150-151) und destabilisierende „Globalisierungseffekte“ (S. 166), doch es kommt ihm nicht der Gedanke, der grassierende Staatenzerfall („failed states“) könne überhaupt *systemisch* zusammenhängen mit einer Wirtschaftsweise, die den ganzen Globus knebelt und nach Wahrnehmung des Papstes über Leichen geht. Zum anderen staunt man, dass im Kontext der Sahelzone nicht nachdrücklich die infolge der *Klimakatastrophe* prognostizierte Explosion von Massenelend zur Sprache kommt. Die Unterbelichtung der ökologischen Frage im Buch ist überhaupt frappierend (Klimaflucht, Krieg um Wasser, militärische Umweltzerstörung ...). – Insgesamt beleuchtet Rink den Mali-Einsatz kritisch. Die (u.a. im Sinne Frankreichs gestützte) Regierung taugt offenbar nicht viel. Keiner kann sagen, ob die militärischen Ausbildungsmaßnahmen und die – den Waffenschmuggel anheizenden – Rüstungslieferungen für Mali bald nicht doch wieder den Islamisten zugutekommen [vgl. auch S. 200-203]. Droht am Ende gar eine „Afghanistanisierung“ (S. 159), also ein Militäreinsatz ohne Ende und Ausstiegsmöglichkeit? Das Schlussfazit des Militärbischofs fällt erstaunlich und mutig aus: *Der „Sinn von MINUSMA“ steht für mich „nicht infrage“* (S. 164).

Sehr kritisch geraten ist auch das Kapitel über die „NATO in Afghanistan“ (S. 208-245).²⁶ Von Anfang an suggerierte der Westen nach dem US-Überfall des Landes, seine erwählten Verbündeten vor Ort seien nicht korrupt. (Das Gebiet wurde durch unsere Regierung vor einer Abschiebung von afghanischen Flüchtlingen unlängst als „sicher“ deklariert, weil man sonst der Öffentlichkeit sagen müsste, dass die Lage dort nach fast zwei Jahrzehnten wirklich so schlimm ist wie allgemein angenommen.) Die auf deutsches Geheiß hin erfolgte tödliche Bombardierung von über 100 Menschen, die der Militärbischof unter der Überschrift „Kundus-Affäre“ behandelt, nannte sogar der ‚Spiegel‘ ein Verbrechen. Deutsche Soldaten kämpfen gegen ein militari-

²⁶ Anderes wird man auch im persönlichen Gespräch mit Militärseelsorgern und Soldaten auf Kirchentagen kaum hören. Eine Bekannte hat mir anvertraut, ihr Sohn habe nach dem Einsatz in Afghanistan gesagt: „Mama, wir schießen da auf Gegner, die sind noch Kinder.“ In meinen Armen hat ein Afghanistan-Veteran geweint, der zu einem ihm später nicht einsichtigen Schießensatz in ein Gebäude geschickt worden war und hernach monatelang in der Psychiatrie zubringen musste. (Er hatte mich wegen der „Friedenstaube“ an meinem T-Shirt angesprochen.)

siertes Gotteskriegertum, das der Westen in Kooperation mit verbündeten Ölmonarchen (d.h. fundamentalistischen Staatsmächten) vor Jahrzehnten erstmals kreiert hat. Der Krieg in Afghanistan erhält sich selbst nach einem ehernen Gesetz: durch systemische Korruption, Söldnerwesen, Waffenhandel und horrenden Profite (Kriegs- und Kriegsanhangs-Industrie, Wiederaufbaukonzerne, Drogenökonomien ...). In zwei Jahrzehnten wurden von allen Akteuren so viele Milliarden für diesen Krieg ausgegeben, dass die Weltgesellschaft mit dieser Summe den Hunger in der ganzen Welt beenden oder eine restlose Umstellung auf erneuerbare Energien bewerkstelligen könnte. Durfte man aus *verantwortungsethischer* Sicht so viel Geld ausgeben, um damit unermessliche Gewalteskalation, endlosen Tod, ungezählte Traumata und eine zerstörte Zukunft von Generationen zu verursachen?²⁷ Darf man auf diese Weise, also mit der ‚militärischen Methode‘, immer weitermachen? Wo ist etwas nicht schlimmer, sondern besser geworden in Afghanistan? Dazu mag Sigurd Rink im 19. Kriegsjahr nur *ein* einziges konkretes Beispiel nennen: „Besuchten unter den Taliban gar keine Mädchen die Schule, so sind es jetzt immerhin dreißig Prozent.“ (S. 244)

Das Paradigma „Gewaltfreiheit und Gerechter Frieden“ fehlt

Bereits 1990 hat die Ökumenische Weltversammlung von Seoul die nach 1945 erfolgte weltkirchliche Ächtung des Krieges konkretisiert durch ihr Grundsatzvotum für *aktive* Gewaltfreiheit.²⁸ Aufgrund seines Irlands-Friedenseinsatzes in jungen Jahren (S. 44-47) wird Sigurd Rink mit dem Lebenswerk der weltweit engagierten Nobelpreisträgerin Mairead Corrigan-Maguire vertraut sein. Sie hat uns 2016 auf der Internationalen katholischen

²⁷ Vgl. IMI 2017. – Zur Afghanistan-Debatte in der EKD: GAEDE 2018, S. 252-257.

²⁸ Grundüberzeugung VI: „In Jesus Christus hat Gott die Feindschaft zwischen Nationen und Völkern überwunden und will uns auch jetzt Frieden in Gerechtigkeit schenken. ... Wir bekräftigen Gottes Frieden in seiner vollen Bedeutung. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Gerechtigkeit und Frieden zu schaffen und Konflikte durch aktive Gewaltfreiheit zu lösen. Wir werden jedem Verständnis und System von Sicherheit widerstehen, das den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln vorsieht. ... Wir verpflichten uns, unsere persönlichen Beziehungen gewaltfrei zu gestalten. Wir werden darauf hinarbeiten, auf den Krieg als legales Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten.“

Konferenz „Nonviolence and Just Peace“²⁹ im Einklang mit den Erfahrungen aller aus „Krisengebieten“ angereisten Teilnehmer*innen den Ausgangspunkt jeder realistischen Friedensarbeit auf dem Globus so zugesprochen: „Violence doesn't work!“ Das Buch „Why Civil Resistance Works: The Strategic Logic of Non-violent Conflict“ von Erica Chenoweth und Maria J. Stephan gehört zu jenen Studien, die aufzeigen, wie erfolgreich *aktive* Gewaltfreiheit im Gegensatz zu militärischen Abenteuern ist.³⁰ Der Papst hat 2017 zu einem durchgreifend neuen Politikstil der Gewaltfreiheit aufgerufen. Die Geschwister in der Badischen Landeskirche wollen die herrschende Untätigkeit nicht länger ertragen und legen konkrete Vorschläge – nebst Zeitplan – vor, wie der Umstieg auf Friedenspolitik gelingen kann. 2019 verständigen sich die christlichen Friedensbewegungen unter dem Leitmotiv ‚Friedensklima‘ mit der jungen Generation, die unter Beifall der gesamten Wissenschaftselite kompetenter als die Spitzen der etablierten Politik die „Klimakrise“ beleuchtet und nunmehr sieht, dass die Kriegsapparatur alle Prozesse zum Guten hin blockiert ... Von all dem findet man im Buchessay von Sigurd Rink nichts. So kann darin das ewig alte bzw. ewig neue Bild konstruiert werden, der Pazifismus sei eine gesinnungsethische „Außen-seiterposition“, die „sich aus allem heraushalten“ mag, „keine Verantwortung übernehmen und sich nicht die Hände schmutzig machen“ muss und „gleichzeitig das Treiben der anderen mit dem moralisch reinen Blick der Unbeteiligten“ verurteilt – auf Deutsch übersetzt: Drückeberger (S. 44, vgl. 199). Als Domäne der gewaltfreien Christinnen und Christen erscheinen die Bespiegelung des eigenen „Gutseins“ und das Nichtstun, welches sich nicht dafür einsetzen will, „dass die Erde ein bisschen weniger Hölle ist“ (S. 249).

Sigurd Rink schreibt freilich selbst: „Gewalt ist die aller-schlechteste Antwort auf einen Konflikt“ (S. 121). Gegen die Position, dass Kriegsgewalt noch nie eine annehmbare Antwort und taugliche Lösung war, gibt es auch bei ihm keine ‚empirischen Argumente‘. Vor drei Jahrzehnten kam es in Europa zu einer Revolution, die den „Kalten Krieg“ beendete und bei der

²⁹ PAX CHRISTI 2016. – Die japanischen Bischöfe, in Rom vertreten durch den wunderbar antikerikalen Taiji Katsuya, haben sich die Botschaft der Konferenz vollständig zu eigen gemacht.

³⁰ Eine populäre Inhaltsangabe zu diesem Werk in: DEAR 2019, S. 132-142.

kein einziger Schuss abgefeuert wurde. Alle Türen standen über Nacht weit auf, um eine „Friedensdividende“ einzufahren und den Vorsatz der UN-Charta von 1945 in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen – den noch nicht Geborenen – endlich *wahr* werden zu lassen. Im Handumdrehen diktierte jedoch eine ultimativ hochgerüstete Supermacht ihre Vorgabe, die ‚Neue Weltordnung‘ werde eine Ära der *Militärinterventionen* sein. Die UNO sollte klein gehalten, gegängelt und verächtlich gemacht werden.³¹ Das Buch des Militärbischofs bewegt sich – statt an das europäische Wunder der Gewaltfreiheit und die Chance für einen *neuen Zivilisationskurs* im Jahr 1990 anzuknüpfen – leider noch immer auf diesem Plateau. Ich halte das für grundfalsch, zumal Sigurd Rink eben kein einziges Interventionsbeispiel in seinem Essay anführen kann, das gemessen an Anspruch und vorgeblichen Zielen der Weltordner als „erfolgreich“ bezeichnet werden kann. Martin Luthers altruistischer „Notwehrkrieg der Nächstenliebe“ ist in unserer Welt nirgendwo ansichtig. Der militärische Heilsglaube stellt – wie gehabt – unentwegt seinen Bankrott unter Beweis. Deshalb votiert die Christenheit heute – mit Ausnahme der nationalreligiösen Kulturchristen und Fundamentalisten – dafür, die geistigen, seelischen, kulturellen, wissenschaftlichen, technologischen und materiellen Reichtümer unserer Menschenwelt diesem Komplex vollständig vorzuenthalten, stattdessen aber jenen Strategien einer gewaltfreien und solidarischen Verhinderung bzw. Lösung von Krisen zuzuführen, die nachweislich funktionieren.

Weitere auffällige Leerstellen

Der „Krieg der Zukunft“ infolge der seit Jahrzehnten unaufhörlich anschwellenden „*Revolution in military affairs*“ wird von Sigurd Rink kritisch gesehen (S. 274-277). Die extralegalen Hinrichtungen durch bewaffnete – wohl sehr oft von Deutschland aus gesteuerte – US-Drohnen bewertet er als kontraproduktiv,

³¹ Verantwortlich für die traurigen Grenzen der UNO-Arbeit sind die mächtigen Staaten, nicht die UN-Charta. Ein nennenswertes deutsches Engagement für die – so dringliche – Reform ist nicht erkennbar. Zu leichtfertigem UNO-Bashing, Bettelstatus und skandalös niedrigen Budgets der Vereinten Nationen vgl. die Arbeiten von Andreas Zumach, UNO-Korrespondent für die tageszeitung (taz).

den Einsatz autonom agierender Waffensysteme³² („künstliche Intelligenz“) lehnt er ab. Wenn die Weltgesellschaft dem Rad nicht in die Speichen greift, werden die „autonomen Systeme“ freilich kaum noch aufzuhalten sein. Was im Buch nicht zum Tragen kommt, ist ein ausgeprägtes Bewusstsein für die *totalitären* Potenzen moderner Kriegstechnologien, die schon in naher Zukunft „mulilaterale“ – also demokratische, kommunikative und kooperative – Prozesse auf dem Globus schier unmöglich machen könnten.

Aus dem Drama der Aufkündigung des INF-Vertrages 2019 schließt der Verfasser, „dass Atomwaffen als ultimatives Abschreckungsmittel noch immer nicht ausgedient haben, doch technologisch sind sie kaum mehr zeitgemäß“ (S. 276). Diese lapidare Abhandlung des Themas kommt einer Befürwortung oder zumindest weiteren Duldung der atomaren Bewaffnung gleich. Dem Militärbischof dürfte aber kaum verborgen sein, dass derzeit an „zeitgemäßen“ – und insbesondere auch leichter einsetzbaren – Nuklearwaffen gearbeitet wird und hierbei im Rahmen eines neu aufgelegten atomaren Wettrüstens Kosten in astronomischer Höhe anstehen (weltweit gibt es gegenwärtig etwa 14.000 nukleare Sprengköpfe; die deutschen Eliten zielen gemeinsam mit Frankreich auf die Führungsrolle in einer ‚Atommacht Europa‘). Rein gar nichts wird im Buch des Militärbischofs ausgeführt zur neuen Qualität der Ächtung schon der Infrastruktur atomarer Massenvernichtung auf Ebene der UNO³³ und im *weltkirchlichen* Diskurs, zum skandalösen Agieren der deutschen Bundesregierung im Sinne der Atombombenbesitzer (und der eigenen völkerrechtswidrigen „Teilhabe“ an der Bombe), zur zivil-militärischen Zusammenarbeit in der Atomindustrie (Gronau), zum Fortdauern der NATO-Erstschlagoption, zur

³² Vgl. zu einem kritikwürdigen „Waffen“-Dossier aus dem Institut der röm.-kath. Soldatenseelsorge: BÜRGER 2014.

³³ „Nach zehn Jahren kontinuierlichem Engagement der ‚International Campaign for the Abolition of Nuclear Weapons‘ (ICAN [Nobelpreisträger]), das von vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen wie dem Internationalen Roten Kreuz, vom Ökumenischen Rat der Kirchen und vom Vatikan unterstützt wurde, wurde am 7. Juli 2017 die Nuklearwaffenkonvention der Vereinten Nationen beschlossen, der UN Atomwaffenverbotsvertrag (Treaty of the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW). Dem Vertrag haben 122 der in den Vereinten Nationen versammelten Staaten zugestimmt, 70 davon haben ihn inzwischen unterschrieben.“ (Rundbrief *Church and Peace e.V.*, 07.08.2019)

*Nuclear Posture Review*³⁴ (USA 2018) und zu den in Deutschland stationierten Atomwaffen, für die Deutschland neue Flugzeuge beschaffen will und die im ‚Ernstfall‘ von Soldaten bedient werden, für deren Seelenheil der Militärbischof Verantwortung trägt. Viele Getaufte im Land erhoffen sich, dass die Kirchen – eingedenk der lästerlichen Bomben-Apologien³⁵ von deutschen Staatskatholiken und Staatsprotestanten im 20. Jahrhundert – jetzt endlich eintreten in den Kreis der weltweiten Geschwister, die dem Atomgott widersagen.³⁶

Ganz ausgespart ist im Buch ebenfalls der Rüstungsindustrielle Komplex³⁷ Deutschlands, der im Weltvergleich einen Spitzenplatz einnimmt, seit Jahrzehnten Kriegsgüter exportiert, die dem Unfrieden in aller Welt dienen, und nicht zuletzt Voraussetzung dafür ist, durch Waffenlieferungen (anstelle von Soldatenentsendungen) deutschen Einfluss in fernen Ländern zu sichern. Der u.a. von den USA unterstützte Krieg einer von Saudi-Arabien angeführten Militärallianz im Jemen hat eine der größten „humanitären Katastrophen“ der Gegenwart herbeigeführt. (Dies spielt im deutschen Medienegefüge kaum eine Rolle. Im Buch von Sigurd Rink werden dem Schauplatz Jemen auf S. 119 fünf Wörter gewidmet.) Erst aufgrund eines Beschlusses des italienischen Parlaments kann eine Tochter des deutschen Rüstungskonzerns Rheinmetall, dessen Kriegsprofite stetig steigen,

³⁴ Aktuell zugänglich gemacht durch die *Federation of American Scientists* unter: https://fas.org/irp/doddir/dod/jp3_72.pdf

³⁵ Mit besonderer theologischer Kompetenz – anschlussfähig an die Weltuntergangs-Blasphemie des Jesuiten Gustav Gundlach – der Deutschnationale und EKD-Pionier Bischof Otto Dibelius: „Die Anwendung einer Wasserstoffbombe ist vom christlichen Standpunkt aus nicht einmal eine so schreckliche Sache, da wir alle dem ewigen Leben zustreben. Und wenn zum Beispiel eine einzelne Wasserstoffbombe eine Millionen Menschen töte, so erreichen die Betroffenen umso schneller das ewige Leben.“ (Zit. n. Hartwig Hohnsbein, in: SCHMID/NAUERTH/ENGELKE/BÜRGER 2019, S. 380.)

³⁶ Vgl. knapp: JUNKER 2019. Der badische Oberkirchenrat Christoph Schneider-Harpprecht fordert gemäß dem weltkirchlichen Diskurs, die Ächtung der Atomwaffen ins Grundgesetz aufzunehmen (SÜß-DEMUTH/MIELKE 2019).

³⁷ Der Rezensent wurde 2018 auf dem Katholikentag in Münster als Podiumsteilnehmer von einem röm.-kath. Generalleutnant „zurechtgewiesen“, weil er diesen Wirtschaftszweig als *Mordwaffenexporte* bezeichnete. Recherchen ergaben, dass der „Bruder General“ im Präsidium einer Rüstungslobby-Organisation sitzt. – Auch bei kirchlichen Diskursen weiß man übrigens nicht immer, für wen das Gegenüber einsteht. Man sieht Gesprächspartner als kirchliche Ethikdozenten an und entdeckt dann in den Mailadressen „bundeswehr.org“.

seit Sommer 2019 keine Mordbomben mehr für den Einsatz im Jemen liefern.

Inzwischen gehört es gleichsam zur Staatsräson, dass die eigene Militärdoktrin mit der Sicherung geostrategischer und geoökonomischer Machtinteressen, mit Rohstoffsicherung, mit freien Märkten, Meeren und Handelswegen sowie mit der Abwehr (!) von Flüchtlingen aus Elendsregionen zu tun hat. Spätestens ab 2006 haben tausende Christinnen und Christen von unten die großen Kirchen in einer Ökumenischen Erklärung aufgerufen, eine solche Militarisierung der deutschen Politik öffentlich anzuklagen. In ihrem Schreiben vom 1. September 2015 fordern die evangelischen und katholischen Friedensorganisationen gemeinsam alle Kirchenleitungen im Lande zu einer öffentlichen Klarstellung darüber auf, dass Zielvorgaben zur geostrategischen und ökonomischen Interessenssicherung in Militärplanungen schon mit dem *Minimalkonsens* der ökumenischen Friedensethik unvereinbar sind.³⁸ [dieser Reader →S.329-331] Der Komplex der Militärdoktrin ist zentral für die von Sigurd Rink bearbeitete Frage „Können Kriege gerecht sein?“, doch er schweigt sich in seinem Buch hartnäckig über dieses Thema aus.

Positiv anzumerken ist, dass der Militärbischof in seinen Ausführungen den ökumenischen Konsens zur Solidarität mit allen Flüchtlingen teilt und zumindest ein Problembewusstsein bezüglich der Militarisierung des Migrationskomplexes erkennen lässt (S. 164-180). Bezogen auf die konfrontative NATO-Politik gegenüber Russland werden mögliche ‚Fehler‘ des Westens immerhin in Erwägung gezogen und – auch vor dem Hintergrund einer abgründigen Geschichte – die Gefahren einer Eskalation benannt (S. 123-128, 131-132).

³⁸ Vgl. auch: BÜRGER 2006, BÜRGER 2011, BÜRGER 2018. Beim 47. Kolloquium der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung vom 19. bis 21. März 2015 (Spandau) setzte Generalleutnant a.D. Rainer Glatz (Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD) meinem Publikums-Einspruch zur neuen Militärdoktrin sinngemäß entgegen: ‚Herr Bürger, wir reden noch viel zu wenig über unsere nationalen Interessen.‘ Der ev. Theologieprofessor im Podium war sich u.a. unsicher, ob die militärische Sicherung von See- und Handelswegen einer großen Exportnation aus christlicher Sicht bedenklich sei. – Beachte dagegen das jüngste Statement des röm.-kath. Moraltheologen Prof. E. Schockenhoff zur Mitverantwortlichkeit von „Deutschland und EU ... für weltweite Armut“ (KNA 2019).

*Militärbischöfliche Assistenz
für die Aufrüstung des Militärapparates*

Namhafte Stimmen auch aus dem bürgerlichen Spektrum waren in diesem Jahr verstärkt vor einer Aufrüstungsspirale sondergleichen, die freilich schon längst entfesselt ist. Militärbischof Sigurd Rink beschreitet den gegenteiligen Weg, indem er für eine Erhöhung der deutschen Militärausgaben plädiert. Er bezieht sich hierbei auf die interessegeleiteten Klagen des ‚transatlantischen Lobbyisten‘ und *Zeit*-Herausgebers Josef Joffe über „gravierende Ausstattungsmängel der Bundeswehr als Gefährdung der weltpolitischen Rolle unseres Landes“ (S. 278) und nimmt selbst so Stellung: „Um gleichwertiges Mitglied multilateraler Bündnisse zu sein, das den Erfordernissen der gegenwärtigen Welt gerecht wird, fehlt es der Bundeswehr erheblich an Personal und Ausstattung.“ Dies sei einer „gewollten jahrelangen Schrumpfung der Bundeswehr nach dem Ende des Kalten Krieges“ geschuldet, und „in der stiefmütterlichen Behandlung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ sei ein „Verdrängungswunsch am Werk“ (S. 260). Dies ist nahezu der Originalton der Aufrüstungspropheten. Sigurd Rink wünscht für die europäischen Länder, „dass die USA an ihrer Seite bleiben“: Dafür „müssen sie ihren Beitrag zum Verteidigungsetat der NATO stabilisieren ... Das ist ohnehin längst überfällig, um den USA Bündnispartner auf Augenhöhe zu sein – und erst recht nötig [...], sollten die NATO-Länder gezwungen sein, ohne die USA ein europäisches Verteidigungsbündnis zu stärken.“ (S. 259) Dass in diesem Kontext via Nebensatz auch Investitionen „in Krisenprävention und Wiederaufbau“ gefordert werden, überzeugt nicht. Denn Sigurd Rink klärt seine Leserschaft nicht über die real existierenden Weltverhältnisse auf: Die globalen Budgets für humanitäre und friedensfördernde Aufgaben ohne Militäreinbindung verhalten sich zum „Weltrüstungshaushalt“ lediglich wie eine kleine Portokasse.

„Mehr Personal“ für die Bundeswehr lautet die Forderung, aber die willigen Bewerber bleiben aus. Eine allgemeine Wehrpflicht würde besser zu einem von Luther abgeleiteten Ideal des „Staatsbürgers in Uniform“ passen als – vorzugsweise aus dem Kreis der Benachteiligten rekrutierte – Berufssoldaten oder Söldner aus jenem ökonomisierten (*privatisierten!*) Kriegskomplex, dessen Anwachsen Sigurd Rink durchaus mit Sorge betrachtet

(S. 98-102, 261-263). Das Plädoyer des evangelischen Militärbischofs für eine Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht kann keinem Leser des Buches verborgen bleiben; die Chancen für eine Verwirklichung dieses Ansinnens schätzt der Verfasser allerdings selbst denkbar gering ein.

Die Militärseelsorge als „Zukunftslabor der Kirche“?

Militärseelsorge ist in den Augen von Sigurd Rink heute kein Instrument mehr zur Bändigung ungehorsamer Soldaten, sondern: eine „Zwillingschwester der Inneren Führung“ (sic!), gleichwohl ein *staatsunabhängiges* „Fenster zur Zivilgesellschaft“; einzige Sachwalterin des Beichtgeheimnisses; nicht dafür zuständig, „die Soldaten von der Sinnhaftigkeit ihrer Einsätze zu überzeugen“; raumgebend für Zweifel und „für das Nachdenken über das Nichtwissbare und Unberechenbare“; Hüterin von „Ressourcen christlich-religiöser Tradition“ und sogar „so etwas wie ein ‚Zukunftslabor der Kirche‘“ (S. 102-107, 136-137, 269-274).³⁹ Verständlich ist das Bemühen, die Arbeit der Militärseelsorge gegenüber dem Bundesministerium, dem das Militärbischofsamt zugeordnet ist, und gegenüber der z.T. kritischen Kirchenöffentlichkeit in ein freundliches Licht zu stellen. Kritische Forschungen zur wirklichen „Reichweite“ der Seelsorge des Militärkirchenwesens bleiben unberücksichtigt.

Glaubhaft vermittelt wird der Vorsatz einer „Seelsorge für die Schwächsten, die Einsatzgeschädigten“, die „Opfer unter dem Rad zu verbinden“ (S. 266-267). Wenn zukünftig im öffentlichen Diskurs auch noch die empirischen Daten zum ganzen „*Ausmaß der psychischen Verheerungen*“ hinzutreten und betroffene, kriegstraumatisierte Soldaten selbst mit Hilfe der Militärseelsorge zu Wort kommen, könnte daraus ein gesellschaftlich wirksamer Einspruch⁴⁰ werden. Mit Logik unvereinbar ist es allerdings, wenn Rink suggeriert, die in der Bevölkerung zunehmende Ab-

³⁹ Nachdenklich stimmt mich das Votum einer ev. Militärseelsorgerin bei einem Vortrag in Düsseldorf: Sie finde als Pfarrerin bei der Bundeswehr eine Kameradschaft, wie sie es in der Kirche (!) leider nicht erlebt habe. Wie kühl muss es an vielen Orten zugehen, wo man sich gegenseitig „Brüder und Schwestern“ nennt.

⁴⁰ Hilfreiche Medien zum Thema: DREWERMANN 2010; DRLJEVIV 2017. Dagegen z.T. sehr paternalistisch, ohne kriegskritisches Paradigma und mit peinlicher Werbung für die Militärministerin: NDR 2018.

lehnung des sogenannten „Afghanistan-Einsatzes“ sei gleichbedeutend mit einer Verweigerung von „Aufmerksamkeit und Verständnis“ für die „schwerst traumatisierten Kriegsveteranen“ (S. 226). Das genaue Gegenteil liegt ja der Ablehnung zugrunde.

Das Buch endet mit einem militärbischöflichen Predigtappell, welcher die Leser einem imaginären „Wir“ einfügt: „Deutschland ist weltweit an militärischen Einsätzen beteiligt [...]. Das militärische Engagement der Bundeswehr geschieht in unser aller Namen, in der Verantwortung der deutschen Gesellschaft. *Wir* müssen diese Verantwortung wahrnehmen.“ (S. 279) Gegenüber diesem Wort der evangelischen Militärkirchenleitung sei klargestellt, dass das sogenannte deutsche Militär-„Engagement“ (samt Entsendung von Soldaten, Aufrüstung, unverantwortlicher Rekrutierungspropaganda etc.) keineswegs im Namen der friedenskirchlich ausgerichteten Christinnen und Christen erfolgt. „Wir“ halten den Militärapparat für ein esoterisches Gefüge, dessen Heilsversprechen einer rationalen – wissenschaftlichen – Überprüfung nicht standhalten und weltbrandgefährlich sind.

LITERATUR / MEDIEN (mit Kurztiteln)

Alle Internetressourcen zuletzt abgerufen am 08.08.2019.

AUGSTEIN 2019 = Franziska Augstein: „Politische Kollateralschäden.“ Hans-Peter Kriemann erklärt, warum die rot-grüne Bundesregierung 1999 beim Nato-Krieg gegen Serbien mitmachte und wie sie sich dabei verlob. In: Süddeutsche Zeitung – Online, 04.08.2019.

BECKER-HINRICHS 2015 = Dietrich Becker-Hinrichs: Menschen schützen – mit aller Gewalt oder gewaltfrei. Vortrag bei einer Klausurtagung im Forum ziviler Friedensdienst Köln, 24. April 2015. <https://www.militaerseelsorge-abschaffen.de/texte/menschen-schutzen/>

BRAUN 2013 = Michael Braun: Kreuz aus Eisen statt eiserne Hand. Papst Franziskus stellt die Grundpfeiler der katholischen Kirche in Frage. In: taz, 03.08.2013. <https://taz.de/Erneuerung-im-Vatikan!/5061987/>

BÜRGER 2006 = Peter Bürger: Wie staats-treu sind die Kirchen in der Friedensfrage? Aktualisierter Beitrag zum Jubiläumskongress der Ökumenischen „Initiative Kirche von unten“ (IKvu) am 31. März 2006 in Berlin. Anhang: Zwölf Prüfsteine für amtskirchliche Friedensverlautbarungen. Düsseldorf 2006. <http://www.friedensbilder.de/dossier.pdf>

- BÜRGER 2007 = Peter Bürger: Kino der Angst. Terror, Krieg und Staatskunst aus Hollywood. 2, erw. Auflage. Stuttgart: Schmetterling 2007.
- BÜRGER 2011 = Peter Bürger: „Der eilige Nikolaus Schneider“. Ist das Staatskirchentum zu einer Umkehr in Sachen „Kriegsethik“ unfähig? In: Lebenshaus Schwäbische Alb – Website, 06.04.2011. <https://www.lebenshaus-alb.de/magazin/006824.html>
- BÜRGER 2014 = Peter Bürger: Kirche für Drohnen und autonome tödliche Waffensysteme? Kontroverse um ein E-Book der katholischen Militärseelsorge in Deutschland. In: telepolis, 30.06.2014. <https://www.heise.de/tp/features/Kirche-fuer-Drohnen-und-autonome-toedliche-Waffensysteme-3502835.html>
- BÜRGER 2018 = Peter Bürger: „Suche Frieden“ und finde die staatsstreuere Christenlehre. Der Katholikentag in Münster zeigt erneut, dass von den Großkirchen ein Widerspruch gegen die Militarisierung der deutschen Politik nicht zu erwarten ist. In: Telepolis, 20.05.2018. <https://www.heise.de/tp/features/Suche-Frieden-und-finde-die-staatsstreuere-Christenlehre-4052638.html?seite=all>
- BÜRGER 2019 = Peter Bürger: Zivilisatorischer Ernstfall: Menschwerdung. Die Botschaft der revoltierende Schülergeneration lautet: Es ist nicht zu spät für eine glückliche Jugend des homo sapiens. In: Lebenshaus Schwäbische Alb – Website, 09.04.2019. <https://www.lebenshaus-alb.de/magazin/012186.html>
- DEAR 2019 = John Dear: Gewaltfrei leben. Aus dem Englischen von Ingrid von Heiseler. Hg. von Thomas Nauerth. Norderstedt 2019.
- DREWERMANN 2010 = Eugen Drewermann: Heimkehrer aus der Hölle. Märchen von Kriegsverletzungen und ihrer Heilung. Ostfildern: Patmos 2010.
- DREWERMANN 2016 = Eugen Drewermann: Luther wollte mehr. Über den Reformator und seinen Glauben. Freiburg: Herder 2016.
- DREWERMANN 2017 = Eugen Drewermann: Von Krieg zu Frieden. (= Kapital und Christentum. 3. Band). Ostfildern 2017.
- DRLJEVIV 2017 = Männer weinen nicht. Fernsehfilm. Regie: Alen Drljevic (Drehbuch zusammen mit Zoran Solomun). Bosnien-Herzegowina / Deutschland / Slowenien 2017. (Ausstrahlung: arte, 05.10.2018.)
- GAEDE 2018 = Reinhard Gaede: Kirche – Christen – Krieg und Frieden. Die Diskussion im deutschen Protestantismus in der Weimarer Republik. Bremen: Donat Verlag 2018.
- GROß 2009 = Walter Groß: Keine „Heiligen Kriege“ in Israel: Zur Rolle JHWH's in Kriegsdarstellungen der Bücher Jos bis 2Kön. In: Andreas Holzem (Hg.): Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens. Paderborn u.a. 2009, S. 107-127.

- GRUMBACH 2018 = Salomon Grumbach: Das annexionistische Deutschland. Eine Sammlung von Dokumenten, die seit dem 4. August 1914 in Deutschland öffentlich oder geheim verbreitet wurden. – Mit einem Anhang: Antiannexionische Kundgebungen. Neu hg. von Helmut Donat sowie mit einer Einleitung von Klaus Wernecke und Beiträgen von Lothar Wieland und Helmut Donat. Bremen: Donat 2018.
- HERRMANN 1975 = Gottfried Herrmann: Luthers Absage an die Täufer. Leipzig, März 1975. http://www.elfk.de/html/seminar/index_html_files/Herrm_Luther-AbsageTaeufer-end.pdf
- HOHNSBEIN 2017 = Hartwig Hohnsbein: Legenden, Legenden. In: Ossietzky 16/2017. <http://www.ossietzky.net/16-2017&textfile=4059>
- IMI 2017 = Informationsstelle Militarisation e.V. / DFG-VK (Hg.): Afghanistan – Das Drama in Zahlen, Tübingen 01.03.2017. <https://www.imi-online.de/2017/03/01/afghanistan-das-drama-in-zahlen/>
- JUNKER 2019 = Dieter Junker: Auch 2020 wieder kirchlicher Aktionstag in Büchel. In: Evangelische Friedensarbeit, 31.07.2019. <https://www.evangelische-friedensarbeit.de/artikel/2019/auch-2020-wieder-kirchlicher-aktionstag-buechel>
- KNA 2019 = „Theologe: Deutschland und EU mitverantwortlich für weltweite Armut.“ Der Freiburger Moraltheologe Eberhard Schockenhoff sieht Wechselwirkungen zwischen dem Wohlstand in Europa und dem Ausbleiben ökonomischer Erfolge in vielen Ländern der Welt. In: Katholisch.de – Online, 02.06.2019. <https://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/theologe-deutschland-und-eu-mit-verantwortlich-fur-weltweite-armut>
- KNAB 2017 = Jakob Knab: Luther und die Deutschen 1517-2017. Bremen: Donat 2017.
- LIETZMANN 1957 = Sabina Lietzmann: Kann auch ein Kriegsmann selig sein? Die evangelische Synode diskutiert die Militärseelsorge. In: Die Zeit, Nr. 11 vom 14. März 1957. [<https://www.zeit.de/1957/11/kann-auch-ein-kriegsmann-selig-sein/komplettansicht>]
- LUTHER 1526 = Martin Luther: Ob Kriegsleute in seligem Stande sein können, 1526. [Die in dieser Rezension zitierten Passagen und editorischen Zwischenüberschriften folgen einer im Internet abrufbaren Textfassung der Schrift in heutigem Hochdeutsch: <https://www.sermon-online.de/>]
- LUTHER 2014 = Martin Luther: Ob Kriegsleute in seligem Stande sein können. Hg. im Auftrag des Evangelischen Militärbischofs von Angelika Dörfler-Dierken und Matthias Rogg. Delitzsch 2014.

- MAWICK 2014 = Reinhard Mawick: Sigurd Rink wird neuer Militärbischof der EKD. Rat und Kirchenkonferenz der EKD ernennen Propst von Süd-Nassau. Pressestelle der EKD. Hannover, 27. März 2014. https://www.ekd.de/pm51_2014_sigurd_rink_wird_neuer_militaerbischof_der_ekd.htm
- MEER 2013 = Marcus Meer: Martin Luther zum Islam. Ein frühneuzeitlicher Beitrag zur Toleranzdiskussion der Gegenwart? Bielefeld, 30.05.2013. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/studierendenwettbewerb-2013-arbeit-meer.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- MÜNCHNER FRIEDENSKONFERENZ 2017 = Münchner Friedenskonferenz: Manifest. Schutz der Menschenrechte durch Prävention. Neue Fassung vom 08.02.2017. [Text und Redaktion: Gertrud Scherer, Gudrun Haas, Thomas Rödl, Heinz Staudacher, unter Einarbeitung von Beiträgen von Hans-Christof Sponeck, Heidi Meinzolt, Mohssen Masarrat und Oliver Knabe und weiterer MitarbeiterInnen des Trägerkreises der Münchner Friedenskonferenz.]. In: Internetseite „Internationale Münchner Friedenskonferenz 2017“. <http://www.friedenskonferenz.info/index.php?ID=50>
- NDR 2018 = Verwundete Soldaten – Wege aus dem Trauma. Ein Film von Juliane Möcklinghoff und Maren Höfle. NDR, 17.09.2018. (Ab-rufbar: <https://www.ardmediathek.de>).
- PAX CHRISTI 2016 = pax christi Bewegung – Deutsche Sektion e.V. (Hg.), pax christi-Konferenz in Rom – Gewaltlosigkeit und Gerechter Friede, Oktober 2016. (= impulse Nr. 34). Berlin 2016. <https://www.paxchristi.de/file/download>
- RUDOLF 2013 = Peter Rudolf: Schutzverantwortung und humanitäre Intervention. Eine ethische Bewertung der „Responsibility to Protect“ im Lichte des Libyen-Einsatzes. (= SWP-Studie.) Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik 2013. https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2013_S03_rdf.pdf
- SCHMID / NAUERTH / ENGELKE / BÜRGER 2019 = Rainer Schmidt, Thomas Nauerth, Matthias-W. Engelke, P. Bürger (Hg.): Im Sold der Schlächter. Texte zur Militärseelsorge im Hitlerkrieg. Norderstedt 2019.
- SÜß-DEMUTH / MIELKE 2019 = C. Süß-Demuth/L. Mielke: „Theologe: Ächtung von Atomwaffen ins Grundgesetz.“ In: Evangelische Friedensarbeit, 11.07.2019. <https://www.evangelische-friedensarbeit.de>
- THONAK 2015 = Sylvie Thonak: Ecclesiola extra ecclesiam? Zur Zukunft der evangelischen Militärseelsorge. In: Deutsches Pfarrerberblatt 11/2015, S. 632-634; 642-644.

BEISTAND FÜR SOLDATEN,
INFRASTRUKTUREN DES FRIEDENS
UND VORBILDER EINER
NEUEN FREIHEIT

In kirchlichen Räumen. Mit pazifistischem Inhalt

Erinnerungen an die staatsunabhängige
Soldatenseelsorge zu DDR-Zeiten in Eggesin¹

Matthias Gürtler

Die kleine Stadt Eggesin kannte jeder. Nahe der polnischen Grenze konzentrierte die DDR hier ein gewaltiges militärisches Potential. Wehrpflichtige, die nach Eggesin „gezogen“ wurden, waren weit entfernt vom zivilen Leben, die Zugverbindungen langwierig. Schon die nächstgrößere Stadt Ueckermünde lag außerhalb des Ausgangsbereiches, so daß die Soldaten die meiste Zeit am Standort bleiben mußten.

Das Militär prägte das Leben in der Stadt. Ganze Blöcke der Plattenbauten wurden von Berufssoldaten und Offizieren bewohnt. Vor ihren Wohnungstüren standen die blankgeputzten Stiefel, auf den Fluren befanden sich Alarmanlagen. In unmittelbarer Umgebung versperrten Truppenübungsplätze die weite pommersche Landschaft mit Wiesen und Wäldern.

¹ Originalbeitrag für diesen Sammelband; Überschrift redaktionell. Der Verfasser, 1981-1986 Pfarrer in Eggesin, einem der großen Militärstandorte der DDR, wurde vom Ministerium für Staatssicherheit als OPK „Pazifist“ beobachtet. – Die Erfahrungen mit einer Seelsorge für Soldaten waren zusammen mit dem friedensethischen Bekenntnisstand ein Hintergrund dafür, dass Gliedkirchen der BEK (Bund Evangelischer Kirchen, ehem. DDR) sich 1990 nicht einverstanden zeigten mit einer Übernahme des staatskirchlichen Militärseelsorgeparadigmas in der Bundesrepublik. Vgl. dazu Axel NOACK: „Ja zur Militärseelsorge ist ein Blankoscheck in den Händen der Armee.“ Warum die evangelische Kirche in der ehemaligen DDR dem Bundesverteidigungsministerium nicht dienen will. In: Frankfurter Rundschau vom 7.11.1990, S. 15: „Sehr berechtigt ist die Frage, wie wir uns in den Kirchen der ‚Noch-DDR‘ denn die Seelsorge an Soldaten vorstellen, wie also ‚eigene Formen‘ gefunden werden können. Die Antwort ist im Grunde sehr einfach: Seelsorge an Soldaten sollte in großer Nähe zu Kirchengemeinden in Standortnähe erfolgen. Soldaten waren uns als ‚Gemeindeglieder auf Zeit‘ schon immer willkommen. Das schließt eine besondere Beauftragung von kirchlichen Mitarbeitern für die Seelsorge an Soldaten nicht aus, solange sie Mitarbeiter der Kirche bleiben und nicht Armeeingehörige werden.“

Am Alkoholnachschub mangelte es nicht. Die Kaufhallen wurden reichlich mit „Goldbrand“ und „Pfeffi“ beliefert.

Der Goliath NVA dominierte selbstverständlich das Leben. Sie wollte die Evangelische Gemeinde zum Fremdkörper machen. Berufssoldaten und Offiziere mußten aus der Kirche austreten, Angehörige, die selbst nicht bei der NVA beschäftigt waren, durften keinen Kontakt zum Pfarrhaus haben. So ging es einer Arbeitskollegin meiner Frau. Sie erzählte uns, nach 1989, daß sie zusehen mußte, wie ihr Telefon durch einen Installateur „repariert“ wurde. Der Einbau einer Wanze war ein deutliches Signal, der Kirche fernzubleiben.

Den ersten Ausgang konnten Wehrpflichtige nach der Grundausbildung, nach ihrer Vereidigung beantragen. In der Zeit klingelte es immer wieder an der Tür des Pfarrhauses. „Ich komme aus Berlin, aus Gotha, aus Joachimsthal, aus Wernigerode, aus Dresden ... und muß jetzt achtzehn Monate bleiben!“

Außer dem Pfarrhaus gab es eine weitere zivile „Insel“, bei der Familie des Stellmachers Schwarz, die sonntags, nach dem Gottesdienst, Soldaten zum Mittagessen einlud.

Im Pfarrhaus besuchten uns zahlreiche uniformierte Gäste, die hier ihre Uniform ablegen konnten und die zivile Zeit gern auskosteten, am liebsten bis 23.30 Uhr, damit sie noch rechtzeitig vor 24 Uhr die Wache passieren konnten. Unsere Küche war der beste Ort für Gespräche. Unter dem Deckmantel des Interesses am Gespräch mit Gleichgesinnten kamen auch Soldaten, die sich dem Ministerium für Staatssicherheit verschrieben hatten. Dieses hatte Angst, daß sich die Idee des Sozialen Friedensdienstes (SOFD) verbreiten könnte.

Der Vater eines Soldaten, der Mathematiker Dr. Walter Romberg, arbeitete ehrenamtlich im Referat „Friedensfragen“ in der Theologischen Studienabteilung beim Bund Evangelischer Kirchen in der DDR. Ich lud ihn zu einem Vortrag am 3. Juli 1982 ein: „Können wir auf Abrüstung durch Verhandlungen hoffen?“. Der Gemeinderaum war gut gefüllt, auch mit Soldaten und einigen Unteroffizieren. Ich hatte befürchtet, daß die NVA ihren Ausgang zur Kirche blockieren würde.

Dr. Romberg (1990 Finanzminister der DDR) kam als Vorbote der später durch Gorbatschow freigegebenen Abrüstungspolitik. Aus der Ferne klangen die Hammerschläge des Schmiedes, der „Schwerter zu Pflugscharen“ umschmiedet.

Die normale Zeit für einen Wehrpflichtigen dauerte achtzehn Monate, aber in den achtziger Jahren verstärkte sich der Druck bei der Musterung, sechsenddreißig Monate zu dienen. „Wenn Sie Medizin studieren wollen, ist das eine gute Voraussetzung!“

Einer dieser Unteroffiziere, John, kam regelmäßig im Ausgang zu uns. Irgendwann vermißte ich ihn und fragte die anderen Soldaten aus seiner Einheit, was mit ihm wäre. „John hat Ausgangssperre.“ Bei einer Spindkontrolle wurde sein Adressbuch kontrolliert. „Die Anzahl der Adressen überschreitet die Höchstzahl der erlaubten Kontakte“, so wurde er zurechtgewiesen und eine lange Ausgangssperre verhängt. Seine Mitsoldaten erzählten, wie John unter dem Eingesperrtsein leidet. Ich besuchte John im Besucherraum der Kaserne, der für den Besuch von Angehörigen eingerichtet war. Einen privilegierten Zugang zur Kaserne gab es selbstverständlich nicht.

Ich schätze die Unabhängigkeit des Seelsorgers. Wir hörten in dieser Zeit deutlich die Hammerschläge des Schmiedes, der Schwerter zu Pflugscharen umschmiedet und Konflikte ohne militärische Gewalt löst. Selbst der kleine Aufnäher mit dem prophetischen Symbol im Schaukasten am Pfarrhaus stellte das Militär in Frage. Der ganze Apparat der staatlichen Überwachung konnte die Bewegung nicht mehr aufhalten.

Abschaffung der Militärseelsorge

Evangelische Synode des Kanton St. Gallen, 20. Juni 1921²

Antrag von Pfarrer Samuel Dieterle

Protokoll der Synode der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen vom 20. Juni 1921: Pfarrer Samuel „Dieterle betont in seiner Begründung, seine Motion sei aus grundsätzlicher Erkenntnis gekommen, daß die militärischen Mittel keine Hilfsmittel, sondern verwerfliche Mittel seien. Die Militärkraft kann nur eine Zeitlang unten halten, nicht überwinden. Das Evangelium kennt nur eine Gewalt, die Gewalt Jesu, die Liebesgewalt. Die Abscheu vor dem Kriege nimmt weiter ab, die Rüstungen zu. Das Mitziehen des Feldpredigers hält der Motionär als eine Sanktion des Militarismus und des Krieges, das darf nicht mehr sein. Daher ersucht er die Zustimmung zu seiner Motion: ›Durch das Evangelium belehrt, durch die entsetzlichen Tatsachen des Weltkrieges und der Revolutionen aufgerüttelt, erkennt die Synode des Kantons Sankt Gallen, daß die ungeheuren Schwierigkeiten der Außen- und Innenpolitik niemals durch die Gewalt militärischer Mittel gelöst werden können, sondern nur durch die Gewalt jener Umwandlung aller Dinge auf Erden, die aus dem Umdenken der Menschen im Geiste Jesu Christi fließen. – Sie erachtet es als Gewissenspflicht der evang. Kirche, in gegenwärtiger Stunde diese Erkenntnis unmissverständlich anzusprechen und ihr die Folgen zu geben, für die ihr die Lage reif zu sein scheint. Sie bestünden darin:

1. durch Abschaffung des Feldpredigeramtes vom Militarismus die bisher gewährte religiöse Weihe zu nehmen;
2. und laut zu fordern, dass bei den inneren Kämpfen unserer eigenen Landespolitik von keiner Seite Waffengewalt verwendet werde.“

Es folgen 12 Unterschriften: Pfr. Sam. Dieterle, Pfr. Ed. Thurneysen, Pfr. E. Kreis, Pfr. E. Esser, Pfr. Böhringer, Pfr. Th. Gessler, Pfr. K. Schneckel, Pfr. A. Graf, Pfr. F. Frey, Pfr. G. Winkler, Pfr. Edm. Ernst, Salez.[?].

² STAATSARCHIV SANKT GALLEN, Signatur CA 02/01.01.03; hier zit. nach: <https://www.militaerseelsorge-abschaffen.de/texte/samuel-dieterle-1921/>

Soldatenseelsorge des Versöhnungsbundes

Eine Initiative des Arbeitskreises
,Friedensaufgabe und Soldatenseelsorge'
im Jahr 2007¹

*Internationaler Versöhnungsbund –
deutscher Zweig*

1. NOTWENDIGKEIT EINER ALTERNATIVEN SOLDATENSEELSORGE

Die evangelische Militärseelsorge versteht sich in „kritischer Solidarität“ zur Bundeswehr. Damit wird Verbundenheit wie Distanz ausgedrückt. Die *Distanz* zur Bundeswehr ist verloren gegangen. Bereits mit dem Kosovo-Jugoslawienkrieg 1999 hat die Bundeswehr völkerrechtswidrig gehandelt. Die Militärseelsorge hat es unterlassen, die Soldaten dazu aufzurufen, ihrem Eid gemäß zu handeln und den Befehlen zum Einsatz nicht Folge zu leisten. Sie hat nicht dagegen Einspruch erhoben, dass sich deutsche Soldaten seit November 2001 an dem US-amerikanischen Krieg „Enduring Freedom“ beteiligen.

Im Irakkrieg 2003 hat die Bundeswehr tatkräftig die Armee der Vereinigten Staaten in ihrem Angriffskrieg unterstützt. Sie befindet sich damit im Kombattantenstatus und hat Grundgesetz und Völkerrecht gebrochen.

Seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Juni 2005, Az: BVerwG 2 WD 12/04, zur Befehlsverweigerung von Major Pfaff, muss ein Soldat, der aus schwerwiegenden Gründen einen Befehl nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, nicht mehr den Weg in die Kriegsdienstverweigerung gehen und den gesamten Dienst quittieren – wie es Soldaten während des Koso-

¹ Quelle: Pfarrer Dr. Matthias ENGELKE, Friedensaufgabe und Soldatenseelsorge. Arbeitskreis im Internationalen Versöhnungsbund – dt. Zweig. Bonn, 19.05.2007. <https://www.versoehnungsbund.de/soldatenseelsorge> [Abruf 25.07.2019].

vo-Jugoslawienkrieges noch tun mussten. Die Evangelische Militärseelsorge hat bislang nicht dafür gesorgt, die Bedeutung dieses Urteils der Öffentlichkeit und den Soldaten mitzuteilen. Dem Treiben der Rechtsberater der Bundeswehr, die Bedeutung dieses Urteils in ihr Gegenteil zu verkehren – die Dokumente dazu stellt der Arbeitskreis gern zur Verfügung – stellt sich die Militärseelsorge nicht in den Weg.

Durch die nukleare Teilhabe der Bundesrepublik Deutschland begeht die Bundesregierung und mit ihr die damit betroffenen Soldaten fortwährend Rechtsbruch. Die Militärseelsorge schweigt dazu.

Ein Sicherheitsbegriff, der ursprünglich dazu dienen sollte, die weltweiten Gefährdungszusammenhänge besser zu begreifen und zum weltweiten Dienst für Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu ermutigen, wird dazu missbraucht, Angst zu säen und Sicherheit auf der Grundlage von Armeen zu verheißen – ein Betrug, dem die Militärseelsorge nicht widersprochen hat.

Die Militärseelsorge lässt sich vom Staat finanzieren, sie gibt vor zwei Herren zu gehorchen. Sie ist also nicht ausschließlich Christus, dem Herrn und seinem Leben, Wort und Wirken *verbunden*. Eine alternative Soldatenseelsorge ist überfällig.

2. GRUNDLAGEN DER SOLDATENSEELSORGE DES INTERNATIONALEN VERSÖHNUNGSBUNDES – DEUTSCHER ZWEIG

Christliche Seelsorge will Menschen in Not und Schuldverstrickung helfen. Sie ist Leidenschaft für das Leben und bezeugt darin Jesus von Nazareth, der angefangen hat von Gottes neuer Welt her zu leben. Er hat den Weg zum Frieden hin aufgezeigt und ist ihn in der Liebe zu allen Menschen, einschließlich seiner Feinde selbst gegangen. Es gibt keinen neutestamentlichen Beleg dafür, der als Begründung für die Anwendung oder Androhung militärisch-tötender Gewalt dienen kann, es sei denn die bekannten Textstellen (Röm 13,1-7; Off 13; 1 Petr 2,13; Mt 11,12ff und Lk 1,17ff) werden missbraucht.

3. STRUKTUR
DER SOLDATENSEESORGE
DES INTERNATIONALEN VERSÖHNUNGSBUNDES

1. Die Soldatenseelsorge des Versöhnungsbundes findet statt unter dem Dach des Internationalen Versöhnungsbundes-deutscher Zweig. Sie wird geleitet von dem Arbeitskreis Friedensaufgabe und Soldatenseelsorge des Internationalen Versöhnungsbundes – deutscher Zweig. Alle die daran mitarbeiten wollen, sind herzlich willkommen.
2. Es gibt ein bis zwei Anlaufstellen, die in der Woche zwischen 18-21 Uhr und sonnabends telefonisch erreichbar sind. Anrufende erhalten dort ersten Rat und werden an Seelsorger in ihrer Nähe vermittelt.
3. Das seelsorgliche Gespräch führen ordinierte Seelsorger (Beichtgeheimnis), die diesen Dienst ehrenamtlich wahrnehmen.
4. Die notwendige Weiterbildung zu diesem Dienst geschieht in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer, EAK.
5. Die Soldatenseelsorge des Internationalen Versöhnungsbundes arbeitet eng mit dem Military Counseling Network, u.a. getragen vom Deutschen Mennonitischen Friedenskomitee, DMFK zusammen.
6. Die Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig auf den Jahrestagungen des IVB.
7. Die Arbeit geschieht ehrenamtlich und wird spendenfinanziert.

Bonn, den 19. Mai 2007

[Aktueller Stand 2019,
Angebote, Publikationen und Kontakt:
VB – Arbeitskreis Friedensauftrag und Militär
<https://www.versoehnungsbund.de/soldatenseelsorge>]

KARTE „WAR IS TRAUMA“² (Fassung Juni 2016)

Liebe Soldatinnen und Soldaten,

1 | Ein Ausbildungsplatz bei der Bundeswehr – das klingt gut! Aber was ist, wenn du in einen Einsatz musst? Was ist, wenn du verletzt wirst? Ist es das wert?

2 | Im Auslandseinsatz kannst du eine Menge Geld verdienen. Dabei musst Du körperliche, seelische und moralische Verletzungen in Kauf nehmen. Ist es das wert?

3 | Geht es bei den Auslandseinsätzen – wie es das Grundgesetz fordert – um die Verteidigung des Landes?

4 | Tragen die Kampfeinsätze der Bundeswehr zu mehr Sicherheit in der Welt bei?

5 | Verstehen deutsche Soldaten die Kultur, die Religion und die Sprache in fernen Ländern so gut, dass sie dort etwas Sinnvolles bewirken können?

6 | Früher war Frankreich der Erzfeind Deutschlands. Dann war Russland das „Reich des Bösen“. Jetzt sind Islamisten „die Bösen“. Sind immer andere die Bösen?

7 | Wer ist dein Feind und warum? Würdest du, was du in der Bundeswehr bereit bist zu tun, auch dann tun, wenn du dafür kein Geld bekommen würdest?

8 | Jeder Mensch möchte von jedem Menschen geachtet und respektiert werden. Wie passt das mit Abschrecken und Töten zusammen?

9 | Gibt es selbst bei einem drohenden Völkermord keine anderen Möglichkeiten als militärisch einzuschreiten?

10 | Wie könnte man die über 30.000.000.000 Euro, die für die Bundeswehr ausgegeben werden, sinnvoller investieren?

11 | Könntest du dir vorstellen, dass Menschen in anderen Ländern, wenn du mit Waffen und Uniform dort bist, auch Angst vor dir haben?

12 | Hast du schon einmal überlegt einen Befehl zu verweigern? Welchen Befehl würdest du verweigern?

Herausgeber: Internationaler Versöhnungsbund – Dt. Zweig

www.versoehnungsbund.de Kommission: „Friedensauftrag und Militär“

Titelbild: „War is Trauma Grenade“ von Jesse Purcell (Montreal) mit freundlicher

Genehmigung von Iraq Veterans Against the War (IVAW) www.iva.w.org

Wenn Sie über diese Themen sprechen möchten, wenden Sie sich an uns!

Mehr zum Thema: [<https://pen.gg/machwaszaehlt/>]

² Quelle: www.versoehnungsbund.de/soldatenseelsorge [Abruf 25.07.2019].

Das Dilemma der Militärseelsorge mit einer zivilen Sicherheitspolitik auflösen

Zum Szenario „Sicherheit neu denken“
aus der Evangelische Landeskirche in Baden¹

Ralf Becker

Das Dilemma der Einbindung kirchlicher Seelsorge in staatliche und militärische Strukturen ließe sich perspektivisch überwinden durch die Entwicklung und Implementierung einer zunehmend polizeilichen und zivilen (Außen-)Sicherheitspolitik. Die Evangelische Landeskirche in Baden hat dazu einem Synodenauftrag entsprechend 2018 auf ihrem Weg zu einer Kirche des Gerechten Friedens ein Szenario zum Umstieg von der militärischen hin zu einer polizeilichen und zivilen Friedenssicherung bis zum Jahr 2040 vorgelegt:

„Sicherheit neu denken – von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik.“²

Zur Überwindung des Dilemmas der Militärseelsorge können sich Christen, christliche Gruppen, Organisationen und Kirchen gemeinsam an einem Bündnis zivilgesellschaftlicher und kirchlicher Organisationen beteiligen, das diese Entwicklungsperspektive in die gesellschaftliche Debatte einbringt und sich für einen dementsprechenden politischen Paradigmenwechsel einsetzt. Dazu hat die Evangelische Landeskirche in Baden in ihrem Sze-

¹ Originalbeitrag für diesen Sammelband. – Der Verfasser ist Projektkoordinator „Sicherheit neu denken“ der Evangelischen Landeskirche in Baden.

² Ralf BECKER, Stefan MAAß, Christoph SCHNEIDER-HARPPRECHT (Hrsg.): Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik. Ein Szenario bis zum Jahr 2040. Karlsruhe 2018 (165 Seiten, 9,95 Euro, ISBN: 978-3-8079-9992-0, Download siehe: www.ekiba.de/friedensszenario).

nario einen möglichen Fahrplan und mögliche Zielperspektiven beschrieben.

Grundlage dieses Szenarios ist der Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ von 2004 bis 2014³. Das Szenario zeigt auf, wie die vielfältigen bereits bestehenden Ansätze für eine polizeiliche und zivile Sicherheitspolitik zukünftig konsequent weiter ausgebaut werden könnten. Eine zunehmend polizeilich und zivil orientierte (Außen-)Sicherheitspolitik könnte entsprechend des Szenarios auf folgenden fünf Pfeilern beruhen:

*Fünf Pfeiler einer möglichen
polizeilichen und zivilen Sicherheitspolitik*

1. Gerechte Außenbeziehungen
2. Nachhaltige Entwicklung der EU-Anrainerstaaten
3. Teilhabe an der internationalen Sicherheitsarchitektur
4. Resiliente Demokratie
5. Konversion der Bundeswehr und der Rüstungsindustrie

Das Szenario empfiehlt die Aushandlung und Umsetzung einer Wirtschafts- und Sicherheitspartnerschaft mit Russland bzw. der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) sowie Entwicklungspartnerschaften mit der Arabischen Liga (LAS) und der Afrikanischen Union (AU). In die wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung dieser Staaten könnten jährliche Investitionen in Höhe von 20 Mrd. Euro fließen.

Die UNO könnte bei einem mittelfristigen Verzicht auf militärische Sicherheitspolitik jährlich Beiträge in Höhe von 27 Mrd. Euro aus Deutschland erhalten – und damit strukturell im Vergleich zu heute wesentlich gestärkt werden. Deutschland würde zudem mit jährlich 6 Mrd. Euro die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wesentlich stärken. Mit

³ Vierter Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Berichtszeitraum: Juni 2010 – Mai 2014, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/266840/dab0384b15de81433a50f1e0032f43fb/aktionsplan-bericht4-de-data.pdf>

rein polizeilichen und zivilen Beiträgen würde Deutschland zudem NATO- und EU-Mitglied bleiben.

Außerdem sieht das Szenario ein breites inländisches Fort- und Ausbildungsprogramm in ziviler Konfliktbearbeitung, zivilem Widerstand und resilienter Demokratie vor.

Explizit beschreibt das Szenario die Entzauberung des Mythos der Wirksamkeit von Gewalt, die bereits durch die Studien von Erica Chenoweth und Maria J. Stephan aus den Jahren 2011 („Why Civil Resistance Works: The Strategic Logic of Nonviolent Conflict“) sowie 2016 („How the world is proving Martin Luther King right about nonviolence“) eingeleitet ist.

Meilensteine als möglicher Weg zur Umsetzung

Das Szenario beschreibt als mögliche Meilensteine auf dem Weg zunehmender polizeilicher und ziviler Orientierung deutscher (Außen-)Sicherheitspolitik grundlegende Bundestagsbeschlüsse in den Jahren 2025 und 2035, die durch vorgelagerte Kampagnen der Kirchen und zivilgesellschaftlicher Organisationen ermöglicht werden könnten.

Für die Aushandlung einer Wirtschafts- und Sicherheitspartnerschaft mit Russland / der EAWU ist ein Zeitraum von fünf Jahren bis zum Jahr 2030 angedacht. Erst 2038 rechnet das Szenario mit der Zustimmung der NATO-Partnerländer zur angestrebten völligen Umstellung der deutschen (Außen-)Sicherheitspolitik auf polizeiliche und zivile Instrumente.

Zunehmende Verbreitung

Bei der Vorstellung des Szenarios im April 2018 zollten EKD-Auslandsbischof i.R Martin Schindehütte, Bundeswehr-Oberst Prof. Dr. Matthias Rogg von der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg, Ex-MdB Ute Finckh-Krämer vom Bund für Soziale Verteidigung und Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht von der badischen Landeskirche dem Szenario viel Respekt. (epd)

Das Szenario ist bereits auf zahlreichen Veranstaltungen von Kirchen, Akademien sowie Friedensorganisationen und Verbänden vorgestellt worden und soll 2019 und 2020 weiter bekannt

gemacht werden. Dazu hat die Evangelische Landeskirche in Baden eine fünfjährige Projektstelle eingerichtet.

Im Dezember 2018 haben 30 zumeist bundesweite Friedensorganisationen auf Einladung der badischen Landeskirche die weitere Verbreitung und Umsetzung des Szenarios beraten, die seit Sommer 2018 durch einen Kampagnenrat von 14 Organisationen aus dem gesamten Bundesgebiet vorbereitet wird.

2019 werden unter anderem die katholische Friedensbewegung pax christi und die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner (DFG-VK) ihre Bundeskongresse zum Szenario ausrichten, ebenso die Berliner refo-community ihr Festival Néapolis. Ganztägige Studientage sind in Bremen, Köln und Karlsruhe geplant. 2020 wird die parallel zur Münchner Sicherheitskonferenz stattfindende Münchner Friedenskonferenz das Szenario zum Schwerpunkt machen.

*Ein Mitmach-Angebot
zur Umsetzung der EKD-Denkschrift,
des Bischofsworts „Gerechter Friede“ und der
Papstbotschaft „Für eine Politik der Gewaltfreiheit“*

Die ab 2021 geplante Kampagne zur Einbringung des Szenarios in die gesellschaftspolitische Debatte – mit dem Ziel eines Paradigmenwechsels deutscher (Außen-)Sicherheitspolitik hin zu polizeilicher und ziviler Sicherheitspolitik – ist ein konkretes Angebot zur Beteiligung der Kirchen an der Umsetzung der in der EKD-Denkschrift von 2007 „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ formulierten politischen Friedensaufgaben:

„Universale Institutionen stärken, Europas Friedensverantwortung wahrnehmen, Waffenpotenziale abbauen, Zivile Konfliktbearbeitung ausbauen, Menschliche Sicherheit und menschliche Entwicklung verwirklichen“⁴.

⁴ „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ – Eine Denkschrift des RATES DER EVANGELISCHEN KIRCHE DEUTSCHLANDS, Gütersloher Verlagshaus 2007, S. 80-123.

Der in der Denkschrift formulierte „Friedensbeitrag der Christen und der Kirche“ könnte durch das Verbreiten des Szenarios „Sicherheit neu denken“ und die Beteiligung an einer breiten kirchlich-zivilgesellschaftlichen Kampagne zu seiner Umsetzung konkret, greifbar und in unserer Gesellschaft sichtbar werden:

„Den Frieden vergegenwärtigen und bezeugen, Für den Frieden bilden und erziehen, Die Gewissen schützen und beraten, Für Frieden und Versöhnung arbeiten, Vom Gerechten Frieden her denken“⁵.

Das Wort der katholischen Bischöfe „Gerechter Friede“ formuliert entsprechend: „Und zum Dienst für den Frieden aller gehört es, sich auch im Rahmen einer gewaltbewehrten Friedensordnung für jenes Mehr an Gewaltlosigkeit, Gerechtigkeit und Versöhnung einzusetzen ... wo und wann immer dies möglich ist. ... In diesem Sinne führt der Glaube die Vernunft über sich selbst hinaus, ohne sie von sich wegzuführen. Er treibt sie gleichsam an und ermutigt sie, innerhalb der herrschenden Ordnung Vorgriffe auf den messianischen Frieden zu wagen und auf diese Weise die Welt vernünftiger und menschlicher zu gestalten.“⁶

Auch Papst Franziskus fordert in seiner Botschaft „Gewaltfreiheit: Stil einer Politik des Friedens“: „Möge die Gewaltfreiheit von der Ebene des lokalen Alltags bis zur Ebene der Weltordnung der kennzeichnende Stil unserer Entscheidungen, unserer Beziehungen, unseres Handelns und der Politik in allen ihren Formen sein.“⁷

Und weiter: „Wahre Jünger Jesu zu sein, bedeutet heute, auch seinem Vorschlag der Gewaltfreiheit nachzukommen. Er ist, wie mein Vorgänger Benedikt XVI. sagte, ‚realistisch, denn er trägt der Tatsache Rechnung, dass es in der Welt zu viel Gewalt, zu viel Ungerechtigkeit gibt; eine solche Situation kann man nur dann überwinden, wenn ihr ein Mehr an Liebe, ein Mehr an Güte entgegengesetzt wird‘.“

⁵ Ebenda, S. 28-56.

⁶ DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE Nr. 66 „Gerechter Friede“, Bonn 2000, S. 45-46: „Der Weg der Christen zwischen Gewalt und Gewaltfreiheit“.

⁷ Papst FRANZISKUS, Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 2017.

*Seelsorge-Aufgaben im Rahmen
rein polizeilicher und ziviler Sicherheitspolitik*

Bei einer konsequenten Umstellung deutscher (und dadurch zunehmend auch europäischer Außen-)Sicherheitspolitik auf polizeiliche und zivile Instrumente würden sich die seelsorglichen Aufgaben der Kirchen zunehmend von der Militärseelsorge hin zur Polizeiseelsorge, der Seelsorge ziviler Friedensfachkräfte und der Fachkräfte des Technischen Hilfswerks verlagern – und damit immer stärker die vorrangige Option für die Gewaltfreiheit begleiten.⁸

Weitere Informationen sowie die (kostenlose) Kurz- und (kostenpflichtige) Langfassung des Szenarios (auch in englischer und französischer Sprache) sowie Informationen zur geplanten Umsetzungs-Kampagne und Downloads siehe:
www.ekiba.de/friedensszenario

⁸ „Das christliche Ethos ist grundlegend von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht (Mt 5,38ff.) und vorrangig von der Option für die Gewaltfreiheit bestimmt.“, in: „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ – Eine Denkschrift des RATES DER EVANGELISCHEN KIRCHE DEUTSCHLANDS, Gütersloher Verlagshaus 2007, S. 42: „Die Gewissen schützen und beraten“.

„Beendet das Töten!“

Vorbilder für die Befreiung
aus dem Militärkirchenapparat

Peter Bürger

„So spricht der Herr der Heere, der Gott Israels: ... Wie? Stehlen, morden, die Ehe brechen, falsch schwören, dem Baal opfern und anderen Göttern nachlaufen, die ihr nicht kennt – und dabei kommt ihr und tretet vor mein Angesicht in diesem Haus, über dem mein Name ausgerufen ist, und sagt: ‚Wir sind geborgen!‘, um dann weiter all jene Gräueltaten zu treiben? Ist denn in euren Augen dieses Haus, über dem mein Name ausgerufen ist, eine Räuberhöhle geworden?“
(Jeremia 7,3.9-11)

Die Anfänge der sogenannten ‚Zivilisationsgeschichte‘ weisen hin auf einen untrennbaren Zusammenhang von ‚Staatenbildung‘ und Krieg, „indem das aggressive Potential von innen nach außen gerichtet wird [...] Nicht einzelne kämpfen jetzt gegeneinander, sondern die organisierten Verbände der Städte oder Dorfgemeinschaften treten in stets größerer Formation gegeneinander an; die Waffen werden immer gefährlicher, die Taktik grausamer, die Zahl der Opfer größer. Zusammengehalten werden die Kampfverbände durch einen Korpsgeist, der die Wahrnehmung der Interessen der eigenen Gemeinschaft wie einen göttlichen Auftrag erfährt. Gott – das ist hier das Großich der Gruppe, und wortwörtlich zieht man auf dieser Stufe des Bewußtseins in den Krieg ‚wie in einen Gottesdienst‘. So muß es wohl sein! Man kann nur guten Gewissens Menschen umbringen, wenn man sie einem Gotte zum Opfer bringt; nur dann sind Verbrechen und Vergebung eins. Bis heute werden Kriege deshalb begleitet von den Gebeten und Gottesdiensten der Feldgeistlichen, durch die Institution der Militärpfarrer, durch das sakrale staatstragende Element in jeder institutionalisierten Form von Frömmigkeit.“¹ (Eugen Drewermann)

¹ Eugen DREWERMANN: Von Krieg zu Frieden. Ostfildern: Patmos 2017, S. 303.

Auch Autoren aus dem Gefüge der Militärseelsorge wissen, dass die militärkirchlichen Komplexe nicht auf Jesus von Nazareth, sondern auf den heidnischen Kriegsapparat zurückgehen: „Heidnische Priester verrichteten in den Feldlagern ihre Opfer, flehten an den Altären ihrer Götter um den allentscheidenden Sieg und verkündeten Erfolge aus den Eingeweiden von Opfertieren und dem Flug der Vögel. Vor allem beim Kybele- und Attiskult in Phrygien, aber auch in den Religionen des Iran waren Krieg und Religion eng miteinander verbunden. In jenen Zeiten tauchten immer wieder auch Männer auf, die die Funktion eines Priesters im Streitfall mit der eines Kämpfers tauschten, wie etwa ein Priester namens Zarathustra, der im 7. Jahrhundert vor Christus lebte. Er scharte zunächst nur einige wenige Schüler um sich, doch im Laufe seiner jahrelangen erfolgreichen Tätigkeit als Priester gelang es ihm, schrittweise eine Gemeinde aufzubauen. Diese Gruppe war bewaffnet und bereit, ihre Lehre nötigenfalls mit Gewalt zu verteidigen; hierbei kam den zur Gruppe gehörenden Priestern eine besondere Bedeutung zu: Sie hatten dafür zu beten, dass Zarathustra und seine Soldaten in den Kämpfen siegreich blieben. Aber auch Zarathustra selbst vollzog Opfer und Riten für seine Glaubensgemeinde. – Bei den Ägyptern standen Krieg und Religion ebenfalls in einem Naheverhältnis: Als Amenophis IV. (= Echnaton) versuchte, eine monotheistische Idee durchzusetzen, stieß er bei den Priestern, die um ihren Einfluss auf den Pharaon bei politischen Beratungen und bei der Führung von Kriegen fürchteten, auf heftigen Widerstand. – Die Griechen wiederum hatten Feldprediger, die mit großer Macht ausgestattet waren: Alexander der Große etwa ließ seinen Feldprediger Arestander zu sich rufen, damit er bete und Gelübde mache. Im Kriegsfall stand der ‚Vornehmste‘ oder ‚das Haupt der Zeichendeuter‘ an der Spitze der Priester und hatte die Würde eines Oberpriesters inne. Die Priester spornten die Soldaten mit Worten und Kampfgesängen zu Tapferkeit und Gehorsam an. – Die Römer begannen ihrerseits das neue Jahr mit Kriegerfesten zu Ehren des Kriegsgottes Mars. Dem Priester des Mars, dem ‚flamen martialis‘, der auf Lebenszeit gewählt wurde, waren für seinen religiösen Dienst zwölf junge Männer beigegeben, mit denen er die römischen Truppen im Krieg und auf den Feldzügen begleitete. Der Priester schleuderte bei kriegerischen Auseinandersetzungen die erste Lanze ins feindliche Gebiet. Die ihm zur Seite stehenden Männer hatten zudem auch den Tempel-

dienst zu versehen, in einer Kapelle die Lanze und den Schild des Mars zu bewachen, die heiligen Schilde zu tragen und bei den Waffentänzen die Sprungprozessionen zu tanzen.“²

Wäre der „Abba“ im Gebet Jesu ein „*verwechselbarer Gott*“ (Thomas Ruster), so spräche nichts dagegen, dass sich das Christentum hier in eine lange und überaus vielgestaltige religionsgeschichtliche Traditionskette einreihet. Die Schriftsteller der alten Kirche halten dies jedoch für unmöglich und führen hierbei mit Bestimmtheit jenes biblische Zeugnis an, das bis heute für eine glaubwürdige christliche Friedenstheologie maßgeblich ist.³ Dass die Christen in den ersten drei Jahrhunderten den Krieg theologisch ächteten und der heidnischen Militärraparatur fernblieben bzw. diese gemäß Kirchenordnung nach der Taufe verlassen mussten, habe „nur“ (!) mit Gründen der „*kultischen Reinheit*“ zu tun gehabt – so liest man es in sämtlichen Apologien des konstantinischen Kirchentums. Da ist etwas Wahres dran: Es ging „nur“ darum, dem „*Kult der Gewaltgottheit*“ gemäß der verheißenen Freiheit zu widersagen und die Taufe als Immunisierung gegen das Blendwerk dieser Gottheit zu erweisen.

1. SANKT MARTIN UND DIE KONSTANTINISCHE MILITÄRKIRCHE

Im Jahr 313 unserer Zeitrechnung entscheidet sich Kaiser Konstantin dafür, das Christentum als kultischen Dienstleister für sein Imperium zu verpflichten. Ein Jahr später verbietet bereits die vom Kaiser einberufene Regionalsynode von Arles für christliche Soldaten die Desertion aus der kaiserlichen Armee in *Friedenszeiten*.⁴ Der erste Schritt zur Eingliederung der Christen erfolgt damit über militärische „Polizeidienste“. (Die unter Beru-

² Claudia REICHL-HAM: Die Militärseelsorge in Geschichte und Gegenwart. Hg. Evangelische Militärsuperintendentur. Wien 2005, S. 5.

³ Thomas GERHARDS (Hg.), Pazifismus und Kriegsdienstverweigerung in der frühen Kirche. Eine Quellensammlung. (Mit einer Einleitung von Konrad Lübbert). 6., überarbeitete Auflage. Uetersen: Internationaler Versöhnungsbund – deutscher Zweig 1991. / Vollständig enthalten in: Thomas NAUERTH (Hg.), Handbibliothek Christlicher Friedenstheologie (= Sonderband der Digitalen Bibliothek). Berlin 2004. [Kurztitel: GERHARDS 1991/2004]

⁴ Aufrechterhalten werden von der Kirche jetzt lediglich solche Berufsverbote für Christen, die dem staatlichen Interesse nicht entgegenstehen (Unterhaltungsgewerbe, Prostitution, Produktion heidnischer Kultobjekte etc.).

fung auf Christus geweihten Priester übernehmen gleichzeitig den geistlichen Beistand in der Armee des Imperiums.⁵) Hundert Jahre später ist dann den *Nichtchristen* der Soldatendienst seitens des Staates verwehrt! Vormalig hatte man die christlichen Kriegsdienstverweigerer als Märtyrer verehrt. Nun schließt man sie von der Kommunion aus und streicht als Märtyrer kanonisierte Deserteure aus den Heiligenkalendern heraus.⁶ Von der Unvereinbarkeit soldatischen Tötungsdienstes für Christen bleibt nunmehr in der Reichskirche nur noch das Privileg einer Freistellung der Kleriker, der speziellen Priesterschaft also, vom Militär. Immerhin wünscht Basilius im vierten Jahrhundert noch, die Soldaten sollten ihre Hände nach Tötungshandlungen drei Jahre [!] lang von der Kommunion fernhalten. Durchsetzen werden sich Altäre, die man *inmitten* der Schlachtfelder aufstellt, und Predigten für ein gottwohlgefälliges „Töten ohne Hass“. Die Geschichte der christlichen Kirche durchzieht eine schier endlose Kette der Anrufung eines ‚Gottes‘ für ein Gelingen des massenmörderischen Militärhandwerks. (Gleichwohl predigte Kardinal Joachim Meisner bei einem seiner traditionellen Soldatengottesdiensten im Kölner Dom 1996 ohne Scham: „In betenden Händen ist die Waffe vor Missbrauch sicher.“)

Im vierten Jahrhundert haben jedoch bedeutende Christen den pazifistischen Standort der alten, *vorkonstantinischen* Kirche keineswegs vergessen. Der Kappadokier Bischof Gregor von Nazianz († 389/90) bemerkt über die Ökonomie des Krieges, welche die Staatsausgaben aus wahnwitzigen Gründen in die Höhe treibt: „Die Not ist die Mutter der Habsucht und die Habsucht

⁵ Claudia Ham meint: „Seit dem Mailänder Edikt Kaiser Konstantins von 313 n. Chr. versahen nun Priester und Diakone an Stelle des ‚flamen martialis‘ im Heer den Gottesdienst. Jede Legion (etwa 4000 bis 6000 Mann) hatte ihr eigenes Zelt für die Verrichtung derselben. Im Feldzug gegen die Perser nahm Konstantin Bischöfe mit und ließ ein Zelt nach dem Muster einer Kirche bauen. Waffen und Feldzeichen wurden mit dem Zeichen des Kreuzes versehen.“ (C. HAM: Von den Anfängen der Militärseelsorge bis zur Liquidierung des Apostolischen Feldvikariates im Jahr 1918. In: R.-H. Gröger, C. Ham, A. Sammer: Zwischen Himmel und Erde. Militärseelsorge in Österreich. Gaz – Wien – Köln: Styria 2001, S. 13-98, hier S. 15. [Kurztitel: HAMS 2001])

⁶ Vgl. Adolf von HARNACK: Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. 4. Auflage. Leipzig 1924, S. 588f, mit einem Zitat von Achelis: „Seit dem 4. Jahrhundert tilgte die staatsfreundliche Kirche aus ihren Kalendern die Namen aller Soldaten-Märtyrer, um eine unerwünschte Wirkung auf die christliche Armee zu vermeiden.“

die Mutter der Kriege. Der Krieg aber ist der Vater der Steuern, der schwersten Last in diesem verfluchten Leben.“⁷ Der hl. Basilius (330-379), Bischof von Caesarea, glaubt irrtümlich, die alten Väter hätten die Tötung im Krieg aus *Nachsicht* nicht als Mord bewertet.⁸ Er selbst schreibt jedoch: „Der Mut des Soldaten und die Siegestore, die ein Feldherr oder eine Stadt errichtet, sie künden nur von dem gewaltigen Ausmaß des *Mordens*.“⁹ Für Paulinus von Nola (353-431) sind Schwerträger „Handlanger des Todes“. Der ihm bekannte hl. Martin von Tours (317-397) verbleibt nach seiner Christwerdung zwei Jahre „nur dem Namen nach“ im Militär und verweigert schließlich ganz den Kriegsdienst¹⁰: Entsetzt muss er später als Bischof feststellen, dass Amtsbrüder in Gallien eine tödliche Verfolgung der Anhänger des asketischen Priszillian gutheißen und also den Kult der Gewalt geradewegs ins Kirchensystem einschleusen. Er versagt entsprechenden Dekreten seine Unterschrift. Seine Bemühungen um das Leben der „Häretiker“ bleiben jedoch erfolglos. Der zeitgenössische Biograph Sulpicius Severus schreibt, welche Konsequenz Sankt Martin daraus zieht: „Sechzehn Jahre lebte er noch nachher; er nahm an keiner Synode mehr teil und hielt sich von jeder Zusammenkunft der Bischöfe fern.“

Unverdrossen ehrt die staatskirchlich korrumpierte Christenheit Martin von Tours bis heute als einen Krieger¹¹ und zeigt ihn

⁷ Zitiert nach: Daniel KLEINWORTH (Hg.): 365 Gedanken zum Frieden – Weisheiten aus drei Jahrtausenden. München: Knauer 1989, Nr. 110.

⁸ Athanasius von Alexandrien († 373) benutzt als Argument die für ihn fraglos erlaubte Tötung *im Krieg* gar, um in einem Brief an den Mönch Amun die fragliche Legitimität des Geschlechtsverkehrs *innerhalb der Ehe* verständlich zu machen!

⁹ Man fühlt sich an einen Ausspruch von Laotse (5. Jh. v. Chr.) erinnert: „Sich des Sieges freuen, heißt soviel, als gerne Menschen töten. Wer aber gerne Menschen tötet, wird sein Ziel im Reich nicht erreichen.“

¹⁰ Ebenso hatte es – trotz Folterungen – der hl. Victrix († 407) gehalten, der Martin kannte und auch selbst nach seiner Kriegsdienstverweigerung Bischof wurde.

¹¹ Im römisch-katholischen Gesangbuch „Gotteslob“ ist unter Nummer 545 das als ökumenisch klassifizierte Traditionslied „Sankt Martin“ zu finden, in dem der pazifistische Bischof in der Schlußstrophe als „braver Rittersmann“ angerufen wird. Ein römisch-katholischer Pazifist hat nach dem 2. Weltkrieg die konstantinische Liedfassung mit hoch- und niederdeutschen Strophen ergänzt: „Sankt Martin, großer, heiliger Mann, / hilf mir, dass ich wie du das kann: / Nothelfer sein und nicht Soldat, / dass ich sag' nein, wenn ruft der Staat.“ Vgl. Joseph BECKMANN: „Laot us singen!“ Liederbuch eines ‚plattdeutschen Pazifisten‘ im Münsterland. Hg. P. Bürger (= daunlots.. nr. 74). Eslohe 2014, S. 12. <http://www.sauerlandmundart.de/pdfs/daunlots%2074.pdf>

bei Brauchtums-Schauspielen in der Rüstung des Imperiums. Die Vereinnahmung des Heiligen für den militärkirchlichen Komplex hat eine lange Tradition: „Von den Merowingern ist bekannt, dass in der Pfalz- und Hofkapelle der Mantel des heiligen Martin von Tours aufbewahrt wurde und in Kriegszeiten von den dafür bestimmten Geistlichen, zusammen mit den Reliquien, ins Feld mitgenommen wurde. In dieser Zeit zeigten sich viele Geistliche besonders kämpferisch, und so geschah es, dass bei den Ungarneinfällen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts und Anfang des 10. Jahrhunderts nicht weniger als zehn Bischöfe nicht in Ausübung der Soldatenseelsorge, sondern als Kämpfer auf dem Schlachtfeld fielen.“¹²

Die überlieferte Vita von Sankt Martin stand freilich dem belizistischen Mantelkult diametral entgegen und ist deshalb auch bis heute so wenig bekannt: „Er war der Sohn eines römischen Soldaten und daher per Gesetz verpflichtet, ebenfalls Kriegsdienst zu leisten. Mehrere Jahre diente er beim Militär und wurde sogar Offizier. In diese Zeit fällt die wohl allseits bekannte Mantelteilung vor dem Stadttor von Amiens. Erst dann lernt er das Christentum kennen und empfängt die Taufe im Wissen, nicht länger Soldat bleiben zu können. Im Jahre 356 verweigert er in Worms am Rhein kurz vor einem Feldzug gegen die vordringenden Alemannen den Kriegsdienst. *Ich bin Soldat Christi, es ist mir nicht erlaubt zu kämpfen*‘, bekennt er vor der ganzen Truppe. Martin wird inhaftiert, und er erklärt sich bereit, um zu zeigen, dass er nicht aus Feigheit handelt, am Tag der Schlacht ohne Waffen dem Feind entgegenzugehen, dem vermeintlich sicheren Tod entgegen. Am nächsten Morgen schickten die Germanen Gesandte zu Friedensverhandlungen, und beide Seiten erreichten, dass der Friede am Rhein ohne jedes Blutvergießen wiederhergestellt war. Daraufhin wird Martin begnadigt und aus der Armee entlassen.“¹³ Die Wegweisung lautet somit unmissverständlich: das Militär verlassen und sich der gleichermaßen christlichen wie intelligenten Kraft der Gewaltfreiheit anvertrauen.

¹² HAMS 2001, S. 15.

¹³ GERHARDS 1991/2004, S. 26-27/107-108.

2. FRANZISKUS IM HEERLAGER DER KREUZFAHRER-ARMEE¹⁴

Im Jahr 1213 ruft Papst Innozenz III. (gest. 1216) in der Tradition des inzwischen gefestigten Kriegs-Kirchentums zu einem fünften Kreuzzug aus, um die 1187 verlorene politische Herrschaft über die ‚Heiligen Stätten‘ mit Waffengewalt und blutigen Massenabschlachtungen wiederzugewinnen. Die abendländisch-christliche Kreuzfahrer-Armee zieht nach Ägypten und belagert ab dem 9. Mai 1218 achtzehn Monate lang die von ihr ins Elend getriebene Hafenstadt Damiette. Im Lager der christlichen Armee streiten sich der Kreuzfahrer-König von Jerusalem, Johann von Brienne, und der päpstliche ‚Kriegslegat‘, Kardinal Pelagius von Albano, um die Führung. Im Sommer 1219 trifft Franziskus von Assisi, der sich von der universalen Mission seiner Armutsbewegung nicht abbringen lassen will, im militärischen Lager der getauften Kriegsabenteurer ein und stößt auf Militärprostitution, Sklavenhaltung und Söldner-Ökonomie. In der altfranzösischen „Chronik des Heraklius“ (1229-31) findet man dazu folgenden Passus: „Jener Mann, der den Orden der Minderen Brüder angefangen hat [...], kam ins Heerlager von Damiette, wirkte dort viel Gutes [...]. Er sah, wie das Böse und die Sünde unter den Leuten im Lager immer größer wurde. Dies missfiel ihm so sehr, dass er wegging, sich eine Weile in Syrien aufhielt und dann wieder in sein Land zurückkehrte.“

Franziskus, offenbar der einzige Realist vor Ort, will die Machtpolitiker und Kriegswahnsinnigen vor Damiette zur Besinnung bringen. Dies gibt Thomas von Celano in seinem zwei-

¹⁴ Literatur: Bernd SCHMIES: Bleibende Bedeutung. Begegnung von Bruder Franziskus und Sultan al-Kamil. In: Franziskanermission 1/2019; Helmut FELD: Franziskus von Assisi und seine Bewegung. Darmstadt 1994, bes. S. 189-194, 209-211, 295-302. – Die Quellschriften zum Aufenthalt im Kreuzfahrerlager sowie zur Begegnung von 1219 mit dem Sultan Muhammad al-Malik al-Kamil während der Kreuzzüge sind deutschsprachig zugänglich: FRANZISKUS-QUELLEN. Die Schriften des heiligen Franziskus, Lebensbeschreibungen, Chroniken und Zeugnisse über ihn und seinen Orden. Im Auftrag der Provinziale der deutschsprachigen Franziskaner, Kapuziner und Minoriten hrsg von Dieter Berg und Leonhard Lehmann. Kevelaer 2009, bes. S. 1536-1548. (Auszug als Textdatei ist zugänglich auf einer franziskanischen Sonderseite „1219 – 2019 Religionsdialog“: FRANZISKUS UND DER SULTAN. Berichte in den Quellschriften. https://www.infag.de/seiten/doku.php/1219_religionsdialog (Abruf 27.07.2019). – Nicht enthalten sind hier die u.U. ebenfalls bedeutsamen Nachrichten des Oliver von Paderborn (gest. 1227).

ten Lebensbild später so wieder: „Als sich nun die Unsrigen am Tag der Schlacht zum Kampf rüsteten und der Heilige davon hörte, betrubte es ihn sehr, und er sprach zu seinem Begleiter: ‚Wenn an diesem Tag der Zusammenstoß erfolgt, dann wird es, wie mir der Herr zeigte, für die Christen schlimm enden. Sage ich es aber, so hält man mich für närrisch, schweige ich, so werde ich meinem Gewissen nicht entrinnen. Was meinst du?‘ Da entgegnete sein Gefährte: ‚Vater, für das Geringste halte es, von den Menschen gerichtet zu werden; denn es wäre nicht das erste Mal, dass du für einen Narren angesehen wirst. Entlaste dein Gewissen und fürchte Gott mehr als die Menschen.‘ Da sprang der Heilige auf und richtete heilsame Mahnworte an die Christen. Um den Kampf zu verhindern, verkündete er die Niederlage. Jedoch die Wahrheit wurde zum Gespött. Sie verhärteten ihre Herzen und wollten nicht darauf achten. Man brach auf, es kam zum Treffen, der Kampf tobte, der Feind schlug die Unsrigen. [...] Diese gewaltige Niederlage verminderte die Zahl der Unsrigen so, dass sechstausend unter den Toten und Gefangenen blieben. Den Heiligen ergriff Mitleid mit ihnen, sie hingegen nicht weniger die Reue über ihre Tat.“

Melek-el-Kamil, 1218-38 Sultan von Ägypten, bietet nach diesem entsetzlichen Kampf vom 29. August 1219 Waffenstillstand und Friedensverhandlungen an. Doch der Bellizist und Papstlegat Kardinal Pelagius geht auf den Vorschlag des generösen, dialogbereiten Herrschers nicht ein und wird am 26. September erneut die eigenen Leute in den Kriegstod treiben. Wohl in die Zeit der Kampfpause fällt ein Ereignis, das ins Zentrum jeder mittelalterlichen Kirchengeschichtsschreibung gehört: Gegen den Willen des päpstlichen Kriegslegaten geht Franziskus unbewaffnet und bekleidet mit seiner Bettlerkutte, die womöglich an das Kleid von Sufi-Mystikern erinnert, in das feindliche Militärlager des Sultans. Jakob von Vitry, Bischof der Kreuzfahrerstadt Akkon, ist als Zeitzeuge zugegen. Er wird im Frühjahr 1220 in einem Brief an Papst Honorius III. berichten: „In seinem Eifer für den Glauben ließ er [Franziskus] sich nicht davon abhalten, in das Heer unserer Feinde hinüber zu gehen. Obwohl er den Sarazenen während mehrerer Tage das Wort Gottes predigte, richtete er nur wenig aus. Doch der Sultan, der König von Ägypten, bat ihn insgeheim, für ihn zum Herrn zu beten, damit er auf göttliche Erleuchtung hin derjenigen Religion anhangen könne, die Gott mehr gefalle.“ Die unabhängigen Chronik-Zeugnisse lassen

keinen Zweifel: Wider alle Erwartung bleibt Franziskus nicht nur am Leben, sondern vollbringt das Wunder eines tagelangen, von gegenseitig erkannter Liebenswürdigkeit und Respekt getragenen Religionsdialoges ohne Gewalt. (Franziskus will später gar Elemente islamischer Frömmigkeit transformieren und im christlichen Leben verankern.) Die franziskanischen Quellen deuten dies hernach zutreffend, wo sie nicht von Martyriums-Sucht und Kreuzfahrgesinnung korrumpiert sind. Jakob von Vitry, der Kleriker seines Bistums als ‚Überläufer‘ an die Minderbrüder verloren hat, schwankt zwischen Faszination angesichts des Armen aus Assisi und Widerwillen gegen den Idealismus der Ordensjugend. Das Entscheidende bleibt ihm verborgen: Nicht Franziskus und seine Gefährten, sondern die Christenkrieger vor Damiette führen ein Selbstmordkommando aus! Möglicherweise ist es dem nur an Jesus interessierten Bettelbruder gelungen, später zumindest singular auf christlicher Seite die Augen für die Friedensbereitschaft des Sultans zu öffnen.¹⁵ – Schon als Franziskus im Kreuzfahrer-Militärlager ankam, wurde er von der hohen Militärgeliebtheit wohl wahrgenommen als jemand der beunruhigt, wenn nicht gar stört.¹⁶ Der Poverello entlarvt moralische Verkommenheit, Habsucht und Hass der „Kreuz“-Ritter, die in den Andersgläubigen einen ‚Teufel‘ bekämpfen wollen, das ‚Teuflische‘ im *eigenen* Lager aber gar nicht mehr wahrnehmen können; er demotiviert die Truppe durch die Ansage einer Niederlage und sucht schließlich gegen den Willen des Militärkardinals die Feinde auf. Diese *Beunruhigung und Verstörung* machen Franz von Assisi zu einem ökumenischen Vorbild für den Aufstieg aus der staatskirchlichen Militärseelsorge.

Lange vor Mahatma Gandhi bringt Franz von Assisi die evangelische Botschaft der Gewaltfreiheit wieder ins Spiel. Er will eine Bewegung ohne Besitztümer, denn Besitz müsste mit Waffen verteidigt werden, und er untersagt neben den Tötungsinstru-

¹⁵ „Als Franziskus nach Italien zurückfuhr, traf er 1221 in Bari mit Kaiser Friedrich II. zusammen. Von dort aus brachen die christlichen Flotten in der Regel ins Heilige Land auf. Der Kaiser, der vom Papst wegen seines Zögerns mit dem Kirchenbann belegt war und zu einem Kreuzzug geradezu gedrängt wurde, wollte sich mit Sultan al Kamil friedlich und gütlich einigen.“ (Wolfgang Günter LERCH: Franziskus von Assisi: Armut, Frieden, Almosen. In: FAZ online, 18.03.2013. <https://www.faz.net/aktuell/politik/die-wahl-des-papstes/franz-von-assisi-armut-frieden-almosen-12118134.html>, abgerufen am 27.07.2019.)

¹⁶ Horst VON DER BEY: Franziskus und der Islam. In: Franziskaner-Mission 1/2002.

menten auch militärische Eidesleistungen. (Jede franziskanische Friedensarbeit hat somit den Zusammenhang von ökonomischen Interessen und Kriegsapparatur zu reflektieren.) Keiner braucht mit Waffen nach Jerusalem ziehen: Umbrien hat Heiligtümer vor der Haustür, die jede Sündenangst heilen. Er sendet die Brüder „wie Schafe unter die Wölfe“ und macht den Friedensgruß zum Erkennungszeichen seiner Bewegung: „Frieden und nur Gutes!“ Die Brüder sollen allen Geschöpfen in dienender Geschwisterlichkeit ‚untertan‘ sein, da sie doch berufen sind, ‚Wunden zu heilen und gebrochene Knochen wieder zusammenzuflicken‘. Die Gegner – auch die Anbeter des Geldes und der klerikalen Macht – sollen erkannt werden als geliebte Kinder des höchsten Vaters. Die franziskanische Predigt besteht nicht in gewalttätigen Wahrheitsproklamationen, sondern – gewaltfrei – aus einer *Lebenspraxis* des Evangeliums. In z.T. heillos verfeindeten italienischen Kommunen betätigt sich Franziskus erfolgreich als Friedensmacher (Pazifist) und ebnet gar einem ausgestoßenen Gewalttäter den Weg zurück in die Gemeinschaft, was später in der wunderbaren Legende „Der Wolf von Gubbio“ aufbewahrt bleibt. Seine Mystik der Gewaltfreiheit schlägt sich nieder in einer Strophe des Sonnengesangs, die uns zu einem neuen Sehen verhilft: Wenn Feinde sich versöhnen, werden wir Zeugen von *Gottes Gegenwart* und Wunderkraft. Die franziskanische Besitzlosigkeit ist – recht besehen – keine gewalttätige, triebunterdrückende Askese, sondern ein Erweis von Gewaltfreiheit im ‚Reich des rein geschenkten Lebens‘! Die Armut ist eine Braut, eine *schöne* Geliebte. Die Brüder lernen deshalb im Orden, einander „ohne Bedenken“ ihre Bedürfnisse mitzuteilen (Regula bullata). Im Anschluss an Marshall Rosenberg könnten wir das Charisma der Gewaltfreiheit, das Franziskus als vorzüglichen Schüler Jesu ausweist, mit einer paradox klingenden Überschrift versehen: „*Die Schönheit der Bedürftigkeit ...*“

Bonaventura von Bagnoregio hat in einer – vielleicht am 4. Oktober 1262 gehaltenen – Predigt auf unvergleichliche Weise erhellt, warum Franziskus in Ägypten jenes Wunder vollbringen konnte, das dem päpstlichen Militärkardinal Pelagius verschlossen blieb: „... Zweitens weisen wir beim Himmel auf das hin, was er umfängt, und das ist sehr viel, denn er umfängt alles. In diesem Sinne nennen wir den seligen Franziskus ‚Himmel‘ wegen der Weite seiner Liebe, die sich auf alle ausdehnt. [...] Er hatte sich nämlich in Liebe weit für alle geöffnet.“

3. VERWEIGERUNG IM MILITÄRKIRCHENAPPARAT DES HITLERKRIEGES

Ein Charisma lässt sich bekanntermaßen nicht auf *institutionelle* Weise in einen dauerhaften Besitz überführen. Über die Jahrhunderte hinweg haben gerade auch Ordensleute, die in folkloristischer Manier das Kleid des Franz von Assisi trugen, der konstantinischen Kriegskirche als Feldgeistliche gedient – auch *gleichzeitig* jeweils in miteinander verfeindeten nationalen Militärkomplexen. In den weithin patriotisch aufgeladenen deutschen Franziskaner-Provinzen waren schließlich 1939-1945 pazifistisch ambitionierte Minderbrüder wie Theophil Ohlmeier (1882-1967), Berthold Altaner (1885-1964) oder Alkuin Gassmann (1904-1966) in der Minderheit.

Die mit Eid besiegelte Kollaboration mit dem Hitlerischen Kriegs- und Völkermordapparat ist im „Biographisches Lexikon der Katholischen Militärseelsorge Deutschlands“ kein Thema, denn die Bearbeiter wollten sich stattdessen ganz konzentrieren auf den *„positiven Dienst, den Religion Soldaten leistet, und zwar in der christlich abendländischen Tradition“*¹⁷. Genannt werden im Vorwort immerhin jene Geistlichen, die ihr Abweichen vom militärbischofsamtlichen Kurs mit dem Leben ‚bezahlt‘ haben: „Auf der Ehrentafel der katholischen Wehrmachtgeistlichen, die evangelischerseits sicher ihr Pendant haben, stehen Persönlichkeiten, die für die Devise nicht Sieg, sondern Frieden bis aufs Blut eingestanden sind. Sie verdienen einen festen Platz in der Traditionspflege der Bundeswehr. An dieser Stelle seien wenigstens die in dem einen Jahr 1944 hingerichteten katholischen Militärseelsorger mit Namen gewürdigt: der Greifswalder Standortpfarrer Dr. Alfons Wachsmann, der wegen Wehrkraftzersetzung in Brandenburg durch das Fallbeil hingerichtet wurde; der Stettiner Standortpfarrer Herbert Simoleit, der wegen Hochverrats in Berlin-Plötzensee enthauptet wurde; Pater Friedrich Lorenz, Kriegspfarrer einer pommerschen Division, der wegen Wehrkraftzersetzung unter dem Fallbeil in Halle a. d. Saale starb; den Standortpfarrer von Klosterneuburg Dr. Karl Scholz, der mit Freunden eine deutsche Freiheitsbewegung zum politischen Umsturz und

¹⁷ Hans Jürgen BRANDT / Peter HÄGER (Hg.): Biographisches Lexikon der Katholischen Militärseelsorge Deutschlands 1848-1945. Paderborn 2002, S. XV. [Kurztitel: BRANDT/HÄGER 2002]

zur Errichtung eines freien Österreichs ins Leben gerufen hatte; nach der Anklage wurde er durch nicht weniger als fünfzehn Gefängnisse geschleppt, bis man ihn in Wien mit dem Beil hrichtete. Stellvertretend für die Feldseelsorger aus dem Ersten Weltkrieg steht der Name Max Josef Metzger auf der Ehrentafel, der wegen Hochverrats und Feindbegünstigung in Brandenburg unter dem Fallbeil starb. Die Kriegserlebnisse hatten den Divisionspfarrer a. D. Metzger zum Leiter des Friedensbundes deutscher Katholiken zunächst mit Sitz in Österreich, dann in Deutschland werden lassen.“¹⁸

Nun gehört der Name des durch die Blutgemetzel des verbrecherischen Hohenzollernkrieges 1914-1918 zur Besinnung gekommenen Pazifisten *Max Josef Metzger* ganz gewiss nicht auf das Schild einer Kriegerkaserne. Dieser Märtyrer gehörte zum Internationalen Versöhnungsbund und eben zum Friedensbund deutscher Katholiken (FdK), der in seinem Aufruf vom 31. Januar 1919 bekannt hat: „Dunkel liegt die Zukunft vor uns. Christus ist die einzige Rettung der Völker. Heraus mit einem neuen, sieghaften Programm! Es kann kein anderes sein als: Christus als Kündler der frohen Botschaft der Völkerverständigung, der Klassenversöhnung, der solidarischen Volkshilfe, der alles emeuernden Kraft seines Geistes! Christus als Überwinder des dünnelhaften Machtgeistes, der den Weltkrieg so furchtbar gerichtet hat, als Sieger über Mammonismus und Kapitalismus, über Autokratismus und Militarismus [...]. Über Grenzpfähle der Länder und Staaten hinweg reichen wir Euch die Hände im Sinne unseres Herrn und Meisters Jesus Christus und seines Stellvertreters, des Papstes.“¹⁹ Mit einem solchen Programm wäre der zweite Weltkrieg zu verhindern gewesen. Die standhaften Pazifisten, die nicht zur Kriegerreligion konvertierten, waren aber schon 1929 in der Weimarer-Republik wieder flächendeckend Repressionen ausgesetzt – sogar in der Sozialdemokratischen Partei.

Doch auch bei den anderen ermordeten geistlichen „Wehrkraftzersetzer“ in Wehrmachtsuniform wäre doch wohl an erster Stelle zu fragen, was ihre Botschaft für die *Gemeinde Jesu* sein könnte. Dem am 4.2.1943 verhafteten Stettiner Standortpfarrer

¹⁸ BRANDT/HÄGER 2002, S. XXII.

¹⁹ Zit. Dieter RIESENBERGER: Die Katholische Friedensbewegung in der Weimarer Republik. Düsseldorf 1976, S. 35.

*Herbert Simoleit*²⁰ wurde im Juli 1944 vor dem Reichskriegsgericht vorgeworfen, er habe gesagt: „Was im Protektorat an Grausamkeiten geschehe, das ist ein Kinderspiel gegen die unerhörten Grausamkeiten der SS in Polen. Diese Grausamkeiten in Polen sind wieder nicht zu vergleichen mit den Scheußlichkeiten, die in Estland und Lettland von der SS durchgeführt werden. An einem einzigen Tage seien in Estland 3500 Juden von den SS-Männern ins Grab geschossen worden.“ Die Militärgeistlichen gehörten zur am besten informierten Berufsgruppe, und solche aufklärenden Mitteilungen zu den Mordverbrechen im Hitlerkrieg hätte man aus ihrem Kreis gerne öfter vernommen.

Der Greifswalder Standortpfarrer Dr. *Alfons Wachsmann*²¹, am 4.12.1943 von Roland Freisler zum Tode verurteilt, gehörte wie H. Simoleit zu den priesterlichen Mitarbeitern des Konrad von Preysing, der sich als einziger Ortsbischof in seinen Hirtenbriefen von geistlicher Kriegsbeihilfe fernhielt. Er hatte während der Weimarer Republikzeit im Friedensbund deutscher Katholiken mitgearbeitet, betrieb auf der Grundlage unverdrossener „Feindsender“-Abhörungen einen „Wahrheitsdienst“ und glaubte „auf keinen Fall an den deutschen Endsieg“. Mit dem Militärkirchenwesen des Hitler-Verehrsers Feldbischof Justus Rarkowski sollten man diesen Priester besser nicht in Verbindung bringen.

Der Oblatenpater *Friedrich Lorenz*²² ist – wie alle Ordensleute – schon im Januar 1941 aus der Wehrmachtsseelsorge entlassen worden. Zuvor war er als Divisionspfarrer in Polen 1939 Zeuge geworden, wie die SS fast alle Domherren und hunderte andere Priester der Diözese Kulm ermordet hatte. „Viele von diesen polnischen Amtsbrüdern hat L[orenz]. auf den Tod vorbereiten müssen.“ Eigens reiste er nach Berlin, um leider ausgerechnet zwei ausgewiesenen Faschisten, dem päpstlichen Nuntius Cesare Orsenigo und dem röm.-kath. Feldbischof Justus Rarkowski, Bericht über die Verhältnisse in Polen zu erstatten. – Auf die Haltung der beiden rechtsradikalen Bischöfe zum NS-Staat hatte das aber bekanntlich gar keine Auswirkungen. – Der über die Verbrechen deutscher Waffenträger gut unterrichtete Regime-

²⁰ Vgl. zu ihm den Beitrag von Ursula Pruß in: *Zeugen für Christus*. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. Hg. von Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz. Fünfte, erweiterte und aktualisierte Auflage. Paderborn-München-Wien-Zürich: Schöningh 2010, S. 110-113. [Kurztitel: MOLL 2010]

²¹ Vgl. zu ihm den Beitrag von Ursula Pruß in: MOLL 2010, S. 114-117.

²² Vgl. zu ihm den Beitrag von Thomas Klosterkamp in: MOLL 2010, S. 820-822.

gegner Friedrich Lorenz hatte sich nach seinem Ausscheiden aus der Militärseelsorge in Zülpich auch um französische Zwangsarbeiter gekümmert, die von der Gestapo später ausgehört wurden. Seine Verhaftung erfolgte im Zuge einer Großaktion im Raum Stettin Anfang Februar 1943; das Reichskriegsgericht verurteilte ihn am 28.7.1944 zum Tode („Vergehen gegen das Rundfunkgesetz, Zersetzung der Wehrkraft und Feindesbegünstigung“), und am 13.11.1944 erfolgte seine Ermordung mittels Fallbeil. Erhaltene Aufzeichnungen vom 17.12.1943 enthalten den Satz: „Der Führer ist besessen von dem Gedanken Volk und Rasse, für ihn sind diese Dinge absolute Werte.“ Dagegen stellte Friedrich Lorenz als Grundlage seiner abweichenden Auffassung „das persönlich Absolute, nämlich Gott“. Auch dieser Märtyrer ist alles andere als ein Kronzeuge für staatskirchliche Militärseelsorge.

4. FRANZ STOCK – EIN DEUTSCHER STANDORTPFARRER MIT GUTEM RUF IN FRANKREICH

Zu den subversiven ‚Aussteigern‘ unter den deutschen Militärseelsorgern gehört der Sauerländer Franz Stock (1904-1948).²³ Er wird am 21. September 1904 als erstes von neun Kindern einer Arbeiterfamilie in Neheim geboren. Im Alter von zwölf Jahren spricht der Volksschüler von dem Wunsch, Priester zu werden. Erhalten ist ein von Stock schon zu Schulzeiten studiertes und kommentiertes Exemplar der Friedenszyklika *Pacem, Dei munus pulcherrimum* von Papst Benedikt XV. (Pfingsten 1920). Während rechtsextremistische Landsleute mit katholischem Tauschein in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg die Hasspredigten der Völkischen verbreiten, findet man den jungen Theologiestudenten im Bannkreis der friedensbewegten Katholiken

²³ Vgl. zu diesem Abschnitt mit allen notwendigen Quellenbelegen Peter BÜRGER (Hg.): Sauerländische Friedensboten. (= Friedensarbeiter, Antifaschisten und Märtyrer des kurkölnischen Sauerlandes. Erster Band). Norderstedt 2016, S. 341-358. Ebenso Dieter RIESENBERGER: Franz Stock (1904-1948). Seine Berufung war Frankreich. In: R. SCHMID, Th. NAUERTH, M.-W. ENGELKE, P. BÜRGER (Hg.), „Im Sold der Schlächter“. Texte zur Militärseelsorge im Hitlerkrieg. Norderstedt 2019, S. 319-354. – Vermutlich noch 2019 wird im Donat-Verlag ein Buch von Prof. Helmut Kurz (pax christi) über „Religiöse Kriegsdienstverweigerer im II. Weltkrieg“ erscheinen, das schon jetzt nachdrücklich empfohlen sei.

(Quickborn, FdK). 1926 nimmt er in der Nähe von Paris an dem vom Franzosen Marc Sangnier organisierten Internationalen Treffen „Frieden durch Jugend“ teil. Er lernt Joseph Folliet kennen und schließt sich später den von Folliet zusammengerufenen „Compagnons de Saint Francois“ (Gefährten des hl. Franziskus) an. Ostern 1928 geht Franz Stock für drei Auslandssemester nach Paris. Am 12. März 1932 empfängt er die Priesterweihe. Im September 1934 folgt die Berufung zum Rektor der Gemeinde in Paris. In Deutschland herrschen seit einem Jahr die Nationalsozialisten. Am 1. September 1939 beginnt mit dem Angriff Deutschlands auf Polen der zweite Weltkrieg. Zu diesem Zeitpunkt ist Franz Stock auf Anordnung der Deutschen Botschaft bereits wieder in sein Heimatbistum zurückgekehrt. Im Juni 1940 besetzt die deutsche Wehrmacht Frankreich (über 2 Millionen Franzosen werden hemach zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt). Im Oktober 1940 kehrt Franz Stock, erneut zum Seelsorger der deutschen Gemeinde ernannt, nach Paris zurück. Er war zunächst durchaus *kein* Vertreter von Widerstand gegen das Naziregime! Ausgeprägtes „Deutschtum“ und höchstwahrscheinlich sogar die fürchterlichen „Hirtenbriefe“ des deutschen Feldbischofs Franz Justus Rakowski spielen bei seiner Seelsorge in der deutschen Gemeinde in Paris eine Rolle; die sogenannten „deutschen Interessen“ sind ihm sehr wichtig. Doch Franz Stock weigert sich dann – auch nach seiner offiziellen Ernennung zum Standortpfarrer im Nebenamt, den Soldatenrock anzuziehen. Er trägt die Soutane, später mit einer Binde des Internationalen Roten Kreuzes am Arm.

Schon bald organisiert sich in Frankreich der Widerstand gegen die deutschen Besatzer, ermutigt durch Radiobotschaften von Charles de Gaulle. Die Gefängnisse der Deutschen füllen sich an mit Widerstandskämpfern. (Allein im Zuchthaus von Fresnes zählt man 1941-1944 etwa 11.000 Gefangene der Wehrmacht.) Franz Stock, der mit der Resistance keineswegs sympathisiert, bietet sich als Seelsorger für die politischen Gefangenen an. Diese Tätigkeit nimmt er Anfang 1941 auf. Es gelingt ihm, das Vertrauen unzähliger französischer Häftlinge zu gewinnen. Er spendet nicht nur die Sakramente, sondern „schmuggelt familiäre Nachrichten: Grüße, Bitten und Informationen, auf Papierfetzen und Buchdeckel gekritzelt, verschwinden in seiner Soutane und finden ihren Weg aus dem Gefängnis heraus“ (E. Kock). Die Deutschen bauen im Rahmen ihres Terrors eine Mauer des

Schweigens auf. Franz Stock durchbricht sie für die Angehörigen. Er trägt den Gefangenen – z.B. durch Flüstern zwischen einem gemeinsam laut gebeteten „Ave Maria“ – Grüße und wichtige Informationen zu: „Ihrer Frau und Ihren Kindern geht es gut.“ – „Teilen Sie dem Zuchthausgeistlichen hier nichts mit, auch nicht in der Beichte; er ist ein Nazifunktionär.“

Als Standortpfarrer obliegt es Franz Stock, die zum Tode Verurteilten vorzubereiten. Er soll insgesamt mehr als 2.000 Hinrichtungen beigewohnt haben! Er liest die Messe in der Todeszelle, zitiert für Juden Stellen aus der Hebräischen Bibel und schenkt den Atheisten respektvoll sein Gehör. Die Todeskandidaten – Männer, Jugendliche, Frauen – weinen, schweigen, ergeben sich oder singen mit Stolz für ihre Sache und vertrauen dem Priester letzte Grüße und Anweisungen für ihre Familie an. In ein kleines Notizbuch hat Franz Stock tagebuchartige Aufzeichnungen und Stichworte zu 863 Erschießungen eingetragen. Er begegnet den Widerstandskämpfern als unverwechselbaren Personen, nicht als Kollektiv. Seine – 2017 edierten – Gefängnisnotizen sind auch deshalb wichtig, um letzte Botschaften oder anvertraute Ringe etc. richtig überbringen zu können. Mehrmals verbringt er die ganze Nacht wachend bei einem Todeskandidaten.

Ab 1941 lässt die Wehrmacht nach Anschlägen in Gruppen jeweils willkürlich 12, 50 oder über 100 inhaftierte Franzosen – ohne Gerichtsurteil – als Geiseln erschießen. An den Pfählen der Hinrichtungsstätte kommt es zu erschütternden Szenen. Für viele ist der deutsche Abbé Stock ein Bruder und „Stellvertreter Gottes“, dem sie nach einer Umarmung – unter Verweigerung der Augenbinde – sterbend in die Augen schauen. Mit Verwunderung liest man die erhaltenen Einträge zu Hingerichteten, die dem Hass gegen die Feinde entsagen: „Mein Wille als französischer Kommunist ist es, dass es nach dem Krieg kein Gemetzel gibt.“ – „Sagen Sie allen Deutschen, dass ich ihnen vergebe und ohne Hass sterbe. Gern opfere ich mein Leben für den Frieden.“ Hanns Cornelissen will wissen: „Franz Stock hat einmal einem priesterlichen Mitbruder berichtet, dass 92% der Kommunisten vor ihrer Erschießung gebeichtet und gebetet hatten. Die restlichen 8% seien tapfer für die Ideale ihrer Weltanschauung gestorben.“ Ein Eintrag Stocks vom 25. Februar 1944 gilt der Erschießung eines jungen Mannes: „... schrieb in aller Seelenruhe seine Briefe, herrliche Schrift, die Adresse auf dem Umschlag wie gemalt. Hat gebeichtet und kommuniziert. Jung! wollte nicht die

Augen verbunden haben, man tat es doch, riss im letzten Moment die Binde ab und lächelte. Ich betete mit ihm, dann sagte er: ‚Vous êtes chic!‘ und wollte mich umarmen, lachend schaute er dem Tod ins Auge.“ – Als ihm ein Gefangener einmal vorhielt, die Deutschen wären ja von einem Engländer missioniert worden, antwortete Abbé Stock sanft: „In den Augen Gottes gibt es weder Engländer noch Deutsche noch Franzosen. Es gibt nur Christen oder ganz einfach Menschen.“ (1943)

Die Seelsorge bei Hinrichtungen treibt den Priester aus dem Sauerland bis an seine körperlichen und seelischen Grenzen. Beim Arzt wird eine ausgeprägte Herzschwäche diagnostiziert. Ein Messdiener soll Franz Stock am Altar öfter weinen gesehen haben. Ein Gefangener berichtet von einem Besuch des Seelsorgers in seiner Zelle, bei dem dieser seinen Kopf zwischen die Hände nahm und stöhnte: „Mein Gott! Wie entsetzlich sind die Menschen, was für Scheusale. Wie lange soll das noch weitergehen?“ Zum Vermächtnis gehört eine Rede, die Franz Stock später am 26. April 1947 zur Schließung des sogenannten „Stacheldrahtseminars“ von Chartres halten wird: „Die von Gott gewollte Zahl Heiliger genügt, eine Zeit zu retten. Heilige, die sich selbst dieser Berufung verschreiben und die in Tugenden die Wirksamkeiten unserer Zeit verwandeln. [...] Heilige, die keine Angst vor Katastrophen noch Revolutionen haben, die aber jede Gelegenheit benutzen und ihr ganzes Sein auf das zweite Kommen des Erlösers ausrichten; Heilige, die die Anhänglichkeit an ihr Vaterland mit der Liebe zur Menschheit in Einklang bringen, über die Grenzen der Nationen, Reiche, Rassen und Klassen. Diesen Aufruf zur Heiligkeit hält uns die Vorsehung entgegen durch die Stimme der Geschichte.“

Angesicht des heutigen Forschungsstandes zu den Verhältnissen in der Wehrmachtsgesellschaft während des Rasse- und Vernichtungskrieges verbietet es sich restlos, Franz Stock als einen irgendwie doch typischen Vertreter der Militärseelsorge hinzustellen. Wer sich als Militärgeistlicher auf ihn berufen möchte, sollte zumindest konsequent darauf verzichten, unter der Stola den Tarnanzug der Soldaten zu tragen.

5. DER MILITÄRGEISTLICHE GEORGE ZABELKA
UND DIE „CHRISTLICHE BOMBE“

Nur vage eingeweihte Beteiligte an Transport und Einsatz der ersten Atombombe im US-Militär sprachen einfach von dem „Ding“, manche Japaner aber nannten die Waffe später „die christliche Bombe“. Pater George Benedict Zabelka²⁴ (1915-1992) war im Zweiten Weltkrieg Militärseelsorger für jene US-Flugzeugbesatzungen, die Massengebombardements über Japan und auch die beiden Atombombenabwürfe ausführen mussten. Ein junger Mensch erzählte ihm vom Gesicht eines kleinen Jungen, den er beim Tiefflug Sekunden später mit Napalm auslöschen würde. Zabelka begegnete Soldaten, die ihren Verstand ob der ausgeführten Befehle verloren. Doch er hielt nicht eine einzige Predigt gegen das großflächige Töten von Zivilisten und kann sich auch an keine diesbezügliche Bischofsstimme seines Landes erinnern: „Ich war fest überzeugt, dass diese Art von Massenvernichtung richtig war; so fest, dass sich mir die Frage gar nicht stellte, ob das überhaupt moralisch vertretbar war. Das machte die ‚Gehirnwäsche‘, der ich unterzogen wurde, ohne Zwang und Foltermethoden, einfach nur durch das Schweigen meiner Kirche und ihre vorbehaltlose Zusammenarbeit mit der Kriegsmaschinerie des Landes in tausend kleinen Dingen.“

In seinem Schuldbekennnis erinnert Pater Zabelka an Nagasaki, die „größte und erste katholische Stadt Japans“: „Man hätte ja erwarten können, dass ich mich als katholischer Priester wenigstens gegen die atomare Vernichtung von katholischen Ordensschwester aufgelehnt hätte (drei katholische Schwesternschaften sind an diesem Tag in Nagasaki ums Leben gekommen). Man hätte ja erwarten können, dass ich als Mindestforderndem katholischer Morallehre vorgeschlagen hätte, Katholiken sollten keine katholischen Kinder mit Bomben töten. Ich habe es nicht getan. Ich war ebenso wie der katholische Pilot des Bombers über Nagasaki (mit dem schönen Namen ‚der große Künstler‘!) Erbe einer Christenheit, die 1700 Jahre hindurch sich in Rache, Mord, Folter, Machtpolitik und vorbeugender Gewalt geübt hatte, und das alles im Namen unseres Herrn Jesus. ... 1700 Jahre

²⁴ Vgl. – auch für die nachfolgenden Zitate – den Beitrag „Ich habe nie etwas dagegen gesagt“ von George Zabelka, abgedruckt in: Achim BATTKE (Hg.), *Atomrüstung – christlich zu verantworten?* Düsseldorf: Patmos 1982, S. 143-148.

christlichen Terrors und Gemetzels mussten schließlich zum 9. August 1945 führen.“ Helmut Gollwitzer wird später bei seiner Forderung, Christen sollten sich dem Handwerk der Massenvernichtung schon bei der Waffenherstellung verweigern, folgenden Bibelvers anführen²⁵: „Alles, was ihr tut mit Worten und Werken, das tut alles in dem Namen des Herrn Jesu, und danket Gott und dem Vater durch ihn.“ (Kolosser-Brief 3,17)

Der ehemalige Militärseelsorger George Zabelka hat nach seiner eigenen erschütternden Bekehrung nicht nur die Angehörigen des Militärs, sondern alle Christen dazu aufgerufen, die Kollaboration mit der Kriegsreligion aufzukündigen: „Solange die verschiedenen Kirchen der Christenheit nicht bereuen und mit Wort und Tat proklamieren, was Jesus über Gewalt und Feinde gelehrt hat, besteht keine Hoffnung auf etwas anderes als ein immer stärkeres Anwachsen von Gewalt und Zerstörung. Solange nicht Mitgliedschaft in einer Kirche bedeutet, dass man als Christ entschlossen ist, für keine Sache mit Gewalt einzutreten; solange nicht Mitgliedschaft in einer Kirche bedeutet, dass man als Christ nicht bereit ist, in irgendeinem Heer zu dienen; solange nicht Mitgliedschaft in einer Kirche bedeutet, dass man als Christ nicht Steuer zahlen kann dafür, dass andere töten; und solange die Kirche das nicht so sagt, dass es auch der Einfältigste verstehen kann, wird es nur weitere finstere Mordnächte geben. Solange die Kirche nicht unerschütterlich und unzweideutig lehrt, was Jesus gelehrt hat, ist sie nicht die himmlische Hefe im menschlichen Teig. Es wird Zeit, dass die Kirche und die Kirchenleitung aller Konfessionen niederkniet und bereut. Gemeinschaft mit Christus können wir nicht haben, wenn wir seiner klaren Lehre nicht gehorchen. Jesus gestattete keinem seiner Anhänger, Liebe durch Gewalt zu ersetzen; nicht mir, nicht Dir, nicht unserem Präsidenten, auch nicht dem Papst oder dem Vatikanischen Konzil, auch nicht dem Weltkirchenrat.“²⁶

²⁵ Vgl. Helmut GOLLWITZER: Forderungen der Freiheit. Aufsätze und Reden zur politischen Ethik. München: Chr. Kaiser Verlag 1962, S. 344.

²⁶ Zitiert nach einem Manuskript von Bernhard Willner; dort angegebene Quelle: Johannes HAAS, „Visionen einer Versammlung“ – ein Lesebuch zum Konziliaren Prozeß. Eichstätt: Franz-Sales-Verlag 1989, S. 53-54.

6. DER HEILIGE OSCAR ROMERO UND DIE MILITÄRKIRCHE DER REICHEN²⁷

Der Horizont der Christenheit bezieht sich nicht auf Deutschland oder Europa, sondern auf die *Eine menschliche Familie* (humani generis unitas) des Planeten, die entweder zu einem globalen Netz der gewaltfreien Kooperation findet („Teilen statt Töten“) oder gemeinsam untergehen wird. Deshalb soll an dieser Stelle noch ein weiteres weltkirchliches Kapitel aufgeschlagen werden:

Vor einem halben Jahrtausend klagte Bartolomé de Las Casas, der zuerst als Soldat mit den spanischen Eroberern auf den amerikanischen Kontinent gekommen und später Bischof geworden war: „Ich hinterlasse hier in der Neuen Welt Jesus Christus, unseren Gott, gezeißelt und bedrängt, geohrfeigt und gekreuzigt, und zwar nicht einmal, sondern Tausende von Malen, insofern die Spanier die Indios niedermachen und zerstören und [...] ihnen das Leben vor der Zeit nehmen.“ Die kirchliche Hierarchie in Mittel- und Südamerika galt über Jahrhunderte vor allem als Komplizin der Eroberer und Ausbeuter, der Mächtigen und Besitzenden ... und des Militärs.²⁸ Doch 1968 konnte sich das Zeugnis einer Kirche der Armen auf der Versammlung der lateinamerikanischen Bischöfe in Medellín (Kolumbien) wieder Gehör verschaffen: „Dieses Elend als eine Massenerscheinung ist eine Ungerechtigkeit, die zum Himmel schreit. [...] Ein stummer Schrei bricht aus Millionen Menschen hervor. Sie verlangen von

²⁷ Vgl. zu diesem Abschnitt mit vielen weiterführenden Literaturhinweisen: Martin MAIER: Oscar Romero. Prophet einer Kirche der Armen. Freiburg i.Br.: Herder 2015 [Kurztitel: MAIER 2015]; Christian WEISNER, Friedhelm MEYER, Peter BÜRGER (Hg.): „Gedenkt der Heiligensprechung von Oscar Romero durch die Armen dieser Erde“. Dokumentation des Ökumenischen Aufrufes zum 1. Mai 2011 – Zuschriften – Lesesaal (edition pace 3). Norderstedt 2018.

²⁸ Ein besonders trauriges, aber keineswegs singuläres Beispiel für die Verflechtung von Kirche und „Sicherheitsapparat“/Armee ist der Fall des früheren Polizeikaplans *Christian Federico von Wernich*, der erst 2010 wegen seiner Beteiligung an Morden und Folter während der argentinischen Militärdiktatur von einem Gericht in der Provinz Buenos Aires zu lebenslanger Haft verurteilt worden ist. – Die Folterer des Kontinents hatten in vielen Fällen eine Ausbildung in Nordamerika durchlaufen. – Martin Maier SJ schreibt, die Neuausrichtung von Medellín sei einer „kopernikanischen Wende“ gleichgekommen: „Stand die katholische Kirche in Lateinamerika seit ihren Anfängen von wenigen Ausnahmen abgesehen mehr auf der Seite der Reichen und der Mächtigen, so vollzog sie in Medellín einen Standortwechsel, der bald nicht nur Militärregime, sondern auch die Regierung der Vereinigten Staaten auf den Plan rief.“ (MAIER 2015, S. 155-156)

ihren Hirten eine Befreiung, die ihnen niemand anders gewährt. [...] Und wir hören auch Klagen darüber, dass Hierarchie, Klerus sowie Ordensleute reich und Verbündete der Reichen seien.“

Zu den Kritikern der kirchlichen „Option für die Armen“ und der neuen Theologie der Befreiung gehörte in El Salvador ein Priester mit Namen Oscar Arnulfo Romero, geboren 1917 als Sohn kleiner Leute. Dieser schöngeistige und konservative Seelsorger hatte in Rom unter den beiden letzten Pius-Päpsten die strenge Schuldogmatik aus dem 19. Jahrhundert studiert. Er empfand trotz seines ausgeprägten Sinns für arme Gemeindemitglieder die enge kirchliche Liaison mit der Oberschicht nicht als Skandal und verstand sich auch gut mit hochgestellten Militärs. Der Vatikan ernennte den frommen „Traditionalisten“ 1977 zum Erzbischof von San Salvador. Die reiche Minderheit im Land war beruhigt; alle staatstragenden Kreise, deren Votum der Nuntius vorher eingeholt hatte, freuten sich.

Wenige Wochen, nachdem Romero sein Bischofsamt in der Hauptstadt übernommen hatte, fand man am 12. März 1977 die Leichen von Pater Rutilio Grande SJ und zwei weiteren Christen der Gemeinde von Aguilares (Manuel Solorzano, Nelson Rutilio Lemus). Großgrundbesitzer hatten den Mord an dem unbequemen, mit Romero befreundeten Armenpriester in Auftrag gegeben. An den Bahren der Ermordeten nahm eine spürbare Wandlung des Erzbischofs ihren Anfang.

Die Regierenden El Salvadors huldigten der in Lateinamerika vorherrschenden „Doktrin der Nationalen Sicherheit“. Als fester Bestandteil des Staatsapparates fungierten neben der Armee die rechten „Todesschwadronen“ zur Einschüchterung und Ermordung von Regimegegnern. Oscar Romero besuchte die Gemeinden, Gruppen und Familien, die zur Zielscheibe dieses Staatsterrors wurden, und ließ im Menschenrechtsbüro seines Bistums alle Verbrechen der „Sicherheitskräfte“ akribisch dokumentieren. Sehr bald betrachteten Menschen im ganzen Land den Erzbischof als ihr Sprachrohr.

In früheren Jahren war Oscar Romero als ein verschlossener, misstrauischer und keineswegs lebensfroher Kleriker wahrgenommen worden. Als Bischof der Hauptstadt wirkt er jedoch ganz anders auf seine Mitmenschen: Er geht offen auf sie zu, bittet überall um Hilfe und fordert dazu auf, ihm seine Schwächen und Fehler mitzuteilen. Dieser hochrangige Kirchenmann kann zuhören, ist fähig, sich helfen zu lassen, und fragt unentwegt

andere um Rat. Die Liebe aus der Kirche von unten – in Verein mit dem Lehramt der Armen und ‚Ungebildeten‘ – vertreibt die Angst, macht ihn stark und ermöglicht es ihm zu lernen, was „Kirche“ überhaupt ist.

Verfolgt wurde in El Salvador nicht jener traditionelle, regime- und militärfreundliche Kirchenapparat, den – außer Romero und Rivera – alle Bischöfe des Landes erhalten wollten. Verfolgt wurde vielmehr die Kirche der Armen, der es ein Gräu- el gewesen wäre, in ihren Prozessionen die Uniformen der Unterdrücker und Mörder zu sehen. Während der Jahre, in denen Oscar Romero Erzbischof ist, werden sechs Priester des Haupt- stadt-Bistums ermordet. Sie reihen sich ein in das Martyrium von *hundert*en – zumeist „namenlosen“ – Frauen, Kindern, Kleinbau- ern, Landarbeitern, Lehrern und Katecheten. (Die vielen Predig- ten und Märtyrergottesdienste Romeros stützen kein klerikal verfälschtes Gedächtnis der Lebenszeugen, in dem nur die er- mordeten Geistlichen vorkommen – während die große Schar der anderen längst vergessen ist.)

Der Bischof von San Salvador warb unermüdlich für den Weg des Evangeliums, ließ jedoch keinen Zweifel an der Wurzel der eskalierenden Gewalt: „Die Ursache liegt in der sozialen Unge- rechtigkeit und im Festhalten an Privilegien, die vom Volk nicht mehr akzeptiert werden. Das ganze System muss sich ändern, denn es kann nur noch mit der Herrschaft des Geldes und der Macht eines gekauften Militärs aufrechterhalten werden.“

Am 17. Februar 1980 wendet sich Erzbischof Oscar Romero mit einem Brief an US-Präsident Jimmy Carter: „Sehr geehrter Herr Präsident ... Mit Sorge betrachte ich die Nachricht, dass die Regierung der Vereinigten Staaten die Möglichkeit erwägt, die Aufrüstung El Salvadors zu fördern durch die Entsendung von Militärberatern, die die salvadorianischen Bataillone in Logistik, Kommunikations- und Nachrichtentechnik trainieren sollen ... Da ich als Erzbischof der Erzdiözese San Salvador die Pflicht ha- be, darüber zu wachen, dass in meinem Land Glaube und Ge- rechtigkeit herrschen, bitte ich Sie: Wenn Sie wirklich die Men- schenrechte verteidigen wollen, dann verhindern Sie diese Mili- tärhilfe für die Regierung von El Salvador und garantieren Sie, dass Ihre Regierung nicht direkt oder indirekt mit militärischen, wirtschaftlichen und diplomatischen Pressionen in das Geschick des salvadorianischen Volkes eingreift ...“. Die Vereinigten Staa- ten, die in ganz Lateinamerika die repressiven Militärdiktaturen

der Besitzenden durch Training und Rüstungslieferungen unterstützen, werden beim Vatikan vorstellig.

Am 23. März 1980 ruft Romero dann in seiner Sonntagspredigt die Soldaten und andere „Sicherheitskräfte“ dazu auf, Befehle zum Töten zu verweigern: „Brüder, ihr gehört zu unserem Volk. Ihr tötet eure eigenen Brüder unter den Bauern. Wenn ein Mensch euch befiehlt zu töten, dann muss das Gesetz Gottes mehr gelten, das da lautet: Du sollst nicht töten! Kein Soldat ist verpflichtet, einem Befehl zu gehorchen, der gegen das Gesetz Gottes gerichtet ist. Ein unmoralisches Gesetz verpflichtet niemanden. Es ist höchste Zeit, dass ihr auf euer Gewissen hört [...]. Im Namen Gottes und im Namen dieses leidenden Volkes, dessen Klagen von Tag zu Tag lauter zum Himmel steigen, bitte ich euch, flehe ich euch an, befehle ich euch: Hört auf mit der Unterdrückung!“

Die Zeitungen bringen am nächsten Morgen hetzerische Schlagzeilen: „Monseñor Romero fordert Soldaten der Armee zur Insubordination auf“; „Erzbischof begeht Delikt“. Oscar Romero weiß an diesem 24. März, dass sein Leben in Gefahr ist. Er feiert abends eine Messe und predigt: „Es ist zwecklos, nur sich selbst zu lieben und sich vor den Gefahren des Lebens zu hüten. Die Geschichte stellt die Menschen in diese Gefahren, und wer ihnen ausweichen will, verliert sein Leben. ... Das Evangelium lehrt uns, dass es dem Menschen nichts nützt, die Welt zu gewinnen, wenn er sich selbst verliert. ...“ Romero geht mit wenigen Schritten zum Altar. Dort trifft ihn die tödliche Kugel aus dem Gewehr eines Auftragskillers. In Kreisen des Militärs und der reichen Oberschicht wird mit Champagner auf die gelungene Mordattacke angestoßen.

Seit der letzten Papstwahl hat die ‚Kirche der Reichen‘ ihre Zensurgewalt verloren. Ein neues globales Gedächtnis dieses Märtyrers wurde möglich. Die *offiziellen* Seligsprechungsfeierlichkeiten 2015 in San Salvador folgten jedoch noch immer einem traurigen Drehbuch. Die Choreographie wurde bestimmt von einem unüberbietbaren Klerikalismus. Ein sehr kleiner Kreis von Angehörigen der Opfer der salvadorensischen Kirchenverfolgung im ‚Chorgestühl‘ wirkte allenfalls wie ein Alibi. Mächtigen und Vertretern des Militärs wurde die Reliquie bevorzugt dargeboten. Gegen das gewählte Motto „Märtyrer der Liebe“ stellten die Basisgemeinschaften und Jon Sobrino SJ klar: Oscar Romero ist nicht wegen irgendeiner vagen ‚Liebe zu den Armen‘ ermordet

worden, sondern weil er der Konfrontation mit jenen, die die Armen arm machen, unterdrücken und töten, nicht aus dem Weg gegangen ist.

Für den Weg der weltweiten Christenheit im dritten Jahrtausend birgt Romeros Vorbild viele Inspirationen. Insbesondere ist dieser selbst von Militärangehörigen drangsalierte Anwalt der Armen auch ein bedeutsamer Helfer für die Kritik des staatlich-klerikalen Militärkirchenwesens.²⁹ Mit Nachdruck hat Franziskus, Bischof von Rom, an die *innerkirchlichen* Verfolger Romeros erinnert, die ihren Mitbruder im Hirtenamt – ganz im Sinne seiner späteren Mörder – verleumdet haben und absetzen wollten. Zu diesen ‚Mächtigen‘ gehörte namentlich der salvadorianische Armeebischof, Oberst Eduardo Alvarez (Ortsbischof von San Miguel).³⁰ – Der sonst so vornehme Jon Sobrino SJ hat diesen Spitzenmann der Militärkirche in El Salvador einmal als „Monster“ charakterisiert.³¹

Oscar Romeros geistlicher Beistand für die Soldaten bestand – neben Voten für die Verbesserung ihrer sozialen Lage – darin, sie zur Befehlsverweigerung aufzurufen. *Deshalb* wurde er ermordet.

²⁹ In seinem Tagebucheintrag vom 13. April 1979 wendet sich Romero bereits dagegen, dass eine Militärmusikkapelle der repressiven Einheiten bei der Prozession beteiligt wird. Am 7. September 1979 notiert er ins Tagebuch: „Sie [die Militärs] wollten mir alles bieten, was ich an Sicherheit wünschte, auch einen gepanzerten Wagen. Ich dankte ihm [dem Oberst Iraheta], bat, Grüße an den Präsidenten auszurichten und mein Beileid zum Tod seines Bruders. Den mir angebotenen Schutz könne ich nicht annehmen, weil ich unter demselben Risiko leben will wie das Volk auch; es wäre für die Seelsorge ein Antizeugnis, wollte ich in Sicherheit leben, während mein Volk in großer Unsicherheit ist. Doch bat ich ihn bei dieser Gelegenheit lieber um Schutz für das Volk in bestimmten Zonen, in denen die Sperren, die Militäroperationen viel Blutvergießen anrichten oder wenigstens viel Schrecken verbreiten. Ich teilte ihm mit, dass ich selbst Gegenstand dieser Schikanen gewesen war, als sie mich vor Arcatao durchsuchten und mich dabei die Hände hochheben ließen.“

³⁰ Noch 1995 ernannte Rom ausgerechnet den Opus Dei-Geistlichen Fernando Saénz Lacalle, Militärbischof der salvadorianischen Armee, zum Erzbischof von San Salvador. Fortan ging die Kirche der Armen in der Hauptstadt auch im wörtlichen Sinn in die „Katakomben“.

³¹ So Martin Maier SJ in seinem Vortrag am 19. März 2005 in Luzern.

Die Herausgeber, Autorinnen & Autoren

Ralf Becker koordiniert im Auftrag der Evangelischen Landeskirche in Baden das Projekt und die Kampagnen-Vorbereitung „Sicherheit neu denken“. Von 2012 bis 2019 koordinierte er den Verein *gewaltfrei handeln e.V. - ökumenisch Frieden lernen*, der seit 1994 bundesweit Friedensfachkräfte ausbildet und diese in seinen Projekten in Deutschland und weltweit begleitet und vernetzt.

Wolfram Beyer studierte Politische Wissenschaft, ist seit Mitte der 1970er Jahre in der Friedensbewegung aktiv und ist Vorsitzender der Internationale der Kriegsdienstgegner/innen, IDK e.V. Zuletzt ist erschienen sein Buch „Pazifismus und Antimilitarismus – Eine Einführung in die Ideengeschichte“ (Schmetterling Verlag Stuttgart 2012).

Peter Bürger, geb. 1961, Kriegsdienstverweigerer (Zivildienst), Theologiestudium Bonn, Paderborn, Tübingen (Diplom 1987); exam. Krankenpfleger; psycho-soziale Berufsfelder, ab 2003 freier Publizist (Düsseldorf). Seit dem 18. Lebensjahr Mitglied der internationalen kath. Friedensbewegung *pax christi*, später auch in: Versöhnungsbund, DFG-VK, Solidarische Kirche im Rheinland. Themenschwerpunkte u.a.: ‚Krieg & Massenkultur‘, pazifistische Beiträge zur Regional- u. Kirchengeschichte, christliche Friedensdiskurse. Bertha-von-Suttner-Preis 2006 (Kunst & Medien). www.friedensbilder.de – www.sauerlandmundart.de

Dr. **Gerhard Czermak** ist pensionierter Verwaltungsrichter und beschäftigt sich seit langem in möglichst unideologischer Weise kritisch mit dem Religionsverfassungsrecht (früher: Staatskirchenrecht) und den in Literatur und Rechtspraxis festzustellenden z.T. massiven Einseitigkeiten. Er wendet sich gegen jegliche Diskriminierung in religiös-weltanschaulicher Hinsicht. Veröffentlichungen: Hauptsächlich in juristischen Fachzeitschriften; Lehrbuch „Religions- und Weltanschauungsrecht“, 2. Auflage Berlin 2018.

John Dear ist katholischer Priester, US-amerikanischer Friedensarbeiter und hat 30 Bücher über Frieden und Gewaltfreiheit veröffentlicht, einschließlich „Living peace“ (Den Frieden leben), „The Nonviolent Life“ (Das gewaltfreie Leben) und „The Questions of Jesus“ (Die Fragen Jesu). In der „edition pace“ sind zwei Bücher greifbar, übersetzt von Ingrid

von Heiseler und herausgegeben von Thomas Nauerth: „Ein Mensch der Gewaltfreiheit werden“ (2018); „Gewaltfrei leben“ (2019). John Dear gehört zum Mitarbeiterstab von *Pace e Bene*. Weitere Informationen zu ihm: www.john.dear.org

Dr. Matthias-W. Engelke, verheiratet mit Beate Engelke, zwei Kinder, evangelischer Pfarrer der Rheinischen Landeskirche; nach dem Studium in Bonn und Kopenhagen Promotion über Sören Kierkegaard und das Alte Testament, 1998. Pfarrstellen in Oberbantenberg (1989-1997), Militärseelsorge in Idar-Oberstein und Birkenfeld (1997-2001), Evangelische Studentenseelsorge Trier und Birkenfeld (2001-2003) & Pfarrstelleninhaber in Nettetal-Lobberich/Hinsbeck (2003-2015). „Nach Beginn des Kosovo-Jugoslawien-Krieges öffentlicher Protest als Militärpfarrer gegen die Völkerrechtswidrigkeit dieses Krieges. Zugleich erweckte in ihm die Lektüre von Jean Lasserre (Der Krieg und das Evangelium, 1956) die Friedensliebe Jesu neu. – Seit 2000 Mitglied des Internationalen Versöhnungsbundes/deutscher Zweig, 2010-2016 deren Vorsitzender. Initiator der zusammen mit dem Initiativkreis gegen Atomwaffen durchgeführten siebenjährigen Aktion ‚Jericho in der Eifel‘ (2002-2008) zum Abzug der Atomwaffen der Vereinigten Staaten aus Büchel / Südeifel. Seit 2010 anlässlich der Hiroshima- und Nagasaki-Gedenktage (6./9. August) Beginn der öffentlichen Fastenaktion für eine atomwaffenfreie Welt bis zum Abzug der Atomwaffen aus Deutschland (blogspot.fastenkampagne.de). Seit 2015 zu Studienzwecken (Friedenstheologie) im unbezahlten Urlaub; lebte bis Juni 2019 zwei Jahre lang mit seiner Frau in Kairo. (Nach der Autorenavorstellung zu seinem Buch *„Zeit der Friedensmacher: Die christliche Gemeinde in Friedenstheologie und Friedensethik“* 2019.)

Erasmus von Rotterdam, geboren vermutlich 1466 in Rotterdam, gestorben 1536 in Basel. – Zum Hintergrund seiner bedeutsamsten Friedensschrift „Querela Pacis“ schreibt Rudolf Liechtenhan, aus dessen Übersetzung in diesem Sammelband das Kapitel „Wie es die Christen treiben“ dargeboten wird: „Die ganze geistige Entwicklung des Erasmus fiel in jene von beständigen Kriegen erfüllte Periode, wo die Habsburger und die Könige von Frankreich sich um das Erbe Karls des Kühnen und um die Macht in Italien stritten. Es ging um die dynastischen Interessen der verschiedenen Herrscherfamilien, und jedes Mittel zum Zweck schien erlaubt; Politik war zu einem großen Schachergeschäft geworden, bei dem die Gewalthaber mit ihren Völkern, ihrem Wohl und Wehe, wie mit einer Ware umsprangen.“ (In: Erasmus von Rotterdams Klage des Friedens. Bern – Leipzig 1934, S. 9)

Hanna E. Fetkötter, Ülvesbüll, ist Mitglied der deutschen Sektion des Internationalen Versöhnungsbundes und Kontaktfrau des Dietrich Bonhoeffer-Vereins im Netzwerk „Kairos Europa“. Ihr in diesen Band aufgenommenener Text „Die Geschichte des Militärseelsorgevertrags“ basiert auf einem Vortrag, den sie am 22.9.2012 in Halle/Saale gehalten hat.

Albert Fuchs, Prof. Dr. phil., Jg. 1937, war bis 2002 an verschiedenen Universitäten für die Fächer Kognitions- und Sozialpsychologie sowie psychologische Methodenlehre zuständig. Er ist seit annähernd vier Jahrzehnten als dezidiert pazifistischer „concerned scientist“ in Friedenswissenschaft und Friedensbewegung aktiv, zurzeit u.a. nach langjähriger Mitarbeit im Redaktionsteam von *Wissenschaft und Frieden* als Mitglied im wissenschaftlichen Beirat dieser Zeitschrift und bei *pax christi*. – Beiträge zur Friedensforschung (Auswahl): Zu böse für Frieden durch Frieden? Über widerstreitende Menschenbilder (2017); D wie Drohnenland? Zur Verwicklung Deutschlands in das globale Drohnenkriegssystem (2015); „Für Recht und Frieden“? Beiträge zum pazifistischen Widerspruch (2011, Neuauflage in Vorbereitung); Zum Verhältnis von militärischer und ziviler Konfliktbearbeitung (2006); Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie (2004, Herausgeberband zusammen mit Gert Sommer); Satjagraha - Herausforderungen für die empirische Wissenschaft (1999); Jenseits von Konfrontation und Kapitulation (1986).

Joachim Garstecki, geb. 1942 in Magdeburg; Studium der katholischen Theologie in Erfurt; 1965-1970 Referent für Jugendseelsorge im Erzbischöflichen Kommissariat / Amt Magdeburg; ab 1971 (als Katholik) Studienreferent für Friedensfragen im Sekretariat des Bundes der Ev. Kirchen, Erarbeitung eines Konzepts für Friedenserziehung; ab 1971 Mitglied im Aktionskreis Halle (AKH, seit 1969 bestehend, kritische Katholiken), 1973-1976 Mitglied des AKH-Sprecherkreises; 1974-90 Referent für Friedensfragen in der Theologischen Studienabteilung beim Bund der Ev. Kirchen; in den 1980er Jahren beratende Mitarbeit im Netzwerk kirchlicher Friedens-, Umwelt- und Menschenrechtsgruppen. 1988/89 Berater der Ökumenischen Versammlung in der DDR; 1991-2000 Generalsekretär von Pax Christi - deutsche Sektion; 2001-2007 Studienleiter der Stiftung Adam von Trott Imshausen e.V.; von 1990 bis 2011 Mitherausgeber der Zeitschrift Publik-Forum; zahlreiche Veröffentlichungen zu friedensethischen und politischen Themen; 1996 Walter-Dirks-Preis Frankfurt, 2007 Lothar-Kreyssig-Friedenspreis der Ev. Kirchenprovinz Sachsen.

Matthias Gürtler, geboren im Jahr 1953, studierte nach dem Wehrersatzdienst bei der Bereitschaftspolizei von 1974-1979 evangelische Theologie an der Humboldt-Universität in Berlin; von 1981 bis 1986 tätig als Pfarrer in Eggesin auch für die dort stationierten Soldaten; vom Ministerium für Staatssicherheit als OPK „Pazifist“ beobachtet und mit dem Kennzeichen Kz 4.1.3. belegt; von 1986 bis 1996 Referent in der ‚Mittelstelle für Werk und Feier‘ (kirchliche Jugendarbeit beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR); die Mittelstelle entwickelte Arbeitsmaterial für Mitarbeiter in der Jugendarbeit, Werkwochen und Weiterbildungen; von 1996 bis 2018 Pfarrer am Dom St. Nikolai in Greifswald; bleibendes Interesse an der Realisierung des biblischen Auftrags „Schwerter zu Pflugscharen“.

Ullrich Hahn, geb. 1950 in Oldenburg; seit dem zweiten Lebensjahr lebt er in Villingen. „Da ich keine spezifisch christliche Erziehung genossen hatte, konnte ich den Inhalt der Botschaft Jesu unvoreingenommen aufnehmen. Ich hatte kein ‚Glaubenserlebnis‘ dabei und auch keinen Kontakt zu christlichen Gruppen, sondern empfand das Gelesene als zutiefst vernünftig und nachvollziehbar. [...] Die Berufsethik als Rechtsanwalt entspricht meiner Vorstellung von der Botschaft Jesu: Es geht um die (einseitige) Fürsprache für Menschen, um die Wahrheit dessen, was ich vortrage, und um die Schweigepflicht bezüglich aller Informationen, die ein Mandant oder Mandantin nur mir anvertrauen will. [...] Die Kriegsdienstverweigerung hat mich bereits 1973 in den Versöhnungsbund geführt. Für mich war auf der ersten Jahrestagung die Vielfalt der Generationen beeindruckend. Während mir sonst als jungem Kriegsdienstverweigerer oft vorgehalten wurde, ich würde schon noch älter und damit vernünftiger werden, traf ich im Versöhnungsbund alte Menschen (z. B. noch Martin Niemöller mit über 90 Jahren), die noch immer und je älter desto mehr Gewalt in allen ihren Formen ablehnten und nach Wegen gewaltfreien Handelns und Lebens suchten. Seit 1996 gehöre ich dem Vorstand des deutschen Zweiges des Internationalen Versöhnungsbundes an, zunächst 14 Jahre als Vorsitzender, seither als Präsident.“ (Autobiographischer Text: <https://www.versoennungsbund.de>).

Georg D. Heidingsfelder (1899-1967), geboren in Dinkelsbühl und aufgewachsen in Ansbach in Mittelfranken; bis 1933 als Journalist tätig. Konversion zur römisch-katholischen Kirche. Wegen weltanschaulicher Bildungsangebote für junge Katholiken in Meschede (Sauerland) Konflikt mit dem NS-Regime und anschließend Dienst in einem Wehrmachtgefängnis. In US-amerikanischer Gefangenschaft Ausbildung

zum „selected citizen“ (demokratischer Multiplikator). 1950 wegen Ablehnung der Wiederbewaffnung Ausscheiden aus einer hauptberuflichen Stelle bei der KAB und Austritt aus der CDU. Im Anschluss daran kann der nonkonformistische Publizist seine Familie kaum ernähren. Fünf Jahre lang ist er im Kampf gegen Remilitarisierung und Atomwaffen dem Schriftsteller Reinhold Schneider eng verbunden. – Werkausgabe: G. D. Heidingsfelder, Gesammelte Schriften. Eine Quellenedition zum linkskatholischen Nonkonformismus der Adenauer-Ära. Bearb. von P. Bürger. Band 1 und 2, Norderstedt 2017.

Hartwig Hohnsbein, evangelisch-lutherischer Pastor i.R., geb. 1937 in Rotenburg/Wümme, 1957-1963 Studium der ev. Theologie, 1964-1966 Predigerseminar im Kloster Loccum unter Abt und Landesbischof Hanns Lilje, 1966 theologisches Examen, 1970-1972 Studium der Wissenschaft von der Politik an der TU Hannover mit anschließendem Examen. 1966-1975 Pastor an der Matthäuskirche in Lehrte, Amtszuchverfahren wegen Demonstration im Talar gegen Gewalttätigkeiten nach Einsatz der „Chemischen Keule“ durch die Polizei, 1976-1997 Pastor an der Mariengemeinde zu Alt-Wolfsburg, seit 1997 Ruhestand in Göttingen. – In Wolfsburg hat „vor allem er dafür gesorgt, dass nicht über alle Scheußlichkeiten der Stadtgeschichte Gras wächst“ (Frankfurter Rundschau). Eine Eingabe an die Synode der ev.-luth. Landeskirche ergab, dass die Landeskirche 2015 eine Rehabilitation der Opfer der Loccumer Hexenprozesse, die im 17. Jahrhundert von diesem ev.-luth. Kloster durchgeführt worden waren, aussprach.

Uwe Koch, „1950 in Jena geboren und 2013 in Magdeburg gestorben, ist maßgeblicher Wegbereiter der Offenen Jugendarbeit (OA) der Evangelischen Kirche in Jena und Saalfeld/Rudolstadt. [...] In unmittelbarer Reaktion auf die gewaltsame Niederschlagung des Prager Frühlings durch Truppen des Warschauer Paktes im August 1968 erklärt Koch die Totalverweigerung des Wehrdienstes bei der Nationalen Volksarmee (NVA) und wird daraufhin in der 11. Klasse vom Abitur relegiert. Ein Jahr später nimmt Koch – nach absolvierter Sonderreifeprüfung – ein Theologiestudium in Jena auf und bekommt die Leitung der Jungen Gemeinde Stadtmitte (JGM) in der Lutherstraße übertragen. Sogleich bemüht er sich um neue, offene Räume. Im April 1970 konstituiert sich die JGM im Hinterhaus der Johannisstraße 14 neu und öffnet sich bald nach dem Konzept der OA auch als Freiraum für konfessionslose Jugendliche. Von Anfang an verbindet Koch die Jugendarbeit mit Friedensarbeit und berät Waffen- und Kriegsdienstverweigerer. So bilden auch zahlreiche

Ordner mit Materialien aus der kirchlichen Friedensarbeit in der DDR der 1970er und 1980er Jahre den Schwerpunkt seiner [Nachlass-]Sammlung. [...] Im Dezember 1976 erhält Koch seine erste Pfarrstelle in Rudolstadt und tritt auch hier von Beginn an für eine Öffnung der Kirchengemeinde ein. So initiiert Koch gemeinsam mit dem Braunsdorfer Pfarrer Walter Schilling die Großveranstaltungen der OA Saalfeld/Rudolstadt ‚JUNE '78‘, ‚JUNE '79‘ und ‚Jugend '86‘. [...] Um den Informationsfluss und die Vernetzung von Wehr- und Waffendienstverweigerern voranzutreiben, gründet Koch gemeinsam mit den Pfarrern Konrad Jahr und Martin Scriba im Jahr 1982 den Altendorfer Friedenskreis (AFK). Im November 1983 übernimmt der AFK die Organisation des Basisgruppentreffens Frieden Konkret II in Eisenach 1984. [...] Als konkretes Ergebnis von Frieden Konkret I gibt Koch von Januar 1984 bis Juni 1986 unter der fingierten Urheberschaft ‚Stadtjugendpfarramt Rudolstadt‘ den ‚Friedensreader‘ heraus, mit dem Ziel, durch ein regelmäßiges Erscheinen eine Art Handbuch der Friedensbewegung entstehen zu lassen. Die insgesamt dreizehn Samisdat-Ausgaben sind ebenso überliefert wie der Ordnungsstrafbescheid des Rates des Kreises Rudolstadt an Koch wegen unerlaubter Publikation und Vervielfältigung, DDR-weite Solidaritätsbekundungen, Spendenbelege, Protestschreiben und die betreffende Korrespondenz mit staatlichen Behörden sowie Vertretern der Thüringer Landeskirche. Weitere Belege aus Kochs Friedensengagement sind Notizen von Beratungsgesprächen mit Waffendienstverweigerern, Briefe von Bausoldaten, eine Gesetzestextsammlung (1961 bis 1990), die von Koch und Stephan Schack erarbeitete und vom Ev. Jungmännerwerk Thüringen für die Seelsorge an Wehrpflichtigen herausgegebene Mitarbeiterhilfe ‚Du sollst nicht töten - aber wie dann leben. Erfahrungen und Überlegungen junger Christen zur Situation des Bausoldatenseins‘ (1985) sowie Unterlagen aus Kochs Mitarbeit als Mitglied der Regierungskommission zur Ausarbeitung des Zivildienstgesetzes in der DDR 1990. – 1989 wird Koch als Landesjugendpfarrer der Kirchenprovinz Sachsen nach Magdeburg berufen. Hier beteiligt er sich ab September in der ‚Beratergruppe Dom‘ an der Organisation der montäglichen Friedensgebete für gesellschaftliche Veränderung und führt im Oktober 1989 die erste Magdeburger Demonstration an. [...] – In den 1990er Jahren betreibt Koch verschiedene Forschungsprojekte zur Aufarbeitung der Geschichte der waffenlosen Baueinheiten der NVA, deren umfassende Ergebnisse sich ebenfalls in der [Nachlass-]Sammlung wiederfinden. So verfasst Koch beispielsweise 1993 im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur die Expertise ‚Die

Baueinheiten der Nationalen Volksarmee der DDR'." (Quelle: Thüringer Archiv für Zeitgeschichte – Matthias Domaschk, „Vor- und Nachlässe – Uwe Koch“: <http://www.thueraz.de/bestaende/archivbestaende/vor-und-nachlaesse/> – zuletzt abgerufen am 22.07.2019)

Victoria Kropp studiert in Tübingen Friedensforschung und Internationale Politik im Master. Die Studie „Mit kirchlichem Segen in den Krieg? Die Militärseelsorge in der Bundeswehr“ ist 2018 im Rahmen ihres Praktikums bei der Informationsstelle für Militarisierung e.V. (<https://www.imi-online.de/>) entstanden.

Gerhard Loettel, Jahrgang 1934, „geboren in Merseburg/Saale, wohnhaft in Magdeburg, verheiratet, zwei erwachsene Töchter. Studium der Chemie an der *Martin Luther Universität Halle*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Hochschule Magdeburg (spätere Otto von Guericke Universität), Promotion zum Dr. Ing., stellvertretender Forschungsleiter im Chemieapparatebau Leipzig-Pirna. Studium der Theologie, Ordination zum Pfarrer der Evangelischen Kirche, Kreispfarrer für Erwachsenenarbeit und Gemeindepfarrer. Mitglied der Evangelischen Forschungsakademie Berlin“ (www.oeko-loettel.de). – *Buchauswahl*: Die Dienstleistungsgesellschaft (1998), Unbalancen und Wege (2000), Rückkehr zum optimalen Energieumsatz (2000), Frage nach Gott – daß er wahr wird (2007), Doppelaspekt des Geistes (2009), Erfülltes Leben – Angebot und Verwirklichung (2011), Kehrt um und ändert Euch von Herzen (1986/2007), Einmischung I, II, III (2007), An-Spruch und Dialogue (Auflagen 2008, 2011, 2013), Tschernobyl und Fukushima ... waren vorhersehbar und wurden vorausgeahnt ... (2011). *Übersetzungen*: Der Sinn menschlicher Existenz von Milan Machovec (2004), Heimat Indoeuropa von Milan Machovec (2002).

Walter Mixa (* 25. April 1941 in Königshütte/Oberschlesien) ist emeritierter Bischof von Augsburg, er studierte von 1964 bis 1970 Philosophie und Theologie in Dillingen und Freiburg im Üechtland/Schweiz und wurde 1970 zum Priester geweiht. Mixa war wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Dogmatik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg, 1975 Stadtpfarrer von Schrobenhausen und Regionaldekan der Bistumsregion „Altbayern“. 1996 wurde er zum Bischof von Eichstätt ernannt und im August 2000 zum Katholischen Militärbischof. 2005 zum Bischof von Augsburg ernannt, bot er nach unterschiedlichen Vorwürfen im April 2010 Papst Benedikt XVI. seinen Rücktritt an, auch vom Amt des Militärbischofs der Bundeswehr, um

„weiteren Schaden von der Kirche abzuwenden und einen Neuanfang zu ermöglichen“. Walter Mixa lebt jetzt im Ortsteil Gunzenheim von Kaisheim (www.bischof-mixa.de).

Franz Nadler ist Mitglied der DFG-VK Offenbach. Er ist aktiv bei Connection e.V. Der Verein unterstützt weltweit Kriegsdienstverweigerer und Deserteure (www.connection-ev.org). Franz Nadler ist seit langer Zeit gegen die Militärseelsorge tätig. Siehe sein Beitrag in: DFG-VK Aschaffenburg (Hrsg.): *Stärkung der Kampfmoral? – oder Wehrkraftzersetzung?* Reader zum Kongress gegen eine staatlich getragene Militärseelsorge, Leipzig 1992 (ISBN 3-922601-15-4).

Thomas Nauerth, Dr. theol. habil.; apl. Prof. für Religionspädagogik am Institut für Katholische Theologie Universität Osnabrück; Mitglied im Ökumenischen Institut für Friedenstheologie / Ecumenical Institute of Peace Theology. Redakteur der Homepage www.friedenstheologie.de. Arbeitsschwerpunkte: Friedenstheologie, Friedenserziehung und biblische Bildung (vgl. auch: <http://independent.academia.edu/ThomasNauerth>).

Martin Niemöller (1892-1984) war U-Boot-Kommandant in 1. Weltkrieg, später Pfarrer (Parteigänger des ‚Nationalprotestantismus‘) und in der NS-Zeit aktiv in der Bekennenden Kirche. KZ-Haft von 1937-1945 als ‚persönlicher Gefangener Adolf Hitlers‘. 1947-1965 Ev. Kirchenpräsident in Hessen-Nassau; ab der Nachkriegszeit einer der prominentesten christlichen Pazifisten in Deutschland. Vgl. zu ihm, unter kritischer Darstellung der biographischen Wandlungsprozesse: Martin STÖHR, *Martin Niemöller – Streiten für den Menschen*. Vortrag am 29. Juni 2007 im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Rahmen der Reihe „Forum Wissenschaft“. <http://martin-niemoeller-stiftung.de/martin-niemoeller/martin-niemoeller-streiten-fuer-den-menschen> (abgerufen am 20.07.2019).

Ökumenisches Institut für Friedenstheologie: Das Institut ist eine Vernetzungsstelle friedentheologischer Projekte. Es geht um friedentheologische Fragestellungen und Forschungsprojekte im weitesten Sinn. „Wir wollen klassisch-theologische Grundfragen in Hinsicht auf Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit neu denken und artikulieren. Auf der Basis der Heiligen Schrift und der Zeugnisse gewaltfreier Praxis bringen wir die aktive Gewaltfreiheit in die kirchliche und wissenschaftlich-theologische Debatte ein. Wir suchen den Austausch mit kirchlichen

Gruppen, die sich für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung engagieren. Das Institut ist Ansprechpartnerin für Personen, Organisationen und Institutionen.“ Nach einem Studientag 2018 (Frankfurt) 2019 in Köln gegründet. www.oekum-institut-friedenstheologie.de

Leo Petersmann, Jahrgang 1939, Theologe und Pädagoge, langjährig Studienleiter in einem Tagungshaus der Evangelischen Kirche in Berlin, wohnt bei Kassel, Mitglied im Versöhnungsbund und in der Ökumenischen Initiative Eine Welt.

Rainer Schmid, geboren 1963, evangelischer Theologe in Württemberg, aktiv im Internationalen Versöhnungsbund und in der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner/innen (DFG-VK). Er setzt sich gegen Atomwaffen, Rüstungsfirmen und Militärwerbung ein. Aufklärungsarbeit zur „Zusammenarbeit der Kirchen mit dem Militär“; wurde von der Kirchenleitung mehrfach unfreiwillig versetzt und erhielt den „Amos-Preis für Zivilcourage in Kirche und Gesellschaft“.

Tertullian (Quintus Septimius Forus Tertullianus) wurde geboren um 150 in Karthago, wo er auch um 223-225 starb. Er zählt zu den bedeutendsten Schriftstellern der alten Kirche; so geht z. B. die lateinische „Dreifaltigkeitsformel“ auf ihn zurück. Auch wer Tertullian wegen seines juristisch geschulten Denkens und Rigorismus als unsympathischen Theologen betrachtet, sollte seine Schriften nicht voreilig ignorieren. In seinem Traktat über die Schauspiele (*De spectaculis*) wird deutlich, dass der Verfasser auch den militärisch-unterhaltungsindustriellen Kontext der staatlich geförderten Spektakel mit bedenkt (imperialer ‚Mars-Kult‘). Das kleine Werk über den „Kranz des Soldaten“ (*De corona militis*) ist kein Votum für äußere kultische Reinheit oder dämonologische Esoterik, sondern gehört in den Zusammenhang von Tertullians kategorischer Absage an den militärisch-religiösen Tötungskomplex (Religion der Gewalt). Die Lanze des Imperiums, „womit Christi Seite durchbohrt wurde“, gehört nach Auffassung Tertullians und aller anderen vorkonstantinischen Kirchenschriftsteller, die sich zum Thema geäußert haben, nicht in die Hand eines Getauften.

Dr. **Reinhard J. Voß** (Jg. 1949) ist verheiratet und hat vier erwachsene Kinder und sieben Enkel; er studierte Geschichte, Romanistik und Erwachsenenbildung in Gießen, Paris und Berlin und engagierte sich gemeinsam mit Horst-Eberhard Richter ab 1969 in der Obdachlosen- und Gemeinwesenarbeit in Gießen, später im Bereich der Neuen Sozialen

Bewegungen. Der promovierte Historiker arbeitete zunächst vier Jahre als Referent an einer Katholischen Akademie, dann 20 Jahre als Erwachsenenbildner für ökumenische Basisbewegungen, von denen er mehrere mit aufbaute (Ökumenische Initiative Eine Welt, Ökumenischer Dienst Schalomdiakonot/gewaltfrei handeln, Ökumenischer Informationsdienst u.a.). Er nahm Lehraufträge zu Fragen der Ökumene und Konfliktbearbeitung (Bochum, Kassel, Osnabrück) wahr, arbeitete fast zwei Jahre als hauptamtlicher Trainer für den neuen Zivilen Friedensdienst und war von 2001 bis 2008 Generalsekretär der deutschen Sektion der internationalen Katholischen Friedensbewegung Pax Christi. Ab Juli 2008 arbeitete er als Freier Autor, Moderator und Referent, bevor er von 2010 bis 2014 vor seinem Un-Ruhestand mit seiner Frau Margret als Berater der Katholischen Bischofskonferenz in die DR Kongo (Kinshasa) ging. Dort war er in der Kommission „Justice et Paix“ als AGEH-Friedensfachkraft fast 4 Jahre deren Berater („Consultant“). Sein Schwerpunkt war die Weiterentwicklung des historischen Impulses der Bibel und des Jesus von Nazareth zur „aktiven Gewaltfreiheit nach der Bibel“. Neben zahlreichen Beiträgen in Zeitschriften & Sammelbänden erschienen von Voß über ein Dutzend Bücher zu ökumenischen und pädagogischen Themen. (Weitere Informationen findet man auf seiner Homepage www.reinhard-voss-wethen.de). – Prof. Konrad Raiser schrieb in seinem Geleitwort zum Voß-Buch „Lebe so, dass man dich fragt“ (1992) über ihn: „Reinhard Voß besitzt die ungewöhnliche Gabe, als ein ständig Selbstlernender anderen das Lernen zu ermöglichen ... [Dies geschieht] nicht aus einem Bedürfnis nach Selbstdarstellung. Sein Ziel ist die Ermöglichung von ökumenischem Lernen als verknüpfendem Erfahrungslernen.“ Zuletzt ist erschienen von R. Voß: „Die katholische Kirche in der DR Kongo im Kontext von Gesellschaft und Ökumene“ (edition pace, 2019).

Bernhard Willner geboren 1940 in Breslau. Nach seinem Studium der Philosophie/Theologie in Erfurt und nach der Priesterweihe 1964 war er vier Jahre Vikar in Bernburg und in Zörbig. 1969 erfolgte Beurlaubung vom kirchlichen Dienst auf eigenen Wunsch um des Versuches eines besseren und glaubwürdigeren „aggiornamento“ kirchlicher Pastoral willen. Die Beurlaubung führt zu einer neuen dauerhaften Lebenssituation. Infolge Eheschließung Suspension (Berufsverbot) und kurzzeitige Exkommunikation. Zweite Ausbildung zum Ingenieur der chemischen Technologie. Mitglied bzw. Sympathisant des Aktionskreises Halle (AKH) und ähnlicher Gesprächsgruppen. In den 80er Jahren Mitarbeit in Friedensseminaren insbesondere in Herzberg, Wittenberg (Friedrich

Schorlemmer) und Dresden (internationale Beteiligung). Mitbegründer der SDP-Ortsgruppe Herzberg am 1.12.1989, 1990 bis 1992 Bürgermeister in Herzberg/Elster. 1999 (kurz vor dem Jugoslawienkrieg) aus der SPD wieder ausgetreten. Seit den 1990er Jahren Mitglied im Versöhnungsbund, ZFD, Pro Asyl, Sympathisant im Netzwerk Friedenssteuer u.a NGO's. „Nicht zu vergessen: drei Kinder und sieben Enkel.“

Bernd Winkelmann, Jahrgang 1942, evangelischer Theologe. 1969-1994 Gemeindepfarrer in ländlichen und städtischen Gemeinden der Kirchenprovinz Sachsen; aktiv im Konziliaren Prozess der DDR-Kirchen, in der Umwelt- und Friedensbewegung der DDR und in der Wendezeit 1989/90. „Bis 2002 geistlicher und freizeitpädagogischer Leiter der Familienbegegnungsstätte Burg Bodenstein. Seit 2002 freischaffend tätig in Seminaren und Vorträgen zur transreligiösen und politischen Spiritualität und zu Grundlagen und Ansätzen einer postkapitalistischen Ökonomie. Mitbegründer und Mitarbeiter der 2008 auf Burg Bodenstein gegründeten Akademie Solidarische Ökonomie. Mitbegründer der 2010 in Leipzig gegründeten Initiative anders wachsen – Wirtschaft braucht Alternativen zum Wachstum.“ (www.j-k-fischer-verlag.de)

Hans Dieter Zepf, geb. 1940, Pfarrer i.R. Nach Besuch der Volks- und Handelsschule Ausbildung zum Industriekaufmann. 1962 bis 1966 theologische Ausbildung im Seminar für Innere und Äußere Mission im Brüderhaus Tabor, Marburg/Lahn. 1966 bis 1970 Besuch des Laubach-Kollegs in Oberhessen zur Erlangung der Hochschulreife, anschließend Studium der Theologie in Marburg/Lahn. Gemeindepfarrer in verschiedenen Gemeinden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Schwerpunkte: Friedens- und Wirtschaftsfragen, Kapitalismus- und Kirchenkritik. Seit Mitte der 1970er Jahre Engagement in der Friedensbewegung, Mitglied des Internationalen Versöhnungsbundes / deutscher Zweig.

– Buchhinweis –

Rainer Schmid, Thomas Nauerth,
Matthias-W. Engelke, Peter Bürger (Hg.)

„Im Sold der Schlächter“ Texte zur Militärseelsorge im Hitlerkrieg

edition pace 6

440 Seiten; farbige Abbildungen; Paperback; Preis 14,99 €
Norderstedt: BoD 2019 – ISBN: 978-3-7481-0172-7

Herausgegeben in Kooperation mit dem
Ökumenischen Institut für Friedenstheologie

Jahrzehntelang wurden die Abgründe der staatskirchlichen Kriegsbeihilfe 1939-1945 verschleiert. Die vorliegende Dokumentation erschließt Forschungsbeiträge, Quellentexte, Interviews und Kommentare zur Militärseelsorge der beiden großen Kirchen in Hitlers Vernichtungsfeldzug. Die Richtlinien vom 24.5.1942 fielen denkbar eindeutig aus: „Die Feldseelsorge ist eine dienstliche Einrichtung der Wehrmacht. [...] Der siegreiche Ausgang des nationalsozialistischen Freiheitskampfes entscheidet die Zukunft der deutschen Volksgemeinschaft und damit jedes einzelnen Deutschen. Die Wehrmachtseelsorge hat dieser Tatsache eindeutig Rechnung zu tragen.“ Durch die Vermittlung eines neuen Forschungsstandes wird deutlich, wie bereitwillig evangelische wie römisch-katholische Militärseelsorge dieser Vorgabe zur Kollaboration beim Völkermord Folge geleistet haben. Nach Kriegsende warfen auch Soldaten den Militärggeistlichen vor, sie hätten als gutbezahlte Offiziere „im Solde derer gestanden, die uns zur Schlachtbank geführt haben“.

Der Band enthält Beiträge von Christian Arndt, Holger Banse, Dieter Beese, Peter Bürger, Matthias-W. Engelke, Ulrich Finckh, Ulrike Heitmüller, Hartwig Hohnsbein, Herbert Koch, Dietrich Kuessner, Antonia Leugers, Heinrich Missalla, Kristian Stemmler, Erika Richter, Dieter Riesenberger, Martin Rów.